

Göttingische  
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band  
auf das Jahr 1835.



---

Göttingen,  
gedruckt bey Friedrich Ernst Guth.

# Göttingische Gelehrte Anzeigen

volume: 1835

by unknown author

Göttingen; 1835

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

G ö t t i n g e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

138. 139. Stück.

Den 3. September 1835.

---

H a l l e.

Bey C. A. Schwetschke und Sohn: Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Herausgegeben von den Professoren J. F. H. Abegg in Breslau, J. M. F. Birnbaum in Freyburg, A. W. Heffter in Berlin, C. F. A. Mittermaier in Heidelberg, C. G. Wächter in Leipzig. Jahrgang 1834. Stück 1 — 4. 1834. 616 Seiten in Octav.

Der erste Jahrgang dieser, in etwas veränderter Form erscheinenden, Zeitschrift liegt nunmehr vollendet vor uns und schließt sich würdig an die zahlreiche Reihe seiner Vorgänger an. Unser bey der Anzeige des vorhergehenden Bandes in diesen Blättern (1834. St. 146. 147. S. 1461) gemachter Vorschlag eines minder schlep- penden Titels hat nicht befolgt werden können, weil sich, wie wir vernehmen, das 1. Stück schon damals unter der Presse befand. Die Zahl der im vorliegenden Jahrgange enthaltenen Artikel beläuft sich auf 23, von denen No. 1 — 7 dem

ersten Stück, No. 8 — 12 dem zweyten, No. 13 — 18 dem dritten und No. 19 — 23 dem vierten Stück angehören. Der nähere Inhalt wird sich aus folgender, nach den drey Haupttheilen dieser Wissenschaft geordneten Anzeige unter jedesmaliger Hinweisung auf die Zahl der einzelnen Artikel ergeben, wobey wir jedoch einer Bezeichnung der einzelnen Stücke, in welchen sie enthalten sind, überhoben seyn werden.

I. Allgemeiner Theil. 1. Wächter, zu den Quellen der Carolina (No. 4. Gegen einen Theil des Aufsatzes von Birnbaum [im Neu. Arch. B. XII. No. 14] über einige noch unbenutzte Hülfsmittel zur Auslegung der Carolina. Der Verf. bemerkt, es scheine ihm, daß, wie bey manchen andern historischen Forschungen, so auch hier, zu rasch verfahren werde und Manches als neuer Fund sich Eingang zu verschaffen im Begriff stehe, was bey genauerer Prüfung die Probe nicht aushalten möchte. Diese Bemerkung wird hier auf den, beiden Verfassern nur aus einer holländischen Uebersetzung von 1648 bekannten *Tractatus criminalis* von Jacob Salwechter angewandt, den der zwoytgedachte Schriftsteller als Hülfsmittel der Interpretation der Carolina, ja gewissermaßen vielleicht selbst als Quelle derselben bezeichnet hatte. Hier wird gezeigt, daß dieser *Tractatus* eine geistlose Compilation enthalte, die weder zu dem Einen noch zu dem Andern geeignet sey. Unserer Ansicht nach dürften die gedruckten Quellen und Hülfsmittel der Auslegung dieses, in so vielfacher Hinsicht höchst merkwürdigen, ehemaligen Reichsgesetzes im wesentlichen ziemlich vollständig bekannt seyn. Jetzt dürfte die Reihe an den ungedruckten seyn, deren so ganz unschädliche Mittheilung der vaterländisch

gesinnte Deutsche so gern seinen aufgeklärten Regierungen verdanken möchte). 2. E b e n d e r s. Ueber den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königr. Württemberg. 1832. (No. 13. Die Vorzüge dieses, an die Stelle eines bereits 1824 gedruckten Entwurfs getretenen, Gesetzes-Vorschlags werden mit Achtung anerkannt und die Fehler desselben freymüthig gewürdigt. Zu den letztern zählt der Ref. 1) daß der Entwurf zum Theil Principien huldige, die sich gar nicht rechtfertigen lassen und daß er manche Abwege, Einseitigkeiten und Unrichtigkeiten seiner Vorgänger, die er wohl hätte vermeiden können, nicht vermied; eine öfters vorkommende Flüchtigkeit, mit welcher theils die Quellen aus denen man schöpfte nur mit halbem Auge benutzt zu seyn scheinen, theils manche Ungleichförmigkeiten und Ungenauigkeiten nicht vermieden wurden; Manches, wohl in dem öfters zu weit getriebenen Streben nach Kürze so unklar und vag gesagt ist, daß dadurch große Zweifel, zum Theil völlige Unauflöslichkeiten entstehen. Alles dieses wird mit Beyspielen belegt und zugleich die Hoffnung ausgesprochen, daß dieser Gesetzes-Vorschlag von der Regierung noch vielfach geändert werden und somit einem dritten Entwurfe Platz machen werde). 3. M i t t e r m a i e r, über den neuesten Stand der Ansichten in England, Nordamerika Frankreich, Italien und Deutschland, betreffend die Aufhebung der Todesstrafe. (No. 1 u. 9. Daß der Gebrauch dieser Strafe in den meisten christlichen Ländern unserer Tage auf eine kleine Anzahl von Fällen beschränkt sey, wird von Niemand bezweifelt. Ueber diese Ausnahmefälle selbst wird es wohl noch lange Zeit zwey Parteyen geben, von denen die Eine sie gänzlich verwirft, die andere hingegen ihre Beybehaltung

als ein unentbehrliches Mittel der öffentlichen Sicherheit fordert. Beide werden in dem, wie wohl verschieden aufgefaßten, Interesse der Menschheit diese, den sorgsamsten Fleiß bezeugende, Darstellung mit ungetheiltem Beyfall entgegennehmen). 4. Birnbaum, über das Erforderniß einer Rechtsverletzung zum Begriffe des Verbrechens, mit besonderer Rücksicht auf den Begriff der Ehrenkränkung. (No. 8. Eine literarisch-kritische Nachlese zu dem vielen, zum Theil vortrefflichen, was bereits über diese Gegenstände geschrieben wurde, von denen vielleicht passender ein jeder, nach einer kurzen Andeutung vom Inhalte des Andern, besonders abgehandelt wäre. Feuerbach's hierher gehörige Definitionen werden mit Scharfsinn geprüft. Eine ausführlichere Darlegung der Ansichten des Verf. von dem Wesen des Strafrechts wird einer andern Gelegenheit vorbehalten (S. 177). 5. Friedreich, über die Competenz in zweifelhaft psychischen Zuständen eines Angeklagten über die Frage der Zurechnung zu entscheiden. (No. 2. Das Für und das Wider der viel bestrittenen Frage: ob bey anscheinender oder vorgegebener Seelenstörung eines Angeklagten der Gerichtsarzt oder der Richter entscheiden solle? Der Verf. will zwar nicht läugnen, daß einzelne Aerzte den an sie gemachten Anforderungen oft nicht entsprechen, erklärt sich jedoch mit beachtungswerthen, wenn gleich von Härten gegen Andersdenkende nicht ganz frey zu sprechenden, Gründen für den Gebrauch welcher für die Aerzte entscheidet. Daß aber von ihnen allein die zu diesem Geschäft erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen zu erwarten sind, wie S. 51 behauptet wird, und daß nach S. 50 selbst der philosophisch und wissenschaftlich gebildete und mit dem größten Schatze von Men-

schenkenntniß ausgerüstete Richter nicht über das franke Seelenleben und die Ausmittelung seiner verschiedenen Gestaltungen urtheilen könne, wenn er nicht zugleich ein tüchtiger Anatom, Physiolog und Patholog ist und sich hierüber schon in einem Cyclus von Erfahrungen bewegt hat — scheint übertrieben zu seyn. Eben dieses dürfte um so mehr von der Behauptung gelten, daß jeder psychischen Krankheit eine somatische zum Grunde liege und alle Seelenkrankheiten stets mit mehr oder weniger in die Erscheinung tretenden somatischen Abnormitäten verbunden seyen (S. 48 u. 50), da es nach seiner eigenen Bemerkung sich nicht in Abrede stellen läßt, daß die Aerzte das nächste Wesen der Krankheiten überhaupt und der psychischen insbesondere noch nicht genau kennen. Was S. 50 u. 51 über den Mangel eines hierher gehörigen Vorberbeitungs-Collegiums für Juristen und einer auch diesen Inhalt umfassenden Prüfung gesagt wird, ist mancher wesentlichen Berichtigung, Erweiterung und Vervollständigung empfänglich. Auch bey dem künftigen Gerichts-Arzte bedarf es einer umfassenderen, namentlich philosophisch-psychologischen Elementarbildung, um sich nicht in Gefahr zu setzen, in vorkommenden Fällen wo Gesetz oder Gerichtsgebrauch sein Gutachten zur Begründung eines umfassenden Gerichts-Urtheils fordern, wie ein Blinder von der Sache zu sprechen, die er aufklären soll). 6. J. Kitka, über die Zurechnungsfähigkeit jugendlicher Personen auf dem Gebiete des Criminal-Rechts, mit Rücksicht auf deren Alter. (No. 6. Zur Aus- bildung und leichtern Anwendung der in dem bekanntesten Gesetzen über diesen Gegenstand enthaltenen Bestimmungen).

II. Einzelne Verbrechen und Vergehen. 1. Mittermaier, Beiträge zur Lehre vom Duell, nach dem gemeinen deutschen Strafrecht und nach den neuern Gesetzgebungen. (No. 14. Ein interessanter Nachtrag zu mehreren früherhin in dieser Zeitschrift über diesen Gegenstand von eben diesem Verfasser gelieferten Abhandlungen, oder vielmehr eine neue, sehr lehrreiche Prüfung desselben. a) Zuerst vom Duelle nach gemeinem Rechte, dann b) die Ansichten neuerer — zum Theil nicht ganz folgerichtigen — Gesetzgebungen, und zuletzt c) legislative Betrachtungen. Bey a) hätte unserm Bedünken nach eine historisch-kritische Untersuchung über den Reichsschluß von 1668 vorausgehen müssen. Daß wenige was darüber S. 339 u. 340 gesagt wird, ist bey weitem nicht genügend. Da der Verf. sowohl hier als S. 343 die Schwierigkeit anerkennt, ob dieser Reichsschluß ein verbindliches Reichsgesetz sey, und noch die Bemerkung hinzusetzt, daß der Streit noch nicht als entschieden angesehen werden könne, so scheint es einen Widerspruch mit sich selbst zu enthalten, wenn S. 349 in den bestimmtesten Ausdrücken gesagt wird, daß der Reichsschluß nicht als Gesetz verbindlich sey. Bey c) haben wir ungern eine Anzeige der gesetzlichen Bestimmungen in Schweden vermißt, nach welchem namentlich auf den dortigen Universitäten der Zweykampf gewissermaßen moralisch unmöglich gemacht worden ist. Sie würde ein schönes Beispiel der S. 350 empfohlenen Regel aufgestellt haben: die Kraft des Vorurtheils dadurch zu brechen, daß dem Beleidigten durch eine weise Gesetzgebung über Injurien hinreichender Schutz gegeben und dadurch der Vorwand geraubt wird, daß er sich selbst habe Recht schaffen müssen.



Mit Recht wird unter c) die in Nordamericanischen Gesetzen vorkommende Strafhäufung getadelt (hohe Geldstrafe, Einsperrung mit harter Arbeit, Unfähigkeit zu allen bürgerlichen Rechten, Schandpfahl). Auch die Bestimmung nach welcher jeder öffentliche Beamte vor Antritt des Amtes eidlich versichern solle, daß er sich noch nicht geschlagen, noch nicht zu einem Duelle geholfen und sich nicht duellieren wolle, wird gebührend gewürdigt. Doch scheint der Tadel des Verf. zu weit zu gehen, wenn er sich auch über Unfähigkeits-Erklärung zu öffentlichen Aemtern oder zu landständischen Rechten erstreckt. Namentlich scheint der S. 380 angeführte Grund unhaltbar zu seyn, 'weil der Staat manchen trefflichen Mann, den das allgemeine Vertrauen vor Allen gewählt hätte, von solchen Stellen ausschließen würde'. Mit Weisheit, nur nicht in racheähnlicher Anhäufung angewendet und mit Festigkeit gehandhabt, dürfte dieses Strafmittel in seiner Art eben so wirksam seyn, als unter andern Umständen und Verhältnissen eine angemessene Geldbuße. Vielleicht dürfte es sogar nicht unangemessen scheinen, in vorkommenden einzelnen Fällen dem Uebertreter der Duellgesetze die Wahl zwischen diesen beiden und einer nicht entehrenden Gefängnißstrafe zu überlassen). 2. K ä m m e r e r, über das zur Vollendung der Nothzucht erforderliche Hauptrequisit. (No. 21. Ueber die Frage, ob die Vereinerung der Geschlechtstheile zum Thatbestande dieses Verbrechens genüge? Glücklicherweise — eine Antiquität. 3. C u c u m u s, über das Verbrechen der Erpressung. Beitrag zur Beurtheilung des Entwurfs des Strafgesetzbuchs. München 1831. (No. 3. Vorschläge zu einigen Berichtigungen die bey der künftigen Discussion dieses mit Sehns-

sucht erwarteten Gesetzbuchs nützlich gebraucht werden können. Daß sich der Entwurf zu diesem letztern zuweilen so weit von der bestehenden Strafgesetzgebung entfernt, wie am Schlusse bemerkt wird, kann wohl an sich nichts weniger als tadelhaft seyn und muß vielmehr bey den drey neuesten, mit achtungswerther Berücksichtigung der Forderungen des Zeitalters bearbeiteten Gesetzbuchs-Entwürfen die dankbarste Anerkennung in Auspruch nehmen). 4. Schenk, über den Begriff und das Wesen des Funddiebstahls. (No. 10. Eine weitere Bestätigung der schon von Tittman, Klun und Martin aufgestellten Ansicht, daß dieser Diebstahl — ein Un Ding sey). 5. Abegg, practische Bemerkungen insbesondere zur Lehre von dem wiederholten Diebstahle. (No. 17. Sie wurden durch Vorträge in dem Spruchcollegium veranlaßt und verbreiteten sich vorzüglich über folgende Fragen, deren richtige Beantwortung jedem Leser einleuchten wird. a) Ist ein Rückfall, ein zweyter, dritter Diebstahl anzunehmen, wenn der oder die frühern nur mit einer außerordentlichen Strafe geahndet worden sind? b) Wenn die frühern Verbrechen und deren Bestrafungen im Auslande Statt gefunden haben? c) Wenn die Strafe der frühern Uebertretung zwar durch Erkenntniß ausgesprochen, aber nicht vollstreckt worden ist?). 6. Derselbe, practische Erörterungen betreffend einige Streitfragen in der Lehre vom Meineide. (No. 22. Ein lehrreicher Aufsatz, der gewissermaßen eine Beylage zu Mittermaier's bis jetzt unübertroffener Abhandlung über diese Lehre (im II. Bande des N. Archivs S. 85 ff.) abgibt). 7. Birnbaum, Beytrag zur Lehre von Fälschung und Betrug, insbesondere über die sogenannte Verletzung des Rechts auf Wahrheit, als

Hauptmerkmal der Fälschung. (No. 20. Eine mit vieler Gelehrsamkeit ausgestattete Nachlese zu dem vielen Trefflichen, was die Literatur bereits über diesen Gegenstand besitzt, durch Erörterungen aus dem Römischen, Englischen, Schottischen und Nordamericanischen Rechte, nebst einer Kritik der dahin gehörigen Bestimmungen einiger neuern deutschen Lehrbücher des Criminalrechts. Was der Verf. gegen diejenigen bemerkt, welche Fälschung für ein vages Verbrechen erklären, dürfte gegründeter seyn, als seine Kritik derjenigen, welche ein Verbrechen gegen das Recht auf Wahrheit darin zu finden glauben. Seiner Ansicht nach ist in keinem Falle von Verletzung eines selbständigen Rechts auf diese letztere in solchen Handlungen die Rede, sondern — von Verletzung anderweitiger Rechte, die als Recht des Staats erst mit dem Staate entstanden sind — — Verletzungen oder Gefährdungen von Gütern (S. 546). Als ob Wahrheit nicht das erste aller Güter enthielte! Als ob das Recht auf Wahrheit nicht einen wesentlichen Bestandtheil des Rechts auf Leben ausmache!)

III. Criminalproceß. 1. Scholz, über die Entbindung von der Instanz bey Untersuchungsachen. (No. 16. Mit ruhiger Besonnenheit zeigt der Verf. den gesetzlichen Ungrund dieser, durch bloßen Gerichtsgebrauch eingeführten, Entbindungs = Theorie und die Nachtheile derselben für den Proceßgang überhaupt. Seine Bemerkungen bilden ein lehrreiches Kleeblatt mit demjenigen, was gleichzeitig von zwey andern achtungswerthen Rechtsgelehrten über diesen Gegenstand gesagt worden ist, von Mittermaier an dem in St. 28 unserer dießjährigen Blätter (S. 268) nachgewiesenen Orte, und von

Siegen in den ebendasselbst S. 272 mit Auszeichnung angeführten: Juristischen Abhandlungen, No. 4: Ueber die Absolution von der Instanz in Criminalsachen. Den als Auskunftsmittel unter gewissen Voraussetzungen empfohlenen Reinigungseid und eine Abkürzung des Zeitraums innerhalb dessen die Untersuchung offen gehalten werden soll, findet der Verf. nicht ganz geeignet. Er verlangt Verurtheilung bey strengem Beweise, aber — unbedingte Freysprechung, wenn der letztere fehlt). 2. Mittermaier, Ergebnis der Criminalstatistik über die Dauer der Untersuchungen nach Verschiedenheit des französischen und des deutschen Strafverfahrens. (No. 23. Der Verf. klagt über die Dürftigkeit der Nachrichten von dem letztern. Nur aus Baden und Mecklenburg standen Tabellen darüber ihm zu Gebote. 'Man würde ungerecht seyn, heißt es am Schlusse dieses Aufsatzes, wenn man verkennen wollte, daß das achtungswürdige Streben nach Gründlichkeit — die längere Dauer deutscher Untersuchungen erklärt; aber eben so gewiß ist es auch, daß nach den (hier mitgetheilten) Berechnungen schon in der Einrichtung des französischen Verfahrens und im Princip der Mündlichkeit, das die Relationen beschwerlich macht, ein Grund der Beschleunigung der Urtheilsfällung liegt'). 3. Ders. Kurze practische Bemerkungen aus dem Gebiete des Strafprocesses. (No. 11. a) In wiefern ist das forum der Connerität im Strafproceffe zulässig? b) In wiefern ist die Verhaftung wegen Gefahr der Collusion zu rechtfertigen?). 4. Abegg, Practische Bemerkungen durch Rechtsfälle erläutert. (No. 5. Zur Lehre vom Bekenntnisse). 5. Heffter, Kurze Bemerkungen aus der Criminalpraxis. (No. 15. a) In wiefern begründet

die Verletzung der L. 9 C. de accusat. eine Nichtigkeit? b) Ueber das forum connexitatis causarum in Strassachen bey mehreren Complicen. c) Ueber den Werth von Strafandrohungen in Disciplinarfällen.)

IV. Neueste Literatur. (No. 7. 12. u. 18. Mehr oder minder ausführliche, zum Theil sehr lehrreiche Anzeigen; 3 über Strafrechtsprincip, Strafrechtstheorien und rückwirkende Kraft der Gesetze, 2 über Brandstiftung und ärztliche Verantwortlichkeit, 2 über Richter, Geschworne und Rechtskraft der Urtheile, 12 über Gefängnisse nebst einer Prüfung der wichtigsten Fortschritte des Gefängnißwesens, von Mittermaier. Geist und Herz des Berichtstellers erscheinen auch hier im lieblichsten Bunde. Das Pönitentiar-System, jedoch ohne Schläge, findet derselbe für Deutschland sehr angemessen und verweist deshalb weniger nach America als nach Genf, wo 'keine körperliche Züchtigung erlaubt ist und dennoch das Besserungs-System trefflich gedeiht' (S. 148).

Wir hoffen, durch diese Anzeige den Beweis gegeben zu haben, daß auch die vorliegende Neue Folge einen achtungswerthen Platz neben der langen Reihe ihrer Vorgängerinnen behauptet. In Ansehung der Form sind nicht alle hier genannten Aufsätze von gleichem Werth. Manchen derselben fehlt es hin und wieder an Deutlichkeit und Bestimmtheit, manche dürften von dem Vorwurfe einer durch Mikrologie, durch Einmischung fremdartiger Gegenstände und einer durch unnöthige Wiederholung allgemein bekannter Lehrsätze entstehenden Weitschweifigkeit nicht ganz frey zu sprechen seyn. Auch von Latiniſmen, über die wir uns schon in der Anzeige früherer Bände erklärten, ist der vorliegende nicht ganz rein gehalten.

Böhmer.

## R o s t o c k.

Literis Adlerianis: de nonnullis Pauli ad Galatas epistolae locis commentatio prima, interprete Dr. C. Fr. A. Fritzsche, — sacra natalitia Jesu Christi A. MDCCXXXIII indic. pie celebranda. 44 S. in 4.

Wir glauben nur im Dienste der Wissenschaft zu handeln, wenn wir nicht unterlassen, auf einige exegetische Abhandlungen aufmerksam zu machen, mit denen der verdienstvolle Verf. schon vor längerer Zeit die exegetische Literatur des N. T. bereichert hat, und zwar um so mehr, als diese Arbeiten noch weniger benutzt, ja selbst gekannt scheinen, als sie es im Interesse der Wissenschaft, welcher sie dienen, wohl seyn sollten. Der Verf. gehört nicht nur zu den Exegeten, welche streng festhalten an dem sichersten Grunde aller Erklärung, der Erforschung der Gesetze des Neutestamentlichen Sprachidioms, sondern er ist nun auch, ausgerüstet mit der seltensten Kenntniß der classischen Literatur und der Gesetze des classisch-griechischen Idioms, des Baues im Ganzen, wie in den kleinsten Einzelheiten, mit dem ausgezeichnetsten Scharfsinne und auf wahrhaft rationale Weise in die Gesetze der Neutestamentlichen Sprache tief eingedrungen, und hat sich schon unbestreitbar um deren Feststellung ein großes Verdienst erworben. Er wetteifert darin rühmlich mit dem eigentlichen Gründer der rationalen neutestamentlichen Grammatik, und liefert stets treffliche Beyträge zu deren größerer Vollkommenheit. Bisher ist es nur bey Erklärung der einzelnen jedesmal behandelten Stellen selbst geschehen. Es macht sich freylich auch da schon ein großes Verdienst, und allerdings gleich am geeignetsten Orte, geltend; noch

mehr würde jedoch dasselbe hervortreten, wenn es dem Verf. gefallen würde, was er bereits an so vielen einzelnen Stellen aufs gründlichste gezeigt und erwiesen hat, in einer eigenen Grammatik des Neuen Testaments, gleichsam zu einem übersichtlichen Resultate und mit Beyfügung der leitenden logisch = philosophischen Gesetze, wie sie die rationelle philologische Forschung für das classische Alterthum bereits besitzt, zu einem Ganzen zu verarbeiten, eine Arbeit, die vom Verf. ausgeführt, auch neben der in jeder Weise so trefflichen Winerschen, immer noch sehr verdienstlich seyn würde. Wir wollen gern anerkennen, daß auch in manchen anderen Gestaltungen, in denen sich ja gerade in unserer Zeit das Leben der Exegese bewegt, ein hohes und großes Verdienst liege, in denen man mit minderer Sorge um den Ausdruck und die Form und das Einzelne überhaupt, mehr den Geist im Ganzen zu fassen sucht, und gleichsam nur den Gedanken verhandelt. Aber bey aller Anerkennung dessen, was hier von einzelnen trefflichen Schrifterklärern geleistet ist, liegt doch auch klar genug vor Augen, zu welchen Willkührlichkeiten jene Exegese führt, und wie groß die Gefahr sey, daß der nur seine Ideen und seinen mehr oder weniger philosophischen Glauben in die Bibel hineinträgt, der, sich von dem festen Boden der Sprache losreißend und das eigentlich grammatisch = historische Element zurückdrängend, doch vermeint, den wahren Sinn und Geist der Bibel unter seine Gewalt zu bannen. Wir wollen nicht weiter darauf eingehen, in wie vielen Proben die Gefahr bereits als Thatsache vorliege, und welches große Verdienst eine so gründliche grammatisch = historische Exegese, wie sie der Verf. befolgt, schon als Damm gegen

solche subjective Willkühr hat, wir wollen nur fragen, ob und wie man hoffen könne, das vermeinte Ziel der Erfassung des wahren Geistes und Sinnes der heiligen Schrift zu erreichen, wenn nicht schon vorweg die Seite der Exegese, welche der Verf. allerdings vorzugsweise zu der seinigen macht, ihre größte Vollkommenheit erlangt hat? Wie weit wir aber noch davon entfernt sind, zeigen eben die Arbeiten des Verfassers aufs genügendste, und dann auch die drey Programme, deren erstes voransteht. Der Verf. behandelt in ihm die schwierige Stelle Galat. 2, 1 — 5. Nach den Erklärungen, die, wie dem ganzen Briefe, so auch dieser Stelle eben vorher zu Theil geworden waren, von Winer, Rückert, Usteri und Matthies, schien es freylich kaum möglich, daß noch eine reiche Nachlese einem neuen Erklärer übrig gelassen sey. Das Talent des Verf. in der oben berührten Seite der Exegese hat sie gefunden. Obwohl auch die Realseite der Exegese, die Erörterung des Gedankens, wie der vorkommenden historischen Fragen ihre volle Befriedigung erhält (vergl. p. 3 über *διὰ δεκατεσσάρων ἔτων*. p. 9 über *πάλιν*), so wie auch die Erörterung des Fortschrittes des Gedankens, oder des Zusammenhanges dem Kundigen genügen muß (p. 2. 3 und dann im Einzelnen), und endlich auch die Rücksichtnahme auf die richtige Würdigung des Characters des Apostels, als der subjectiven Bedingung seiner Aussprüche (vergl. p. 20 Note gegen Usteri), so ist es doch vorzugsweise auch hier das Sprachliche, worin die Ueberlegenheit des Verf. sich offenbaret. Wir verweisen nur auf S. 18. 24, wo auch dem sonst genauen Rückert philologische Schwächen nachgewiesen werden, so wie auf S. 28 gegen Usteri und Wahl. Von der Fülle philologi-



scher gründlicher Gelehrsamkeit dürfen wir nichts ausheben, da sie überall erscheint. Aber was ausdrückliche Erwähnung verdient, ist die große Gründlichkeit und Genauigkeit, die trotz jener Fülle auch im Kleinsten Statt findet. Der Vf. hat bekanntlich gezeigt, daß nicht überall, wo Anführungen gehäuft sind, das eigene Zurückgehen auf die letzte Quelle Statt findet. Ihm selbst wird dagegen nicht leicht jemand dieß streitig machen, während er hier wiederum Rückert zeigt, daß er (p. 37. 38) nicht nur falsch referiert, sondern auch die gemeinten Stellen schwerlich selbst gelesen haben kann. Vgl. auch p. 42 gegen Rückert. So werden auch Winer und Herrmann die vielen Gegenbemerkungen des Vf. wohl gern als Berichtigungen anerkennen, besonders Herrmann p. 11 über seine Erklärung von κατὰ ἀποκάλυψιν, die freylich von andern Seiten Beyfall erhalten hatte. Besonders zu rühmen ist auch das Talent des Verf., syntactische Feinheiten klar auszudrücken, wie p. 18. Nur billigen können wir auch die dogmatische Zurückhaltung des Verf. über die dem Apostel gewordene ἀποκάλυψις, p. 10; mit Recht wird die einfache Thatsache festgehalten. Nur in der Stelle — οὐδὲ Τίτος — ἠναγκάσθη können wir dem Verf. nicht beystimmen, daß der Sinn sey: Nam ne Titus quidem, comes meus et homo praeputiatus, ut circumcideretur, quum Apostoli flagitarent, cogi se passus est mea et Barnabae auctoritate monitus. Auch nach dem Verf. legte Paulus in Jerusalem seine Lehre vor, um die Uebereinstimmung darzuthun. Dem scheint doch das Moment am meisten zu entsprechen, daß man den Titus nicht zwang, sich beschneiden zu lassen. So finden wir auch S. 36 die Meinung zwar ingenioß, daß die ψευ-

δάδελφοι Galater wären, aber nicht wahrscheinlich, weil das Ganze, besonders εἴξαμεν, auf eine bestimmte Thatsache in Jerusalem selbst zu deuten scheint.

Köllner.

## H a n n o v e r.

Hannoversches militärisches Journal, Redactoren: W. Glünder, Capitän a. D., C. Jacobi, Major und Aide-Gen. Quartiermeister, F. v. Storren, Pr. Lieut. im Gardes-Jäger-Bataillon. 1835.

Dies Journal, dessen Plan und Inhalt wir bey seinem Anfange angaben (S. g. A. 1832. St. 133), ist bereits bis zu dem ersten und zweyten Hest des fünften Jahrs 1835 vorgerückt. Daß es seinem Plane treu bleibt, wird der Inhalt beider Heste zeigen. 1. Mittheilungen über eine Reihesfolge von Versuchen, welche zur Bestimmung verschiedener Einrichtungen des kleinen Gewehrs im Jahre 1834 in Hannover angestellt sind. 2. Aphorismen über einige Gegenstände der Cavallerie-Tactik. 3. Miscellen. Neu erfundene Gewehr-Einrichtungen — Zweckmäßig vereinfachtes Gewehrschloß ohne Stangensfeder — Neu erfundener Helm, als militärische Kopfbedeckung — Beschreibung einer neuen Zielmaschine. Mit drey Figuren-Tafeln. Der angezeigte Inhalt wird hinreichen die Aufmerksamkeit der Männer vom Fach zu erregen, da die weitere Beurtheilung nicht für diese Blätter gehört.

---

G e t t i n g s e  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften:

---

140. Stück.

Den 5. September 1835.

---

L o n d o n.

The journal of the Royal Asiatic Society of great Britain and Ireland. No. I. 170 u. XLIV S. 1834. No. II. 171—364 S. 1834. No. III. 204 S. 1835. Octav.

Mit diesem Journal beginnt eine neue Zeitschrift der London Asiatic Society, welches an die Stelle ihrer bisherigen Transactions treten soll. Statt daß diese zu unbestimmten Zeiten in Quartformat erschienen, soll dieses vierteljährig in Octav geliefert werden, wovon wir jetzt die drey ersten Nummern vor uns haben. Die innere Einrichtung bleibt dieselbe, indem es die der Gesellschaft mitgetheilten und des Drucks würdig befundenen Aufsätze enthält, von denen wir hier Nachricht geben.

Erstes Stück. 1. Description of the various Classes of vessels employed by the natives of the coasts of Coromandel, Malabar and the Isle of Ceylon for their coasting navigation by J. Edye. Mit Abbildungen.

Der Verf. war Schiffbaumeister auf Ceylon, und also Mann vom Fach. Der Aufsatz beschreibt alle Arten dieser Schiffe, und ist nicht bloß für die jetzige Zeit, sondern auch für das Alterthum lehrreich. 2. Remarks on the School System of the Hindus, by Capt. H. Harkness. Einrichtung des Volksunterrichts in den Indischen Schulen, sowohl nach den Gegenständen als nach der Form, und Stellung der Lehrer. 3. Dissertation on the River Indus, by the late Capt. Murdo. Nachrichten über die Beschiffung des Indus in ältern Zeiten, mit Angabe der an demselben gelegenen Städte. 4. On the Law and legal practice of Nepal as regards familiar intercourse between a Hindu and an outcast by Bryan Hodgson. In Nepal bestehen noch die in den Sastras vorgeschriebenen harten Strafen. 5. Description of ancient Chinese Vases with Inscriptions, translated from the Work Po-ku-tu, by Thoms Esq. Mit Abbildungen. Die Gefäße sollen aus der Shang-Dynastie seyn; die 1756 — 1112 vor Chr. regierte. 6. Beschreibung des h. Wagens auf Ceylon, auf dem bey Processionen das Götterbild herumgeführt wird. 7. Ein Chinesisches Manifest mit Uebersetzung von Morrison. Aufruf zum Kriege. 8. Thier-Hospital zu Surate von L. Burnes. 9. Nachrichten über die Circassier von Carl Tausch, einem Deutschen. 10. 11. Analysen Indischer Schriftwerke. 12 — 15. Biographische Nachrichten von Capt. Murdo, von dem Tibetischen Reisenden Esoma Kbrös, dessen wir schon neulich erwähnten. Literarische Nachrichten.

Zweytes Stück. 16. A memoir of the Primitive Church of Mayala by Capt. Swan-

ston. Schicksale der Thomas-Christen auf Malabar, vor und nach der Ankunft der Portugiesen, mit der ihre Verfolgung, hauptsächlich durch die Jesuiten, begann, bis zu der Vertreibung der letztern 1665 durch die Holländer. 17. On female Infanticide in Cutch by L. Burnes. Die Sitte herrscht dort bey mehreren Stämmen der Rajavuts, die einzeln aufgezählt werden, mit Angabe der Volksmenge. 18. On the present state of the River Indus, and the rout of Alexander the Great by L. Pottinger. Die Untersuchung betrifft die jetzigen Mündungen des Indus, in Vergleich mit denen zu Alexanders Zeiten. Alexander soll nicht, wie man jetzt behaupten will, den westlichen, sondern nach Vincent's Angabe den östlichen Hauptarm des Indus hinuntergeschiffet seyn. 19. Fortsetzung der Beschreibung der alten Chinesischen Waffen mit den Abbildungen. 20. Nachrichten über die Landschaft Sindt von Capitän Murdo. Genaue Angabe seiner Eintheilung, Producte u. s. w. 21. Nachrichten über die Geseze von Nepal von Hodgson. In Fragen und Antworten. 22. Nachrichten über den Räuberstamm der Phansigars, von Stevenson. 23. On female Infanticide in Cutch by L. Al. Burnes. Auszug aus einem Briefe des Verf. an L. Pottinger mit Angabe der Gründe welche die Häuptlinge des Stamms für die Sitte anführten. Altes Herkommen und Erhaltung der Reinheit ihres Stamms. 24. Ueber den Hafen Redut-Kali am schwarzen Meer, und Russische Ausfuhr von da nach Asien im Jahr 1827. Ueber das System der Einkünfte von Madras. Erst der Anfang. 26 — 29. Literarische und biographische Nachrichten.

Drittes Stück. 1. On the present state and future Prospects of Oriental literature, viewed in connexion with the R. Asiatic Society by W. Taylor. 'In England gedeihe kein Institut das nicht Geldgewinn verspreche. Auch die Studien des Orients gedeihen nur in Beziehung auf den Handel, und auch die Arbeiten der Asiatischen Gesellschaft hätten Beförderung des Handels zum Zwecke.' In Deutschland kennt man doch höhere und edlere Interessen! 2. Bemerkungen über den Einfluß der Atmosphäre auf die Gesundheit in den östlichen Ländern, von Dr. Winslie. 3. Ueber die Battus von Capt. Low. Das bekannte Cannibalen-Volk auf Sumatra. Wir finden nichts Neues darüber. 4. Fortsetzung der Abhandlung über die Thomas-Christen auf Malabar bis in die jetzige Zeit. Sie ist an die Folge ihrer Metropolitane gereiht. 5. Ceylonsche Klaglieder bey Leichen, v. W. Colebrooke. Klage der Wittwe über den Gatten, des Sohns über den Vater, der Tochter über den Vater, des Vaters über den Sohn. 6. Das Land von Puna bis Kitor, südlich vom Krishna-Fluß, von J. Bird, statistisch und geognostisch beschrieben. Eine verdienstliche Abhandlung, da das Land zu den unbekanntern Theilen von Indien gehört. 7. Abstract of Muhamedan law by L. Colonel Kennedy. Der stärkste Aufsatz dieses Stücks. Der Hauptgegenstand ist das Muhamedanische Stadtrecht, das noch nirgend hinreichend erläutert sey. Das dabey zum Grunde gelegte Werk Hidajah hat zum Verf. Buchan Ali, geb. 1135, starb 1195. 8. Fortsetzung der Beschreibungen der alten Chinesischen Basen. 9. An account

of the sect of Kaprias, by R. Money, Esq. Die Kaprias sind Anbeter der Parvati, und haben einen berühmten Tempel in Gutch. Der Ursprung der Secte ist unbekannt. 10. 11. Literarische Nachrichten.

### B e r l i n.

Bey E. Schmiege, 1834: Paläographie als Mittel für die Sprachforschung zunächst am Sanskrit nachgewiesen von Dr. Richard Lepsius, corresp. Mitglieder des Archäologischen Instituts zu Rom. 101 S. in 8.

Der Verf. hat schon in der im J. 1833 von anderer Hand in diesen Blättern angezeigten Dissertation de tabulis Eugubinis. Part. I. gezeigt, wie er auch schwierigere Gegenstände der Philologie mit eindringendem Scharfsinne und allgemeinem Sprachkenntnissen zu behandeln versteht. Auch obige Schrift, bloß Vorläuferin einer größern, dreht sich um einen eben so wichtigen und umfassenden als bis jetzt noch ganz neuen und unbearbeiteten Gegenstand; und der Verf. wagt nicht bloß ihn zu begreifen, sondern kommt auch wirklich schon durch umsichtige Forschung auf so viele sichere Merkmale und Kennzeichen, und führt an andern Orten den Leser dem Wahren schon so nahe, daß man nur wünschen kann, die Ausführung des Ganzen zu sehen. Indische Paläographie ist zwar ein bis jetzt eben so unbekanntes als unermessliches Feld, welches zu durchschreiten die Aufgabe vieler Jahre und vieler Gelehrten seyn muß: aber der Verf. will auch weniger in den historischen Theil indischer Paläographie eindringen, und gibt am Schlusse seines Werks nur einige Bemerkungen

dieser Art, mitgetheilt von Hn Burnouf, der gerade hier die umfassendsten und gründlichsten Untersuchungen angestellt hat; sondern er betrachtet nur die gewöhnliche indische Schrift und zieht aus dieser wichtige Schlüsse für die Sprachforschung, oder will wenigstens den Grammatiker zwingen, auch auf die Sanskrit-Schrift zu achten und die darin verborgen liegenden sprachlichen Beweise zu bemerken. Der Inhalt brachte es mit sich, über das Verhältniß von Sprache und Schrift einige höhere Grundsätze aufzustellen; und wenn diese bey dem Verf. nicht neu sind, so ist wenigstens ihre Anwendung auf Sanskrit völlig neu.

So ist ein höchster Grundsatz des Verf., alle Schrift trage eben so gut wie alle Sprache organisches Leben in sich, und man könne nicht von Erfindung oder glücklicher Entdeckung der Schrift reden. Ein Leben, eine Fortbildung der Schrift kann man nun zwar beobachten nachdem sie einmal entstanden ist: alle Geschichte zeigt, wie die Schrift aus den ersten sinnlichen Anfängen sich zuerst zu höherer Vollkommenheit und Schönheit, dann auch wohl umgekehrt zu mehr Flüchtigkeit und Kürze ausbilde, und dieser Fortschritt ist allerdings im Wesen der Schrift selbst begründet: aber die Entstehung der Schrift der Sprache gleich zu setzen ist doch ein verzweifeltes Unternehmen. Denn daraus würde folgen, daß jedes Volk, wie von Anfang an eine Sprache, so eine Schrift habe, ein Satz, der aller Geschichte widerstreitet. Denn wenn auch kein Volk lange ohne die ersten Anfänge einer Zeichenschrift bleiben kann: so ist doch von dieser bis zur Sylbenschrift, und von dieser wieder bis zur Buchstabenschrift ein so gewaltiger Sprung, daß sich gar wohl begreift, wie, dem



Beugniß der Geschichte nach, Völker, die schon auf einer höhern Stufe geistigen Lebens stehen, dennoch noch der Schrift entbehren können. Mag man die Buchstabenschrift eine Erfindung nennen oder nicht (ein des Wesens der Schrift kundiger wird das Wort Erfindung in dem hieher gehörigen Sinne verstehen, nicht von rein zufälliger oder willkürlicher Erfindung): immer bleibt gewiß, daß sie aus Ueberlegung, aus Reflexion hervorging; denn etwas rein natürliches, wie die Sprache, ist die Buchstabenschrift keineswegs. Die Sprache ist unmittelbar, nicht aus Ueberlegung erst hervorgehend und so eine Zeitlang vielleicht gar nicht seyend, dann allmählich erst entstehend und sprungweise sich vollendend, die Weiterbildung einer Zeichenschrift zum Buchstaben setzt aber reine Betrachtung und Ueberlegung voraus, und ist etwas mittelbares, historisches. Solche tiefere Betrachtung aber pflegt nicht die Sache jeder Zeit und jedes Menschen zu seyn: gewiß, wer zuerst in einem Volke, wenn auch noch unvollkommner, die Idee einer Buchstabenschrift gefaßt und ausgeführt hat, hat seiner Zeit einen großen Schritt gethan; und daher redet ja auch die ganze Geschichte der alten und neuen Welt, von Schapan bis Africa, daß die Schrift friedlich und still von einem Volke zum andern wandert, ja daß Völker eine Schrift gern annehmen und sich bequemen, welche ursprünglich nur für Völker ganz verschiedener Sprachen paßte. Eine Sprache wird historisch nicht ins Leben gerufen, sie ist immer da und bildet sich immer fort: wohl aber eine Schrift, die erst dann einen Bildungskreis durchlaufen kann wenn sie da ist.

Indem nun der Verf. diesen Grundsatz auf das Devanagari überträgt, kommt er nicht bloß

auf ein vorhistorisches Alter desselben, welches wohl zugegeben werden kann, obgleich die Frage über den Zusammenhang der Sanskrit-Schrift mit vorderasiatischen damit nur verschoben wird: sondern auch auf die Vermuthung, daß sich in der jetzigen Schrift noch Spuren der ältesten fänden. Sehr scharfsinnig ist hier die Meinung, daß das Sanskrit, auch noch nach jetzigen Spuren zu urtheilen, ursprünglich wie die semitischen Schriften von der Rechten zur Linken geschrieben sey. Wir eilen aber zu dem, was bald die Hauptsache wird in dieser Schrift und in der That eine der schwierigsten und dennoch unvermeidlichen Fragen über die Sanskrit-Schrift bildet — die Art die Vocale zu schreiben. Leicht ist zu erkennen, daß die Sanskrit-Schrift noch wesentlich Sylbenschrift ist: denn die Sylben werden gruppenweise getrennt und die Vocale meist nur in kurzen Strichen und Haken bemerkt. Die neue Ansicht des Verf. ist aber diese, ursprünglich sey in Sprache und Schrift die Vocalisation noch gar nicht so mannigfach und bunt gewesen als später; sondern aus einem ganz farblosen *e*, welches zuerst allein gelautet und geschrieben wäre, sey *a* — *i* — *u* und dann die übrige Schaar gemischter Vocale entstanden; die Schrift dem entsprechend bezeichne ursprünglich nur das allgemeine *e*, welches jetzt aber *a* gelesen werde, und habe dann die übrigen Vocale durch kleine Striche und Haken hinzugefügt; auch *r*, *r* und *l* seyen ursprünglich Vocale, und daher sey noch jetzt in der Schrift das *r* mit kurzen Strichen bezeichnet und *r* durch einen bloßen Punct (Anusvara). Alles dieß sehr eindringend und mit lehrreichen Beyspielen aus vielen Sprachen und Schriften dargestellt. Dennoch findet Verf. Schwierigkeiten

und fühlt sich gedrungen diese kurz zu berühren. Denn zunächst wünschte man doch den Grundsatz, daß die Sprache ursprünglich keinen andern Vocal als ein farbeloses e gehabt habe, aus einer andern Sache bewiesen zu sehen als aus der Schrift, welche alle Vocale vollkommen unterscheidet; denn daß das was jetzt a gelesen wird, anfangs e gewesen, sagt diese Schrift nicht aus. Sehen wir aber auf die Sprachen so weit wir sie kennen, so finden wir nirgends ein solches zuerst allgemein herrschendes e, welches eine reine Voraussetzung bleibt. Ueberhaupt kann sich Ref. nicht denken, daß die Grundlaute a — i — u erst aus e hervorgehen; denn nimmt man dieß an, so würde auch folgen daß die drey entsprechenden Grundlaute der Consonanten k — t — p erst aus einem unbestimmten Etwas sich allmählich hervorgebildet hätten, da doch die Geschichte der Sprachen, so weit sie sich nur dem Blicke des Ref. eröffnet, nirgends auf ein solches ursprüngliches Dunkel hinführt. Noch weniger können die zwischen Vocal und Consonant schwebenden Laute r — l — n aus jenem allmächtigen e erst entsprungen seyn. Menschliche Sprache besteht in Untercheidung der Laute: die Grundlaute a — i — u; k — t — p; r — s — n liegen der Kraft nach in jeder Sprache, und es kommt von da ab weiter nur auf die Geschichte jeder besondern Sprache an, ob sie sich im Einzelnen so oder so gestalten.

Es ist aber wohl deutlicher, wenn Ref. nun sogleich positiv fortfährt und seine eigene Meinung von der Sanskrit-Schrift in Kürze hinzufügt.

Wie die Sprache, so ist die Schrift des Sanskrit einzig in ihrer Art, und wenn keine alte Sprache so sehr wie das Sanskrit den tie-

fen Grund und das wahre Wesen menschlicher Sprache enthüllt, so ist auch das Devanagari das Muster jeder Buchstabenschrift, nach innerer Betrachtung aufs vollkommenste eine Sprache wiedergebend, die den übrigen ein Muster seyn kann. Vergleichen wir die drey herrschendsten Buchstabenschriften, die semitische, die daraus entstandene griechisch-europäische, die indische: so steht jene am einfachsten und alterthümlichsten, aber auch am steifsten und unbehüllichsten da, indem sie bloß die festesten und nothwendigsten Laute der Sprache zu zeichnen gelernt hat, auf das Feinere und Genauere sich noch nicht einlassend, die Vocale also besonders noch sehr dürftig schreibend; eine dürftige Schrift, die bloß für ihre Sprache ausreicht und nur für diese sich auf natürlichem Wege erhielt. Sofern das Semitische ohne starke Anhäufung von Consonanten ein höchst einfaches Verhältniß zwischen Consonanten und Vocalen hat, die Vocale auch durchgängig nach den Formen wechseln, war eine solche Schrift ihm entsprechend und genügend. Das Griechische dagegen hat sich mit dieser Schrift nicht begnügen können: die Vocale sind überall ausgedrückt, aber in gleichem Verhältniß als die Consonanten, wodurch die Schrift auseinander fällt und den natürlichen Zusammenhang zwischen Consonant und Vocal völlig verliert; und dennoch, da sich diese Schrift nur allmählich aus der fürs Griechische wenig passenden semitischen gebildet hat, ist sie nicht bis zur höchsten Vollständigkeit und Genauigkeit fortgeschritten, da sie nie die Vocale  $\alpha$  und  $\iota$  nach Kürze und Länge unterschieden hat. Die Sanskritschrift aber steht in der Mitte zwischen diesen beiden, alterthümliche Kürze mit moderner äußerer Deutlichkeit vereinigend: denn es ist in ihr eigentlich ei-

ne höhere Betrachtung, ein Gedanke ausgeführt, daher auch alles in ihr zusammenhängt zu einem geordneten Ganzen und sie der kürzeste und doch deutlichste Ausdruck der Laute der Sanskritsprache ist. Sie geht aus von einem klaren Bewußtseyn des Unterschieds der Consonanten und Vocale. Die Consonanten sind im Indischen (wie im Griechischen und Lateinischen) vom Anfang der Sylbe sehr gehäuft, nicht selten bis zu 2 — 3 Lauten, während mehrere Vocale nach einander nie vorkommen in demselben Worte, und auch sehr selten nur und in bestimmten Fällen zwischen zwey Wörtern. Das Sanskrit ist also keine aufgelöste, weiche, vocalflüssige Sprache, wie das Zend und einige griechische Dialecte; sondern der Consonant herrscht durchaus mit seiner Schwere vor. Wie aber der Consonant den dichten und schweren Stoff, den Körper gibt, so der Vocal das Leben, die Seele; auf dem Vocal kann auch allein die Stimme ruhen, und mit dem Vocal kommt der Stillstand, der Halt der Sylbe. Die Sanskritschrift, noch festhaltend den natürlichen Zusammenhang von Consonant und Vocal, bezeichnet daher

1) am stärksten und hervorstechendsten nur die Consonanten, und was die Vocale betrifft, zunächst nur überhaupt die Vocalstelle oder den Vocalhalt nach einem oder mehreren Consonanten; das Zeichen dafür ist (abgesehen von einigen wenigen Fällen) ein Strich ( | ) rechts, als Stütze des oder der vorhergehenden Consonanten, und zugleich als Ende der einfachen Sylbe. Die ganze Rede wird als ein fließendes Ganzes betrachtet, wo nur die Vocale Halt und Ruhe geben; und nicht die einzelnen Worte werden getrennt, sondern die Sylben nach den Vocalen. In einem solchen vollen Gliede der Schrift ist

nun zwar der Vocal bezeichnet; aber die genauere Art desselben fehlt noch, und es ist unglaublich, daß eine Schrift, wenn sie einmal so beständig auf den Vocal sich einläßt und seinen Ort äußerlich bezeichnet, nicht auch zugleich sollte die bestimmtere Art desselben angedeutet haben. Die Vocale also ferner zu unterscheiden, gilt jene an sich allgemeine Vocalbezeichnung doch besonders für den nächsten Vocal  $\tilde{a}$ , und die übrigen, lang entweder oder kurz,  $\hat{a}$ ,  $\check{i}$  u. s. w., werden durch hinzukommende feinere Striche und Haken bemerkt, die aber mit der Schrift selbst aufs engste zusammenhängen, und sich mit den semitischen Strichen und Puncten, die immer außerhalb der alten Schrift geblieben sind, gar nicht so vergleichen lassen, daß man glauben könnte, daß Sanskrit wäre irgend einmal wie das Semitische ohne bestimmte Vocale geschrieben. Der flüssige Laut  $r$  ist, wo er dem Vocal folgt oder zwischen Consonanten und Vocal steht, eben so kurz bezeichnet, wie auch der nach dem Vocal verhallende Nasal; aber wir haben darin nur einen Beweis, daß der Laut von  $r$  und  $n$  im Sanskrit weicher und schwächer, den Vocalen näher geworden ist, denn das Sanskrit steht zu den verwandten alten Sprachen oft schon in demselben Lautverhältniß, wie die romanischen Sprachen zur lateinischen. — Zwey Fälle aber müssen eine Ausnahme machen von diesem höchsten Grundsatz der Schrift:

\* 2) wenn der ganze Satz oder Vers mit einem Vocal anfängt, so ist diese schwache sich an Consonanten stützende Vocalbezeichnung unmöglich. Die semitische Schrift ist sich in diesem Falle dadurch consequent geblieben, daß sie dann stellvertretend  $\aleph$  als spiritus lenis, und so als Zeichen schrieb, daß das Wort mit einem Vocal

anfange. Im Sanskrit aber wird der sonst sehr gedrängt untergeordnet geschriebene Vocal in diesem Falle erweitert und selbständig geschrieben. Ob sich die Meinung des Verf. behaupten lasse, daß auch im Sanskrit ein solcher spiritus lenis sich finde, bezweifelt Ref. sehr, dafür gar keine Beweise findend.

3) der ganze Satz oder Vers kann doch auch mit einem Consonanten schließen: in welchem Falle die Folgerichtigkeit der Schrift fordert, solchen Consonanten mit einem besondern Pausa- (virâma) oder Ruhe- Zeichen zu versehen, um die Ausnahme zu bemerken.

So entsteht die kürzeste und deutlichste Schrift zugleich, welche sich außerdem an die Lautverhältnisse aufs vollkommenste anschmiegt und äußerlich darstellt, wie sich Vocal und Consonant gegenseitig bedingen und voraussetzen. Auch erhellt, daß hier weder große Dunkelheit und Verwirrung oder auffallende Schwierigkeit, noch ein Abirren vom Ursprunge zu finden ist: die jetzige Devanagari enthält noch klar den einzigen großen Gedanken, der diese Schrift ins Leben gerufen, und gibt so den Beweis, daß das, was einmal vollkommen gegründet und klar in sich abgeschlossen ist, am wenigsten sich ändern und verwirren kann. — Uebrigens ist dieser ursprüngliche Character indischer Schrift durch die später auch schriftlich gewordenen Abweichungen anderer Dialecte, wie des viele Vocalauflösungen liebenden Prakrit, so verändert, daß man sieht, wie die Schrift anfangs nur für das Sanskrit bestimmt war.

## A u g s b u r g.

Sammlung auferlesener, theils ursprünglich deutscher, theils aus dem Lateinischen übersetzter Dissertationen aus dem Gebiete des gemeinen Civilrechts und Civilprocesses. Herausgegeben von Marquard Adolph Barth, der Rechte Doctor. Ersten Bandes erste Lieferung. Jenisch und Stage'sche Buchhandlung. 1835. 8. (12 Ggr.).

Eine Sammlung besonders für Practiker. Keine Dissertation wird aufgenommen, welcher das Glück versagt ist, in einem unserer gangbarsten Compendien citiert zu werden. Auf Civil-Recht und Proceß ist sie beschränkt, weil, nach Ansicht des Verfassers, das Criminalfach wegen der neuen Gesetzgebungen das Rückgehen auf das gemeine Recht ausschließe, das deutsche Staatsrecht aber nach Auflösung des deutschen Reichs untergegangen sey oder vielmehr aufgehört habe practisch zu seyn; die practischen Materien des Kirchenrechts endlich an seiner Stelle im Civilrecht untergebracht werden könnten. Um der Sammlung aber die practische Krone aufzusetzen, müssen die Doctoren des achtzehnten Jahrhunderts im neunzehnten die Freude oder den Kummer erleben sich ins Deutsche übersetzt zu sehen.

Welche Leser mag sich wohl der Herausgeber, und welche Käufer der Buchhändler gedacht haben? Die Theoretiker bleiben von selbst fern aus dem Kreise; denn: *dulcius ex ipso fonte bibuntur aquae*. Welche Practiker aber? Etwa jene erhabene Klasse von Männern, deren durchdringender Geist, durch die Wissenschaft gebildet, die Brücke von dieser zum Leben bildet? Sie stehen den reinen Theoretikern gleich; ja



über vielen unter diesen; und brauchen so wenig übersehte Dissertationen wie ein übersehtes Corpus juris. Groß ist auch die Zahl derer, bey welchen viel geübter Scharfsinn oft glücklich ersetzt, was Zeit oder Neigung zu erwerben versagten. Ihre Basis sind die Gesetzesstellen, deren Selbstinterpretation und richtige Anwendung das stolze Product ihrer Reflexion. Sie lächeln wohl freundlich oder mitleidig über das Verlangen, aus breitschweifigen Dissertationen des vorigen Jahrhunderts sich zum Zeitvertreib mit vielen Kreuz- und Querzügen das vordeducieren zu lassen, was der eigene Vorstand in jedem Augenblick bey ihnen reproducirt. So bliebe denn übrig die nicht sehr ehrenwerthe Classe von Personen, welche sich reine Practiker zu nennen belieben, und von denen der Staat nur den Nutzen hat, sie als Muster der Nichtpraxis dienen zu lassen. Wenn aber Compendiensätze Drafel, und Controversen eine terra incognita sind, wenn Relationen eine Qual, und Proceßinstruction ein Frohdienst ist, ob der von dieser Sammlung Gebrauch machen werde, das wollen wir des Herausgebers eignem Urtheil überlassen.

Für etwaige Liebhaber im Uebrigen folgende Bemerkungen. No. 1. enthält: Ueber Gegenstand, Inhalt und Erfordernisse der Cession von Forderungen. Von J. G. C. Lüders (Praeside W. B. Wiese). Rostock 1780. No. 2. Ueber die Einrede des nichterfüllten Contractes. Von H. C. F. Wehren (Praes. J. J. Weißmantel). Erfurt 1790. No. 3. Ueber die Verjährung der Rehibitionsklage. Von J. H. von Aichen. Göttingen 1785. No. 4. Ueber die Evictionsleistung bey Schenkungen. Von W. L. Rodowé. Göttingen 1778. No. 5. Die Lehre von den Pertinenzen. Von W. J. Besselin. Göttingen

1782. Als Receptionscitate sind zu Anfang jeder Dissertation Stellen aus Thibaut's Compendium angeführt: aber nicht nach der achten, auch nicht nach sechsten und frühern Ausgaben, sondern, wenn man alle Citate finden will, nur nach der siebenten. Die Uebersetzungen selbst sind gelungen: da sie aber zur bequemen Verbreitung der in den Dissertationen entwickelten Ansichten dienen sollen, so wäre es wohl zweckmäßig gewesen, die in dem Lateinischen bey jedem Paragraphen sich findenden Inhaltsanzeigen nicht auszulassen.

### L e i p z i g.

Scholia in Homeri Iliadem quae in cod. Bibl. Pauli Academiae Lips. leguntur post Villacesonum et Imm. Beckerum nunc primum ex ipso codice integra edidit ac recensuit Lud. Bachmannus in Acad. Rostoch. Prof. publ. Ord. Fasciculus I. 1835. 287 S. in 8.

Wir können für jetzt nur die Erscheinung dieser vollständigen Scholien aus dem Leipziger Codex mit dem ersten Fascikel angeben, da der bloße Text ohne alle Noten oder Vorerinnerungen gegeben ist, und die Vorrede, welche wahrscheinlich die nöthigen Nachweisungen enthalten wird, erst mit dem dritten Fascikel, womit der erste Band geschlossen seyn wird, ausgegeben werden soll. Bis dahin ist es nicht möglich zu bestimmen, wie zahlreich und wie bedeutend die Zusätze aus der Leipziger Handschrift sind, was sie allerdings zu seyn scheinen, wofern die einzelnen vorgesezten Sternchen den Zuwachs bezeichnen sollen. Dieser erste Fascikel enthält die Scholien zu den fünf ersten Gesängen der Ilias vollständig.

---

# G e t t i n g e n g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

141. Stück.

Den 7. September 1835.

---

G e t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung: Neue Versuche über die Temperatur der kaltblütigen Thiere. Von A. A. Berthold. 1835. VI und 57 Seiten in 8.

Wie über die Temperatur der Pflanzen, so hat sich auch, besonders in neuerer Zeit, ein nicht unbedeutender Streit über die Temperatur der sogenannten kaltblütigen Thiere erhoben, welchen der Verf. durch eine größere Anzahl oft wiederholter Versuche zu schlichten sich bemühte. Außer einer kurzen Einleitung, worin die Gründe der großen Widersprüche der Experimentatoren über diesen Gegenstand erörtert werden, enthält die Schrift drey Abschnitte, von denen der erste über die bisher an den kaltblütigen Thieren angestellten Wärmemessungen handelt. Vier und zwanzig Beobachter sind namhaft gemacht, welche eine selbständige Temperatur, oft sogar eine ziemlich bedeutende, wollen gefunden haben, hingegen nur vier,

welche eine derartige Temperatur nicht wahrnahmen. Der zweyte Abschnitt enthält die vom Verf. selbst angestellten Versuche über die Temperatur der kaltblütigen Thiere; diese Versuche unterscheiden sich von den bisher angestellten hauptsächlich dadurch, daß nur das Innere des Körpers, nicht etwa bloß eine äußere Hautstelle eines Thieres gemessen, daß den Thieren hinlängliche Zeit zur etwaigen Ausgleichung der eigenen Temperatur mit der des umgebenden Mediums gestattet, und daß von Stunde zu Stunde, oder auch in kürzern oder längern regelmäßigen Zeiträumen  $\frac{1}{2}$  bis 1 Tag hindurch die Beobachtung angestellt wurde. Zu den Versuchen dienten Amphibien, Fische, Molusken, Annulaten, Crustaceen und Insecten, und zwar wurden die Messungen sowohl bey mittlerer, als bey höherer, als auch bey niederer äußerer Temperatur, und zwar nicht allein bey lebenden, sondern auch bey todten Thieren vorgenommen. Der dritte Abschnitt enthält die Ergebnisse dieser Untersuchungen. Die kaltblütigen Thiere sind zwar nicht ohne Wärmezeugungsvermögen, so daß, wie durch mechanische, chemische, electriche, galvanische, magnetische Prozesse, so auch, durch den Vegetations- und Animalisationsproceß Wärme erzeugt wird; jedoch ist diese bey den kaltblütigen Thieren entwickelte Wärme nicht der Art, daß sie auf den Namen einer selbständigen Wärme innerhalb äußerer verschiedener Wärme auch nur im Entferntesten Anspruch machen könnte. Der Vf. nahm bald eine niedere, bald eine höhere Temperatur, bald aber auch eine gleiche als die des äußern Mediums wahr, und zwar hauptsächlich darnach sich richtend, je nachdem ein Thier eine feuchte oder eine trockene, oder beschuppte Hautober-

fläche hatte, oder je nachdem dasselbe in der Luft oder im Wasser sich befand. Ein solches Mehr oder Weniger, was man mitunter bey Kaltblütigen Thieren beobachtet, und welches etwa  $\frac{1}{2}$  —  $1^\circ$  beträgt, kommt aber nicht in Betracht, wenn man bedenkt, daß diese Thiere unbeschadet ihrer Gesundheit und ihres Lebens und dessen Aeußerungen bey einem äußern Temperaturwechsel von  $1$  —  $30^\circ$ , und bey damit im Zusammenhange stehender innerer Wärme von  $1$  —  $30^\circ$  fortbestehen können, weshalb diese Thiere ihren Namen 'Kaltblütige' mit vollem Rechte führen.

Berthold.

### L e i p z i g.

Commentar über den Brief Pauli an die Galater von L. J. Rückert. Verlag von K. F. Köhler. 1833. 350 S. in 8.

Die exegetischen Principien des Herrn Verfassers sind schon aus dem Commentare desselben zum Römerbriefe bekannt, und auch in diesen Blättern, eben bey der Anzeige jenes Werkes, bereits nach ihrer Licht- und Schattenseite gewürdigt. Wir brauchen darum über sie nichts zu sagen, als daß ihnen der Verf. auch in dieser neuen Frucht seiner exegetischen Studien treu geblieben ist, aber vielleicht auch in mancher Hinsicht zu treu, so daß wir noch die gleichen Wünsche, wie bey der Erklärung des Römerbriefes, an den Verf. aussprechen müssen. Erwägt man, auf welchen äußerst befangenen Standpunct, gleichviel ob einer Philosophie oder der Symbole, so manche Ausleger der heiligen Schrift gerade in unserer Zeit sich wieder stellen, und wie damit nicht nur die Wahrheit an sich verletzt, sondern auch die wahre Würde unserer

heiligen Bücher herabgesetzt wird, so ist man gewiß geneigt, den Standpunct des Verfassers seinem wahren Werthe nach gern anzuerkennen, der, wirklich unbefangen, dem Apostel, seiner Zeit, wie allen historischen Verhältnissen Gerechtigkeit widerfahren läßt. Es genügt, zur Bewahrheitung unseres Urtheils, nur auf das zu verweisen, was der Verf. S. 148 über II, 16. S. 215 über IV, 21 — 25. S. 219, über IV, 27 sagt, während der Verf. mit großem Rechte die gewiß allein richtige Ansicht festhält und vertheidigt, daß, wo der Apostel irre, dieß eben auch nur eine nothwendige Folge seiner Bildung, kurz von unabweißbaren durch die ganze Zeit gegebenen Bedingungen sey, daß der Apostel aber jedes Mal nach redlichster Ueberzeugung verfare, und so die Schuld nur das Wissen, nicht den inneren sittlichen Character treffe. Vergl. insbesondere die Erörterungen über das Ganze des Briefes S. 309. Eben so müssen wir auch hier anerkennen, daß der Verf. gewiß vor vielen in den wahren Geist und Sinn des Apostels eingedrungen ist, und, vielleicht nur einige Lehren ausgenommen, in denen der Verf. sich zu sehr von vorgefaßten Meinungen beherrschen lassen dürfte, gewiß eben so sehr die Subjectivität des Apostels richtig würdigt, als er die einzelnen Hauptlehren, und dann auch deren Verknüpfung zum Ganzen richtig gefaßt hat. Als vorgefaßte Meinung können wir nicht umhin seine christologischen Ansichten zu bezeichnen, in welchen der historischen Entwicklung des Lehrbegriffes des Apostels gar keine Rechnung getragen wird, obwohl ganz im Widerspruche mit der sonstigen Unbefangenheit des Verf., als eine Lieblingstheorie aber die von der Sündhaftigkeit der Menschen, über welche der Verf. sich selbst kaum klar seyn dürfte, — doch ist darüber schon an einem

anderen Orte Einiges bemerkt worden. Wie sonst der Vf. mit Recht das Hauptmoment des Paulinischen Lehrbegriffes in der Erlösungslehre findet, so ist denn auch das Einzelne meistens sehr glücklich von jenem Standpuncte aus erörtert. Wir verweisen besonders auf S. 95 über II, 16 und S. 97. Nur muß hier bemerkt werden, daß, so richtig auch das Wesentlichste der Paulinischen πίστις gefaßt ist, doch deren philologische Erörterung, so wie die wahre Ausmessung des Gehaltes nach dem wirklichen Umfange der Begriffe, endlich auch der eigentliche Anknüpfungspunct ans Leben im Sinne des Apostels, wie in dem Commentare zum Römerbrieft, so auch hier fehlt. Ueber den Unterschied der ἔργα und πίστις ist nicht nur S. 96 gewiß Dankenswerthes gesagt, und der Verf. dürfte das eigentliche Moment der Erlösungsbedürftigkeit im Sinne des Apostels weit richtiger erfassen, als Usteri, indem er (s. insbesondere S. 137) den Satz geltend macht, daß der Mensch nach Paulus das Gesetz nun einmal nicht erfüllte, und auch gar nicht erfüllen konnte, während Usteri jenes hauptsächlich in der Natur des νόμος und πνεῦμα fand. Darüber aber, wie glücklich sonst der Vf. die Subjectivität des Apostels erfasse und darlege, verweisen wir besonders auf das, was er zu II, 14 und III, 2 sagt. Von Stellen, in denen die richtige Erklärung gegeben scheint, deuten wir nur einige an. Zu II, 16 wird εἰδότες δὲ als causal mit Recht gegen eine andere Auslegung in Schutz genommen, nach welcher ohne irgend eine Andeutung oder denkbaren Grund das Subject wechseln würde, und ebenso daselbst die Anknüpfung mit εἰ μὴ gewiß treffend erläutert. S. 139 wird zu III, 11 bey der Frage, ob in der aus Habak. II, 4 citierten Stelle im Sinne des Apostels ἐκ πίστεως mit ζήσεται oder ὁ δίκαιος zu verbinden

den sey, mit Recht bemerkt, daß es sich darum handele, nicht wodurch der δίκαιος lebe, sondern wodurch jemand erst δίκαιος werde. Das gleiche ist von uns bey Röm. 1, 17 geschehen, und dürfte auch dort entscheiden. — Als eine Schattenseite müssen wir aber auch hier wieder bezeichnen, daß der Standpunct des Erklärers und des Apologeten oft, wenn auch weniger merklich, und nicht alle wissenschaftliche Auslegung so schlechthin aufhebend, wie bey Dr. Tholuck, in einander übergehen. Gleichwohl können wir andererseits auch hier uns mit der Unbefangenheit des Hn Verf. nicht ganz befreunden. So löblich und gewiß allein richtig sie in materieller Hinsicht austritt, so wenig gefällt uns die anscheinend so gemüthliche, aber in Wahrheit doch wohl etwas zu leichte Weise, mit der der Vf. den Apostel, wenigstens zuweilen, behandelt. Schon in dem Commentare zum Briefe an die Römer heißt es wie oft! daß der Apostel ohne Begriffsklarheit und verworren rede, und gleichwohl wie oft mit Unrecht! wie wir in unserer Erklärung zu zeigen versucht haben. Aeußerungen, die uns des Apostels nicht würdig scheinen, finden sich auch hier. So heißt es, um nur ein Beyspiel anzuführen, S. 163 'eine Folgerung — keine, die Paulus anerkennen möchte, denn er wehrt sich dagegen'. So einverstanden wir auch wissenschaftlich über die Principien der Auslegung mit dem Vf. sind, — der Ausleger soll nie vergessen, daß der Apostel in heiliger Gesinnung die höchsten Interessen des Lebens behandelte, und auch wir nur in gleicher Stimmung den Geist der Schrift erfassen können. Unerfreulich ist uns denn auch die Art gewesen, wie der Vf. nur zu oft seine eigene Subjectivität hervortreten läßt, wie es geschieht S. 77. 96. 127. 287; insbesondere S. 196 die Declamation über die große Schwierigkeit 'zu den schwersten Disputa-



tionen wird Verstand erfordert, — jeder setzt daran, so viel er hat, — ich gebe, was ich kann' — zweifelt daran wohl jemand? Gleich unnöthige Aeußerungen, die freylich mehr dem obigen Vorwurfe der zu wenig behaupteten Würde eines Erklärers der Bibel zugehören, sehe man S. 217, — f. S. 244, wo der Verf. seine Selbständigkeit verwahrt, — in gleichem Sinne S. 293, die Bemerkung, daß auch er die Stelle III, 20 für unecht gehalten, ehe er von der Ansicht des Hn Dr Lücke gewußt ic., ferner die Erklärung S. 323 ic. Wir glauben den Vf. mehr zu ehren, wenn wir versichern, ihm alles das gern glauben zu wollen, auch ohne daß er, noch in der Auslegung, so viel von sich selbst gesprochen hätte. Schließlich erlauben wir uns noch eine Bemerkung über die ganze Art und Weise, die der Vf. meistens anwendet, um zu seinen Resultaten zu gelangen, d. h. gewissermaßen die Form seiner Exegese. Wir können nicht umhin zu gestehen, daß sie uns auch hier über die Gebühr weitläufig und ausgedehnt erscheint. Wir wollen keinesweges die Hinsicht auf andere Erklärungen verwerfen; aber der Vf. hat nur zu oft eine Häufung von Erklärungen, die wohl kaum eine Berücksichtigung verdienen, und kömmt meistens auf einem so weiten Umwege zu seinen Resultaten, daß wir ihm und den Lesern Glück wünschen, wenn diese nicht ermüden. Wir verweisen insbesondere auf die Erklärung von III, 20. 21. 22, — ingleichen auf S. 196, 198, 240. Meistens rührt die große Weitläufigkeit, außer dem Streben, gründlich und ausführlich zu seyn, gewiß mit daher, daß der Vf. die Methode gewählt hat, vom Einzelnen auszugehen und zum Sinne des Ganzen als dem Resultate fortzusteigen. An sich läßt sich nichts dagegen sagen, als daß sie eben zu weitläufig wird und sich doch nicht immer durchführen läßt, eben weil es zum

Verständniß des Einzelnen auch schon des Hinblickes auf das Ganze bedarf, und die Methode, gleichsam den Leser Alles selbst auffinden zu lassen, nur ein halbes Umherirren ist, während der Leser einen Führer sucht, der bereits den rechten Weg gefunden. Wir fürchten sehr, daß sich viele von dem Gebrauche der Commentars dadurch abschrecken lassen werden, und können es ihnen auch gerade nicht verdenken. Der innere nothwendige Fortschritt des Gedankenzusammenhanges tritt nicht klar hervor, und auch das Endresultat ist oft so sehr durch die anscheinende Ausführlichkeit, die aber nur eine, wenn auch nach der gewählten Methode unvermeidliche, Weitläufigkeit seyn dürfte, so sehr zurückgedrängt, daß man es kaum findet. Der Vf. schadet damit seinen immer noch sehr verdienstlichen Arbeiten selbst, und wir schreiben es nur seiner Methode zu, daß so viele der vorliegenden Arbeit weit weniger Werth zugestehen wollen als dem Commentar zum Br. a. d. Römer, da in Wahrheit das, was den Leser ermüdet, sich dort, wie hier, schon findet. Ohne unbedingt in jenes Urtheil einstimmen zu wollen, daß uns schon vor der genaueren Ansicht von achtungswerthen Exegeten entgegen trat, müssen wir doch gestehen, daß es allerdings eine Kunst der Exegese gibt, die eben so gründlich, doch weit kürzer, den nothwendigen Zusammenhang aufs schärfste vor die Augen stellt, und eben so gewiß die wirklich beachtungswerthen Erklärungen gründlich berücksichtigen kann, ohne sich mit dem Vf. in eine fast unübersehbare Häufung einzelner Fälle zu verlieren, als sie das Resultat scharf begründet und doch aufs klarste hervorretten läßt, und daß wir diese Kunst dem Vf., so hoch wir ihn auch vor vielen Exegeten unserer Zeit stellen zu müssen glauben, doch nicht zusprechen können.

Köllner.

G e l e h r t e  
**G e l e h r t e A n z e i g e n**

unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

142. 143. Stück.

Den 10. September 1835.

---

P a r i s.

Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V — X.

Wir sind früher (St. 18. 19 u.) in diesen Blättern dem Verf. (als welcher nun ganz unbezweifelt Capesigue zu nennen ist) bis zur Mitte des 7ten Bandes gefolgt, wo er jene merkwürdige Krise in der Entwicklung des constitutionellen Staatslebens in Frankreich darstellt, welche er mit Recht die factische, moralische Abdication Ludwig XVIII. nennt. Wir sahen, daß diese entscheidende Niederlage der königlichen Gewalt zunächst das Werk derjenigen Parthei war, welche schon durch den Namen der Royalisten ihre Ansprüche als ausschließliche Stütze und Vertheidigerin der königlichen Gewalt kund gibt. Wir sahen aber auch, daß die Möglichkeit einer solchen Krise lediglich aus den unerläßlichen Bedingungen des constitutionellen Lebens in Frank-

reich hervorgegangen war \*). Eben deshalb mußte eine solche Krise, von der einen oder andern Parthey herbeygeführt, früher oder später unvermeidlich eintreten. Denn obgleich kein Zweifel ist, daß Ludwig XVIII. bis an seinen Tod auf eine solche liberale Majorität rechnen konnte, welche seinen persönlichen Ansichten, seinem Regierungssystem ungefähr entsprach, daß also unter seiner Regierung der königlichen Gewalt, eben wegen dieser Uebereinstimmung zwischen ihr und den parlamentarischen Majoritäten, die Erfahrung ihrer factischen und verfassungsmäßigen Schwäche diesen gegenüber erspart worden wäre; so stand seinem Nachfolger diese Erfahrung um so unvermeidlicher bevor, und die Unmöglichkeit eine seinen Ansichten entsprechende Majorität zu finden, wäre gewiß um so früher eingetreten, je länger unter seinem Vorgänger die entgegengesetzten Ansichten Zeit hatten sich zu verbreiten und festzusetzen. Der Verlauf der Geschichte der Restauration lehrt nun wie Karl X., trotz dem daß er für die Herrschaft seiner Ansichten, seiner Parthey durch jene moralische Abdankung seines Bruders einige Jahre zu anticipieren wußte, dennoch nach wenig Jahren sich den parlamentarischen Majoritäten gegenüber auf eben dem Punkte befand, wohin seinen Bruder zu treiben er so wesentlich beygetragen hatte. Und wenn auch nicht in Beziehung auf Karl X. — dessen

\*) Bey der so weit verbreiteten leidigen Sucht Alles zu generalisieren, dürfte es nicht überflüssig seyn, noch einmal zu bemerken, daß wir mit nichten generalisieren und in dem ganzen Verlauf dieser Betrachtungen lediglich von dem constitutionellen Leben in Frankreich reden. Ob und in wiefern unsere Bemerkungen auch anderwärts ihre Anwendung finden, geht uns hier nichts an; wir machen die Anwendung nicht.

königliche Gewalt allerdings einen reinern und höhern Ursprung hatte, als der frühere Einfluß des Parteyhauptes Artois — so doch um so mehr in Beziehung auf eben diese Partey zeigte sich (was bisher noch viel zu wenig anerkannt wurde) wie gefährlich es für jede Gewalt ist, dem Princip, welchem sie ihren Ursprung verdankt, treulos zu werden. Wie konnten die Royalisten, welche die langjährige Begründung ihrer Macht eben dem constitutionellen Grundsatz der Herrschaft parlamentarischer Majoritäten, durch deren Einfluß auf die Wahl der verantwortlichen Minister verdankten, jemals wähen ohne eine solche Majorität die Gewalt behaupten zu können? Der in diesen Geschichten noch viel näher liegenden und bedeutungsvollern Lehre von dem Stachel unfehlbarer Vergeltung, welchen jede politische Sünde, vor allen Dingen aber jede politische Heuchelei in sich trägt — mag sie nun eine bewußte oder eine unbewußte seyn — sollten wir vielleicht nicht einmal gedenken. Die fortwährende Nichtbeachtung derselben wiederholt sich in der Geschichte so oft, daß sie alle Nachtheile der Trivialität gegen sich hat.

Indem wir nun die Entwicklung dieser Verhältnisse weiter verfolgen, in der Art wie wir sie begonnen — die Hauptresultate der Darstellung des Verf. zusammenstellend und unsere, meist unerheblichen, Zweifel und Bedenken nur beyläufig aussprechend — werden wir uns, mit Berufung auf die früher gegebene ausführlichere Exposition der Haupt-Elemente und Verhältnisse, welche hier in Betracht kommen, möglichst kurz zu fassen suchen, wie es der uns vergönnte Raum erfordert. Doch möge der Leser seinerseits die große Fülle, Wichtigkeit und Mannigfaltigkeit des Stoffes erwägen der uns vorliegt, und des

sen genauere und unbefangene Bekanntschaft und Beurtheilung gerade in diesem Augenblick von um so größerer Wichtigkeit ist, je allgemeiner auf allen Seiten eine Tendenz vorherrscht jene Epoche zu vergessen, oder sich mit einer einmal gefaßten, wenn auch noch so oberflächlichen und einseitigen Ansicht zu behelfen. Die sehr verschiedenartigen Ursachen dieses Ueberdrußes, der bey manchem Kundigern wohl absichtliche Scheu vor der unangenehmen Wahrheit ist, brauchen wir hier nicht weiter zu untersuchen; auch hoffen wir von der großen Mehrzahl auf beiden Seiten nicht, daß sie irgend eine Lehre aus der Geschichte dieser Vergangenheit, welche doch sehr wesentlich die Gegenwart bedingt, zu ziehen geneigt oder fähig seyn werde. Für unsere Liberalen ist Alles gesagt, wenn es heißt, daß ihr Ideal von Staatsleben, das modern constitutionelle, damals über Despotismus, Pfaffenenthum und Aristocratismus siegte. Unsere Antiliberalen haben genug, wenn man zugibt, daß damals Thron und Altar den Angriffen der Pressfreyheit und anderer Freyheiten, Ausgeburten der Revolution, erlagen. Die Schlaunen wollen, die Beschränkungen können nicht mehr sehen oder anerkennen. Immer aber möchten auf jeder Seite einige unbefangene Köpfe und billige, aufrichtige Gemüther zu finden seyn, welche begreifen und zugeben, daß auf beiden Seiten noch etwas mehr und anderes über diese Begebenheiten zu sagen und aus ihnen für die Gegenwart und Zukunft zu lernen ist. An diese wenden wir uns, und von diesen glauben wir am ehesten verstanden und gebilligt zu werden, wenn wir die Begebenheiten und Thatsachen nicht den bequemen Phrasen irgend einer allgemeinen Theorie anpassen und unterordnen, sondern sie nach den Haupt-

momenten ihrer natürlichen Entwicklung und Beziehungen geordnet und in ihren Ursachen und Folgen characterisirt für sich selbst sprechen lassen, woben wir hinsichtlich der Individuen und der Parteyen nur immer wohl zu unterscheiden suchen was sie vorgeben, was sie können, und was sie wirklich ausführen und erlangen. Von Recht im höhern Sinne werden wir möglichst wenig sprechen, da hier von wesentlich rein factischen Zuständen einer Uebergangsepöche die Rede ist.

Durch den 1821 über den Liberalismus erfochtenen Sieg wurden, wie in allen ähnlichen Fällen, die in der siegenden Partey bisher vereinigten, mehr oder weniger tiefen Gegensätze aller Art schnell entwickelt, und durch innere Auflösung und Schwächung der einst compacten Majorität ihr Sturz bey dem ersten kräftigen Stoß von Außen vorbereitet. Durch die persönlichen Ansichten und Gefühle des Königs begünstigt erhielt aber gerade dasjenige Element dieser Majorität das Uebergewicht, welches gegen alle übrigen, und noch mehr gegen die öffentliche Meinung im allgemeinsten Sinne, den allerunverträglichsten Gegensatz bildete — das Element, welches auch wir der Kürze wegen immerhin die Congregation, den Jesuitismus nennen können. Jener Stoß von Außen war das Resultat der unvermeidlichen Einwirkung der, weniger noch für die bürgerliche, als für die religiöse Freyheit (d. h. hier freylich so viel wie Indifferentismus) fürchtenden öffentlichen Meinung auf die Wahlkammer, als deren constitutionelles Organ. Er wurde verstärkt und erhielt den Character einer heftigen Reaction, durch die Anschließung mehrerer der anfangs mit der Congregation verbündeten Elemente und durch mehrere andere Um-

stände, welche, wie wir weiter sehen werden, eine Folge der von Seiten der herrschenden royalistischen Majorität begangenen Fehler waren. Der Vereinigungspunct dieser Reaction mußte aber der Natur der Sache nach, der constitutionelle Liberalismus, die Minorität der Linken werden. Das parlamentarische Resultat dieser Reaction brachte Karl X. auf denselben Punct, wo wir Ludwig XVIII. gesehen haben, und wo dieser durch Nachgiebigkeit von dem Königthum so viel rettete als unter solchen Umständen noch zu retten war. Karl X. dagegen übersprang durch einen Staatsstreich die beengenden Schranken und Grundlagen des constitutionellen Lebens, und warf die Entscheidung der zwischen dem Königthum und der Meinung streitigen Fragen einem Barricadenkampf zu, auf den keiner von beiden Theilen irgend vorbereitet war, und worin eben deshalb die Barricaden siegen mußten. Schnell entscheidend aber mußte der Ausgang des Kampfes in der Hauptstadt auch für das Ganze seyn, weil die royalistische Partey während der zehn Jahre ihrer Herrschaft aus Mangel an Erkenntniß, Fähigkeit und Einigkeit durchaus nichts wesentliches gethan hatte, was eine irgend tiefer gehende und weit verbreitete religiös-monarchische Regeneration des revolutionären Frankreichs in ihrem, oder gar in irgend einem verständigen und möglichen Sinne bewirken konnte.

Sollen nun in diesem allgemeinen Verlauf einige Hauptpuncte und Epochen hervorgehoben werden, so tritt uns vor allen Dingen die vieljährige Verwaltung hervor, welche mit Recht ihren Namen von ihrem Haupt- und Schlußstein, Billele, erhalten hat. Die Hauptbedeutung des Ministerium Billele möchten wir bezeichnen, als einen Versuch die heterogenen Ele-



mente der royalistischen Parthey möglichst lange zusammenzuhalten. Daß es nur einer in vieler Hinsicht bedeutenden Persönlichkeit gelingen konnte während einer Reihe von Jahren diese schwierige Aufgabe auch nur einigermaßen zu lösen, werden hoffentlich nun auch die Gegner Billele's nicht mehr in Abrede stellen, und der Verf. geht in dieser Hinsicht mit gutem Beyspiel offen voran. Dessen ungeachtet aber behält die Geschichte auch für diesen Mann immer noch einen ganz andern, viel weniger schmeichelhaften Maßstab, als es zu seiner Zeit seinen Bewunderern anzulegen beliebte. Der Kitt, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, welchen Billele anwandte um jene Elemente zusammenzuhalten, enthielt so üble Ingredienzen, daß über kurz oder lang die ganze Masse in Fäulniß gerathen mußte, wodurch sie an moralischer Bedeutung und Haltung und allmählich auch an politischer Kraft endlich weit mehr verlor, als sie je durch eine solche Einheit gewinnen konnte. Und wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß Billele in der Wahl seiner Mittel von den Verhältnissen und Elementen selbst, mit denen er es zu thun hatte, nicht ganz unabhängig, daß vielleicht sogar seine Aufgabe auf keine andere Weise zu lösen war, so dürfte dennoch, oder eben deshalb eine Individualität, welche für eine zwar sehr schwierige, aber auch eben so schmutzige Arbeit einen so entschiedenen Beruf zeigte, doch nimmermehr in den höheren Kreisen, unter dem hohen Adel der historischen Menschheit einen Platz finden.

In der Billeleschen Administration müssen wir aber wiederum zwey Epochen unterscheiden, deren Scheidepunct, die Auflösung der royalistischen Kammer von 1821, um einer auf sieben Jahre berechneten Billeleschen Platz zu machen, unge-

fähr mit dem Tode Ludwig XVIII. und dem Regierungsantritt Karls X. zusammenfällt, ohne daß diesem letzteren Ereigniß irgend ein wesentlicher und nachhaltiger Einfluß auf die Entwicklung der Verhältnisse beyzulegen wäre, aus Gründen die wir schon wiederholt angegeben haben. Betrachten wir nun zuerst jene erste Epoche der Billeleschen Administration näher, so lassen sich schon damals diejenigen Hauptzüge derselben entdecken, welche ihren eigenthümlichen Character in der Geschichte unserer Zeit bedingen, doch sind sie noch nicht bestimmt ausgesprochen und werden noch häufig durch Einwirkungen anderer Art unterbrochen und modificiert, und eben der Wunsch diese Einwirkungen zu entfernen oder zu neutralisieren verleitete Billele zu den Schritten, welche das Ende dieser ersten Epoche herbeiführten. Es kommt daher hier besonders darauf an jene Einwirkungen deutlich zu machen. Billele und seine Collegen (Peyronnet, Corbiere, Montmorency, Belluno, Clermont-Tonnerre), von einer sehr gemischten Majorität der Kammer und einer Faction des Hofes ins Ministerium getragen, mußten sich nothwendig von mancherley stillschweigend oder ausdrücklich eingegangenen Verbindlichkeiten belästigt fühlen, und das um so mehr da die Anforderungen, welche an sie gemacht wurden, zum Theil unter einander selbst im Widerspruch waren.

Zwar blieb nach wie vor der Kampf gegen den Liberalismus ein gemeinsamer Zweck, der jedoch von selbst in den Hintergrund trat, da es sich nicht mehr um Angriff und Sieg, sondern nur noch um Verfolgung und Vernichtung des besiegten Feindes handelte. Ueberdies waren in den ersten 3 — 4 Jahren die Versuche, welche von dieser Seite gemacht wurden um das ver-

lorene Terrain wieder zu gewinnen, der Art, daß über die unbedingte Nothwendigkeit, über die unfehlbaren, leichten Mittel sie zu vereiteln und zu bestrafen kein Zweifel obwalten konnte. So lange der Liberalismus, oder vielmehr die thätigere, energischere, aber sehr kleine Minorität des Liberalismus sich mit Verschwörungen und geheimen Gesellschaften befaßte, deren Entstehung der Policcy unfehlbar wenigstens eben so früh bekannt wurde als den Theilnehmern selbst, deren Unterdrückung und Bestrafung die Regierung auf jeder Stufe ihrer Entwicklung in ihrer Gewalt hatte \*) — so lange eben dieses Treiben die öffentliche Meinung entschieden vom Liberalismus entfernt hielt, hatte die Gegenpartey so leichtes Spiel, die gemeinsame Gefahr war so gering, daß wir darin sogar eine Hauptursache der schnellen Entwicklung der Keime der Auflösung in derselben sehen müssen. Ueber jene bekannten liberalistischen Verschwörungen (von Carochette, Saumur, Kolmar u. s. w.), deren Zweck in ganz vager Mischung republicanische, Bonapartistische und Orleanistische Möglichkeiten verbanden, haben wir nur noch wenig Worte beizufügen. Bey der Art wie dergleichen Dinge in Frankreich betrieben, oder jedenfalls damals betrieben wurden (seitdem hat man auch darin Fortschritte gemacht), dürfte es kaum möglich seyn sehr scharf die Grenze zu finden zwischen eigentlicher Verschwörung und allgemeiner Billigung, Wunsch, Rathschlägen, Winken, in mehr oder

\*) Der Verf., dem wie gesagt die Archive der geheimen Policcy zugänglich waren und dessen Zeugniß auch sonst unverfänglich ist, steht nicht an zu behaupten, daß in Frankreich zehn Verschwörer immer darauf rechnen können, daß ein Agent der Policcy unter ihnen ist.

weniger vertrauten Mittheilungen, ja wohl gar in Salongeschwätz; und da der Verf. selbst zu verstehen gibt, daß der berüchtigte comité directeur sich bey aller Thätigkeit doch im Ganzen diesseits dieser Grenzen hielt, so können wir einige Zweifel nicht unterdrücken, wenn er anderseits wieder behauptet, die Regierung habe fortwährend hinreichende Indicien in Händen gehabt um mehrere dieser Herren, z. B. Lafayette, de Schonen, d'Argenson u. s. w. mit der sichern Aussicht auf ihre Beurtheilung vor Gericht zu ziehen; und wir möchten doch immerhin glauben, daß einige Zweifel an dem Gewicht dieser Indicien und die Furcht vor den Folgen einer Freysprechung einigen Antheil an der Langmuth der Regierung hatten. War dem aber nicht so, so können wir wiederum bloß fragen: wie darf eine Regierung die sich scheute gegen die Häupter verschwörender Factionen das Schwert der Gerechtigkeit zu führen — eine Regierung, welche ihre Experimente über das alte triviale und in der Natur der Sache völlig gegründete und gerechtfertigte Axiom von der sogenannten Undankbarkeit der Parteyen immer wiederholte — wie darf sie die Ursache ihres Sturzes anderswo suchen als in sich selbst? Nicht als wenn wir auf diese einzelnen Fälle selbst an und für sich große Wichtigkeit legten, oder glaubten, daß eine Beurtheilung Lafayette's oder irgend eines, wenn auch verhältnißmäßig vielleicht noch so bedeutenden Individuum an und für sich einen sehr wesentlichen Einfluß auf die weitere Entwicklung oder spätere Lösung dieser Verhältnisse gehabt haben würde; denn alle wesentlichen Momente lagen in der Macht der Dinge, wohin zwar auch die Individuen gehören, aber nicht einzeln, sondern nur in gewissen mehr oder we-

niger zahlreichen Combinationen, die nie durch einen Richterspruch, oder irgend eine materielle Macht zu zerstören sind. Aber als Symptom und Beweis jener Mischung von Weichlichkeit, Schwäche und leichtsinniger, blinder Zuversicht, welche, wie ein Fluch die letzten Sprossen der Dynastie und ihre Anhänger ins Verderben trieb, ist diese Schonung allerdings wichtig. Das Verdienst der Großmuth und Menschlichkeit dürfte aber dabey um so niedriger anzuschlagen seyn, da das triviale Sprichwort von großen und kleinen Dieben dabey vollkommene Anwendung findet. Eher könnte man auch hier die gepriesene Urbanität des ancien régime und der Restauration entdecken, welche Verschwörer de qualité nicht antasten mochte, aber mit dem plebejischen Blut einiger jungen Leute, einiger untergeordneten Werkzeuge es nicht so genau nehmen zu müssen glaubte, da man auf der andern Seite doch auch wieder Energie zeigen (oder spielen) wollte. Aber dieses Blut, das eben durch diese laxen Willkühr in der Wahl der Opfer aufhörte eine heilige Sühne auf dem Altar der Gerechtigkeit zu seyn — dieses Blut des Volks war es, welches aufbrausend in dreytägigem Freheitsrausch den tausendjährigen Thron und alles was sich an ihn festgeklammert hatte niederwarf. Nicht Lafayette, nicht die Salonsverschwörer, nicht die Oppositionsredner führten den Streich, sondern das Volk im eigentlichsten, ja im verachteten Sinne, und das plebejische Blut was 1811 auf dem Greveplaze floß fand ein treueres Andenken und erzeugte zahlreichere Rächer als je das Blut einiger der schlaue verborgenen Häupter der Verschwörung gefunden hätte. Und doch — wie leicht gerade das Volk für die Dynastie hätte gewonnen werden können, beweist die Popularität

der Herzogin von Berry, des einzigen Mitgliedes der königl. Familie, welche die Gabe hatte Popularität zu erwerben; denn, was man auch sagen mag, Carl X. war nie populär, und was man so nannte, konnte nur Geltung in den engen Kreisen seiner näheren Umgebung, und den Salons der großen Welt haben, die freylich nur zu geneigt waren sich als das Volk anzusehen und darzustellen, und den unseligen Fürsten in demselben Wahn zu bestärken, ihn zu verleiten sich auf ein so schwaches Rohr zu stützen. Oder sollte man nach den immer wiederholten Beweisen der gänzlichen politischen Unzuverlässigkeit \*) der höchsten Kreise der Gesellschaft sich immer wieder mit den ebenso trivialen als genau besehen ungegründeten Klagen über die Unzuverlässigkeit des sogenannten Volks, der Volksgunst täuschen wollen? Man denke doch nur an die Treue, womit gerade das Volk (so weit es überall sich für ihn erklärt hatte) zu allen Zeiten, auch in denen der härtesten Prüfung Napoleon ergeben blieb, an die religiöse Verehrung mit der es immer noch sein Andenken bewahrt. Oder war es etwa das Volk, das seinen Kaiser 1814 und 15 verließ und verricht? Aber auch die öffentliche Meinung im engern Sinne des constitutionellen Lebens, d. h. die Meinung und Gesinnung der Mehrzahl der Mittelstände verdient keinesweges den Vorwurf der leichtsinnigen Wandelbarkeit; weit eher den der geist- und gemüthlosen Starrheit. Aber auch diesen mit Einschränkung, denn eine allmähliche, stufenweise Entwicklung in einer gewissen Richtung und bis zu einem gewissen Punct ist hier nicht zu verkennen. In wiefern diese an und für sich lobens- und wünsch-

\*) Ob diese aus der Gesinnung oder aus dem Mangel an Kraft hervorgeht, gilt hier gleich viel.

schenswerth zu nennen sind, ist eine andere Frage; die Schuld des häufigen Wechsels in dem Verhältniß der Machthaber aller Art zu der öffentlichen Meinung liegt aber offenbar weit mehr in jenen als in diesen.

Doch wir kehren von den Massen, die nur vorübergehend auf dem Schauplatz erscheinen, zu den thätigern, politischen Elementen zurück. Diejenigen, welche wir in der royalistischen Majorität von 1821 unterscheiden müssen, waren hauptsächlich folgende \*): Erstlich eine nicht unbedeutende Masse, welche man die *vis inertiae* des Royalismus nennen könnte, ohne doch dabey an einen völlig passiven Character denken zu dürfen; obgleich sie doch immer den zuverlässigsten Anhang der meisten möglichen Ministerien, zumal aber des Villeleschen, bildete. Sie zerfällt wieder in zwey Bestandtheile, einen beschränkten, practischen, materiellen Bureaucratismus und einen ähnlichen Industrialismus, als dessen Hauptorgan die cosmopolitische Geldmacht erscheint, welche indessen gelegentlich auch in Conflict mit andern Zweigen der Industrie gerathen mag. Die Feindschaft dieses Centrum gegen den Liberalismus war eigentlich nur allgemeine Abneigung gegen Alles, was den geordneten ruhigen Gang der Verwaltungsmaschine, und gewisser materiellen Thätigkeiten und Interessen gewisser Classen des Volks stören konnte. Es sah die meisten Artikel der Charte selbst nur als ein unvermeidliches Uebel an, womit man sich möglichst wohlfeilen Kaufes abfinden müsse; von weiterer Entwicklung der Principien und Elemente ders

\*) Der völlig neutralen oder rein persönlichen Elemente, welche sich in jeder Masse finden, brauchen wir begreiflich nicht weiter zu gedenken.

selben wollten sie dagegen natürlich nichts hören, und vor allen Dingen war ihnen die Presse mit ihrer freylich mehr scharfen und beharrlichen als gewissenhaften Beaufsichtigung der Verwaltung, ihrem theoretischen und practischen Aufregungsbedürfniß ein Gräuel; und da alles dieß bisher im Ganzen hauptsächlich dem Liberalismus vorgeworfen wurde — da wenigstens ähnliche Bestrebungen von der entgegengesetzten Seite nicht so viel Anklang bey der öffentlichen Meinung fanden, und auch sonst wegen mancherley, leicht begreiflichen Umständen (der Gunst des Hofes, den beliebten Losungs- und Stichworten von Thron, Altar, Ordnung, Recht) in einem verzeiblichern Lichte erschienen, so wandte sich der Zorn dieser Centralphalanx hauptsächlich gegen den Liberalismus, ohne daß indessen auch andere unruhige Tendenzen ihm ganz entgehen konnten, so daß sogar das Ministerium sich hüten mußte sich solchen, welcher Art sie auch seyn mochten, zu sehr hinzugeben. Ganz anders stand es um das zweyte royalistische Element, welches seiner Stellung nach als die eigentliche Rechte und in seinen bestimmtesten Organen als äußerste Rechte — seinen politischen Ansichten nach als ein aristocratisch-constitutionell-monarchisches erscheint. Diese Fraction zumal mußte unter Umständen jener ersten eben so unerträglich seyn als der Liberalismus. Ihr war ein hoher Grad freyer von der centralisirten Verwaltung unabhängiger Thätigkeit nicht nur Mittel zu weiteren Zwecken, sondern an und für sich Bedürfniß. Ihr kam es nur darauf an die Bedingungen und Grundlagen dieser politischen Freyheit so zu gestalten und zu legen, daß der vorrevolutionären Aristocratie das entschiedenste Uebergewicht vor allen



ändern, besonders aber vor den durch die Revolution hervorgerufenen Elementen des Staatslebens nicht entgehen könnte. Bedenkt man, daß demnach Decentralisation der Verwaltung eine Hauptbedingung des Erfolges dieser Bestrebungen seyn mußte, so kann man schon daraus abnehmen wie unvermeidlich hier Reibungen mit allen Ministerien waren, die überhaupt zu den Möglichkeiten gerechnet werden konnten. Ja es läßt sich nicht läugnen, daß in einigen der Coryphäen dieser Parthey (z. B. Labourennays, Delalot &c.) mehr demagogischer, republicanischer, revolutionärer Geist und Kraft steckte als in fast allen Häuptern des Liberalismus zusammen genommen — bey Lafayette anzufangen. Daß und wie alles dieß mit den Phrasen und sogar mit den Gesinnungen und Gefühlen der Verehrung und Treue für das Königthum, die Dynastie und den König sich vertrug, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Man kennt die Lehre, welche in der Aristocratie die einzig sichere Stütze des Throns sieht. Man darf indessen nicht vergessen, daß diese Parthey nur äußerst wenig solche Männer zählte, bey denen ihre politischen Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse sich zu auch nur einiger systematischen und practischen Klarheit gestaltet hatten. Bey den meisten, besonders der Mehrzahl des Landadels, war es bloß Instinct, der leicht, wenigstens auf eine Zeitlang auf falsche Fährten geleitet werden konnte. Und auch bey vielen der fähigern Köpfe und einflußreichern Rednern herrschte eine solche Verwirrung der Ideen, eine solche Leidenschaftlichkeit, eine solche Gewohnheit sich den eigenen oder fremden Declamationen, dem Eindruck gewisser stehender Phrasen hinzugeben, daß es kaum möglich war

auf irgend eine Weise auf die Länge mit diesen Herren auszukommen. Unter denjenigen welche damals und auch früher als Häupter dieser Parthey auftraten, waren auch immer mehrere, deren Einklang mit diesem Character und Treiben der Mehrzahl nur ein vorübergehender, zufälliger, scheinbarer, oder gar nur ein fingierter war. Zu diesen gehörte namentlich bis 1821 Willele selbst und einige seiner Collegen. Indessen darf nicht vergessen werden, daß, abgesehen von allen weniger löblichen Motiven, nothwendiger Weise der Minister von heute die Dinge etwas anders ansehen mußte als der Oppositionsredner, das Partheyhaupt von gestern — daß er in allen Ehren Anstand nehmen konnte eine in ihrer Art wohl eingerichtete, bequeme und wirksame Verwaltungsmaschine, in deren Mittelpunct er sich plötzlich versetzt sieht, wenn auch nur theilweise zu zerstören, um Etwas an deren Stelle zu setzen, dessen Zweckmäßigkeit für das Ganze noch nicht practisch bewährt ist, und was jedenfalls, indem es unabhängig von der modificierten, geschwächten Maschine sich bewegt, deren Leitung dem Minister bleibt, gar leicht zu einem Hinderniß, einem gefährlichen Feinde werden kann. Viel aufrichtiger Aristocraten; als Willele, und die aufrichtigsten Liberalen und Democraten haben ähnliche Erfahrungen gemacht, ohne daß die Vorwürfe von Berath an ihrer Parthey u. s. w., welche ihnen freylich nicht erspart werden, so unbedingt als verdient erscheinen könnten.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

---

S t t i n g t s c h e  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

144. Stück.

Den 12. September 1835.

---

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V — X.

Das dritte Hauptelement der royalistischen Majorität war dasjenige, welches sich im Allgemeinen als das catholisch-kirchliche bezeichnen läßt, welches aber in seinen extremen Ansichten, in seinen thätigern, bewußtern Organen den Namen eines jesuitischen allerdings verdiente, und außerhalb der Kammer seine Kraft in der sogenannten Congregation fand, deren Kern eben der Orden selbst war. Es lag aber in der Natur der Sachen und dieses Elements selbst, daß es zwar in der parlamentarischen Majorität von 1821 einigermaßen mit repräsentiert wurde, aber doch nicht so, daß ihm hier ein bestimmter Platz angewiesen werden, oder daß es hier seine Hauptbedeutung und Stütze haben konnte. Was ihm hier diene waren theils einige Individuen (z. B.

Marcellus, de Bonald, Rougé u. s. w.), theils der catholische Impuls, der, ganz abgesehen von den individuellen Ueberzeugungen nun einmal, aus begreiflichen Ursachen, eine der Bedingungen und Eigenschaften der Restauration geworden war, und den bis zu einem gewissen Punct auch das aristocratische, ja sogar das bürocratische und industrielle Element theilen mußte. Aber allerdings — nur bis zu einem gewissen Punct; denn sogar der Bürocratismus konnte unter Umständen der Sache überdrüssig werden, wenn man mehr, als äußerliche formelle Adhäsion von ihm verlangte, oder den Gang der Geschäfte zu sehr durch Alotria irgend einer Art störte. Wie wenig aber das aristocratische Element unbedingt und bis zu Ende Hand in Hand mit dem jesuitischen gehen kann, hat die frühere Geschichte Frankreichs, zumal die Epoche der Reformation und der Ligue zur Genüge bewiesen, wenn man bedenkt, daß sogar die Sache der Reformation in Frankreich in sehr hohem Grade Sache des unabhängigen Provinzialadels war \*). Also, durch royalistische Majorität der Wahlkammer konnte der Jesuitismus zwar gelegentlich nicht unwichtige Schritte zu seinem Ziel thun, aber nie konnte er auf diese Hülfe einen consequenten Gang bis zum Ziele berechnen und stützen. Er mußte sogar über kurz oder lang von hier aus entschiedenes Widerstreben erwarten. In der Pairskammer konnte sie zwar — zumal durch einen Theil der hohen Geistlichkeit und durch mehrere Individuen, welche mehr oder weniger aufrichtig mit der persönlichen Gunst des Königs auch dessen religiöse Ueberzeugungen theilten —

\*) Man denke nur an ähnliche Verhältnisse, welche die Reformation auch in Deutschland für die Reichsritterschaft herbeiführte.

auf eine compactere Minorität rechnen, aber doch nur auf eine Minorität, deren Benehmen die größte Behutsamkeit erforderte. Denn nicht nur mußte die größte Mehrzahl der Individuen, aus denen die Pairskammer zusammengesetzt war, vermöge des ganzen Ganges ihrer sittlichen, religiösen und politischen Entwicklung jedem warmen religiösen Gefühl, geschweige denn einem catholisch = jesuitischen Fanatismus widerstreben, sondern auch der Corporationsgeist der Kammer als solcher mußte nothwendiger Weise gegen solche Bestrebungen auf seiner Hut seyn, deren Gelingen nur auf Kosten der Pairskammer, wie jeder andern Macht im Staate möglich war. Bey dem viel höhern Grad von ruhigem, politischem Scharfblick, den die Pairskammer vor der Deputiertenkammer voraus hatte, lag aber hier die Gefahr eines Widerstandes viel näher, der um so wirksamer seyn mußte je weniger er eigensinnig und stürmisch war \*). Auch darf man nicht vergessen, daß der größte Theil der Mitglieder der hohen Geistlichkeit sich unfehlbar über kurz oder lang berufen finden mußte, das Gebiet des Gallicanismus gegen den ultramontanischen Jesuitismus zu vertheidigen. Die Hauptstütze des Jesuitismus konnte also nicht in der Pairskammer seyn. Sie war vielmehr in der persönlichen

\*) Wir müssen hier ein für alle Mal bemerken, daß es uns als eins der größten Verdienste des Verf. erscheint, daß er der Pairskammer die Bedeutung und in gewisser Hinsicht die Ehre vindiciert, die ihr zu lange auf Kosten der Wahrheit und heilsamer Erfahrung vorenthalten worden sind. Freylich was Niemand voraussehen, oder hindern konnte, konnte auch die Pairskammer nicht voraussehen und noch weniger hindern; aber von da bis zu der Nullität, die man ihr so unbedenklich vorzuwerfen pflegt, ist noch unendlich weit hin.

Ueberzeugung des Grafen Artois und später in noch höherem Grade Karls X. und seiner nächsten Umgebungen, also in dem, was man in politischem Sinne den Hof, die Hofpartey nennen kann. Doch that begreiflich auch hier große Vorsicht, sehr leises Auftreten, sehr allmähliches Fortschreiten Noth. Denn obgleich Karl dem X. die Herstellung des Catholicismus in Frankreich Gewissenssache, vielleicht durch ausdrückliches Gelübde und Verpflichtungen gegen Rom übernommene und als höherer Beruf erscheinende Aufgabe war, und obgleich er die Jesuiten im weitesten Sinn als die einzigen tauglichen Werkzeuge zu diesem großen Werke ansah, so war doch auch bey ihm das Bewußtseyn anderweitiger Rechte, Pflichten, Interessen und Rücksichten eines Bourbons, Königs von Frankreich keinesweges ganz verschwunden, und er war auch in kirchlichen Dingen sogar sehr empfindlich, und z. B. sehr geneigt sich auf dem gallicanischen Gebiet festzusetzen, und das nicht bloß aus Scheu vor den einmal gegebenen äußern Bedingungen seiner Stellung, sondern aus wirklich persönlichem Gefühl und Ueberzeugung, welche — wenn überhaupt — jedenfalls nur sehr allmählich beseitigt werden konnten.

Was nun die Pläne und die Thätigkeit der Congregation in Frankreich betrifft, so sind sie eines Theils so bekannt und waren so sehr in der ganzen Natur und Lage der Dinge begründet, andern Theils sind sie so einseitig und leidenschaftlich aufgefaßt und dargestellt worden, besonders indem man Mittel und Zweck, Zufälliges und Wesentliches, Personen und Sache, Altes und Neues, Allgemeines und Besonderes verwechselte und vermischte, daß man vielleicht besser thäte sich ohne weitere Erklärung des ge-

bräuchlichen Ausdrucks zu bedienen und ihn sich selbst, oder jeden Leser ihn nach seiner Weise erklären zu lassen. Doch müssen wir es uns um so eher erlauben anzudeuten, was wir hier unter Jesuitismus verstehen, als dieß nur weniger Worte bedarf. Die jesuitische Parthei in Frankreich wollte nicht bloß Frankreich zum Catholicismus zurückführen, sie wollte nicht nur der Kirche ihre Unabhängigkeit von der weltlichen Macht und die erste Stelle im Staatsleben vindicieren, sondern sie wollte auch — gleichviel ob als Zweck an und für sich, oder als unentbehrliches einziges Mittel zur Erreichung jener Zwecke, zumal des ersten — die Kirche in gewissem Sinne über die weltliche Macht stellen, in der Kirche selbst aber die unbedingteste Einheit im Römischen Sinne herstellen. Daraus geht denn schon hervor, daß der Jesuitismus mit allen Gegnern des Liberalismus bis zu einem gewissen Punkte Hand in Hand gehen konnte — mit den einen weiter als mit den andern — daß er aber auch unfehlbar die einen früher, die andern später hinter sich lassen und dann bald als Gegner fürchten mußte. Obgleich nun aber zu dieser eventuell vereinten Masse von Feindschaft der heterogensten Elemente des Liberalismus und seiner Gegner auch die Mißbilligung sich gesellt, welche von dem höheren und reineren Standpunkte des evangelischen Christenthums ausgehen muß, auf den die Reformation uns gestellt hat, so dürfen doch so viele und ganz verschiedene Motive der Feindschaft gegen den Jesuitismus nicht verwechselt und vermischt werden. Es darf nicht vergessen werden, daß das evangelische Christenthum, welches wir als höchstes Ziel individueller wie nationeller und menschlicher Entwicklung festhalten, unter den Gegnern des Jesuitismus

gar viele seiner eigenen heftigsten Gegner erkennen muß. Es darf endlich nicht vergessen werden, daß der Jesuitismus bey gar vielen aufrichtig christlichen, patriotischen und monarchischen Männern eine verzweifelte Reaction gegen die verzweifelten Symptome der Irreligiösität, des Materialismus des neuern Frankreichs war. Was aber das Eifern gegen die Mittel des Jesuitismus betrifft, so haben wir hier wieder die alte bis zur naiven Unbewußtheit gediehene Heuchelei aller Parteyen, welche immer vergißt oder nimmer zugibt, was doch die Erfahrung alle Tage lehrt, daß sie alle unter ähnlichen Umständen sich ähnlicher Mittel bedient haben, noch bedienen oder bedienen werden. Doch läßt sich anderseits nicht verkennen, daß erstlich eben diese Partey sich ungewöhnlich lange in einer solchen Lage befand, wo sie gehässige Mittel, ja größtentheils nur solche anwenden konnte, und merkwürdig genug zeigt sich auch hier, wie gerade die scheinbar günstigsten Umstände den Fall der Parteyen vorbereiten und herbeiführen, weil sie der Versuchung zum Mißbrauch nie widerstehen. Zweytens aber fällt gleich in die Augen, daß hier die Gehässigkeit der Mittel noch greller hervortreten mußte durch ihren Gegensatz mit der Heiligkeit des angeblichen Zweckes, der Sache zu deren Sieg sie angeblich führen sollten. Eben dieser Gegensatz aber berechtigt uns bey dieser Partey entweder eine ungewöhnliche Bosheit oder eine ungewöhnliche Verblendung vorauszusetzen. Alles das, was also mit so vielem Recht für die Nothwendigkeit einer christlichen Reaction gegen den Materialismus und die Götzendieneren des 18. und 19. Jahrhunderts gesagt werden muß, kann in keiner Weise jener jesuitischen Reaction zu gute kommen. Vielmehr hat gerade diese



dem Christenthum in Frankreich mehr geschadet, als die abgenutzten Waffen der Philosophie jemals zu schaden vermochten; und vergeblich würde man die Flecken welche diese Reaction brandmarken, als etwas vorübergehendes Zufälliges entschuldigen wollen, da sie vielmehr eine unvermeidliche Folge des dem römisch-jesuitischen Catholicismus wesentlich inwohnenden Materialismus war. Nur von einer durchaus freyen, durch das Wort und den Geist von Innen heraus wirkenden Reaction kann eine christliche Regeneration erwartet werden, und die ersten Symptome einer solchen zeigen sich schon hier und da, eben in Folge des entschieden ausgesprochenen Indifferentismus und Materialismus der aus der Juliusrevolution hervorgegangenen Staatsgewalt, während die gepriesene Religiosität der Restauration keine andere Folge hatte, als das religiöse Element mit den schmutzigsten Elementen eines wesentlich völlig materialistischen Staatslebens, und der heftigsten Parteykindschaften und Kämpfe zu verkuppeln. Bey alle dem darf man, wir wiederholen es, nicht vergessen, daß gar viele der edelsten Individualitäten, die an dieser jesuitischen Reaction Theil nahmen, von ihr angeregt wurden, um so mehr da der Jesuitismus nur die Spitze derselben war, und erst später und allmählich mit jener ekelhaften Verkuppelung hervortrat, und in demselben Maße traten dann freylich auch die besseren Individualitäten von der Sache zurück, wenn es noch Zeit für sie war.

Untersuchen wir nun das Verhältniß in welchem das Ministerium Billele zu diesen Elementen der Partey stand, der es die Macht verdankte, so finden wir in Billele selbst einen durchaus bürocratischen, materialistischen Geist, dem jede aufrichtige innere Uebereinstimmung sowohl mit

dem aristocratischen als mit dem catholischen Element des Royalismus völlig fremd war, der sich also auf die Länge und aufrichtig nur mit dem bürocratischen und dem industriellen Element desselben verständigen, gegen die andern aber in ein Verhältniß gegenseitiger Concessionen treten mußte, dessen Dauer natürlich von gar vielen, zum Theil zufälligen, Umständen abhing — besonders davon, wie lange man gegenseitig einander bedurfte oder zu bedürfen glaubte. Was die übrigen Mitglieder des Ministerium betrifft, so können wir uns nicht weiter dabey aufhalten und bemerken nur, daß die bedeutendern unter ihnen, Corbière, Peyronnet\*), Belluno, mehr oder weniger in demselben Fall waren wie Billele, und daß der verschiedenartige Einfluß, den sie auf die Entwicklung der Verhältnisse übten, weit mehr von Verschiedenheiten des persönlichen Characters und der Fähigkeiten, als der politischen Ansichten herrührten. Nur Clermont-Tonnerre, Montmorency gehörten andern politischen Nüancen an; jener näherte sich dem aristocratischen Element, dieser gehörte mit Leib und Seele der Congregation an, beide aber waren politisch zu unbedeutend, als daß sie großen Einfluß auf die Haltung des Ministerium haben konnten. Aus alle dem geht zur Genüge hervor, daß die aus der ganzen Rechten und dem rechten und linken Centrum bestehende Majorität, welche Billele beym Anfang seiner Verwaltung für sich hatte, keinesweges auf die Länge so beruhigend war, als sie es im ersten Augenblick schien. Was aber die Minorität der äußersten Linken betraf, wohin sich auch einige Doctrinäre gedrängt sahen, so war sie zwar numerisch so schwach, daß

\*) Doch im Ministerium sehr viel weniger brauchbar als auf der Tribüne.

sie in sofern kaum in Betracht kommen konnte, und hatte, wie gesagt, damals und so lange sie noch irgend mit Verschwörungen u. dergl. sich befaßte, oder zu befaßen beschuldigt werden konnte, nicht einmal die öffentliche Meinung für sich; aber es zeigte sich bald wie gefährlich sie werden konnte, nachdem jene Fehler oder jener Verdacht aufhörten und sie die Fehler ihrer Gegner zu benutzen begann.

Wir übergehen alle untergeordneten Symptome des Mangels an innerer Uebereinstimmung des Ministers mit einem großen Theil der royalistischen Majorität, und kommen sogleich zu der Crisis, welche in und durch die Spanische Interventionfrage herbeigeführt wurde. Ob und welche haltbare politische Gründe überhaupt für eine legitimistische Intervention in Spanien vorhanden waren, welche Gründe namentlich die nordöstlichen Mächte dafür haben, welche Wichtigkeit sie auf die ganze Sache legen mochten, wie weit sie auf eigene Gefahr und Kosten in der Sache gegangen seyn würden, brauchen wir hier nicht zu untersuchen, da die ganze Sache einen ganz andern Character, eine ganz andere Wendung erhielt, indem die Royalisten in Frankreich sie zum Gegenstand eines Enthusiasmus machten, worin die meisten Elemente der Parthey, namentlich das aristocratische und religiöse aufrichtig übereinstimmen mußten, andere weniger aufrichtig doch sich nicht ausschließen konnten, da man die Sache einmal zum Symbol des Royalismus, Aristocratismus und Catholicismus zu machen beliebte. Von nüchterner Discussion politischer Gründe war hier nicht mehr die Rede — es war, wie der Vf. sich ausdrückt, un hourra von mehr oder weniger aufrichtigem Enthusiasmus um so unwiderstehlicher, je mehr Stoff er

zu schönen Phrasen bot, und je reicher die Par-  
 tey an Talenten war, welche sich zur Ausbeu-  
 tung desselben eigneten. Daß Billele, daß das  
 bürocratische, daß industrielle Element, die  
 Geldmacht an alle dem wenig Freude finden  
 konnte, daß er der Intervention nicht nur aus  
 verständigen Gründen äußerer und innerer Poli-  
 tik, sondern auch aus Gründen, die in seiner  
 ganzen Individualität und Stellung lagen, ent-  
 schieden abgeneigt war, ist eine leicht begreifliche  
 Thatsache, und diese Abneigung konnte nur noch  
 zunehmen, als jene Bewegung in ihrem bedeu-  
 tendsten und edelsten Repräsentanten, Chateaus-  
 briand, einen Mann ins Ministerium und an  
 die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten ge-  
 führt hatte (an Montmorency's Stelle), von dem  
 ihn nicht nur die Furcht vor einem Nebenbuh-  
 ler, sondern die entschiedenste individuelle Hete-  
 rogeneität, ja Antipathie entfernte. Seine gleich-  
 zeitige formelle Erhebung zum Präsidenten des  
 Conseils, was er in der That schon war, konnte  
 ihm dafür nur geringe Entschädigung geben. Die  
 ganze Lage der Dinge, der Character und die  
 Ansprüche jenes Enthusiasmus, der Anklang den  
 er zumal bey Hof und in der königlichen Fami-  
 lie fand, machte es aber Billele unmöglich sich  
 ihm offen zu widersetzen, zwang ihn sogar ihn  
 zu begünstigen; aber wie groß und peinlich seine  
 Verlegenheit war, geht schon aus der mit Recht  
 berücktigten Erklärung hervor, welche er vor der  
 Kammer ablegte: daß Frankreich nur die Alter-  
 native zwischen einem Interventionskrieg in Spa-  
 nien und einem Vertheidigungskrieg am Rhein  
 bleibe. Eine Erklärung, welche, auch wenn diese  
 Alternative wirklich vorhanden gewesen, doch als  
 das Uebermaß politischer Unvorsichtigkeit, ja Töl-  
 peley bey einem Manne wie Billele völlig unbe-

greiflich erscheinen könnte. Noch seltsamer aber müssen wir sie finden wenn wir bedenken, daß eine solche Alternative höchst wahrscheinlich ganz und gar nicht vorhanden war, ja daß Billele selbst keinesweges an eine solche glauben konnte. Dieser Ansicht ist jedenfalls auch der Verf., und alles was auch er über die Verhandlungen von Verona sagt, spricht dafür, daß bey den nordöstlichen Mächten der Gedanke, oder doch der bestimmte Plan einer Intervention, zumal durch französische Waffen erst durch einige Mitglieder der französischen Gesandtschaft hervorgerufen wurde, welche mehr die royalistische Parthey, als die französische Regierung repräsentierten, so daß diese, besonders aber Billele selbst sich auch hier, wie in der Deputiertenkammer und überall sehr gegen seinen Willen verstrickt, überflügelt und fortgerissen sah. Auf alles dieß näher einzugehen kann hier nicht der Ort seyn — genug die Intervention fand Statt, und da ihr auf den ersten Blick glücklicher Ausgang deren öffentliche oder heimliche Gegner beschämte, deren Begünstiger aber mit allen Anmaßungen des Siegesrausches erfüllte, so konnte auch Billele's Stellung dadurch nur schwieriger gemacht werden; und dieß um so mehr, da seinem ruhigern Blick nicht entgehen konnte, wie wenig sogar für die royalistische Parthey, geschweige denn für das Ganze oder für irgend Jemanden — den fournisseur général etwa ausgenommen — durch diesen leichten Sieg, und die Art wie er benutzt wurde, gewonnen war. In der That auch, so bald man aus dem sinnverwirrenden Dunstkreis royalistischer und diplomatischer Salons in den der öffentlichen Meinung trat, konnte man sich schon damals leicht überzeugen, daß von allen gepriesenen Zwecken und Resultaten der Inter-

vention kein einziges erreicht war; und daß der Verf. diese traurige Wahrheit zwar ahnt, aber nicht recht erkennen oder eingestehen mag, ist eine der schwachen Seiten seines Werkes, denn gerade dieses negative Resultat der Intervention ist von großer Wichtigkeit für den weiteren Verlauf der Sachen. Des Characters und der Resultate der Restauration in Spanien selbst gar nicht zu gedenken, da dieß unselige Land, allen diplomatischen Phrasen zum Troß ohnehin von vorne herein zur anima vilis für dieses legitimistische Experiment ausersehen war — der französischen Interessen, des französischen Einflusses in Spanien gar nicht zu gedenken, der kaum jemals tiefer sank als in Folge jener Intervention, halten wir uns an die Resultate derselben für die innere Politik. Hier war nun der große Gedanke dieser: durch royalistische Lorbeeren die öffentliche Meinung und das Heer für die Restauration (im Sinne der Partey) zu gewinnen. Kann aber heut zu Tage noch Jemand im Ernst behaupten, daß diese Zwecke erreicht wurden? Aber schon damals konnte, wie gesagt, ein unbefangener Beobachter nicht ohne Mitleid die in gewissen Kreisen herrschende Verblendung über diesen Punct ansehen. Allerdings ohne die Schuld des französischen Heeres und seiner Anführer war die Lorbeer-Ernte dieses Feldzuges so kümmerlich ausgefallen, daß die Bemühungen sie zu Kränzen zu flechten und neben den Lorbeerwald der Republik und des Kaiserreichs aufzuhängen unwiderstehlich lächerlich erscheinen mußten. Und wer möchte einen Augenblick zweifeln, daß diese Lächerlichkeit vom Volk und vom Heer tief gefühlt wurde? Wahrlich es bedarf nicht unserer Bestätigung als Augen- und Ohrenzeugen, um die peinliche Verlegenheit glaublich und begreiflich

zu machen, in welche, bey den Declamationen der royalistischen Blätter, Redner und Salons die Militärs vom Interventionsheer jeder Erinnerung aus dem Kaiserreich gegenüber geriethen. Und wo traten ihnen solche Erinnerungen in ihnen selbst oder bey andern nicht entgegen? Es ist nun einmal nicht anders, diese leidigen Erinnerungen an große Thaten eines großen Mannes, oder was man bisher dafür hielt, sind vorhanden, sind Thatsachen; und wenn man auch anderwärts nun bald vollends bewiesen haben wird, daß wenig oder nichts daran war, so wird es noch eine gute Weile dauern, ehe solche Wahrheiten populär werden, sogar in Deutschland, geschweige denn in Frankreich. Genug — wollte etwa einmal ein unglücklicher militärischer Neuling sich auf seine neu verdienten blanken spanischen Interventions-Sporen etwas zu gute thun, mit welchem unsäglichen, ingrimmigen oder mitleidigen Hohn wurde er von dem ersten besten Mann aus dem Volke heimgeleuchtet, der unter der schmutzigen Jacke die Narben, wo nicht gar das Ehrenkreuz der großen Armee verbarg! Und alles das noch obendrein um der spanischen Capuziner und Brigands willen! Mag man uns immerhin vorwerfen, solche Trivialitäten seyen der Geschichte, der Politik nicht würdig. So lange man sich nicht zu vornehm dünkt auf eben diese Trivialitäten zu speculieren, fragen wir mit Recht, ob solche Auftritte tausendmal, an tausend Orten widerkehrend sich mit der angeblichen Royalisierung des Heers vertragen, von der man freylich in den Salons gut träumen hatte? Alles dieß war wenigstens eben so thöricht als die Rechnung, welche sich die liberalistischen Verschwörer im Anfang des Feldzuges auf einen Abfall des Heeres zu ihren Gunsten machten. Diese Frucht war noch nicht reif, jene aber konnte

und sollte nie reif werden. Aber die öffentliche Meinung? Wurde sie nicht durch den glücklichen Krieg in eine der royalistischen Restauration günstige Aufregung versetzt? Auch in diesem Wahrerkennen wir nur das Resultat eines Gewirres von Phrasen, von Vorurtheilen, die freylich zum Theil nicht bloß in den royalistischen Salons in Paris galten, sondern noch jetzt und unter uns immer wieder mit einer seltenen Zuversicht als unzweifelhafte Axiome auftreten. Mit der öffentlichen Meinung, von der hier die Rede ist, konnte nur die der mittlern Stände, besonders der sogenannten bourgeoisie gemeint seyn, welche vermöge des ganzen constitutionellen Mechanismus numerisch bey den Wahlen den Ausschlag gibt. Gerade diese aber war am allerwenigsten durch solche Mittel zu gewinnen. Denn vorausgesetzt auch, daß es gelungen wäre, diesem Publicum mit dem royalistischen Kriegsrühm, dem Trocadero und all diesen Thorheiten zu imponieren, wobey man denn doch gar zu sehr auf die badauderie der Pariser rechnete, so war und ist die ganze Voraussetzung, daß diese öffentliche Meinung durch kriegerischen Glanz und Ruhm gewonnen werden könne und müsse, durchaus falsch. Es ist nicht wahr, daß der herrschende Geist des stimmfähigen Mittelstandes in Frankreich, zumal in Paris, ein kriegerischer, ruhm- und eroberungsfüchtiger ist oder damals war. Dieser Geist ist vielmehr, was man auch sagen mag, ein wesentlich profaischer, nüchterner, spießbürgerlicher, industrieller, und es wäre nicht schwer dieß aus der ganzen Geschichte der Revolution, ja aus scheinbar ganz widersprechenden Erscheinungen nachzuweisen. Der Interventionskrieg war bey dieser Classe von vorne herein unpopulär und wäre es gewesen, auch wenn man viel haltbarere Gründe des allgemeinen Wohls,



der Nothwendigkeit, der Ehre dafür vorzubringen gehabt, als wirklich der Fall war. Er war es um so mehr, da schon damals der religiöse Indifferentismus dieser Classe durch die ersten Symptome der jesuitischen Reaction beunruhigt wurde, und da die Intervention von den entgegengesetztesten Seiten als eine Art von Kreuzzug nicht nur zu Gunsten des Throns, worüber man sich allenfalls zufrieden geben mochte, sondern zu Gunsten des Altars dargestellt wurde — und zwar eines Altars, als dessen Diener Mönche und Inquisition, Bettler und Brigands erschienen. Und damit sollte die bourgeoisie gefördert werden! Um aber das Maß der Thorheit voll zu machen, hatte man schon damals bey Gelegenheit des durch die Discussion der Interventionsfrage herbeigeführten abgeschmackten Scandals, der Ausstoßung Manuel's aus der Deputiertenkammer, die Eitelkeit der Pariser Nationalgarde für die liberale Opposition ins Spiel zu ziehen begonnen, und bey Hofe und in den angrenzenden Salons feyerte man diesen Auftritt als einen glänzenden Sieg! Erwägen wir nun noch, daß der glückliche Ausgang der Intervention einerseits höchstens die sehr allgemeinen Besorgnisse wegen eines entgegengesetzten Ausgangs und dessen unabsehbaren Folgen beschwichtigen, keineswegs aber mit der Sache selbst versöhnen konnte — daß vielmehr nun erst durch die Prosa der finanziellen Nachwehen die empfindlichste Seite der öffentlichen Meinung berührt wurde — daß zugleich die in Folge des Sieges steigenden Anmaßungen der aristocratischen und jesuitischen Parthey die entsprechenden Gegensätze in der öffentlichen Meinung um so mehr hervorrief — daß der Liberalismus eben durch den unerwarteten und unerwünschten Ausgang des Feldzuges, durch das Mißlingen seiner thörichten Speculationen

auf den Abfall des Heeres, nach dem unglücklichen Ausgang aller früheren Verschwörungen, sich nun endlich von diesem gefährlichen und unfruchtbaren Gebiet ganz und gar zurückzog und sich fortan innerhalb der Schranken der zwar langsam aber sicher zum Ziele bringenden constitutionellen Kriegsführung hielt, wo es ihm denn gar bald gelang das eigentliche entscheidende Terrain desselben, eben jene, auf solche Weise durch die Thorheiten der Royalisten ihm fast in die Arme getriebene öffentliche Meinung zu behaupten — erwägen wir endlich, daß sogar in das Gebiet des Hoflebens sich eine gewisse liberalisierende Opposition eindrängte, indem der unschuldige Krieges- und Ruhmestraumel des Dauphin durch einige seiner militärischen Vertrauten eine solche Richtung und Farbe angenommen hatte; erwägen wir alles dieses, so können wir ungefähr die Summe der Vortheile ziehen, welche jene Epoche des royalistischen und legitimistischen Siegesjubels den verschiedenen Parteyen und dem Ganzen brachte.

Viellele selbst gerieth, wie schon gesagt, durch die spanische Interventionsfache in die dringendste Gefahr von der Rechten überflügelt zu werden, deren aristocratische Majorität nun in Chateaubriand ihren ministeriellen Repräsentanten hatte, während zugleich die vom Hof unterstützten Ansprüche und Anmaßungen der jesuitischen Partey ihn mehr und mehr mit allen andern Elementen, auf die er sich sonst hätte stützen können, compromittierten. Denn wenn gleich damals noch keine großen Maßregeln zu deren Gunsten erlangt wurden, so mußte man eben deshalb um so nachgiebiger gegen sie seyn in allen doch am Ende und zusammen genommen so wichtigen persönlichen und Detailsfragen.

(Die Fortsetzung in einem der nächsten Stücke.)

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

145. Stück.

Den 14. September 1835.

---

G e t t i n g e n.

S. M. der König haben gnädigst geruht, den Herrn Dr Liebner, Pastor zu Kreisfeld bey Eisleben, zum außerordentlichen Professor der Theologie und zweyten Universitäts-Prediger allhier zu ernennen.

J e n a.

Bey Friedrich Mauke: Beyträge zur Naturgeschichte der Urwelt. Organische Reste (Petrefacten) aus der Altenburger Braunkohlen-Formation, dem Blankenburger Quadersandstein, Jenaischen bunten Sandstein und Böhmischem Uebergangsgebirge. Von Jonathan Carl Zenger, Doctor d. Phil., Med. u. Chir., außerordentlichem Professor der Medicin zu Jena u. s. w. VIII und 67 Seiten in groß Quart. Mit VI illuminirten Kupfertafeln. 1833.

‘Die Natur schreibt selbst ihre Geschichte. Ihre Urkunden, unter dem Namen von Petrefacten

bekannt, verwahrt sie in den Erdschichten, gleich einem Archive, und meist bleibt es bloß dem Zufall überlassen, ob dieses oder jenes hierher gehörige wichtige Document zur Kunde des Menschen kommt. Und dennoch sind sie für letzteren von höchster Wichtigkeit, da sie als Erzeugnisse anderer in der Urwelt waltender Kräfte, ja als Abdrücke und Verkörperungen derselben, wenn man so sagen darf, deutlicher als sonst irgend etwas, über die früheste Vergangenheit und Umwandlung unseres heimathlichen Planeten Auskunft geben, ja die wichtigsten Gesetze enthüllen, die nicht allein für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft von der höchsten Bedeutung sind. Denn ruht nicht der Keim der Gegenwart und Zukunft im Schooße der Vergangenheit, und ist es nicht vergönnt, nachdem überall die Gesetzmäßigkeit der Entwicklung erkannt worden, aus der Vergangenheit auf den künftigen Zustand der Dinge zu schließen? Diese und ähnliche Gedanken waren es, welche den Verfasser vorliegender Blätter veranlaßten, auch sein Schärfelein zu jenem Schatze zu spenden, den ein emsiger, unverdrossener Fleiß seit Jahrhunderten aus der Tiefe der Erde ans Tageslicht gefördert hatte. Freylich sind es nur Fragmente, die hier geboten werden, und darum treten sie anspruchlos in die Welt; allein wenn überhaupt in der Natur nichts zu gering, nichts zu klein erscheint, sondern Alles an seinem Orte werthvoll und bedeutsam, so hofft der Verf., daß seinen Bemühungen, einige neue, oder wenig bekannte organische Reste aus der Urwelt zu erläutern, wenigstens aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, kein Tadel von Kundigen erwachsen werde.' Diese Worte der Vorerinnerung bezeichnen den lobenswerthen Zweck, den der be-

scheidene Verf. bey Herausgabe obiger Schrift vor Augen hatte; und mit Vergnügen bezeugen wir, daß die ganze Art ihrer Bearbeitung unsern vollkommenen Beyfall hat. Niemand sollte es unternehmen über Petrefacten zu schreiben, der nicht gründliche und umfassende botanische und zoologische Kenntnisse besitzt; denn die Betrachtung der Reste einer untergegangenen organisierten Schöpfung kann nur dadurch daß sie eine vergleichende ist, wahren naturwissenschaftlichen Werth erlangen. Daß der Verf. mit den Organisationen der jetzigen Schöpfung vertraut ist, hat derselbe schon auf andere Weise gezeigt, und bewährt solches auf jeder Seite dieser Schrift. Will man im Studium der Petrefacten mit Sicherheit fortschreiten, so muß man nothwendig dem durch Linné für Zoologie und Botanik gebahnten, streng systematischen Wege folgen; daher wir es für einen besonderen Vorzug dieser Arbeit halten, den nicht alle in neuerer Zeit erschienenen Petrefacten=Werke theilen, daß ihr Urheber dabey jenen Weg eingeschlagen hat. In dessen hat sich derselbe nicht darauf beschränkt, genaue lateinische und deutsche Diagnosen der Genera und Species und ausführliche Beschreibungen der letzteren zu liefern, sondern er hat durch Bemerkungen über die Organisation der von ihm untersuchten urweltlichen Thiere und Pflanzen, ihren ursprünglichen Wohn- oder Standort, die Art ihres Unterganges und der erlittenen Umwandlung, seinem Werke einen höheren Werth zu geben sich bemüht. Wenn das Studium der Thiere und Pflanzen der jetzigen Schöpfung neben genauen Beschreibungen, naturgetreue Abbildungen nicht wohl entbehren kann, so ist dieß in einem noch höheren Grade der Fall bey dem Petrefacten=Studium, weil der

Umfang der Merkmale, die an den oft nur sehr unvollkommen erhaltenen Resten der urweltlichen Thiere und Pflanzen wahrgenommen werden können, weit beschränkter ist, daher es auf möglichst genaue Auffassung dessen was erkannt werden kann, und zumal der extensiven Merkmale, ankommt. Auch in dieser Hinsicht entspricht die vorliegende Schrift billigen Forderungen vollkommen. Die theils von dem Verf. selbst, theils von Hn Doctor Schenk mit sorgsamem Fleiß entworfenen Zeichnungen, sind durch Hn Wilh. Müller in Weimar vortrefflich in Kupfer gestochen, und wo es erforderlich schien, illuminiert. Außer den genauen Darstellungen der Gegenstände in dem Zustande, in welchem sie sich der Untersuchung darboten, sind von Mehreren ideale Zeichnungen geliefert, in denen das Fehlende ergänzt worden. Daß solche Restaurationen das gründlichste Studium und große Vorsicht erfordern, indem der Versteinerungskundige dabey nicht geringere Schwierigkeiten als der Archäologe bey seinen Ergänzungen zu überwinden hat, versteht sich von selbst.

An diese allgemeinen Bemerkungen über das obige schätzbare Werk, können wir hier nur noch eine kurze Uebersicht seines mannigfaltigen Inhaltes knüpfen. Der Verf. hat die abgehandelten Gegenstände aus den verschiedensten Regionen des großen Petrefacten-Reiches gewählt, und im ersten Abschnitte urweltliche Reste aus dem Pflanzenreiche beschrieben, und zwar A. Holz und Früchte. 1. *Retinodendron pityodes* Zenk., eine Holzart aus den Altenburger Braunkohlenlagern. Da, wie der Verf. selbst bemerkt, die zusammengedrückte Form der Stämme und Reste keine ursprüngliche, sondern eine durch Druck bewirkte ist, so dürfte es angemessener

seyen, die Angabe dieser Form nicht in die Diagnose aufzunehmen. 2. *Baccites cacaoides* Zenk. und *Baccites rugosus* Zenk.; beide Arten von Beerenfrüchten, die nach dem Verf. offenbar von palmenartigen Gewächsen abstammen, ebenfalls aus den Altenburger Braunkohlenlagern. Sollten vielleicht diese Früchte zu jenen Stämmen gehören, was man für nicht ganz unwahrscheinlich halten kann, zumal wenn man nicht der Annahme beypflichtet, daß Holz und Früchte aus sehr fernen Gegenden herangeschwemmt worden seyen, so würde, wie der Verf. bemerkt, dadurch bestätigt, was man bisher bloß ahnete, daß nämlich zwischen den Palmen und zapfentragenden Bäumen große Verwandtschaft Statt finde.

B. Blätter. Es ist sehr erfreulich hier endlich eine gründliche Untersuchung der längst bekannten, aber noch nicht genau und richtig bestimmten Blätterabdrücke aus dem Quadersandstein von Blankenburg am Harzrande zu erhalten. Der Verf. fand darunter vier verschiedene Arten einer unbekannten, vielleicht zu den Amnietaceen gehörenden Gattung, welcher er den Namen *Credneria* gegeben hat, nach seinem Freunde, Hn Professor Credner zu Gießen, unserem ehemaligen, sehr geschätzten gelehrten Mitbürger, der mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit in Fächern, die von den Naturwissenschaften sehr entfernt liegen, treffliche Kenntnisse in diesen verbindet; dessen scharfem Blick zumal die Petrefactenkunde manchen schönen Fund verdankt, und der auch die von Hn Zenker beschriebenen Blätterabdrücke bey Blankenburg sammelte. Unter diesen zeichnet sich besonders die Form der *Credneria biloba* Zenk. aus, welche unserer jetzigen Vegetation völlig fremd ist. Außerdem

wurde ein Abdruck eines Weidenblattes gefunden von einer Art, welche der Verf. *Salix fragiliformis* nennt.

Zweyter Abschnitt. Urweltliche Nester aus dem Thierreiche. A. Wirbellose Thiere a. Strahlenthiere. Es werden die Nester eines zu den Crinoiden gehörigen Geschöpfes aus dem Böhmischem Uebergangskalkstein beschrieben, welches der Verf. *Scyphocrinites elegans* nennt, indem er sich berechtigt glaubt, die Unterscheidung einer neuen Gattung darauf zu gründen. b. Trilobiten. Der Verf. stellt zuerst allgemeine Untersuchungen über die Organisation dieser räthselhaften Geschöpfe an, und sucht die Meinung zu begründen, daß das walzenförmige, sogenannte Rückgrat oder Mittelstück der wahre Thierkörper, die Seitentheile nichts Anders als die Flossen seyen. Die specielle Bearbeitung verbreitet sich über einige in der Böhmischem Uebergangs-Formation sich findende Trilobiten, denen bekanntlich schon Herr Graf von Sternberg eine Untersuchung gewidmet hat. Der Verf. beschreibt drey von ihm unterschiedene Arten von *Olenus*, und stellt drey neue Gattungen, *Otarion*, *Conocephalus* und *Elleipsocephalus* auf, die erstern mit zwey Arten, die beiden letzteren jede mit einer Species. c. Mollusken. *Donax costata* Zenk. und *Mytilus arenarius* Zenk., beide jedoch nur nach Steinernen bestimmt, aus den obersten Schichten des bunten Sandsteins bey Jena. B. Wirbelthiere. Amphibien. Beschreibung von vier verschiedenen, nicht bedeutenden Knochenfragmenten, die wegen ihres Vorkommens im bunten Sandstein der Umgegend von Jena allerdings merkwürdig sind. Drey derselben sieht der Verf. als



Theile von drey verschiedenen Arten einer Gattung an, welcher er einstweilen den Namen Psammosaurus beylegt, wogegen er ein viertes Knochenfragment als einem Plesiosaurus angehörig betrachtet. Wie gewagt die genauere Bestimmung solcher einzelner Knochenreste ist, wird von dem Verf. nicht verkannt.

Möge Herr Prof. Benker fortfahren, die Petrefactenkunde durch ähnliche, gründliche Arbeiten zu bereichern. Da es nicht schwer ist Gegenstände zu finden, die entweder noch gar nicht, oder nicht genau genug untersucht worden, so wird bey der Auswahl solchen der Vorzug gebühren, von denen möglichst vollständige Exemplare zu Gebote stehen. Schließlich erlauben wir uns noch den Wunsch zu äußern, daß Herr Benker die Klippe der zu subtilen Distinction der Species und unnöthigen Vermehrung der Genera, welche gerade für den scharfen Beobachter und strengen Systematiker eine besonders gefährliche zu seyn pflegt, vermeiden möge.

## H a l l e.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Verein, durch ihren Secretär Dr. R. Ed. Förstemann. Zweyter Band, erstes Heft. 1835. XXIV u. 152 S. in 8.

Den ersten Theil dieser verdienstlichen Zeitschrift haben wir 1834 St. 137. angezeigt. Das vorliegende Heft enthält folgende Aufsätze: Aug. Stumpf historia flagellantium praecipue in Thuringia, von Hn Archivar Dr. Erhard.

Mit beygefügtten Documenten. — Güter = Verzeichniß der ehemaligen Collegiat = Stifter zu Waldeck von Hn Pastor Berends. — Pet. Beckers Bericht von der Fehde der Stadt Magdeburg ꝛc. mit Graf Bernhard von Bernburg im J. 1426, mitgetheilt von Hn Dr Sintenis, Oberlehrer zu Zerbst. — Bericht eines Augenzeugen über die Zusammenkunft K. Friedrich III. mit Karl Herzog von Burgund, zu Trier im Jahre 1473, mitgetheilt von Dr Förstmann. Leicht der interessanteste Artikel dieses Hefts. Der hier gelieferte Original = Bericht in deutscher Sprache findet sich in der Ponickauschen Bibliothek zu Halle. Bisher hatte man nur eine lateinische Uebersetzung von Agricola. Das hier gelieferte Original ist gleich interessant für die Sprache und für die Sitten und den Luxus der damaligen Höfe, unter denen bekanntlich der des Herzogs Carl des Kühnen zu den glänzendsten gehörte. — Zehn Briefe Joh. Forster's, und ein Brief seines Sohnes an Schondi, mitgetheilt von demselben; aus den Jahren 1541 bis 1543, in lateinischer Sprache. — Zwey Berichte über die Ausgrabungen bey Güssefeld in der Altmark, von Hn Prof. Danneil zu Salzwedel. Es sind Urnen, 23 an der Zahl, die zum Theil mancherley Schmuck und Geräthschaften enthielten. Auf zwey Blättern sind die Abbildungen derselben beygefügt. — Correspondenz = Nachrichten und Miscellen.

Hn.

---

S. 1282 Z. 4 v. u. statt Pole l. Pope.

G e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

146. Stück.

Den 17. September 1835.

---

H a n n o v e r.

Im Verlage der Hahnschen Hof-Buchhandlung: Ueber die Homöopathie von Dr. Johann Stieglitz, Königl. Hannoverschem Obermedicinalrath und Leibarzt. 1835. 223 Seiten in 8.

Bei jeder bedeutenden Epoche der Arzneykunst, wo es galt den Schatz erworbener Wahrheiten zu vertheidigen, vor Irrthümern und Abwegen zu warnen oder den Gewinn geprüfter neuer Erfahrungen und Entdeckungen zum Heile des Ganzen zu verwenden, säumte der Verf. nie als müthiger Streiter unter den ersten Vorkämpfern zu erscheinen; ja man kann sagen, daß sein bestimmtes wenn gleich seltenes Auftreten immer ein sicheres Zeichen war, daß irgend woher der guten Sache Gefahr drohe. Wenn nun auch jetzt wieder sein warnender Ruf erschallt und wir ihn mit den Waffen der Wissenschaft und einer hohen Ueberzeugung in die Schranken treten sehen gegen ein Getreibe, das so wie es im Dunkeln

wuchernd fortschleicht, auch dreist sein Haupt öffentlich erhebt, so könnte man fragen: ist es denn wirklich an dem, daß solche Männer dagegen in den Kampfplatz hinab steigen müssen? ist die Stunde gekommen, wo es heißt: videant consules ne quid Respublica detrimenti capiat? Wir glauben ja, und wollen versuchen unsere Meinung durch ein Gleichniß deutlicher zu machen. Wenn in einem wohlgeordneten Staate an irgend einem Puncte eine Empörung ausbricht, so läßt sich voraus sehen, daß die localen Behörden durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel sie beschwichtigen und ihre Verbreitung hindern werden. Wenn aber, sey es durch Kühnheit der Häuptlinge oder durch verführerisches Beispiel in Nachbarländern, die Unruhe Wurzel faßt und um sich greift, wenn die blinde Masse durch glänzende Worte und Versprechungen mit in den Tumult gezogen, ihn weiter und weiter wälzt, wenn einzelne Beamte selbst unschlüssig und wankend werden, ja zu den Empörern übergehen, dann ist der Bestand und die Wohlfahrt der Gesammtheit auf das Spiel gesetzt, dann wäre es thöricht und gewissenlos sich und Andern die Gefahr verhehlen zu wollen; es ist dann dringende Pflicht aller Gutgesinnten zusammen zu halten und zu gemeinsamer Abwehr gegen den bedrohenden Andrang sich zu vereinigen. So und nicht anders steht es jetzt in dem Gebiete der Medicin, wenigstens in Deutschland.

Es ist Hahnemann und seinen Anhängern, den sogenannten Homöopathen, bey dem Treiben dieser wirren Zeit, gelungen, die Wogen der öffentlichen Meinung so aufzuwühlen, daß kein Arzt mehr unbehindert seiner Thätigkeit sich widmen kann, und auch der friedliebendste in den Streit gezogen wird, wo er weniger gegen ebenbürtige

Kunstgenossen, als gegen unamündige und unberufene Eindringlinge sich zu wehren hat. Nicht genug daß der gewissenhafte Arzt die Lücken seiner Wissenschaft, die Schwächen seiner Kunst, die Mängel, welche jedem menschlichen, auch noch so redlichen Bemühen stets anhängen, am tiefsten selbst empfindet, er muß sie sich jetzt in schnöden Reden von der lärmenden Menge als absichtliche Vergehen vorhalten lassen, muß es geschehen lassen, daß man ewige Naturwahrheiten höhnt, daß man leere Hirngespinnste als hohe Offenbarungen preist, und von ihm fordert seinen wohl erworbenen geistigen Besitz wegzumerfen und sich dafür mit einer neuen, in keiner Hinsicht begründeten Lehre für seinen eben so schwierigen als heiligen Beruf zu begnügen.

Um so dankenswerther ist es, daß ein Veterane der Medicin, welcher sein Leben ihrer umsichtigen Ausbildung widmete, das gewiß nicht erfreuliche Geschäft über sich nahm, diese neue Lehre einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen und das Ergebnis davon öffentlich mitzutheilen. Dieses ist hier mit großer Ruhe und Würde, aber zugleich mit einer Entschiedenheit geschehen, welche auch nicht den leisesten Zweifel an des Verfassers innerer Ueberzeugung und Gesinnung übrig läßt.

Als die Grundlage der Homöopathie werden vier Sätze bezeichnet und jeder derselben einzeln für sich umsichtig erwogen. Diese 4 Sätze sind:

I. Der Arzt hat sich darauf zu beschränken vollständig und genau aufzufassen, was bey jedem einzelnen Kranken in die Sinne fällt; weshalb letzterer Alles, was er an sich, oder auch seine Umgebung an ihm, bemerkt, schriftlich aufzuzeichnen hat. Alles Nachdenken und Urtheilen über jede Reihe von Symptome, welche das

Ganze oder einzelne Abschnitte einer Krankheit bilden, ist verboten. Auch ist untersagt zu erforschen, wie die aufgefundenen Erscheinungen unter sich zusammenhängen, was sie bezeichnen, von welchen inneren Verhältnissen sie entspringen und abhängen, so wie zu unterscheiden, welche als wesentliche oder nur zufällige anzusehen sind. Bloß daß die Symptome da sind oder waren, hat für den homöopathischen Arzt Werth. Völlig unbeachtet bleibt die Untersuchung der Excretionen; von der Anwendung der Percussion und des Stethoskops ist keine Rede; Leichendöffnungen werden für überflüssig gehalten, darum auch stets unterlassen.

II. Wer eine Krankheit zu heilen unternimmt, der hat einerseits sich ihre Symptome zu vergegenwärtigen, andererseits aber zu ermitteln, welcher Arzneystoff, Gesunden gereicht, ähnliche Erscheinungen bewirkt, als jener Krankheit eigen sind. Die Arznei, deren Wirkungen auf Gesunde in ihrer Totalität die meiste Ähnlichkeit mit der Gesamtheit der Krankheits-Symptome hat, ist das sicherste, selbst untriegliche Heilmittel. Sie leistet ihre Wunderwirkungen, mit welchen Nerven sie auch flüchtig in Berührung gesetzt werden mag; es sey nun mit denen des Magens, der Haut, oder eines Nasloches.

Was die Gesunden innerhalb mehrerer Wochen nach dem Gebrauche eines Medicaments an sich wahrnahmen, wird in der reinen Arzneimittellehre meist ohne Bestimmung des Zeitraums und ohne anderartige Unterscheidung, ebenso in die Reihe gestellt, als das, was Stunden darauf wahr genommen wurde. Es wird nie angeführt, wie die Erscheinungen sich folgten; ob sie unwandelbar oder doch vielfach, einzeln oder in Gruppen und Reihen eintraten; oder ob sie sich

vielleicht nie oder seltener vereinigt darstellten. Nie wird erwähnt, ob der Versuch nur einmal oder mehrmals angestellt und wie oft er wiederholt wurde. Es wird als erwiesen angenommen, daß jede zusagende Arznei stärker eingreife und überwiegenderen Einfluß habe, als das ihm entgegenstehende, oft von so vielen Seiten her eingeleitete und so tief eingewurzelte Uebel jeden Grades. Aus allen Erfahrungen gehe unläugbar hervor, daß die arzneilichen Potenzen eine absolute, die krankhaften Affectionen aber nur eine sehr bedingte, von erstern überwiegbare Kraft besitzen, das menschliche Befinden umzustimmen.

III. Alle Arzneystoffe erhalten ihre Wirkung erst durch Theilung, und je mehr sie getheilt, durch Reiben, Schütteln, Verdünnen zerkleinert sind, um so höher werden ihre Wirkungen gesteigert oder potenziert. Deshalb werde jeder in den möglichst kleinen Gaben gereicht; in sehr vielen, selbst den mislichstn Fällen nur einmal, wenn es wiederholt geschieht, in weit auseinander fallenden Zwischenräumen.

Die Gabe des homöopathisch gewählten Heilmittels könne nie so klein bereitet werden, daß sie nicht noch stärker als die natürliche Krankheit wäre. Durch Reiben und Schütteln löse sich der materielle Stoff nach und nach in lauter arzneilichen Geist auf. Personen, die ohne Geruchssinn geboren worden, hätten vom Anbringen eines Streukügelchen an die Nase die gleiche Hülfe zu erwarten, wie die mit dem feinsten Geruchssinne begabten.

IV. Die chronischen Krankheiten entspringen fast alle aus dem Kräfte-Siechthume.

Wenigstens sieben Achtel aller vorkommenden chronischen Krankheiten gingen von der Kräfte als ihrer einzigen Quelle aus; das übrige Achtel hätte

in Syphilis und Feigwarzenkrankheit seinen Grund. Kränk- Siechthum sey das Urübel des Menschengeschlechts.

Diese vier Behauptungen werden von dem Verf. auf das Ernstlichste und Vielseitigste erwogen, ihr Verhalten zu den Annahmen der bisherigen Medicin dargestellt und ihre möglichen Beweismittel aufgesucht. Aber aus Allem ergibt sich das unumstößliche Resultat, daß sie in vollständigem Widerspruche gegen die gesunde Vernunft, gegen alle wissenschaftliche Analogie, so wie gegen alle reine Erfahrung sind, und daß ein enormer Grad von Dreistigkeit und Geistesverdrehtheit dazu gehöre, aus solchen Sätzen ein System aufzustellen, das die bisherige Medicin umstürzen solle.

Der Raum verbietet in das Einzelne einzugehen; aber wir können nicht umhin jeden Unbefangenen einzuladen, ja ihn angelegentlich zu bitten, diese eben so klare als gehaltreiche Entwicklung durchzulesen, in der überall der Hauch des reinsten, ernstesten Wahrheitsfinnes weht.

Scharfsinnig, doch mehr ironisch gehalten ist die Art der Vertheidigung, welche (S. 106. 2c.) für den dritten Satz Statt findet; als sey er von seinem Urheber selbst zum Theil mißverstanden oder verkannt worden.

Ueberzeugend ist die Nachweisung offener Unrechlichkeiten, die sich Hahnemann hat zu Schulden kommen lassen; so namentlich seine Behauptungen hinsichtlich der Heilung der Wasserscheu (S. 79.).

Die Widerlegung der angeblichen Entdeckungen Hahnemann's über die chemischen Veränderungen der Stoffe vermittelt homöopathischer Verkleinerung durch die genauen Versuche des Herrn Oberbergcommissärs Brande in Hannover (S. 128.) verdient allgemeine Beachtung.



Die Schlußbemerkungen (S. 161. 2c.) beschäftigen sich vorzüglich mit den sogenannten Erfahrungen der Homöopathie und mit ihrem Ansinnen, daß man erst nach ihrer Weise experimentieren müsse, um über ihr System ein Urtheil zu haben. Hier wird nun treffend nachgewiesen, wie mißlich, und nach den vorliegenden theoretischen wie practischen Gründen wie unnöthig alle Experimente dieser Art an sich sind, wie unzuverlässig die Aussagen der so behandelten Patienten sich verhalten, und wie mächtig der Einfluß der Gemüthsbewegungen, der Vorstellungen und der Einbildungskraft hier in Rechnung kömmt. Wo jedoch Versuche im Großen, namentlich in Hospitälern, mit Berücksichtigung aller mitwirkenden Umstände angestellt wurden, da sind sie, wie die hier aufgeführten Beispiele erweisen, alle zum Nachtheil der Homöopathie ausgefallen. Auch über die Wirkung der sogenannten homöopathischen Diät werden gewichtige Worte gesagt.

Wir schließen mit einigen Stellen (S. 91. 93. 161. 162. 199. 216) des Verf., deren Inhalt auch vollkommen mit unserer Ueberzeugung übereinstimmt:

Es ist etwas durchaus Neues und bis jetzt Un-erhörtes in der Geschichte der Medicin, daß sich Massen des großen Publicums für oder gegen ein medicinisches System erklären, daß eine zu erheben und zu verbreiten, daß andere zu stürzen und mit Schmach zu belegen eifrig streben. Hieraus hat sich eine neue Quelle von Spaltung und Entzweyung gebildet, die nicht selten große Störungen in innigen Freundschafts- und Familienverhältnissen herbey führt.

Wie sehr das Studium der Medicin, die tüchtige Vorbereitung zu ihrer Ausübung, besonders aber diese selbst, den Character veredelt und stärkt, zeigt am deutlichsten die Stellung

der ältern wie der jüngern Aerzte zur Homöopathie, die nicht einmal in dieser Zeit der materiellen Interessen Viele an sich zu locken vermochte. Wenn irgend etwas den wissenschaftlichen wie moralischen Makel dieser Secte beweisen kann, so ist es diese Thatsache. Viele junge Aerzte, welche trotz des eifrigsten Bemühens mit Sorgen kämpfen und das nothwendige Auskommen nicht finden, könnten die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und sich von drückender Noth und aus fränkender Stellung befreien, wenn sie reiche und vornehme Personen, die für jetzt zur Homöopathie neigen, veranlassen wollten, sich an sie zu wenden, mit der Erklärung, daß sie von der neuen Lehre überzeugt seyen und nach ihren Grundsätzen verfahren. Aber sie halten fest an Wahrheit und Wissenschaft, und darben und bleiben verkannt.

Den Streit wird nur die Zeit schlichten und endigen. Im Laufe derselben, früher oder später, siegten in der Medicin noch immer Vernunft und Wahrheit und behielten die Oberhand gegen Schwärmerey, Aberglaube, Irrthum und Sophistery.

Ein Frieden ist hier nicht zu stiften, keine Vermittlung hier einzuleiten.

Es ist von der Homöopathie durchaus nichts auf die Allopathie überzutragen und für diese zu benutzen. So wie das Ganze, so stellt sich jede Einzelheit derselben dieser als falsch und verwerflich dar.

Jede Gemeinschaft mit der Homöopathie, auch die kleinste Annäherung an dieselbe, erscheint als eine Versündigung gegen den gesunden Verstand und als ein Verbrechen an der Wahrheit und Würde der Arzneywissenschaft.

M.

G ö t t i n g i s c h e  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

147. Stück.

Den 19. September 1835.

---

H a l b e r s t a d t.

Sumtibus Caroli Brüggemann: *Historia Ecclesiae Evangelicae Augustanae Confessionis addictorum in Hungaria universa, praecipue vero in tredecim oppidis Scepusii.* 1830. XVI u. 304 S. in 8.

Seitdem besonders zuerst der Angstruf des trefflichen Gregor von Berzewiczy in seinen Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungern 1823, dann Friedrich in seinen vertrauten Briefen über die äußere Lage der Evangelischen Kirche in Ungarn 1825 das Interesse an der immer noch vielfach bedrückten Evangelischen Kirche Ungarns von neuem unter uns geweckt haben, ist jede Schrift, die mit der Geschichte und dem jetzigen Zustande derselben näher bekannt macht, doppelt willkommen. Es ist dieß einer von den Fällen, wo das Interesse der Wissenschaft durch Mitleid und Born verdoppelt wird. Unsere Theilnahme ist

um so natürlicher und inniger, da ein großer Theil der Evangelischen in Ungarn deutscher Abstammung und Art ist. Ja es ist recht eigentlich das deutsche Element in der Natur und Bildung des Volkes, woran der Protestantismus unvertilgbar haftet. Diese Unvertilgbarkeit der Protestantischen Kirche in Ungarn — in einem dreihundertjährigen Kampfe mit blutiger Gewalt und böshafter List — hat etwas ungemein Erhebendes und Ehrendes für diesen Theil der Nation. Anderswo, wie in Italien und Spanien, bedurfte es kaum einiger Jahrzehende, um jeden Keim des Protestantismus auf Jahrhunderte lang zu vertilgen. In Ungarn zählt man noch jetzt mehr als zwey Millionen Protestanten, die ein geordnetes Kirchenwesen haben und bey aller Ungunst und Bedrückung sich in der Kraft des Protestantischen Geistes zu erhalten bemühet sind. Liegt darin nun ein unwiderstehliches Zeugniß, ich möchte sagen, ein kräftiges Gebot Gottes gegen die Mächthaber und Feinde, endlich abzustehen von der Verfolgung, so hat es auf der andern Seite für das christliche Herz etwas Niederschlagendes und Zerreißendes, daß der Kampf der Evangelischen Kirche in Ungarn um ihre Existenz immer noch nicht aufhört und ihr kaum Waffenstillstände, geschweige denn wahrer Friede und segnende Ruhe gewährt werden. Im Allgemeinen läßt sich der historische Grund und Zusammenhang dieses Zustandes deutlich genug erkennen, und es fehlt nicht an älteren genauen Werken, woraus der Kirchenhistoriker sich darüber belehren kann. Der unbekanntte Verfasser der vorliegenden Schrift — unstreitig ein Ungarischer Theologe, — der aber leider noch Ursache findet, seinen Namen zu verschweigen, — hat daher die

allgemeine Geschichte der Evangelischen Kirche in Ungarn nur summarisch und als Einleitung zu dem speciellen Theile behandelt. Dieser specielle Theil, die Geschichte der Lutherischen Kirche in den 13 Kronstädten des Zipfer Comitats an der nördlichen Grenze von Ungarn, ist das eigentliche Neue, und weil meist aus bisher unbekanntem Quellen, einheimischen handschriftlichen Chroniken und Actenstücken, ein wirklicher Gewinn. Die Geschichte dieses Bezirks, der meist von Deutschen bewohnt wird, hat das Eigene, daß sie bis zum J. 1772, mit der Pohlischen Reformationsgeschichte verwachsen ist, und erst von dieser Zeit an mit der Ungarischen in Verbindung tritt. Dieß erklärt sich daraus, daß ein Theil der Herrschaft Zips, eben jene 13 Städte, von 1412 bis 1772 an Pohlen verpfändet war und erst bey der ersten Theilung Pohlens 1772, versteht sich ohne Erstattung des Pfandschillings, von Oesterreich weggenommen und wieder mit Ungarn vereinigt wurde. So lange die Städte unter Pohlischer Herrschaft sind, hängt das Schicksal ihrer Evangelischen Kirchen theils von den Pohlischen Königen und den allgemeinen Reichsverhältnissen Pohlens, theils von ihren besondern Starosten ab, unter denen gute und böse und unter den ersteren, aber schwachen, auch zur Zeit der Kursächsischen Könige, ein Deutscher ist, der berühmte Graf Brühl. Das Verhältniß wird noch verwickelter dadurch, daß die Ungarischen Könige fortwährend auf den kirchlichen und bürgerlichen Zustand jenes Bezirks Einfluß ausüben; wie, ist dem Referenten nicht klar geworden. Der Verf. erzählt nur das Factum, ohne alle nähere Erklärung für den mit den speciellen Ungarischen Verhältnissen unbekanntem Leser. Ref.

erräth nur, daß, da die Zipser Herrschaft ursprünglich ein bürgerlich und kirchlich genau zusammenhängendes Ganzes bildete, dieser Zusammenhang sich fortsetzte, auch nachdem 13 Städte davon an Pohlen verpfändet waren.

Die Hauptmomente der Geschichte, nach denen der Verf. die Perioden bestimmt, sind diese: die Lehre Luthers findet besonders bey den deutschen Bewohnern sehr früh Eingang, anfangs ungehindert, und in dem Grade, daß schon 1545 fast überall Lutherische Prediger an die Stelle der katholischen getreten sind. Im Jahre 1558 bekennen sich die Städte zu der mit der Augsburgerischen übereinstimmenden Confession des Leonhard Stöckel von Bartfeld, welche Ferdinand I. für die freyen Städte des oberen Ungarns anerkannt hatte. Nur leiden sie fortwährend besonders von der Habsucht der Starosten von Lublo, so wie des katholischen Zipser Capitels und den kriegerischen Verhältnissen der Zeit, wodurch das Kirchengut der neuen Gemeinden auf alle Weise geschmälert und verwüestet wird. Aber ihre eigentlichen Leiden fangen erst im 17ten Jahrhundert an. Die Feindschaft und Verfolgung, die besonders von dem Erzbischof von Calotsch und Bratsch, Martin Patherö ausging, geht am Ende so weit, daß 1674 den Evangelischen ihre Kirchen genommen und ihre Geistlichen als Majestätsverbrecher verjagt werden. Hiermit schließt der Verf. die erste Periode. Im Anfange der zweyten Periode, die bis 1707, entwickelt sich der graufige Zustand der Verfolgung erst in seinem ganzen Umfange. Erst 1682 tritt eine freylich nur vorübergehende Milderung ein; der Fürst Lubomieski erlaubt den Privatgottesdienst wieder; aber im Februar 1686 setzt der catho-

liche Clerus es mit List und Gewalt durch, daß der Evangelische Gottesdienst gänzlich und bey den schwersten Strafen verboten wird. Nur allmählich läßt die Strenge nach, bis den Evangelischen 1707 wieder erlaubt wird, öffentlichen Gottesdienst zu haben, aber nur unter großen Beschränkungen. Auch in der dritten Periode bis 1772 ist der Zustand nicht erfreulicher. Bergezens nimmt sich Graf Brühl der armen Evangelischen an, am Ende müssen diese nur froh seyn, daß ihnen nach allerley Verhandlungen mit der Kaiserin Maria Theresia, und nachdem Casimir Poniatowsky, der Bruder des Polen-Königes, zur Herrschaft von Sipß gelangt war, zugesichert wird, nach den Gesetzen und Rechten der Evangelischen in Ungarn leben zu dürfen, und man weiß, daß es mit diesen Gesetzen und Rechten, so gut und sicher sie auch auf dem Papier standen, in der Ausübung nicht weit her war. Da war aber die Polnische Herrschaft in Sipß zu Ende und mit dem Jahre 1772 beginnt die Oestereich-Ungarische und damit die vierte und letzte Periode. Der Tractat von Warschau 1773 sollte auch den kirchlichen Zustand der abgetretenen Reiche sichern, schützte aber unter der Maria Theresia nicht gegen die Chikanen des catholischen Clerus und der catholischen Staatsbehörden. Erst unter Joseph dem Zweyten und dessen Nachfolgern verbesserte sich die Lage der bedrängten Gemeinden nach und nach. Aber so groß war und ist noch heute die Macht und der Eigensinn des catholischen Clerus, daß, als man im J. 1775 die *scripta Vinariensia*, eine Sammlung wichtiger Actenstücke, Documente und Privilegien der Gemeinden, welche ein im J. 1674 vertriebener Geistlicher der 13 Städte in der Her-

zoglichen Bibliothek von Weimar deponiert hatte, zurück erhielt, diese ihnen von dem catholischen Capitel durch den Administrator des Comitats entrissen wurden, und noch im Jahre 1806 selbst der Erzherzog Joseph, Palatinus, sich vergebens um die Restitution derselben bemühte.

Der Kirchengeschichte im engeren Sinne fügt der Verf. noch eine kurze Geschichte der Schulen in dem Zipser Bezirk hinzu. Erst seit dem Religionsgesetz unter Leopold dem Zweyten haben die Zipser Evangelischen das ungestörte Recht zu eigenen Schulen.

Den Schluß des Ganzen bildet eine kurze Uebersicht der Hauptmomente in der Entwicklung und dem gegenwärtigen Zustande der eigenthümlichen kirchlichen Verfassung der dreizehn Städte, nebst kurzen biographischen Notizen von den Seniores vom Jahre 1674 an. Im Anhang theilt der Verf. die Zipser Confessio fidei Christianae vom J. 1587 mit, die in 13 Artikeln, ohne systematische Ordnung (die Lehre de libero arbitrio steht z. B. fast ganz am Ende hinter dem Artikel de resurrectione mortuorum) die unterscheidenden Lehren darstellt, — und die Excommunicationsformel gegen die Evangelischen vom J. 1632, die andern Formeln der Art an Unchristlichkeit und wüthendem Hasse nichts nachgibt.

Wer das Buch lesen will, muß sich mehr an den Inhalt, als an die Form halten, und auch zu jenem den pragmatischen Geist mitbringen. Diese ist in jeder Hinsicht mangelhaft. Einfache, aber sehr trockene Erzählung der einzelnen Thatfachen, ohne alle pragmatische Verknüpfung; geläufiges, aber schlechtes Latein. Der Vf. sagt selbst, *lubens agnosco, me vix primis labris Roma-*



nam degustasse elegantiam. Aber man verzeiht ihm dieß gern, und selbst in diesem schlechtesten Latein liest man nicht ohne Rührung, was der Verf. im Gefühle der immer noch hart bedrängten Kirche am Schlusse des allgemeinen Theiles sagt: Tu autem, Pater omnium rerum praepotens, flecte — supplices quaesumus, flecte benignissimi Imperatoris animum, ut nos patriae cives, quorum fides intemerata, quorum reverentia profunda, quorum obedientia prompta est, quique praecipuum throni fulcrum numquam esse cessabimus, protegere, beneficiisque mactare semper in lucro ponat! Möge dieß Botum zur Ehre unserer Zeit bey dem Nachfolger des edelmüthigen Kaisers Franz immer mehr in Erfüllung gehen, und zwar zunächst darin, daß unsern evangelischen Brüdern in Ungarn das uralte Rechte, auf deutschen Universitäten zu studieren und sich so im lebendigen Zusammenhange mit der deutschen Theologie zu erhalten, nicht länger vorenthalten werde!

L.

### K i n t e l n.

Geschichtliche Wanderungen durch das Weserthal; von Dr. F. C. Th. Piderit, Hauptpfarrer der Ref. Gemeinde zu Rinteln. Erstes Heft. 1835. 65 S. in 8.

Galerie von Weseransichten. Erste Reihe von Münden bis Minden, aufgenommen und lithographirt von Georg Osterwald. Fol. 4 Blätter. Das obere Weserthal von Münden bis zu der Porta Westphalica gehört zu den reizendsten Gegenden von Deutschland. Es zeich-

net sich auf gleiche Weise durch seine Naturschönheiten als durch historische Merkwürdigkeiten aus. Im Alterthum war es der Schauplatz der Römerkriege; im Mittelalter der mit den Sachsen. Außerdem ward eine Reihe wichtig gewordener Klöster, wir brauchen nur Corvey zu nennen, in demselben gegründet, so daß man es, nach dem Ausdruck des Verf. eine Klostercolonie hätte nennen können. Der Verf. betrachtet dasselbe hauptsächlich aus dieser Rücksicht, und fügt, indem er den Wanderer durch dasselbe führt, bey jedem Orte eine mit critischer Sorgfalt entworfene, historische Uebersicht bey. Nach einer allgemeinen Einleitung folgt 1. Die Stadt Münden. 2. Das Weserthal von Münden bis Carlshafen. 3. Die Abtey Helmarshausen und der Krückeberg. 4. Carlshafen. 5. Herstelle und Beverungen. Wenn der Verf., wie wir nicht zweifeln, die Wanderung fortsetzt, werden die Reisenden in dieser Gegend an ihm nicht bloß einen angenehmen, sondern auch lehrreichen Begleiter haben.

Von dem sich an dasselbe anschließenden lithographierten Werke des Herrn Osterwald liegen die vier ersten Blätter vor uns. Sie enthalten 1. Ansicht von Münden. 2. Carlshafen. 3. Polle. 4. Die Schaumburg. Die Treue der Darstellung können wir bey den beiden ersten Blättern aus eigener Ansicht bestätigen, und zweifeln deshalb auch nicht an der der folgenden.

Hn.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

148. Stück.

Den 19. September 1835.

---

## G ö t t i n g e n.

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen und Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 26. October beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 14. März beginnenden Woche geschlossen werden.

### Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem öffentlichen Winter-Auditorio, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemäldesammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

## Vorlesungen.

## Theologische Wissenschaften.

Methodologie der theolog. Wissenschaften, verbunden mit dem Wichtigsten der Litterär-Geschichte derselben, trägt Hr Licent. Piper Mont. u. Donnerst. um 3 Uhr unentgeltlich vor.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Hr Prof. Ewald erklärt den Jesaias um 10 Uhr; Hr Dr Wüstenfeld, die Propheten Joel, Micha, Nahum, Obadia, Mont. und Donnerst. um 2 Uhr, unentgeltlich.

Eine historisch-critische Einleitung in das Neue Testament, nebst einer Uebersicht der Grundsätze der Critik und Hermeneutik gibt Hr Prof. Reiche um 11 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament. Hr Consist. R. Pott erläutert öffentlich die vorzüglichsten in dem N. Testamente vorkommenden jüdischen Vorstellungen. Hr Consist. R. Lücke erklärt das Evangelium und die Briefe des Apostels Johannes 6 St. wöchentlich um 9 Uhr; Hr Prof. Reiche, die kleineren Briefe des Apostels Paulus und den Brief an die Hebräer 6 St. wöchentlich um 9 Uhr; Hr Prof. Köllner, den Brief des Apostels Paulus an die Römer, und die Briefe an die Corinthier 5 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Licent. Matthäi, die Briefe des Apostels Paulus an die Corinthier und den Brief an die Hebräer 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Licent. Holzhausen, den Brief des Apostels Paulus an die Epheser um 1 Uhr unentgeltlich.

Zu exegetischen Repetitorien erbietet sich Hr Rep. Klener.

Die biblische Religions-Lehre (so gen. bibl. Theologie) trägt Hr Prof. Ewald um 2 Uhr vor; Hr Licent. Matthäi 5 St. wöch. um 1 Uhr.

Die Geschichte der christlichen Dogmen handelt Hr Prof. Gieseler 5 St. wöch. um 5 Uhr ab; Hr Licent. Holzhausen um 11 Uhr.

Eine vergleichende Darstellung der vorzüglichsten Systeme der christlichen Theologie gibt Hr Prof. Köllner, nach Planck's 'Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christlichen Haupt-Parteyen. Göttingen, 1822.' 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Eine ausführlichere Geschichte des symbolischen Lehrbegriffes der Lutherischen Kirche, Hr Prof. Köllner, Mittw. um 1 Uhr unentgeltlich.

Die christliche Dogmatik lehrt Hr Consist. R. Lücke, nach der zweyten Ausgabe des Hutterus redivivus von Hase, 6 St. wöch. um 11 Uhr.

Zu Repetitorien über die Dogmatik ist Hr Rep. Klener erbötig.

Die christliche Moral handelt Hr Prof. Rettberg 5 St. wöch. um 3 Uhr ab. Zu einem Repetitorium über die Moral erbietet sich Hr Licent. Piper.

Vorlesungen über Kirchengeschichte: Hr Prof. Gieseler trägt den ersten Theil seiner Vorlesung 6 St. wöch. um 8 Uhr vor, und öffentlich, 5 St. wöch. um 4 Uhr, den dritten Theil derselben; Hr Prof. Rettberg, die zweyte Hälfte der Kirchengeschichte vom Ende des 11. Jahrh. bis auf unsere Zeit 6 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Licent. Holzhausen, die allgemeine Kirchengeschichte, um 8 Uhr.

Die practische Theologie (Homiletik, Catechetik, Liturgik, Pastoral-Theologie) lehrt Hr Prof. Liebner 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Die Pastoral-Theologie, nebst einem Abrisse des allgem. protestantischen Kirchenrechtes, trägt der Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Tresfurt, nach seinem 'Leitfaden zc. Göttingen 1825' um 5 Uhr oder in einer bequemern Stunde vor.

Die Homiletik wird Hr Consist. R. Pott um 2 Uhr abhandeln, und außerdem Sonnab. um 11 Uhr die Aufsicht über die verschiedenen Uebungen der Mitglieder des homiletischen Seminars fortsetzen. — Die Uebungen der homiletischen und liturgischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Prof. Liebner werden Mittw. in einer noch zu bestimmenden Stunde statt finden. — Ueber die evangelischen Pericopen und die homiletische Anwendung derselben hält Hr Prof. Liebner eine öffentliche Vorlesung.

Die Theorie der religiösen Catechetik trägt Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Tresfurt, nach seinem 'Leitfaden zc. Göttingen 1825' 4 St. wöch. um 1 Uhr vor, und verbindet damit die ersten practischen Uebungen.

Practische Uebungen im catechetischen Seminar stellt derselbe Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr öffentl. an.

Zu Repetitorien und Examinatorien über die verschiedenen Zweige der theologischen Wissensch. er bietet sich Hr Pastor Fraas.

Die exegetischen und dogmatischen Uebungen der theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Cons. R. Lücke werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden.

Die exegetische Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Prof. Ewald versammelt sich Freyt. Ab. um 6 Uhr;

Die theologische Gesellschaft des Hn Prof. Rettberg Mittw. Ab. von 8 bis 10 Uhr.

Die theologische Gesellschaft des Hn Prof. Köllner wird nach ihrer bisherigen Einrichtung fortgesetzt;

Die theologische Privat-Societät des Hn Pastor Fraas Mittw. Ab. von 8 bis 10;

Die Lateinische theologische Gesellschaft des Hn Rep. Klener Mittw. Ab. um 7 Uhr;

Die historisch = theologische Gesellschaft des Hn Licent. Piper Mont. Ab. um 6 Uhr.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Rep. Klener Mont. u. Donnerst. um 11 Uhr in lateinischer Sprache den Propheten Hoseas, Hr Licent. Piper Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr den ersten Brief des Apostels Paulus an die Corinthen erklären.

## R e c h t s w i s s e n s c h a f t.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der achten Ausg. seines Lehrbuches, um 9 Uhr vor; Hr Hofr. Bauer, 4 St. wöch. um 9 Uhr; Encyclopädie und Methodologie, Hr Dr Möbius 6 St. wöch. um 9 Uhr;

Naturrecht, Hr Hofr. Bauer, nach der dritten Ausg. seines Lehrbuches, 4 St. wöch. um 2 Uhr; Naturrecht, oder Philosophie des Rechtes, Hr Dr Schumacher 4 St. wöch. um 4 Uhr;

Das deutsche Staatsrecht, Hr Hofr. Albrecht 6 St. wöch. um 11 Uhr;

Das Staatsrecht des Königr. Hannover (mit dem Privat-Rechte) Hr Dr Quentin 5 St. wöch. um 9 Uhr;

Das Criminal-Recht, Hr Hofr. Bauer, nach der zweyten Ausgabe seines Lehrbuches, um 10 Uhr; Hr Dr Benfen, nach Feuerbach, um 5 Uhr; Hr Dr Zacharia, nach Feuerbach, um 2 Uhr.

Eine historisch = philosophische Darstellung des Criminal-Rechtes gibt Hr Dr Böhmer, nach Dictaten, mit Berücksichtigung des Meisterschen Lehrbucheß, um 3 Uhr.

Die Geschichte des Civil-Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo nach der II. Ausg. seines Lehrb. um 10 Uhr vor;

Die Geschichte und die Alterthümer des Röm. Rechtes, Hr Hofr. Goeschen 6 St. wöch um 10 Uhr.

Die exegetische Vorlesung des Hn Prof. Ribbentrop wird, nach der dem Abrisse der Pandecten beygefügten Chrestomathie, 6 St. wöch. gehalten (5 St. sind auf 4 Uhr angesetzt, die sechste wird am schwarzen Brete angezeigt werden). Uebungen der Zuhörer in Beantwortung vorgelegter Fragen können hinzu treten.

Den Text der zweyten Hälfte der Institutionen erklärt Hr Dr Möbius 5 St. wöch. um 3 Uhr, in lateinischer Sprache.

Die Institutionen des Römischen Rechtes trägt Hr Hofr. Goeschen 6 St. wöch. um 11 Uhr, und Sonnab. auch um 9 Uhr vor; Hr Prof. Ribbentrop, mit kurzer Erläuterung der Geschichte und der Alterthümer des Röm. Rechtes, 6 St. wöch. um 11 Uhr, und Mont. u. Donnerst. auch um 2 Uhr; Hr Assess. Dr Balett, der die Geschichte des Röm. Rechtes damit verbindet, um 8 Uhr; Hr Dr Moebius 6 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Pandecten, mit Einschluß des Erbrechtes, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch, 12 St. wöch. um 9 und 10 Uhr, u. Mittw. u. Freyt. auch um 1 Uhr; Hr Dr Rothamel, privatissime; Hr Assessor Dr Balett, mit Einschluß des Erbrechtes, nach seinem 'Lehrbuch', um 9 und 11 Uhr;

Das Erbrecht, Hr Prof. Ribbentrop 5 St. wöch. um 8 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besucht haben, als Fortsetzung jener Vorlesung); Hr Dr Bensen, nach Mühlenbruch, 5 St. wöch. um 3 Uhr.

Ein Civil-Practicum, als pract. Pandecten-Repetitorium, hält Hr Dr Thöl 3 St. wöch. um 4 Uhr.

Privatissima über das Römische Recht gibt Hr Dr Wunderlich.

Das Kirchenrecht trägt Hr Hofr. Albrecht um 8 Uhr vor; Hr Dr Rothamel um 10 Uhr; Hr Dr Moebius um 10 Uhr.

Eine historisch = philosophische Vorlesung über das Kirchenrecht wird Hr Dr Böhmer, nach 'Planck's Grundriß und Geschichte der kirchlichen Verfassung und des canon. Rechtes', 5 St. wöch. um 8 Uhr halten.

# 1470 Göttingische gel. Anzeigen

Die Geschichte des deutschen Rechtes trägt Hr Hofr. Albrecht um 9 Uhr vor;

Das deutsche Privat-Recht, mit Einschluß des Lehn- und Handels-Rechtes, Hr Prof. Kraut, nach seinem 'Grundriß . . . nebst beygefügtten Quellen, Gött. 1830', 12 St. wöch. um 9 und 11 Uhr; Hr Dr Thöl, nach Eichhorn, 10 St. wöch. um 9 u. 11 Uhr;

Das Lehnrecht, nach Pätz, Hr Dr Rothamel 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Das Privatrecht des Königr. Hannover (mit dem Staatsrechte), Hr Dr Quentin 5 St. wöch. um 9 Uhr;

Das Nassauische Landesrecht, Hr Hofr. Bauer Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr;

Das Preussische Landrecht, Hr Dr Quentin 5 St. wöchentlich;

Den Criminal-Proceß, Hr Dr Zachariä 5 St. wöch. um 3 Uhr, verbunden mit practischen Uebungen und Hinweisung auf die 1835 von ihm heraus gegebenen 'Geschichtserzählungen aus Criminal-Acten'; Hr Dr Wunderlich, nach Martin, Mont., Dinst., Donnerst. um 2 Uhr;

Die Theorie des bürgerlichen Processes, Hr Hofr. Bergmann 5 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Assessor Dr Balett, nach Martin, um 2 Uhr, verbunden mit pract. Uebungen; Hr Dr Grese 5 St. wöch. um 5 Uhr, verbunden mit einer zum Acten-Lesen bestimmten Stunde Sonnab. um 2 Uhr; Hr Dr Wunderlich, nach Martin, um 3 Uhr privatissime.

Den Hannoverschen Proceß lehrt Hr Dr Quentin 3 St. wöch. um 1 Uhr;

Den Concurß-Proceß, Hr Dr Wunderlich, nach Martin, unentgeltlich in 2 am schwarzen Brete anzuzeigenden St. wöchentlich.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr Hofr. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf seine 'Beiträge zur Einleit. in die Praxis', und seine 'Anleit. zum Referieren'.

Die Extrajudicial- und Gautelar-Jurisprudenz handelt Hr Dr Schumacher Mont. und Donnerst. um 1 Uhr unentgeltlich ab.



General-Examinatoria über alle Rechtstheile, so wie auch Special-Examinatoria, und Repertoria in deutscher oder lateinischer Sprache, hält Hr Dr Rothamel, Hr Dr Moebius, Hr Ob Zimmermann.

## H e i l k u n d e.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Eine Schilderung der ausgezeichnetsten Aerzte gibt Hr Prof. Marx in einer öffentlichen Vorlesung Sonnab. um 8 Uhr.

Anatomische Demonstrationen gibt Hr Hofr. Langenbeck mit Hinweisung auf seine anatomischen Kupfertafeln um 1 Uhr; über Osteologie und Syndesmologie Mont., Mittw. und Freyt. um 11 Uhr. — Practischen Unterricht im Zergliedern gibt Hr Hofr. Langenbeck und Hr Professor Pauli von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr.

Die vergleichende Anatomie und Physiologie trägt Hr Ober-Medicinal-R. Blumenbach, Mont., Dinst. Donnerst. und Freyt. um 9 Uhr vor; Hr Prof. Berthold, 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Zootomische Uebungen wird Hr Prof. Berthold privatissime leiten.

Die pathologische Anatomie handelt Hr Dr Herbst Mont., Dinst., Freyt. um 5 Uhr ab.

Die Physiologie trägt Hr Prof. Berthold, nach seinem 'Lehrbuch, Gött. 1829', 6 St. wöch. um 10 Uhr vor; Hr Dr Herbst, nach Blumenbach, 6 St. wöch. um 8 Uhr: beide mit mannigfachen Erläuterungen durch anatomische Demonstrationen und Versuche;

Allgemeine Pathologie, nach der fünften Ausg. seines Handbuche, und allgemeine Therapie, Hr Hofr. Conradi, nach seinem Handbuche, 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Allgemeine Pathologie, nach seiner 'allgem. Krankheitslehre', Symptomatologie, und Therapie, Hr Prof. Marx 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Allgemeine Nosologie und Therapie, Hr Dr Herbst 5 St. wöch. um 4 Uhr;

## 1472 Göttingische gel. Anzeigen

Allgemeine Heilmittel-Lehre, Hr Dr Kraus, nach seiner 'wissenschaftl. Uebersicht der gesammten Heilmittel-Lehre', 2 St. wöch. unentgeltlich;

Medicinische und chirurgische Heilmittel-Lehre, derselbe, nach demselben Lehrbuche, 6 St. wöch.; Hr Dr Conradi, nach seiner 'Uebersicht der pract. Arzneymittel-Lehre. Gött. 1834.', 5 St. wöch. um 4 Uhr, verbunden mit besondern Stunden zur Vorzeigung der Arzneystoffe und der Abbildungen der Pflanzen;

Den pharmacologischen Theil der Materia Medica, Hr. Hofr. Schrader, Dinst., Mittw., Donnerst. und Freyt. um 2 Uhr.

Ueber die Mineral-Wasser, vorzüglich in Deutschland und der Schweiz, hält Hr Dr Conradi Mont. u. Dinst. um 2 Uhr oder in einer bequemern St. eine unentgeltliche Vorlesung.

Die Nosologie und Therapie der Verdauungs- Werkzeuge, der Respirations- Werkzeuge, der Haut, der Harn- Werkzeuge und der Geschlechtstheile, so wie auch des Gehirns, des Herzens, der Nerven, trägt Hr Hofr. Himly 6 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Den zweyten Theil der speciellen Nosologie und Therapie, die abnormen Ausleerungen, Cachexien, Nervenkrankheiten, Seelenkrankheiten zc. enthaltend, Hr Hofr. Conradi, nach der vierten Ausgabe seines Lehrbuches, 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, oder die Lehre von den Nervenkrankheiten, Entzündungen, und Fiebern, Hr Prof. Marx 6 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Krankheiten der Wöchnerinnen und der Neugeborenen handelt Hr Prof. Oslander Mittw. um 9 Uhr ab.

Die zweyte Hälfte der Chirurgie trägt Hr Hofr. Langenbeck um 6 Uhr Ab. vor;

Die Manual-Chirurgie, Hr. Hofr. Langenbeck privatissime.

Uebungen in Operationen bey den Krankheiten der Augen stellt Hr Hofr. Langenbeck privatissime an.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande handelt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt zugleich eine Anleitung zu practischen Uebungen;

Die Zahnkrankheiten und die dabey vorkommenden Operationen, so wie auch die Verfertigung und Einsetzung einzelner Zähne, und ganzer Gebisse, aus Email, derselbe, privatissime.

Die Lehre der Geburtshülfe trägt Hr Prof. von Siebold 5 St. wöch. um 8 Uhr vor; Anleitung zu den geburtshülflichen Operationen am Fantome gibt er 4 St. wöch. um 2 oder um 5 Uhr; zu practischen Uebungen, wozu er außerdem jede im Entbindungshause sich darbietende Gelegenheit benützt, bestimmt er 3 St. wöchentl. um 3 Uhr; so wie er auch privatissime Anleitung zu der practischen Geburtshülfe zu geben bereit ist. Ueber die pragmatische und literarische Geschichte der Geburtshülfe, so wie über die geburtshülflichen Instrumente hält er Sonnab. um 8 Uhr eine öffentliche Vorlesung. — Hr Prof. Oslander lehrt die Entbindungskunst 4 St. wöch. um 9 Uhr, und gibt um 2 Uhr privatissime Anleitung zu den geburtshülflichen Operationen. — Hr Dr Tresfurt trägt Entbindungswissenschaft und Entbindungskunst 5 St. wöch. um 8 Uhr vor, die Lehre der geburtshülflichen Operationen, in Verbindung mit Uebungen am Fantome, 6 St. wöch. um 3 Uhr.

Die gerichtliche Medicin trägt Hr Prof. von Siebold 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr vor.

Zu Privatissimis, Examinatorien, und Receptorien erbietet sich Hr Dr Conradi, Hr Dr Tresfurt.

Die medicinischen und chirurgischen klinischen Uebungen in dem academischen Hospitale und in den Privat-Wohnungen der Kranken wird Hr Hofr. Himly, nach der bisherigen Einrichtung, die er in einer kleinen Schrift 'Verfassung der medicinisch-chirurgischen Klinik zu Göttingen, 1803' entwickelt hat, fortsetzen, und bestimmt dazu die Stunde von 11 bis 12 täglich.

Für die klinischen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Hofrath Langenbeck die Stunde von 9 bis 10 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Klinik gibt Hr Hofr. Conradi in dem unter seiner Direction stehenden Institute um 10 Uhr.

Die Anatomie und Physiologie der landwirthschaftlichen Hausthiere trägt Hr Director Dr Lappe 5 St. wöch. um 1 Uhr vor;

Die Pathologie der Hausthiere, Hr Director Dr Lappe 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Lappe untergebenen Königl. Thier- Hospitale werden täglich um 10 Uhr gehalten.

Ueber das Aeußere des Pferdes hält der Universitäts-Stallmeister Hr Rittmeister Aumers Mittw. und Sonnab. von 12 bis 1 Uhr eine Vorlesung.

### Philosophische Wissenschaften.

Die Geschichte der alten Philosophie, vorzüglich der Griechen und Römer, trägt Hr Hofr. Wendt, nach der von ihm besorgten fünften Ausgabe des Tennemannischen Lehrbuches (Leipz. 1829), 5 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Logik und Metaphysik, Hr Hofr. Wendt, nach Dictaten, 6 St. wöch. um 11 Uhr;

Logik und allgemeine Einleitung in die Philosophie, Hr Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Psychologie, Hr Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Dr Bohß, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 5 Uhr;

Religions-Philosophie, Hr Dr Bohß, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 3 Uhr;

Pädagogik, Hr Hofr. Herbart Dinst., Mittw., Donnerst. um 5 Uhr;

Die gesammte Politik, auf historischem Wege erläutert, verbunden mit einer kurzen Erläuterung des positiven Europäischen Völkerrechtes, und einer ausführlicheren Abhandlung der Polizen, Hr Hofr. Dahlmann 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Landwirthschaft, Hr Hofr. Hausmann, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 11 Uhr;

Die Forstwissenschaft, d. h. nach vorhergegangener so wohl geschichtlicher als literarischer Einleitung, erstens Forst-Bodenkunde, zweitens Forst-Climatologie, drittens Forstbau, Hr Hofr. Meyer 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Lehre von dem Forstschutze, derselbe Dinst. und Freyt. um 8 Uhr;

Die Bergbaukunde, Hr Hofr. Hausmann um 8 Uhr privatissime.

## Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich um 3 Uhr vor; Hr Dr Köhler, nach Lorenz, um 2 Uhr;

Die Theorie der Auflösung der Zahlengleichungen, Hr Dr Stern 4 St. wöch. um 3 Uhr;

Die analytische Geometrie, Hr Prof. Ulrich 4 St. wöch. um 11 Uhr; Analysis und analytische Geometrie, Hr Dr Goldschmidt 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Differential- und Integral-Rechnung, Hr Prof. Ulrich, um 10 Uhr;

Die ebene und sphärische Trigonometrie, und die Stereometrie, Hr. Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 4 Uhr;

Die Methode der kleinsten Quadrate, und die Anwendung derselben in der Astronomie, höhern Geodäsie, und Naturwissenschaft, Hr Hofr. Gauß um 10 Uhr;

Die Mathesis forensis, Hr. Dr Köhler, Mittw. und Sonnab. um 10 Uhr;

Die Grundlehren der theoretischen Astronomie, Hr Dr Goldschmidt 5 St. wöch. um 8 Uhr, verbunden mit practischen Uebungen;

Populäre Astronomie, Hr Dr Stern, nach seiner 'Darstellung der popul. Astronomie', Mont. und Dinst. um 1 Uhr, oder in einer bequemern Stunde.

Die practische Astronomie lehrt Hr. Hofr. Gauß privatissime.

Die Theorie der bürgerlichen Baukunst trägt Hr Dr Schrader, mit besonderer Hinsicht auf Camera-Listen, um 11 Uhr vor; die bürgerliche Baukunst, verbunden mit architectonischem Zeichnen, Hr Dr Köhler, 4 St. wöch. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der theoretischen so wohl als practischen Mathematik er bietet sich Hr Dr Schrader, Hr Dr Focke, Hr Dr Köhler.

## Naturlehre.

Die Naturgeschichte trägt Hr Ober-Medicinal-R. Blumenbach, nach seinem Handbuche, 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr vor.

Die zweite Hälfte der Botanik, welche die weniger bekannten Pflanzen = Familien, vorzüglich die cryptogamischen Gewächse begreift, handelt Hr Hofr. Schrader Freyt. u. Sonnab. um 11 Uhr ab; Hr Prof. Bartling Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 2 Uhr; auch werden von jedem dieser Herren, so wie bisher, botanische Excursionen angestellt werden.

Ueber die polypetalischen Pflanzen = Familien hält Hr Prof. Bartling Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr eine öffentliche Vorlesung.

Zur Kenntniß der seltenen in den Gewächshäusern des botanischen Gartens befindlichen Pflanzen gibt Hr Hofr. Schrader Mittw. um 11 Uhr Anleitung.

Die Anatomie und Physiologie der Pflanzen handelt Hr Hofr. Schrader Mont. und Dinst. um 11 Uhr ab; Hr Prof. Bartling, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 11 Uhr.

Ueber die Geschichte und Theorie der Vulcane hält der Hr Hofr. Hausmann eine öffentliche Vorlesung Sonnab. um 11 Uhr.

Die Mineralogie trägt Hr Hofr. Hausmann, nach der 2. Ausg. seines Handbuchs, 6 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Die physische Geographie, Hr Prof. Bunsen um 8 Uhr;

Die Experimental = Physik, Hr Prof. Weber um 2 Uhr.

Für Practisch = physikalische Uebungen, in dem academischen Laboratorium bestimmt Hr Prof. Weber die Stunden von 11 bis 1 Uhr Sonnabends.

Die theoretische Chemie, mit den erforderlichen Versuchen erläutert, handelt Hr Dr Bunsen 5 St. wöch. um 9 Uhr ab;

Die technische Chemie, derselbe, 5 St. wöch. um 1 Uhr;

Die Stöchiometrie, derselbe privatissime.

## Historische Wissenschaften.

Mythologie und Religionsgeschichte der alten Völker trägt Hr Hofr. Müller 5 St. wöch. um 9 Uhr vor;

Die Geschichte der vorzüglichsten Europäischen Staaten von der Völkerwanderung bis auf unsere Zeiten, Hr Hofr. Heeren um 10 Uhr;

Die Geschichte von Deutschland, Hr Hofr. Dahlmann 6 St. wöch. um 8 Uhr, mit Verweisung auf die 1830 von ihm heraus gegebene Quellenkunde der deutschen Geschichte.

Tacitus Germania wird Hr Hofr. Grimm, nach seiner bey Dieterich erscheinenden Ausgabe, 4 St. wöch. um 6 Uhr erklären, und dabey so wohl altdeutsche Mythologie als Rechtsalterthümer ausführlich erörtern.

Die Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogth. Braunschweig trägt Hr Dr Thospan Mont., Dinst., Donnerst. u. Freyt, um 2 Uhr vor;

Die Statistik, sowohl die allgemeine, als die besondere von Großbritannien, Frankreich, Rußland und den Nord-Americanischen Freystaaten, Hr Hofr. Heeren um 4 Uhr.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

### Literär = Geschichte.

Die allgemeine Literär-Geschichte trägt Hr. Ober-Bibliothecar Reuß 4 St. wöch. vor; Hr Prof. Hoef in einer am schwarzen Brete zu bestimmenden Stunde.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

### Schöne Künste.

Die Aesthetik und die Theorie der schönen Künste, durch die vorzüglichsten Kunstwerke erläutert, trägt Hr Hofr. Wendt, nach Dictaten, 4 St. wöch. um 5 Uhr vor;

Einen historischen und critischen Abriss der Geschichte der Französischen Literatur, Hr

## 1478 Göttingische gel. Anzeigen

Prof. Artaud 4 Stunden wöchentlich, in Französischer Sprache.

Ueber den deutschen Stil hält Hr Prof. Bunsen 4 St. wöch. um 5 Uhr eine Vorlesung. Hr Dr Thospan lehrt den deutschen Stil privatissime.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Mahlerkunst, Bildhauerkunst, Baukunst u. s. w. von der Wiederherstellung der Kunst bis auf unsere Zeit trägt Hr Prof. Desterley, mit Benützung der hiesigen Gemälde- und Kupferstichsammlung 5 St. wöch. um 1 Uhr vor; auch ist er zum Unterricht im Zeichnen und Mahlen, so wie auch zur Leitung academischer Uebungen erbötig. Hr Eberlein wird gleichfalls fortfahren Unterricht im Landschafts-Zeichnen zu geben.

Unterricht im Gesange, Clavierspiele, und Generalbasse ertheilt Hr Musik-Director Dr Heinroth. Für die Sing-Academie ist der Abend jedes Montags von 8 Uhr an bestimmt.

### Orientalische und alte Sprachen.

Die Hebräische Grammatik lehrt Hr Dr Wüstenfeld 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Rep. Klener, nach der zweyten Ausg. der Ewaldischen kleinern Grammatik, 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Die Hamasa und einige andere schwerere Arabische Schriften erklärt Hr Prof. Ewald 2 St. wöch. um 1 Uhr; Ausgewählte Abschnitte des Koran, und die Hamasa, Hr Dr Wüstenfeld in einer passenden Stunde unentgeltlich.

Eine Vergleichung des Persischen mit dem Sanscrit gibt Hr Prof. Ewald 2 St. wöch. um 1 Uhr.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Die Metrik handelt Hr Assess. Dr von Leutsch 5 St. wöch. um 2 Uhr ab.



Vorlesungen über die Griechische Sprache und Griechische Schriftsteller: Hr Hofr. Mitscherlich erklärt die Phönicierinnen des Euripides, so wie auch Oedipus den König, und Oedipus auf Kolonos von Sophocles um 2 Uhr; Hr Hofr. Dissen, Platons Theätet 5 St. wöch. um 3 Uhr. Hr Hofr. Müller übt die Mitglieder des philologischen Seminars in der Erklärung der Theogonie des Hesiodos, Mont. und Dinst. um 11 Uhr, und erläutert die Geschichtsbücher des Thucydides 5 St. wöch. um 10 Uhr. Hr Assessor Dr Bode hält eine unentgeltliche Vorlesung über Sophocles Oedipus auf Kolonos, Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr. Hr Assessor Dr Beutler erklärt 3 St. wöch. um 3 Uhr die Odyssee. Hr Assessor Dr von Leutsch erläutert 5 St. wöch. um 3 Uhr die Ritter, und die Vögel des Aristophanes; und privatissime Platons Bücher vom Staate: für die Mitglieder der Griechischen Gesellschaft bestimmt er das vierte Buch des Thucydides. Hr Dr Lion erklärt Isocrates Panegyricus und Enstias Reden um 11 Uhr; Hr Dr Krische, Platons Theätet 5 St. wöch. um 3 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr Assess. Dr Bode, Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die Lateinische Sprache und Lateinische Schriftsteller: Hr Hofr. Mitscherlich übt die Mitglieder des philologischen Seminars in der Erklärung der Pharsalia von Lucan, Donnerst. u. Freyt. um 11 Uhr; Hr Hofr. Dissen leitet die Disputationsübungen derselben Mittw. um 11 Uhr. Hr Prof. Grotesfend erläutert, mit besonderer Hinsicht auf den Schulunterricht, die Lehren der allgemeinen Grammatik, und sodann die lateinische Syntaxis, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 4 Uhr; Hr Assessor Dr Bode, Ciceros Bücher de oratore 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Dr Lion, ausgewählte Briefe von Cicero um 1 Uhr. Hr Dr Benssen hält 4 St. wöch. um 3 Uhr eine Vorlesung über den Lateinischen Stil, womit er zweymahl Übungen im Schreiben verbindet, zweymahl aber aus Ciceros Schriften die vorgetragenen Regeln erläutert. Horatius Satiren erklärt derselbe 4 St. wöch. um 4 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen ist Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Lion erbötig.

Ausgewählte Stücke mittelhochdeutscher Dichter erläutert Hr Hofr. Benecke 4 St. wöch. um 7 Uhr Abends.

## 1480 Göttingische gel. Anzeigen

Die deutsche Grammatik trägt Hr Hofr. Grimm 4 St. wöch. um 4 Uhr vor.

Freydanck's Bescheidenheit, und Walther's von der Vogelweide Lieder erklärt Hr Prof. Grimm 4 St. wöch. um 5 Uhr, jene nach seiner, diese nach Bachmann's Ausgabe.

### Neuere Sprachen und Literatur.

Die Französische Sprache lehrt Hr. Prof. Artaud. Auch er bietet sich Hr Dr Lion so wie Hr Dr Thospan zum Unterricht im Französischen.

Die Anfangsgründe der Englischen Sprache trägt, in Verbindung mit practischen Uebungen, Hr Hofr. Benecke Mont., Dinst., Donnerst. und Frent. um 6 Uhr Ab. vor; Hr Lector Melford lehrt theoretisch und practisch die Anfangsgründe 4 St. wöch. um 7 Uhr Abends, die Sinnverwandtschafts = Lehre der Englischen Sprache 3 St. wöch. um 1 Uhr. — Hr Dr Lion er bietet sich zum Privat = Unterricht im Englischen.

Die Italiänische Sprache lehrt Hr Dr Lion;

Die Spanische Sprache, Hr Lector Melford.

---

Die Reitbahn ist dem Univ. Stallmeister Hn Rittm. Kuwers untergeben; der Fechtboden, dem Univ. Fechtmeister, Hn Castropp; der Tanzboden, dem Univ. Tanzmeister, Hn Hölzke.

---

Ben dem Logis-Commissär, Pedell Dierking, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, sowohl über die Preise, als andere Umstände, Nachricht erhalten, und durch ihn im voraus Bestellungen machen.

---

G e l e h r t e   A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

149. Stück.

Den 21. September 1835.

---

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V — X.

Wie weit aber und auf welchen Wegen diese Partey auch im Großen zu gehen meinte konnte man schon damals daraus abnehmen, daß während jener ganzen Epoche royalistischen Siegestaumels gewisse Gelüste nach Staatsstreichen sich regten, wobey man auf einiges Napoleonicisches Handwerkszeug rechnete, z. B. auf Szary, der sich eifrig zu Processionen, Messe und Beichtstuhl drängte, und sich große Mühe gab seine Hand von dem Blute des Herzogs von Enghien rein zu waschen, welches indessen jedenfalls kein unübersteigliches Hinderniß der engsten Verbindung mit denselben Menschen war, die einen Gregoire, Manuel mit heiligem Abscheu aus der Deputiertenkammer verstoßen hatten.

Viele mußte auf irgend eine Weise sich die-

fem Strom, der ihn fortzureißen drohte, entziehen, und wie weit schon damals der Riß zwischen ihm und seinen ehemaligen Freunden gesehien, kann man daraus abnehmen, daß schon damals auf der äußersten Rechten von Budgetverweigerung die Rede war. Hierzu kam noch der Umstand, daß der Herzog von Angouleme — dessen oben bezeichnete Haltung und Stellung ihn eventuell eben so leicht zu einem natürlichen und nützlichen Bundesgenossen, als zu einem Gegner Billele's machen konnte — bey der Prüfung der spanischen Rechnungen nicht nur von der Linken, sondern auch von einem großen Theil der Rechten Unannehmlichkeiten fürchtete, wenn auch nicht für sich selbst, doch für seinen Günstling Guilleminot, gegen den in Folge seines persönlich feindseligen Verhältnisses zu dem Kriegsminister Belluno und bey seinem ziemlich ausgesprochenen Liberalismus sich eine starke Intrigue in der zweyten Kammer gebildet hatte, während dagegen die Pairskammer ihm und dem Dauphin günstig schien. Billele suchte um so mehr sich hier dem Dauphin zu nähern, da er Belluno's Entfernung wünschte, dessen Persönlichkeit ihm zu bedeutend war. So vereinigten sie sich denn leicht dahin jenen durch den Herzog von Damas zu ersetzen, der eine Creatur des Dauphin und eine solche politische Null war, wie Billele sie sich als Collegen wünschte, obgleich er sich auch hier verrechnete, da eben diese Nullität später sich bald der Congregation mehr hingab, als Billele wünschte. Damals aber machte diese Ministerialveränderung die royalistische Majorität noch viel schwieriger und unlenksamer, und die ganze Angelegenheit ward ein Grund mehr für die Auflösung der Kammer, welche bekanntlich im Dec. 1823 erfolgte.

Bey den nun statt findenden Wahlen wurden alle Mittel des Regierungs-Einflusses nicht nur gebraucht, sondern im allerhöchsten frechsten Grade gemißbraucht. Das Resultat war die berück- tigte Phalanx, das centre, oder, wie die Boß- heit es verdrehte, der ventre der 300. Der Vf. ist aber, unseres Wissens, der erste, welcher den eigentlichen Character und die Stellung dieser Majorität richtig aufgefaßt hat und darstellt. Keinesweges nämlich war dieß, wie man fast durchgehends, damals und bis auf diesen Augen- blick, annimmt, eine dem Minister dienstbare, mit Leib und Seele um den Preis einer Stelle an der großen Krippe des Budgets verkaufte, den ministeriellen Plänen als blindes Werkzeug dienende Majorität. Es war vielmehr eine aus manchen heterogenen Elementen bestehende, größ- ten Theils eigensinnige, leidenschaftliche, anmaßens- de, und nur durch mancherley Concessionen zu- sammen zu haltende Majorität — und zwar durch solche Concessionen, welche keines jener Elemente zu sehr auf Kosten des andern begünstigen durf- te. Dieß schließt nun natürlicherweise einen gewissen Grad von Reciprocität der Concessionen zwischen dem Ministerium und der Majorität nicht aus, und der Majorität mußte immer daran gelegen seyn, sich mit einem Minister zu ver- ständigen, den man fürs erste nicht entbehren und durch keinen zugleich fähigern, einflußreichern und fügsamern ersetzen konnte. Aber die Con- cessionen der Parteyen beschränken sich doch im- mer nur darauf, daß sie sich vorläufig mit einem Theil begnügen, ohne doch ihre Ansprüche auf das Ganze aufzugeben oder zu mäßigen. Viel- mehr steigern sie ihre Ansprüche, oder doch deren Ausdruck wo möglich noch, um so viel wie ir- gend möglich auf Abschlag zu erlangen. Der

Verf. zählt in der Kammer von 1824 gegen 70 Mitglieder, welche ihren Ansichten nach am ehesten noch eigentlich ministeriell genannt werden konnten, d. h. deren Ansichten dem System am meisten entsprachen, was Billele befolgt haben würde wenn er freye Hand gehabt hätte. Es waren jene oben characterisierte aufrichtige, gemäßigte, constitutionelle Royalisten, Bureaucraten und Industrielle. Aber in demselben Maße als Billele durch seine Concessionen aus seiner natürlichen Stellung gerissen wurde, entgingen ihm auch die gewissenhaften Glieder dieses rechten Centrum, und es blieb ihm nur eine geringe Anzahl wirklich feiler, oder doch völlig unselfständiger Stimmen des eigentlichen Centrum. Die royalistische Aristocratie zählte gegen 100 Stimmen, besonders auf der äußersten Rechten, die Congregation gegen 120. Die Linke war auf etwa 17 Stimmen beschränkt, darunter Foy, Perrier, B. Constant und Royer Collard als Repräsentant der Doctrine. Betrachten wir das Resultat der Wahlen von 1824 in diesem neuen Lichte, so müssen wir gestehen, daß Billele durch die Auflösung der Kammer nichts gewonnen hatte, daß sein Hauptzweck eine fügsamere und auch mit der Pairskammer besser harmonisierende Majorität zu erhalten nicht erreicht worden war. Dann aber entsteht natürlich die Frage: wie war es möglich, daß aller Einfluß der Regierung auf die Wahlen kein günstigeres Resultat hervorbringen konnte? Der Verf. beantwortet diese Frage keinesweges auf eine genügende Weise und wir können diesen Mangel nur durch wahrscheinliche Vermuthungen und Schlüsse aus der ganzen Sachlage gezogen ersetzen. Billele hätte eine seinen eigenen Ansichten entsprechendere Majorität nur dann finden können, wenn er sich der

milderen Schattierung des industriellen und büreaucratischen Liberalismus, etwa dem linken Centrum der Kammer von 1818 und 19 genähert und die Wahlen in diesem Sinne geleitet hätte. Ein solcher Versuch hätte ihm aber leicht theuer zu stehen kommen können, da er eines Theils Gefahr lief den Doctrinärs in die Hände zu arbeiten (welche immer zunächst an das Ministerium und dann erst an die Doctrin dachten), andern Theils die heftigste royalistische Reaction anzuregen und es mit dem Hof ganz und gar zu verderben. Aber konnte er unter der damals noch bedeutenden Masse wählbarer Royalisten keine passendere Auswahl treffen? Dieß war allerdings seine Meinung und eben deshalb dachte er um so weniger an eine Annäherung nach der andern Seite. Die Mehrzahl der durch den Einfluß der Regierung erlangten Wahlen traf mehr oder weniger unbedeutende Neulinge, besonders aus der Classe des Provinzialadels, und Billele glaubte ohne Zweifel hier am ehesten einen fügsamen Stoff für eine ministerielle Majorität zu finden. Eben darin aber lag sein Irrthum, der freylich erst allmählich hervortrat. Der Parteyinstinct war bey diesen beschränkten, wenig gewandten Menschen viel schwerer innerhalb der Schranken einer natürlicherweise complicirtern, ministeriellen Politik zu halten und zum fügsamen Werkzeug abzurichten, als bey erfahrenern und persönlich bedeutendern Parteymenschen, mit denen eher zu einem wenigstens auf gegenseitige Billigkeit und Berücksichtigung der Umstände begründeten Verständniß zu kommen war. Waren sie aber unfähig auf die Politik des Ministers einzugehen, so fand der jesuitische Einfluß um so eher Raum bey ihnen, da die künftigen Gefahren, welche dem aristocratischen Element von

dieser Seite drohten, noch zu entfernt für so ungeübte Blicke waren, und da dieser Landadel theils mit Ueberzeugung von der antirevolutionären catholischen Reaction ergriffen war, theils sich leicht bedeuten ließ, daß dieß wenigstens eine äußere Anstandspflicht für jeden guten Royalisten und Edelmann sey, worin ja der König, der Hof selbst mit gutem Beyspiel voran ging, und kein Mittel sparte diese schwachen Köpfe mit jesuitischer Hoflust zu betäuben und zu verwirren. Hierzu kömmt noch, daß ohne Zweifel Billele, wenn auch nicht in so hohem Grade, doch auf ähnliche Weise von den untergeordneten Werkzeugen der Administration getäuscht wurde, wie dieß bey Richelieu in dessen zweyten Ministerium der Fall war, indem viele Beamte in den Wahlumtrieben mehr den Winken folgten, welche sie von den Häuptern der Congregation erhielten, als den ministeriellen Instructionen. Wie dem allem auch sey, Billele konnte schwer voraus sehen, mußte vielmehr erst nach und nach inne werden, daß er sich mit dieser Kammer selbst eine Ruthe gebunden hatte, daß er fortan sein ministerielles Leben nur durch Concessionen fristen könne. Ehe er aber noch zu dieser Erkenntniß kam machte er das Uebel noch ärger, indem er ihm selbst eine längere Dauer bereitete, als es verfassungsmäßiger Weise damals erwarten konnte. Einer der ersten Gesetzworschläge, den er vor die Kammer brachte, war jener zur Einführung der parlamentarischen Septennalität. Die angeblichen oder wirklichen Gründe einer höhern Stabilitäts-Politik, welche für diese Maßregel angeführt wurden, brauchen wir hier nicht zu untersuchen; die untergeordneten aber practisch entscheidenden Gründe liegen am Tage. Der Minister, welcher noch in dem Wahn stand eine



fügsame Majorität vor sich zu haben, wünschte sie so lange wie möglich zu behalten, und diese Majorität konnte, welches auch ihre eigentliche Natur war, sich eine solche Vermehrung ihres Einflusses gern gefallen lassen, zumal die vage Lösung, man müsse eine ruhige Zeit gewinnen um Thron und Altar durch einen soliden Unterbau, durch eine Reihe antirevolutionärer organischer Gesetze zu stützen, von jedem nach seiner Weise gedeutet, auch in den Ohren der Neulinge einen guten Klang haben mußte. Daß die Septennalität in der Deputiertenkammer mit einer großen Majorität durchging, kann also nicht befremden. Daß aber in der Pairskammer nur eine geringe Majorität mit vieler Mühe für diese Veränderung zu erhalten war, ist eben so begreiflich, da nicht nur der ruhigere politische Blick, sondern auch der corporative Instinct dieser Kammer darin sogleich eine Verstärkung der zweiten Kammer (der Repräsentantin des demokratischen Princips) auf Kosten der beiden andern höchsten Staatsgewalten, des Königthums und noch mehr der Pairskammer selbst, erkennen ließ. Diese Furcht war aber nicht nur hinsichtlich des Verhältnisses der drey constitutionellen Staatsgewalten vollkommen gegründet, sondern auch hinsichtlich des Verhältnisses der Wahlkammer zu der öffentlichen Meinung. Schon von vorne herein drückte jene Maßregel ein gewisses Mißtrauen dieser Kammer gegen die öffentliche Meinung, gegen die Wähler aus, und sie mußte bey diesen nothwendig einen gewissen Groll, ein ähnliches Mißtrauen erzeugen, welche bald nur zu sehr durch die Art wie die Kammer die auf solche Weise auf Kosten der politischen Bedeutung und Thätigkeit der Wähler usurpierte Frist brauchte und mißbrauchte (durch Gesetze und Declamationen) gerechtfertigt

und gesteigert wurden. Indem nun die so herausgeforderte, verletzte und verstimimte öffentliche Meinung, während einer Reihe von Jahren ihrer bisherigen verfassungsmäßigen Thätigkeit, in, wenn auch nur partiellen Wahlen, beraubt und gleichsam in einen Zustand gewaltsamer Compression versetzt wurde, mußte die Expansion in den nächsten Wahlen um so heftiger seyn und um so entschiedener den Character einer Reaction gegen die Majorität jener Kammer und alles was ihr anhing tragen, und denselben reactionären Character mußte sie der neuen Kammer mittheilen. Zu vermeiden war aber dieser gefährliche Augenblick nun einmal nicht, man hätte dann die gewonnene Frist zu einer gänzlichen Zerstörung der constitutionellen Formen, und zur Begründung einer von der öffentlichen Meinung ganz unabhängigen Macht benutzen wollen oder können, welche hinreichend gewesen wäre auch den offenen, materiellen Kampf gegen die öffentliche Meinung zu bestehen. Daran aber dachten nur sehr wenige der kühnsten oder leichtsinnigsten Beförderer jener Maßregel, und an die Mittel, an die Fähigkeit, an die Zeit, an die Möglichkeit einen solchen Plan auszuführen, war gar nicht entfernt zu denken. Dazu hätte ein doppelt und dreyfaches Maß der Zeit und der Hülfsmittel aller Art kaum hingereicht. Erwägt man alles dieß, wie denn die Erfahrung schon nach vier Jahren es nur zu sehr bewährte, so kann man dem Vf. nur beystimmen wenn er sagt: so war es denn eine royalistische Kammer, die das Gesetz votierte, welches am meisten zu dem Untergange der Monarchie beygetragen hat.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

---

G e l e h r t e   A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 24. September 1835.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V — X.

Billele fand gar bald Gelegenheit seine Majorität näher kennen zu lernen. Der Plan einer Entschädigung der Emigrierten lag der royalistischen Partei so wohl vom Standpunct der Interessen als der Principien so nahe, daß wir kein Wort zu verlieren brauchen um die, schon seit Jahren begonnene Betreibung der Sache von der Seite her zu erklären, und noch weniger bedarf es einer ausführlichen Widerlegung der Versuche, welche gemacht worden sind, Gründe des Parteyinteresses zu Gründen des gemeinen Besten, der höheren Politik heraus zu staffieren. Nur die leidige Gewohnheit an die Stelle historischer Thatsachen royalistische oder sonstige Declamationen zu setzen, und darauf dann weitere Schlüsse zu bauen, konnte verkennen lassen, daß von allen

denjenigen, welche durch die Revolution Verluste erlitten hatten, Niemand weniger Anspruch auf Entschädigung haben konnte als die Emigration, zumal die ersten Schaaren, welche zunächst dem Beispiel der Prinzen folgten. Diese Emigration war der feige, selbstsüchtige Verrath einer heillosen Hof-Faction, nicht nur an dem Vaterlande, sondern noch weit mehr an dem Könige, den man am Rande des Abgrundes verließ, wohin er hauptsächlich durch eben diese Faction verleitet und getrieben worden war. Diese Emigration hatte nicht einmal die Entschuldigung der Selbsterhaltung für sich, denn sie geschah mit drohender, übermüthiger, leichtsinniger Zuversicht baldiger sieghafter Rückkehr und des Gelingens von Reactionsplänen, deren Opfer höchst wahrscheinlicher Weise auch der König selbst geworden wäre. Was aber die späteren Emigrationen betrifft, welche wenigstens jene Entschuldigung der Selbsterhaltung für sich hatten, so ist jedenfalls nicht abzusehen, weshalb sie eher Anspruch auf Entschädigung haben sollten als so viele andere Rechte und Interessen, welche, wie jene, im Sturm der Revolution untergegangen waren, und deren Repräsentanten und Träger früher oder später die Revolution oder deren Erben, das Kaiserreich und die constitutionelle Restauration, ohne Vorbehalt anerkannt hatten. Würden nun dennoch die Ansprüche der Emigration anerkannt, so lag darin eine schreyende Rechtsverletzung gegen alle jene anderen Interessen und Rechte, welche schon allein hinreicht die ganze Sache als das erscheinen zu lassen, was sie wirklich war, eine reine Parteysache, wodurch die Hülfsmittel der Partey in denen ihrer Mitglieder zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Revolution vermehrt werden sollten. Schon danach konnte man

schon damals den Werth und die Aufrichtigkeit der beliebten Phrase ermessen, welche in Beziehung auf die Entschädigungssache mit gewöhnlicher heuchlerischer Selbsttäuschung in Umlauf gesetzt wurde: 'der Abgrund der Revolution müsse ausgefüllt und geschlossen werden!' Und das war kaum fünf Jahre vor dem Julius 1830! Am grellsten mußte aber die Absurdität und Leerheit jener Phrase von dem Standpuncte aus erscheinen, wo man wirklich das ausschließliche Recht der Emigration auf Entschädigung nicht nur, sondern auf Restauration behauptete. Oder wie sollte man hier in einer pecuniären Entschädigung genügenden Ersatz für den Verlust der ganzen politischen und bürgerlichen Existenz der alten Aristocratie finden? Wie sollte man sich dadurch von der Verfolgung weiterer Ersatz- und Restaurationspläne abhalten lassen, da eine Verzichtleistung auf dieselben nicht einmal als Bedingung jener Entschädigung genannt, da die Gewährung derselben officiell nicht einmal im Namen des staatsrechtlichen Principes, sondern lediglich im Sinne der Zweckmäßigkeit und Billigkeit statt fand. So sehen wir denn auch nicht ein in wiefern der Verf. die consequentern oder ungenügsamern und unvorsichtigeren Royalisten tadeln kann, welche sich mit dieser Entschädigung keinesweges zufrieden zeigten, sondern laut eine Entschädigung in Natura, oder gar eine förmliche Restitution verlangten — und auch dieß natürlich nur auf Abschlag und vorläufig. Daß aber solche und ähnliche Aeußerungen (auch in Beziehung auf die Entschädigung oder Restauration der Kirche) bey dieser wie bey vielen andern immer wiederkehrenden Gelegenheiten von der Tribüne, von der Kanzel, im Beichtstuhl, in Salons, vor allem aber in Journalen wie:

berholt, die Unruhe der Besitzer von Nationalgütern, der ehemaligen Frohn- und Zehntpflichtigen gelegentlich wieder hervor riefen, ist nicht zu verwundern; um so mehr, da die Regierung begreiflich durchaus nicht in der Lage war ihre Mißbilligung solcher Aeußerungen ernstlich an den Tag legen zu können. Für die Beurtheilung des Gebrauchs, den die Parthey von der Rede- und Pressfreyheit machte, ist es aber gut ein für alle Mal daran zu erinnern, daß solche Aeußerungen von Zeit zu Zeit während der ganzen Epoche der Restauration immer wiederholt wurden.

Daß Billele sich durch alle jene schönen Phrasen nicht blenden und hinreißen ließ, daß er die Entschädigungssache als das ansah was sie war, als eine unvermeidliche Concession zu Gunsten der Parthey, auf die er sich stützen mußte, bedarf keiner Erinnerung. Da er aber eben so wenig höhere politische oder individuelle Ueberzeugungsgründe gegen die Sache an und für sich hatte, so kam es bey ihm bloß auf die Art und Weise der Ausführung an. So bald nun hier jene Ansprüche der äußersten Rechten beseitigt waren und die ganze Sache den Character einer Finanzspeculation erhalten hatte, welche zur Ausbreitung und Befestigung seiner Beziehungen mit der Geldmacht dienen mußte, hatte B. gar keinen Grund mehr die Sache nicht mit dem aufrichtigsten Eifer zu betreiben. Und dennoch scheiterte sie anfangs gerade an dem finanziellen Character den er ihr gab, indem er sie Hand in Hand mit einer Reduction der Renten gehen ließ. Dieser Reductionsplan war nicht hinreichend überdacht vorbereitet, und fand deshalb großen Widerstand von sehr verschiedenen Seiten her, und auch von den eifrigsten Freunden des damit verbundenen Entschädigungsplanes. Die Majorität für den ministeriellen Vor-

schlag war in der zweyten Kammer nicht sehr groß; in der Pairskammer erklärte sich eine geringe Majorität dagegen, und er mußte zurückgenommen werden \*). Obgleich nun damit von keiner Seite, weder die Reduction der Rente an und für sich, und noch weniger die Indemnität als solche aufgegeben, sondern die Erreichung beider Zwecke anerkanntermaßen nur verschoben war, so blieb doch dieß Botum der Pairskammer nicht ohne großen Einfluß auf die weitere Gestaltung der politischen Verhältnisse. Theils wurde dadurch der Gegensatz zwischen beiden Kammern bestimmter gezeichnet und die corporative Eitelkeit der Wahlkammer verletzt; theils begann Willele selbst in seiner natürlichen Stellung zu schwanken, welche ihn offenbar der Pairskammer mehr näherte, als der Majorität der Deputiertenkammer, und wurde mit dieser gegen jene compromittiert; endlich gab dieses Schicksal des ministeriellen Vorschlags auch die Veranlassung zu einer Ministerialveränderung durch die Entlassung Chateaubriand's, der von nun an wieder die, seinem ganzen Wesen angemessenere Stellung an der Spitze eines Theils der royalistischen Opposition (später Defection genannt) einnahm, worin er so viel wie irgend Jemand zum Sturz dieses wie der folgenden Ministerien beytrug \*\*).

\*) Der Verf. schreibt den Ausschlag in der Sache besonders den geistlichen Pairs und dem Einfluß des Erzbischofes von Paris zu, welche hier das Interesse einer sehr großen Anzahl ihrer Gemeindeglieder aus dem Mittelstande vertraten, die bey diesem Reductionsplan besonders leiden mußten.

\*\*\*) Die wesentliche Unverträglichkeit zwischen Willele und Chateaubriand ist schon oben berührt worden, und beide hatten schon länger gegen einander intriguiert, jeder auf seine Weise. Willele konnte aber den gegründeten Vorwurf, daß Ch. den ministeriellen

Sein Nachfolger, der Marquis de Moustier, wurde von Villele sehr ungerne aufgenommen, da er nicht nur der Congregation angehörte, sondern auch nicht unbedeutend genug war, weshalb er nach einiger Zeit den Herzog von Damas an seine Stelle schob, während Chabral (ein reizner Bureaucrat) die Marine erhielt. Aber um die Congregation schadlos zu halten, deren Haupter er mit so großer Mühe aus dem Ministerium entfert hielt, mußte wenigstens einer ihrer Handlanger, Dondeauville, als Minister des königlichen Hauses zugelassen werden, einiger andern persönlichen Concessionen nicht zu gedenken \*). Bald darauf gewann die Congregation neues Terrain in der hohen Administration, indem theils der ihr zwar nicht angehörende, aber furchtsame, characterlose Bischof von Hermopolis das neu geschaffene Ministerium des öffentlichen Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten erhielt, theils bey der neuen Organisation des Staatsraths zwey Erzbischöfe und ein Bischof in denselben aufgenommen wurden — worunter Latil von Rheims ein entschiedener Congregationist.

Vorschlag nicht unterstützt oder wohl gar zu dessen Verwerfen beygetragen habe, um so eher zu dessen Sturze benutzen, da auch die jesuitische Parthey und der Hof Anstoß an Gh.'s freysinnigerem, poetischem Katholicismus, an seiner Begünstigung der Pressfreyheit u. s. w. nahm.

\*) Costehne de Carochefoucauld, ein Ideal einfältiger, häßlich naiver Hof- Bigotterie und Prüderie erhielt die Intendenz der schönen Künste u. s. w., und die unzähligen Blößen, welche er sich in diesen Verhältnissen gab (z. B. wegen der Tricotbeinkleider der Tänzerinnen), haben mehr dazu beygetragen die Restauration lächerlich zu machen als man glaubt.



Wenn auch mehr wesentlich als formell wichtig, doch jedenfalls günstig war der Partey der bald darauf (Sept. 1824) erfolgte Tod Ludwig XVIII. \*) und die Thronbesteigung Karls X. Der Anschein von Popularität der Karl X. in den ersten Wochen seiner Regierung begrüßte, theils durch mancherley mit fast jedem Herrscherwechsel verbundene Umstände, theils durch die Aufhebung der Censur und einige glückliche Aeußerungen des neuen Herrschers hervor gebracht, verschwand gar schnell, so bald es sich zeigte, daß der bisherige Character und Gang der Verwaltung nicht nur beybehalten, sondern noch schärfer ausgesprochen werden solle.

Billele wurde nun immer unwiderstehlicher auf der Bahn der Concessionen gegen die herrschende Partey fortgerissen, woben jedoch die Congregation ohne allen Vergleich mehr begünstigt wurde als das aristocratische Element, theils weil erstere am Hofe herrschte, theils weil sie sich in sofern immer noch eher mit Billele selbst vertrauen konnte, da sie, mit Ausnahme der kirchlichen Angelegenheiten, der bürocratischen Centralisation nicht abgeneigt war, vielmehr sich ihrer als wirksames Mittel zu ihren Zwecken zu bedienen suchte, wie denn namentlich die Policiey in den Händen eines Franchet und Delaveau besonders eifrig in ihrem Sinne arbeitete. Wodurch sie

\*) Der Verf. deutet auf unerhörte Scheußlichkeiten, welche den Tod des Königs beschleunigten und ihn zugleich für die Entfernung von allem Einfluß, allen Geschäften schadlos hielten. Die schmutzigen Begierden des alten Mannes wurden ad majorem dei gloriam gereizt und befriedigt. Der Arzt klagte bitterlich über den Zustand, worin er den König zu finden pflegte, so oft er vorher einen Besuch von einer der Favoritinnen gehabt hatte, welche man ihm zuführte!

Billele besonders gefährlich und lästig wurde, waren weniger ihre legislativen, als ihre individuellen Anforderungen, welche in allen Zweigen der Administration solchen Menschen Einfluß, oder gar Uebergewicht gaben, welche entweder aus eigener Ueberzeugung, oder aus schlauer Berechnung der Verwaltung in tausend Details einen Character von fanatisch-heuchlerischer, brutaler Feindseligkeit gegen die öffentliche Meinung, ja gegen Alles, was nicht jesuitisch war oder that, gaben, welche mehr dazu beytrugen sie zu reizen und eine Reaction zu befördern, als anscheinend viel wichtigere legislative Schritte in diesem Sinne. Schon dieß lag nicht in Billele's Character und System, aber eben daß er es nicht hindern konnte, bewies ihm wie gefährlich ihm selbst, unter Umständen, diese persönlichen Concessionen werden konnten; zumal wenn ein Bruch zwischen ihm und der Partey erfolgen sollte, der jene Menschen angehörten, deren Häupter oft mehr Einfluß auf sie hatten, als ihre officiellen Vorgesetzten. Doch wir haben es hier zunächst mit dem Gebiet der Legislation zu thun, denn Thron und Altar sollte ja durch organische Gesetze gesichert, gestützt, der Geist und die Früchte der Revolution erstickt und ausgerottet werden. Dazu hatte man sich eine siebenjährige Frist erobert, dazu sollte die wichtigste Frucht der Revolution, die Charte, das constitutionelle Leben selbst als Mittel dienen. Der aristocratische Royalismus verlangte, nachdem vor allen Dingen die Emigration entschädigt war, fernere Stärkung des aristocratischen Princip's durch Begünstigung des Grundbesitzes überhaupt, besonders aber des großen Grundbesitzes, durch Beförderung der Stabilität desselben in der Erstgeburt, durch Erschwerung der Zersplitterung desselben,

sey es durch Erbschaft oder Verkauf. Er verlangte ferner Decentralisation der Verwaltung und eine solche Organisation der Provinzial- und Communalverwaltung, welche der Aristocratie des Grundbesitzes das Uebergewicht sichern — am liebsten eine Wiederbelebung der alten Provinzial-eintheilung und Organisation. Er wünschte ferner eine solche Umbildung des ganzen Heerwesens, welche auch hier überwiegenden Einfluß der Aristocratie durch mehr oder weniger ausschließlichen Besitz der Officierstellen sichern möge. Wie wenig alles dieß auch einem weniger büreaucratischen Minister als Billele behagen konnte, bedarf keiner Bemerkung, zumal wenn man bedenkt, daß mehrere seiner persönlichen Gegner und Nebenbuhler, z. B. Labourdonnays, zu den Wortführern dieser Parthey gehörten. So erhielten denn von Zeit zu Zeit immer einige der eifrigsten Wortführer der äußersten Rechten Beweise der königlichen oder ministeriellen Ungnade. Hierzu kam, daß (wie schon bemerkt) auch die Congregation keinesweges alle Ansichten dieser Parthey theilte, sondern sich ihrer ungestümen Kräfte nur gegen den Liberalismus bedienen wollte, um sie dann wie alle andern selbständigen Elemente durch einen jesuitischen Hofdespotismus zu unterdrücken. Endlich war auch die Pairskammer aus begreiflichen Gründen des Corporationsinteresse (abgesehen von andern höhern) einer solchen Vermehrung der Bedeutung des niedern Adels, der Provinzial-Aristocratie und durch sie der zweyten Kammer nicht günstig. Die Congregation ihrerseits verlangte für die Kirche nicht nur Entschädigung für die revolutionäre Spoliation, sondern Restitution der noch in den Händen der Regierung befindlichen Kirchengüter, namentlich der Waldungen, und dadurch Begrün-

dung der finanziellen Selbständigkeit der Kirche. Aber nicht bloß die Kirche in ihrer damaligen Ausdehnung und Einrichtung sollte so bedacht werden, sondern die Zahl der Bisthümer sollte vermehrt und durch Abschließung eines neuen Concordats so wohl gallicanische, als constitutionelle, centralistische und monarchische Grundsätze hinsichtlich der Besetzung der hohen geistlichen Würden durch ultramontanische Grundsätze verdrängt werden — die Würde des catholischen Gottesdienstes sollte ferner auch durch Aufnahme des Begriffs des Sacrilegium in das Strafgesetzbuch (!), der Einfluß der Kirche auf das Familienleben durch Abänderung in den Gesetzen über die Ehe, Abschaffung der bloß bürgerlichen Ehe u. s. w. vermehrt und gesichert werden — die Herstellung der Klöster und anderer geistlicher Communitäten sollte gesetzlich nicht bloß gestattet, sondern auch begünstigt werden, vor allen Dingen aber alle gesetzlichen Bestimmungen, welche dem öffentlichen Auftreten des Ordens der Jesuiten als ausschließlicher, oder doch vorzüglich begünstigter Leiter des öffentlichen Unterrichts und Beaufsichtiger der Presse im Wege standen, beseitigt werden. Alles dieß wurde freylich nicht auf einmal, ausdrücklich und geradezu verlangt, aber es war doch der gegenseitig wohl verstandene Zweck, die Bedingung der Fortdauer der Unterstützung, welche das Ministerium von der Congregation in der Kammer, am Hof, in der öffentlichen Meinung des Südens und Westens erwartete; und danach mag man abnehmen ob ein Minister, der weder Aristocrat noch Katholik (anders als äußerlich), sondern lediglich constitutionell-monarchischer Bureaucrat und Finanzmann war — ja ob irgend ein anderer Minister, dem, wenn auch von der öffentlichen Meinung gar nicht die Rede seyn

sollte, nur die Rechte und das Interesse der Krone am Herzen lagen, auf Rosen gebettet war? Oder sollten auch hier die beliebten, vagen Phrasen von Einheit und Unzertrennlichkeit des Throns und des Altars, von der Aristocratie als sicherster Stütze beider u. s. w., gegen alle etwanigen Besorgnisse einer Ueberflügelung nicht bloß des Ministeriums, sondern des Königthum selbst ausreichen? Und hier ist nicht die Rede von bestmöglichen abstracten Theorien, sondern von dem factischen, concreten Fall eines Königs von Frankreich im 19ten Jahrhundert. Sollen wir nun noch einmal fragen ob die Restauration keine andere Feinde hatte als den Liberalismus und die Revolution?

Wie viel und was von allen jenen Dingen unter den allergünstigsten Umständen überhaupt wünschenswerth oder erreichbar gewesen, geht uns hier nichts an. Was davon wirklich erreicht wurde ist bekannt und braucht hier bloß angedeutet zu werden, ohne daß wir uns auf Details, deren der Verf. viele und neue, zum Theil freylich mehr anecdotischer als historischer Art mittheilt\*), einlassen können. Die Entschädigungsfrage wurde im Anfange der Sitzung von 1825 zu ziemlich allgemeiner Zufriedenheit der Betheiligten erledigt, aber freylich ohne daß dadurch dem Minister die Erfahrung des sogenannten Undanks der Parteyen erspart worden wäre; wie denn schon damals die äußerste Rechte jene Maßregel als unzulänglich zugleich mit der Linken an-

\*) Das kann kein Vorwurf seyn, denn so wenig die Kleinlichen, persönlichen Momente, welche das Gebiet der Anekdote sind, die Hauptelemente, Richtungen und Resultate bestimmen, so groß ist doch ihr Einfluß auf die Details.

griff \*). Die Reduction eines Theils der Renten, von Villele immer noch in genauen Zusammenhang mit dem finanziellen Theil der Entschädigungsfrage gebracht, ward ebenfalls durchgesetzt, da er seine Verabredungen mit der Geldmacht besser getroffen und die Sache überhaupt besser vorbereitet hatte. Auch das Gesetz über die Substitutionen ging ohne sehr wesentliche Abänderungen durch beide Kammern, allein hierauf beschränken sich auch die Erfolge des aristocratischen Theils der Rechten; der Minister konnte nicht mehr für sie thun, auch wenn er gewollt hätte. Das Gesetz über die Beschränkung des Erbrechts zu Gunsten der Erstgeburt wurde, nachdem die zweite Kammer es angenommen, von einer nicht unbedeutenden Majorität der Pairs-Kammer verworfen, aus Gründen die wir schon oben angedeutet haben. Was die Congregation betrifft, so war sie auf dem legislativen Gebiet \*\*) (wenn man die Ausdehnung ihrer Forderungen bedenkt) eigentlich noch weniger glücklich als die Aristocratie, indem sich gegen sie

\*) Der Verf. kommt mehrmals tadelnd und spottend darauf zurück, daß die liberale Emigration, Orleans, Lafayette u. s. w., nachdem sie sich der Indemnisation so heftig widersetzt, doch ihren bedeutenden Theil davon angenommen habe. Wir sehen, ohne irgend geneigt zu seyn für die Uneigennützigkeit dieser Herren zum Ritter zu werden, nicht ein, was sie, sobald die Sache einmal entschieden war, thun sollten. Etwa ihren Antheil den Royalisten überlassen?

\*\*) Die Verhandlungen in Rom wegen der neuen Bischöfe waren von dem Gesandten (Blacas) nach dem Herzen der Congregation und der Curie geführt worden, aber er hatte sich so sehr viel weiter eingelassen als seine Instructionen irgend rechtfertigten, daß der König und die Minister keinen Anstand nahmen ihn, so schonend wie möglich, zu desavouieren.

gerade hier noch mehr Elemente der Opposition vereinigten. So ging zwar das Sacrilegiengezet (in derselben Sitzung von 1825) durch beide Kammern, obgleich die Majorität in der Pairskammer nur durch die Anwendung des unmittelbaren persönlichen Einflusses des Königs und dadurch zu erlangen war, daß die Bischöfe mitstimmten, obgleich mehrere Anstand nahmen das *ecclesia abhorret sanguinem* auf solche Weise aus den Augen zu setzen. So erlangte man auch ein Gesetz zu Gunsten der geistlichen Communitäten, ein anderes zu Gunsten frommer Vermächtnisse und Aehnliches; jedoch war alles dieß keinesweges so bestimmt und ausgedehnt, wie die Parthey es erwartete und verlangte. Ihre Ungeduld, ihr Mißtrauen stieg immer höher, und was auch Willele an persönlichen und administrativen Concessionen einräumen mochte diente nur dazu eines Theils seine Abhängigkeit von der Parthey zu vermehren, andern Theils den zunehmenden, allmählich über alle Nüancen der öffentlichen Meinung sich erstreckenden Abscheu vor derselben auf die Regierung auszudehnen. Wie weit die Anmaßungen des Jesuitismus gingen kann man aber daraus abnehmen, daß schon 1824 einige der heftigern Organe der Parthey, z. B. Lammenais, den Gallicanismus geradezu als Ketzeren bezeichneten, und damit den Minister der geistlichen Angelegenheiten in nicht geringe Verlegenheit brachten, während zugleich die Hirtenbriefe mehrerer Bischöfe, besonders des Erzbischofs von Toulouse, Grundsätze aussprachen, die sogar bey Karl X. den Sinn für die Würde und Rechte der Krone aufregten, so daß er sich, wiewohl ungern, zu einigen Zeichen der Ungnade und einer öffentlichen, wenn auch sehr milden Bändication der Unabhängigkeit der Krone von

der geistlichen Macht bewegen ließ. Alles dieß aber vermehrte nur den Eifer der Partey. Billele glaubte lange in der Geldmacht eine am meisten von allen Parteyextravaganzen freye, und deshalb zum Vereinigungspunct der kühln Elementen aller Parteyen qualifizierte dauerhafte Stütze seiner Macht finden zu können. Diese Berechnung war in gewissem Sinne und bis zu einem gewissen Puncte richtig; aber er vergaß, daß die Geldmacht eben wegen ihrer Indifferenz niemals ihr Interesse an die Existenz eines Ministers knüpfen kann, so bald die Gewalt der Thatsachen, der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse seine Stellung bedroht. Billele's Bestreben auf dem Geldmarkt und durch die Geldmacht im weitesten Sinne die Parteyen zu neutralisieren war aber in sofern von einer höheren Bedeutung, als besonders dadurch seine Verwaltung eben jenen Character von Immoralität, von innerer Fäulniß, von heuchlerischer Verkuppelung der höchsten Interessen mit den schmutzigsten Leidenschaften, von Mißbrauch des Heiligsten zum Dienste des Gemeinsten erhielt, der sie in der öffentlichen Meinung unwiderruflich brandmarken mußte. Wir können uns hier begreiflich nicht auf einzelne Züge dieses widrigen Bildes einlassen, und verweisen desfalls theils auf das, was der Verf. in seiner durchaus verständigen und gemäßigten Art darüber sagt, theils auf das Zeugniß der Presse und der Tribüne jener Zeit, welche (wenn es uns gestattet ist davon zu reden) auch mit unsern eigenen Wahrnehmungen an Ort und Stelle nur zu sehr übereinstimmen. Denn es läßt sich leider nicht läugnen, daß die Organe des Liberalismus endlich kaum mehr einer gehässigen Uebertreibung bedurften, um jedes rechtliche, gesunde Gefühl gegen dieß unselige, ekelhafte Trei-



ben aufzuregen. Keine Verzerrung konnte leicht die Wirklichkeit übertreffen. Es muß dieß aber um so mehr anerkannt und ausgesprochen werden, da man nicht nur bey uns in manchen Kreißen sehr geneigt ist, alles dieß bey der Beurtheilung der französischen Schicksale und Zustände zu übersehen und zu beschönigen, sondern da es auch diesseits des Rheins in diesem Augenblick nicht an Versuchen fehlt, eine monarchisch-religiöse Regeneration auf solchem durchaus äußerlichen materiellen Wege zu beschaffen. Und wenn eines Theils allerdings bisher die gehässigen Seiten eines solchen Treibens noch weniger hervor treten, und auch überhaupt vielleicht eine solche Ausartung, wie wir sie in Frankreich finden, nicht so sehr zu fürchten ist, so dürfte dagegen die Gefahr der allseitigen Täuschung über die wirklichen Resultate um so größer seyn, da die Beschränkung der Presse jede Störung solcher Täuschungen, nicht bloß durch gehässige Verläumdung, sondern auch durch unangenehme Wahrheiten so sehr erschwert, daß vielleicht in einem Augenblick ernster Prüfung statt einer lebendigen Wirklichkeit nur ein leeres Trugbild, ein todttes, officielltes Gerippe dem Thron, dem Altar, dem Vaterlande zur Seite stehen möchte, welche dann vergeblich von ihm thatkräftige Treue und Liebe erwarten werden. Von diesem schmutzigen Treiben wurden gar bald auch solche Elemente der religiös-monarchischen Reaction ergriffen, welche ursprünglich einen geistigeren, reineren und eben deshalb lebendige Früchte versprechenden Character gezeigt hatten. Die Gesellschaft zur Verbreitung der sogenannten honnes lettres z. B. hatte mehrere tüchtige Köpfe und warme Gemüther, zumal unter der heranwachsenden Generation, welche schmachtend an den

wasserlosen Brunnen der Philosophie herumirrte, angeregt. Uehnliche Individualitäten, aus den untern Classen hatten in den Seminarien einen ähnlichen Anstoß erhalten, der ihrem künftigen Wirkungskreis nicht weniger angemessen war, weil das Feuer der Jugend ihn gelegentlich zum Fanatismus steigerte, und Geburt und Erziehung ihm eine rauhere Außenseite gab. Aber diese aufrichtig geistigen, religiösen Elemente wurden bald durch die materielle, heuchlerische Masse verdrängt und erstickt, welche herbeyströmte, so bald die Regierung sich beeiferte materielle Belohnungen aller Art für das opus operatum anzubieten. Alles was die Gunst der Regierung, des Hofes, der Salons darzubieten vermag, Geld in jeder Gestalt, auf jedem Wege (Stellen, Pensionen, Börsenspeculationen u. s. w.), Ehre jeder Art, Länge und Farbe der Kleider, Weiber aller Art und unter allen Verhältnissen, waren die Preise für einen religiösen Artikel in den Journalen, oder für eine Schrift zu Gunsten der Jesuiten, für ein monarchisches Bonmot in den Salons, für eine andächtig gehörte oder gelesene Messe, für eine Andachtsübung in den eleganten Zellen von Montrouge, für die Theilnahme an einer Procession, für eine gehörte oder abgelegte Beichte, zumal wenn es die Beförderung eines militärischen Freygeistes galt. Wenn aber gar einer oder der andere junge Heidenbefreher eine ganze Compagnie der Gardegrenadiere an den Tisch des Herrn geführt hatte, so war des Jubels bey Hofe kein Ende, und die Bischofsmütze schwebte über dem Haupte des Wunderthäters.

(Die Fortsetzung in der nächsten Woche.)

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

152. Stück.

Den 26. September 1835.

---

Hannover.

Das Beyspiel der meisten Länder Deutschlands, die schon häufig ausgesprochenen Wünsche vieler Einzelnen, die wissenschaftlichen Forderungen und Bedürfnisse unserer Zeit, die Bemerkung, daß der neuerlich stärker erwachte Gemeinsinn der Hannoveraner bereits mehrfach auf gleiche Weise nach Erreichung nützlicher Zwecke zu streben angefangen hat, und die Ueberzeugung, daß eine vermehrte Belebung des Sinnes fürs Vaterländische im Volke sich vorzugsweise in einer Zeit empfiehlt, in welcher ein Verkennen des Vaterländischen schon öfters zu verderblichen Folgen geführt hat: — diese Rücksichten haben die Stiftung eines Vereins veranlaßt, welcher unter dem Protectorate S. K. H. des Herrn Vicekönigs, Herzogs von Cambridge — zum Zwecke einer vermehrten und erleichterten Erforschung und Bearbeitung der vaterländischen Geschichte und der Vaterlandskunde überhaupt, und zur Bekämpfung des Vorurtheils, welches

häufig gegen den Werth geschichtlicher Forschungen und geschichtlicher Denkmäler, gegen den Werth specieller Landesgeschichte für Beurtheilung der Gegenwart und Zukunft gehegt wird — unter dem Namen

### Historischer Verein für Niedersachsen

in der Stadt Hannover zusammen getreten ist, und den angegebenen Zwecken, durch eine theilweise, ihrem Umfange nach durch die Kräfte des Vereins bedingte, Anwendung der nachfolgenden Mittel, sich zu nähern bestrebt seyn wird.

1) Der Verein beabsichtigt, Zusammenkünfte seiner Mitglieder, zum Zwecke wissenschaftlicher Mittheilungen und, behuf Besprechung, gemeinschaftlicher Maßregeln und der inneren Angelegenheiten des Vereins zu veranlassen, woben es zweckmäßig seyn kann, den Ort dieser Zusammenkünfte zuweilen abwechseln zu lassen.

2) Der Verein beabsichtigt, eine nähere Verbindung seiner Mitglieder unter einander zu veranlassen. Er wird z. B., wenn mehrere Freunde der vaterländischen Geschichte sich mit gleichen, oder nach Zeitalter, Gegend oder Gegenstand verwandten Forschungen beschäftigen, Verbindungen unter denselben in der Art zu vermitteln suchen, daß die Forschungen und Materialiensammlungen derselben sich gegenseitig unterstützen und gegen einander ausgetauscht werden, daß dasjenige, welches der Eine, ohne es zu nutzen, sammelte, vom Andern genutzt werden könne. Der Verein wird Anfragen Einzelner über bestimmte Gegenstände, durch Mittheilungen aus seinen Sammlungen, oder durch Erkundigung bey denjenigen seiner Mitglieder, bey denen er Auskunft erwarten zu dürfen glaubt, zu

genügen suchen, und gleichsam ein Nachweisungs-Büreau für historische Forschungen und Anfragen zu bilden bestrebt seyn.

3) Der Verein beabsichtigt, Beyträge und Materialien jeder Art zur Landesgeschichte und allen ihren Zweigen zu sammeln.

Diese Sammlung soll, so weit es thunlich ist, zunächst Nachrichten über das Vorhandenseyn schon gesammelter oder zerstreuter Materialien enthalten, und zwar

a. Verzeichnisse der Denkmäler der inländischen Kunst, — der Architectur, der Sculptur, der Glyptik, und der Malerey, — die sich im Lande befinden;

b. Verzeichnisse der in den Archiven der Städte, Klöster, Kirchen und Familien aufbewahrten Diplome und Urkunden des Mittelalters, so wie

c. der sonstigen in Registraturen, Archiven, und im Privatbesitze befindlichen handschriftlichen Nachrichten über historische Gegenstände, so wie sie in Acten, in Collectaneen, in Copialbüchern, in Ausarbeitungen, in historischen Werken älterer und neuerer Verfasser vorhanden sind — ohne Beschränkung auf irgend ein einzelnes Zeitalter der Geschichte.

Neben diesen Verzeichnissen des Vorhandenen, wird der Verein auch das Vorhandene selbst sich zu verschaffen suchen, und zwar die Denkmäler der Kunst — Gebäude, Sculpturen, Reliefs, Leichensteine, Malereyen, — in Beschreibungen und Abbildungen; die handschriftlichen Materialien aller Zeitalter — seyen es Diplome, Urkunden, Inschriften, Werke oder Collectaneen, — wo nicht die Originale, doch in Abschriften.

Hierzu kommen: die einzuziehenden Nachrichten über die noch im Volke lebendigen Ueber-

bleibsel der Vorzeit, — Sprichwörter, Volkslieder, Volksfagen, Sitten und Gebräuche u. s. w.

Endlich soll der Verein Mittheilungen zur speciellen älteren und neueren Geographie, Topographie und Statistik des Landes, im thunlichsten Umfange, veranlassen und dieselben sammeln.

Sowohl seinen Mitgliedern, als auch Anderen empfiehlt der Verein eine thätigste Bereicherung dieser Sammlungen, welche sodann durch Cataloge, die auch den auswärtigen Mitgliedern, auf deren Verlangen, mitzutheilen sind, nutzbar gemacht werden sollen.

4) Der Verein wünscht, falls sich Gelegenheit dazu darbietet, die Anlegung einer Sammlung gedruckter, auf Landeskunde bezüglicher Bücher und Schriften, weil nicht allen Geschichtsfreunden im Lande die bequeme Benutzung von Bibliotheken dargeboten ist, und es stets Pflicht des Vereins seyn wird, die literarischen Bedürfnisse und Wünsche seiner Mitglieder im thunlichsten Umfange zu befriedigen. Die Bibliothek des Vereins wird daher vorzugsweise die Bestimmung haben, die Verleihung und Versendung von Büchern an auswärtige Mitglieder möglich zu machen.

5) Der Verein beabsichtigt eine Sammlung von Gegenständen, welche im Interesse der vaterländischen Geschichte und Kunst vereinigt und aufbewahrt zu werden verdienen, — ein *historisches Museum*. Zahlreiche Gegenstände der Art finden sich vereinzelt und zerstreuet in den Händen von Privatpersonen, oft wenig gekannt, wenig geachtet, — Gegenstände, die erst durch ihre Zusammenstellung mit gleichartigen ihre Erklärung, ihre Deutung finden, und erst dann einen Werth irgend einer Art erhalten. Häufig werden Besitzer solcher Gegenstände ge-

neigt seyn, dieselben, wenn gleich mit vorbehaltenem Eigenthume daran, in ein Museum zu deponieren, wo sie den sich dafür Interessierenden zugänglich sind, und wo sich ein wissenschaftlicher Nutzen davon hoffen läßt. — Hin und wieder wird der Verein in die Lage kommen können, Ankäufe solcher Gegenstände machen zu müssen, falls allein durch dieses Mittel dieselben vor der Zerstörung oder dem Verlorengehen gerettet werden können, und Privatsammler dazu sich nicht finden wollen. — Ausgeschlossen von dieser Sammlung darf nichts seyn, welches entweder zu den historischen Denkmälern gezählt wird, wie z. B. Alterthümer, Münzen, Siegel, besonders des Mittelalters, wenn nicht in Originalen, doch in Abdrücken oder Abgüssen; oder für die Kunstgeschichte interessant ist, wie z. B. Schnitzwerk, Reliefs, Sculpturen, Glasgemälde; oder welches die Sitten, die Lebensweise, die Kleidungsart, die Bewaffnung, die Gewerbsthätigkeit früherer Zeitalter kennen lehrt.

6) Der Verein wünscht zur Erhaltung von Denkmälern der Geschichte und vaterländischen Kunst, die sich im Lande befinden, und zu ihrer Rettung vor der Zerstörung, durch die Zeit und durch Unverstand, beizutragen. Der Verein wird in Fällen, wo Besorgnisse der Art entstehen, Schritte thun, um, nöthigenfalls auch durch Geldmittel, den Folgen der Gleichgültigkeit oder der Barbarey vorzubeugen. Von solchen Denkmälern aber, deren Erhaltung gänzlich unmöglich ist, soll durch Veranstaltung von Beschreibungen und Abbildungen das Andenken erhalten werden.

7) Der Verein wird wissenschaftliche Unternehmungen, welche seinen Zwecken entsprechen, nicht nur thunlichst durch literarische Hülfsmittel, sondern, nach Umständen, und so weit seine Kräfte

es gestatten, auch durch Geldmittel zu unterstützen, und z. B. durch letztere die Herausgabe von Quellschriften, oder von Bearbeitungen der Landesgeschichte und ihrer Theile, von Werken über Denkmäler der inländischen Kunst, wenn deren Herausgabe Schwierigkeiten entgegen stehen sollten, so wie auch Unternehmungen, welche Aufsuchung neuer historischer Quellen bezwecken, wie z. B. etwaige vorzüglich interessante Nachgrabungen, zu befördern suchen.

8) Der Verein wünscht anzuregen zur Beschäftigung mit Gegenständen der Landesgeschichte und Landeskunde, und zwar, so weit die Verhältnisse es gestatten, durch Aussetzung von Preisen, welche in Geld oder in Preismedaillen bestehen, und sich z. B. würden beziehen können a) auf Sammlung und Mittheilung von Materialien zur Landeskunde, im Allgemeinen oder über besondere Fächer und Gegenstände, wobey deren Reichhaltigkeit, entweder an Umfange oder an Gehalte, bedingt seyn kann; b) auf Erforschung und Bearbeitung einzelner, bestimmt vorgeschriebener oder der Wahl überlassener, specieller Zweige der vaterländischen Geschichte oder verwandter Fächer; c) auf Benutzung einzelner Momente der Landesgeschichte — für poetische Darstellungen — oder d) — für Werke der Kunst.

9) Als ein wesentliches Mittel, um möglichst in allen Theilen Niedersachsens die Zwecke des Vereins zu befördern, erscheint unstreitig die Veranstellung von Abtheilungen des Vereins oder seiner Sammlungen in den bedeutenderen Städten des Landes, in deren Anregung und Förderung der Verein daher einen hauptsächlichlichen Gegenstand seiner Thätigkeit und seiner Bemühungen sehen wird.

10) Um den für die Zwecke des Vereins sich



Interessierenden sowohl eine regelmäßige Kenntniß, als auch Beweise von seiner Thätigkeit und Wirksamkeit geben zu können, bedarf der Verein eines Organs, welches er bereits in der historischen Zeitschrift 'Vaterländisches Archiv' gefunden hat.

Wenn dieses die Richtungen sind, in welchen der Verein wirken, dieses die Zwecke sind, denen er zustreben will, so geht daraus um so deutlicher hervor, welches die Forderungen sind, die er an seine Mitglieder stellt. Der Verein ist keine gelehrte Gesellschaft, in welcher Männer vom Fache sich zu gemeinsamen gelehrten Forschungen vereinigen, der Verein will hauptsächlich nur zu Forschungen anregen, und, vor Allem, er will die Materialien sammeln, deren der Forscher bedarf — Es kann daher nicht genug gewarnt werden vor der gänzlich irrigen Ansicht, als seyen gelehrte historische Kenntnisse und Neigung zu historischen Forschungen eine Forderung, die der Verein an seine Mitglieder stelle, und eine Bedingung des Eintritts in denselben. Der Verein verlangt von seinen Mitgliedern nur die Geneigtheit, nach Verhältnissen und Neigungen, vorkommenden Falls seine oben ausgesprochenen Zwecke in einer oder der andern Art zu unterstützen, — eine Forderung, der Jeder, wäre ihm auch das Studium der vaterländischen Geschichte ein noch so fremdartiges, zu entsprechen die Kräfte hat. — Anweisungen und specielle Aufforderungen hiezu wird der Verein seinen Mitgliedern nach Umständen mittheilen.

Jene Theilnahme, welche die Mitglieder des Vereins an dessen Zwecken nehmen, kann auf eine verschiedenartige Weise von denselben bethätigt werden. Für mehrere dieser Zwecke muß es dem Vereine höchst erwünscht seyn, durch Geld-

beyträge von seinen Mitgliedern sich unterstützt zu sehen; vielfache andere Zwecke werden weniger durch Geldmittel, als durch eine Geneigtheit der Mitglieder zur Mittheilung geschichtlicher Materialien und Nachrichten zu erreichen seyn. Es ist nicht die Absicht, hier nur gelehrte Geschichtsforscher mit einander zu verbinden, — vielmehr gibt es Wenige oder gar Keinen, der nicht im Stande wäre, auch noch in anderer Hinsicht als bloß durch einen Geldbeytrag, für Förderung der Zwecke des Vereins thätig und nützlich zu werden; — gar Viele sind aber, deren Unterstützung von dem wesentlichsten Erfolge für den Verein seyn kann.

Die Mitglieder adelicher Familien, welche in ihren Archiven und Registraturen oft die schätzbarsten Quellen für die Geschichte, der Familien sowohl als des Landes, bewahren; die Geistlichen in den Städten und auf dem Lande, denen die Kirchen, vorzugsweise die Aufbewahrungsorter der Kunstdenkmäler der Vorzeit, die Pfarrregistraturen und Kirchenbücher, mit ihren mannigfaltigen Beyträgen zur speciellesten Geschichte, zugänglich sind; die Mitglieder der Verwaltungsbehörden in den Städten und auf dem Lande, deren Archive angefüllt sind mit unentbehrlichen Materialien zur Landeskunde älterer und neuerer Zeit; die Mitglieder gerichtlicher Behörden, in deren Gewahrsame fast ausschließlich die Quellen der vaterländischen Rechtskunde mehrerer Jahrhunderte sind; die Forstbeamten, deren genaue Ortskunde für die specielle Topographie der verschiedenen Zeitalter höchst schätzbar ist, und die oft allein von interessanten Auffindungen vergrabenener Alterthümer Kunde erhalten; die Vorsteher der Zünfte, häufig im Besitze von Denkmälern der Gewerbsthätigkeit und Kunst ihrer Vorfah-

ren; Alle, die Gelegenheit haben, Land, Volk, — Vorzeit, Mitwelt, kennen zu lernen, — sie sind es, auf deren Mitwirkung der historische Verein rechnen muß, wenn er seinem Ziele sich nähern zu können hoffen soll!

Die Benennung des Vereins deutet an, daß er zunächst und vorzugsweise seine Zwecke in Bezug auf die Lande zwischen Weser und Elbe, insbesondere so weit sie unter der Herrschaft des Welfischen Hauses stehen, verfolgen will, woben jedoch, wie der Kundige ohnehin weiß, die Meinung nicht ist, daß der Verein seine Wirksamkeit irgend einer Art, auf einen durch natürliche oder politische Grenzen bestimmten Kreis beschränken könne und solle. — So wenig der Hydrograph, der Geognost die einzelnen Theile seiner Untersuchungen nach der durch neuere politische Begebenheiten entstandenen Territorial = Gestalt Deutschland's bestimmen kann, eben so wenig kann es der Geschichtsforscher, dessen Gebiet sich in einer, jener neuesten Gestalt vorangehenden, Reihe von Jahrhunderten hin erstreckt. — Nicht immer umschließen die politischen Bande, welche jetzt Gegenden mit einander vereinigen, auch ein Gebiet gemeinsamer geschichtlicher Entwicklung des Volks und des Rechts, und oft sehen Theile eines jetzt bestehenden Staates ihre geschichtlichen Beziehungen von den frühesten Zeiten her mit denen eines Nachbarstaates oder Theilen desselben verbunden.

Der aus der Nomenclatur der neuesten Geographie entschwundene Name des Vereins dient zugleich als Erinnerung an die Abstammung des Volks und die ältesten Schicksale desjenigen Landes, für die und deren Geschichte der Verein zunächst wirken will.

Dem Statute des Vereins liegt die Absicht

zum Grunde, einestheils allen denen, welche an den Zwecken des Vereins ein lebhafteres und be-  
thätigteres Interesse nehmen, den umfassendsten  
Einfluß auf die Leitung seiner Thätigkeit und  
Wirksamkeit zu verschaffen; anderntheils aber  
auch die, für einen Verein, der nur durch anhal-  
tendes, länger fortgesetztes Streben zu den ge-  
wünschten Resultaten führen kann, unentbehrliche  
und ungefährdete Consequenz in Verfolgung sei-  
ner Zwecke zu sichern.

### Nachen und Leipzig.

Verlag von Jacob Anton Mayer: historisch-  
topographische Beschreibung der Stadt Burt-  
scheid, von Christian Quir, Oberlehrer.  
Mit 61 Urkunden. 1832. XII und 314 S.

Pleonasmen kommen oft vor, und sind auch  
schon oft gerügt worden; am unerfreulichsten  
aber ist es, wenn sie an der Spitze oder in dem  
Titel eines Buchs stehen, an dem sich sonst in  
dieser Rücksicht kein Tadel findet, wie bey vorlie-  
gendem. Eine topographische Beschreibung  
ist, zu rein deutsch, eine ortsbeschreibende  
Beschreibung. Sollte das nicht auch einem min-  
derfeinen Ohre unfein klingen? Historische oder  
geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Burt-  
scheid &c. hätte dasselbe eben so kurz und zu-  
gleich richtiger und sprachreiner ausgedrückt.

Burtscheid ist ein zwar kleines, (es zählt nur  
313 Häuser und 5052 Einwohner) aber gewiß  
vielen unserer Leser nicht unbekanntes Städtchen.  
Wer Heil und Gesundheit in den Bädern Nachens  
suchte, wird auch das an Mineralquellen und  
warmen Bädern nicht minder reich begabte, kaum  
eine Viertelstunde davon liegende, freundliche  
Burtscheid kennen. Mancher Curgast zieht, der

mehreren Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten unerachtet, welche ein größerer Ort darbietet, den hiesigen Aufenthalt dem in Aachen vor, weil man ungezwungener leben und vom Orte aus leichter ins Freye gelangen kann. Vielen dürfte daher das Büchlein ein willkommenes Geschenk seyn, und denen, welche bereits dort waren, zur angenehmen Erinnerung dienen, Anderen aber, welche erst noch hinreisen wollen, ein treuer Wegweiser seyn. Wir können es jedem, der in einer oder der anderen dieser Rücksichten sich für das Städtchen interessiren sollte, ganz ohne Bedenken empfehlen. Was und wie es in Burtscheid ist, wird hier mit topographischer Genauigkeit und möglichster Ausführlichkeit, unter steten historischen Hinweisungen auf die Vorzeit, erzählt. Es ist nach den Urkunden und den noch vorhandenen Gerichtsbüchern angefertigt.

Das historische Interesse an dem Büchelchen wächst, wenn man in Erwägung zieht, daß die ehemalige freye Reichsabtey Burtscheid eines der ältesten Stifte in Deutschland war. Es ward schon im 7. Jahrhundert vom H. Clodulf gegründet, dann durch die Hinterlassenschaft dessen Sohnes Arnulf, und später durch Geschenke des fränkischen Major Domus Pipin (II.) und dessen Gattin Blectrud bedeutend erweitert, bestand also schon eine geraume Zeit vorher, ehe Karl der Große, dieser Hauptgründer so vieler geistlicher Stiftungen in Deutschland, austrat. Kaiser Otto I. bestätigte es im Jahre 947, und Gregor, Sohn des griechischen Kaisers Nicephorus und Bruder der Kaiserin Theophania, Otto's II. Gemahlin, erneuerte es. Später ward es noch von vielen deutschen Kaisern mit ansehnlichen Gütern und Freyheiten begabt. Der Verfasser, der uns diese kurzen historischen Notizen in der

Vorrede seines Buches mittheilt, dessen Inhalt ursprünglich nur als Eingang für ein größeres Werk über die Urgeschichte Burtscheids bestimmt war, hat daher nicht Unrecht, wenn er ebendasselbst behauptet, daß die Geschichte dieses Stifts bekannter zu werden verdiene, und ein schöner Beytrag zu der Geschichte des Mittelalters seyn werde. Uns ist nicht bekannt geworden, ob es ihm gelungen, die Subscription auf dieses, einen starken Band ausmachende, Werk, wozu er an eben diesem Orte einladet, zu Stande zu bringen. Die Mühe, welche ihm ohne Zweifel das Einsammeln der, nach seiner Versicherung, nicht nur reichhaltigen, sondern auch zahlreichen Materialien gekostet haben muß, dürfte es wohl verdienen; wenigstens wünschen wir ihm von Herzen, daß ihm dieser Lohn nicht ausgeblieben seyn möge.

Was der Leser in vorliegendem Büchelchen zu suchen hat, sagt ihm in der Kürze das Inhaltsverzeichnis. Außer dem Gewöhnlichen, was eine jede Topographie enthalten muß, als Bemerkungen und Erläuterungen über Lage, Klima, Namen, Häuser und Einwohnerzahl, Straßen und Wege, Kirchen und öffentliche Anstalten, kommt hier manches vor, was nicht jeder Ort mit dem andern gemein hat. So gibt es nicht überall Mineralquellen und Bäder. — Burtscheid hat neun Quellen, die ihrer Lage nach in die untern und die obern abgetheilt werden können, und von denen die erstern kein geschwefeltes Wasserstoffgas enthalten, wie die letztern. Sie sind schon seit Jahrhunderten bekannt und im Gebrauche, denn bereits im Jahre 1425 entstand ein Rechtsstreit, über die sogenannten warmen Pütz oder Kochbrunnen auf dem Driesche unfern des Driescherbades, zwischen der Aebtissin Katharina von Essern und Frank auf dem Driesche, in Be-

ziehung auf den Gebrauch seines Wassers. Burt-  
scheid hatte ehemals weit mehr Badehäuser, als  
jetzt; die gegenwärtig dort befindlichen, noch neun  
an der Zahl, sind das Rosenbad bey Stephany,  
das Krebsbad bey E. F. Rosenkranz, das  
Drieschbad bey Jos. Klarwasser, der Prinz  
von Lüttich bey Ant. Schütz, die Goldmühle  
bey Ant. Brüsseler, das Kaisersbad bey Jos.  
Lenze, das Schwertbad bey Kühl-Ensen, das  
Schlangenbad bey Al. Roderburg und das  
Johannisbad bey Joh. Bock. — Ein mehre-  
res über diese Quellen und Bäder muß der Le-  
ser im Buche selbst (von S. 51 bis S. 64) su-  
chen. Mit der Etymologie geht es Burtscheid  
wie vielen andern Städten. Man hat seinen  
Namen lange Zeit von Porcetum oder auch von  
Porcus abgeleitet, weil die hiesige Gegend zu  
Karls des Großen Zeit mit dicken Eichwäldern  
bewachsen, und deshalb von zahlreichen Heerden  
wilder Schweine bewohnt gewesen sey. Der  
Verfasser dagegen behauptet, daß Burtscheid zu-  
erst, und zwar lange vor Karl dem Großen, näm-  
lich in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts,  
unter der Benennung Breoteo vorkomme, ge-  
steht aber ein, daß Porcetum schon in einer Ur-  
kunde von 1040 sich finde, und in jüngern in  
lateinischer Sprache verfaßten derselbe Name ab-  
wechselnd mit Porchelum, Porzetum und Bort-  
zetum geschrieben sey; wie aber Burtscheid  
aus Breoteo entstanden, läßt er unerörtert, ob-  
gleich er jene Ableitung für unrichtig erklärt.

Einen zu Burtscheid im 16. Jahrhunderte üb-  
lichen und eigenthümlichen Gerichtsgebrauch er-  
zählt der Verfasser S. 106 ff., bey Erörterung  
des dortigen Waldrechts und der Waldfragen.  
Wollte jemand einen Fürsprecher, Procurator,  
oder Anwalt dingen, daß er ihm in Rechtsachen

dienen sollte, so mußte er ihm einen blechernen Pfennig in die Hand geben, was diesen denn zu den bedungenen Diensten zwang. Ein hierüber herrschendes Sprichwort sagte: Diß Gerichts Bruuch vnd Übung ist, so wilche Parthie dem Bürsprech den niesten blychen Pennynß giff, der moiß hie auch dienen (S. 117.).

Etwas Eigenthümliches zu Burtscheid war auch ein daselbst bestehendes Sendgericht. Es bestand aus dem Pfarrer der St. Michaeliskirche, als Präsidenten, vier Schöffen und drey Nachbarmännern. Bote des Gerichts war der Küster der Pfarrkirche, und die Urtheile, welche dasselbe erließ, wurden vom Bogte und Meyer, die dem Gerichte beysitzen konnten, in Vollziehung gebracht. Nur in Fällen, wo die an die Geistlichkeit zu entrichtende Behende verweigert ward, kam dieß Gericht zusammen. Ein Näheres über dasselbe siehe S. 125 ff.

Unweit des Schlusses unserß Büchleins spricht der Verfasser noch von den Rechten, welche der Aebtissin des ehemaligen Reichsstifts Burtcheid zustanden. Dasselbe war ein dem deutschen Reiche und Kaiser unmittelbar unterworfenen freyes Stift, das Sitz und Stimme auf den Reichstagen hatte. Die Aebtissin sandte ihren Bevollmächtigten dahin, und besaß, wie jeder andere Reichsstand, die volle Landeshoheit. Es werden hier mehrere Fälle erzählt, in denen sie dieselben übte, und Beyspiele angeführt, wo das Stift durch Urtheile des Reichskammergerichts in allen Rechten einer völligen Landesobrigkeit bestätigt und beschützt wurde.

Der Bogt war kein abteylicher Beamter. Er war Stellvertreter des Kaisers, und mußte als solcher das Stift, dessen Güter und die Einwoh-



ner schützen und vertheidigen, übte auch im Namen des Kaisers den Blutbann oder die Criminal-Gerichtsbarkeit aus (S. 162.). — Seit dem 5. Febr. 1649 gab es auch einen Vogtey-Statthalter, welcher von Seiten der Aebtissin mit der Vogtey belehnt wurde.

Der Meyer (S. 164) war wirklicher Stiftsbeamter, der von der Abtey angestellt wurde, um außer den vogteylichen Gerichtstagen das Gericht zu halten und das Recht zu sprechen. — Die Abtey sah sich im Jahre 1352 genöthigt, dies Amt an die Stadt Aachen zu übertragen. Seitdem ist dasselbe von ihr, und nicht mehr von jener, besetzt, und der Meyer von dem Stadtrathe in Aachen erwählt. Wie es bey dieser Besetzung und Wahl zugeing, erzählt der Verfasser (S. 165.) genauer; auch stellt derselbe (S. 171 ff.) ein vollständiges Verzeichniß der, seit der Uebertragung der Meyeren an die Stadt Aachen, von ihr bestellten Meyer in Burtscheid von gedachtem Jahre an bis auf die neueste Zeit herab auf. Die Reihe beginnt mit Conrad von Robostrad und schließt mit Stephan Dominikus Dauven Dr. jur. u.

Was der Verfasser am Schlusse noch über das Gericht und den Gerichtschreiber berichtet, wie auch die kurzen Notizen über die jetzige Verwaltung der Bürgermeisterei Burtscheid, überlassen wir dem Leser, und begnügen uns hier damit, ihm noch anzuzeigen, daß ihm der Verf. den Gebrauch seines Buchs durch die kurze Mittheilung des Inhalts der Urkunden, womit dasselbe schließt, ungemein erleichtert. Mehrere, namentlich die älteren, sind, der Sitte jener Zeit gemäß, in lateinischer Sprache abgefaßt, und dürf-

ten vielleicht manchem Leser eben deshalb nicht recht zugänglich seyn. Diese hier im Druck mitgetheilten Urkunden beziehen sich übrigens sämmtlich nur auf die Abtey und die Stadt Burscheid. Die Mehrzahl derselben ist nach den Originalen geliefert und nur wenige sind der Burscheider Charte entnommen oder aus authentischen Abschriften entlehnt.

Was den Stil und Vortrag betrifft, wie er historischen Werken eigen seyn muß, kann der des Verfassers nur gerühmt werden. Man sieht, daß er in Behandlung literarischer Arbeiten dieser Art geübt ist, was denn auch mehrere andere rühmlichst bekannte Werke desselben, über die Stadt Aachen und deren Umgebungen, vollgültig und zur Genüge bekunden. — Druck und Papier vorliegenden Buches sind tadelfrey.

Dr A. Hüne.

### L e i p z i g.

Von der Uebersetzung der Memoires der Herzogin von Abrantes, von E. von Alvensleben, wovon wir die ersten sechs Theile (Gött. gel. Anz. 1832. St 160) anzeigten, ist uns die Fortsetzung bis zum elften Theile zugesandt worden. Wir können sie um so mehr empfehlen, da auch das politische Interesse, besonders während des Aufenthalts der Verfasserin in Spanien und Portugal, in diesen letzten Theilen um vieles zunimmt.

---

G ö t t i n g i s c h e  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

153. Stück.

Den 28. September 1835.

---

G ö t t i n g e n.

Von der Königlichen Immatriculations-Commission der hiesigen Universität ist unter dem 12. Sept. folgende Bekanntmachung erschienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Wintersemester die Vorlesungen auf hiesiger Universität in der Woche vom 25sten bis 31sten October ihren Anfang nehmen, und daß die Zeit der Immatriculation der etwa später ankommenden Studierenden durch eine allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr Statt findet.

Hinsichtlich der sofort bey der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Beugnisse ist vorgeschrieben daß:

1. die, welche das academische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestelltes Beugniß ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und ihres sittlichen Betragens,

2. die, welche bereits auf einer andern Universität gewesen sind, von jeder früher besuchten Universität ein öffentliches Zeugniß ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes,

3. die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hieselbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugniß über ihr sittliches Betragen bezubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey. Dasselbe gilt von denjenigen, welche nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber auf die hiesige Universität zurückkehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben.

Außerdem hat jeder, der sich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung seiner Eltern oder Vormünder darüber bezubringen, daß er nach deren Willen die hiesige Universität besuche.

### B r a u n s c h w e i g.

Ben Bieweg: Ansichten über die Bewaldung der Steppen des Europäischen Rußlands mit allgemeiner Beziehung auf die rationale Begründung des Staatswaldwesens von J. von den Brincken, Oberlandforstmeister für das Königreich Polen &c. Mit Kupfern und Karten. 1833. IV u. 230 S. in 4.

Diese reichhaltige Schrift liefert manche gründliche Ausführung auch für die Meinung, welche in der Anzeige von Tournon's études sur Rome geäußert wurde, daß ohne neue Bewaldung der

Anhöhen um die pontinischen Sümpfe die dortige Sumpfluft nicht verbessert werden könne. Ein Sachkundiger beweist hier, daß der Umbau in der Steppe nothwendig mit dem Waldbau anfangen muß, um ihr das zu geben, was ihr fehlt, gesunde Luft und Schutz gegen Stürme, Wasser und Holz. Eine Steppe ist eine Gegend, in welcher die Natur von selbst keine Bewaldung hervorzubringen vermag, aber doch den Boden nicht wüste liegen, sondern berasen und bewachsen läßt, und wo alles was auf unübersehbaren Flächen im Sommer grünt und blüht, den Winter nicht überlebt. Da Steppen sich in der alten und neuen Welt finden, und ihren Grund in der natürlichen Waldlosigkeit haben, so muß diese Waldlosigkeit allgemeine Gründe haben, wovon die hauptsächlichsten zu seyn scheinen: der Wechsel großer Hitze und Kälte, und dadurch großer Trockenheit und Feuchtigkeit, die Gewalt der Stürme und Wirbelwinde in der weiten Ebene, die Unzahl von Gewürmen, Käfern, Vögeln, Nagethieren und des Wildes, die keinen Baum aufkommen lassen, wenn und wo er nicht durch den üppigen Grasswuchs unterdrückt wird. Das letztere geschieht in dem westlichen Theile der hier beschriebenen Steppe, die sich aus Bessarabien durch das ganze südliche Europa 270 Meilen lang erstreckt.

Diese Steppe bildet eine von Westen nach Osten leise geneigte, und im Süden nach der See zu abgedachte, nordöstlich aber wagerechte Fläche, welche an dem Einflusse des Pruths in die Donau einen spitzen Winkel macht, ihre Grundlinie an dem Küstenlande des schwarzen Meeres und an Kaukasien hat, mit ihrer Seitenlinie an dem

Kaspischen Meere und dem Uralflusse hinauf läuft, und ihre Hypothenuse an den Waldrand bey Chwalinok und Tambow und dann immer enger bey Korolojack, Woltchansk, Alexandria und Rischew lehnt. Ihr Flächeninhalt ist auf 21,445 Quadratmeilen mit 5,980,000 Einwohnern berechnet, wovon im Poltawaschen 1520, und im Drenburgschen 37 auf die Quadratmeile kommen. Sie hat mit Frankreich ziemlich gleiche Lage unter dem 44 bis 52 Grade N. Br., aber keinesweges gleiche Bitterung. Die Beobachtungen ergeben zum Thermometerstand

|                              |         | als<br>höchsten | als<br>niedrigsten |
|------------------------------|---------|-----------------|--------------------|
| Saratow unter 51° 31' d. Br. |         | 29°             | 30° N.             |
| Charkow                      | 49. 59. | 26.             | 28.                |
| Taganrog                     | 47. 12. | 28.             | 25.                |
| Astrachan                    | 46. 21. | 36.             | 31.                |
| Odessa                       | 46. 15. | 26.             | 21.                |
| Simpferopol                  | 44. 57. | 28.             | 15.                |
| Risliar                      | 43. 51. | 35.             | 25.                |

Der Unterschied von 60 Grad zwischen Wärme und Kälte in den genannten Städten hat sehr schädlichen Einfluß auf die Gesundheit, er steigt aber viel höher und wirkt weit verderblicher in den Binnensteppen, wo alle die Schutzmittel fehlen, welche die Städte schon an sich, künstliche Kühlung und Erwärmung, und angemessene Nahrungsmittel gewähren, und wo nicht, wie hier, die Luft mit Lebenstheilen geschwängert ist, sondern wenn sie auch weder eiskalt noch erstickend heiß ist, doch wie Todes auf Lebendiges, auf Lunge und Nerven drückt. Eine Kälte und Hitze wie wir sie haben, ist in den Steppen schon ganz etwas anderes; aber nun denken wir uns dort in die Dede, in die Sonnengluth von 56

Grad, ohne Obdach, ohne Baumeschatten, und ohne Quellwasser, und dann wieder in die Kälte von mehr als 30 Grad, ohne ein Stück Brennholz! Dort ist nicht zu bleiben, sondern nur im Frühlinge und Herbst zu weiden. Man muß die Flüsse aufsuchen, um den Sommer und Winter zu ertragen, aber ohne Krankheiten geht es doch nicht ab, wenn es nicht gar zu der Krimmischen Sucht kommt, worin sich der Körper auflöst, und womit vielleicht die Arabische Krankheit Ähnlichkeit hat, welche Dionys von Halikarnas beschreibt. Das Viehsterben ist häufig, bey den Pferden durch Entzündung (Fassup), bey den Schafen durch Leberwurmsucht; und kaum ist alle sieben Jahr auf eine reiche Ernte zu rechnen. Da ist denn selbst die Gedult der gedultigen deutschen Anbauer an der Wolga gebrochen, und sie haben ihre dortigen Anlagen, die doch so viel Fleiß und Schweiß gekostet, aufgeben und nach Kaukasien auswandern wollen. Hier hätten sie die Natur allerdings zur Freundin und treuen Mitarbeiterin, aber vielleicht an den Einwohnern desto schlimmere Feinde, und es steht noch in Frage: ob die Russen diese besser als Griechen und Römer bändigen werden. Doch davon spricht begreiflich der Herr Verf. nicht, obgleich er von weit mehr als der Titel besagt, und nicht bloß von dem ganzen Steppenwesen, sondern auch überhaupt von der Russischen Verfassung und Verwaltung spricht. Ebenso sind seine Bewaldungsvorschläge nicht allein auf die Steppe gerichtet. Ihre forstmännische Würdigung dürfte hier weniger an ihrem Orte seyn, als die Schilderung von S. 51. Wenn man die westlichen Steppen von Norden nach Südwest durchreist, so kündigen schon in den

Provinzen Tula, Kasan, Orel und Tambow große begraste Tristen, welche sich zwischen kleinen Waldhainen immer mehr ausdehnen, die Nähe der eigentlichen Steppen an. Man betritt sie unterhalb der Stadt Tambow. Hier beginnen die unabsehbaren vom Flußgebiete des Don beherrschten Wiesenflächen, auf welchen sich nur an den Flußufern sparsam Dörfer zeigen. Von Tambow bis zum Halse des Mäotis erstreckt sich eine steinlose wagerechte Ebene, aus deren hohem Grase vielfarbige Blumen ihre Kelche erheben, die Luft mit aromatischen Wohlgerüchen erfüllen und Schwärme von Schmetterlingen herbey locken. Ueberall ertönt der Gesang der Singvögel, Turzeltauben umfliegen halb zahm den Reisenden; die Wasserlachen sind mit wildem Geflügel bedeckt, und an den Flußgestaden ist der Pelikan und Kormoran heimisch. Die dichte Grasdecke dient dem Springhasen, dem Suslik, der Landschildkröte, Eidechsen und auch Schlangen, Tazranteln und Scorpionen zum Aufenthalte. Von Kasanskaja aus ist der Lauf des Don durch die Grasflur mit Gebüsch und einzelnen Baumgruppen bezeichnet; so weit seine Uberschwemmung reicht, so weit ist der Graswuchs, der sich hier vergeblich der Sichel darbietet, vorzüglich üppig. Von hieraus westwärts mehren sich die Colonien an den dünn mit Strauch und einzelnen niedrigen Bäumen bewachsenen Flußufern. Mit Ausnahme der kurzgrasigen Granitformation gleicht die ganze Steppe bis zur Donau einem wogenden Kornfelde. Im hohen Grase birgt sich der Wolf und Fuchs, welchen nicht selten die Sprenglinge der Heerden zur Beute werden. Zuweilen verfinstern Wolken von Heuschrecken die Sonne, und versinken mit gierigem Hunger im tie-



fen Grase. Von Perekop an scheint mit der Krimm ein neues Land anzufangen. Die sanft nach Süden zu ansteigende Ebene ist mit dem frischesten Grün und einer südlichen Flora geschmückt; zum Theil ist sie angebaut, zum Theil mit Heerden bedeckt, unter welchen zum ersten Male das Kameel hervorragt. Den Hintergrund dieser Landschaft schließt das bewaldete Gebirge der Krimm, aus welchem der Dschaderdagh seinen zeltförmigen Rücken erhebt.

In einer anderen Gestalt erscheinen die östlichen Steppen. Aus den Tristen der südlichen Provinz Simbirsk, die Grenzen von Saratow überschreitend, sieht man sich jenseit des noch etwas bewaldeten Irgis-Flusses plötzlich in eine unermessliche, wasserlose Ebene versetzt, welche wagerecht wie die Oberfläche des ruhigen Meeres sich ausbreitet, und auf deren Rande das Firmament zu ruhen scheint. Von keinem Gegenstande angezogen, schweift das Auge vergeblich auf dem dünn mit halb versengten Kräutern bewachsenen Boden umher, um einen Ruhepunkt zu finden. Man ist von den Schauern der Einsamkeit umfangen; der Geist ist auf sich selbst zurück geführt, und unwillkürlich suchen die Bilder der Phantasie die Leere der Wirklichkeit auszufüllen. Nur zuweilen ziehen flüchtige Antilopen über die Flächen, oder Falken und Habichte durch die Lüfte. Wie ein dünner Faden zeigt sich endlich am Horizonte der Obstschei-Syrt, und tiefer herab, als ein kleines rundes Wölkchen der Bogdo. Aber oft sind es nur Trugbilder der Luftspiegelung, die man als Berg, Wald oder See vor sich zu sehen glaubt. Im Osten, nach den Ufern zu, unterbrechen die La-

ger und Heerden der Kirgisen, und im tieferen Süden nur einzelne Nuls von Kalmücken und nomadischen Tataren die tiefe Einsamkeit. So ist die inselreiche, mit Weiden und Gebüsch bewachsene Wolga erreicht, deren Ufer Schwärme von Krähen, Seemöven, Kraniche, Kropfgänse und Fischadler beleben. Jenseit derselben beginnt von Neuem die alte Dede, sie wird hier noch durch Sandschollen verschlimmert, von welchen der leiseste Windzug salzhaltigen Sand in die Lüfte treibt. Während westwärts nach dem Don zu allmählich der Graswuchs zunimmt, breiten sich am anderen Ufer der Kuma die üppigen, mit hohem Gras und strauchartig aufgeschossenem Kraut bedeckten Fluren Kaukasiens aus. Eine fremdartige Flora, Käfer von ungewöhnlicher Größe, fußlange Eidechsen, wilde Truthühner und Fasanen, aber auch Schwärme qualender Muskitos, deuten die Nähe von Kleinasien an. Im Westen zeigen sich die, zum Theil mit Baum und Strauch, zum Theil mit hohem Rohr bewachsenen Ufergestade des Kubans (der Aufenthalt der Sumpflake, des Schakals und des Luchses), von deren Höhen man jenseits das anmuthige Land der Tscherkassen mit seinen waldigen Hügeln übersieht, dessen Hintergrund die lange kaukasische Bergkette bildet, aus welcher die beschneyeten Gipfel des Gat, Kasbek und Elbrus in die Wolken ragen.

---

G. 1474 B. 2 v. u. statt Bergbaukunde I.  
Metallurgie.

G e l e h r t e   A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

154. 155. Stück.

D e n 1. O c t o b e r 1 8 3 5.

---

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V — X.

Eben so ging es bald auf dem Lande in den Provinzen unter Pfarrern, Missionärs und Seminaristen. Wer handgreifliche Proben seines Eifers ablegte — und zwar je derber, je crasser desto besser — dessen Glück war gemacht, in der Art wie seine Gelüste es eben verlangten, und auch die ärgsten Laster, ja Verbrechen solcher Diener glaubte man wenigstens bemänteln und der Strafe entziehen zu müssen. Wer sich der wilden Jagd nicht anschloß, mochte er in seinem Herzen noch so eifrig, und seit noch so langer Zeit Katholik und Royalist seyn, der wurde vernachlässigt, verachtet, zurückgesetzt — Layen oder Geistliche, gleichviel. Auch hier reizten Geld, Stellen, Profite aller Art, zu den plumpesten, frechsten, geschmacklosesten Uebertreibungen. So

konnten freylich erbauliche Früchte, als Missionen, Kreuze, Messen, Processionen, fromme Stiftungen, Tanzverbote an Sonntagen, Verweigerung der Sacramente und christlichen Begräbnisses an Unwürdige oder Verdächtige u. s. w. nicht fehlen. Vom Feldhüter, Zollbedienten, Gensdarmen, Policediener, bis zum Präfecten hinauf wußte jeder was er zu thun hatte um seine Stelle zu behalten, oder zu einer besseren befördert zu werden. Und stellte sich alles dieß in den Provinzen offener, naiver, plumper dar, so mußte es doch in Paris, in dem glänzenden Mittelpunkt einen um so betrübendern Character annehmen, je mehr Anstand, Geist und Gefühl man hier zu verwenden hatte. So wurden denn das entweihete Kreuz des Herrn, der Mercurstab, der Gürtel der Venus (nicht selten Pandemos), die rohesten und schmutzigsten Attribute der Policity nur zu oft vereinigt: *pour faire de la religion, du royalisme!*

Wie sehr aber auch Billele sich bestrebte der Congregation, dem Royalismus überhaupt die materiellen Vortheile seines Verhältnisses zu der Geldmacht angedeihen zu lassen, so trug doch anderseits gerade dieses Verhältniß dazu bey das Mißtrauen und die Unzufriedenheit jener Partey, welches durch den langsamen und beschränkten Erfolg der geforderten legislativen Concessionen schon ohnehin immer zunahm, noch höher zu steigern. Es liegt nämlich in dem wesentlichen Materialismus und Indifferentismus der Geldmacht und des damit zusammenhängenden Industrialismus eine nicht zu verkennende Verwandtschaft mit dem Liberalismus, welche sich z. B. in der Nichtachtung gewisser in den Augen des Royalismus geheiligter Principien zeigt, und eben dem Einfluß dieser Nichtachtung wußte oder wollte sich Billele nicht

ganz entziehen. Dieser Einfluß machte sich z. B. besonders geltend bey den Unterhandlungen wegen der Anerkennung der Unabhängigkeit von San Domingo (1825), und der dafür zu leistenden Entschädigung der ehemaligen Pflanze, welche zwar dem Geldmarkt und andern materiellen Interessen sehr erwünscht war, und wobey (wie bey allen Speculationen der Art) auch für die Congregationisten reichliche Gewinnste abfielen. Dennoch aber wurde diese Verletzung des Princips der Legitimität von einem großen Theil der Royalisten aller Nuancen sehr ungnädig vermerkt, und Billele suchte seine Sünde vergeblich durch neue Versprechungen und persönliche Concessionen gegen die Congregation abzubüßen; diese zeigte sich immer mißtrauischer und anmaßender. Aber sein Verhältniß zu der Geldmacht war nicht das einzige, welches Billele in solche und ähnliche Verlegenheiten verflocht. Auch die Europäische Diplomacie war keinesweges frey von dem Einfluß des Liberalismus, und auch hier konnte oder wollte Billele sich diesem Einfluß nicht ganz entziehen. Es bedarf kaum einer Bemerkung, daß sogar die Politik der nordöstlichen Staaten weit entfernt war dem Ideal der reinen französischen Royalisten und Congregationisten zu entsprechen, daß zumal die individuellen Repräsentanten dieser Mächte in der Europäischen Diplomacie ihrer ganzen Bildung nach sehr wenig mit dem Geiste eines jesuitischen Fanatismus harmonieren konnten, da sie vielmehr an Bildung und Gesinnung weit eher dem Liberalismus angehörten — wenigstens abgesehen von der eigentlichen Politik und von jenem äußern Anstrich von Religiosität, der eine obligate Folge der politischen Stellung jener Staaten seit 1812 und des individuellen Characters einiger Fürsten

war. Wie viel größer aber mußte der Gegensatz zwischen der Congregation und der rein materialistischen Welt- und Handels-Politik Großbritanniens seyn, zumal seit Canning und die veränderten Verhältnisse sie von dem Einfluß der nordöstlichen Politik völlig frey gemacht hatte! Und doch brachte die ganze politische Stellung Frankreichs nothwendiger Weise ein gewisses Anschließen an die britische Politik mit sich, zumal in Hinsicht auf die pyrenäische Halbinsel und auf die americanischen Republiken, während in Beziehung auf Griechenland, zumal seit dem Tode Alexanders und durch den Londoner Vertrag vom 6. Junius Frankreich noch aufrichtiger und entschiedener als England die Rolle eines Befreyers übernahm und den Beyfall des Liberalismus in ganz Europa erwarb \*). Gerade diesen Theil der auswärtigen Politik aber konnte die Congregation Billele um so weniger verzeihen, da auf diesem Puncte alle edlern Gefühle aller Partheyen sich unter dem Banner des Kreuzes wenigstens scheinbar vereinigten, und ein offenes Widerstreben gegen einen so allgemeinen Aufschwung, den der König selbst theilte, nothwendig der Parthey in der öffentlichen Meinung den letzten Stoß geben mußte. Und dennoch wagten es nicht wenig Organe der Congregation ziemlich offen die Sache des Halbmondes gegen das Kreuz zu verfechten!

Immer aber mußte Billele (ja der König selbst) solche Verstöße gegen den Geist der Congregation durch neue Concessionen wieder gut machen, wenn er es nicht auf einen offenen Bruch ankommen lassen wollte, den zu vermeiden er alle Ursache

\*) Wir haben schon bemerkt, daß die auswärtige Politik außerhalb der Grenzen dieser Anzeige liegt, und verweisen deshalb auf das Werk selbst.

hatte. Zu jenen Concessionen kann unter andern die Ernennung eines Hauptcongregationisten, des Erzbischofs von Straßburg, Thurin, zum Erzieher des Herzogs von Bordeaux, gerechnet werden, welche natürlich die öffentliche Meinung um so entschiedener gegen sich haben mußte, da darin gleichsam eine Usurpation der Zukunft zu Gunsten des Jesuitismus lag. Gegen diesen Orden, dessen factische Wiederherstellung offenkundig war, als gegen das concentrirteste, äußerste Organ der ganzen antiliberalen, contrarevolutionären Reaction vereinigten sich nach und nach nicht nur alle die Elemente, welche durch diese Reaction ursprünglich, wesentlich und unmittelbar bedroht wurden, sondern auch alle diejenigen, welche mehr oder weniger sich dieser Reaction anschließend, doch mit Unruhe und Meid die Gefahr einer Ueberflügelung von Seiten eines Verbündeten sahen, der alle Anlagen zu einem unversöhnlichen Feinde zeigte. So fingen schon 1826 die heterogensten Elemente an sich unter dem Banner einer liberal-constitutionellen Opposition gegen den Jesuitismus zu vereinigen; und das um so leichter, da die ursprüngliche liberale Opposition klug genug war, es mit allen übrigen Punkten nicht sehr genau zu nehmen, Niemanden zurückzuweisen, ja manchen als Verbündeten zu behandeln, der es gar nicht beehrte, aber doch die Ehre in diesem Augenblick nicht geradezu ablehnen konnte und wollte. In dem Grade aber, als die Masse des Hasses und des Widerstandes zunahm, nahmen auch die Ansprüche der Congregation auf den Schutz und die Begünstigung der Staatsgewalt zu. Die oft auch in der Form brutale Unterdrückung und Beseitigung jeder Thätigkeit, jeder Individualität, welche sich dem Jesuitismus mißfällig machte, in dem ganzen Bereich der alles

umfassenden Administration, besonders aber im öffentlichen Unterricht, ohne daß dabey (des eigentlichen Liberalismus gar nicht zu gedenken) auch nur irgend eine andere Nuance des Royalismus Achtung und Schonung finden durfte — alles dieß genügte nicht. Man verlangte ausdrückliche, gesetzliche, officiële Anerkennung und Garantie der Existenz und der Stellung des Ordens; und das unfreywillige Geständniß, welches der bedrängte Minister der geistlichen Angelegenheiten der Kammer that, schien der erste Schritt auch zu dieser Concession zu seyn. Eben deshalb steigerte es aber die Aufregung der öffentlichen Meinung auf den höchsten Grad, und gab ihr entschieden den Character einer liberalistischen Reaction. Denn von dem Augenblicke an wo der Liberalismus, wenigstens äußerlich und unbeschadet gewisser eventueller, immer nur sehr vager Verpflichtungen einiger Häupter gegen das Haus Orleans, allen antidynastischen und antimonarchischen Plänen und Aeußerungen entsagt hatte und sich in den Schranken einer constitutionellen Opposition, auf der Tribüne und durch die Presse, in der Rolle eines Wächters und Verfechters der durch Verfassung und Sitte verbürgten Resultate der Revolution hielt, wurde sie wirklich zugleich Schöpfer und Organ der öffentlichen Meinung \*). In dem Maße aber wo theils die wirklichen, theils die eingebildeten, von Seiten des Jesuitismus drohenden Gefahren sich zu

\*) Schon die Art wie die öffentliche Meinung sich im Nov. 1825 bey Gelegenheit des Todes des General Foy aussprach, konnte der Restauration als ernste Warnung dienen; aber sie vermochte die jesuitische Hoflust nicht zu durchdringen, oder man tröstete sich damit, daß hier nur von Paris die Rede sey. Als wenn der überwiegende Einfluß von Paris kein Factum wäre, das Beachtung erzwingen konnte!



Einem allgegenwärtigen Pöpanz gestalteten, welcher in der öffentlichen Meinung jenen Zustand von instinctmäßiger, blinder, einseitiger, leidenschaftlicher, vager Furcht erzeugte, war die unbedingte Herrschaft des Liberalismus in der öffentlichen Meinung gesichert. Alle Elemente, welche nach und nach von derselben Furcht ergriffen sich dem Widerstande gegen den gemeinsamen Feind anschlossen, mußten nun fürs erste mehr oder weniger die liberale Opposition als Haupt anerkennen, ihre Macht verstärken, da sie den Kampf zuerst und lange allein geführt hatte, und so der natürliche Vereinigungspunct des Widerstandes wurde. Der Jesuitismus verkannte die wachsende Gefahr nicht ganz, und da der Einfluß der Presse hier besonders bedenklich schien, so war natürlich möglichste Unterdrückung derselben ein Hauptaugenmerk der Parthey, worin sie um so weniger zweifelte das zu erreichen, was irgend möglich war, da hier ihr Interesse bis auf einen gewissen Punct Hand in Hand mit den Wünschen des Ministerium und der eigentlich ministeriellen, d. h. bürocratischen und industriellen, so wie aller religiösen, ja eines Theils der aristocratischen Royalisten ging. Vorausgesetzt natürlich, daß der Schlag nur die liberale Presse treffen würde, welche lange genug den Fehler begangen hatte zwischen den verschiedenen Elementen der royalistischen Majorität keinen Unterschied zu machen, und deren eigentliches Verhältniß zum Ministerium und zum Hofe verkennend, alle als verächtliche, feile Creaturen des Ministers zu behandeln. Dennoch aber überwog bald der Abscheu, die Furcht vor dem Jesuitismus bey den meisten ihrer Gegner und ihrer Opfer den Abscheu vor dem Mißbrauch der liberalen Presse, und eben der Verlauf des Kampfes

gegen diesen einst gemeinsamen Feind gibt den besten Maßstab für die zunehmende Auflösung der royalistischen Parthey. Anfangs zwar wurde wirklich der Corporationsgeist der Kammer gegen die Presse ins Spiel gezogen, und man hätte erwarten können, daß auch das strengste Preßgesetz eine Majorität erlangen würde. Allerdings schien das Gesetz von 1823 gar bald nicht mehr zureichend, und alle administrativen und polizeylichen Detailsverfolgungen dienten nur dazu den Gegner zu reizen und ihm in der öffentlichen Meinung den Vortheil des Märtyrerthums zu sichern \*). Die schmutzigen und tölpelhaften Versuche die Hauptorgane der Presse zu erkaufen dienten nur dazu deren Urheber allgemein lächerlich und verächtlich zu machen. Die kurze Ruhe, welche die Censur in den Zwischenräumen der Sessionen zuwege bringen konnte, vermehrte nur die Heftigkeit des Kampfes, so bald die Eröffnung der Kammersitzungen ihm neue Nahrung und Freyheit gab. Anfangs zeigten sich zwar die Gerichtshöfe willig genug, von der ihnen durch das bestehende Gesetz übertragenen Befugniß, die Strafbarkeit der Tendenz eines Blattes oder Artikels zu bestimmen, einen strengen

\*) Man glaubte die Sache des Throns und Altars Wunder wie zu fördern, wenn man z. B. einen liberalen Journalisten (wie Magalon), den die Gerichte zur Detention verurtheilt hatten, mit einem kräftigen Galerien zusammen fesseln und von Gensd'armen am hellen Tage durch die Straßen von Paris schleppen ließ. Das nannten die alten Weiber bey derley Geschlechts bey Hofe und in den Salons des Faubourg St. Germain Energie! Solche und tausend ähnliche Dinge reizten aber die öffentliche Meinung mehr als ein Sacrilegiengesetz; aber die Vornehmen, Klugen, die dergleichen auch nicht geradezu billigten, meinten jedenfalls es seyen Kleinigkeiten!

Gebrauch zu machen, und auch die Kammer glaubte der liberalen Presse eine Warnung und Lehre geben zu müssen und ihre eigene Würde zu wahren, indem sie 1826 (Richterin in eigener Sache) das Journal du Commerce vor ihre Schranken zog und zu dem Maximum der Strafe verurtheilte. Aber schon damals erhoben sich viele Stimmen auch auf der Rechten gegen dieß Verfahren, zunächst aus Rücksichten des Anstandes und der Billigkeit. Bald aber gesellte sich hierzu das eigene Interesse des aristocratischen Royalismus, welcher von dem Ministerium vernachlässigt und sogar in einzelnen seiner Repräsentanten verletzt, von dem Jesuitismus überflügelt, ganz natürlich zu den Waffen der Presse griff, die seine Wortführer ohnehin nicht einen Augenblick aufgehört hatten nicht weniger kräftig, gewandt und gewissenlos als der Liberalismus zu handhaben. Aber auch die Gerichtshöfe ließen bald von ihrer Strenge gegen die Presse nach, und zwar in demselben Maße als die Staatsanwälde, dem Einfluß der Congregation nachgebend, sich beeiferten solche Fälle vor die Gerichte zu bringen, wobey nicht der politische, sondern der religiöse Royalismus, die Reaction gegen die Aufklärung des Jahrhunderts oder wohl gar geradezu und im engsten Sinne der Jesuitismus betheiligt war. Diese Stimmung der Gerichtshöfe entwickelte sich um so schneller, da einige Organe der Congregation die Unvorsichtigkeit begingen den alten Geist der Robe, der Parla- mente, welcher von jeher dem Orden feindlich war, herauszufordern, z. B. durch die Schmähungen gegen einen Lachalotais u. s. w. So geschah es, daß allmählich eine dem Jesuitismus feindselige Tendenz der Presse in den Augen der Gerichtshöfe eine stillschweigend anerkannte

Entschuldigung für manche Beygabe war, welche ohne dieß gewiß die Loyalität der Gerichte höchlich beleidigt haben würde. Bedeutsam wurden in dieser Hinsicht die Memoires des Grafen Montlosier, in denen sich die altparlamentarische und aristocratische Opposition gegen den Jesuitismus am entschiedensten aussprach, und welche von Seiten des obersten Gerichtshofes einen Incompetenz-Ausspruch zu Wege brachten, der einer Verdammung der Jesuiten moralisch gleich kam. Auch der Pairskammer gaben sie Gelegenheit durch einen sehr bedeutsamen Tagesordnungsbeschuß sich auf ähnliche Weise auszusprechen. So wurde die Macht, welche durch die Einführung der Tendenzprocesse den Gerichtshöfen zur leichteren Unterdrückung der Presse verliehen war, eine Schutzwehr derselben. Ein neues Gesetz war also unentbehrlich, und Peyronnet war bereit all seinen pedantischen, eiteln, verdrießlichen, juristischen Scharfsinn aufzubieten, um (freylich mehr seinem eigenen Groll gegen die Presse als den Jesuiten zu gefallen) die berühmte Loi d'amour et de justice zu construieren. Das Schicksal dieses Gesetzes (Januar bis April 1827) ist bekannt. Nachdem es mit sehr wesentlichen Milderungen und Modificationen, und mit einer nicht bedeutenden Majorität von der zweyten Kammer angenommen worden war, wagte die Regierung nicht die Entscheidung der Pairskammer abzuwarten, welche schon bey den allgemeinen Discussionen gezeigt hatte, wie wenig sie geneigt sey der Congregation zu dienen und die Popularität, welche ihre ganze Haltung seit einiger Zeit erworben hatte, aufzuopfern. Das Gesetz wurde also zurück genommen, und die ganze Sache hatte nur dazu gedient innerhalb und außerhalb der Kammern gleichsam eine Musterung aller antije-

suitischen Elemente zu veranstalten. In der zweiten Kammer sprach und stimmte nicht nur die Defection (Algier, Chateaubriand), sondern auch sehr viele Glieder der äußersten Rechten dagegen, und Labourdonnaye erklärte geradezu: der Grund des Uebels, welches man durch das Gesetz bekämpfen wolle, liege nicht in der Presse, sondern in den Handlungen der Regierung! Außerhalb der Kammern wurde es eine Art von Ehrensache für alles, was nicht geradezu der Congregation angehörte, seinen Unwillen über ein Gesetz auszusprechen, welches (wie man behauptete) nicht den revolutionären Mißbrauch der Presse, sondern die Presse selbst, den Buchhandel, alle damit verbundene Zweige der Bildung, der Industrie des 19ten Jahrhunderts einer fanatischen Reaction, würdig der finsternsten Jahrhunderte als Opfer darzubringen drohe. Dieß war die Veranlassung und Lösung für den Industrialismus sich entschiedener als bisher der liberalen Opposition in die Arme zu werfen. Hatte diese doch allein vorher gesehen und gesagt, daß der antilibérale Gang der Restauration über kurz oder lang auch die materiellen Interessen verletzen werde — hatte sie doch immer auf das warnende Beyspiel der pyrenäischen und appenninischen Halbinseln hingewiesen, wo ebenfalls pfäffischer Despotismus erst die Freyheit, die geistigen Interessen, dann die Industrie, die materiellen Interessen ertödtet hatte. Lag es doch nun am Tage, daß die gepriesene und allerdings nicht abzuläugnende Zunahme des materiellen Wohlstandes in den letzten Jahren, welche die Regierung, die Restauration sich als Verdienst anrechnete, lediglich Folge des Friedens und der weisen, kühnen Thätigkeit der Nation sey u. s. w. Wie viel Uebertriebenes oder

Verkehrtes an solchen und ähnlichen Reden seyn mochte, brauchen wir hier nicht zu untersuchen \*), da jedenfalls so viel gewiß ist, daß diese Ansichten und Gesinnungen factisch in der großen Mehrzahl der Mittelstände bey dieser Gelegenheit befestigt wurden. Aber nicht bloß die öffentliche Meinung im Allgemeinen, sondern auch solche besondern Bestandtheile derselben, welche als Corporationen, Collegien u. s. w. einer, wenn auch noch so geringen Unabhängigkeit von dem bürocratischen Mechanismus genossen, suchten auf irgend eine Weise ähnliche Gesinnungen an den Tag zu legen, und erwarben dadurch eine Popularität, auf die sie zum Theil seit Menschengedenken verzichtet hatten. Gelang es doch sogar dem Inbegriff lächerlicher und pedantischer Impopularität, der Academie, sich bey dieser Gelegenheit durch ein kleines politisches Märtyrertum in der öffentlichen Meinung zu rehabilitieren \*\*). Alles was damals die Ungnade der Regierung auf sich zu ziehen mußte, ward als Opfer des Jesuitismus verehrt; alles was das Unglück hatte von jener Seite begünstigt zu werden, trug das Brandmahl des Jesuitismus!

\*) Doch können wir nicht umhin hier ein für alle mal zu bemerken, daß auch der Verf. sich gelegentlich in Phrasen gefällt, die den Einfluß und das Verdienst der Restauration (abgesehen davon, daß sie die Bedingung des Friedens von Europa war) hinsichtlich des materiellen Wohlstandes Frankreichs viel zu hoch anschlagen. Daß sie nur gering waren, und noch weniger anerkannt wurden, lag in dem ganzen Wesen des constitutionell = bürocratischen Staatslebens.

\*\*\*) Fingen doch die Jesuiten an ihr Anathema von den Schriften des philosophischen Zeitalters auf die des classischen, goldenen Ludwigszeitalter, der Schutzgötter der Academie auszu dehnen! Wer kennt nicht die lächerliche Erneuerung der Proscription des Tartüffe!

Welches unter solchen Umständen der beste Ausweg für die Regierung gewesen wäre, um sich aus einer so falschen und bedenklichen Stellung zu ziehen, brauchen wir nicht zu untersuchen, da sie vielmehr beschloß sich in derselben gleichsam bis an die Zähne zu verschanzen, und von ihr aus allen Widerstand mit Gewalt zu unterdrücken. Alle Berührungen der Regierung mit irgend einem Element oder Repräsentanten der öffentlichen Meinung nahmen mehr wie je einen Character gehässiger Brutalität an, der dem humanen, ja weiblichen Geist der Dynastie, der Restauration, des Königes selbst und seiner Familie durchaus fremd war; aber der Jesuitismus wußte den unglücklichen Fürsten zu überreden, daß man nun Ernst und Energie zeigen müsse, und die Jesuiten und ihre Heerde von alten Weibern und fanatischen Knaben bildeten sich wirklich ein mit solchen Detailsbrutalitäten, wobey das Lächerliche immer mit dem Heuchlerisch-Gehässigen verbunden war, zeige man einer Nation von 30 Millionen gegenüber Energie! Und nicht mehr diesen oder jenen obskuren Journalisten trafen solche Kraftäußerungen; sondern die Leiche eines Pairs von Frankreich — eines der treuesten Anhänger der Dynastie, der Restauration, des Königthums, der gemäßigten Freyheit, durch seine persönlichen Tugenden, durch seine großartige, allseitige Wohlthätigkeit noch ausgezeichneteter als durch seinen uralten Adel und seine großen Reichthümer — die Leiche des Herzogs von Carochefoucauld-Liancourt mußte seinen trauernden Verehrern entrissen und im Straßenkoth herumgezerrt werden. Der Vorwand war die Aufrechterhaltung einer unbedeutenden Policenverordnung, der Grund und Zweck nicht nur die öffentliche

Meinung, sondern auch die Pairskammer für ihre Opposition zu bestrafen! Die öffentliche Meinung indessen suchte bis zum letzten Augenblick das Königthum, die Dynastie, den König von dem Jesuitismus zu trennen; der König aber beharrte eben so fest dabey jene mit diesem zu identificieren: und man fragt noch wer und was die Restauration ins Verderben gezogen! Den Glanzpunct dieses jesuitischen Kraftsystems bildet die Auflösung der Pariser Nationalgarde im April 1827. Der Verf. gibt darüber interessante Details, wovon wir nur einige Hauptpuncte hervorheben können. Trotz dem Geschrey von: 'weg mit den Ministern! weg mit den Jesuiten!' welches sich in einigen Legionen hören ließ, war das Geschrey: 'es lebe der König!' so überwiegend, der ganze Eindruck bey schöner Haltung der Legionen, schönem Wetter u. s. w. der Art, daß der König ziemlich zufrieden mit der Nationalgarde und noch mehr mit seiner Popularität und der würdigen Antwort, die er den Vorwärtigen gegeben hatte, in den Pallast zurückkehrte; ja, die größte Gefahr lag vielleicht mehr darin, daß er die anständige Zurückhaltung der großen Mehrzahl der Nationalgarde für eine Billigung seines Regierungssystems halten mochte. Kurz, er war entschlossen, einen lobenden, gnädigen Tagesbefehl zu erlassen. Allein die Congregation, Billele selbst, fanden sich zu tief verletzt, zumal da nach der Entfernung des Königs allerdings heftigere Ausbrüche und einige Insubordinationen Statt gefunden hatten. Die Prinzessinnen, welche zum Theil Gegenstand und Zeugen derselben gewesen, lagen dem Könige mit Thränen an ihnen Genugthuung zu geben, der Ministerrath versammelte sich; Billele, Damas, Corbiere, Peyronnet, Cler-



mont-Tonnerre waren für die Auflösung, Doudeauville, Chabrol, Frayssinous dagegen. Die beiden letztern schlugen den Mittelweg eines ungnädigen Tagesbefehls vor. Die Auflösung wurde beschlossen, der König unterschrieb jedoch die Ordonnanz erst nachdem Villele und Corbiere mit ihrer Demission gedroht hatten. Doudeauville trat aus dem Ministerium. Großen Einfluß auf diese unselige Maßregel hatte der noch von der Zeit des spanischen Feldzuges herrührende vage Plan der Restauration mehr einen militärischen Character zu geben, das Heer zu gewinnen und so einen eventuellen Gewaltstreich vorzubereiten. Leicht begreifliche, so unvermeidliche als unerhebliche, Reibungen zwischen der Nationalgarde und der Garde, zumal bey der gemeinsamen Beziehung der Wache in den Tuilerien u. s. w. hatten die Meinung erweckt, die Auflösung der erstern werde ein angenehmes Opfer für diese seyn! Ein großer Theil der Nationalgarde war selbst des Dienstes überdrüssig, aber nun wurde der Esprit de Corps, die Eitelkeit, das Ehrgefühl ins Spiel gezogen und die Nationalgarde in Masse der liberalen Opposition zugeworfen. Glaubte man aber ihren Groll unschädlich gemacht zu haben indem man ihr ihre Waffen nahm, so bedachte man nicht, daß unter ihnen die große Mehrzahl der Wähler war, welche über kurz oder lang sich durch ihre Stimmen rächen könnten und würden. Wie die Auflösung der Nationalgarde aber auch von Individuen aus der nächsten Umgebung des Königs angesehen wurde, geht aus folgender Anekdote hervor. Der Herzog von Riviere (Erzieher des Herzogs von Bordeaux und einer der eifrigsten und blindesten Anhänger der Jesuiten)

äußerte gegen einen Pair, seinen vertrautesten Freund: 'Nun, du siehst, Paris ist ruhig. Der König vermag viel. Frankreich ist der Revolutionärs, der unruhigen Köpfe satt.' 'Paris hält sich ruhig, antwortete jener, weil der König nur sein verfassungsmäßiges Recht ausgeübt hat. Kein Mensch kann ihm wehren die Nationalgarde aufzulösen; aber laß ihn eines Tages in die Lage kommen seiner guten Stadt Paris zu bedürfen, dann werdet ihr es fühlen, was für einen schönen Streich ihr da gemacht habt.' Und in der That kann nicht der geringste Zweifel seyn, daß, wenn im Julius 1830 die Nationalgarde vorhanden gewesen, die Dynastie gerettet, eine Revolution vermieden worden wäre.

Während der Hof, die Congregation triumphierte, nahmen die Verlegenheiten und Schwierigkeiten, womit Willele zu kämpfen hatte, zu. Er sah sich in dem Haß, der Verachtung aller Elemente der öffentlichen Meinung mit dem Jesuitismus fast identificiert, er hatte durch seine Theilnahme an ihrer Rache gegen die Presse, gegen die Nationalgarde selbst dazu beigetragen, er war auf diesem Wege schon zu weit gegangen um durch Anhalten oder Umkehren, wenn auch zunächst nur in der Kammer, die Stützen wieder zu gewinnen, die er verloren hatte.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

---

G e l e h r t e   A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

156. Stück.

D e n   3 .   O c t o b e r   1 8 3 5 .

---

P a r i s .

Fortsetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V — X.

Eben so wenig aber konnte er sich allen Anmaßungen dieser Parthey, zumal hinsichtlich der äußern Politik fügen, ohne sich selbst völlig zu annullieren und Gefahr zu laufen über kurz oder lang als abgenutzt weggeworfen zu werden; und dennoch zeigte es sich immer mehr, daß die Congregation nur unter dieser Bedingung sich offener Feindseligkeit enthalten werde, und schon fing sie an beym König entschieden gegen Billele zu intrigieren. Zugleich aber zog sich die Geldmacht (und in deren Gefolge der Industrialismus) vermöge ihres angeborenen Instincts in demselben Maße von Billele zurück, als alle diese Verlegenheiten ihn enger umschlossen und bedrängten. Hierzu trugen auch die Symptome einer von der Opposition der Rechten und Linken zwar übertriebenen, aber keinesweges ganz abzuläng-

nenden Verwirrung der Finanzen bey, welche Billele nothgedrungenener Weise mehr zu politischen Zwecken gebraucht und misbraucht hatte, als sie ihrer Natur nach vertragen können.

Statt nun unter solchen und so verzweifelten Umständen sich freywillig zurückzuziehen, glaubte Billele die Hauptschwierigkeit liege nur in den parlamentarischen Verhältnissen, zu deren Modification er allerdings die Mittel hatte — ob aber zu seinen Gunsten war eine andere Frage, und hing von der öffentlichen Meinung ab. Genug, eine Auflösung und Erneuerung der zweyten Kammer sollte (wie er hoffte) theils eine neue und gefügigere Majorität, etwa im Sinne des ministeriellen Centrum dieser Kammer herbeiführen, theils die Möglichkeit geben einen Theil der aufgelösten Kammer vermöge eines Einschubs (four-née) von etwa 70 neu zu ernennenden Pairs, als Correctiv gegen die liberale Opposition der Pairskammer zu verwenden. Es könnte vielleicht befremden, daß der König auf diesen Plan einging, der doch eben so wohl gegen die Congregation als gegen den Liberalismus gerichtet war, doch ist sein Benehmen in mancher Hinsicht erklärlich. Theils erschien ihm und der Congregation für den Augenblick die Stimmung und Haltung der Pairskammer als die Hauptgefahr, und für viele congregationistische Glieder der zweyten Kammer war überdieß die Pairie eine verheißene Belohnung. *La révolution est dans les pairs, sagte er, il faut l'en chasser! \*)* Daß eine

\*) War es nicht als sollte durch diese und ähnliche Phrasen das Schicksal zur Einschärfung der trivialen Moral jener Fabel von dem lügenhaften Schäfer und dem Wolf herausgefordert werden? Alles was nicht jesuitisch war mußte revolutionair heißen, und als die Revolution wirklich kam, war man völlig unvorbereitet ihr zu begegnen.

solche Maßregel die Pairie im höchsten Grade entwürdigen, die politische Bedeutung der Pairskammer untergraben, also geradezu der Revolution in die Hände arbeiten mußte, bedachte Niemand; vielmehr freute sich die royalistische Kammer der Demüthigung einer Nebenbuhlerin. Andererseits mochte der Minister seine Absichten und Wünsche hinsichtlich einer etwas liberalern Schätzung der neuen Kammer nicht so bestimmt aussprechen, und der König glauben daß dadurch seine eigenen Plane, oder die der Congregation, nicht wesentlich gefährdet werden könnten, da Billele noch keinesweges gewagt hatte sich ausdrücklich gegen dieselben zu erklären, vielmehr nur hinsichtlich der frühern oder spätern Möglichkeit und Rathsamkeit, und der Art und Weise allen Anforderungen der Partey zu genügen Skrupel äußerte, welche der König selbst verstehen und theilen konnte. Endlich aber ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß der König schon damals gegen das Ministerium Billele das geheime Intriguenspiel begann, was er gegen dessen Nachfolger, das Ministerium Martignac, auf den höchsten Grad trieb — daß er selbst Billele's Sturz wünschte und als Resultat dieser Maßregel vorhersah. Seit den ersten Jahren der Regierung Ludwig XVI. schon, dann durch die Emigration und das schon damals begründete und nach der Restauration noch mehr entwickelte Verhältniß zu Ludwig XVIII. war die politische Intrigue bey Karl X. ein Bedürfniß, eine Gewohnheit geworden, der er auch als König nicht entsagen konnte, so wenig sie seiner Stellung ziemte oder frommte. Ob aber Karl X. damals schon hoffte durch neue Wahlen eine Majorität im Sinne der Congregation zu erhalten, und dann seinen lang gehegten Plan eines Ministerium Polignac verwirklichen

zu können, oder ob er die Möglichkeit eines vorübergehenden Sieges des gemäßigten Liberalismus begriff, dessen Dauer er nach Belieben abkürzen zu können wähnte, wagen wir nicht zu bestimmen. Die günstige Aufnahme welche der König um diese Zeit auf seiner Reise nach dem Lager von St. Omer fand, trug jedenfalls dazu bey ihn oder den Minister, oder wahrscheinlich beide zu täuschen. Jene Aeußerungen der öffentlichen Meinung sollten in der That nur den Unterschied bezeichnen, den diese zwischen dem Könige und seinem damaligen Ministerium und Regierungssystem machte — sie sollten den König überzeugen, daß der Liberalismus weder gegen ihn, noch gegen die Dynastie und das Königthum überhaupt Etwas habe, sondern nur gegen die jesuitische Reaction, die seinen Namen und seine Macht mißbrauchte — sie sollten eben dadurch den König von dieser verderblichen Verbindung abziehen, ihn mit dem gemäßigten Liberalismus im Sinne Ludwig XVIII. versöhnen. Und man sage nicht, daß dieß Heucheleiy gewesen, vielmehr war dieß, zumal seitdem der Jesuitismus so viele royalistische Elemente gezwungen hatte, sich in die liberale Opposition zu werfen, die aufrichtige Stimmung der großen Majorität in der öffentlichen Meinung, welche gehörig verstanden und aufrichtig benutzt fürs erste immer noch die einzig möglich Grundlage und Bedingung der Dauer der Restauration, ja überhaupt der Monarchie in Frankreich darbot. Der König aber, wie immer, von seinen Umgebungen in selbstgefälligen Täuschungen bestärkt, hielt jene Popularität für eine unbedingte, an die gepriesene Liebenswürdigkeit seiner Erscheinung geknüpft, und glaubte sich nun um so eher berechtigt Etwas zur Verwirklichung seiner persönlichen Lieblingsideen wagen

zu können. Der Minister seinerseits hielt die auf solche Weise scheinbar bewährte Popularität des Königs theils für eine Billigung, theils für einen Schild seines Ministerium, worauf hin man jedenfalls es mit den neuen Wahlen wagen könnte. Hierzu kamen die Berichte der Präfecten und anderer Agenten, welche entweder durch den einschläfernden, abstumpfenden Einfluß der bürocratischen Sicherheit selbst getäuscht, oder aus bürocratischer Lakayengesinnung um dem Minister zu schmeicheln, oder endlich in der jesuitischen Absicht ihn zu täuschen und zu einem falschen Schritt zu verleiten, von dem die Congregation Vortheil ziehen konnte, fast ohne Ausnahme gute Wahlen versprochen. Die Auflösung und die Pairernennungen fanden im November 1827 Statt und bald wurde das ganze Land von der Aufregung der neuen Wahlen ergriffen, welche um so größer war, je länger diese constitutionelle Thätigkeit zurück gehalten, je mehr indessen die öffentliche Meinung gereizt worden war. Die schnell und trefflich organisierte Leitung der Wahlen durch die Gesellschaft *aide toi et le ciel t'aidera* (worin besonders das Element des sogenannten jungen Frankreichs vorherrschte) trug das ihrige dazu bey um eine Majorität in die Kammer zu senden, welche in gewissem Sinne als eine liberale gelten konnte, aber dennoch aus sehr heterogenen Elementen bestand, die nur die gemeinsame Reaction gegen den Jesuitismus und dessen Beschützer, Billele, vereinte. Das Ministerium war so sehr in der Achtung aller Parteyen gesunken, alle Mittel des administrativen Einflusses waren schon früher so gemisbraucht und abgenutzt, und deren Wirksamkeit war überdies durch die kurz zuvor eingeführten Verbesserungen der Wähler und Jury-

listen \*) so sehr beschränkt worden, daß in den meisten Fällen die ministeriellen Empfehlungen nur dazu dienten die Wahl eines Candidaten unmöglich zu machen, und es gelangten kaum 40 — 50 eigentliche Willelisten in die neue Kammer. Dagegen zählte die Congregation und die aristocratische äußerste Rechte, so weit sie sich nicht der liberalen Reaction angeschlossen hatte, eine nicht ganz unbedeutende Minorität, indem diese Parteyen bey den Wahlen fast überall die ministeriellen Candidaten eben so entschieden zurückgewiesen hatten als die Liberalen \*\*).

Daß Willele sich einer solchen Kammer gegenüber nicht halten konnte lag am Tage, und be-

\*) Der Verf. nennt diese Maßregel, eine der wenigen untadelhaften der Willeleschen Administration, sehr treffend eine bürocratische Etourderie. Denn der Zweck war lediglich größere Ordnung und Uebersichtlichkeit im bürocratischen Sinne.

\*\*\*) Wir können der Unruhen, welche im Nov. 1827 in Paris durch die leidenschaftlichen Aeußerungen des Jubels der öffentlichen Meinung über den Ausgang der Wahlen nur erwähnen um zu bemerken, daß der Verf. (in solchen Dingen ein durchaus glaubwürdiger Zeuge) den Einfluß vorbedachter liberaler Umwälzungspläne, die Existenz eines comité insurrectionel, kurz alles, was damals dem Liberalismus zur Last gelegt wurde entschieden läugnet, dagegen aber in diesem Fall die Möglichkeit absichtlicher Aufreizungen zugibt, von Seiten der Polices und im Interesse des Jesuitismus. Jedenfalls führten schon damals die Organe der Partey gelegentlich das 'il nous faut des coups de fusil! — viennent les coups de fusil, et nous venons!' im Munde. Und wenn gleich in einem andern Sinne konnte es dem Ministerium nicht unangenehm seyn durch Flintenschüsse die bourgeoisie aus der Jesuitenfurcht in die Revolutionsfurcht zu jagen; obgleich es freylich der charte vérité vorbehalten war solche kleine constitutionelle Kunstgriffe mehr auszubilden. Diesmal war das Spiel jedenfalls zu plump und unzeitig.



durfte es dazu kaum noch einiger vergeblichen  
 Versuche von seiner Seite, durch eine Modifica-  
 tion des Ministerium auf Kosten seiner Collegen  
 sich zu retten. Fast alle Fractionen aller Par-  
 teyen intriguierten und machten sich Hoffnungen,  
 aber keine mochte das Odium einer Verbindung  
 mit Billele übernehmen, der von allen gleich sehr  
 gehaßt und verachtet wurde, und sogar mehr als  
 er es eigentlich verdiente der allgemeine Sün-  
 denbock war. Die einen warfen ihm vor was  
 er gethan und zugelassen, die andern was er  
 nicht gethan und verhindert hatte. Das Resultat  
 dieser Intriguen und Schwankungen, auf die  
 wir begreiflich nicht weiter eingehen können, wor-  
 über aber der Verf. sehr interessante Aufschlüsse  
 gibt, war (Jan. 1828) bekanntlich das sogenannte  
 Ministerium Martignac (Portalis, Roy, Fraissin-  
 nous, Laferronnays, St. Ericq, de Gaur). Un-  
 ter den unzähligen Schwierigkeiten welche der  
 Befestigung dieses neuen Ministerium entgegen-  
 standen, war zunächst und von vorn herein diese  
 die größte, daß es von allen Elementen der Kam-  
 mer nur als ein provisorisches, als eine Ueber-  
 gangsstufe entweder nach der Rechten oder nach  
 der Linken angesehen wurde, und daß es hier  
 auch nicht einmal auf das Billelische Centrum  
 rechnen konnte, außer unter einer Bedingung,  
 welche wieder die Möglichkeit der Verständigung  
 mit der Rechten oder Linken ausschloß, nämlich  
 die Uebernahme der Erbschaft des Hasses und der  
 Verachtung des Billelischen Ministerium, von dem  
 sogar anfangs noch einige Mitglieder (Fraissin-  
 nous, Chabrot) an dem neuen Ministerium Theil nah-  
 men. Auch auf die Pairs war keinesweges in  
 irgend einem Sinne sogleich zu rechnen; denn  
 erstlich hatte die Pairskammer durch die Billeli-  
 sche Journée überhaupt an Ansehen und Haltung

verloren, zweitens waren auch hier, eben in Folge jenes unverkennbar provisorischen Characters des Ministeriums, mancherley Intriguen in Beziehung auf dessen eventuelle Nachfolge noch so thätig, daß eine Gruppierung nach politischen Beziehungen fürs erste noch nicht möglich war. Hierzu kam, daß die am meisten bey der Billelischen Administration compromittierten Pairs ebenfalls verlangten, daß neue Ministerium solle diese moralische Schuldenlast mit übernehmen. Ihre numerische Bedeutung war aber sehr vermehrt durch die Pairs der letzten Fournée, welche durch die Aeußerungen des beleidigten Corporationsgeistes ihrer ältern Collegen gewissermaßen in eine solche Stellung gedrängt wurden. Zwar würde ohne Zweifel die Assimilation auf irgend eine Weise bald Statt gefunden haben; aber es war eben das Unglück dieses Ministerium, daß es in jeder Hinsicht und auf allen Puncten in den möglich ungünstigsten Moment fiel. Das schlimmste aber, die Hauptursache seiner Lebensunfähigkeit war, daß dasselbe in den Augen und den Plänen des Königs selbst nur einen provisorischen Character hatte, daß der König sich nicht schämte geradezu selbst die längst vorbereitete Intrigue Polignac gegen sein eigenes Ministerium zu leiten.

Unter diesen Umständen hätte vielleicht ein sehr entschiedenes Auftreten im Sinne einer wesentlich nicht unmöglichen gemäßigt liberalen und constitutionell royalistischen Majorität der Centra und nach der linken Seite sich den Doctrinären nähernd, das Ministerium befestigen, die schwankenden Elemente anziehen, die eben auf den unsichern Character des Ministerium speculierenden Intriguen zurückdrängen, dem Könige selbst imponieren können. Aber eben zu einem solchen Auftreten fehlte dem Ministerium die innere Kraft,

die Fähigkeit, die Einheit. Eines Theils enthielt es, wie gesagt, noch Büllichsche Elemente, und zwar gerade solche die mit dem unvermeidlichen Odium, und theilweise abweichenden Ansichten, auch eine ziemlich entschiedene parlamentarische Unfähigkeit verbanden. Andern Theils waren auch die neu eingetretenen Minister ihrer Stellung keinesweges ganz gewachsen. Dieß erkennt sogar der Verf. an, dessen Zeugniß als das eines persönlichen Freundes und Theilnehmers um so mehr Gewicht hat. Der unbedeutendern Glieder desselben nicht zu gedenken, wäre Martignac vielleicht für gewöhnliche, ruhige Zeiten immerhin einer der besten Minister gewesen, welche Frankreich wünschen oder erwarten konnte. Unter den gegebenen Umständen aber wirkte eben das gegen ihn, was sonst vielleicht ein Vorzug gewesen wäre. Er gehörte durch seine practischen Antecedentien keiner Parthey entschieden an, und obgleich seine Grundsätze die einer möglichen Majorität seyn mochten, so waren sie noch nicht hinreichend auf dem parlamentarischen Kampfplatz bekannt, um von vorn herein Furcht oder Vertrauen einzufloßen. Dasselbe galt in noch höherem Grade von seiner Person, seinen Fähigkeiten, zumal seinen parlamentarischen Kräften. Er war in diplomatischen und ministeriellen Sirkeln viel mehr bekannt als in der Kammer, und die unvermeidlichen Nachtheile, mit denen er demnach als verhältnißmäßiger parlamentarischer Neuling zu kämpfen hatte, konnten unter den damaligen Umständen, wo alles auf den Eindruck des ersten Auftretens ankam, weder durch ehrenwerthe Gesinnungen, noch durch wirkliche, allmählich bewährte Fähigkeiten aufgewogen werden. Ueberdies sind letztere wohl ohne Zweifel zu hoch angeschlagen worden, so wohl von den persönlichen

Freunden des Ministerium (auch dem Vf. selbst), als von solchen, die in dessen Sturz einen willkommenen Grund der Anklage gegen den Liberalismus oder gegen das constitutionelle Leben überhaupt fanden. Jedenfalls gehört das Raisonnement, welches das Ministerium Polignac als nöthige, ja als einzig übrige Alternative darstellt, weil der Liberalismus sich nicht mit dem Ministerium Martignac begnügte, zu den größten unter den vielen Absurditäten, welche über diese Angelegenheiten in Umlauf gebracht und in gewissen Kreisen beliebt geworden sind.

Das Gesagte reicht hin um die Unthätigkeit des Ministerium in den ersten Wochen und die im selben Grade zunehmende Thätigkeit und Energie der Kammer zu erklären, wodurch denn rückwirkend die fernere Entwicklung des Characters des Ministerium bedingt wurde. Schon die Wahl des doctrinellen Präsidenten, Royer Colard, war in dieser Hinsicht bedeutend, noch mehr die bekannte Adresse, worin das Ministerium Billele als ein deplorable gebrandmarkt wurde. Die Majorität von 221 bestand der Mehrzahl nach aus der ganzen Linken, hiezu kam ein Theil der äußersten Rechten und den Ausschlag gaben die 50 Mitglieder der Defection Ugier. Eine Folge dieser Adresse war die Entfernung der Billelischen Elemente aus dem Ministerium und der Eintritt Hyde de Neuville's und Feutrier's, welche den aufrichtig constitutionellen Royalismus repräsentierten, dem auch Martignac und die übrigen Minister angehörten. Die Aufgabe des nun homogenen Ministerium war jetzt: durch seine Handlungen sich eine sichere Majorität in diesem Sinne zu bilden, wozu die Elemente in beiden Kammern allerdings vorhanden waren, wenn auch nicht gerade in der Majorität der Adresse. Daß

es an gutem Willen von Seiten des Ministerium nicht fehle, bewiesen theils mehrere administrative Maßregeln, besonders auf dem Gebiete der Policing, wo schon gleich anfangs die verhaßtesten Agenten der Congregation, Franchet und Delaveau, durch den allgemein geachteten Debelleyne ersetzt worden waren, theils einige Gesetzesvorschläge, z. B. über die Revision der Wahllisten, ein neues Preßgesetz, welches zwar eben so wenig wie irgend ein anderes die eingebildeten Wohlthaten einer sogenannten gemäßigten Preßfreiheit gewähren, aber doch durch seinen ganzen Character den zahlreichen Freunden jener Chimäre zusagen konnte. Diese Gesetze gingen mit zwar unbedeutender aber doch wachsender Majorität und ohne wesentliche Modificationen durch beide Kammern, und die Möglichkeit der Dauer des Ministerium schien zuzunehmen. Allein in demselben Maße traten die Schwierigkeiten auf einer andern Seite hervor, indem der König immer entschiedener in die Intrigue Polignac einging. Dieß zeigte sich besonders darin, daß der Einfluß der Minister auf die unvermeidlichen Veränderungen in dem Personal der Verwaltung so gut wie Null war, indem der König hierin beharrlich seine geheimen Pläne im Auge behielt, wobey nur eine Art von Camarilla, zum Theil aus den gehässigsten Elementen der Wilhelmschen Verwaltung (Franchet, Delaveau u. s. w.) bestehend, befragt wurde. Bedenkt man, daß dieß eigentlich nichts anders heißt, als daß der König sich an die Spitze einer Art von gouvernement occulte stellte, welches von seiner ostensibeln Regierung unabhängig, ja ihr oft entgegen wirkend den größten Theil des Verwaltungspersonals umfaßte, so kann man sich leicht die unzähligen practischen Hemmungen und Verlegenheiten denken, auf welche

die Minister jeden Augenblick stoßen mußten, und die moralische Verlegenheit und Unsicherheit, welche aus der, wenn auch vagen, Ahnung ihrer Quelle entspringen mußte. Um ihr Verhältniß zum Hof völlig zu verderben kam noch hinzu, daß der Herzog von Angouleme, dessen liberalisierende Rolle, ein Resultat des Spanischen Feldzuges, schon in der letzten Zeit ziemlich an Einfluß verloren hatte, der aber doch noch einige Wota in der Pairskammer bestimmte, ebenfalls sich von dem Ministerium abwandte; zum Theil aus bekannter Characterschwäche, zum Theil aus persönlichem Groll gegen den Grafen Laferronais. Noch mißlicher wurde die Stellung des Ministerium bald auch in den Kammern dadurch, daß es, nicht ohne eigene Schuld, sich von der Linken mehr als bisher überflügeln ließ. Es waren nämlich noch etwa 50 Wahlen bisher verschoben, und das Ministerium enthielt sich nun aller Einwirkung auf diese Wahlen, theils aus einer Art von politischer Sentimentalität oder Pedanterie (wenn wir uns so ausdrücken dürfen), theils weil die unter Billele Statt gefundenen Mißbräuche auch die erlaubteste Anwendung des administrativen Einflusses in Verruf gebracht hatten, theils vielleicht weil es sich auf sein Personal nicht verlassen konnte. Genug, die Folge war, daß die Linke durch einige dreißig Stimmen verstärkt wurde; welche bey dem damaligen Verhältniß der Stimmenzahl der Partheyen unter Umständen den Ausschlag geben konnten. Ob nun diese zunehmende Kraft der Linken, oder eigener freyer Entschluß das Ministerium zu einem entschiedeneren Schritt in diesem Sinne trieb, jedenfalls mußte die im Junius 1828 erlassene Ordonanz zur Aufhebung aller nicht gesetzlich und ausdrücklich erlaubten geistlichen Communitäten, welche

natürlich auf die Jesuiten berechnet war, den Stützpunkt seiner Stellung mehr nach der Linken hinübrücken, ohne daß er doch hier schon als gehörig gesichert angesehen werden konnte. In demselben Maße mußten aber die Schwierigkeiten auf der andern Seite zunehmen, da nun die Congregationisten und Aristocraten sich einander und den Willelisten zu nähern begannen, um den mehr und mehr hervortretenden gemeinsamen Feind zu bekämpfen. Die Hestigkeit der Congregationisten, zumal außerhalb der Kammer, kannte, als die Maßregel gegen die Jesuiten wirklich zur Ausführung kam, keine Grenzen, und mehrere hohe Geistliche gingen mit ihrem Beispiel vor, z. B. der Erzbischof von Toulouse, welcher dem königlichen Befehl geradezu mit Beziehung auf die Devise seines Hauses: *etsi omnes ego non!* trotzte. Das Ministerium sah sich genöthigt an den Papst zu appellieren, und der König selbst nahm diese Kühnheit etwas ungnädig. Am deutlichsten zeigte sich die mißliche Lage des Ministerium darin, daß keines der einflußreichern Journale offen und unbedingt als sein Organ auftreten mochte. Die Organe der Rechten wütheten über den coup d'état gegen die Jesuiten, die Willelische Gazette de France griff mit weniger Wuth aber mehr Bosheit und Erfolg alle schwache Seiten des Ministerium an. Die Organe der Linken begnügten sich mit einer gewissen lauen Billigung, welche offenbar viel entschiedenere Concessionen im Sinne dieser Parthey als Bedingung einer entschiedenern Unterstützung verlangte und erwartete. Auch der Verf. wirft es dieser Parthey als ein Unrecht und als einen Fehler vor, daß sie dieß Ministerium nicht entschieden unterstützt habe, ohne doch die Möglichkeit eines besseren (in ihrem Sinne) zu sehen.

Allein man darf nicht vergessen, daß erstlich diese Unmöglichkeit nicht von vorn herein, und für manche Nuancen der Linken gar nicht erwiesen war, während die äußerste Linke jedenfalls von ihrem Standpuncte aus keinen Fehler beging, wenn sie auf alle Fälle auf den Sturz oder die Verlegenheiten dieses wie jedes andern Ministerium speculirte, bis die Restauration gezwungen würde sich ihr in die Arme zu werfen. Vor allen Dingen aber darf man nicht vergessen wie sehr der König selbst dazu beytrug, daß keine Parthey sich unbedingt mit einem Ministerium compromittieren mochte, welches offenbar weder das Vertrauen, noch die Achtung des Königs, des Hofes besaß. Zu alle dem kam noch, daß in dem Ministerium selbst bald Symptome von Mißtrauen und Uneinigkeit sich zeigten, als unvermeidliche Folgen seiner nach allen Seiten hin falschen Stellung. Wenigstens kann sich der Vf. nicht überzeugen, daß einige Mitglieder ganz frey von aller Theilnahme an der Intrigue waren, in Folge deren im Dec. 1828 Polignac plötzlich in Paris erschien. Die bedenkliche Krankheit des Grafen de la Ferronais schien eine günstige Veranlassung den lang ersehnten, vorher bestimmten Retter des Throns und Altars ins Ministerium einzuschwärzen, und der König war wieder auf seiner Reise in den Elfaß verleitet worden, auf seine scheinbare Popularität zu speculieren. In dessen war der Eindruck, den Polignac's Erscheinung auf allen Seiten machte, der Art, daß man sich bald überzeugte die Sache sey noch nicht reif, und der Wunderthäter verschwand eben so schnell wieder als er erschienen war. Allein um so fester war nun der Entschluß des Königs, das Ende der Intrigue zu beschleunigen. Die Kammer selbst sollte nicht nur dem Könige zum Werkzeug



des Sturzes seiner Minister dienen, sondern auch den Vorwand zu dem Schluß hergeben: daß ein liberales Ministerium überall nicht möglich, man also befugt und verpflichtet sey sich zu dem entgegengesetzten Extrem zu wenden. So war für Polignac freyer Raum gewonnen. Die erwünschte Gelegenheit dieß unkönigliche Spiel auszuspielen gaben die Gesetze über die Departemental- und Communalverfassung, welche im Februar 1829 der Kammer vorgelegt wurden. In wiefern diese Gesetze an und für sich den Bedürfnissen des Landes, der Zeit entsprachen, brauchen wir hier nicht zu untersuchen, jedenfalls aber mußte man auch, abgesehen von allen individuellen Parteyleidenschaften erwarten, daß über einen so schwierigen Gegenstand in der Kammer manche und sehr verschiedene Ansichten laut werden und ihr parlamentarisches Recht durch Amendements geltend machen würden. Setzte man indessen voraus, daß alle Parteyen in der Kammer aufrichtig nach ihren Principien und nicht nach individuellen Rücksichten und Intriguen verfahren würden, so war auf eine Majorität für den freylich durch Amendements modificierten ministeriellen Vorschlag sicher zu rechnen; denn wenn gleich die eigentliche Linke das Gesetz verwerfen durfte und mochte, weil es den überwiegenden Einfluß der Aristocratie des Grundbesizes zu sehr begünstigte, so konnte doch ein Theil der Linken und das linke Centrum sich dabey beruhigen, weil es doch mehr gab, als man bisher irgend hatte hoffen dürfen. Der größte Theil der Rechten und die Defection hatte alle Ursache mit diesem ersten Schritt auf der Bahn der Decentralisation sehr zufrieden zu seyn. Allerdings aber läßt sich nicht läugnen, daß ein Theil der Kammer sich nicht aufrichtig parlamentarisch, sondern factiös und intrigant in dieser Sache benahm. Namentlich gilt dieß von einem

Theil der aristocratischen Rechten, welche das Gesetz als revolutionär angriff, während es doch nur eine, und zwar sehr vorsichtige Verwirklichung der Decentralisationsprincipien war, welche diese Parthey so oft und laut gepredigt hatte; aber schon im März 1829 hatte Labourdonnaye heimlich mit dem Könige unterhandelt, über eine ministerielle Modification im Sinne seiner Parthey. Eben so konnten die Doctrinär's gegen das Gesetz nichts wesentliches einzuwenden haben, was sie auch gegen Einzelnes, gegen die Form, gegen die Verbindung des Departemental- und Communalgesetzes und gegen die Priorität des erstern meist ziemlich theoretisch, pedantisch und weit hergeholt einwenden mochten. Aber die Doctrinär's hatten seit Billele's Sturz um so rastloser intriguiert, da allerdings aller Anschein vorhanden war, daß sie die Erben des Martignacschen Ministerium werden könnten, indem von den beiden Alternativen eines Schrittes links, oder rechts, welche nach dessen Beseitigung eintraten, die erste damals viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich hatte. Dann aber konnten sie gar nicht übergangen werden. So waren sie es denn besonders welche auch in diesen Verhandlungen nicht nach Pflicht, Grundsatz und Gewissen, sondern nach dem Geist kleinlicher Intriguen verfahren. Was aber die eigentliche Linke betrifft, der man ziemlich allgemein auch hier die Hauptschuld beymißt, so hat gerade sie sich wenig oder nichts vorzuwerfen; denn ihr Widerstand gegen die ministeriellen Vorschläge, ihre Amendement's waren durchaus im Einklang mit ihren Principien, und sie konnte überdieß bey einer Ministerialveränderung wenig oder nichts gewinnen, da sie theils durch ihre Grundsätze, theils durch ihre Individualitäten außerhalb der Grenzen jeder ministeriellen Möglichkeit lag.

(Die Fortsetzung in der nächsten Woche.)

---

G ö t t i n g e r  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

157. Stück.

Den 5. October 1835.

---

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V — X.

Es ist aber nöthig und gut auch hier nachzuweisen, wie wenig irgend eine andere Parthey das Recht hat gerade dieser die Verantwortlichkeit für den Sturz der Restauration zuzuschreiben. Die Hauptschuld lag aber auch hier nicht an irgend einer Parthey, sondern an dem Könige selbst, dessen Betragen, wie es in dem vorliegenden Werke dargestellt ist, unglaublich scheinen mußte, wenn der Verf. weniger Anspruch auf Vertrauen im allgemeinen und noch mehr in diesem besondern Fall hätte, und wenn man nicht den ganzen Character und die Antecedentien des Königs berücksichtigen mußte. Mit Verweisung auf das Werk selbst heben wir nur die Hauptpuncte hervor. Der König selbst, um die Schwierigkeiten in der Kammer zu Unmöglichkeiten zu steigern,

hatte mit allem Vorbedacht als unumgängliche Bedingung seiner eventuellen Sanction gesetzt, daß beide (das Departemental- und Communalgesetz) verbunden und in dieser Ordnung und ohne irgend ein Amendement von der Kammer angenommen würden. Ob und wie weit die Intrigue der Rechten und der Doctrin von dieser königlichen Intrigue unterrichtet waren, geht nicht deutlich aus dem Bericht des Vf. hervor; aber auch wenn kein Einverständnis, keine Speculation von dieser Seite Statt fand, ja unter so günstigen parlamentarischen Verhältnissen, als man sie je in Frankreich erwarten konnte, war die Erfüllung solcher Bedingungen unendlich schwierig, in diesem Fall geradezu unmöglich, und man muß nur die Verblendung der Minister bewundern, die sich irgend darauf einließen, und nicht merkten, daß der König die Verwerfung der Gesetzworschläge wollte. Das Unvermeidliche geschah. Nach langen und unfruchtbaren Debatten über die Verbindung beider Gesetze und die Priorität des Departementalgesetzes, worin die Minister in der Majorität blieben, gingen in der Discussion über das Gesetz selbst einige, durchaus nicht wesentliche Amendments mit einer unbedeutenden Majorität durch, worauf der Minister (nach einer kurzen Besprechung mit dem Könige) zum großen und aufrichtigen Erstaunen der größten Mehrzahl der Kammer die beiden Gesetzworschläge zurücknahm. Daß ein solches Verfahren weder in den Grundsätzen und Bedingungen des constitutionellen, parlamentarischen Lebens, wie es sich in Frankreich gebildet hatte und von allen Seiten anerkannt war, nothwendigerweise lag, noch in irgend einer außerhalb desselben liegenden politischen Nothwendigkeit eine Erklärung oder Entschuldigung finden kann, bedarf keines weitem Beweises.

Trotz dieser Niederlage, trotz der theilweisen Auflösung des Ministerium welche ihr folgte (Austritt von Casseronays und Bourdeau) hatte dasselbe noch so viel parlamentarische Lebensfähigkeit, daß es für das Budget eine freylich geringe Majorität erhielt. Daraus möchten wir nun nicht schließen, daß es sich dieser Kammer gegenüber länger halten mußte; obgleich auch dieß sehr wohl anging, wenn nur der König sein unwürdiges Spiel aufgab. Noch günstiger aber waren die Möglichkeiten einer Auflösung und neuer Wahlen, denn (wie wir auch aus eigener Wahrnehmung bey unserem damaligen Aufenthalt in Frankreich überzeugt sind) die öffentliche Meinung war dem Ministerium im Ganzen entschieden günstig, und dessen unzweifelhafter guter Wille und immer mehr hervortretende Fähigkeit hatte sogar den dämpfenden Einfluß des halben, bedingten, zum Theil treulosen Beyfalls der liberalen Journale überflügelt, und eine geringe Nachhülfe durch die einigermaßen vorsichtige Anwendung des administrativen Einflusses hätte ohne Zweifel eine aufrichtige und hinreichende Majorität im Sinne des Ministerium in die neue Kammer gebracht. Aber auch daran war unter den bestehenden Verhältnissen, und da das Personal der Administration großen Theils nicht dem ministeriellen Impuls, sondern jenem der königlichen Intrigue folgte, nicht zu denken, auch wenn der König zum Schein in die Auflösung der Kammer gewilligt hätte.

Welches aber schon damals Karls X. Stimmung und Pläne waren, beweisen z. B. die Erkundigungen, die er bey dem Kriegsminister Decaux über den Geist und die Zuverlässigkeit des Heeres im Sinne des Hofes und der Nechten einzog. Dieser war aufrichtig genug ihm zu ge-

stehen, daß von 20,000 Officieren kaum 500 von altem Adel und kaum 1000 zu finden seyen welche über 600 Fr. Renten hätten, daß also das demokratische Element ganz unbedingt vorherrsche. So wenig hatten die Royalisten ihre Zeit zu benutzen gewußt, oder vielmehr, so wenig einig waren sie über die wichtigsten Punkte. Solche Warnungen waren aber für Karl X. gänzlich verloren, und zwar besonders deshalb, weil er von seiner Popularität überzeugt war, und nicht glauben und begreifen konnte und wollte, daß seine Pläne wirklich die öffentliche Meinung gegen sich haben würden. Das einzige worauf er im schlimmsten Fall gefaßt seyn mochte waren einige Tumulte in den Straßen von Paris, in der Art wie im vorigen Jahr. Diese zu unterdrücken und den Parisern, welche allerdings bey Hofe einen sehr schlechten Ruf hatten, eine kleine Lehre und Züchtigung zu geben, reichte aber die Gensdarmmerie und im Nothfall die Garde du Corps und Gardes vollkommen hin! Auch davon war indessen zunächst nicht die Rede, sondern von einer ganz einfachen, gewöhnlichen, unverfänglichen Ausübung der königlichen Prærogative: die Minister zu ernennen! Das Ministerium Martignac schien nach den Verhandlungen über das Budget reif, die königliche Intrigue hatte es abgenutzt und konnte es (Juli 1829) nun wegwerfen! Polignac erschien auf eine eigenhändige geheime Einladung des Königs plötzlich wieder in Paris, das Ministerium Martignac (dessen Verblendung über seine Lage allerdings unbegreiflich ist) wurde nun ohne Umstände entlassen und das Ministerium Polignac — Labourdonay, Bourmont &c. — organisiert (Aug. 1829).

Ueber die weiteren Vorgänge bis zur Krise können wir uns sehr kurz fassen. Was in dieser

Zwischenzeit von allen Seiten geschah war constitutionell gesprochen völlig in der Ordnung. Von allen Seiten wurden vielleicht mehr oder weniger bedeutende Fehler begangen, aber die größten, unheilvollsten jedenfalls von Seiten der Regierung und der Royalisten. Von allen Seiten bediente man sich nur der entweder ausdrücklich oder stillschweigend in dem constitutionellen Leben liegenden Rechte. Was namentlich das Recht des Königs, ein Ministerium Polignac zu ernennen, betrifft, so ist es nie bezweifelt worden; aber auch für die Rathsamkeit der Ausübung dieses Rechts war anfangs manches zu sagen, da eine parlamentarische Majorität im Sinne der Rechten, des rechten Centrum und des Centrum nicht ganz unmöglich war, und dieser ministeriellen Combination ziemlich entsprach. Freylich war dann wieder die Revolution der Pairs zu befürchten — freylich verschwand diese Möglichkeit schnell durch den unvermeidlichen Zwiespalt, welcher sehr bald in dem Ministerium und der siegenden Parthey selbst ausbrach. Labourdonnays wollte sich theils persönlich Polignac nicht unterordnen, theils merkte er, daß das aristocratische Element von neuem in die größte Gefahr gerieth von dem jesuitischen überflügelt zu werden; er trat also (Dec. 1829) aus und mit ihm verlor das Ministerium die Aussicht auf die Unterstützung eines Theils der Rechten, denn Guéron de Rauville, sein Nachfolger, vermehrte nur die Zahl der Multitäten im Ministerium. Hierzu kam, daß die Gazette als Organ und Leiter einer sehr starken Parthey Alles für Willele in Bewegung setzte, dessen Ansehen seit seinem Sturze so sehr zugenommen hatte, daß viele ihn für den einzigen, unentbehrlichen und unvermeidlichen Mann der Restauration ansahen. Unter die-

sen Umständen war fortan auf eine feindselige, aus entgegen gesetzten Elementen gemischte Majorität in der Kammer ziemlich sicher zu rechnen, indessen konnte der Versuch immerhin gemacht werden. Auch nachdem die Kammer in der bekannten Adresse der 221 auf eine vollkommen constitutionelle Weise ihren Mangel an Vertrauen zum Ministerium ausgesprochen hatte, konnte man versuchen durch und für passende Gesetzesvorschläge eine Majorität zu erhalten; da aber das Ministerium offenbar zu null, zu unfähig war irgend etwas der Art zu ersinnen, so blieb der andere constitutionelle Ausweg, die Kammer (wenn es so beliebte mit Zeichen der königlichen Ungnade) aufzulösen und durch neue Wahlen an die öffentliche Meinung zu appellieren. Wenn aber diese Wahlen dieselbe Majorität ergaben, so blieb innerhalb der bisherigen Grenzen des constitutionellen Lebens freylich nichts anderes übrig, als das Ministerium im Sinne dieser Majorität zu modificieren, wie es in ähnlichen Fällen von Ludwig XVIII. geschehen war, der Majorität einer Parthey gegenüber, an deren Spitze der Graf Artois stand. Daß die Bildung eines solchen Ministerium bey der seltsamen und vorübergehenden Vereinigung heterogener Elemente in jener Majorität nicht leicht war, ist eben so gewiß, als daß sie nicht unmöglich war. Vielmehr gab eben jener Character der Majorität einem passend modificierten Ministerium die Möglichkeit einer zweckmäßigen Des- und Recomposition an die Hand. Bedeutende Concessionen wären aber, abgesehen von den Individuen, nicht einmal nöthig gewesen, indem schon damals die Mehrzahl der wirklichen Repräsentanten der öffentlichen Meinung anfangen vor ihrer eigenen Energie zu erschrecken und einzulenken wünschten.



Das Ministerium Polignac blieb aber allerdings unmöglich, und der Grundsatz, daß die Majorität die Farbe des Ministerium bestimmt, wurde, eben weil man ihn in Frage gestellt hatte, ausdrücklicher als bisher ausgesprochen und anerkannt. Als eine neue Concession zum Nachtheil des Königthums konnte dieß aber nicht gelten, und am wenigsten Karl X. und den Royalisten gegenüber, welche selbst am meisten dazu beigetragen hatten schon vor neun Jahren seinen Bruder zur Anerkennung dieses Grundsatzes zu vermögen. Aber, wie gesagt, jene Unmöglichkeit des Ministerium Polignac ging nicht unbedingt und zunächst aus seiner politischen Farbe, sondern weit mehr aus seiner politischen Unfähigkeit hervor. Die Verblendung und Unfähigkeit war aber so groß, daß es sich seines ärgsten Fehlers als eines entscheidenden Verdienstes rühmte; nämlich seiner gänzlichen, wahrhaft naiven, rührenden Unthätigkeit in einem Augenblick, wo seine Erscheinung, seine Existenz alle Elemente des öffentlichen Lebens im höchsten Grade aufgeregt hatten und aufregen mußten! Ob die Aeußerungen dieser Aufregung das Ministerium abschreckten die Ausführung von Plänen, die es etwa hatte, wirklich zu beginnen, oder ob es wirklich mit dieser seligen Unschuld des: *point de réaction, mais aussi point de concessions* seine Rolle übernahm, ist hier nur in sofern von Bedeutung, als im letztern Falle (der uns wirklich nicht ganz unwahrscheinlich ist) die ganze Sache noch mehr als Wirkung eines unvermeidlichen Fluchs der Thorheit, ja des Wahnsinns dieser unglücklichen Dynastie und ihrer Rathgeber erscheint. Doch wir vergessen die Expedition nach Algier! Die wahren Folgen der spanischen Intervention waren freylich durch diplomatische Phrasen, durch Hoffschmeicheleyen und

Parteyleidenschaften zu sehr verdeckt und entstellt worden, als daß man sich sehr wundern dürfte, daß man das alte, abgedroschene, längst widerlegte Lied: die öffentliche Meinung, oder doch jedenfalls das Heer müsse und könne durch Kriegsruth gewonnen werden, noch einmal in Anwendung brachte \*).

Was nun die Aeußerungen der öffentlichen Meinung, zumal von Seiten der Gegner des Ministerium Polignac betrifft, so bemerken wir nur, daß der Verf., der wahrlich zu den allergemäßigsten Anhängern des constitutionellen Lebens gehört, darin durchaus nichts findet was die Grenzen, Rechte und Bedingungen dieses Lebens überschritten oder verletzt, oder außerordentliche Straf- und Vorsichtsmittel erfordert hätte. Die Drohungen, deren Ausführung er als inconstitutionell ansehen würde, bezogen sich lediglich auf die bestimmte Eventualität einer Verletzung der Verfassung von Seiten der königlichen Gewalt. Was aber in diesem Fall Rechtens, darüber spricht sich der Verf. wohlweislich nicht bestimmt aus, sondern beklagt nur, daß der Fall wirklich eingetreten sey, indem eben das Königthum aus dem 'admirabeln Getreibe des constitutionellen Mechanismus' heraus getreten sey.

\*) Zugleich sollte namentlich Bourmont Gelegenheit finden sich beym Heere zu rehabilitieren. B.'s Betragen bey Waterloo geht uns nichts an, aber alles was in Frankreich Gefühl für militärische und nationale Ehre heißt und hatte, nannte ihn einen Verräther und Ueberläufer. Dem Könige aber schien es das einfachste Mittel diese Makel von seinem Minister zu nehmen, daß der Moniteur erklärte: er habe damals auf Befehl des Grafen Artois, gehandelt!!

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

---

G e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

158. 159. Stück.

Den 8. October 1835.

---

P a r i s.

Beschluß der Anzeige: Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche aînée des Bourbons. Par un homme d'état. T. V — X.

Ob und wie das Königthum in diesem Getreibe bestehen sollte und konnte — das bedenkt unser Staatsmann freylich nicht. Eben so wenig bedenken es aber diejenigen, welche den Untergang des Königthums den sogenannten Verschwörungen des Liberalismus zur Last legen. Die viel behauptete, aber nirgends erwiesene Existenz hochverrätherischer, antidynastischer, oder antimonarchischer Umtriebe und Verschwörungen, den Einfluß des comité directeur u. dgl. läugnet der wohl unterrichtete und hier völlig unbeeinträchtigte Verf. unbedingt. Dagegen gibt er zu, daß solche Ansichten und Gesinnungen mehr oder weniger bewußt, entwickelt und bedingt in gewissen Kreisen vorhanden waren, und daß die

vagen, eventuellen Speculationen einer gewissen Cotterie zu Gunsten des Hauses Orleans durch die Wendung der Dinge belebt wurden und ihrer Seite wieder diese Wendung unter der Hand beförderten \*). Was namentlich den Popanz des comité directeur betrifft, so hatte sich derselbe seit 1824, seit der Liberalismus das Gebiet der Verschwörungen und geheimen Umtriebe verlassen und die größern Vortheile der constitutionellen Kriegsführung erkannt hatte, von selbst, und factisch wenn auch nicht ausdrücklich aufgelöst, ebenso wie er entstanden war. Eine Verwechslung des Einflusses, den die Gesellschaft aide toi et le ciel t'aidera auf die Wahlen von 1829 u. 30 übte, mit den hochverrätherischen Umtrieben von 1821 — 24 kann aber (sofern sie aufrichtig) nur aus der vollkommensten Unbekanntschaft mit den Bedingungen und Rechten des constitutionellen Lebens hervorgehen. Der beste Beweis wie unredlich und ungegründet diese ganze Ansicht von der damaligen Crise ist, geht aber aus der Thatsache hervor, daß die Regierung selbst, welche doch von Allem unterrichtet seyn mußte, in den Denkschriften, welche den Ordonanzen vorhergingen und sie rechtfertigen sollten, kein Wort von Verschwörungen u. dgl. sagt, sondern sich nur auf den offenkundigen Mißbrauch der Pressfreyheit, der Wahlfreyheit und anderer constitutioneller Rechte

\*) das Benehmen des damaligen Herzoges von Orleans während der ganzen Epoche der Restauration wird vom Verf. scharf, aber richtig characterisirt und darüber manches Interessante anecdotischer Art berichtet. Daß von Verschwörung bey ihm, dem schlauen, lauernden, kühlen Beobachter und Allermeltsfreund nicht die Rede war, bedarf keiner Bemerkung.

bezieht — einen Mißbrauch der aber seit Jahren auf allen Seiten Statt fand, als unvermeidliches Resultat des constitutionellen Lebens. Daß aber dieser Mißbrauch nach den bestehenden Gesetzen nicht als Hochverrath bezeichnet, ja nur in einigen Fällen als überhaupt strafbar angesehen werden konnte, geht zur Genüge daraus hervor, daß kein einziger Fall von Hochverrath den Gerichten zugewiesen wurde, und daß die Fälle von Preßvergehen u. dgl., die in dieser Zeit vor den Gerichten verhandelt wurden, weder schlimmer noch häufiger waren als zu andern Zeiten. Dagegen hat man nun von der andern Seite behauptet, die Gerichte selbst seyen von dem Geist der Empörung durchdrungen gewesen, und eben deshalb habe man zu außerordentlichen Maßregeln schreiten müssen. Sollte alles was den Ansichten und Plänen der Congregation passiv oder activ entgegen stand als Empörung gelten, so war diese Anklage allerdings gegründet. Sollte aber der bisher im Allgemeinen von der Restauration wenigstens officiell für die Loyalität der Gerichte anerkannte Maßstab gelten, so kann man im Gegentheil behaupten, daß die Gerichte gerade in dieser Zeit eine so entschiedene Tendenz zur Strenge gegen alle politischen Vergehen zeigten, als in irgend einer Epoche der Restauration. Dieß ist auch sehr begreiflich wenn man erwägt, daß theils die Martignacsche Ordonanz gegen die Jesuiten die Gerichte wirklich befriedigt, theils die Heftigkeit der politischen Aufregung in der öffentlichen Meinung bey ihnen schon eine reactionäre Furcht, theils endlich die Ungnade des Hofes unter solchen Umständen das Bestreben erzeugt hatte, so weit die Gesetze und das juristische Gewissen es irgend erlaubten durch loyale Strenge den Hof

zu versöhnen. So konnte die Regierung zu keiner Zeit sicherer auf strenges Verfahren der Gerichte in politischen Processen rechnen, als gerade damals. An den nöthigen Gewaltsmitteln theils zur polizeylichen Vorbauung und Beaufsichtigung hochverrätherischer oder sonst bedenklicher Gesinnungen oder Pläne (so weit sie überall möglich), theils zur Ausführung der Urtheile der Gerichte, zur Handhabung der Gesetze überhaupt, fehlte es eben so wenig als zu irgend einer andern Zeit. Ueberdies war von Widerstand gegen das Gesetz und seine Diener gar nirgends die Rede, außer in dem bestimmten eventuellen Fall einer Verfassungsverletzung von Seiten der königlichen Gewalt, also der Aufhebung dessen was überhaupt und auf allen Seiten, wenigstens öffentlich und ausdrücklich, als die Grundlage und Bedingung des ganzen bestehenden Rechtszustandes anerkannt wurde. Und auch in diesem Fall dachten nur sehr Wenige an activen Widerstand. Bey den meisten derjenigen die überhaupt eine deutliche Ansicht und einen ernstern Entschluß für diesen Fall hatten, und ihre Zahl war keinesweges sehr groß, handelte es sich lediglich um passiven Widerstand, Steuerverweigerung &c. Haben aber irgendwo Verabredungen, Vorbereitungen zum Bürgerkriege Statt gefunden, so war es unter den Royalisten im Süden und Westen; obgleich man sich sehr hüten muß auf die offenen Prahleren oder bedeutsamen Winke, mit denen die Parthey damals nicht sparsam war, ein zu großes Gewicht zu legen. Was endlich die Brandstiftungen in einigen nordwestlichen Departements betrifft, so gesteht der Vf. seine Unfähigkeit dieses entsehrliche Räthsel zu lösen, glaubt aber jedenfalls alle Partheyen gleich entschieden von jeder Mitschuld freysprechen

zu können. Nein — will man aufrichtig seyn so muß man zugeben, daß, in sofern Revolution und Königthum als die unvereinbaren Gegensätze gelten sollen, die Revolution (die Republik wenn man will) nirgends war, eben weil sie überall war in dem ganzen politischen Leben, in der Charte, den Gesetzen, der Verwaltung, in allen Gewalten, allen Parteyen. Von allen bedurfte aber eben deshalb der Liberalismus, oder, wenn man will, eben die Revolution am allerwenigsten der Anwendung solcher Mittel, die nach den bestehenden Gesetzen irgend als hochverrätherisch oder sonst strafbar bezeichnet werden können. Die Verfassung, die Gesetze, alles war ja im Einverständnis und Bündniß mit ihnen, seit sie die öffentliche Meinung für sich hatten, seit die 16 Mitglieder der liberalen Opposition in der Kammer als moralische Repräsentanten von 30 Millionen auftreten konnten. Was aber den Vorwurf betrifft, den man der öffentlichen Meinung und ihren Organen darüber gemacht hat, daß sie sich so heftig gegen das Ministerium Polignac äußerte, ohne dessen Handlungen und Maßregeln abzuwarten, so kann derselbe, in Betracht der Antecedentien, der Individuen und der Parteyen, und bey der ganzen Sachlage, von Seiten der Anhänger dieses Ministerium, oder von Seiten irgend einer politischen Partey in Frankreich, oder auch in England nur als eine Aeußerung der frechsten *mauvaise foi* angesehen werden, wozu kaum eine derselben sich verstehen möchte, mehr aus Furcht vor ihrer Lächerlichkeit als vor ihrer Gehässigkeit. Wenn dieser Vorwurf aber auch in Deutschland alles Ernstes wiederholt worden ist, so spricht dieß ohne Zweifel nur für die verhältnißmäßig glückliche Unschuld unserer politischen Zustände und Bildung.

Was den Entschluß des Königs betrifft, durch einen Staatsstreich diese unabsehbaren Verwickelungen zu zerreißen, und die öffentliche Meinung zu unterjochen, so entsprang er erstlich aus seinem Minister, dem er nun einmal mit einer Art von abergläubischer Verehrung, eben so wie dieser selbst und ein engerer Kreis von Auserwählten, einen höheren Beruf als Ketter des Throns und des Altars zuschrieb. Ueber diesen Punct haben wir nichts zu sagen. Zweytens aber sah Karl X. in der Sache ohne Zweifel auch die Existenz und das Princip der Legitimität, des Königthums betheiliget, ja man konnte versucht seyn zu glauben, er habe bey der Berufung des Ministerium Polignac zunächst keinen andern Zweck gehabt, als eventuell die Frage zur Entscheidung zu bringen: ob das Ministerium wesentlich den Ansichten des Königs oder jenen der parlamentarischen Majoritäten entsprechen müsse? Ob, mit andern Worten, die eigentliche höchste Gewalt und Herrschaft im Staate jenem oder diesen zustehet? Daß diese Frage von der höchsten Wichtigkeit war und ihre Entscheidung zu Gunsten des Königthums wohl die außerordentlichsten Anstrengungen verdiente, wird schwerlich Jemand in Abrede stellen. Eine andere Frage ist es, in wiefern ein solches Bestreben sich mit der bestehenden Verfassung vertrug? Ob nun Carl X. und die Seinigen in ihren Bemühungen die Ordonanzen mit der Charte zu vereinigen und durch den 14. Art. zu rechtfertigen sehr aufrichtig waren — ob es ihnen mit ihrem: nous ne sortous point de la charte, au contraire nous y rentrons, &c. sehr Ernst war, ob sie selbst daran glaubten, wollen wir nicht untersuchen, jedenfalls aber konnte eine solche Ansicht in allen Ehren und Treuen bestehen. Daß in der Absicht



des Verfassers und Gebers der Charte ein so unbedingtes Uebergewicht der parlamentarischen Majoritäten gar nicht, und auch in dem Buchstaben derselben nicht ausdrücklich lag, scheint uns gar keinem Zweifel zu unterliegen; und so konnten die Ordonanzen immerhin in gewissem Sinne ein Zurückkehren in die Schranken der Charte genannt werden. Freylich ist es großer Irrthum eine solche Verfassung, auch wenn das Mechanische noch so sehr darin vorherrscht, als etwas unwandelbar Festes, Todtes anzusehen, und deren lebendige, factische Fortbildung in einer Reihe von Jahren vorher oder nachher ganz ignorieren zu wollen; aber dieser Irrthum wird gerade von Seiten des Liberalismus so häufig begangen, liegt seiner sogenannten Loyalität so wesentlich zum Grunde, daß es nicht billig wäre den König unbedingt zu verdammen, wenn er sich auch einmal auf den ursprünglichen Geist und Buchstaben berief. Endlich hatte freylich Karl X. und seine Parthey am meisten dazu beygetragen jenen Buchstaben zu einer dem Königthum so gefährlichen Kraft und Bedeutung zu entwickeln; aber verpflichtete der frühere Irrthum zu ewigem Beharren in demselben? Sollte Karl X. unbedingt verwehrt seyn, einer später, als König gewonnenen bessern Ueberzeugung zu folgen? Was von diesem Hauptpunct gilt, gilt eben so wohl von den untergeordneten, z. B. von der Preßfreyheit. Auch hier hatte, wie gesagt, durchaus nichts Neues, Außerordentliches Statt gefunden. Der Ministerial-Bericht über diesen Gegenstand enthielt nichts als sehr triviale Declamationen. Der Mißbrauch der Presse wurde damals nicht weiter getrieben, als zu andern Zeiten von allen Partheyen geschehen war, und wenn der Lärm etwas größer

war als sonst wohl, so war es nur eine Folge der in dem Namen Polignac liegenden Furcht vor den Staatsstreichen gegen die Presse, welche man nun als Mittel gegen jenen Mißbrauch anpries. Allerdings aber konnte man mit Recht sagen: Ludwig XVIII. habe nicht entfernt unter der Pressfreyheit, welche die Charte verspricht, einen so hohen Grad von Pressfreyheit verstanden. Hier kam am Ende alles auf das Mehr oder Weniger an; und warum sollte nicht der Maßstab des Urhebers der Charte und seines Nachfolgers eben so gut oder eher als Norm dienen als irgend ein anderer? Freylich hatten die Royalisten, hatten Creaturen und Vertraute des Grafen Artois so viel wie irgend Jemand sonst dazu beygetragen, schon gegen Ludwig XVIII. und seine Minister die factische Entwicklung der Pressfreyheit weit über jene Schranken hinauszutreiben, und der Presse den Character und die Bedeutung zu geben, vor der nun das Königthum erzitterte; aber auch hier durfte eine, wenn auch späte, bessere Erkenntniß sich ohne Zweifel geltend machen.

Alles dieß scheint uns allerdings ganz wohl begründet, nur folgt daraus nicht, daß von der andern Seite die öffentliche Meinung, der Liberalismus, die parlamentarische Majorität nicht eben so viel für sich hatten, wenn sie die Sache anders nahmen, und sich theils eben auf das Stillschweigen der Charte, theils auf die durch Zusammenwirken aller politischen Elemente und Gewalten beförderte factische Entwicklung der in ihr gegebenen Grundlagen beriefen. Daß aber auch in ganz andern Kreisen sehr gewichtige Stimmen sich dieser Ansicht näherten, geht z. B. daraus hervor, daß (wie der Vf. versichert) der Kaiser von Rußland sich hinsichtlich der Gerüchte von

bevorstehenden Staatsstreichen in folgender Art äußerte: 'der König möge sich hüten einen Gewaltstreich zu versuchen. Wir haben die Charte eben so wohl garantiert, als die Legitimität.' Fürst Metternich äußerte um dieselbe Zeit: 'ein Staatsstreich würde die Dynastie ins Verderben stürzen.' Mögen aber immerhin solche Aeußerungen mehr aus der Ueberzeugung von der factischen Unmöglichkeit des Gelingens solcher Maßregeln in solchen Händen, als von ihrer unbedingten Unrechtmäßigkeit entstanden seyn, so werden sie immer von dem größten Gewicht in dem Urtheil der Geschichte über diese Begebenheiten bleiben müssen \*).

Da das positive Recht, wie kein Unbefangener läugnen kann und wie es in allen ähnlichen Fällen, zumal aber nach dem Wesen des constitutionellen Lebens in Frankreich, gar nicht anders seyn kann, zweifelhaft war, so gewinnt die Frage der Macht, der Mittel, der Fähigkeit, des Berufs eine um so größere Wichtigkeit. Und hier hat wahrlich nicht nur der Ausgang auf allen Stufen, in allen Details, sondern es haben auch alle Antecedentien der betheiligten Personen gegen diese entschieden. Eine Entscheidung der Krise zu Gunsten des Königthums wäre allenfalls möglich gewesen wenn die sieben letzten Jahre royalistischer Majoritäten und Minister zu besonnenen, tiefgreifenden Vorbereitungen aller Art benutzt worden wären; aber wir haben gesehen wie wenig dieß geschah, oder bey der Individualität der

\*) Die Meinung, daß die Bildung des Ministerium Polignac, oder gar die Ordonanzen im Einverständnis mit irgend einer großen Macht Statt gefunden, bedarf hoffentlich keiner Widerlegung. Auch der Vf. erweist ihre Absurdität und Grundlosigkeit zur Evidenz.

Häupter jener Partey, bis auf den Thron hinauf, geschehen konnte. Die gewaltsame Entscheidung konnte aber möglicher Weise auch damals noch (leichter als man wohl glaubt) wenigstens auf eine geraume Zeit hinaus, durch besonnene, fluge Vorbereitung, kräftige, rasche Anwendung der vorhandenen Gewaltmittel (zumal in der Hauptstadt) zu Gunsten des Königthums, oder vielmehr der Ordonanzen entschieden werden. Denn diese beiden sind allerdings sehr zu unterscheiden, wenn man erwägt, was bisher viel zu sehr übersehen worden ist, daß die Ordonanzen, auch wenn sie vollständig ins Leben getreten wären, durchaus keine nachhaltige Garantie zu Gunsten des Königthums gegen das revolutionäre oder republica- nische Princip des constitutionellen Lebens, und des gegenwärtigen Frankreichs gewährten. Man hat in dieser Hinsicht von allen Seiten den Ordonanzen eine völlig unverdiente Ehre oder Schmach angethan. Die Linke, das linke Centrum höchstens, wäre fürs erste von den parlamentarischen Kämpfen ausgeschlossen worden, und der Liberalismus hätte vielleicht durch vergebliche und unglückliche Unvorsichtigkeiten seiner Extreme eine Zeitlang die Herrschaft der öffentlichen Meinung in etwas verloren, aber das Königthum würde schon binnen wenig Monaten durch den Kampf zwischen den verschiedenen heterogenen Elementen des Royalismus, durch die Unverträglichkeit des Jesuitismus mit allen andern Elementen, compromittiert und in die alten Verwickelungen zurück geworfen worden seyn, welche am Ende unzweifelbar wieder eine siegreiche Reaction der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Liberalismus herbeiführen würden — gleich viel in welcher Form, auf welchem Wege und Gebiete des politischen Lebens.

Wie dem aber auch sey und ganz abgesehen von den unzweifelhaften und der gehegten Erwartung so wenig entsprechenden Früchten eines Sieges im Sinne der Ordonanzen, so zeigte sich hinsichtlich der Ausführung der beschlossenen Maßregeln, der Anwendung der vorhandenen Hülfsmittel von Anfang bis zu Ende der eigentlichen Entscheidung bey den Urhebern und Theilnehmern nichts als die vollständigste Unfähigkeit, der unbedingteste Mangel an Beruf zur Lösung dieser oder irgend einer schwierigen, großen Aufgabe. Diese Seite der Sache tritt wirklich so grell hervor, daß sie aus Wunderbare, Unbegreifliche gränzt. Viel erklärt freylich der vom Vf. häufig gebrauchte, aber schwer zu übersetzende Ausdruck: *béatitude ministerielle*, welcher freylich mehr auf den König und dessen persönliche Vertraute bezogen werden muß, als auf das Ministerium im Ganzen und als solches. Der Gedanke an Staatsstreiche lag eben so wie die Intriguensucht in dem ganzen Character, den frühern Gewohnheiten des Königes, er war schon sehr alt bey ihm und wurde durch dessen vertrauteste Umgebungen, durch die in diesem Kreise beliebtesten Journale u. s. w. von Zeit zu Zeit immer wieder angeregt, besonders seitdem einige Napoleonische Sabreurs sich dem Hof-Jesuitismus angeschlossen hatten, deren Prahlereyen auf diese völlig unkriegerische Camarilla einen großen Eindruck machten, und gelegentlich wahrhaft comische Anfälle von Heldenthum erzeugten \*). Die Schmeicheley der Höf-

\*} *Le Roi montera à cheval! — Le Roi se montrera Roi! — on arrangera la canaille! — viennent les coups de fusils! u. s. w.* waren längst beliebte Redensarten: *'si les electeurs me font de la sédition il leur en pourra cuire!'* sagte der

linge, die verblendete Leidenschaftlichkeit der Parteyschriftsteller, die allseitige Seuche der Declamationen ließ keine Ahnung von der Kraft und Ausdehnung des möglichen materiellen Widerstandes aufkommen. Der König zweifelte nicht an der Unwiderstehlichkeit seiner Popularität, und wenn er in Beziehung auf Paris sich endlich vom Gegentheil überzeugt hatte, so rief er mit Thränen in den Augen: Mon dieu! que leur ay' je donc fait? Jedenfalls dachte er um so weniger an einen ernstlichen Widerstand, da man sich durch die häufige Wiederholung gewisser Phrasen wirklich in den Wahn hinein gearbeitet hatte, daß auf die untern Volksklassen zu rechnen sey. Noch zuletzt trug eine alberne Farce von sogenannter Deputation der forts de la halle, denen man einige naïv-royalistische Phrasen in den Mund legte, z. B.: le Roi doit être maître chez soi! nicht wenig zu dieser Täuschung bey. So war denn auch die größte, ja fast einzige Sorge des Königs bey den Verhandlungen über die Ordonnanzen im Ministerium, nur die Art und Form der Redaction derselben. An die Mittel der Ausführung wurde kaum beyläufig gedacht! Was die Details aller dieser Dinge betrifft, so verweisen wir auf den Verf., dessen Bericht von allen bisher über diesen Gegenstand erschienenen, bey weitem der vollständigste und glaubwürdigste ist. Jedenfalls geht daraus unzweifelhaft hervor, daß der Plan der Ordonnanzen ausschließlich vom König persönlich ausging, daß wenigstens keiner seiner officiellen Rathgeber als solcher daran Theil hatte — daß ferner die meisten Minister nur gegen ihre

König bey Gelegenheit der letzten Wahlen. Sédition hieß aber die Wahl unangenehmer Deputierten, so wie früher révolution die halbliberale Opposition der Pairs!

Ueberzeugung und auf ausdrücklichen Befehl des Königs ihre Unterschrift hergaben. Welchen Antheil Polignac und sein intimster Umgang mit dem König auf dessen Entschluß gehabt haben mag, bleibt ungewiß; officiell erschien er nur als ergebener Diener eines Herrn, dessen Ansichten man völlig theilt, dessen Befehle man aber ausführen würde, auch wenn man an deren Zweckmäßigkeit zweifelte. Uebrigens theilte Polignac vollkommen die béatitude seines Herrn über die Schwierigkeiten der Ausführung. Die Verhandlungen über die Ordonnanzen fanden im Ministerrath zuerst Statt am 29. Junius. Dann wurden sie unterbrochen um das Resultat der Wahlen abzuwarten. Der König arbeitete sich aber immer mehr in eine kriegerische Aufregung hinauf, und nur wer ihn darin bestärkte wurde angehört \*). Am 6ten Julius wurden die Ordonnanzen wieder vorgebracht und die Discussion dauerte bis zum 25sten, wo sie unterschrieben wurden. Guernon Ranville und Peyronnet widersetzten sich am längsten. Das Geheimniß wurde bis auf den letzten Augenblick bewahrt, das diplomatische Corps, sogar Rothschild, durch die ausdrücklichsten Versicherungen der Minister, ja des Königes selbst, durch die Erlassung der Berufungsschreiben an die Deputierten beruhigt. Nur der päpstliche Nuntius war im Geheimniß.

Mit der Unterzeichnung der Ordonnanzen sieht der Verf. seine Aufgabe als gelöst und die Geschichte der Restauration, als einer constitutio-

\*) Zu Chabrol sagte er: 'Ich denke im Nothfall eine Dictatur zu ergreifen, aber jedenfalls nur auf einige Tage.' Jener erwiderte: 'Sire, es ist schon sehr schwer die Dictatur zu ergreifen, aber noch viel schwerer sie niederzulegen.'

nellen Monarchie, für geschlossen an. So können auch wir uns aller weitern Bemerkungen über die nun folgende Krise, die dabey wirksamen Kräfte, Absichten und Interessen, und deren mögliche, scheinbare und wirkliche Resultate enthalten, worüber wir uns nur Glück wünschen müssen, da offenbar die Zeit noch sehr weit entfernt ist, wo ein historisches Urtheil über diese und andere Ereignisse der neuesten Zeit zu äußern gestattet seyn dürfte. Viel mehr scheint man mancher Orten entschlossen die Grenzen der ausschließlich officiellen Geschichtsschreibung so weit rückwärts auszu dehnen, daß wir uns nicht wundern würden, wenn es mit der Zeit in manchen deutschen Staaten dahin käme, wo man es schon in einem Italiänischen Staate gebracht hat, wo Dante, Guicciardini und Machiavelli zu den *libris prohibitis* gerechnet werden, welche nur in sichereren Händen geduldet werden. Ob es wünschenswerth ist die ganze historische Bildung einer Nation mit dieser Art von officieller Heuchelen zu imprägnieren, wollen wir nicht untersuchen. Die Möglichkeit aber steht — nach den Resultaten ähnlicher Versuche, die früher und anderwärts angestellt wurden, zu urtheilen — sehr zu bezweifeln. Vielmehr ist über kurz oder lang eine laute oder heimliche Reaction entgegen gesetzter Lügen zu erwarten, welche die Zeit der historischen Wahrheit und der Anerkennung der in ihr liegenden Lehren unendlich weit hinauschieben muß.

Ueberblicken wir nun noch einmal den Inhalt des vorliegenden Werkes, so ergibt sich als wesentlichlicher Character des constitutionellen Lebens, aus welchem Karl X. gewaltsam heraustrat, und welches sich hinter ihm und seiner Dynastie ge-



waltsam schloß, das unbedingte Uebergewicht einer noch offenen Aristocratie von etwa 800,000 Wählerfamilien, der Mehrzahl nach dem wohlhabenden, industriellen, städtischen Mittelstand angehörend. Ihre Hauptmacht ruht in der Majorität der legislativen Wahlkammer, aber sie beherrscht von da aus, durch die Besetzung des Ministerium aus ihrer Mitte oder doch nach ihrer Farbe und Convenienz die ausübende, administrative Gewalt, deren Alles umfassende, despotische, centralistisch = bürocratische Thätigkeit jede Entwicklung gesunden, localen, politischen Lebens in den weitem Kreisen der nationalen Masse ausschließt, und welche auch schon als Verbündete oder Dienerin der herrschenden Majorität der Wahlkammer die ihr zu Gebote stehenden Mittel zur factischen Annullierung der Pairskammer zu verwenden bereit seyn muß. Was der königlichen Gewalt unter solchen Umständen bleibt ist schwer zu sagen; dieß aber ist jedenfalls die Charte vérité, wie sie vorläufig siegreich und scheinbar mit neuer Kraft und allseitiger officieller Anerkennung aus der Julius-Revolution hervor gegangen ist. Daß dieß nun eine sehr wünschenswerthe, würdige, haltbare, der höheren Entwicklung der nationalen und individuellen Bildung günstige Form des Staatslebens sey, davon hat uns der Verf. zwar keinesweges überzeugt; um so entschiedener aber davon, daß vor der Julius-Revolution diese Form in Frankreich die einzige war, welche wenigstens geraume Zeit der legitimen Dynastie als Grundlage dienen konnte. Ob es von Anfang, oder auch später noch möglich war auf dieser Grundlage, aus und durch die in der Charte gegebenen Elemente und Bez

dingungen einen dem Königthum und dem nationalen Leben günstigeren Organismus zu entwickeln — z. B. durch besonnene, aufrichtige Vertheilung der übermäßig nach oben concentrirten politischen Thätigkeiten aller Art — auf die vorhandenen oder wieder zu belebenden, oder neu zu schaffenden Organe der untergeordneten Functionen des Staatslebens — durch besonnene, aufrichtige Beförderung der freyen Entwicklung vorhandener Keime oder Wurzeln monarchischer und vor allen Dingen christlicher Bildung und Gesinnung — dieß können und müssen wir hier dahin gestellt seyn lassen. Ob aber irgend eine der betheiligten Gewalten, Parteien und Individuen diese Aufgabe verstanden, oder die zu ihrer glücklichen Lösung erforderlichen Fähigkeiten besaßen? — welche Gewalten, welche Parteien, welche Individuen am meisten dazu beigetragen haben die Möglichkeiten einer solchen Lösung zu zerstören und eine ganz entgegengesetzte Entwicklung der vorhandenen Elemente und Verhältnisse herbey zu führen? — wer das legitime Königthum verleitete eben diese zur vorläufig einzig möglichen Grundlage seiner Existenz gewordenen Elemente und Verhältnisse zu verlassen, ohne auf irgend eine Weise für irgend eine anderweitige, wenn auch noch so provisorische Stütze gesorgt zu haben? — Diese und ähnliche Fragen finden in dem vorliegenden Werke eine nur zu unzweifelhafte und bedeutungsvolle Antwort.

B. A. S.

---

G e t t i n g e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

160. Stück.

D e n 10. O c t o b e r 1 8 3 5.

---

W i e n

Gedruckt durch Magdalena Straußin, 1835:  
Von Bruder Klauschen und was Wunders er  
getriben hat in einem Closter, darin er syben  
Jar sein Zeit vertriben und gedienet hat in ein  
Kochs Gestalt. Zwey Bogen und 50 Seiten  
Einleitung.

Herr Ferdinand Wolf und Stephan Endlicher  
zu Wien, zwey thätige und rüstige Freunde der  
altdeutschen Literatur, haben diesen genauen Ab-  
druck einer Dichtung des 15. oder 16. Jahrhun-  
derts nach der ältesten Ausgabe, Straßburg (durch  
Matthis Hüpfuff) 1515, deren selbst Panzer  
nicht gedenkt, veranstaltet. Spätere, gleich sel-  
tene Ausgaben erschienen Nürnberg (durch Bas-  
lentin Neuber, zwischen 1550 — 1582) ohne Jahr,  
und Magdeburg (durch Wilhelm Roß) 1587.  
Aber der hochdeutsche Text verräth sich als ziem-  
lich ungefüge Uebersetzung eines ihm voraus ge-  
gangenen niederdeutschen schon in den mangel-  
haften Reimen weib : Streit (wif : kif, einmal

wird *keip* : *weip* gewagt), *reden* : *bescheiden*, *koch* : *gebrosch* u. s. w. Auch aus andern Gründen hatten die Herausgeber auf das niederdeutsche Buch geschlossen; erst zu spät, nachdem ihr Wiederabdruck schon vollendet war, erfuhren sie, daß es in einer, an Seltenheiten dieser Art reichen Bibliothek noch vorhanden ist; die Ausgabe rührt wahrscheinlich aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Allerdings wäre uns die Mittheilung dieses niederdeutschen Gedichts noch willkommener gewesen.

In der Einleitung sind alle Nachrichten von der dänischen und englischen Bearbeitung des nämlichen Stoffes sorgfältig, und mit treffendem Urtheil, zusammengestellt. Besonders wichtig ist die dänische; es leuchtet ein daß aus ihr selbst die niederdeutsche hervorgegangen war. Darauf deuten wiederum die hochdeutschen Reime *Kausch* : *Haus* oder *Klaus* (niederdeutsch *Rûsch* : *Hûs*), die erst im dänischen *Rûs* : *Hûs* rein werden. Eben daraus folgt jedoch, daß der Sage Grund, wenn sie schon in Dänemark vorzüglich haftete, früher auch in Deutschland verbreitet gewesen seyn muß. Der Name des Klosterdämons läßt sich freylich aus *Rûs*, *Kausch*, *temulentia* deuten, wenn gleich das S. XXVIII angenommene Epimythium nicht die ursprüngliche Meinung der Fabel ist; richtiger scheint es, den Begriff von rauschen (engl. *rush*) festzuhalten, wie er für ein elbisches Wesen der angemessenste ist. Auch in den Herengeschichten heißt der Buhlteufel mehrmals *Kausch* und unbedenklich reicht diese Benennung in das frühere Mittelalter hinauf. Den Herausgebern konnte nicht entgehen, daß die Einmischung des Teufels hier erst später Statt gefunden hat; eigentlich war Bruder *Kausch* nichts als ein neckischer *Alb*, ganz wie der *Meklen-*

burgische Puch, dessen Sage Ern. Joach. Westphal in dem specimen documentorum ineditorum (Rost. 1726) p. 156 — 166 nach einer Aufzeichnung von 1559 mittheilt. Dieser Puch thut dreißig Jahre lang den Mönchen eines Schwerinschen Klosters Dienste, in der Küche (wie überhaupt gern die Elbe Schüsseln und Töpfe waschen) oder sonst. Er zeigt sich durchaus gutmüthig, wiewohl er immundus spiritus genannt wird. Zum Lohn für sein langes, treues Amt bedingt er sich nichts als eine 'tunicam de diversis coloribus et tintinnabulis plenam.' Das ist genau der schottische Hausgeist Shellycoat.

Jac. Grimm.

### U t r e c h t.

Disquisitio de Demostheneae eloquentiae caractere. Scripsit J. H. Schotten, Theol. Cand. Philosoph. theor. Mag. Litter. Hum. Doctor. Trajecti ad Rhenum, apud Robert Natan. 1835. XV u. 181 S. in 8.

Das Wesen der Beredsamkeit des größten Redners der alten Welt, worüber seine Bewunderer im Alterthume so wohl als in neuerer Zeit fast bey allen durch griechische Literatur gebildeten Völkern mannigfaltige Forschungen angestellt haben, ist auch Gegenstand der Untersuchung dieser mit Anerkennung der Vortrefflichkeit des Demosthenes geschriebenen gelehrten Abhandlung. Durch sie schließt sich Hr Dr Schotten, ein Schüler van Heusde's, auf eine würdige Weise an die früher erschienenen verdienstvollen Arbeiten seiner Landsleute, Amerfoort, Bersteeg, Bergmann u. A. über die Attischen Redner, indem er in ihr das Characteristis

sche der Beredsamkeit des Demosthenes darzustellen versucht hat. Im Allgemeinen verräth diese Schrift eine genaue Bekanntschaft ihres Verfassers mit den Werken des Demosthenes, der übrigen Redner, insbesondere des Plato, wie des Alterthums überhaupt, und so sind in ihr wenigstens die Hauptpunkte einer schwierigen, selbst von den Alten nicht völlig abgeschlossenen Untersuchung über das Wesentliche der Beredsamkeit des Demosthenes, in einer gefälligen Darstellung und correcten Sprache klar und gründlich erörtert.

Im Eingange, S. 1 — 14, stellt der Herr Verf. die Urtheile der Rhetoren, des Dionysius von Halikarnaß und Quinctilian, dann die Aussprüche der Philosophen, des Panätius und Plutarch, endlich das Urtheil des Cicero als Rhetor und Philosophen über das Charakteristische der Demosthenischen Beredsamkeit zusammen, wobey wir nur schon hier das Urtheil Longin's, bekanntlich eins der gewichtvollsten, vermissen, und welches später erst gelegentlich angeführt wird. Uebrigens bahnt sich hierdurch der Verf. den Weg zu seinen folgenden Untersuchungen, in welchen er, nach dem Beispiele der Alten, die Kunst des Redners theils in der äußern Form seiner Rede findet, theils in dem Geiste, der diese Form belebt. Und wenn er von letzterm mehr noch als von jener die Vortrefflichkeit der Demosthenischen Reden ableitet: so irrt er gewiß nicht. Zwar behaupteten auch die Alten mit vollem Recht, daß diese Reden zu den vollendetsten Kunstwerken selbst schon durch die Schönheit der Sprache gehörten, weshalb auch die spätern Rhetoren kleinlich mehr die äußere Form derselben beurtheilten und bewunderten, als den diese von ihnen gepriesene Form belebenden Geist. Aber die tiefer blickenden, wie hin und wieder

Dionysius und Cicero, verkannten es nicht, daß bey Demosthenes Individualität doch weit mehr zu berücksichtigen sey, als bloß die äußere Vollendung der Darstellung in seinen Reden, worin andere Zeitgenossen ihm wenigstens nahe standen, ohne jedoch auch hier die Stufe seiner Vollkommenheit ganz erreicht zu haben.

Der Verf. handelt nun in der ersten Abtheilung seiner Schrift: *de orationis Demosthenae forma*, wobey er treffende Bemerkungen mittheilt über die Einfachheit des Ausdrucks in Demosthenes Reden, welche theils aus der Gewandtheit seine Gedanken allgemein verständlich und populär vorzutragen, theils aus der Art, wie er Aufmerksamkeit zu erregen wußte, hervorging. — Wir möchten noch hinzufügen, daß Demosthenes gleich bey seinem Auftreten das Volk durch irgend einen treffenden Gedanken für seine Rede zu interessiren wußte. — Diese Einfachheit trägt nun das Gepräge der Wahrheit an sich, und ist das Wesentliche seiner Erhabenheit und Kraft, zu welcher sich Aeschines nie erheben konnte, weil es ihm an dem fehlte, was Demosthenes zu allen seinen Reden mitbrachte: Wahrheit der Gesinnung und das Bewußtseyn die Wahrheit reden zu wollen. Dieß wird durch schickliche Vergleichung einiger Stellen aus beiden Rednern erwiesen.

Im Gebrauch der Tropen und Bilder verfährt der Redner eben so einfach, wie Plato, und sie sind, wie Socrates Bilder, aus dem gemeinen Leben entlehnt, der Fassungskraft eines jeden angemessen, und mithin stets zweckmäßig. Der Verf. vergleicht mehrere Stellen Platons, besonders aus den Büchern über den Staat, mit Demosthenes, und eine Aehnlichkeit zwischen beiden tritt uns so sichtbar entgegen, daß man sich leicht

versucht fühlen könnte, mit ihm zu glauben, daß der Redner jene Bücher vorzüglich für seine rhetorischen Zwecke genau studiert haben müsse, weshalb es auch nicht befremdend sey, wenn der Genius des göttlichen Plato in Demosthenes Reden walte. — Auch im folgenden Abschnitt: *de dialogi ratione, quam refert oratio Demosthenis*, nimmt der Verf. gleichfalls eine Nachahmung des Plato an, dessen lebendige Darstellung der Redner durch die bekanntlich in seine Reden hier und da eingewebte dialogische Form, von welcher Beispiele angeführt werden, habe erreichen wollen. Es ist allerdings einleuchtend, daß die Demosthenischen Volksreden für den Zuhörer, dessen Theilnahme durch solche Fragen lebendig in Anspruch genommen wurde, einen eigenthümlichen Reiz haben mußten; auch ist die Bemerkung des Verf. gegründet, daß die übrigen Redner sich dieser dialogischen Form seltener und minder glücklich bedient haben als Demosthenes; immer aber kann der Redner auch durch sein eigenes Nachdenken auf die Zweckmäßigkeit dieser Redeform geführt seyn. Bemerkenswerth ist wenigstens, daß Dionysius von Halicarnas, der die genauesten Forschungen über die Composition der Demosthenischen Reden angestellt, über diese Nachahmung des Plato nichts bemerkt, vielmehr das Gegentheil davon behauptet hat.

Dem zweiten Abschnitt der Abhandlung: *de interna Dem. eloquentiae praestantia*, ist eine Einleitung vorgesezt, worin sich der Verf. über den Zweck erklärt, welchen Demosthenes bey seinen Reden gehabt habe. Er sey weit entfernt davon gewesen, wie die übrigen Volksredner, dem Volke zu schmeicheln, und deshalb auch seine Persönlichkeit, wie dieß Cicero gethan habe, hervor treten zu lassen; vielmehr erschien er, entfernt



von Ruhmsucht, stets bescheiden bey Mittheilung seines Rathes, durch welchen er lediglich die Wohlfahrt des Staates zu fördern beabsichtigt habe. Anders verhalte es sich mit Aeschines. Wenn Demosthenes unter allen veränderten Umständen die treue Liebe zum Vaterlande bewähre, so habe Aeschines später, gewonnen von Philipp, den Ton in seinen Reden geändert, ja selbst erklärt, 'den Philipp in Reden zu beleidigen, sey unverständig und unzeitig.' Die innigste Liebe zum Vaterlande und der nie ersterbende Wunsch, das Wohl seiner Mitbürger zu fördern, trete das gegen in allen Reden des Demosthenes uns entgegen, und aus dieser reinen Vaterlandsliebe sey auch, weil nur die innere Ueberzeugung den Redner beredt mache, die Kraft seiner Rede geflossen.

Cap. I. De Dem. in dicendo veri studio, handelt in zwey Abschnitten über die Mittel, wodurch der Redner seine Mitbürger von Irrthümern und Vorurtheilen zu befreien suchte, und über die Freymüthigkeit in seinen Reden. Bey erstern wird bemerkt, wie schwierig die Lage des Redners in dieser Hinsicht gewesen sey, indem ein Theil der Athener den Philipp für unbesiegbar hielt, ein anderer sich blindlings seinen Bestechungen hingab, während das Volk selbst zu großen Anstrengungen nicht leicht aus seiner Schlassucht und Trägheit geweckt werden konnte. Aus den Philippischen Reden wird nun erwiesen, wie verständig und nachdrücklich Demosthenes diese Schwierigkeiten zu bekämpfen gesucht habe. Auch wird S. 75 ff. gezeigt, wie vorsichtig zugleich sein Rath, z. B. in der Rede vom Frieden gewesen sey, wo er darauf dringt, für jetzt dem Könige sich nicht zu widersetzen, da unausbleiblich Athen durch wildes Aufbrausen ins größte Unglück gerathen würde; — ein sicherer Beweis, wie wir glauben,

dafür, daß der Redner nie ohne kluge Behutsamkeit verfuhr, und daß, wenn er bis ans Ende seines Lebens die Waffen gegen Macedonien zu führen anrieth, ihn nie die Hoffnung verließ, daß aus diesen Anstrengungen endlich glückliche Resultate für sein Vaterland hervorgehen würden. — Hierauf stellt der Vf. eine Vergleichung an zwischen der Beredsamkeit des Perikles und Demosthenes, und der des Aeschines, wie sich diese bey beiden letztern in der Rede über die Krone darstellt. Sichtbar habe vor beiden, hauptsächlich vor Aeschines; Demosthenes darum den Vorzug, weil er in seinen Darstellungen wahr erscheint, dagegen jener bey aller Kunst, welche von ihm besonders in dieser Rede entwickelt wird, die Wahrheit nicht auf seiner Seite hatte. Was die Wahrheit bey ihm nicht bewirken konnte, suchte er durch Erregung der Einbildungskraft bey seinen Zuhörern zu bewirken, sie also in ihren Vorurtheilen zu bestärken, während Demosthenes sie davon zu befreyen suchte. Der Gang der Bildung beider lasse auch nichts Anderes erwarten; den Demosthenes habe das Schicksal von Jugend auf zu einem solchen Redner gebildet, der nicht durch äußere Annehmlichkeit sich auszeichnen wollte, sondern der, nachdem er Sinn für Wahrheit in sich gebildet hatte, nun von diesem Wahrheitsinn befeelt, auch Andere in seinen Reden von Wahrheiten überzeugen konnte, welche bey ihm selbst die Tiefe seines Gemüths durchdrungen hatten. Denn schon früh hatte er es erfahren, was menschliche Bosheit bewirken könne, da er als Jüngling von den Vormündern seines Vermögens beraubt wurde. Wie hätte er nach solchen eigenen Erfahrungen seine Mitbürger in den wichtigsten Angelegenheiten täuschen können? Anders war des Aeschines Lebensschick-

sal. Erst später wandte er sich zur Beredsamkeit; die Philosophie blieb ihm unbekannt. Auf dem Theater spielte er alle Rollen, und auch diese Nachahmung fremder Charactere hatte auf die Wahrheit seines Characters als Redner einen nachtheiligen Einfluß.

Eben so belehrend sind die Betrachtungen, welche ferner der Verf. über Demosthenes' berühmte Freymüthigkeit in seinen Reden anstellt, indem er zeigt, wie er die Uebelgesinnten beschämt und selbst das ganze Volk nicht geschont habe, wobey zugleich die Gründe angeführt werden, wozu es gekommen, daß eine solche Freyheit in Reden nicht erfolglos geblieben, sondern selbst wohlwollend aufgenommen sey. Auch in dieser Tugend habe der Redner den Aeschines und selbst den Isocrates, dessen Schreiben an Philipp gewöhnlich als Muster dieser Freymüthigkeit betrachtet werde, übertroffen. Alle diese Punkte werden durch angeführte Stellen aus Demosthenes und den zuletzt genannten Rednern erwiesen.

Cap. II. De Demosthenis in dicendo justihonestique studio. Ueberall spricht Demosthenes in seinen Reden den Grundsatz aus, daß das Gute dem Nützlichen vorgezogen werden, und daß das Nützliche unbeachtet bleiben müsse, wenn es mit der Tugend in Streit stehe. Dieß erläutert der Verf. zunächst aus der Rede gegen den Gesetzworschlag des Leptines, wo Demosthenes vorzüglich Veranlassung fand, mit diesem Grundsatz alle Ausflüchte des Leptines, wie nützlich sein Gesetz dem Staate sey, zu bestreiten. Eben so erweise die Rede gegen Aristocrates die Vertheidigung der Grundsätze des Rechts gegen den vom Gegner vorgespiegelten Nutzen seines Gesetzworschlags für Athen. Am meisten aber begründet sich die Vertheidigung seiner Staatsverwal-

tung gegen Aeschines Lasterreden in der Rede für die Krone auf den Gedanken, daß das Rechte dem Nützlichen vorzuziehen sey, wobey der Redner im Vertrauen auf die Richtigkeit dieses Grundsatzes selbst das Mißlingen seiner Rathschläge durch denselben vertheidigt, und behauptet, Athen habe nicht anders als nach seinen Vorschlägen handeln dürfen, selbst dann nicht, wenn es die unglücklichen Folgen seines Rathes vorausgesehen hätte. — Auch hier sey unverkennbar, daß Plato's Schriften diese Liebe zum Rechten in der Seele des Redners geweckt haben.

Der Verf. zeigt ferner, auf welche Weise Demosthenes bey seinen Mitbürgern Ehrliche und Neigung zur Tugend geweckt habe. Dieß geschah theils durch Vorstellung lobenswürdiger Beyspiele, wie die Geschichte der Griechen und Barbaren sie lieferte, wobey selbst der Feinde (Philipp's) Beyspiele zur Nachahmung aufgestellt werden; theils durch häufige Erinnerung an die Tugenden der Vorfahren, wie in den Philippischen Reden und vorzüglich in der Rede für die Krone; theils endlich durch die angeregte Schaam und Furcht vor der Schande, welche für den edeln Menschen das Unerträglichste sey. Alles dieß wird durch passende Stellen aus den Reden erwiesen.

Cap. III. De Demosthenis in dicendo sancti studio. Ein frommer und religiöser Sinn zeigt sich überall in Demosthenes Reden. Von der Götter Leitung käme das Wohl des Staates und deshalb preiset er oft im Eingang der Reden ihr Wohlwollen gegen den Staat und bittet um ihren Schutz für denselben. Von den Göttern und Göttinnen erfleht er sich ihre Gunst im Eingange zur Rede für die Krone; und eben so wendet er sich an sie am Schluß derselben Rede. Mit ver-

hältnißmäßig reinen Begriffen von den Göttern spricht er in einer herrlichen Stelle der Rede gegen Leptines den Gedanken aus: 'Nichts darf man thun, unter dem Vorwande den Göttern zu gefallen, was von Menschen für schlecht gehalten wird. Die Götter gewähren denen Schutz und Hülfe, welche wacker ihre Pflicht erfüllen; von den Trägen aber wenden sie sich ab. Je eifriger wir fromm und gerecht handeln, desto mehr dürfen wir auf die Beyhülfe der Götter rechnen. Dagegen hat der Ungerechte, der Meineidige, der Lügner kein dauerndes Glück zu erwarten, da von ihnen die Gunst der Götter sich abwende, die Alles wissen, und denen Nichts verborgen ist.' Woher nun auch dieser tiefere religiös-sittliche Geist, welcher in Demosthenes Reden mehr als in den Reden seiner Zeitgenossen uns sichtbar entgegen tritt, seinen Ursprung haben möge; ob er, wie Hr Scholten zu erweisen sucht, genährt sey durch die Schule des Socrates und die Schriften der größten seiner Schüler, des Xenophon und Platon, oder ob sein eigenes sittlich-religiöses Gemüth ihn dazu führte (was selbst die Untersuchungen Hn Sch. zu bestätigen scheinen), wird, wie uns dünkt, unentschieden bleiben müssen, da die Zeugnisse für und wider diese Behauptung gleich bedeutend sind. Was sich indeß dafür sagen läßt, daß durch Demosthenes die Philosophie des Plato auf die Rednerbühne gehoben sey, ist in dieser Schrift von allen Seiten hervor gehoben, und manches sehr Interessante und Unabweisbare darüber gesagt worden; wiewohl auch Niebuhr's Ansicht, welche dem Verf. unbekannt geblieben zu seyn scheint, dadurch noch nicht widerlegt ist: daß nämlich beide große Männer auf ganz verschiedenem politischen Boden gestanden, und daß

sie in Rücksicht auf ihr Verhältniß zum Staate Gegensätze sind; daß Demosthenes wegen seiner Treue gegen sein Vaterland hoch über Plato zu stellen sey, der für dasselbe Nichts als aristocratischer Bürger gethan habe. Wäre ihm von den deutichen Forschungen mehr hierüber zugänglich gewesen, er würde vielleicht Manches anders gestellt und namentlich diesen politischen Gesichtspunct nicht aus den Augen gelassen haben; denn das Verhältniß des Redners zur Demokratie und Aristocratie ist zu wenig berücksichtigt worden, während dem Verf. das Verdienst bleibt, die Seiten in Demosthenes Character und Werken beleuchtet zu haben, welche ihm als Mensch und Bürger die Achtung der Zeitgenossen erworben und die Verehrung der Nachwelt gesichert haben.

Am Schluß der Abhandlung führt Hr Dr Scholten einige Gründe an, weshalb er das Characteristische der Beredsamkeit des Demosthenes in seinen gerichtlichen und Privat-Reden unbeachtet gelassen, und sich bey seiner Beurtheilung bloß auf dessen Staatsreden beschränkt habe. Gesezt nun auch, daß diese Gründe genügten — und doch scheint uns die Größe des Redners auch in diesen kleinern Reden sich darzustellen, indem sie namentlich die vielseitige Gewandtheit seines Geistes, - auch geringfügige Gegenstände würdig zu behandeln, verrathen: so hätte wenigstens gleich auf dem Titel bemerkt werden müssen, daß in vorliegender Abhandlung nur von der Staatsberedsamkeit des Demosthenes geredet werden solle. Uebrigens macht diese Schrift, welche auch in gefälliger und fließender Sprache geschrieben ist, die angenehmsten Eindrücke auf das Gemüth des Lesers; und wenn gleich eine in die Tiefe eingehende Forschung über das Wesen der Attischen Beredsamkeit darin vermist werden möchte:

so wird sie gleichwohl kein Freund des Demosthenes unbefriedigt aus der Hand legen, da sie durch die sorgfältigste Lectüre der Redner und des Platon, wie durch viele überraschende Combinationen gerechten Anspruch auf Beyfall und Auszeichnung machen darf.

U. B.

### C e l l e.

Proceßordnung und Sportelntaxe für die Untergerichte des Königreichs Hannover, mit erläuternden Anmerkungen und den einschlagenden neuesten Ministerialrescripten begleitet. Verlag von C. G. C. Schulze, 1833. 8. (1 Rthlr.).

Da der im Jahre 1827 in Hannover bey Riis Wittwe erschienene Octavabdruck der neuen Untergerichts-Ordnung vergriffen war, so hat der Buchhändler Schulze in Celle diesem Bedürfnis theils durch Besorgung eines neuen Abdrucks abgeholfen, welcher sich von dem frühern dadurch unterscheidet, daß ihm ein Sachregister beygefügt worden ist, theils aber eine anderweite Ausgabe des Gesetzes veranstaltet, deren Beurtheilung hier vorliegt. Die Brauchbarkeit dieser letztern liegt besonders in zwey Anhängen, deren erster unter 21 Numern verschiedene Rescripte hoher Landesbehörden, vorzüglich des Königlich-cabinet-Ministerii, enthält, welche zur Erläuterung mannigfaltiger, meistens auf das Proceßgesetz direct Bezug habender, Rechtsfragen beitragen; deren zweyter aber 15 Ministerial-Rescripte, betreffend zweifelhafte Sätze der mit unserm Gesetze publicierten Sportelntaxe betreffend, enthält. Diese letztere ist nun bekanntlich jetzt durch das neue desfallsige Gesetz vom 27. Dec. v. J. außer Wirksamkeit gesetzt wor-

den; gleichwohl sind die ältern Ministerial-Rescripte um deswillen noch nicht ganz unbrauchbar geworden, weil in ihnen sich bisweilen Zweifel, welche das Proceßgesetz selbst bezielen, wenigstens implicite, beantwortet finden. In Betreff aller Rescripte verdient noch bemerkt zu werden, daß die, welche in Bezug auf unser Gesetz in den einschlagenden Jahrgängen der Juristischen Zeitung für das Königreich Hannover enthalten sind, sämmtlich aufgenommen wurden, und die größere Hälfte der sämmtlichen bilden; manche finden sich in unserer Schrift sogar noch mehr in extenso. Die unter den Text des Gesetzes zugefügten Anmerkungen dagegen enthalten theils Allegate der zur Ergänzung und Erläuterung des Gesetzes aus früherer und späterer Zeit dienenden Verordnungen, theils Verweisungen auf Parallelstellen des Gesetzes selbst, auf einzelne Aufsätze in oben erwähnter Zeitung und den Spangenbergischen Commentar; auch kommen bisweilen, wiewohl feltner, Citate des gemeinen Rechts und der gemeinrechtlichen Proceßsualisten vor. Dieses Citaten-Material ist fast ganz aus dem Spangenbergischen Commentar genommen, ohne die auch in dieser Hinsicht sich hier findenden Ungenauigkeiten immer gehörig zu rectificieren. So steht z. B. §. 3. Anm. 2. Tit. D. quib. ex caus. ad eundem judicem statt de quibus rebus etc.; §. 37. Anm. 1. Ber. v. 31. Juli. 11. Aug. 1733 statt B. v. 31. Juli

11. Aug. Auch fehlt es nicht an Druckfehlern:

z. B. S. 5. Z. 12 v. u. causae statt causa; ebend. Z. 5 v. u. statt u. ließ — (bis); S. 47. Z. 20 v. u. inhabilles. Endlich muß noch bemerkt werden, daß man sich irren würde, wenn



man das hier gegebene Material für vollständig, selbst auch nur hinsichtlich der Schriften, halten wollte, welche seit Emanation der U. G. D. zu ihrer Erläuterung erschienen sind. So hätte z. B. zum §. 63 bey Gelegenheit der Vorschrift in Betreff der Belehrung über die wieder ein Urtheil zu ergreifenden Rechtsmittel auf die aus der Nichtbefolgung derselben hervorgehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden können, welche in einem Erk. des N. A. G. vom 10. März 1830 in Jur. Z. 1832. S. 2. S. 13 flg. berührt sind. Zum 2. Abschn. des §. 24 verdiente die dem Wortsinn des Gesetzes widerstreitende Auslegung, welche sich in Bergmann's Anleitung zum Referieren S. 132 — 138 findet, angeführt zu werden. Zum §. 5. Abs. war wohl auf Jur. Z. 1833 S. 1. S. 54 zu verweisen, wenn man auch nicht die dort ausgesprochene Ansicht des Einsenders, sondern die der Königl. Justiz-Canzley für das richtige zu halten berechtigt seyn möchte. Außer dem Angeführten ließe sich wohl noch manches im Einzelnen ergänzen und berichtigen. Die wissenschaftliche Bearbeitung des Hannoverschen Processes hat zwar durch das gegenwärtige Buch nichts gewonnen: doch ist dasselbe als zweckmäßig zum täglichen Handgebrauche zu empfehlen.

## B r e s l a u.

Herzog Heinrich II. von Niederschlesien, urkundlich dargestellt von Dr. J. G. Künisch, nebst zwey Abbildungen seines Grabmals in der Vincent-Kirche zu Breslau. 1834. 12 Seiten in 4.

Herzog **H e i n r i c h** II., Sohn und 1238 Nachfolger seines Vaters Heinrich I. und der heil. Hedwig, fiel nach heldenmüthiger Gegenwehr mit mehreren andern Edeln in der Schlacht gegen die Mongolen am 9ten April 1241 bey Lignitz. Sein aufgefundenener Leichnam ward nach Breslau gebracht, und in das noch vorhandene Grabmahl, in der von ihm erbauten Vincent-Kirche, wahrscheinlich von seiner Gemahlinn Anna, um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, beygesetzt, und das hier beschriebene und abgebildete Denkmahl errichtet. Im Jahre 1664 war es, um Raum zu gewinnen, in einen abgelegenen Winkel der Kirche transportiert, ward aber 1832 auf Kosten des Standesherrn, des Reichsgrafen L. von Schafgotsch, mit den Gebeinen des Herzogs, die außer dem von den Mongolen abgehauenen Kopf in einem hölzernen Sarg wieder gefunden wurden, mit einfach rührender Feyerlichkeit wieder an seine alte Stelle gebracht, wo es sich noch jetzt befindet. Das Bildniß des Herzogs in Lebensgröße aus Sandstein gehauen, ruht auf einem neuen, alterthümlich verzierten, Sockel aus gleichem Material. Es ist mit Farben gemalt, die neuerlich wieder aufgefrischt sind. Die beiden lithographierten Blätter stellen es, das erste von oben herab gesehen, das andere liegend dar. Es ist das älteste Monument in Breslau, und die Erhaltung und Wiederherstellung desselben ist daher gleich verdienstlich für die Kunst und für die Geschichte.

Hn.

---

G e t r i n g i s c h e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

161. Stück.

Den 12. October 1835.

---

L o n d o n.

Bey Priestley und Weale: Antiquities of Athens and other places in Greece, Sicily etc. Supplementary to the Antiquities of Athens by J. Stuart and N. Revett, delineated and illustrated by C. R. Cockerell, W. Kinnard, T. L. Donaldson, W. Jenkins, W. Railton, Architects. 1830.

Dieses Werk schließt sich an die antiquarisch-architectonischen Werke, welche England so sehr zur Ehre gereichen, Stuart's Alterthümer von Athen, die unedierten Alterthümer von Attica, die Alterthümer von Jonien, auf eine sehr würdige Weise an, indem es theils Denkmäler, die der Plan jener Werke nicht umfaßte, enthält, theils zu den dort schon abgebildeten und beschriebenen Architectur-Monumenten neue noch sorgfältigere und feinere Untersuchungen nachliefert. Durch dieses supplementarische Bestreben hat dieses Werk die Gestalt eines vielfach zusammengesetzten Ganzen erhalten, so daß nicht einmal eine Ein-

theilung in Kapitel Statt findet, sondern die Mittheilungen der einzelnen Architecten, ohne durchlaufende Paginierung, aber in der Ordnung, in welcher sie der Titel nennt, wie besondere Schriften aneinander gereiht sind.

Herr C. R. Cockerell gibt, auf 8 S. Druck nebst 9 Kupfertafeln und 2 Bignetten, die Resultate seiner Nachforschungen, hauptsächlich über das erstaunenswürdige, aber noch immer in manchen Partien räthselhafte Riesengebäude des Zeus Olympios zu Agrigent. Auch Cockerell's Restauration läßt noch manchen Zweifeln Raum. Auf einem Unterbau von fünf Stufen, in der Länge von 369' 5'', in der Breite 182' 8'' 5 Engl. Maßes, erhebt sich der Tempel nach allen Seiten von einer Mauer eingeschlossen, an der nach außen Halbsäulen, in der Länge funfzehn, in der Breite sieben, nach innen aber, den Halbsäulen entsprechend, Pilaster hervortreten. Dieß alles in Uebereinstimmung mit Diodor, nur daß der Sicilische Historiker von  $\sigma\tau\omicron\alpha\iota\varsigma$  an der Vorder- und Rückseite des Tempels spricht, unter denen man sich Hallen aus freystehenden Säulen zu denken pflegt. Auch ist die Siebenzahl der Säulen an diesen schmalen Seiten auffallend, welche zwey Thüren anzunehmen nöthigt, die Cockerell auf eine sehr ungefällige und mit der innern Disposition des Gebäudes gar nicht harmonierende Weise den Ecksäulen zunächst legt. Der vaste Raum im Innern des Tempels aber wird durch zwey Reihen von Pfeilern in drey Schiffe getheilt, und über den Pfeilern stehen die bekannten Colossalfiguren alterthümlichen Stils, welche man dem Herkommen nach Giganten (nach Anderer Vorschlag Atlanten) nennt, aber auch nicht ganz frey, sondern an dünnere Pfeiler angelehnt. Das Auffallendste aber ist dabei, daß

Cockerell die Pfeiler beider Ordnungen durch Wände verbindet, welche bis an das Gesims der Decke reichen und die verschiedenen Schiffe des Tempels so von einander sondern, daß man in dem einen von dem andern auch nicht das geringste erblicken kann. Wir suchen im Text umsonst eine Angabe, die zu dieser Voraussetzung, wodurch mehr als die halbe Wirkung des gigantischen Gebäudes zu Grunde gehen würde, berechtigte, da, wenn diese Zwischenwände auch in den Fundamenten gefunden werden, daraus noch nicht folgt, daß sie so hoch hinaufgeführt wurden. Zunächst werden wir daher darauf zu warten haben, ob die Aufnahmen und Berichte Herrn Hittorff's in den fernern Lieferungen der *Architecture antique de la Sicile* eine Bestätigung für Cockerell's Restauration, oder eine andere und befriedigendere Vorstellung von dem Ganzen liefern werden. Ueber die Dorischen Säulen und das Gebälk, so wie insbesondere über die Zusammenfügung der einzelnen Quader werden schätzbare Details geliefert. Auch erhalten wir hier zuerst die Risse eines Tempels, welcher der des Herakles gewesen seyn soll, von ähnlicher Bauart aber größerem Umfange als die früher bekannten der Concordia und Lucina; obgleich so zusammengestürzt, daß nur eine Säule noch steht, ließ er doch Plan und Construction in den Hauptpunkten noch erkennen.

Herr Kinnard theilt, auf 30 S. Druck nebst 5 Kupfertafeln und 6 Bignetten, sehr verschiedene Ergebnisse seiner Untersuchungen in Attica und der Nachbarschaft mit. Zuerst über die Propyläen der Burg von Athen, insbesondere über den zu dieser Prachtpforte emporführenden Weg, Untersuchungen, die jetzt unter viel günstigeren Umständen angestellt werden kön-

nen, als es dem Vf. möglich war. Hierauf folgen einige Cippi oder Stelä von Athen, theils nur mit architectonischen Verzierungen, wie der des Phöniciers Numenios oder Ben-Chodesch von Kiton (s. Corp. Inscr. Graec. n. 859. T. 1. p. 523.); theils mit Bildwerken, auch die Graburne der Eufoline, welche früher im Besitz des Baron Haller war. Die antiquarischen und botanischen Untersuchungen, mit denen der Herausg. diese Tafel begleitet, betreffen den Ursprung der sog. Palmette oder Weißblattverzierung an den Grabpfeilern, aber führen ungeachtet vieler aufgewandten Gelehrsamkeit zu keinem eigentlichen Resultat. Das ἀνθέμιον in der bekannten Erechtheion-Inscription erklärt der Verf. mit Böckh und Hirt für das mit diesem Ornament verzierte Hypotrachelium der Ionischen Säule. Dann ein Plan der Pnyx aus den Papieren der von Lord Elgin gebrauchten Künstler, welche im britischen Museum aufbewahrt werden, auf den noch eine nähere Untersuchung dieses keineswegs schon vollendeten Kapitels der Topogr. Athens gebaut werden kann. Allerley Fragmente aus Delos; unter denen die sehr alterthümlich gebildeten Fußzehen der Colossalstatue, welche die Maxier dem Apollon errichteten (Corp. Inscr. Graec. n. 10. T. 1. p. 24.), besonders merkwürdig sind. Zuletzt die Restauration einer eigenthümlichen Säulenordnung, welche in einer Ruine von Delos gefunden wird: Dorische Halbsäulen, welche hinten an einen Pfeiler anstoßen, der ein aus den Vordertheilen zweyer Stiere zusammengesetztes Capital hat, mit einem Dorischen Gebälke darüber, aus dessen Triglyphen wieder Stierköpfe vortreten. (Eine Ordnung, die sich mit großer Wirkung anbringen ließe, wenn ein neuerer Baumeister einen stattlichen

Kinderstall architectonisch schmücken wollte; vielleicht war auch das Gebäude in Delos nur zur Aufbewahrung der Opferstiere bestimmt). Bey dieser Gelegenheit verfolgt Kinnard in einer sinnreichen, aber vielleicht nicht hierher gehörenden, Zusammenstellung die Compositionen der Protoma von Stieren oder andern Thieren an den Capitälern der Königsgräber, bey Persepolis durch die Cilicischen Münzen bis Samos, und weiter.

Von Hrn Donaldson erhalten wir, auf 56 S. 26 Kupfertafeln und 3 Bignetten, zuerst sehr vollständige und befriedigende Risse vom Tempel des Apollon Epikurius zu Bassä bey Phigalia, die das große Werk Baron v. Stadelbergs und andere hauptsächlich nur von Seiten der Sculptur beleuchten. Besonderes Interesse werden die Details über die Einrichtung der Deckfelder, des Gesimses, Kinnleists und der Dachziegel erregen, auch die genauere Abbildung des noch ganz unentwickelten und gleichsam embryonischen Korinthischen Capitäls, welches an einer Säule des Tempels gefunden wird. Ueber einen Differenzpunct zwischen diesem Grundrisse und dem, welchen das Werk der Expédition de Morée enthält, kann besser bey Gelegenheit von dem letzteren berichtet werden. Kürzere Artikel betreffen die unter Epaminondas gebauten Mauern und Thürme von Messene, insbesondere das noch am meisten erhaltene Nord-Thor; auch hierüber gibt die eben angeführte wissenschaftliche Expedition vollständigere Auskunft; und einen Wartthurm, *Φρουρῶριον*, auf dem Wege von Argos nach Tripolizza. Wichtig ist, wiewohl sie für den mit W. Bell's, Dodwell's und Leake's Arbeiten bekannten wenig Neues liefert, die vollständige Mittheilung der

Risse vom Schatzhause des Atrous zu Mykenä, namentlich die Publication des Stückes einer Halbsäule und der übrigen Ornamente aus grünem, rothem und weißem Marmor, womit die Pforte des Gebäudes geschmückt war. Diese Zeichnungen, so wie eine glänzende, aber freylich in mehreren Puncten sehr problematische Restauration dieses Portals sind aus den Papieren der Elginischen Künstler, namentlich Lusieri's, genommen; der Ref. hat, nach Ansicht der Originalzeichnungen, schon in den Wiener Jahrbüchern, Bd. XXXVI. S. 168., davon eine Beschreibung mitgetheilt. Als ein Beyspiel derselben Art von Wölbung, durch horizontale allmählig zusammentretende Schichten theilt der Herausg. die Risse einer Wasserleitung und eines Reservoirs bey Tusculum mit; bekanntlich haben auch die Aufgrabungen von Norba Beyspiele ähnlicher Anlagen ans Licht gebracht. Die Schlüsse, die der Text aus solchen Facten für die Geschichte jener Gegend Italiens macht, bedürfen freylich einer genaueren Prüfung; wie überhaupt der Text dieser und der vorigen Abtheilung mehr mit Gelehrsamkeit überladen, als es bey den Englischen Werken dieser Classe zu seyn pflegt, aber voll uncritischer Voraussetzungen über die ältere Völkergeschichte ist. Von Donaldson ist ferner eine Abhandlung über das Griechische Theater mitgetheilt, welche mit Benutzung der früheren Untersuchungen, auch der deutschen, geschrieben ist. In dem schwierigsten Puncte, dem Verhältniß der Bühne zur Orchestra und den Sitzen, finden wir dieselbe Vorstellung befolgt, welche Hirt im dritten Theile seiner Geschichte der Baukunst entwickelt, wonach das Proscenium an beiden Seiten vorspringende Flügel erhält; doch ohne daß der Verf.



sich auf diesen seinen Vorgänger bezieht. Die Ruinen, von denen Nachrichten zusammengestellt werden, geben gerade über diesen Gegenstand wenig Aufklärung, auch die nicht, wovon die beygefügtten Kupfertafeln die Risse enthalten. Es sind dies das große Theater des Polyklet im Heiligthume des Asklepios bey Epidaurus, das bey dem Dorfe Dramysfus in der Nähe von Joannina in Epirus, und das Theater von Syrakus, über dessen Erbauung dem Verf. wie Andern die Hauptstelle: Eustath. zur Odyssee III, 68. S. 1458. ed. Rom., unbekannt geblieben ist. Von dem ersten und letzten werden auf besondern Tafeln genaue Details über die kunstreich eingerichteten Steinsitze mitgetheilt. Schließlich eine Anzahl Fragmente, welche Donaldson in Athen, Delphi und Kleinasien gezeichnet hat: ein großer Fleuron von einer Stele, Terracotta-Antefixa, Capitälcr eigenthümlicher Art von Säulen und Pilastern, Grabdenkmäler von geringen Dimensionen und einfachen Formen.

Hr W. Jenkin's liefert (auf 5 Seiten nebst 5 Kupfertafeln) zu Stuart's und Revett's Alterthümern von Athen Nachträge sehr erwünschter Art. Hauptsächlich zu dem Theseus-Tempel, dessen Lacunarien im Peristyl so wohl erhalten sind, daß die ganze Disposition derselben (wie in den Unedited antiquities von dem Tempel zu Rhamnus) auf einem Blatt sehr übersichtlich dargestellt ist. Auch sind von den Säulen des Opisthodomos in diesem Tempel genaue Details gegeben. Die folgende Tafel stellt das in die nördliche Mauer der Akropolis verbaute Dorische Gebälk von colossaler Größe und alterthümlichem Style dar, welches einem älteren Parthenon zugetheilt wird. Ueberdies zwey Ta-

feldn, welche die Entasis, die fast unmerkliche Schwellung der Säulen gegen die Mitte der Schafthöhe, deren Zweck im Ganzen kein anderer gewesen zu seyn scheint als dem optischen Scheine der Verdünnung entgegen zu arbeiten, durch viele genau gemessene Säulen von verschiedenen Denkmälern Athens und der Umgegend deutlich machen.

Hr W. Nailton theilt (auf 6 Seiten nebst 5 Kupfertafeln) Nachrichten und Risse von dem neuerlich (1822) entdeckten Tempel bey Gadacchio auf der Insel Corfu mit. Es ist eine aedis hexastylus peripteros, von ähnlichen Verhältnissen der einzelnen Säulen wie das Theseum, aber mit so weit gestellten Säulen und solcher Höhe des Tympanums, daß der Aufriß der Vorderseite mehr an den Tuscanischen als Dorischen Styl erinnert. Doch zeigt sich in den genau mitgetheilten Ornamenten des Gesimses und der Dorischen Capitale viel Geist und Geschmack. Der Tempel war mit Backstein-Ziegeln gedeckt, auf denen die Namen Korcyräischer Magistrate eingedrückt waren, mit denen zusammen, bey der Ausgrabung des Tempels, allerley Bildwerke von Terracotta, auch Gegenstände von Metall, Elfenbein und Glas zum Vorschein gekommen sind. Bemerkenswerth sind die Vorkehrungen, die man getroffen hat, um das Wasser der benachbarten Quellen von dem niedriger gelegenen Tempel abzuhalten; sie motivieren zugleich die Annahme, daß die Korcyräische Inschrift, im Corp. Inscr. Graec. n. 1838. T. II. p. 13., sich auf dieß Heiligthum beziehe, wiewohl freylich die Worte . . . . βλάπτῃ τὸ ρύμα τὸν τοῖχον auch allenfalls auf den Tropfenfall vom Dache bezogen werden können.

R. D. M.

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

162. Stück.

Den 15. October 1835.

---

H a l l e.

Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauch in höheren Unterrichtsanstalten; von Dr Heinrich Leo. Erster Band. Die Einleitung und die alte Geschichte enthaltend. 1835. 8. 600 S.

Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte von Dr W. F. Volger, Rector am Johanneum in Lüneburg. Mit Charten, Tabellen und Register. Ersten Bandes, erste Abtheilung; Alte Geschichte. IV u. 307 S. 1835.

Bey der Menge von Weltgeschichten, mit denen wir bey jeder Messe beschenkt werden, vor allem der alten Geschichte, müssen wir uns darauf beschränken, die wichtigeren hervorzuheben, und das, wodurch sie sich auszeichnen, bemerklich zu machen. Unter diesen nimmt ohne Zweifel das hier zuerst genannte Werk des Hrn Leo einen bedeutenden Platz ein. Man ist aus den früheren Werken des Verf. es schon gewohnt ihn nicht als bloßen Compiler und Nachschreiber

ber, sondern als Selbstforscher auftreten zu sehen, und wird es daher im voraus erwarten, daß er diesen Character auch hier nicht verleugnet hat, auch da wo man gegen die von ihm gegebenen Resultate Zweifel hegen möchte. Wir müssen hier gleich den ersten Abschnitt der Einleitung (eine Vorrede ist nicht gegeben) nicht bloß zur Lesung, sondern zum Studium empfehlen. Der Verf. entwickelt darin seine Ideen über Ursprung und Verschiedenheit der Staaten und nimmt dabey einen ihm eigenthümlichen Gang. 'Die Staaten sind, so wie die Sprache, keine menschliche Erfindung, sie gehen vielmehr aus der Natur des Menschen selber hervor. Das menschliche Geschlecht ist allerdings ein Ganzes, aber es zerfällt in mehrere Rassen, die der Verf. aber nicht nach ihren äußeren Kennzeichen, sondern nach ihren geistigen Anlagen unterscheidet. Die Universalgeschichte, welche nicht die Geschichte aller einzelnen Völker, sondern nur derjenigen, die durch ihre geistigen Anlagen sich auszeichnen, und den Einfluß, den sie auf die Fortschritte des menschlichen Geschlechts gehabt haben, uns lehren soll, unter denen die Caucasische (warum nicht lieber weiße) Rasse so weit voransteht, daß es uns hauptsächlich um diese zu thun seyn muß, während die andern größtentheils aus unserm Gesichtskreise fallen, wird darnach also ihren Umfang zu bestimmen haben. Der Character der Völker wird aber am meisten bestimmt von der Auffassung des Verhältnisses zu Gott, und von der Art und Weise wie es Gott sucht. Darnach gliedert sich die Weltgeschichte in letzter Instanz in verschiedene Perioden. In den ältesten Zeiten begegnen wir Völkern, bey denen sich die Offenbarung von Gott ihrem Inhalte nach so verflüchtigt hat, daß die abstracte Vorstellung von der

Gesetzmäßigkeit der Schöpfung und Erhaltung der Welt im Grunde allein davon übrig ist. Bey ihnen bildet sich priesterliche Herrschaft, und also Priesterstaaten. (Wir gestehen, daß uns dieser Zusammenhang nicht recht klar ist.) Aus ihnen gehen bey der Entstehung und Ausbildung des kriegerischen Elements die gebrochenen Priesterstaaten hervor, wo (so verstehen wir es) neben den Priestern weltliche Herrscher entstehen. Von diesen unterscheidet der Verf. die Völker, wo das Göttliche in concreto gesucht wird, wo jeder Stamm seinen Heroß, jeder Fluß, Wald und Berg seinen Genius erhält. Verwandt damit ist, wo zwar der Mensch die Fähigkeit hat, diese Erscheinungen zu vergöttern, wo ihm aber das Interesse fehlt, dieses harmonische Gesetz selbst abzulauschen und zu wirklichen Gestaltungen zu benutzen, wovon der Verf. die Römer als Beispiel anführt.' Ref. der mit dem Verf. darin übereinstimmt, daß je weiter man in das Alterthum zurückgeht, auch das Band zwischen Religion und Staat enger erscheint, findet doch in den Bestimmungen des Verf. Dunkelheiten, über die er eben deshalb sich kein Urtheil anmaßen mag, da sie, ohne den Verf. ganz abzuschreiben, sich nicht würden aufklären lassen. Die neuere Geschichte unterscheidet sich ihm zufolge nur dadurch von der alten, daß in ihr die Völker, in deren Händen die fortschreitende Bildung des Menschengeschlechts ruht, alle an den Gott Abrahams glauben (Juden, Muhamedaner und Christen) wenn sie auch in verschiedenen Rücksichten mit einander im Widerspruche stehen. — Aus diesem Allen geht also hervor, daß die Weltgeschichte in einem hohen Grade Religionsgeschichte seyn wird; wenn gleich der Verf. dagegen protestiert, daß sie es keineswegs allein seyn solle.

Das zweyte Kapitel der Einleitung handelt dann von den Quellen und Hülfsmitteln der Geschichte.

Der erste Abschnitt der Geschichte selbst ist nun überschrieben: Der Orient ohne Berührung mit dem Occident, und handelt in dem ersten Kapitel von den ursprünglichen Priesterstaaten, d. i. denen von Asien und Nord-Africa. Das älteste orientalische historische Volk ist dem Verf. das Zendvolk, welches in den Niederungen des Oxus und Jaxartes dem Gesetz Zoroasters, in denen des Indus und Ganges dem des Menu gehorchte. Von beiden, die wir nicht weiter zu nennen brauchen, wird dann einzeln gehandelt, mit Benutzung und Beurtheilung der Schriftsteller, welche, besonders in Deutschland, ihre Forschungen über sie verbreitet haben, so wie in N. Africa von den Aethiopen, dem Reich Meroë, und Aegypten in seinem frühesten Zustande. Das zweyte Kapitel heißt: Die gebrochenen Priesterstaaten; Aegypten in seinen glänzendsten Zeiten; Babylon; in dem obigen Sinne; das Assyrische Reich; Meder und Perser. In allen diesen nimmt der Verf. einen eigenen Gang; und nicht ohne mannigfache Belehrung scheidet man von ihm. Auf diese folgt in dem zweyten Abschnitt: Griechenland und seine Kämpfe mit dem Orient. Daß die griechische Geschichte mit Vorliebe behandelt ist, wird man nach dem Obigen leicht erwarten. Sie zerfällt mit Einschluß Macedoniens in drey Kapitel. Das erste, Griechenlands Alterthum, geht von den mythischen Zeiten bis auf den Anfang der Perserkriege; und umfaßt sowohl das Mutterland als auch die Colonien. Es ist aber keineswegs bloß eigentliche Geschichte, es sind vielmehr die politischen Fragen, die im Allgemeinen in Betracht kommen, erläutert, wobey besonders

die Aristotelischen Schriften zum Grunde gelegt sind. So hat der Verf. besonders sich bemüht, die verschiedenen Staatsverfassungen nach griechischen Begriffen zu erörtern. Von der Geschichte der einzelnen sind, wie billig, die wichtigsten hervorgehoben. So ist es auch bey den Colonien, denn es lag dem Verf. keineswegs daran eine bloße Aufzählung von Namen zu geben. Auch hier sind wir oft auf neue Bemerkungen gestoßen, welche diesen Abschnitt besonders lehrreich machen. Die Werke über die wichtigsten Gegenstände dieses Theils der Geschichte, sind fleißig benutzt, aber nicht ohne sie zu nennen. Das zweyte Kapitel, Griechenlands Mittelalter überschrieben, beginnt mit den Perserkriegen und geht bis auf das Macedonische Zeitalter unter Philipp. Es ist also das glänzende Zeitalter Griechenlands, oder wenigstens Athens und Spartas. Der Verf. sucht daher zuerst das Verhältniß Griechenlands zu den Persern zu bestimmen. Das Resultat seit der Schlacht bey Plataea war: die griechische Bildung ist vor den Barbaren sicher gestellt. Die Hegemonie von Athen, die Politik von Perikles werden sorgfältig aus einander gesetzt. Perikles wollte in Athen ein in reicher Thätigkeit gebildetes Volk, ein Volk, in welchem die Vernunft als gegenseitige lebendige Geistigkeit der Individuen erschiene, nicht in strengen Sittengesetzen, die nun nur drückend seyn und wirken konnten, sobald einmal demokratische Richtungen so sich ausgebreitet hatten, wie damals in Athen. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß ein so schönes Verhältniß des geistigen Strebens mit dem Streben um materielle Güter, wie es Perikles beabsichtigte, nur kurze Zeit dauern kann, und bald dem Dienste der Sinnlichkeit zuführen muß, wenn die Einzelnen voll-

Kommen-frey, und sich selbst überlassen sind.' Gewiß der wahrste Commentar zu dem Innern der Athenischen Geschichte. Der dritte Abschnitt: Griechenlands spätere Zeit, umfaßt die Macedonische Periode seit Philipp, auch ist die spätere Persische Geschichte hier eingeschaltet. In der Geschichte Alexanders machen wir besonders darauf aufmerksam, wie die ungeheuern Schätze edlen Metalls, die durch ihn in Umlauf kamen, auf die Sittlichkeit der Griechen einwirkten. Man braucht nur an das Niethruppenwesen zu erinnern, daß dadurch seine Nahrung und seinen Umfang erhielt.

Der dritte Abschnitt, Rom überschrieben, beginnt im ersten Kapitel mit einer Ansicht Italiens im Allgemeinen, und dem Alterthum Roms. In Rücksicht auf die innere Geschichte Roms ist außer Niebuhr besonders benutzt Walters Geschichte der Römischen Verfassung. Die frühere Geschichte ist mit verhältnißmäßiger Ausführlichkeit behandelt, 'um zu zeigen, was Rom eigentlich der Welt war; etwas Substantielles hat Rom nie zu entwickeln vermocht. Den substantiellen Theil seiner Religion, seines Rechts, seiner Wissenschaft hat Rom von Anfang an von Fremden erhalten, von Latinern, Sabinen, Tusciern, nur die Ausbildung des Formellen blieb ihm eigen.' Das zweyte Kapitel, Roms Mittelalter, beginnt mit den Carthagerkriegen, und geht bis auf Augustus Alleinherrschaft. Die Geschichte Carthagos ist hier gleich anfangs eingeschaltet. Uns hat besonders der Zeitabschnitt von den Gracchen bis auf Cäsar, und Sullas Reform beschäftigt. Auch die letzten Schicksale Aegyptens unter den Ptolemäern erhalten hier erst ihren Platz, um nichts doppelt zu behandeln. Der dritte Abschnitt: Roms neueste Zeit, geht



bis auf die Monarchie, und schließt mit Octavianus Augustus und seinen Einrichtungen. Den Beschluß des Bandes aber macht erst die Geschichte der Juden, welche in dem ersten Theile nur kurz behandelt war. Wenn die Leser sich an das erinnern, was der Verf. früher über die Weltgeschichte in religiöser Rücksicht gesagt hatte, werden sie leicht einsehen, weswegen dieses Volk, in dem der Begriff der Gottheit sich im Alterthume am meisten entwickelte, besonders seine Aufmerksamkeit auf sich ziehen mußte.

Das Werk des Hrn Volger können wir nicht besser beurtheilen, als wenn wir aus der Vorrede die Veranlassung und die Zwecke, die er sich vorgesetzt hatte, mit seinen eigenen Worten angeben. Der Verf. hat schon Lehrbücher zu den beiden ersten Cursen der Geschichte geliefert. Er ward aufgefordert, zu diesen ein ausführlicheres Handbuch zu liefern, was ursprünglich nicht in seinem Plane lag. Dieß Handbuch soll also als der Commentar zu den beiden ersten Cursen angesehen werden. 'Es konnte dabey nicht seine Absicht seyn, ein eigentlich wissenschaftliches Werk zu liefern, wohl aber stellte er an sich die Forderung: in diesem Handbuche, gleich fern von bloß populärer Einfleidung, wie von einem Vortrage, den der Gelehrte zu seinen Zwecken verlangt, jedoch nicht ohne Berücksichtigung der neuesten Forschungen und Ansichten einer einfachen Erzählung der wichtigern Weltbegebenheiten in möglichst natürlichem Zusammenhange für Lehrer und Schüler, besonders in Schulen, die nicht rein wissenschaftliche Zwecke verfolgen, zu liefern.' Die Leser werden also selbst leicht einsehen, welche Forderungen sie an den Verfasser zu machen haben. Daß er seine Führer sich sorgfältig ausgewählt habe, (genannt ist keiner)

und diesen treulich gefolgt sey, auch daß die ganze Behandlung diesem Zwecke entsprechend sey, bezeugen wir ihm gern. Auch ist die Brauchbarkeit des Werkes durch angehängte historische Tabellen, und eine Karte der alten Welt von Lusitanien bis Mesopotamien erleichtert.

Hn.

## E r f u r t.

Die Königl. Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt setzt einen Preis von 20 Stück Friedrich'or auf die genügende Beantwortung folgender Frage:

‘Ist die Klage über zunehmende Verarmung und Nahrungslosigkeit in Deutschland gegründet, welche Ursachen hat das Uebel, und welche Mittel bieten sich zur Abhülfe dar?’

‘Zur Feststellung der Vorfrage wird eine genaue Vergleichung der gesellschaftlichen und häuslichen Verhältnisse, der Gewerbe und des Handels, des Vermögens und Nahrungsstandes, der Lebensweise und der Bedürfnisse der mittlern und untern Volksclassen in der zweyten Hälfte des lezt verflossenen Jahrhunderts, und in der Zeit vom Anfange des neunzehnten Jahrhunderts bis zum hergestellten Frieden, nach dem Befreyungskriege mit dem Zustande der gegenwärtigen Zeit erfordert. Bey der Erörterung der Mittel zur Abhülfe, ist besonders die Frage zu beantworten: ob die Anlegung von Armencolonien, dergleichen in den Niederlanden bestehen, auch für Deutschland, namentlich für Mittel-Deutschland, anzurathen, auf welche Weise sie zu bewirken, und welche Einrichtung den Colonien zu geben sey, um, in Beziehung auf das öconomische und polizeyliche Interesse so wie auf das sittliche und religiöse Bedürfniß der Anbauer, den Zweck genügend zu erreichen.’

Die Preisbewerber haben ihre Arbeiten bis spätestens Ende Septembers 1836 an den Secretär der Academie, Prof. Mensing, portofrey einzusenden.

---

G e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

163. Stück.

D e n 15. October 1835.

---

H a n n o v e r.

Impensis bibliopolii aulici Hahniani: Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo, usque ad annum millesimum et quingentesimum auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz, serenissimae familiae Welfianae ab historia scribenda. Legum Tomus I. XXXVI und 578 Seiten Fol. mit 5 lithographierten Tafeln Schriftmuster aus dem achten bis elften Jahrhundert. Auch mit dem Titel: Monumenta Germaniae historica. T. III.

Seitdem wir zuletzt in diesen Blättern von den Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Nachricht gaben (1830. St. 3. 4.), haben sich in ihren Verhältnissen einige bedeutende Veränderungen ereignet. Das schmerzlichste Ereigniß, welches sie, so wie die zahlreichen persönlichen Freunde und Verehrer ihres Stifters, betreffen konnte, war das Ableben des Ministers Freyherrn vom Stein, welches am 29. Junius

1831 zu Cappenberg in Westphalen erfolgte. Was die Monumenta dem edeln Verklärten verdanken, ist in der Vorrede des ersten Bandes, in dem Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, und auch in diesen Blättern (1826. St. 143. 144.) angedeutet worden. Nachdem er früherhin oft erklärt, er werde den wirklichen Anfang des Werkes nicht mehr erleben, hatte er die Freude gehabt die beiden ersten Bände vollendet, die Kaiserregesten von 912 — 1313 fast vollendet, und den Entwurf und die wissenschaftlichen Grundlagen des übrigen Werkes so weit vorgeschritten zu sehen, daß bey fernerer Theilnahme der Nation die Ausführung der ganzen großen Anlage gesichert scheinen konnte. Nach dem Tode des Freyherrn vom Stein übernahm, in Gewährung eines von ihm in den letzten Jahren seines Lebens ausgesprochenen Wunsches, S. Excellenz der K. Preussische Bundestagsgesandte und Generalpostmeister Hr von Nagler das Präsidium der Gesellschaft. Die wissenschaftlichen Reisen wurden, so weit nicht äußere Verhältnisse hindernd eintraten, wie es bey einer im Frühling 1831 beabsichtigten des Herausgebers der Monumenta nach München der Fall war, fortgesetzt. Gegen Ende des Jahres 1830 hatte er Wolfenbüttel zum zweytenmale besucht. Im Herbst 1832 reiste der beständige Secretär der Gesellschaft, Herr Bibliothecar Dr Böhmer zu Frankfurt, nach Berlin und bereicherte aus dem ihm mit größter Liberalität geöffneten Schatz des K. Preussischen Staatsarchivs die Sammlung der Ottonischen und anderer Kaiserurkunden, welche zur Herausgabe in der dritten Abtheilung der Monumenta bestimmt sind. Im Sommer 1833 ward von ihm gemeinschaftlich mit dem Herausgeber der Monumenta, welcher dazu die erste nach dem Schlusse der Hannoverschen Stän-

deversammlung von 18<sup>29</sup>/<sub>3</sub> ihm frey werdende Zeit benutzte, und zugleich die Fuldaische Bibliothek besuchte, eine Reise nach Würzburg, Bamberg, Erlangen, Nürnberg, und München unternommen, und vom Dr Böhmer auch noch auf Salzburg und Wien ausgedehnt. Die von der Kön. Bayerischen Regierung überall aufs bereitwilligste eröffneten Archive und Bibliotheken, deren gelehrte Vorsteher und Beamte jede gewünschte Hülfe gewährten, ergaben einen sehr bedeutenden Zuwachs der Sammlung, so wohl für die Capitularien und Reichsgesetze als für die Geschichtschreiber und Kaiserurkunden. Als ein besonderer Gewinn darf hier die Wiederauffindung des Geschichtschreibers Richer bemerkt werden. Die Originalhandschrift seiner vier Bücher Geschichten des zehnten Jahrhunderts, an dessen Schlusse er schrieb, und welche seit nunmehr achthundert Jahren nur zweymal und zwar in sehr kleinen Stellen benutzt ist, von dem Verfasser des ältesten Theils des Chronicon Urspergense und dem Abt Tritheim, konnte ihrer sehr kleinen, oft verloschenen und unleserlichen Schrift ungeachtet, vollständig abgeschrieben und ergänzt werden, und wird im nächsten Bande der Scriptorum als eine wahre Bereicherung der historischen Literatur gedruckt werden. — In den nächsten Monaten soll nunmehr eine Reise nach den Niederlanden, besonders nach Leyden, Haag, Utrecht und Amsterdam, so wie nach dem Rhein von Hn Dr Böhmer und dem Herausgeber der Monumenta ausgeführt, und damit eine merkliche Lücke in den bisherigen Vorbereitungen und Arbeiten der Gesellschaft ausgefüllt werden.

Gedruckt erschienen in diesem Zeitraume 1. Archiv der Gesellschaft u. s. w. Sechsten Bandes Heft 1 — 4. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1831. VIII und 624 S.

in 8., mit Verzeichnissen der Handschriften zu Wolfenbüttel, Nordkirchen in Westphalen, Bamberg, Gotha, Breslau, dem K. K. Staatsarchiv in Wien, verschiedenen Ungrischen Bibliotheken und Archiven, namentlich dem Museo des Hn v. Sankowich zu Pesth, Admont und andern Oesterreichischen Stiftern Heiligenkreuz, Lilienfeld, Kloster-Neuburg, Göttheib, Molk, Seitenstetten, Kremsmünster; den Bibliotheken zu Göttingen — wo zuerst ein Lambert von Aschaffenburg aufgefunden wurde —, Cassel, Halle, Leipzig, Hamburg, Archiv zu Dresden, und in der Sammlung des K. K. Staatskanzlers Grafen Romanzow zu Petersburg — entworfen von den HH Hofrath Ebert, Conrector Dr Trost, Bibliothecar Fäcke, Geh. Archivar und Professor Stenzel, Professor Muchar, Archivar Dr Pappenberg, Geh. Staatsrath Adelong, und dem Herausgeber, S. 1 — 250: Bericht über den Stand der Arbeiten der Gesellschaft am Ende des Jahres 1830; Nachrichten über einzelne Handschriften zu München, Darmstadt, Straßburg, Hamburg, St. Gallen, Stuttgart, Wien von den Herren: Hofrath Hoheneicher, Bibliothecar Dr Böhmer, Dr Engelhard, Oberappellationsrath Dr Blume, Dr Wegelin, Oberstudienrath Dr Moser und dem Herausgeber; Beschreibung des Maingau und Sinnsgau von Hn Kirchenrath Dahl, und eine Reihe der wichtigsten Abhandlungen über Plan und Hülfsmittel der bevorstehenden Ausgabe des Albert von Stade, der Annales Albiani, Historia gentis Danorum, die Chronik des Grafen Gerhard von Holstein, die alte Reimchronik der Herzöge von Braunschweig, das Chronicon Slavicum parochi Susatensis, des continuator Alberti Stadensis, Helmold, Arnold von Lübeck, und Hermanni Corners chronicon, sämmtlich von deren und des Adamus Bremensis Bear:

beiter für die Monumenta, In Archivar Dr Lappenberg in Hamburg, denen sich in den nächst erscheinenden Hefen des Archivs einige verwandte Abhandlungen anschließen werden. Indem so für alle Theile der Monumenta die Grundlagen weiter geführt wurden, erschien 2) für diejenige Abtheilung derselben, welche die Kirchenurkunden, so wie sie einst in den Reichsregesten enthalten waren, herstellen soll, das Verzeichniß derselben von 911 — 1313: *Regesta chronologico diplomatica regum atque imperatorum Romanorum* von In Bibliothecar Dr Böhmer. Frankfurt a. M. bey Varrentrapp. 1831. XXII u. 284 S. in 4. Theils aus den gedruckten Werken, theils aus den handschriftlichen Sammlungen der Gesellschaft hergestellt. Dieses Verzeichniß verspricht demnächst auch bey Herausgabe der Geschichtschreiber die wesentliche Hülfe, welche aus dem Daseyn einer großen Zahl — 5420 — auß genaueste bestimmter Thatsachen hervorgeht; so wie umgekehrt 3) das Werk desselben In Verfassers *Regesta chronologico - diplomatica Karolorum*, die Urkunden sämtlicher Karolinger, Frankfurt a. M. bey Varrentrapp. 1833. 16 u. 200 S. in 4. auß der die in den beiden ersten Bänden der Monumenta bereits gegebene Vereinigung der Geschichtschreiber des 8. bis 10. Jahrhunderts an Ergänzung und Bestimmung der Thatsachen gewinnen konnte. Welchen Reichthum wir noch für die Geschichte der Karolinger besitzen, weiß man ganz genau erst durch diese Uebersicht; wer hätte geglaubt, daß uns noch 2093 Karolingische Urkunden erhalten wären? Diese Urkunden-Uebersicht soll bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fortgeführt werden; Hr Dr Böhmer hat dazu bereits die Regesten von 1313 bis 1400 zum Theil, so wie ganz ein Ergänzung;

heft zu dem ersten Bande ausgearbeitet, welches aus den in diesen Jahren der Gesellschaft eröffneten Archiven Deutschlands und einigen gedruckten Werken, gegen 2000 Kaiserurkunden der Jahre 911 — 1313 aufführen wird. Die Wichtigkeit dieser Arbeit erhellt daraus, daß zwey Drittheile dieser Zahl ungedruckt, also hier zum erstenmal der vaterländischen Geschichte eröffnet werden; es verdient vielleicht an diesem Orte der Erwähnung, daß das Königliche Archiv zu Hannover allein dazu einen Beytrag von einhundert ungedruckten Kaiserurkunden geliefert hat. Wenn dieser Theil der Regesten aus so viel tausend in ganz Deutschland, Italien, Schweiz, den Niederlanden und Frankreich zusammen gesuchten Theilen bestehen mußte, weil die Originale der Reichsregistraturbücher verloren gegangen sind, so nimmt die Arbeit vom Jahre 1400 bis 1500 einen andern Gang. Die kaiserlichen Regesten dieser Zeit sind nämlich im K. K. Staatsarchive zu Wien erhalten, und Herr Archivar Chmel hat es unternommen sie auf ähnliche Weise wie die vorher gegangenen Regesten zu bearbeiten. Der erste Abschnitt dieser höchst verdienstlichen und mühevollen Arbeit liegt seit einiger Zeit den Geschichtsfreunden vor. Es erschien nämlich 4) *Regesta chronologico-diplomatica Ruperti regis Romanorum*, Auszug aus den im K. K. Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1400 bis 1410, mit Benutzung der gedruckten Quellen von Joseph Chmel, reguliertem Chorherrn des Stifts St. Florian, und Archivar im K. K. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien. Frankfurt a. M. bey Franz Barrentrapp 1834. VIII und 244. S. 4., und ward 'Seiner Durchlaucht den K. K. Staatskanzler



Fürsten von Metternich, dem erhabenen Beförderer dieser Arbeit', von dem Herrn Verfasser gewidmet. Was aus einem solchen Werke zu lernen sey, erhellt dem Geschichtskenner auf den ersten Blick. Die 2904 hier chronologisch verzeichneten Urkunden und Briefe gewähren zum erstenmal eine volle Einsicht in das ganze Geschäftsleben des Deutschen Kaisers, wie es die Regesten des vaticanischen Archivs in das Geschäftsleben der Päbste gegeben haben, und es darf daher Herrn Chmel's Werk als einer der bedeutendsten Fortschritte, welche unsre Zeit in der Geschichtskennntniß gemacht hat, bezeichnet werden. Dieser Werth wird durch einen dreyfachen Anhang von Urkunden und Briefen, welche die Könige Ruprecht und Wenzel betreffen, und 35 vollständig abgedruckte Urkunden König Ruprecht's erhöht. Aus dem beygefügteten Register vermag jedes deutsche Land, jede Stadt, Kirche oder Familie zu ersehen, wie weit sie bey der Geschichte jener Zeit betheilt gewesen ist. — Die Bearbeitung der Regesten des Kaiser Sigmund, Albrecht II. und Friedrich III. ist in Herrn Chmel's Händen bereits weit vorgeschritten, und so werden wir hoffentlich bald das Werk der Kaiserregesten von 752 bis 1492 vollendet sehen. In ähnlicher Form waren für die zweyte Abtheilung der Monumenta: 5) Die Reichsgesetze von 900 bis 1400, nachgewiesen durch Joh. Fried. Böhm, Frankfurt a. M. bey Warrentrapp 1832; IV. und 15. S. in 4. erschienen, und damit der erste Plan vorgelegt, eine in den bisherigen Sammlungen der Reichsgesetze sehr fühlbare Lücke auszufüllen.

Die Herausgabe dieser Werke fiel in einen Zeitraum, in welchem die politischen Bewegungen die Aufmerksamkeit fast ausschließlich in An-

spruch nahmen. Als die Gemüther einigermaßen beruhigt waren, und man hoffen durfte, auch für größere wissenschaftliche Bestrebungen wiederum ein bereites Gehör zu finden, versuchte die Centraldirection der Gesellschaft bey der im vorigen Jahre zu Wien angekündigten Minister-Conferenz für die Unternehmung diejenige finanzielle Beyhülfe an Gelde zu erbitten, welche zur Fortsetzung der noch nicht beendigten Benutzung von Handschriften und Urkunden so wie zur Herausgabe der übrigen Bände der Monumenta erforderlich war. Sie that dieses im Frühling 1834 in einer an die versammelten deutschen Minister gerichteten Denkschrift, in deren Folge die Konferenz beschloß, die Angelegenheit dem deutschen Bundestage so wie sämtlichen Regierungen dringend zu empfehlen. Es ist bekannt, daß noch in demselben Jahre die hohe Bundesversammlung in einem mittelst öffentlichen Protocolls (Hannov. Zeitung vom 19. Decbr. 1834. №. 302.) ausgesprochenen Beschlusse einstimmig 'das begonnene großartige National-Unternehmen der fortgesetzten Unterstützung und Förderung der höchsten und hohen deutschen Regierungen empfahl', und dem gemäß haben bereits die Großherzoglich Weimarsche Regierung, die freyen Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg, die Großherzoglich Oldenburgische, Königl. Preussische, Königl. Hannoversche, Churfürstl. Hessische, Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche und Herzogl. Braunschw. Regierung bey der Bundesversammlung das Versprechen mehrjähriger Beiträge gegeben, so daß in Verbindung mit den in der nächsten Zukunft mit größter Wahrscheinlichkeit noch zu erwartenden Erklärungen der übrigen hohen Regierungen die Geldmittel zur Vollendung der Monumenta gesichert scheinen.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

G ö t t i n g i s c h e  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

164. Stück.

Den 17. October 1835.

---

H a n n o v e r.

Beschluß der Anzeige: *Monumenta Germaniae historica etc.*

Der jetzt vorliegende dritte Band, dessen früheres Erscheinen zuerst durch anderweite Verpflichtungen des Herausgebers, und nachdem das Manuscript abgeliefert war, durch längeren Aufenthalt beim Abdruck verzögert worden ist, enthält die Denkmähler der Reichsgesetzgebung und Verwaltung der fränkischen Könige und deutschen Kaiser vom 6 — 10. Jahrhundert mit Ausschluß der besonders herauszugebenden Gesetzbücher der einzelnen Völker, und der besondern Urkunden und Briefe. Diese Denkmähler wurden bekanntlich sehr häufig in Capitel getheilt, aber auch dann, wenn sie aus einem Capitel bestehen, Capitularien genannt, eine Bezeichnung, die sich bis auf unsere Tage in der 'Kaiserlichen Wahl-Capitulation' erhalten hat. Unter diesem-alle-

meinen Namen werden sehr verschiedenartige Sachen begriffen. Die Gesetzgebung jener Jahrhunderte ging gemeinschaftlich von König und Ständen aus, *lex fit consensu populi et constitutione regis*, wie Karl der Kahle sagte; und es ist ein Hauptergebniß der in diesem Bande vorliegenden Arbeit, den dabei gebräuchlichen Geschäftsgang aufs anschaulichste vor die Augen zu bringen. So weit es irgend mit Hülfe der zahlreichen bis auf unsere Zeit gekommenen Handschriften und der früheren Ausgaben einzelner oder vieler von diesen Actenstücken erreichbar war, findet sich Alles was auf einem jeden Reichstage verhandelt war, nach der Ordnung wie es vorgekommen, vereinigt. Die Ausschreiben zum Reichstage oder zur Heerfahrt; die im Geheimenrathe besprochenen königlichen Vorschläge an die Stände (Reichstagspropositionen); Berichte ständischer Ausschüsse; Erwiderungen der Stände oder einzelner Curien, der geistlichen oder weltlichen, an den König; eigene Anträge der Stände; die Antworten und öffentlichen Reden des Königes; die aus solchen Verhandlungen hervorgegangenen Gesetze, Verordnungen und Staatsverträge; sodann die königlichen Ausschreiben über Beobachtung und Erläuterung der Gesetze, Rundschreiben an die an- oder abwesenden Großen; Instructionen für die königlichen Sendboten; der letzteren Rundschreiben an die Bischöfe, Aebte und Grafen in ihrem Sprengel; die Formeln über die Verkündigung der Gesetze an den einzelnen Gerichtsstätten, nebst den Unterschriften der Freyen, die Formeln der Unterthanen- und Lehenseide so wie der Königskronungen und Bundesseide. — Alles dieses ist, wenn auch von fast keinem Reichstage ganz, doch in so beträchtlicher

Menge und in so klarem Zusammenhange erhalten, daß sich aus ihrer hier nach der Zeitfolge angeordneten Verbindung ein höchst lebendiges und vollständiges Bild der gesetzgeberischen und Regierungs-Thätigkeit unserer Vorfahren ergibt — ein Bild, von welchem aus, deren fernere Gestaltung in dem nächstfolgenden Jahrtausend bis auf unsere Tage mit Leichtigkeit begriffen wird (S. XI. XII.).

Es liegt die Frage nahe, wie diese Denkmähler eines alten Zustandes bis zu uns herab erhalten worden sind? Jede Verhandlung der Art ward, mochte sie vom König oder den Ständen ausgehen, auf Pergament geschrieben, und entweder auf dem Reichstage bekannt gemacht, oder in jedem Erzbisthum an den Erzbischof und den Grafen in der Hauptstadt, und von ihnen an die untergeordneten Bischöfe und Gaugrafen zur Abschrift und Nachachtung umhergesandt. Jeder Vasalle ließ das ihm Zugekommene in die Gesetzbücher eintragen, welche bey seiner Kirche, seinem Kloster oder seinem Gerichte gehalten wurden; und im königlichen Pallast bestand eine authentische Sammlung zu allgemeinem Gebrauch. Nun sind freylich von den sämtlichen Originallen nur eins oder zwey erhalten, Karls des Großen Befehle, die in Alamannien vertheilten Sächsischen Weißel zum Reichstage nach Maynz zu bringen, und ein Rundschreiben des Erzbischofs Riculf von Maynz, jenes im Stuhle St. Paul in Kärnthen, dieses in der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Desto größer aber ist die Zahl der Gesetzsammlungen einzelner Bischofsitze und Klöster, welche zum Theil noch jetzt da wo sie geschrieben worden vorhanden sind. Es sind zu diesem Bande Handschriften der Kirchen und

Klöster zu Mainz, Augsburg, Freisingen, Regensburg, Tegernsee, Chiemsee, St. Gallen, Weissenau, Weissenburg, Corvey; Montecasino, la Cava, Susa und Verona; Paris, Magon, Laon, Beauvais, Rheims, Metz, Sens, Blois, Tours, Bourges, außer einer viel beträchtlichern Zahl solcher gebraucht worden, deren Ursprung jetzt nicht mehr mit Gewißheit anzugeben steht; sie erstrecken sich ihrem Alter nach vom 8. Jahrhundert, durch das 9. und 10., in denen sie am zahlreichsten sind, bis zum 11., 12., ja 15. herab (S. XII. XIII.).

Es ist leicht erklärlich, daß solche Denkmähler der Gesetzgebung so lange abgeschrieben wurden, als ihr Inhalt von Wichtigkeit für das Leben war. Es scheint, daß das Ansehen der Capitularien bis ins 13. Jahrhundert aufrecht blieb, aber besonders in Folge der Einführung neuer Statuten in den Landessprachen sowohl in Deutschland als in Frankreich und Italien verdunkelt ward. Für den fortwährenden Gebrauch in Deutschland sind Zeugnisse Ottos I., Friedrichs I., Ottos IV., Ludwigs des Baiern übrig (S. XIII.), die vorzugsweise von der Sammlung des Anssegis zu verstehen seyn mögen. Aufgehoben sind die Capitularien niemals, und so wie der Rechtszustand, welchen sie aussprechen, im wesentlichen unverändert in die späteren Jahrhunderte übergegangen ist, so versteht es sich von selbst, daß derselbe ohne sie nicht gehörig verstanden und gewürdigt werden kann. Hatte doch noch Kaiser Franz II. in der jüngsten Wahlcapitulation die älteren Gesetze und Reichstagsverhandlungen soweit sie nicht durch spätere kaiserliche und Reichsschlüsse oder als rechtmäßige Reichsherkommen

wieder aufgehoben worden, unverbrüchlich zu halten versprochen (XIV.).

Diese Ansicht des fortbauenden Werthes der ältesten Reichsgesetzgebung stimmt ganz mit der Ueberzeugung ein, welche Muratori in Beziehung auf den Werth des Langobardischen Rechts für Italien ausgesprochen hat: das Langobardische Recht hat durch die Capitularien eine Ausbildung von beträchtlichem Umfange erhalten, und in diesem Zustande seine Wirkung auf Italien in den folgenden Zeiten geäußert; und der Herausgeber hat noch aus dem Jahre 1423 eine Urkunde nach Langobardischem Recht im Kloster La Cava eingesehen.

Die Geltung der Capitularien für Frankreich wird von Baluze bis auf die Regierung Philipps IV. gesetzt; ausdrücklich aufgehoben wurden sie damals auch in diesem Lande nicht, und ihre Wichtigkeit für die Einsicht des Französischen Staatsrechts des Mittelalters steht ohnehin nicht zu bezweifeln.

Nach Einführung der Buchdruckerkunst findet sich die erste Erwähnung der Capitularien bey Beatus Rhenanus und Badianus; die erste Ausgabe, welche in dem Abdruck der Tegernseer Handschrift bestand, veranstaltete im J. 1545 Titus Amerpach. Auf ihn folgte Joh. Dütillet (Lilius) mit der wahrscheinlich im J. 1548 gedruckten Ausgabe der Volksrechte und einiger Capitularien der Merovinger, und 1548 mit dem nicht vollendeten und nicht ausgegebenen Abdrucke des Ansegis und Benedict, so daß die wirkliche erste Ausgabe des Ansegis erst 1557 durch Herold erschien. Ein Exemplar des Dütilletschen Abdrucks ward von F. Pithou ergänzt und 1588 ausgegeben, und dessen Ausgabe spä-

terhin mit einigen Abänderungen durch Franz Pithou und Lindenbrog 1603 und 1613 wiederholt. Um das Jahr 1600 hatten der Cardinal Baronius in seinen Annalen und Canisius in den Lectiones einzelne Capitularien bekannt gemacht; bald darauf ward was bis dahin erschienen war von Goldast in eine chronologische Ordnung gebracht, und mit einer großen Zahl neuer Stücke die er theils aus Geschichtschreibern, Urkunden und Briefen, theils aus den Capitularien Benedicts genommen und in Form einzelner Gesetze gebracht hatte, vermehrt, so daß seine Constitutionen als die erste chronologisch angelegte Ausgabe betrachtet werden müssen. Eine große Bereicherung erfolgte durch Sirmonds Capitularien Karls des Kahlen und Concilia Galliae 1623 und 1629. Im Lauf des 17. Jahrhunderts hatte durch Holsten und Carl Dati die Bekanntmachung einzelner Stücke ihren Fortgang, welche 1677 Stephan Baluze mit dem was ihnen vorhergegangen war und vielem aus Handschriften neu aufgefundenen in Ein Werk vereinigte. Baluze's Arbeit ging, wie er selbst erzählt, von Verbesserung der Pithou'schen Ausgabe des Ansegis und Benedict aus, und deren Bearbeitung und Erläuterung mit allen ihm zu Gebote stehenden handschriftlichen Mitteln, dem bewundernswürdigen Reichthum seiner Gelehrsamkeit, seiner nie ermüdenden Ausdauer und seinem Scharfsinn, bildet eigentlich den Kern seiner Arbeit, welcher seine vorhergegangene Ausgabe des Regino die Bahn gebrochen hatte. Daneben aber veranstaltete er nach Goldasts und Sirmonds Vorbilde eine chronologische Sammlung der einzelnen sowohl früher gedruckten als von ihm zuerst, zum Theil aus Sirmonds Pa-



pieren aufgefundenen Capitularien, reichte ihnen die Gesetzbücher der Ripuarier, Alamannen, Bayern und Salier, und nach Goldasts Vorgange manche Briefe und Urkunden ein, und verband damit noch Auszüge aus Benedicts Capitularien, welche ihm in einzelnen Handschriften, namentlich der jetzigen Pariser 4761, vorgekommen waren. Sein Werk begreift außerdem die Formelsammlungen, und die Commentare seiner gelehrten Vorgänger, Pithou, Bignon und Sirmond, denen er die seinigen anschloß. So wie er auf die Arbeiten seiner Vorgänger, Amerpach, Pithou, Goldast, Sirmond, so bauten auf sein Werk die nächsten Jahrhunderte fort, ohne es doch jemals überflüssig machen oder übertreffen zu können.

Zehn Jahre nachdem sein Werk erschienen war, machte Mabillon einige Capitel der von ihm nur angesehenen Handschrift Chigi bekannt. Das Wenige, was im 18. Jahrhundert Eccard, Martene und Durand hinzusetzten, ward an Umfange wie an Wichtigkeit durch Muratori's Ausgabe der Langobardischen Capitularien in den SS. Ital. weit übertroffen. Dieses benutzte Georgisch, welcher die Baluzischen Capitularien nur zum Theil aufnahm, während dieselben zu Venedig, und später von Chimiac nach Baluze's Handeremplar, und mit Wiederholung der Muratorischen Capitulare und einigen Ergänzungen von Canciani wieder abgedruckt wurden. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts ward das Capitulare de villis von Brunß verbessert und erläutert herausgegeben; im 19. Jahrhundert von dem verstorbenen Spangenberg einige Lesarten einer in seinem Besitze befindlichen Handschrift bekannt gemacht, und zuletzt in dem Corpus juris Germanici des Hrn Prof. Walter Baluzes Arbeit

mit Rathziehung dessen, was Mabillon, Escard, Muratori, Canciani, Brunß und Spangenberg gethan hatten, und mit Beyhülfe der Heroldschen Ausgabe verbessert und vervollständigt. Der erste Band dieser Handausgabe erschien 1824 (XIV — XVI.).

Vier Jahr vorher hatte der Herausgeber angefangen für die jetzt vorliegende Ausgabe zu sammeln. Den ersten Gedanken dazu gab die auf einer Reise in die Oesterreichischen Stifter im September 1820 von ihm eingesehene Handschrift der Gesetze und Capitularien zu St. Paul in Kärnthén, welche zwischen den Jahren 817 bis 822 geschrieben, das erste Mittel an die Hand gab, die bey Muratori ohne Unterbrechung fortlaufenden Hunderte von Capiteln Karls des Großen, Ludwigs und Lothars in ihre historischen Bestandtheile aufzulösen, mithin die Capitularien nicht so wie sie einige Jahrhunderte später von den Rechtsgelehrten für den practischen Gebrauch, mit Abstreifung jeder Spur der Zeit und der Umstände ihrer Entstehung, zusammengeschrieben worden, sondern in ihrer ursprünglichen Gestalt und in ihrem ursprünglichen Texte wieder aufzufinden und darzustellen. Dieser Gedanke auf den ganzen Umfang der Reichsgesetzgebung angewandt, mit den Mitteln, welche der Besuch der Deutschen, Italiänischen, Schweizerischen, Belgischen, Französischen und Englischen Bibliotheken gewährte, unterstützt, und in Verarbeitung des daraus gewonnenen Stoffes durchgeführt, hat, 15 Jahre nachher der vorliegenden Sammlung ihr Entstehen gegeben.

Die sämtlichen für die Ausgabe benutzten Handschriften sind S. XVIII — XXXV. und in der Vorrede zum Anseigis S. 265 — 271

verzeichnet, es mögen ihrer zwischen 130 und 140 seyn. Die meisten und wichtigsten derselben befinden sich in Wolfenbüttel, Gotha, München, Wien, St. Paul, St. Gallen, Rom, Paris; am letztern Orte sind fast alle einst von Baluze gebrauchten nochmals, und andere ihm unbekannt gebliebene zum erstenmale, und nicht ohne Erfolg benutzt worden. Fünf Tafeln stellen die Züge der bedeutendsten Handschriften dar. Drey derselben sind von Freunden der Monumenta auf ihre Kosten in Steindruck beygefügt, ein Geschenk für die Leser. — Mit Hülfe jener Handschriften und der früheren Ausgaben, ist es versucht worden, jedes einzelne Stück in seinem ursprünglichen Umfange auszufinden, den Text nach Maßgabe der ältesten und besten Handschriften — deren viele den Gesetzen gleichzeitig sind — herzustellen, die wichtigern Lesarten, wohin auch alle diejenigen gehören, welche eine spätere Umbildung des Rechts namentlich für den Italienischen Gerichtsgebrauch enthalten, in den Anmerkungen aufzuführen, während die Vorrede jedesmal die benutzten Handschriften und Ausgaben aufzählt; und die nothwendigsten Erläuterungen, so weit nicht hinsichtlich des Geographischen die Register der beiden ersten Bände Monumenta das Erforderliche enthalten, unter dem Texte zu geben. Das nächste Augenmerk war die jedesmalige Ausmittelung der Zeit und des Orts, eine Untersuchung, die mit Hülfe der Scriptoren, der handschriftlichen Hülfsmittel, und der in den Regestis Karolorum enthaltenen Uebersicht des Urkundenschatzes jener Zeit zu einem nach den Umständen befriedigenden Erfolge geführt werden konnte. Zuletzt mußten die für jeden einzelnen Reichstag vor-

handenen Actenstücke so geordnet werden, wie sie dem Geschäftsgange gemäß, oder wo dieser nicht auszumitteln stand nach Anleitung der Handschriften, auf einander gefolgt waren. Das dem Bande vorgedruckte Inhaltsverzeichnis zeigt, wie viel oder wie wenig wir nun aus den Verhandlungen jedes Reichstags erhalten haben. Ganz ausgeschieden, und für einen dem zweyten Bande der Leges beyzufügenden Anhang bestimmt, sind Benedicts drey Bücher mit ihren vier Anhängen, welche, eine treulose Zusammenstellung echter und unechter Capitel, in Deutschland niemals rechtliche Gültigkeit erlangt haben, und bey uns deshalb auch nur in einer zu Maynz geschriebenen Handschrift vorhanden sind. Das Weitere darüber wird in der Vorrede zu seiner Ausgabe demnächst bemerkt werden. Eben so wenig durften die aus Benedict zu gewissen Zwecken hin und wieder in Handschriften zusammengetragenen Capitel ferner als Capitulare betrachtet werden; es sind daher die von Baluze als Capitulare interrogationis ad episcopos de presbyteris criminosis a. 799, Capitulare I. anni 803 und Capitularen de purgatione sacerdotum, Capitulare VIII. anni 803., Capitulare de honore episcoporum a. 805, Capitularia II. et III. incerti anni, und Capitulare Ingelheimense anni 826 aufgeführten Stellen Benedicts aus der Reihe der echten Verhandlungen verwiesen worden. Das unechte Capitulare Triburiense anni 822 wird in dem Anhange des 2ten Bandes nebst der im 12ten Jahrhundert vertheidigten gleichfalls unächten Constitutio Caroli M. de expeditione Romana abgedruckt werden. Baluze's Capitulare III. anni 813 ist kein Capitular, sondern, wie der

Inhalt zeigt, daß sehr merkwürdige Rechtsbuch des Kantener Gaues, und wird mit Hülfe zweyer Handschriften neu herausgegeben mit den Volksrechtbüchern demnächst abgedruckt werden. Dagegen sind aus Ansegis echtem Werke mehrere Capitularien besonders ausgeschieden und den übrigen eingereiht; wie viele außerdem hier zum erstenmal aus den uns dargebotenen Handschriften erscheinen, möge die Ansicht des Bandes selbst und dessen für die Geschichte unseres Vaterlandes, wie wir hoffen, recht gedeihlicher Gebrauch erweisen.

Wir beschränken uns auf eine kurze Uebersicht des Inhalts. № 1—8. Regum Merovingorum capitularia S. 1—14. Childebert I., Chlothachard I., Gunderanas, Childebert II. und Chlothachard II. Verordnungen und Verträge aus dem 6. und dem Beginn des 7. Jahrhunderts. — № 9—11. Karlomanni capitularia aus den Jahren 742 und 743, nebst den ältesten deutschen Glaubensbekenntnissen, S. 16—20. — № 12—18. Pippini capitularia von 744—765. S. 20—32. — № 19—105. Karoli Magni capitularia. S. 32—194. nebst den chronologisch eingereihten Capitularen seines Sohnes Pippin für Italien. Wir treffen hier unter anderen nochmals verschiedene Redactionen desselben Capitulars, eine für das Fränkische, die zweyte für das Langobardische Reich; daß alle bey Baluze und Muratori aufgeführte Langobardische Capitel in ihre ursprüngliche Ordnung und Zusammenhang gebracht worden sind, ist bereits oben erwähnt worden. Besonders reich erscheinen die Verhandlungen von 800 bis 813. — № 106—157. Illudowici I. capitularia S. 195—373; vom Jahre 823

an mit eingefügten Capitularien Lothars zu Olen-  
na, Rom, Maringo, Pavia, welche zum ersten-  
mal ganz und in ihrem Zusammenhange erschei-  
nen. № 138., Seite 256 — 325 ist die neue  
Ausgabe des Ansegisus. № 158 — 263.  
Regum Francorum, imperatorum,  
diviso imperio, capitularia S. 374 — 568.  
Alles dasjenige, was über die Gesetzgebung und  
Verwaltung des Lothringischen Reichs, Italiens,  
Deutschlands, Frankreichs und des Königreichs  
Arelat unter den Nachkommen Ludwigs des From-  
men vom Jahre 840 bis 921 erhalten ist, gleich-  
falls nach der Zeitfolge angeordnet. Ein Index  
rerum S. 569 — 578 beschließt den Band; er  
ist nach Verhältniß kürzer als zu den früheren  
Bänden der Monumenta, indem ein allgemeines  
auch auf die einzelnen Rechtsmaterien eingehendes  
Register demnächst die ganze Abtheilung Le-  
ges beschließen soll.

Der nächste Band der Monumenta wird hof-  
fentlich im Laufe des nächsten Jahres erscheinen  
können.

G. S. P.

## S t u t t g a r t.

Matteo Maria Bojardo's, Grafen von  
Scandiano verliebter Roland, zum ersten-  
mal verdeutschet, und mit Anmerkungen versehen  
von J. D. Gries. Erster Theil 1835. XLVIII  
u. 402 S. in 8. (bey Köflund). Nachdem uns  
Hr Gries die großen Epiker Italiens, Tasso,  
Ariost und Fortiguerra in unserer Muttersprache  
geschenkt hat, läßt er auf diese den Bojardo

folgen. Das große Epos dieses Dichters in 69 Gesängen (nicht 79 wie oft fälschlich angegeben wird,) hat eigene Schicksale gehabt. Ungeachtet seines großen Umfanges ist es unvollendet geblieben; das Werk des Ariost, der da den Faden wieder aufnimmt, wo Bojardo ihn fallen ließ, kann als eine Fortsetzung desselben betrachtet werden. Bey Lebzeiten des Verfassers, der 1494 starb, wurden nur die beiden ersten Bücher 1486 zu Venedig gedruckt; die erste vollständige Ausgabe erschien ebendasselbst ein Jahr nach dem Tode des Verfassers; zwanzig Jahre vor der ersten Ausgabe des Werkes von Ariost, die 1515 erschien. Seitdem erschienen mehrere Ausgaben; deren Zahl in den ersten 50 Jahren bis auf siebenzehn steigt; aber nicht unverändert. Die vielen Archaismen und Provinzialismen, von denen man es reinigen wollte, veranlaßten diese Veränderungen; zu denen die des Domenichi 1545 gehört. Aber weiter ging Francesco Berni, dessen Umarbeitung zuerst 1541 erschien, und einen so großen Beyfall erhielt, daß das Original von Bojardo fast darüber in Vergessenheit gerieth. Die Uebersetzung von Gries ist, wie man es nicht anders erwarten wird, nicht nach dieser Umarbeitung, sondern nach dem Original verfertigt.

Wir haben bey der Anzeige des Ricciardetto von Fortiguerra (S. gel. Anz. 1832. St. 165.) uns über den Character der Uebersetzungen von Gries bereits so ausführlich erklärt, daß wir uns darauf berufen können. Die Leser werden sich daraus erinnern, daß wir diesen Character in den beiden Gesetzen fanden, die der Verf. sich vorschrieb; zuerst die Uebersetzung in der Form des Originals zu geben, und ferner ohne auf

eine wörtliche Uebersetzung Ansprüche zu machen, doch nichts wesentliches auszulassen. So mußten also, um dem ersten zu genügen, die achtzeiligen Stanzas, die sogenannte ottavarima, beybehalten werden, nur mit den Veränderungen in der Folge der männlichen und weiblichen Verse, welche unsere Sprache erfordert. Noch schwerer war es aber, der zweyten Forderung zu genügen, wie jeder leicht einsehen wird. Wir lassen über beide den Verf. selber sprechen. 'Was die Uebersetzung betrifft, heißt es am Schlusse der Vorrede, so war die höchstmögliche Treue mein Hauptaugenmerk. Ich glaube nicht, daß man nur einen einzigen Zug, der in dem großen Gemälde von einiger Bedeutung wäre, in meiner Nachbildung vermissen wird. Diese Treue schien mir, bey einem in Deutschland noch fast ganz unbekanntem Dichter das erste Erforderniß; und um diese zu erreichen, bin ich von meinen sonstigen Grundsätzen in Ansehung der Reimstellung einigermaßen abgewichen. In den Uebersetzungen des Tasso und Ariost habe ich den weiblichen Reim allemal vorangestellt, bey dem Bojardo aber bald den weiblichen, bald den männlichen, so wie durch die eine oder die andere der beiden Stellungen ein genaueres Anschmiegen an das Original möglich ward. Daß dennoch eine metrische und gereimte Uebersetzung, zumal in einer so schwierigen Versart wie ottavarima, nur selten eine wörtliche seyn kann, leuchtet schon ein. Doch versteht sich von selbst, daß kein historischer Punct, auch von geringerer Bedeutung, übergangen werden darf, und daß man Farbe und Ton des Originals mit größter Beharrlichkeit fest halten muß. In letzter Hinsicht hatte die vorliegende Uebersetzung vielleicht größere Schwierigkeiten.



rigkeiten, als irgend eine meiner früheren; denn in der That war Tassos sentimentales Pathos, Ariosts geistreiche Lebendigkeit und Fortiguerras derbe Komik leichter nachzubilden, als die äußerste Einfachheit und Schmucklosigkeit des Bojardo.'

Daß der Verf. nun diesen Forderungen, die er an sich selber machte, ein Genüge geleistet habe, wird man bey einem solchen Meister auch ohne unsere Versicherung glauben. Seine früheren Arbeiten leisten dafür die vollständigste Bürgschaft. Und so wollen wir uns denn auch begnügen, ihm unsern Dank für diese neue Arbeit, durch welche zum erstenmal ein classisches Werk des Auslandes mit solchem Erfolge auf deutschen Boden verpflanzt wird, darzubringen. Aber zugleich müssen wir aufs neue darauf aufmerksam machen, welche Verdienste sich durch diese wie durch die früheren Arbeiten der Verf. um deutsche Sprache und ihre poetische Ausbildung erworben hat, und zwar um so viel mehr, da dieses noch keineswegs von den Wortführern unserer Kritik auf eine hinreichende Weise geschehen ist. Aber auch ohne laute Lobpreisungen wird das Verdienst des Verfs. nicht verkannt werden; es lebt in unserer Sprache fort, und wird fortleben so lange diese lebt.

Wir können aber diese Anzeige nicht schließen, ohne der Vorrede zu erwähnen, in welcher der Verf. critische Untersuchungen über die Geschichte des Werkes angestellt, und mehrere literarische Irrthümer berichtigt hat. Sie beginnt mit einer Uebersicht der Geschichte der Familie des Dichters und dessen eigenen Lebens. Geboren ward er um 1434, genauer läßt das Jahr sich nicht bestimmen, und starb 1494. Wann

er sein Gedicht begann, läßt sich nicht bestimmen; nach den vorhandenen Spuren endete er es, ohne es zu vollenden 1494, wenige Monate vor seinem Tode. — Hierauf über die Ausgaben, die mit Einschluß der beiden ältesten und höchst seltenen bis 1545 auf 17 steigen. Zu diesen gehören zwey, den Litteratoren bisher unbekannt; die eine 1525 (Venedig) in einer Privatbibliothek in Frankfurt befindlich; die andere, welche der Verf. aus der Stuttgarter Bibliothek erhielt, und genauer beschreibt vom Jahr 1543. Auffallend ist es, daß seit 1545 nicht weniger als 180 Jahre verflossen ehe eine neue Ausgabe 1725 erschien. Nicht, wie man geglaubt hat, wegen Verbotes von Seiten der Kirche, sondern wahrscheinlich weil Bojardo durch seine größeren Nachfolger in den Schatten gestellt ward. — Hierauf über die Umarbeitungen, besonders die des Berni, Fortsetzungen und Uebersetzungen. Auch Bouterwek, der das Werk des Bojardo nur nach den Umarbeitungen des Berni kannte, und Valentin Schmidt über die Italiänischen Heldengedichte, erhalten einige Berichtigungen. Ueber die neueste Ausgabe des seitdem verstorbenen Dr Adolph Wagner glaubte der Verf. nicht nöthig zu haben sich weiter auszulassen, da dieß bereits in der Recension in der Hallischen Litteraturzeitung geschehen ist. In einer Tabelle ist die fabelhafte Genealogie Karls des Großen, welche die romantischen Dichter Italiens, nicht bloß Bojardo, sondern auch Ariost, wenn gleich mit mancherley Abweichungen befolgen, dargelegt.

Sn.

---

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

165. Stück.

Den 19. October 1835.

---

G e t t i n g e n.

S. M. der König haben gnädigst geruhet, die Professur der Beredsamkeit, nachdem dieselbe von dem Hrn Hofrath Mitscherlich, auf sein Ansuchen, vorher niedergelegt worden, dem Hrn Hofrath Dissen, in Verbindung mit Hrn Hofrath Müller, zu übertragen.

L e i p z i g.

Bey Wilhelm Rauffer, 1833: M. Tullii Ciceronis et Clarorum Virorum epistolae. Herausgegeben und erläutert von Andr. Thospenn. Erster Band. Erste Lieferung. CIV u. 180 Seiten in 8.

Als Martyni-Laguna vor mehr als vierzig Jahren die ersten Proben seiner Studien über Cicero's Briefwechsel der gelehrten Welt vorlegte, war man nicht wenig erstaunt, so viel abspre-

chende Kühnheit und erschöpfende Gründlichkeit in denselben Forschungen vereinigt zu finden. Doch erkannte man zugleich darin ein entschiedenes kritisches Talent, das sich durchaus selbständig ausgebildet hatte, und ganz unabhängig aus wahrer Forschungslust bis zu den innersten Tiefen der vorliegenden Quellen durchzudringen strebte. Die hohen Erwartungen, welche der junge Gelehrte schon einige Jahre früher durch seine Epistel an Heyne über Lucan erregt hatte, wurden damals nicht nur befriedigt, sondern selbst noch übertroffen, und seine fortgesetzten Studien über die beiden früh gewählten Schriftwerke des Alterthums, über die Ciceronischen Briefe und Lucans Pharsalien, gaben bey dieser Richtung des Geistes zu etwas sehr Großem und Gediegenem die gegründetste Hoffnung. Auch war das erste Werk bereits bis zum siebenten Bogen einer Leipziger Presse übergeben, als bekanntlich (1807) eine Feuersbrunst nicht nur den mühsam gesammelten Apparat zum Cicero, sondern auch beynahe die ganze kostbare Bibliothek des Verf. zerstörte. Das Wenige was von den Vorarbeiten zum Lucan gerettet wurde, hat Weber bereits bekannt gemacht. Von den sieben gedruckten Bogen des unvergleichlichen Commentars zu den Ciceronischen Briefen sind nur sehr wenige Exemplare gerettet worden, von denen die Universitätsbibliothek zu Leipzig eins besitzt. Wie wichtig nun dieses köstliche Ueberbleibsel zum richtigen Verständniß der neun ältesten Briefe Cicero's ist (denn mehr umfaßt es nicht), hat neuerlich Drelli gezeigt. Aber dem Herausg. der vorliegenden Ausgabe sind wir noch ganz besonders dafür verpflichtet, daß er sich durch eigne Ansicht dieses Schazes in den Stand gesetzt hat,

einen ausführlichen Bericht darüber mitzutheilen, und die hohen Verdienste Martyni-Laguna's erst recht eigentlich zu würdigen. Schon dieser Umstand allein würde der vorliegenden Arbeit einen bestimmten Werth in der langen Reihe der Ausgaben des Ciceronischen Briefwechsels sichern, wenn nicht noch andere Vorzüge hinzukämen, und ihr durch die vieljährigen angestregten Vorarbeiten des Herausg. einen höheren Grad von Selbstständigkeit und einen guten Vorrath von neuen Ansichten verschaffte.

Zuerst theilt der Herausg. in einer langen Einleitung, die mehr als ein Drittel des Ganzen ausmacht, seine Ansichten über den Ciceronischen Briefstyl und über die Erfordernisse eines guten Commentars der Ciceronischen Briefe mit. Dann folgen 63 Briefe in zwey Abtheilungen, von denen die erste elf enthält, welche Cicero vor seinem Consulat geschrieben hat; die zweyte aber liefert jene 52, welche in die ersten vier Jahre nach Cicero's Consulate bis zu dessen Verbannung fallen. Die erste Abtheilung ist vom Herausg. sehr ausführlich erläutert worden; von der zweyten erhalten wir jedoch vorläufig nur den Lateinischen Text. — Wir sprechen, wie billig, zuerst über die gediegene Einleitung, in welcher der Verf. die vertraulichste Bekanntschaft mit den Ciceronischen Briefen entwickelt, und deutlich zeigt, daß er darin recht eigentlich zu Hause ist.

Der Verf. beginnt seine Darstellung damit, daß er Martyni-Laguna's animadversiones, emendationes und argumenta zu Cicero's Briefen mit gebührendem Lobe hervorhebt, und uns eine kurze Charakteristik ihrer Vortrefflichkeit

zu entwerfen sucht; zu welchem Zwecke dann eine Reihe von sehr gelungenen Bemerkungen ausgewählt und gewürdigt werden. Darin findet er zugleich die Beweise, daß ein Mann von so ungewöhnlichem Scharfsinne, von so unerschöpflicher Gelehrsamkeit und feinem Geschmacke am Besten dazu geeignet seyn würde, einen ethisch-psychologischen Commentar über Cicero's Briefe zu schreiben, wie ihn etwa ein Garve hätte schreiben können, dessen Methode der Auslegung nicht genug empfohlen werden kann. Mit Recht bedauert der Verf., daß zu Cicero's Werken bis jetzt noch kein Commentar in diesem Sinne zu Stande gekommen ist, indem selbst der Wielandsche weit hinter diesem Ziele zurückbleibt. Was Wieland, ohne gerade bedeutende Vorstudien gemacht zu haben, augenblicklich aus nahe liegenden Quellen zu Hülfe rufen und in das Reich seiner psychologischen Spürkraft, die oft schonungslos und ungerecht verfährt, ziehen konnte, hat er wohl benutzt und in seiner Manier und nach seinem individuellen Geschmacke umgearbeitet. Aber wie wenig ist im Ganzen damit geschehen, wenn man die Vielseitigkeit der Briefe, die eine eben so große Vielseitigkeit und Gewandtheit des Auslegers in Rücksicht der zu benutzenden Quellen in Anspruch nimmt, gehörig ergründen will? Indes wird man selbst in dieser Einseitigkeit der Erklärung, der so manche bedeutende Seite der Briefe entging, doch immer gegründete Ursache haben, den durchdringenden Scharfsinn des geistreichen Auslegers zu bewundern, und ernstlich zu wünschen, daß alle Partien der Ciceronischen Briefe auf gleiche Weise aufgefaßt und entwickelt seyn möchten. Wenn nun der Verf. Garve's Methode, so wie wir

diese aus der Bearbeitung der Ciceronischen Officien kennen, der Wielandschen unbedingt vorzieht, so liegt der Grund dieses Vorzuges wohl zunächst in der rein philosophischen Richtung, die sich überall in den Garveschen Erläuterungen kund gibt, aber auch zugleich in dem Umstande, daß Martyni-Laguna in Garve sein höchstes Muster erkannte. Sein Urtheil über Garve's Bearbeitung der Ciceronischen Officien, die in mancher Rücksicht das Original übertrifft, hängt mit der Ansicht über den allgemeinen Werth der philosophischen Schrift Cicero's überhaupt sehr enge zusammen, und konnte, da die Frage einmal angeregt war, wohl kaum übergangen werden. Daher sehen wir den Verf. an mehreren Stellen auf Garve's hohe Verdienste und Cicero's Mittelmäßigkeit als Philosoph zurückkommen, und besonders solche Stellen aus Garve's Schriften hervorheben, die in einer gewissen Verbindung mit dem Briefstyle überhaupt als auch besonders mit dem practischen und gesellschaftlichen Zustande Roms stehen. An diese Stellen knüpfen sich dann gelegentlich einige Bemerkungen über das Wesen der Briefe und die hohe Bedeutung, welche namentlich die Ciceronischen Briefe für die innere Naturgeschichte des Menschen haben. Was Göthe bey der Anordnung der Winkelmannschen Correspondenz zu einem biographischen Ganzen gewonnen hatte, nämlich die Einsicht in die innersten Tiefen eines ausgezeichneten Characters, und in die geheimsten Triebfedern menschlicher Handlungen, das selbe wird auch Göthe's Nachwelt in dessen eignen Briefen finden und bewundern; und glücklicherweise fließen hier die Quellen gerade in dieser Rücksicht sehr reichlich und lauter. Wie Ci-

cero's und Winkelmann's Briefe, so gehören auch Göthe's Sendschreiben unter die wichtigsten Denkmäler, die uns dieser große Mann von sich selbst hinterlassen hat, und sind sogar noch neben seiner Selbstbiographie ein unschätzbares Hülfsmittel zur richtigen Kenntniß seines wahren persönlichen Characters; was um so beachtenswerther ist, da die reine Objectivität seiner übrigen Werke uns in dieser Beziehung ganz im Dunkeln läßt. Lebhaftere Personen, bemerkt Göthe selbst von Winkelmann (und man kann diese Bemerkung auf jeden ausgezeichneten Briefwechsel ausdehnen), stellen sich schon bey ihren Selbstgesprächen manchmal einen abwesenden Freund als gegenwärtig vor, dem sie ihre innersten Gesinnungen mittheilen, und so ist auch der Brief eine Art von Selbstgespräch. Denn oft wird ein Freund, an den man schreibt, mehr der Anlaß als der Gegenstand des Briefes. Was uns freut oder schmerzt, drückt oder beschäftigt, löst sich von dem Herzen los, und als dauernde Spuren eines Daseyns, eines Zustandes, sind solche Blätter für die Nachwelt um so wichtiger, je mehr dem Schreibenden nur der Augenblick vor-schwebte, je weniger ihm eine Folgezeit in den Sinn kam. Wenn daher Cicero in der Unruhe und in den Stürmen seines öffentlichen Lebens im höchsten Grade bedächtigt und vorsichtig war, und seyn mußte, so fühlte er vor dem Brief- blatte, was Göthe ebenfalls von Winkelmann bemerkt, seine ganze natürliche Freyheit, und stellte sich öfter ohne Bedenken dar, wie er sich fühlte. Hier war er ganz Mensch, und durfte es seyn. Man sieht ihn besorgt, beängstigt, verworren, zweifelnd und zaudernd; bald aber heiter, aufgeweckt, zutraulich, kühn, verwegen u.



s. w. Dabey haben seine Briefe, je nachdem sie an verschiedene Personen gerichtet sind, einen verschiedenen Character, welches immer der Fall ist, wenn ein geistreicher Briefsteller sich diejenigen vergegenwärtigt, zu denen er in der Entfernung spricht, und also eben so wenig als in der Nähe das Gehörige und Passende vernachlässigen kann. Zu diesen und ähnlichen Ansichten Göthe's über den hohen Werth der Briefe überhaupt fügt dann der Verf. noch die Urtheile anderer Männer, die in gleichem Maaße über diesen Gegenstand nachgedacht haben. Ferner berührt er mit ein Paar Worten den seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit Hestigkeit geführten Streit über die Unechtheit der Ciceronischen Briefe an Brutus, und sucht denselben geschichtlich zu entwickeln, ohne sich jedoch selbst in eine genauere Prüfung der einzelnen Punkte einzulassen, oder neue Beweise gegen die Echtheit derselben aufgefunden zu haben. Darauf werden einige Notizen über die ursprüngliche Benennung der Brieffammlung gegeben, die man gewöhnlich *ad familiares*, oder *ad diversos* zu betiteln pflegt. Wie weit dieser gewöhnliche Titel, der sicherlich nicht aus dem Ciceronischen Jahrhundert herrührt, in das Alterthum zurückgeht, wird nicht entschieden, und läßt sich auch nicht entscheiden, da es uns überhaupt hier an bestimmten Zeugnissen fehlt. Was sich indeß in den Schriften des Mittelalters über die Geschichte des Brieftextes angedeutet findet, hat bereits Drelli in seiner vortrefflichen *historia critica* zu einem Ganzen verarbeitet (G. gel. U. 1832. S. 1650). Außerdem stellt der Verf. auch noch die Vortheile der chronologischen Anordnung der Cic. Briefe in das gehörige Licht und macht eini-

ge sehr treffende Bemerkungen über den Nutzen, der sich aus den Briefen für Schüler ziehen lasse, besonders in Rücksicht der darin behandelten Sachen. Endlich folgt noch ein allgemeiner Vergleich der Ciceronischen Briefe mit ähnlichen Brief = Sammlungen berühmter Personen aus der neueren Zeit, wobey es dem Verf. doch meistens nur auf Neußerlichkeiten ankömmt.

Unmittelbar auf die Einleitung folgt ein alphabetisches Verzeichniß der sämtlichen Briefe Cicero's nach ihren Anfangsworten, mit Ausschluß der Fremdenbriefe, die besonders verzeichnet sind.

Da der vorliegende Text der Briefe bereits vor dem Erscheinen der Drellischen Ausgabe die Presse verlassen hatte, so konnte der Herausgeber auf keine Würdigung der ungemein großen Verdienste Drelli's eingehen. Er erkennt sie jedoch in ihrem ganzen Umfange an, und benachrichtigt uns, daß Umstände die Vollendung seiner Arbeit lange verzögert hätten. Der Text, den er uns gibt, ist nach Lünemann abgedruckt worden, und die ihn begleitenden Erläuterungen sind dazu bestimmt, die ganze reiche Fülle und Vielseitigkeit der Briefe zu erschöpfen.

G. H. B.

---

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

166. 167. Stück.

D e n 22. O c t o b e r 1 8 3 5.

---

P o t s d a m.

Bei Fr. Neigel 1834: Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. Eine Lebensgeschichte. Mit Benutzung des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, der nachgelassenen Papiere des Grafen von Seckendorf und anderer öffentlichen und Privatsammlungen. Von Dr. Friedrich Förster. Erster Band. 412, Urkundenbuch 92; Zweiter Band 358, Urkundenbuch 230 und dritter und letzter Band 421 Seiten.

Der Verf., bereits durch seinen Wallenstein und andere historische Schriften der literarischen Welt rühmlichst bekannt, liefert uns jetzt eine vollständige Biographie Friedr. Wilhelm I. von Preußen, von dessen Leben und Regierung er schon in seiner Geschichte der Jugendjahre Friedrichs d. Gr. eine Skizze gegeben hatte. Auch dieses neue Werk ist mit Benutzung der Quellen und mit der Gründlichkeit bearbeitet, die uns schon aus seinen früheren Schriften bekannt sind. Der Held der

angezeigten Geschichte selbst darf auf die Bezeichnung eines historischen Characters keinen Anspruch machen. Als Regent nimmt er nur eine untergeordnete Stelle in der Reihe der Beherrscher Preußens ein; als Mensch können wir ihn nicht vorzüglich achten. Zwar behauptet der Verf.: 'von Friedr. Wilhelm I., als einem Könige von derbem deutschen Schrot und Korn, schreibe es sich her, daß dem weiteren Fortschritte der Universalherrschaft des Franzosenthums in Deutschland ein fester Damm entgegengesetzt ward; wir gestehen, daß uns dies Resultat von der Regierung eines Fürsten, der fortdauernd das Spielzeug seiner Laune, seines Mangels an Einsicht, seiner Vorurtheile und seiner an Oestreich verkauften Günstlinge war, eben so wenig einleuchtend seyn will, als wenn der Verf. am Schlusse des ersten Bandes sagt: 'wenn Friedrich II. sich den Namen des Großen erwarb, so dürfen wir nicht vergessen, daß Friedrich Wilhelm I. es war, der ihn groß gezogen hat;' wir möchten vielmehr geneigt seyn, die Fehler, die in Friedr. des Gr. Character in die Augen springen, größtentheils auf Rechnung seiner schlechten Erziehung und der üblen Behandlung, die er in der Jugend von seinem Vater erfuhr, zu setzen.

Der Verf. liefert uns im ersten Bande von S. 1 — 70 eine Schilderung des Hofes und der Regierung König Friedrich I., an welchem wir das nämliche Schauspiel aufgeführt sehen, das wir beynahe an allen großen und kleinen deutschen Höfen der damaligen Zeit erblicken: alle diese Fürsten, verblendet durch den Glanz, den Ludewig XIV. Hof um sich her verbreitete, ahmten, je nachdem sie die Mittel dazu aufreiben konnten, an den ihrigen den von Versailles nach.

Diese Nachahmung artete nicht selten in Caricatur aus, stürzte mitunter die Fürsten und ihre Unterthanen in eine große Schuldenlast; aber dieser vorübergehende Schwindel hatte auf den Nationalcharacter der Deutschen bey vielem nachtheiligen den vortheilhaften Einfluß, daß er ihre rohen Sitten verfeinerte. Wir können eben so wenig die Ansicht des Verfs. theilen: 'daß die Unbilden der Regierung Friedrich Wilhelm I. uns bewahrt haben, einen Ludewig XVI. in Deutschland das Schaffott besteigen zu sehen und die Ausbrüche roher Gewaltherrschaft empörter Volksmassen hier zu Lande nicht zu erleben.' Von dem Gesichtspuncte ausgehend, daß die französische Revolution nicht durch den zufälligen Umstand, ob ein schwacher oder entschiedener Character, nach Ludewig XIV. den französischen Thron bestieg, veranlaßt ward, scheint uns die Parallele, die der Verf. zwischen Preußen und Frankreich in Betreff der Nachfolger von Friedrich I. und Ludewig XIV. zieht, nicht vollkommen zuzutreffen. Ludewig XV. führte lange Zeit den Beynamen der Vielgeliebte; ganz Frankreich trauerte als er zu Meh gefährlich krank darnieder lag; Friedrich Wilhelms I. eiserner Scepter ward immer gefürchtet, seine Persönlichkeit nie geliebt noch geachtet; wenn Ludewigs XV. Vorliebe für seine Maitressen einen sehr nachtheiligen Einfluß auf seine Regierung äußerte, so ward Friedr. Wilhelms I. Manie für große Recruten dem preußischen Staate in Rücksicht auf die Finanzen und auf die auswärtige Politik nicht weniger verderblich. Preußen macht überdies nur einen Theil von Deutschland aus, und spielte bis zu Friedrich d. Gr. keine entscheidende Rolle im Deutschen Reiche. In den übrigen Deut-

schen Staaten, die sich gleich Friedrich I., den Hof Ludewigs XIV. zum Muster nahmen, succedierten Fürsten von verschiedenen Characteren, aber keinem der ein Seitenstück zu Friedr. Wilhelm I. liefert; dessen ungeachtet finden wir nicht, daß irgend eine der Deutschen Völkerschaften mehr als die preußische sich den französischen Nationalcharacter zu eigen gemacht habe, oder in irgend einer derselben eine größere Tendenz zur Revolution vorherrsche, als bey den Preußen. Bacon verglich einst die Völker mit Wäldern, deren Wuchs sich weder übereilen, noch sich überreiben, und sich viel leichter stören als schützen lasse. Der Nationalcharacter ist zugleich ein Product der Natur und der Kunst; das erste nämlich in sofern sich die Völker nach Maßgabe ihrer Elemente, ihres Himmels, Bodens und Grenzverkehrs, ihrer Lebensmittel, Lebensweise und Sitten bewegen; das zweyte, je nachdem menschliche Einrichtungen störend oder befördernd eingreifen. Bey civilisierten Völkern können nie Natur und Kunst ganz unabhängig von einander wirken, allein immer wird die Natur in ihren Hauptzügen ihr Recht behaupten. Die Natur hat dem französischen Nationalcharacter einen von dem deutschen ganz verschiedenen Stempel aufgedrückt: daher waren Friedr. Wilhelms I. Bemühungen, die Roheit längst vergangener Jahrhunderte, oder die Friedrichs des Gr., das Franzosenthum herrschend zu machen, ohne Erfolg: die Preußen blieben Deutsche.

Der Verf. schildert in dem ersten Bande die Persönlichkeit und den Character Fr. Wilhelms I., Hofstaat, Beschäftigungen, Tafel, Taback-Collegium, Hofnarren und listige Råthe, seine Lebensweise, Musterungen, Reisen, Jagden u. s

f., endlich zeichnet er uns ihn als Hausvater. Es möchte schwer seyn, diesem Fürsten in allen diesen Beziehungen eine wahrhaft liebenswürdige Seite abzugewinnen. Der Verf. legt ein großes Gewicht darauf, daß Friedr. Wilhelm I., entgegenesetzt dem Beispiele der mehrsten Fürsten seiner Zeit, gegen seine Gemahlin, im ehelichen Verhältnisse getreu war; dagegen erlaubte er sich gegen sie — eine in jeder Rücksicht ausgezeichnete Frau — die übelste Behandlung, worüber die Memoiren der Markgräfin von Baireuth traurige Auskunft geben. Ein Zug, der Friedr. Wilhelm ganz characterisiert, ist, daß er in der Periode, als die Mutter der Königin (geb. Prinzessin von Celle, bekannt unter dem Namen Prinzessin von Ahlden) mit Tode abging, die, dem Gerüchte zufolge, ein Allodialvermögen von drey Millionen Thaler hinterlassen haben sollte, von welchem Nachlaß er erben wollte, seiner Gemahlin mit ungemeiner Bärtlichkeit begegnete; da sein Wunsch der Erbschaft aber nicht erfüllt ward, wollte er sie zwingen, an öffentlicher Tafel, auf den Untergang von England zu trinken. Tyrann, wie er sich als Herrscher zeigte, war er es auch als Hausvater; wie die Erziehung seiner Kinder beschaffen war, werden wir näher sehen, wenn von seinem Kronprinzen die Rede seyn wird. Friedr. Wilhelm I. war in der Religion ein finsterner Orthodox, als solcher vertrieb er den berühmten Wolf aus seinen Landen; der rühmlichste Zug seines Characters ist, daß er sich der unterdrückten Salzburger thätig annahm, und sich für die Protestanten in den österreichischen Staaten verwandte. In allen übrigen Beziehungen erblicken wir in dem Character dieses Fürsten nur ein beklagungswerthes Gemisch von Will-

führ, Härte, Leidenschaftlichkeit, Geiz und selbst Beyspiele von Barbarey. Bekannt ist, daß Friedr. Wilhelm I. die Freuden der Tafel und starke Getränke im Uebermaß liebte; daß in seinem Taback-Collegium, in welchem er die wichtigsten Staatsangelegenheiten verhandelte, ein Professor im Narrenkleide angezogen, Namens Gundling, die Hauptrolle spielte, bekannt, daß er diesen Gundling zum Nachfolger Leibnizens, als Präsidenten der Academie der Wissenschaften ernannte. — Ueber alles dieses theilt der Verf. sehr vollständige und unterhaltende Nachrichten mit. — Wir eilen zu dem für die Geschichte wichtigern Theil des Werks zu kommen, namentlich zu der Staatsgeschichte, die den Inhalt des zweyten Bandes ausmacht.

Friedr. Wilhelm I. schrieb im Jahre 1717 an die Junkers in Preußen: 'ich stabiliere die Souverainité, wie ein rocher von broncc!' Dies war allerdings die Tendenz seiner Regierung, aber die deutsche Reichsverfassung legte große Hindernisse in den Weg; der Wunsch, diese zu beseitigen, hatte großen Einfluß auf seine auswärtige Politik. Das erste wichtige Actenstück, das wir dem Verf. verdanken, ist die Instruction Friedr. Wilhelms I. für das General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Directorium vom Jahre 1722, aus welcher neben der Haupttendenz der Pluümacherey auf Unkosten der Untertanen, doch mehrere Grundsätze eines geregelten Staats-Haushalts hervorgehen, die unter seinen Nachfolgern in Kraft geblieben sind. Als anderweitige Actenstücke, die hier zum erstenmal im Druck erscheinen, erwähnen wir den Wusterhauser Vertrag von 1726, den geheimen Berliner Tractat mit Oestreich von 1728 und die



Correspondenz des Grafen Seckendorf mit dem Kaiser, dem Prinzen Eugen und Grafen Zinzendorf, so wie die übrige officielle Correspondenz des Grafen Seckendorf, welche der Verf. der Mittheilung des Herzogl. Sächs. Präsidenten Freyherrn von Seckendorf zu Meußelwitz verdankt. Diese Papiere enthalten in der That so wichtige Aufschlüsse über die Geschichte der damaligen Zeit, insbesondere auch über die Jugendgeschichte Friedrichs d. Gr., daß wir nicht umhin können, eine gedrängte Uebersicht des Inhalts mitzutheilen.

Friedr. Wilhelm I. glaubte noch an die ehemalige Größe des deutschen Reichs und kannte keinen höhern Ruhm, als sich des Namens eines deutschen Kur- und Reichsfürsten würdig zu machen; er hatte eine knechtische Ergebenheit gegen den Kaiser, bey welcher aber ein persönliches Interesse mitwirkend war: er verlor beynabe alle seine vielen Proceffe die er bey dem Reichshofrath führte, — weil, wie Prinz Eugen schrieb, er immer Unrecht hatte —; er glaubte, der Kaiser könne ihn gegen den Reichshofrath schützen, auch zu dem Besitze des Herzogthums Berg verhelfen. Der zu Wien geschlossene Vertrag zwischen Oestreich und Spanien, veranlaßte, daß England und Frankreich das bekannte Herrnhäuser Bündniß gegen jene beiden Mächte gerichtet, schloß. Friedr. Wilhelm I. der gerade damals sich zum Besuche bey seinem Schwiegervater Georg I. zu Herrnhäusen befand, ließ sich, nach der Behauptung des Verf., aus Mißvergnügen über den Reichshofrath und durch Zureden seiner Gemahlin und Minister bewegen, am 3. Sept. 1725, dem Herrnhäuser Bündniß bezutreten, welcher Schritt für ihn Veranlassung zu vielen häuslichen und

politischen Verwickelungen wurde. (Wir enthalten uns hier Untersuchungen über die Frage anzustellen, ob es für den König nicht ratthamer gewesen wäre, bey einer Allianz zu beharren, die die Aufrechthaltung der deutschen Freyheit bezweckte?) Kaum hatte der Kaiser Kunde von diesem Beytritte Friedr. Wilhelms I. erhalten, als er dem Grafen Seckendorf den Befehl ertheilte, alles aufzubieten, den König von Preußen von diesem Bündniß abzuziehen, und für Oestreich zu gewinnen. Und nun sehen wir das feinste Gewebe von diplomatischer Intrigue, in welcher Seckendorf völlig Meister war. Den Beytritt des Königs zu dem Herrnhauser Vergleich zu gewinnen, hatte man ihm englischer Seits mit einer Doppelheirath geschmeichelt: seine älteste Tochter sollte den Prinz Friedrich von Hannover (ältesten Sohn des damaligen Kronprinzen, und nachmaligen Königs Georg II. der als Prinz von Wallis starb), sein Kronprinz eine englische Prinzessin heirathen. Mit der Erfüllung des ersten Versprechens schien es Georg I. vom Anfange an kein rechter Ernst gewesen zu seyn. Friedr. Wilhelm I. der nie Georg I. und dem Hannoverschen Hause gewogen gewesen war — und Georg II. persönlich haßte, empfand dieß übel. Graf Seckendorf benutzte diese Stimmung; vorzüglich kam ihm dabey zu Statten, daß es ihm gelang, den General von Grumbkow, ersten Günstling des Königs, und den geheimen Leiter seiner auswärtigen Politik durch eine Pension für den Kaiser zu gewinnen, und die Generale die permanenten Mitglieder des Tobackß-Collegiums waren, durch Geschenke von großen Recruten sich geneigt zu machen. Mehr als alles wirkte die bedeutende Anzahl von Niesen, die

der Kaiser dem Könige für sein Regiment schenkte. Auf diese Art kam der Tractat von Wusterhausen 1726 und der geheime Tractat von Berlin 1728 zu Stande. Wenn in diesem allen nichts Außerordentliches liegen mag, so ist doch vielleicht kein Seitenstück in der Diplomatie vorhanden, daß ein Diplomat den Thronerben dahin bringt, wie Friedrich II. that, sich der Macht, die er über alles haßt, in die Arme zu werfen, Grumbkow, den er als einen Verräther kennt und haßt, zu seinem Vertrauten zu erwählen, sich mit einer Prinzessin, die ihm unausstehlich ist, zu vermählen und für sich und seine Schwester vom kaiserlichen Hofe eine Pension anzunehmen. Zu diesen extremen Schritten brachte ein tyrannischer Vater seinen Sohn, um einer Politik zu huldigen, deren Trieglichkeit er am Ende seiner Laufbahn selbst gestehen mußte. Alle diese seltsamen Erscheinungen wurden von der österreichischen Politik durch den Character des Königs und des Kronprinzen begünstigt, vorbereitet, geleitet und benutzt. Wer dieser König war, wissen wir schon; wie Friedrich d. Gr. sich in dieser critischen Periode zeigte, darüber theilen wir im Folgenden einige Auszüge mit.

Graf Seckendorf schrieb an Prinz Eugen, den 27. Jun. 1725. 'Der Kronprinz, ohnerachtet er nur 14 Jahr alt ist, wird mit Strapazen, immerwährendem Exercieren, Jagden &c. den ganzen Tag so fatigiert, daß er ältlich und steif aussieht. — — Man merkt aber augenscheinlich, daß diese Art zu leben wider seine Inclination, und folglich just einen contrairen Effect mit der Zeit haben wird; maßen sein Humeur ohnedem mehr auf Generosität, Propreté, Gemächlichkeit und Magnificence gerichtet, dabey

auch uninteressirt, liberal und barmherzig ist, wovon er auf dieser Reise mehrere Proben gegeben. — — Wie denn überdieß dieser junge Herr sehr viel natürliche Declination zu allerhand Wissenschaften hat und sonderlich zur Mathesis und Mechanik, auch von freyer Hand artig zeichnen und alles anmerkt; — — seine Inclination geht dahin, mit Personen, die etwas wissen und gelernt haben, umzugehen.' — — Die Mißhelligkeiten zwischen dem Könige und dem Kronprinzen nahmen bey zunehmenden Jahren des letztern immer mehr die Oberhand; eine natürliche Folge der großen Verschiedenheit ihrer Charactere; der Kronprinz überließ sich, wie Gr. Seckendorf in der Folge berichtete, Ausschweifungen mancherley Art, legte sich aber mit Eifer auf Erwerbung von Kenntnissen und Wissenschaften, die sein Vater haßte; müde der unwürdigen Begegnung und thätlicher Mißhandlungen, die er oft täglich erfuhr, faßte der achtzehnjährige Jüngling das unüberlegte Project der Flucht. Man weiß, daß sein harter Vater ihn mit dem Tode bestrafen lassen wollte, wogegen ihn wahrscheinlich nur die Vorstellung seiner Generale, daß der König ihn nicht ohne einen förmlichen öffentlichen Proceß vor Kaiser und Reich, am Leben bestrafen dürfe, rettete. Beynahe alle großen Mächte verwandten sich für ihn; der König selbst schrieb die Begnadigung seines Sohnes, um dem östreichischen Hof zu schmeicheln, der Verwendung des Kaisers zu, hielt ihn aber fortwährend in strenger Haft und Aufsicht. Graf Seckendorf glaubte nun die englische Partey — an deren Spitze die Königin stand — auf immer vernichtet, und den Kronprinzen, der sich, um sein Leben zu retten, in Grumbkow's Hände gegeben

hatte, ganz an den Kaiser gefesselt. Schon am 10. Dec. 1730 schreibt Prinz Eugen an Seckendorf, daß er die Verheirathung des Kronprinzen (von dem er schon früher geäußert hatte, 'daß er mit der Zeit ein gefährlicher Nachbar werden könne, und den man ganz herbeziehen müsse') mit der Prinzessin von Bevern, Nichte der Kaiserin, einzuleiten habe. Am 24. Febr. 1731 theilt der Graf Seckendorf ein aufgefangenes Schreiben des Kronprinzen an seinen Freund, einen von Mazmer, de la politique actuelle de la Prusse, mit, in welchem er zwar Genie erblickt, aber für Oestreich bedenkliche Aeußerungen entdeckt. — Wir sehen jetzt Friedrich II. in seiner Gefangenschaft in Cüstrin, wo er von den Spionen seines Vaters und des Kaisers umgeben ist, mit seltsamen Projecten beschäftigt. Am 11. April erklärt er an Grumbkow: 'er sey bereit die Erzherzogin Maria Theresese zu heirathen, wenn sein Vater es verlangt,' will aber die Religion nicht verändern. Am 17. Apr. gibt Seckendorf dem Prinz Eugen Nachricht: 'es sey ihm von einem gewissen Fleischmann ein Project mitgetheilt worden, nach welchem der Kronprinz zur catholischen Religion übergehen sollte.' Prinz Eugen erblickt, den 12. May, in allem diesem nur die Falschheit, deren der Kronprinz immer beschuldigt ist; 'nur durch eine Heirath mit der Prinzessin von Bevern kann er von seinem Project abgebracht, und bleibend für Oestreich gewonnen werden.' (Der Verf. widerlegt (S. 28 des 3. Bdes) selbst seine im ersten Bande aufgestellte Behauptung, als habe der Wiener Hof den Kronprinzen zur catholischen Religion bekehren wollen.) Ein anderes Heirathproject des Kronprinzen ist, sich mit einer Prinzessin von

Mecklenburg zu vermählen, wodurch er eine Aussicht auf den russischen Thron erhalten hätte. Was dachte sich der Kronprinz nicht alles aus, um der so verhaßten Verbindung mit der Prinzessin von Bevern vorzubeugen! Aber alles vergeblich! Seckendorf schreibt den 19. Jun. 1731 an Prinz Eugen: 'der Kronprinz hat sich resolvirt die Prinzessin von Bevern zu heirathen, indem er sieht, daß ehender keine Befreyung aus seiner Haft zu hoffen.' Am 8. Merz 1732 an Prinz Eugen, beklagt sich Seckendorf über die Verstellung und Falschheit des Kronprinzen. Prinz Eugen, der bey des Königs öfteren schweren Krankheiten die Gewinnung des Kronprinzen für dringend nöthig hält, will, 'Seckendorf soll demselben, sowohl mit Geld als anderem so zu seinem Vergnügen gereicht, zur Hand gehen'; er schickt zu dem Ende 2500 Ducaten. Am 23. Merz schreibt Seckendorf: 'des Kronprinzen flüchtiger Sinn wird sich schwerlich sobald ändern; sein großer Fehler ist seine Falschheit; sein größter Vertrauter ist Mazmer, der sich zu allen verbotenen Handlungen, und vornehmlich Liebesgeschichten gebrauchen läßt; das letztere ist noch zur Zeit seine stärkste Passion.' Seckendorf ließ von nun an dem Kronprinzen (der mit dem wenigen Gelde, das ihm der König gibt, nicht auskommen kann, und zu den Kosten der Werbung der großen Recruten, die er, um seinem Vater zu gefallen, stellen soll, keinen Rath weiß,) auf geheimen Wegen, von Zeit zu Zeit Geld zukommen. Um eine Uebersicht zu geben, wie viel Geld Seckendorf zu Bestechungen am preussischen Hofe anwandte, theilen wir folgenden Extract seiner geheimen Ausgaben pro 1733 mit.

166.167. St., den 22. Octob. 1835. 1661

|   |              |
|---|--------------|
| Dem Kronprinzen   | 3000 Ducaten |
| seiner Schwester, der Erbprinzessin<br>von Baireuth                       | 1000 —       |
| dem General v. Grumbkow   | 1000 —       |
| außerdem ertheilte ihm der Kaiser<br>ein Lehen von 40,000 Fl. an<br>Werth |              |
| dem Castellan zu Potsdam, Everz=<br>mann                                  | 100 —        |
|   | <hr/>        |
|   | 5100 Ducaten |

|  |          |
|--|----------|
| Dem Chursächsischen Minister, Graf<br>Manteufel  | 6000 Fl. |
| dem preuß. Geschäftsträger in Lon=<br>don, v. Reichenbach  | 900 —    |
| vom Schlusse des Jahres 1731 ward<br>diesem außerdem 600 Rthl. jähr=<br>liche Pension beygelegt, und auf<br>den Fall, daß er den preussischen<br>Dienst verlassen müßte, jährlich<br>1200 Rthl. zugesichert. |          |
| dem Irländer Muray in Potsdam  | 60 —     |
| dem gewesenen Informator d. Kron=<br>prinzen, Du Han   | 1200 —   |
|  | <hr/>    |
|  | 8160 Fl. |

Der Hofnarr Gundling erhielt eine goldene Gna=  
denkette.

Eine sehr große Ausgabe veranlaßte die An=  
werbung der großen Recruten, die Seckendorf  
an verschiedene Generäle und Obersten, deren  
Gunst er bey seinen Unterhandlungen nothwendig  
hatte, schenkte. Als die Ehepacten zwischen dem  
Kronprinzen und der Prinzessin von Bevern be=  
reits unterschrieben waren und die Ehe zu Salz=  
dahlen vollzogen werden sollte, erhielt Graf Se=

Seckendorf plötzlich Befehl, seinen ganzen Einfluß bey dem Könige von Preußen anzuwenden, um diese Heirath rückgängig zu machen, weil der englische Hof sich dem östreichschen genähert hatte, und der letzte nunmehr die Heirath des Kronprinzen mit einer englischen Prinzessin befördern wollte. Der Kronprinz glaubte sich jetzt gerettet, aber Friedr. Wilhelm I. war dießmal unerbittlich. Es ist unbegreiflich, daß der über diesen Schritt Oestreichs höchst aufgebrachte König dessen unerachtet in seinem Vertrauen auf den Kaiser beharrte. Aber Friedr. Wilhelm I. war nur auf einen Punct bey seiner auswärtigen Politik persönlich interessirt, in allem übrigen folgt er fremder Leitung. Wie herrschend die Manie des Königs, Recruten von riesenhafter Größe zu erhalten, war, heben wir folgende Stellen aus den Briefen eines preußischen und eines östreichschen Staatsdieners aus, die zugleich eine Schilderung des Characters des Königs enthalten. Die erste Schilderung ist von dem preußischen General Grafen Schulenburg, den 22. Oct. 1731. — ‘Nous ruinons l’armée, nous envoyons des millions, hors de chez-nous, pour emmener des gens à sac et à coudé, et dont nous ne saurons tirer le moindre service. — — Un homme (der König) qui ne se gouverne que par passion, se repent presque toujours de ce qu’il a fait, et je plains tous ceux, qui sont dans sa confidence, car s’ils ne donnent pas aveuglement dans ce qu’il veut, il les hait, et s’ils y donnent, et que les affaires se changent, il les deteste de ce qu’ils ne l’ont pas retenu.’ — — Die zwoyte aus einem Briefe des Grafen Seckendorf an Fr. Eugen, vom 28. Febr. 1733. — ‘Der General



Grumbkow hat mir im größten Vertrauen gesagt, daß der König in größter Gefahr ist, verwirrt zu werden. Er ist incabable chagrin und disgrace zu ertragen, spricht nichts als von Abzanken, will sich nach Verona reteren; die Ursachen sind die Hindernisse bey seinen Werbungen, weil er glaubt, man (Oestreich) wolle ihm keine große Kerle mehr zukommen lassen, folglich er die Schande haben würde, sein Regiment nicht im Stande zu erhalten. Grumbkow glaubt daher es wäre gut, daß Ew. Durchlaucht in ihrer Antwort ein Project mit einfließen lassen, daß, was sein Regiment anbelange, sich allezeit Mittel finden würden, einige tüchtige Mannschaft für selbiges aufzutreiben.' — Prinz Eugen, dessen arglistige Politik die große Schwäche des Königs ferner benutzen wollte, hat Nachsicht mit ihm, weil es die einzige Passion sey, die derselbe habe; er setzt aber hinzu: 'ich sehe nicht ein, was der König mit all diesen ein Immensum kostenden Truppen vorzuhaben gedenket, anerkennen, und wenn es auch heute oder morgen zur Operation kommen sollte, der Mannschaft wohl mehr als der dritte Theil unfehlbar ausreißen werden — — folglich all die darauf angewandten Kosten vergebens employirt seyn würden.' — Der östreichische Hof sah es übrigens gern, daß Friedr. Wilhelm I. wegen seiner gewaltsamen Werbungen, mit allen deutschen Staaten in Mißhelligkeiten verwickelt ward. —

Wer wird in Abrede stellen können, daß Fr. Wilhelm I. dem Hause Oestreich die größten Opfer gebracht und wesentliche Dienste geleistet habe? Durch sein Abspringen von dem Herrnhäuser Vertrage und Allianz mit Oestreich leistete er dem Kaiser einen eben so wichtigen

Dienst, als dadurch, daß er die Erbfolge seiner weiblichen Linie, und seinem Schwiegersohne die deutsche Kaiserkrone sicherte; er opferte sein Familienglück, vorzüglich aber seinen Kronprinzen dem Kaiser zu gefallen auf. Dafür ward dem Könige von der österreichischen Politik aufs schändlichste mitgespielt. Oestreich trennte ihn durch leere Versprechungen von seinen Allirten, macht ihm Zusicherungen, die es nicht erfüllt; von allem was er verlangt, erhält er nichts, als etwa einige große Recruten; noch ehe er mit Tode abgeht, muß er erfahren, daß Oestreich statt der von ihm so sehnlich gewünschten und ihm zugesicherten Erwerbung von Jülich und Berg Verträge schließt (den von Versailles mit Frankreich, am 13. Jan. 1739), durch welche es zum Verräther an ihm wird. Als Friedrich Wilhelm I. die Welt verließ, tröstete er sich mit dem Gedanken, sein von ihm so übel behandelter Kronprinz werde sein Rächer an Oestreich werden. Vergebens hatte die Königin an der Spitze der Hannoverschen Parthey (unter welcher seine Minister v. Ilgen und Gnyphausen) unablässig seine Verblendung für Oestreich bekämpft. Man möchte statt den König zu beklagen, mit Moliere ausrufen: George Dandin, tu l'as voulu!

Der Verf. macht am Schlusse des dritten Bandes Hoffnung, zu der baldigen Erscheinung eines neuen Werks aus seiner Feder, unter dem Titel: die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrhunderte, in historischen Abrißten dargestellt.

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

168. Stück.

Den 24. October 1835.

---

G ö t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1835:  
Deutsche Mythologie von Jacob Grimm. XXX,  
710 u. CLXXVII Seiten in Octav.

Eine Brüsselerin, jüngst gefragt, warum sie ihre Kinder in der französischen, nicht in ihrer Muttersprache erziehen lasse? versetzte unbetroffen: la langue belge, cela n'est pas une langue! Auf die Anmuthung, deutsche Mythologie zur Erklärung unseres Alterthums, zur Bereicherung unserer frühesten Geschichte zu verwenden, könnte man von vielen Philologen und Historikern der Antwort gewärtig seyn: daß es gar keine deutsche Mythologie gebe. Und doch ist jene Entschuldigung viel vernünftiger als diese Abwendung. Es mag übelangebrachte oder verlorne Mühe scheinen, das erlöschende Recht einer fast zum Sargon herabgesunkenen Mundart gegen den lebendigen Andrang einer feingebildeten Sprache geltend zu machen; geschichtlicher Forschung wird die Wiedereroberung und Herstellung eines verlassenen und verarmten Gebietes wohl anstehen.

Mit den Gründen, die man wider den deutschen und nordischen Götterglauben erfunden hat, getraue ich mir das ganze christlich gewordene Europa überhaupt von aller Mythologie zu säubern, ja selbst die classische anzufechten. Dann wäre man solches heidnischen Wustes mit einem Male überhoben und hätte nur in den geleerten Vorgrund der Geschichte jedes Volks ein Paar Betrachtungen nach Belieben über rohen oder sentimentalen Naturdienst einzuschalten, dessen die Barbaren fähig erscheinen möchten.

Um das Material, aus dem sich eine deutsche Mythologie aufbauen ließ, war es eigentlich gut bestellt, und wenig heutige Völker werden ein reicheres aufzuweisen haben. Der zuletzt bekehrte nordische Stamm hatte sie in Poesie und Sage gepflegt. Dem andern Hauptstamm stehen wenig oder keine unmittelbaren Denkmale mehr zu Gebot, wohl aber eine beträchtliche, zerstreute Menge zum Theil älterer Nachrichten, und eines Römers unsterbliche Schrift über Deutschland. Vom ersten Jahrhundert an, durch die ganze lange Zeit des Mittelalters bis auf die neueste, in welcher noch vielfacher Aberglaube unter dem Volke fortlebt, erstrecken sich einzelne Spuren des Heidenthums. Die Vielartigkeit der deutschen Völker, ihre Wanderungen, ihre Berührung mit Römern, Celten, Slaven, Finnen, alles das muß die Untersuchung zwar verwickeln und erschweren, zugleich aber stützen und beleben. Forscher mit Sinn und Gefühl für Poesie ausgestattet, wie Joh. Heinr. Voß, haben das Daseyn deutscher Götter in keinen Zweifel gezogen; nüchternen Kritikern, wie Schlözer, Adelung und ihren Nachfolgern, war das Ineinandergreifen jener Beugnisse nichts als ein Gewebe von Irrthum, Unbedacht, Fälschung und Einfalt. Erhabene, liebliche Dichtung schalten sie Spinnstubenaben-

teuer, die Grundlage der Edda war ihnen entweder aus dem Christenthum hergenommen oder den Angelfachsen abgeborgt; galt es aber einem aus angelfächsischer Ueberlieferung gezogenen Beweise, so hatten diese umgekehrt Nordmänner nach England eingeschwärzt. Deutsche Götter, um sie nur schnell zu beseitigen, wurden für gallische oder slavische erklärt, wie man Landstreicher auf Schub sich vom Halse schafft, mag der Nachbar zusehen, ob er mit dem Gesindel fertig werde. In solchem Sinn ist es kinderleicht, jeden Zeugen abzuwehren. Da mit Wotan und seiner Sippschaft Deutschland nichts zu thun hat, so braucht ja nur Jonas oder Paulus Diaconus was sie davon einfließen von einem reisenden Nordmann gehört zu haben. Warum sollte nicht auch auf gleichem Wege ein bairischer Dichter des achten Jahrhunderts, der angelfächsische Verfasser des Beovulf den Ausdruck Muspill und Brosinga mene aufgefischt haben, die sie nun ungelegnerweise in ihren Gedichten anbringen?

Halte ich diese leugnerische Critik für schlechtberathen, so erscheint es mir unverantwortlich, die ältesten, kostbarsten Zeugnisse der Römer für unsere Götter mit Füßen zu treten. Hätten wir ein römisches Buch über Carthago, über Parthien, so ausführlich und genau wie Tacitus von Germanien berichtet, mit welcher gläubigen Sicherheit würden wir seinem ganzen Inhalt anhängen. Ein sonst verständiger Philolog, Becker von Rakeburg, meint aber, Tacitus hätte besser gethan, was die deutsche Religion angeht, den beschränkteren Nachrichten des Cäsar zu folgen, also viele seiner schönsten Stellen uns vorzuenthalten. Einen edlen, wahrheitsliebenden, sinnenden Schriftsteller herabzuwürdigen zu einem sorglosen, mißverstehenden, gemeinen. Ich wüßte

nicht, wären uns Tacitus vielfache Meldungen von germanischen Göttern verdächtig, warum wir dem übrigen was er von den Sitten und Kriegen unserer Vorfahren erzählt, trauen sollten. Seinen deutschen Mercur und Mars, heißt es, habe er unbedacht Cäsars gallischem Mercur und Mars nachgebildet; die Stelle Ann. 13, 57. sey sicher aus Cäsar geflossen! also, da Cäsar bloß der dem Mars geweihten Beute gedenkt, hat Tacitus hier den Mercur hinzugedichtet? Warum lügen lieber nicht beide, Tacitus und Cäsar, auf einmal, weil auch schon Griechen, Römer und Scythen dem Mars Menschen und Thiere opferten? Die *dii patrii*, *penetrales*, *penates* (Ann. 1, 59. 2, 10. 11, 16.) sind wohl nur rednerische Floskeln? Wenn nur überall die alte Geschichte recht entgöttert und dafür fetischirt wird. Eine rein unzulässige Deutung von *Tanfana* hält Becker S. 63 für sinnreich, bloß weil nach ihr die Göttin wegfällt und der Name einen Ort bezeichnen soll. Das kann er nach Tacitus Worten, nicht aber nach der Inschrift *Tanfanae sacrum*.

Daß diese Inschrift in Italien gefunden, glaublich auch gehauen ist, beweist nichts gegen der Göttin Deutschheit. Die Römer, besonders die römischen Legionen, wurden mit ausländischen Gottheiten bekannt, und mehr als ein Grund ist denkbar, weshalb sie ihnen Tafeln weihten. So sind viele von Römern dem Sol Mithras, dem Serapis, der Isis, den *Diiis syriis*, der *syria Dea* errichtet; warum nicht einer deutschen *Tanfana*? Die meisten Tafeln für den *Hercules Saxanus* finden sich in niederrheinischer, belgischer Gegend, einzelne aber in Italien.

Ich nehme Identität an in ihren Haupteigenschaften zwischen dem römischen, gallischen und germanischen Mercur, wie zwischen *Wotan* und

Odhinn, aber auch noch eine nähere Hinneigung Wuotans, d. h. des germanischen Mercur's zu dem gallischen. In Wuotan tritt die Idee von Wunsch, wie mir scheint, stärker vor, als in Odhinn die von Isti, vermuthlich war sie auch dem gallischen Mercur eigen. Habe ich die Einstimmung solcher Besonderheiten wie des Wünschelhuts, der Buchstaben und Spielerfindung und anderer nachgewiesen, so ergibt es sich von selbst, daß die germanischen Götter zu Tacitus Zeit von denen des achten und neunten Jahrhunderts nicht wesentlich verschieden seyn können, ebensowenig von den nordischen des zwölften oder dreyzehnten.

Und wäre das Gegentheil an und für sich nicht im höchsten Grade unwahrscheinlich? die eddischen Götter sind alte, keine neue, obgleich die älteste schriftliche Gewähr für sie fünfhundert Jahre jünger ist als für jene altsächsischen, langobardischen, alamannischen. Eben darum dürfen wir von diesen wieder fünfhundert Jahre und höher hinaufsteigen, um zu denen aus Tacitus Zeit zu gelangen. Es ist kein Sprung, die Verbindungen laufen unsichtbar.

Als Ergebnis meiner Schrift gelten darf, daß zwischen der celtischen und nordischen Mythologie unsere deutsche eine notwendige Mitte hält. Daher tritt in ihr jene schiffende Allmutter, welche säen und spinnen lehrt (auch die, welsche Ceridwen war zu nennen), die Heiligkeit der Ochsen, der Feuer- und Wasserdienst, die Mayfeyer, das Heilmittel des hohlen Baums u. a. stärker hervor als im Norden. Aber der gallische Taranis ist Jupiter, der welsche Gwydion ist Mercur.

Gerade die deutliche Abweichung der nordischen Mythologie von der deutschen, bey aller HauptEinstimmung, nöthigt, einen viel älteren Punkt

aufzusuchen, von welchem aus sich beide schieben. Man hat die altd Deutsche und altnordische epische Dichtung zusammen verglichen, und Verschiedenheiten wahrgenommen, die weit zurückdeuten. Die dänischen Lieder von Grimhilds Rache gehören ihrer Form nach dem funfzehnten, unsere Nibelungen dem Schluß des zwölften Jahrhunderts an, und dennoch reicht der Grund dieser Poesie ersichtlich schon in die Zeiten der Völkerwanderung; der früheste historische Ring, den sie angeschoben, ist der von Attila und den altburgundischen Königen. Wiederum fand hier kein Sprung statt, und ihr mythisches Element sucht einen noch älteren Ursprung. Stammsagen von Irmin, Ingo und anderen waren bereits zu Tacitus Ohren erschollen. Also auch von dieser Seite sind wir auf das höchste Alter des deutschen Götterglaubens, der von der Heldensage unzertrennbar ist, geleitet.

Wer die Echtheit und Redlichkeit der Nachrichten des Tacitus in Abrede stellt, entzieht unserer Poesie und Mythologie die Schlußsteine.

So hoch hinauf so weit gehe ich aber auch herunter. Alles was meine Arbeiten vielleicht gefruchtet haben, verdanke ich der frühe in mir rege gewordenen Ueberzeugung, daß das Fortlebende in Sprache, Sage und Lied des Volks nicht neu erfunden, sondern nur im Alterthume entsprungen seyn könne. Indem ich so von unten herauf diene, bin ich, auch zu einigen höheren Standpuncten gelangend, eingedenk geblieben dessen, was viele, die gleich von oben anheben, entweder verschmähen oder übersehen. Dieser volksmäßige Stoff wirkt weniger im gesammten als im einzelnen, aber er schärft das Auge der Betrachtung für das Kleine und bringt unerwarteten Vortheil. Aus meinen Collectaneen über Aberglauben ist allmählich das ganze Buch hervorgegangen.



Die Evangelies des Connoilles, deren mir entgangene Einsicht ich Vorrede S. XXV bedauere, sind zufolge des catalogue de Teche-ner, Paris 1834. N<sup>o</sup> 1., von der Gesellschaft der französischen Bibliophiles, nach der Ausgabe von Lyon 1593, neulich in wenigen, theueren Exemplaren wieder aufgelegt worden, um in einige Privatbibliotheken, aber nicht in die Hände derjenigen zu kommen, die davon Gebrauch machen.

Ueber das Verhältniß des Heidenthums zum Christenthum habe ich mich so frey und unbesfangen geäußert als es die Untersuchung mit sich brachte. Nur geringen Einfluß christlicher Lehren auf heidnische möchte ich vor der Bekehrung zugeben, in der Zeit, welche ihr unmittelbar vorausging, da wo Christen schon als Nachbarn an ein heidnisches Volk grenzten und die Gewohnheit des Primsignierens oder ähnliche Zustände eintraten. War die Bekehrung aber vollbracht, dann wirkten neue christliche und zurückgebliebene altheidnische im Widerspiel auf einander ein. So gestalteten sich Vorstellungen von Hölle, Teufel und Hexenfahrt, in vielfacher Abstufung, um. Was ich S. XX. XXI sage, hat schon vor langer Zeit Henri Estienne in seiner Apologie pour Hérodote, nur aus ganz anderm Gesichtspunct, behauptet. Ich denke es also mit den Theologen nicht verdorben zu haben.

Unsere heutigen Aerzte begehren weniger nach Alterthum als die des 16. und 17. Jahrhunderts. Mein Cap. XXIX, obgleich, aus zufälligen Ursachen, abgekürzt (S. 675 fehlt eine Hauptstelle über das Messen, aus cod. kolocz. 141), wird ihnen leicht schon mehr sagen, als sie wissen oder wissen wollen. Auf unserer Bibliothek mangelt Gruners Almanach für Aerzte Jahrg. 1782. 1783, ich habe daher nicht gebrauchen

Können, was darin über medicinischen Aberglauben enthalten seyn soll. ekk1 S. XLVII ist Stahl, chalybs. (Graff 1, 130. Schm. 1, 25.)  
 Jac. Gr.

### Strasburg und Paris.

Chez Levrault. Essai d'une nouvelle Théorie des Maladies, fondée sur les anomalies de l'innervation; par J. F. Lobstein, Professeur à la faculté de Médecine de Strasbourg. 48 S. 1835. 8.

Diese Schrift sollte zum Vorläufer eines Werks über Pathogenie dienen, womit sich der Verfasser schon lange beschäftigte; allein sie wurde der Vorläufer seines Todes. Es ist sicher ein Verlust für die Wissenschaft, daß er, der gründliche anatomische Studien mit medicinischem Wissen verband, und was wir noch höher anschlagen, weil es seltner ist, in seinen Mittheilungen wahr blieb, das beabsichtigte Werk nicht ausarbeiten und seine reichhaltige pathologische Anatomie nicht vollenden konnte. Die Lehre der Pathogenie hat nur von solchen Männern Begründung und Erweiterung zu erwarten, welche durch productive Geisteskraft oder durch selbständige Untersuchungen den Vorgang des Erkrankens in seiner weitesten Erstreckung zu begreifen und darzustellen vermögen. Daß aber unserm Verf. die Anforderungen einer wissenschaftlichen Pathologie nicht fremd waren und daß er ihnen durch eigene Nachforschung in der kranken Natur selbst zu genügen strebte, davon lieferte seine Monographie über den sympathischen Nerven den Beweis. Wie früher, so betrachtet er auch in dem vorliegenden Versuche das Nervensystem als den Repräsentanten der Grundkräfte des Organismus und als den Wächter der Gesundheit.

Eine imponderable Substanz ströme aus den Leitern der Nervenkraft aus und verbreite sich in die feinsten Theile. Die Bewegung erfolge entweder durch einen bestimmten Impuls, oder unbemerkt in Folge der anhaltenden Strömung, und dieses sey die Innervation. Der Einfluß dieser Kraft erstrecke sich leichter auf diejenigen Theile, deren Molecüle weniger zusammenhängen, also auf die flüssigen, dann auf die festweichen und erst hierauf auf die harten. Nach der Capacität des Nervenfluidums und der Phänomene der Innervation scheint ihm folgende Reihenfolge der Gebilde die natürlichste: Blut, Saamen, Serum, die Flüssigkeiten im Digestionsapparate, nämlich Speichel, Magensaft, Galle; Milch; die Transpirationsmaterie, der Haut und der Lunge; die Nervenpulpe, das Schleimgewebe, Zellgewebe und die serösen Membranen, die Muskeln, das Knochengewebe, das fibröse und cartilaginöse Gewebe.

Das Volumen des Bluts werde augenblicklich durch den Einfluß der Affecte vermehrt. Daher und aus der Trennung der Blutkörperchen, vermöge der Repulsivkraft, von einander (Prévost und Dumas in der Biblioth. univers. Sciences et arts. T. 17. 1821. p. 294) erkläre sich die Turgescenz. Jede Verdunstung des lebenden Körpers komme durch den Einfluß der Innervation zu Stande; sie geschehe um so kräftiger, wenn der Impuls von einem afficierten Centralorgane des Nervensystems ausgehe; und so lasse sich die Mittheilung der Ansteckung erklären. Die Vitalität des Contagiums komme hauptsächlich in Betracht. Wenn dieses auf das Nervensystem unmittelbar wirke, so breche die Krankheit plötzlich aus; werde aber das Blut mit dem Ansteckungsstoffe imprägniert, so vergehe erst einige Zeit, und dieß sey die période d'incubation.

Mit Vallemand (rech. anat. et path. sur l'encéph. Lettre 7. p. 147) ist er geneigt, die Nervenflüssigkeit für eine bloße Modification des electrischen und galvanischen Fluidums zu halten. Darin findet er einen Anhaltspunct für das Verhältniß, welches zwischen dem Nervensysteme und der Atmosphäre obwalte.

An diese Bordersätze, gegen die gar Mancherley zu erinnern wäre, wollen wir unsers Verfs. Eintheilung der Krankheiten anreihen. Die gewählten neuen Namen werden am wenigsten Billigung finden.

I. Wenn die Nervenkraft erhöht, geschwächt oder verkehrt sich äußere, so bilde sich die Krankheitsclassen der Neurosen; nämlich erhöht: Epilepsie, Tetanus, Neuralgie, delirium tremens, Keichhusten, Satyriasis, Hysterie; geschwächt: Ohnmacht, Schlagfluß, Lähmung, Heimweh; verkehrt: Gemüthskrankheiten, Weistanz, Hypochondrie, Wasserscheu, Brustbräune, Harnruhr. II. Wirke die Innervation auf das Blut, modificiere sie dessen Zusammensetzung und Lebenskraft, so werde sie hematique, und bereite durch Umänderungen dieser Flüssigkeit Gegenstände der Hémopathie, nämlich erhöht: Plethora; geschwächt: Blutlosigkeit, aufgelöster Zustand des Bluts; verkehrt: Umänderungen durch Leidenschaften, Gifte, Ansteckungstoffe. III. Errege die Nervenkraft das Blutssystem als Kreislaufapparat, so sey sie angio-cardiaque; mindere sie die Bewegung des Blutsystems und verändere sie zugleich die thierische Wärme, so entstehe das Fieber: Angioses, und zwar erhöht: eintägiges, entzündliches, gastrisches, gallisches, Schleimfieber; geschwächt: Faulfieber; verkehrt: Gehirn- und Unterleibstypus, Wechselfieber, Blattern, Masern, Scharlach, Friesel. IV. Außere sie

ihre Macht auf das Capillargefäßsystem und auf die aushauchenden Gefäße, so bilde sie die *Télangioses*, welche als gehinderte oder als vermehrte Thätigkeit auftreten. Die erstere veranlasse die Unterdrückung der Ab- und Aussonderungen, die andere die Profluvien. V. Erstrecke sich die Innervation der Capillargefäße auf das in ihnen enthaltene Blut, so entstünden Entzündungen, *Hémotélangioses*. Als verkehrte werden aufgeführt: die böse Blatter und die sogenannten unreinen Entzündungen. VI. Verursache sie durch die absorbierenden Capillargefäße eine Unregelmäßigkeit in der Circulation der Lymphe, so bilde sie die lymphatischen Krankheiten. VII. Störe sie den Ernährungsproceß, so bedinge sie Krankheiten aus anormaler Plasticität oder die organischen Krankheiten, nämlich Hypertrophie, Atrophie und Neubildungen. VIII. Dehne sie ihren Einfluß auf die ganze Oeconomie, auf die flüssigen wie auf die festen Theile aus, so erzeuge sie die constitutionellen Krankheiten.

Von dieser Theorie macht er eine etwas ausführlichere Anwendung auf drey Krankheitsformen, nämlich auf die orientalische Cholera, auf den Typhus und auf das intermittierende Fieber. Von letzterem sucht er zu zeigen, daß es seine Wurzeln in dem Nervengeflechte der Leber und Milz habe; der Typhus sey *une affection aiguë des centres nerveux*.

Das Resultat über das Wesen der Cholera, welches er mit der Commission der königlichen Academie der Medicin in Paris in einem eigenthümlichen Angriffe der Unterleibs-Ganglien vermittelst eines Ansteckungstoffes findet, ist längst in einer deutschen Schrift, gestützt auf eine Analyse der Krankheitserscheinungen, mitgetheilt worden.

## L e t p z i g.

Bey Breitkopf. Kritische Versuche über die öffentlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland, seit der Mitte des Jahr 1832 von Dr. Wurm, Prof. zu Hamburg 1835. VI u. 390 S. 8.

Eine Sammlung von Aufsätzen über die wichtigsten Gegenstände des öffentlichen Rechts in Deutschland, welche der Verf. dem unvermeidlich frühen Verschwinden in einer Zeitschrift, zu entziehen sucht. Ihr Untergang in der Fluth der Tagesblätter würde in der That der Ausbildung und Verbreitung politischer Einsichten sehr nachtheilig seyn: indem jede von diesen Abhandlungen zwar nur einzelne Fragen und Aufgaben des deutschen Staatsrechts betrifft; die ganze Reihe derselben aber fast das Ganze auf eine ungezwungene Art umfaßt. Das deutsche Staatsrecht hat sich eben in der kurzen, in der Uebersicht angegebenen, Periode, mit großer Schnellekraft entwickelt: und diese Aufsätze enthalten daher zugleich eine Geschichte der ganzen innern Thätigkeit der Nation, ein Gemählde des leidenschaftlichen Strebens der Parteyen, und der unseligen Folgen der Fehler, die sie begangen haben. Es kommen hier, die Bundesacte und die Auslegung derselben, die Constitutionen einzelner Länder, die Handelsverhältnisse und der Zollverband, das Interesse des Buchhandels und die Preßfreyheit, die Verirrungen der Jugend und die Universitäten, an die Reihe, dargestellt und geprüft zu werden.

Daß alle diese Gegenstände in der Gestalt einer Beurtheilung einzelner Schriften abgehandelt werden, welche durch ihren Inhalt, ihren Ton, oder durch ihre besonderen Veranlassungen merkwürdig sind, hat eigne Vortheile.

Wer mit allgemeinen Grundsätzen und Ideen anhebt, sie wissenschaftlich ausführt, und mit dem ganzen Reichthume vielumfassender Kenntnisse und Erfahrungen erläutert, nöthigt seinen Leser sich auf eine Höhe zu erheben, von welcher sich ihm eine Aussicht über das weite Feld der Speculation und der Geschichte eröffnet. Solcher Anstrengung sind doch nur Wenige fähig. Der Schriftsteller hingegen, der vom Einzelnen ausgeht, dieses in allen Beziehungen zeigt, und durch den Zusammenhang mit verwandten Gegenständen in die ganze politische Wissenschaft einführt, leitet auf einem leichten und bequemen Wege eine Höhe hinan, auf welcher sich der Gesichtskreis unerwartet erweitert.

Solche Spaziergänge sind, oder scheinen vielmehr, die hier vorliegenden Aufsätze. Der Intention gemäß, ist der Ton stets ernsthaft aber nicht feyerlich, und der Ausdruck gemäßigt, auch wo der Sinn noch so entschieden hervortritt. Daneben ist der Vortrag ganz frey von der Manier, die immer mehr Ueberhand nimmt, und eine unerläßliche Bedingung des allgemeinen Beyfalls zu werden drohet. Es ist hier kein Bestreben, so viel als nur immer möglich herbeizuziehen, und mehr zu umfassen, als dem Zwecke gemäß ist, den Leser zu zerstreuen und zu verwirren: nichts von der verderblichen Sucht, lieber anzudeuten als auszusprechen, mit fremdartigem Schmucke zu überladen, und nur in einem Nebel durchscheinen zu lassen, was besser am offenen Tage gezeigt würde, und in der unsichern schwebenden Zeichnung leicht falsche Vorstellungen erregt.

Der Verf. hat das Buch seinem Freunde Pfizer zugeeignet, dessen Schriften, wenn auch nicht von gleicher Tendenz, doch in Vortrag und Sprache ähnliches Lob verdienen. Hr. Professor

Wurm erklärt in der Vorrede, er habe sich zum Gesetze gemacht, dem bestehenden Rechte, und den Entwürfen der Machthaber, ja auch selbst ihren zweydeutigen Handlungen, nicht den Krieg zu erklären, sondern vielmehr das Gute, Gerechte und Wohlthätige, das darin liegen kann, auszubilden, dieses festzuhalten, und immerfort darauf zu verweisen. Eine auffallende Anwendung von diesem Grundsatz macht er auf die Censur, von der er rühmt, sie diene auch dazu, jeden Schriftsteller daran zu erinnern, daß er nie die Besonnenheit verliere, und jeden Ausdruck sorgfältig abwäge. Eine Lehre, die auch den Besten unter uns nie Schaden kann. Gleich darauf charakterisiert der Verf. die jetzige von leidenschaftlich verblendeten Parteyen zerrissene Zeit, durch eine glückliche Anwendung eines sehr bekannten Sinnspruchs: *quicquid delirant reges, plectuntur Achivi*. Man kann es umkehren, sagt Hr Prof. Wurm: *quicquid delirant Achivi, plectuntur reges*. Was auch immer im Volke gesündigt werden mag, — die Regierungen sollen die Schuld tragen: daher so viel Haß und Mißtrauen: aber auch — muß man hinzufügen — Reaction, denn das *plectuntur* hat auch noch einen anderen Sinn. Durch Alles was im Volke gesündigt wird, leiden die Fürsten nie mehr, als wenn sie dadurch zu falschen Maaßregeln verleitet werden. Alle einzelnen Aufsätze der vorliegenden Sammlung gehen von der Ansicht gegenwärtiger Zustände und Verhältnisse, Bedürfnisse und Bemühungen aus: und bey dieser Behandlung zeigen sich deutliche Spuren der Weise, wie die Denkart des Verfs. über politische Gegenstände gebildet worden. Er verdankt sie zum Theil einem mehrjährigen Aufenthalte in England, daß er nicht als ein wißbegieriger Reisender gesehen, sondern wo er in und mit der Nation gelebt, und



so die eigenthümliche Richtung des Geistes kennen gelernt hat, worauf die Ueberlegenheit ihres politischen Characters beruhet. Die Bekanntschaft damit gibt zunächst allen Arbeiten des Prof. Wurm, worin britische Angelegenheiten berührt werden, einen eigenthümlichen und ausgezeichneten Werth. Aber der englische Geist ist auch an sich selbst in ihn übergegangen, und diese Infusion von englischem Blute ist dem deutschen Politiker sehr vortheilhaft. Gleich dem den englischen geht er zunächst von der wirklichen Welt aus, und verliert nie die Anwendbarkeit eines Grundsatzes, die Ausführbarkeit eines Gedankens, aus den Augen. Der ruhige und sichere Ton des Vortrags, und die anständige Freymüthigkeit in der Aeußerung edler Gesinnungen erinnern an die besten englischen Schriftsteller. Eine Sympathie mit britischer Gesinnung hat sich in ihm um so mehr ausbilden können, da er in dem republicanischen Hamburg lebt, und (gleich dem unvergeßlichen Büsch) nicht bloß als Beobachter, sondern als warmer Theilnehmer an diesem Staate, der als Mitglied des deutschen Bundes doch auch in mannigfaltigen Verbindungen mit monarchischen steht; und eben diese Stellung gibt dem Urtheile des Prof. Wurm über allgemeine deutsche Angelegenheiten ein eigenes Interesse.

Eine speciellere Anzeige des Inhalts würde hier nur zwecklos einige Seiten füllen, oder zu Erörterungen führen, die für diese Blätter viel zu weitläufig seyn müßten. Statt dessen wollen wir mit einer Bemerkung schließen, zu welcher der Ueberblick so vieler großen und mannigfaltigen Gegenstände der vorliegenden Abhandlungen Anlaß gibt, und welche den bleibenden Werth der Sammlung bezeichnen wird. Seit 1832 sind

alle Regierungen von Europa bemüht, den Frieden unter sich zu erhalten. Dieses Bestreben macht den ausschließlichen Zweck, den leitenden Gedanken aller Verhandlungen unter ihnen aus. In ihm liegt der Schlüssel aller ihrer offenbaren und geheimen Schritte gegen einander, die Aufgabe des Schachspiels der sogenannten diplomatischen Züge und Scheinzüge. Doch hat die Geschichte der Völker in diesem, nur durch einzelne Bewegungen der Wasser unter der Oberfläche gestörten friedlichen Zustande, einen weiteren Weg zurückgelegt, als sogar in einem gleichen Zeiträume des Napoleonischen Sturmstrettes. Man sehe auf diesen Weg zurück, und vergleiche das Deutschland des Jahrs 1832, da Hr Professor Wurm anfing, darüber zu schreiben, mit dem Schlusse der kurzen Periode, und man wird gestehen müssen, daß sie dem Geschichtschreiber einen reicheren Stoff darbietet, als alle Erzählungen von Kriegen und Heldenthaten. Jene Geschichte findet der Leser in dem vorliegenden Buche, und mag darüber nachdenken.

Es ist sehr zu wünschen, daß Hr Prof. Wurm nicht durch seine Arbeiten über die englische Geschichte, wovon so viel zu erwarten ist, verhindert werde, auch die fernere Entwicklung der staatsrechtlichen Geschichte seines Vaterlandes in eben dem Geiste zu beachten und zu erklären, in welchem die hier angezeigten Schriften geschrieben sind.

---

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

169. Stück.

Den 26. October 1835.

---

P a r i s.

Examen critique de l'Histoire de la Géographie du Nouveau Continent et des progrès de l'Astronomie nautique dans les 15 et 16me siècles, par Alexandre de Humboldt. Auch unter dem Titel: Atlas géographique et physique des régions équinoxiales du Nouveau Continent, fondé sur des observations astronomiques, des mesures trigonométriques et des nivellemens barométriques, par Alex. de Humboldt. Librairie de Gide. 1814 — 34. Erste Lieferung des Textes. Groß Folio.

B e r l i n.

Kritische Untersuchungen über die historische Entwicklung der geographischen Kenntnisse von der neuen Welt und die Fortschritte der nautischen Astronomie in dem 15ten und 16ten Jahrhundert von A. von Humboldt. Aus dem

Französischen übersetzt von Doctor Jul. Ludw. Ideler. Erster Band. Erste Lieferung. 1835. 192 S. in 8. In der Nicolaischen Buchhandlung.

Zu den schönsten Rückblicken auf die Geschichte der Menschheit wird für immer die Betrachtung gehören, wie die Entdeckung der Fahrt um Africa herum und die noch einflußreichere Americas den Schleyer hoben, welcher die Menschheit von Erkennung ihres gesammten Erbtheiles zurück gehalten hatte. Wäre der noch immer unerschöpfte Reichthum eigenthümlicher Erscheinungen, welche die Wissenschaft und die Phantasie der alten Welt neu belebt haben, viel geringer gewesen, als er es ist, so müßte doch schon die Gewißheit über Gestalt und Begrenzung der Erde, sofern diese von aller übrigen sie begleitenden Erkenntniß zu trennen ist, als der größte Gewinn für den Menschen angesehen werden, der seinem Muth in der Erkenntniß irdischer Dinge keine unübersteigliche Grenzen mehr gesteckt sieht. Die Aufmerksamkeit auf die Begebenheiten jener Entdeckung, auf die Ursachen welche sie beförderten oder bisher verhinderten, wird gesteigert, wenn wir ins Auge fassen, in wie kurzer Frist die neue Welt europäisiert ist und wie sehr diese auf Europa zurückgewirkt hat, während die Bewohner der früher civilisierten Welttheile ihren eigenthümlichen Character viel mehr bewahrt haben, ohne ihn jedoch auf Europa übertragen zu können. Niemand mußte zu diesem Gegenstande und den ihn begleitenden Untersuchungen mehr sich hingezogen fühlen, niemand kann durch seine genauen Anschauungen der geschichtlich wichtigsten Gegenden des neuen Continentes, mehr noch durch den erreichten Höhepunct in den vielseitigsten wissenschaftlichen Forschungen befähigter erscheinen der Geschichts-

schreiber der neuen Welt zu werden, als jener Mann, dessen Name den Ruhm des Pythagoras und des Herodot zu vereinen berufen scheint.

Alexander von Humboldt ist durch seine Reise nach Asien und die durch dieselbe bey ihm erweckten Ideenverbindungen von der Ausführung seines längst beabsichtigten ausgedehnten Werkes über die Geschichte der beiden Hälften von America abgezogen worden, was wir als unerseßlichen Verlust für die Wissenschaft betrauern müßten, wenn nicht gerade Humboldts Geist und Persönlichkeit so viele treffliche Forscher auf den von ihm ausgewiesenen Bahnen erweckt hätte, wenn wir nicht zu den kühnsten Erwartungen auf die Ergebnisse seiner neuen Forschungen berechtigt wären, wenn endlich Humboldt selbst nicht dasjenige was ihm von jenen früheren Untersuchungen von größtem und allgemeinsten Interesse erschien, in einem Werke seinen Zeitgenossen zu übergeben sich entschlossen hätte, dessen Anfang uns jetzt dargeboten ist, über welchen wir hier kurz zu berichten haben.

Herr von Humboldt, nachdem er in der Einleitung die sehr großen Vortheile andeutet, welche die Entdeckung Americas der Wissenschaft, in ihren Keimen wenigstens, schon seit ihren ersten Jahren bey den für dieselbe reiferen und wie durch einen electricischen Schlag zur freudigsten erwartungsvollsten Theilnahme entzündeten Geistern unter Columbus Zeitgenossen brachte, und besonders die raschen Verbesserungen der Land- und Seekarten, so wie der practischen Schifffahrtskunde seit jener Epoche hervorhebt, gibt uns die Abtheilungen seines neuen Werkes folgendermaßen an: 1) von den Ursachen, welche die Entdeckung der neuen Welt vorbereitet und herbeygeführt haben; 2) von einigen Thatsachen,

welche sich auf Christoph Columbus und Amerigo Vespucci, so wie auch die Data der geographischen Entdeckungen beziehen; 3) von den ersten Staaten der neuen Welt und von der Epoche, in welcher man den Namen America vorgeschlagen hat; 4) von den Fortschritten der nautischen Astronomie und Kartenzeicherkunst in dem funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. Die vorliegende Abtheilung dieses Werks, welches das Glück gehabt hat einen würdigen und kenntnißreichen Uebersetzer in dem Verfasser der Meteorologia Veterum zu erhalten, liefert uns den größten Theil des ersten Abschnittes.

Die Aufgabe dieser mit so viel Geist als umfassender Gelehrsamkeit geschriebenen Abhandlung besteht zunächst in der Erforschung und Erörterung aller richtigen so wie irrigen, im Gewande der Wissenschaft oder der Mythe, auf uns gelangten Ansichten der Zeiten vor Columbus, welche ein bewohntes Land außer der ihnen bekann- ten Welt andeuteten; ferner in der Nachweisung, wie diese Ansichten aus den Schriften der Griechen und Römer traditionell sich durch das Mittelalter fortpflanzten, durch Araber und einige abendländische Gelehrte ausgebildet und erweitert wurden; endlich die aus diesen so wie jenen hervorgegangenen verschiedenen, von einander sehr abweichenden Gründe, welche Columbus zu verschiedenen Zeiten für sein Unternehmen hatte oder auch gegen andere vorschützte. Da jene in dieser Untersuchung ihr vorzüglichstes Interesse durch ihren Einfluß auf die Ansichten des Columbus und seiner Zeitgenossen erhalten, so geht der Vf. von ihnen aus und führt sie später auf ihre ersten Urheber zurück. Es folgt aus dieser Darstellung unwiderleglich, daß wenn Columbus auch in späteren Jahren, von der Größe seiner eigenen

Entdeckung geblendet, sich selbst lediglich als das Werkzeug zur Erfüllung der Prophezyung des Jesaiäs betrachtete und an dieselbe seine Berechnungen und Weissagungen über den im Jahre 1656 bevorstehenden Untergang der Welt knüpfte, er dennoch vor der Entdeckung nicht von tollkühnen Plänen bewegt, sondern durch die Kenntnisse der gelehrtesten Zeitgenossen und zwar; wie Columbus sagt, 'Geistlichen so wohl als Layen, Lateinern so wohl als Griechen, Juden so wohl als Arabern und von unzähligen andern Secten' geleitet sey und zu diesen Zwecken und zur Bereicherung eigener Anschauungen und Erfahrung ehe er aus der Rhede von Rio do Saltos für vermeintlich kurzen Fahrt nach Ajiar oder dem Lande der Spezeren gen Westen absegelte, bereits vierzig Jahre die damals bekannten Meere alle befahren habe.

Aus den zahlreichen Hinweisen und kritischen Erklärungen über die Lebensumstände des Columbus so wie seine Kenntnisse heben wir hier die Bemerkung hervor, daß er vorzüglich durch das im Jahre 1410 verfaßte Werk des Cardinals Pierre d'Ailly Imago Mundi geleitet wurde. Die kosmographischen Ansichten dieses Werkes machte er sich so sehr zu eigen, daß er nicht nur mehrere Stellen desselben in seinen Profecias ausschrieb, sondern auch in dem aus Haiti im Jahre 1498 an die spanischen Monarchen gerichteten Briefe aus demselben die Erörterungen über den angeblich geringen Umfang des Meeres aufnahm; welche Humboldt zugleich als aus dem von Cardinal d'Ailly nie genannten Opus majus des Franciscaners Roger Bacon (1297) von jenem wörtlich entlehnt nachweist, so daß es die Worte dieses so hoch über seiner Zeit stehenden Mannes sind, welche den Columbus ohne sein

Wissen leiteten, so daß also die Gedanken des tief forschenden einsamen Mönches unverloren nach zwey Jahrhunderten die goldenen Früchte des gediegenen Saatkornes ihrer Verheißung trugen.

Daß zu den früheren Reisen des Columbus auch die nach Island oder den Färöer Inseln unternommene gehört habe, erwähnt Humboldt, doch, wenn wir nicht mißverstehen, als ihm selbst zweifelhaft. Es ist bekannt, daß Don Fernando Columbus in der Vida del Amirante aus dessen handschriftlicher Abhandlung über die fünf bewohnbaren Zonen berichtet, daß sein Vater im Februar des J. 1477 die Insel Thyle oder Friesland, deren Hafen damals nicht zugefroren gewesen, besucht habe, welche unter den 63° nördlicher Breite gesetzt werde, aber unter dem 73° n. B. läge, und wohin Kaufleute aus Bristol und andere Engländer ihre Waaren verschiffen. Es ist für die Beurtheilung des Columbus höchst lehrreich zu erfahren, ob unter jenem Lande wirklich Island gemeint sey, in welchem schon früh Belohnungen auf Entdeckungsreisen nach dem Westen hin bestanden, wie wir aus den kürzlich in der Ausgabe der Gragas bekannt gemachten Privilegien der Norwegischen Könige für die Isländer erfahren, wo Winland wohl bekannt war und zahlreiche Sagen von Seereisen nach dem Westen sich im Munde des Volkes erhielten. Das Schweigen des Columbus über dasjenige, was er in Island vernommen, läßt sich genügend daraus erklären, daß er daselbst nichts von dem Wege nach seinem gesuchten Lande der Specereyen vernahm, und später die Beziehungen des von ihm gefundenen Landes zu dem den Isländern bekannten Lande nicht ahnte. Die irrige Angabe der nördlichen Breite kann auf einer nicht seltenen Verwechslung des



Zahlzeichens LXIII (63½) beruhen. Wir verdanken der lehrreichen Abhandlung des gelehrten Geh. Archivarius Finn Magnussen über die Fahrt der Engländer auf Island im 15ten Jahrhunderte mit Hinsicht auf die vermuthliche Reise des Columbus (Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed. Bd. II.) die Nachricht, daß der Winter des Jahres 1477 in Island so mild war, daß im Merz kein Schnee im Norden der Insel gelegen habe und also die Häfen im Süden im Februar von Eis befreit gewesen seyn können. Der Name Thyle und Thule wird im Mittelalter so entschieden für Island gebraucht, wie aus Beda, Adam von Bremen, Saxo Grammaticus und selbst den Zweifeln des Norwegischen Mönches Theodorich sich ergibt, daß hier an eine andere Deutung desselben nicht zu denken scheint. Auch ist bekanntlich der Handel der Engländer nach Island sehr alt. Außer zahlreichen Spuren des früheren Verkehrs, vermuthlich schon in der angelsächsischen Periode, urkundlich nachzuweisen im Jahre 1224, bemerken wir, daß, obgleich der Handel nach Island den Engländern im Allgemeinen untersagt war, dennoch William aus dem in der Geschichte des Bürgerstandes schon im Mittelalter berühmten Geschlechte Canning aus Bristol im Jahre 1450, und einige Kaufleute aus Hull im Jahre 1456 auf sieben Jahre von dem Könige von Dänemark Seepässe nach Island erhielten. Eine gleich den letztgedachten zu Hamburg vorhandene Urkunde weist uns nach, daß im Jahre 1475 Kaufleute aus Bristol nach Island gesegelt waren, von deren dort entsponnenen Streitigkeiten mit den Hanseaten das Unerken in den Archiven sich erhalten hat.

Mit reichem Schmucke classischer Gelehrsamkeit

und vielen eigenthümlichen Erläuterungen werden die hier in Betracht kommenden Lehren der physischen Geographie der Griechen auseinandergesetzt. Die Kunde von der Kugelgestalt der Erde, welche schon die Pythagoräer lehrten, ist von ihren Zeiten her nie ganz verdrängt worden und die entgegen gesetzten Ansichten einiger Kirchenväter haben keine Wurzeln geschlagen. Hier haben wir jedoch einige nähere Nachweisungen ungern vermisst, besonders hier, wie in der übrigen Abhandlung, den Namen des Beda, theils weil seine Werke beweisen, daß viele Gelehrsamkeit der Alten, deren Erhaltung zunächst der Vermittelung der Araber zugeschrieben wird, im westlichen Europa nie ganz verloren war, theils weil seine Werke vor allen andern ein Gemeingut des mittelalterlichen Europa bald wurden, und lange blieben. Von der Kugelform der Erde bey ihm s. de natura rerum c. 46. Auch des Martianus Capella, dessen Werk zu den meist benutzten des Mittelalters gehörte, wird nicht gedacht. Entschiedene Aeußerungen über die Kugelform der Erde bey andern Schriftstellern, wie bey Adam von Bremen (de situ terrarum septentrionalium c. 37) scheinen uns nicht zu übersehen, besonders weil deren Häufigkeit auf allgemeine Verbreitung dieser Ansicht auch außerhalb des Kreises der Gelehrten schließen läßt.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

---

G e t t i n g e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

170. 171. Stück.

D e n 29. O c t o b e r 1 8 3 5.

---

P a r i s.

Beschluß der Anzeige: Examen critique de l'Histoire de la Géographie du Nouveau Continent et des progrès de l'Astronomie nautique dans les 15 et 16me siècles par Alex. de Humboldt. etc. etc.

Die Ansichten von den Zonen und den bewohnbaren Gegenden der Erde, so wie den Antoiiken und den Antipoden sind, da sie unmittelbar auf das verborgene Ziel hinweisen, sehr sorgfältig erörtert, sodann die Ansichten über die Ausdehnung des Oceans, die Lage des Paradieses bey dem Cosmas Indopleustes, dessen christliche Topographie durch viele Fabeln hindurch zuerst richtige Ansichten über die Küsten von China und Indien verbreitete, ferner die Nachrichten vom dunkeln atlantischen Meere. Eine Stelle, in welcher Manilius im Astronomicon das Bewohntseyn der den unsrigen entgegen gesetzten, durch Gewässer getrennten Länder ausspricht, hätte vielleicht verdient bemerkt zu werden, da dieser Dichter im

Mittelalter nicht unbeachtet blieb und jene Ansicht, die Bewohnbarkeit der südlichen Zonen selten, das wirkliche Bewohntseyn aber von Albert dem Großen, zuerst und zwar bis zum 50sten Grade südlicher Breite, behauptet scheint\*). Beda führt an einer Stelle (de tempor. ratione c. 32) das Vorhandenseyn von Antipoden der gemäßigten Zonen als durchaus neu erwiesen an; an einer andern Stelle (de elementis philosoph. l. IV) spricht er von den Antipoden unserer nördlichen gemäßigten Zonen, welche jedoch im Norden durch die Kälte, im Westen und Osten durch die Fluthen von uns getrennt seyen. Alle Sagen welche den Glauben an das Vorhandenseyn der Antipoden bestätigen und zeigen, wie die gesündere Ansicht gegen die der Kirchenväter bey dem Volke durchdrang, scheinen uns daher in dieser Untersuchung nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden zu dürfen; selbst wenn sie in so abenteuerlichem Gewande erscheinen, als die vom Hirten, welcher die im Winter verlorene Heerde bey den Antipoden und bey diesen den Sommer fand (Gervas. Tilbur. Otia imperial. c. 45).

Nicht minder möchten wir der Sage von dem mit der Ausbreitung der geographischen Kenntnisse weiter gen Norden hin versetzten Geliberz

\*) Da Hr v. S. einigen Werth auf das Alter der Tanstetterschen Ausgabe des liber cosmographicus de natura locorum des Albert legt, so erlauben wir uns zu bemerken, daß es eine noch ältere als die von ihm angeführte gibt, nämlich die editio princeps Wien 1514. in 4., wo Tanstetter's Vorrede von Wien 1513 November datirt ist. Die auf Vespucci bezügliche Randglosse findet sich hier nicht als Verwunderung über eine erfüllte Prophezeihung, sondern lediglich als hinweisende Bemerkung: *Ecce conclusum ultra equinoctialem 50 gradibus terram esse habitabilem, quam V..... invenit et descripsit.*

meer, Libbersee, mare pigrum, einige Aufmerksamkeit gönnen, da sie einerseits von dem Interesse zeugt, welches die nordwestlichen Gegenden erweckten (Schol. 100 ad Adam Bremens. Hoffmann Althochdeutsche Glossen S. 8. Dessen Meringarto S. 11), anderseits als ein Hemmnis betrachtet werden müssen, welches den aufstrebenden Gedanken entgegen gestellt wurde. Zu diesen Schrecknissen des Seefahrens im unendlichen Ocean gegen Westen gehört auch der Strudel, der Nabel des Meeres genannt, durch dessen Einziehen und Ausschütten des Wassers die Fluth und Ebbe des Meeres entstanden (Paul. Diacon. de gestis Longobard. c. 6). In etwas späterer Zeit finden wir dieselbe Sage bey den kühnen friesischen Seemännern (Adam. Bremens. c. 247), so wie die bekanntere vom Wohnsitz des Gerythus, welche Sagen dadurch an Bedeutsamkeit etwas gewinnen, daß sie zu einer Zeit berichtet werden, wo Island wohl bekannt und viel besucht war.

Ausführliche Erläuterung erhalten die Stellen der alten Schriftsteller, welche nach der Angabe der Vida del Amirante den Columbus bestimmten die Entdeckungreise zu wagen, zu denen auch die von demselben häufig angeführte bekannte Stelle des Tragikers Seneca gehört. Die viel besprochene Atlantis ist Humboldt geneigt als historisch anzusehen, und wenn die Atlanten gleich später in das nördliche und westliche Asien gesetzt wurden, ursprünglich am Atlas-Gebirge und ihr versunkenes Land in der vulcanischen Umgegend des Triton-Seees im nordwestlichen Africa, so wie hierin die historische Begründung der Mythe von der alten Westgrenze der bekannten Welt zu suchen.

Diese Zeilen mögen hier für jetzt genügen. Hoffentlich wird bald das Erscheinen der folgenden Lieferungen auch uns die angenehmste der

Aufgaben bereiten, vom wichtigsten welthistorischen Stoffe, durch die kundigste Hand mit seltenster Bereinigung historischer und naturwissenschaftlicher Kenntnisse bearbeitet, Kunde zu geben.

J. M. E.

### E b e n d a s e l b s t.

Chez Levrault: Histoire des Vaudois des vallées du Piémont, et de leurs colonies depuis leur origine jusqu'à nos jours, par Alexis Muston, des vallées vaudoises, Docteur en théologie. Tome premier. 1834. XX u. 527 S. in 8.

Die Waldenser haben in der neuesten Zeit so zahlreiche historische Behandlungen erfahren, daß man ihre Schicksale gegenwärtig wirklich als ein Lieblingssthema der geschichtlichen Forschung betrachten darf. Und in der That ist ihre Stellung innerhalb der Kirche seit dem 12. Jahrhundert auch so bedeutsam, ihr Zeugniß für evangelische Wahrheit, die ihnen aufgegangen war, so anziehend und erfreulich, dabey ihr Geschick so überreich an Märtyrerruhm, da man sie ja durch weite Strecken Europas bey nahe nur an den Blutspuren verfolgen kann, die sie verfolgt und gehezt von dem Fanatismus der Inquisitoren zurückließen: kurz in dieser kirchlichen Einzelheit wiederholt sich nicht allein die Geschichte der kämpfenden Wahrheit überhaupt, sondern die des Evangeliums insbeson dere so bestimmt, daß man an ihnen gleichsam den Microcosmos der evangelischen Geschichte zu erfassen vermag. Schon die so gewaltig von einander abweichenden Resultate der Forschung und der Berichte der Historiker lassen errathen, daß es sich hier gleichsam um ein geschichtliches Geheimniß handelt, dessen volle Erforschung durch die Mär-

tyrerkrone, die auf demselben ruhet, theils verhin- dert, theils aber auch nur um so mehr angefeuert wird. Un und für sich bietet schon die Keherge- schichte des Mittelalters höchst interessante Ansichten dar, wie mitten durch die Jahrhunderte der vollen- detsten Hierarchie, wo Staats- und Hausleben beynabe gänzlich in das Kirchenthum verschlungen war, wo eine übermächtige Geistlichkeit die euro- päische Menschheit gefesselt hielt, dennoch sich ein Princip des Widerspruchs gegen diese Macht er- hebt, das unter den Augen der Hierarchen sich bil- det, seine Wurzel und Verzweigungen im Oriente fortwährend beybehält, und doch seine Aeste über Italien, Deutschland und Frankreich bis nach Spanien hinüber rankt, das wiederholt erdrückt und zertreten von brutaler Gewalt, jedesmahl in den Gemüthern des Volks eben durch seine eigene Reinheit, und durch die Verworfenheit der Hie- rarchie neue Nahrung findet, und so seine Stimme stets neu erhebt, bis endlich, was vielfach ver- geblich versucht war, nach Abwerfung alles Ueber- spannten und Unklaren, im Anfange des 16ten Jahrhunderts in der Doppelreformation Deutsch- lands und der Schweiz gelang. In diesem so bewegten Gemälde der sogenannten Kekerereyen des Mittelalters sind nun aber gleich anfangs zwey Richtungen zu unterscheiden, die zwar am Ziele einander die Hand bieten, nämlich über den Trüm- mern der päpstlichen Lehre und Macht, die aber in der Art wie sie darnach streben, von einander nicht minder abweichen, als von dem gemeinschaft- lichen Feinde, den sie bekämpfen. Die eine Rich- tung, wir wollen sie die catharische nennen, trägt ihren orientalischen Ursprung unverkennbar an sich, nicht allein durch Dogma und Sitte, da sich an beiden zu deutlich manichäisch = dualistische, wie allgemein gnostische Spuren entdecken lassen, deren

Production nie dem Abendlande nachgewiesen werden kann; sondern auch historisch läßt sich ihr Uebergang von Osten nach Westen nachweisen, erst als Paulicianer und Bogomilen in die Europäischen Besitzungen des Griechischen Kaiserthums, dann von hier durch Bulgarien, Dalmatien in den weiteren Westen. Ihre dualistische Lehre von Gott, ihre darauf gegründete Sitte in Verwerfung der Ehe, des Fleischessens, ihre zur Vertheidigung dieser Sätze nöthig gewordene allegorische Interpretation der Schrift, eine geordnete Hierarchie, die sich in einzelnen, aber sehr bestimmten Zügen nachweisen läßt, der gewaltige Enthusiasmus, zu dem sie ihre Anhänger anleitet, stellt sie in den schroffsten Widerspruch gegen die catholische Hierarchie, und macht sie zu deren gefährlichsten Feinden. Dagegen durchaus milder, nur auf Sicherstellung der Grundsätze des reinen Evangeliums bedacht, und deshalb fast ganz spirituell ist die zweite Richtung, die durchaus nur als echt abendländisches Product gelten kann. Hervorgegangen war sie unlängbar aus einem fast wunderbar durch die Zeiten der Finsterniß und gänzlichen Entwürdigung des kirchlichen Namens hindurch tönenden leisen Anklang evangelischer Lauterkeit, der sich hier und dort in bedeutsamen Symptomen kund gibt. Als eigentlich Waldensische Gestaltung dagegen entwickelt sie sich aus einem, man möchte sagen mystischen Anstoß, der sich stets in den Mönchsorden erhalten hatte, und in den gleichzeitigen Bettelorden das Mönchsthum in höherer Potenz darstellte. Gewiß war es derselbe Spiritualismus, der Franz von Assisi und den heil. Dominicus zur Entsagung alles Irdischen in einem Maße trieb, wie es die längst wieder entarteten Congregationen im Benedictinerorden nicht geleistet hatten, und der in der Seele der sogenannten Armen



von Lyon, mit Peter Waldo an der Spitze, den Kampf gegen die Entartung der kirchlichen Personen und Institute erweckte. Ein Glück darf es für die Waldensische Richtung genannt werden, daß ihr Widerspruch gegen die verweltlichte Hierarchie keine Anerkennung und Ausöhnung in Rom fand; vielleicht wäre sonst der ganze Anstoß eben so gut in das hierarchische Interesse hineingezogen, wie es mit den beiden Bettelorden gelang; so aber von Rom ausgestoßen, von der weltlichen Macht verfolgt, mußte sich der erwachte Geist in die Arme des unverdorbenen Volks flüchten, und gedieh unter dem härtesten Drucke zu jener evangelischen Lauterkeit, die wir an den Waldensern so sehr bewundern. An Kraft und Entschlossenheit zum Widerstande gab deshalb diese Richtung jener andern mehr fanatischen nichts nach, hatte aber vor ihr zugleich das Gemüthliche evangelischer Simplicität voraus. Leicht genug begreift es sich deshalb, wie diese Erscheinung von jeher die Beachtung der Geschichte auf sich gezogen, wie namentlich der Protestantismus in den Waldensern stets seine ruhmvollen Vorfahren anerkannt hat.

Der Verfasser vorliegender Schrift wird nun noch durch ein besonderes Interesse an die Behandlung der Waldensergeschichte gefesselt; er gehört selbst zu ihnen, behandelt also einen patriotischen Stoff. Allein eben deshalb ist er auch sofort in eine Richtung verfallen, die man als Erbsünde der Waldensischen Historiker aufstellen kann, in das Streben, den Ursprung ihrer Partey oder Secte nicht bloß im Allgemeinen als hangend an evangelischen Principien, sondern auch in ihrer Waldensischen Bestimmtheit, wie wir sie zu Ende des 12ten Jahrhunderts antreffen, weit über jenen historisch erweisbaren Anfangspunct, wo möglich in

die Urzeit der christlichen Kirche hinauf zu führen. Nicht genug, daß die Waldensischen Thäler das Evangelium in großer Reinheit während der finstern Jahrhunderte erhalten haben, sie sollen daßselbe auch gleich in seiner reinen Gestalt aus apostolischer Zeit überkommen, und so tausend Jahr länger bewahrt haben, als sich dafür der historische Beweis führen läßt. Das ist nun einmal die patriotische Grille, an der schon so viel historische Kunst verbraucht, und die auch als Hauptthema vorliegender Beweisführung zu betrachten ist. Wir müssen uns ein für alle Mal gegen diese Fiction erklären, und es wird nur darauf ankommen den Demonstrationen des Vf. entgegen zu treten.

Zuvörderst wird es aber nicht leicht seyn, den beweisenden Nerv in dieser Untersuchung zu treffen, weil der Vf. sich auf nichts schlechter versteht, als auf historische Beweisführung. Etwas Declamation läßt man sich bey einem Historiker jenseit des Rheins wohl gefallen, zumal wenn er als Patriot spricht; allein hier ist alles Declamation; er will nicht überzeugen, sondern überreden, erdrückt seine Leser, wo nicht mit dem Gewicht, doch wenigstens mit der Menge seiner Beweise, betrachtet es als Sache der Pietät, daß seinem Volke schon wegen der vielen Verfolgungen, die es zu bestehen gehabt für das Evangelium, auch der Ruhm eines hohen Alters zugestanden werde. Mr. Muston ist kein Kirchenhistoriker aus der alten Schule der Mauriner, die critisch streng und gewissenhaft ihre Untersuchung durchführen, sondern es ist offenbar la jeune France, die sich hier auf das historische Feld gewagt hat, und ihren Satz gleichsam im Sturm einnehmen, und mit dem Ungestüm eines Republicaners neuer Art erkämpfen will. So kann er vor allen Dingen das Schildern nicht lassen, und bildet

sich darauf etwas Tüchtiges ein: im ersten Buche ist sein tableau des vallées nichts weniger als ein topographisch-statistischer Bericht über die Localitäten der Piemontesischen Thäler, sondern die Declamation eines Führers, der seine Begleiter mit sich auf die Berge hinaufreißt, um ihnen von dort aus das Land zu zeigen, das die Depositaire des reinen Evangeliums seit der Apostelzeit birgt. Selbst ihre Sprache, ihr Patois ist douce et le choix des mots harmonieux, weil sie von jeher dazu diente, den Herrn zu loben, weil sie geseufzt hat unter schrecklichen Martern, und deshalb conserve toujours une mélodie, qui vibre dans les autres ames (p. 4). Ue hnlich seine Declamation über die erlittenen Qualen p. 62: brûlés vifs! on lit sans y penser ces expressions si courtes, qu'on est tant habitué à voir dans les martyrologes; mais conçoit on bien ce que c'est! se sentir enchaîné et la flamme vous atteindre; la peau s'écailler; la chair irritée décrépi-ter et se fendre; les muscles se tordre dans les membres; le sang faire effervescence sur les tisons lorsqu' une veine éclate; puis, enfin la mort qui vous arrive dans un air ardent et méphitique. Sollte man es nicht der Schilderung gern zugestehen, daß Menschen, die so etwas für das Evangelium ausstan- den, auch historisch mit den Opfern der ersten Christenverfolgungen zusammenhängen? Sollte man nicht der erlittenen Qualen wegen ihnen gern die Ehre gönnen, die der Verf. für sie in Anspruch nimmt?

In der That auf nicht viel Besseres kommt Alles hinaus, was der Verf. zur Erhärtung sei- nes Hauptsatzes, des hohen Alterthums seiner Glaubensgenossen, vorzubringen hat. Das nächste

Argument, auf das man überall stößt, ist Berufen auf fremde Autoritäten, die mit dem Verf. darüber einerley Meinung sind, und zwar nicht der gleichzeitigen Zeugen, davon nachher, sondern irgendwie renommierter Historiker alter oder neuer Zeit, wenn sie nur einigermaßen sich günstig über das Alterthum der Waldenser geäußert haben. So hat ja selbst der Jesuit Greßer (S. 124) den Waldensern diese Ehre zugestanden, indem er sie mit Arianern und Manichäern den ersten Jahrhunderten der Kirche zuschreibt: leider ein sehr haltloses Argument, da man weiß, mit welcher Willkühr jener Jesuit den von ihm heraus gegebenen polemischen Schriften gegen die mittelalterlichen Keger den Namen der Waldenser vorgesetzt hat: aber Hr Muston hat doch eine Autorität mehr für seine Behauptung! So viele berühmte Leute haben dasselbe zugestanden (S. 133), Köhr, célèbre prédicateur allemand, steht nicht an, die Waldenser bis auf Claudius von Turin, ja in eine noch frühere Epoche zu versetzen, Catholiken und Reformierte stimmen darin überein; die ganze Ueberlieferung unter den Historikern ist dafür: der Verf. hält sich deshalb berechtigt, über Verletzung der Pietät gegen seine Nation zu klagen, wenn man solchen Autoritäten nicht glauben wolle.

Wenden wir uns jetzt zu der eigentlichen Ausführung selbst, so kann der Satz des Verfassers nicht bloß so angegeben werden, daß der Ursprung jener Secte nicht aus dem 12ten Jahrhundert von Peter Waldo stamme, vielmehr höher hinauf sich in die Zeiten des christlichen Alterthums verliere; sondern er erhält auch die größere Bestimmtheit, daß die Waldenser eine Colonie italischer Christen sind, die unter einem der verfolgenden Kaiser, etwa Decius oder Valerian

in jenen Thälern ein Asyl für ihren Glauben gefunden haben. Freylich wird auch dieß nicht immer so bestimmt festgehalten, sondern der Verf. verfällt doch gelegentlich auch in andere längst schon von Leger und den übrigen Waldensischen Historikern aufgestellte Hypothesen, daß der Apostel Paulus auf seiner (beabsichtigten) Reise nach Spanien hier die Alpen passiert, und auf Gründung jener evangelischen Gemeinden bedacht gewesen sey, daß Trensäus auf seiner Reise nach Rom sie sehr wahrscheinlich besucht habe u. dergl., und dann werden auch diese Behauptungen eben so fest gehalten, als die Grundansicht von der Colonie um die Mitte des dritten Jahrhunderts. Anstatt also seine Beweise auf einen Punct zu concen- trieren, schweift der Verfasser in den kirchlichen Schriftstellern umher, um Angaben zu erjagen, die irgendwie von Reinheit des Evangeliums innerhalb jener Alpenthäler zu zeugen scheinen. Gerade dadurch verderbt er seine Sache überall selbst wieder. Ist man auch geneigt, auf die Thätigkeit des Claudius von Turin in jenen Gegenden etwas zu geben, so trägt er das viel- leicht Gewonnene plötzlich wieder so hoch hinauf, redet wieder von seinen Waldensern als Ueberre- sten aus den Zeiten der Verfolgung, dringt dann plötzlich wieder auf apostolische Abstammung, zieht aus den Zeugnissen so unerhörte Folgerungen, daß auch gegen das ziemlich Unnehmbare sich so- fort das ärgste Mißtrauen wieder festsetzen muß. Da es dem Verf. nicht gelingen konnte, directe Zeugnisse über das uralte Bestehen evangelischer Gemeinden innerhalb jener Alpenthäler bezubrin- gen, so hat er seinen Hauptbeweis etwas indi- rect angelegt: er thut dar, wie die Umgegend, das nördliche Italien und das südliche Frankreich von jeher in einer strengen Opposition gegen die

catholische Hierarchie stand. Die Alpenthåler liegen aber gerade in deren Mitte: — also muß hier der Heerd jener Bewegungen seyn, von wo der antirömische Geist stets in neuen Ausstrahlungen sich über das gesammte Abendland verbreitete. Diese Beweisführung leidet nun aber an zwey entseßlichen Gebrechen: einmahl leistet der Verf. seinen Glaubensgenossen den schlechtesten Dienst dadurch, daß er sie zum Heerde sämmtlicher antirömischen Bewegungen, oder mittelalterlichen Ketzereyen macht; er trägt dadurch nämlich auch den Catharischen Manichåismus auf sie über, den wir oben so streng von der Waldensischen Gestalt absondern mußten. Es begreift sich hierbey kaum die grenzenlose Uncritik des Hn Muston. Es kann nicht schwer werden, die Regungen jenes antirömischen Geistes noch während des 11ten Jahrhunderts zum Theil als durchaus Catharischer Art nachzuweisen. Zu Orleans 1017 erklärten die dort in Untersuchung gerathenen und hingerichteten Geistlichen die Materie für ewig, und die Schöpfung durch Gott für nichtig, zu Turin verwarfen sie 1030 echt Catharisch die Ehe; die zu Goslar hingerichteten Ketzler verweigerten 1052 streng manichåisch den Genuß des Fleisches (vergl. weiter unten); Catharer, wie sie das 12te Jahrhundert bald überall hervorbringt, wiederholen diese Züge auf das bestimmteste: Hr Muston redet selbst von Catharern; unterscheidet sie als orientalischen Ursprungs von seinen Waldensern (S. 284) und merkt dabey nicht, daß er beide Secten doch mit einander verwechselte, daß er seine Thåler zum Heerde der antirömischen Regungen auf eine Art gemacht hat, die von dort auch stets die Catharischen Erscheinungen mit ausgehen läßt. Gerade er hätte aus Patriotismus, rein im In-

teresse seiner Glaubensgenossen auf diese Unterscheidung dringen müssen, um von ihnen das Widerwärtige entfernt zu halten, was der Catharismus an sich trägt: allein er opfert diese natürliche Reinheit der Waldenser dem Streben auf, ihren Stammbaum möglichst hoch hinauf zu führen, und sie als den Heerd jeder antirömischen Bewegung darzustellen, die das Mittelalter kennt.

Das zweyte Gebrechen, an dem diese Beweisführung leidet, ist der durchaus unerklärliche Umstand, wie jene Thäler als Heerd der reformatorischen Bewegung so lange unbeachtet, und zwar der argwöhnischen Hierarchie unbeachtet bleiben konnten. Wo sich die Ausstrahlungen jener Opposition zeigen, in Italien, Deutschland, Frankreich, überall ist die kirchliche Gewalt schnell zu ihrer Unterdrückung bereit; und gerade jener Heerd des Ganzen hätte von ihnen unentdeckt und unangefochten bleiben sollen?. Den Zusammenhang der Catharischen Erscheinung mit dem Morgenlande bringt die Spürkraft der Inquisitoren bald genug heraus, und der ihnen so viel näher liegende Quell des Ganzen, hart an den Grenzen Italiens wäre ihrem Scharfsinn entgangen? Wo die Gefahr so groß, und die schleunige Unterdrückung der Secte den Hierarchen so rathsam war, wo zugleich die vielfachen Verzweigungen angeblich so offen auf den gemeinschaftlichen Ausgangspunct hingewiesen hätten, wie der Verf. es hier glaublich machen will, da ist solche Lethargie der hierarchischen Behörden durchaus unbegreiflich.

Um nicht zu wiederholen, was schon neulich in diesen Blättern über das Alterthum der Waldenser ausgesprochen (St. 56. S. 548 flg.) und

zur Berichtigung der auch hier sich so bestimmt erneuernden Fiction von ihrer Abstammung aus den Zeiten der Urkirche, beigebracht ist, begnügen wir uns, noch einige der vermeintlichen Beweise des Verf. für seinen Satz anzuführen. Er beruft sich auf die Sprache seiner Landsleute, das Waldensische Patois (S. 96): die Ortsnamen, Bezeichnungen der Berge, Flüsse, Thäler sind sämtlich Celtischen Ursprungs (wie Alpen, Frioland, Colbarand S. 326); dagegen Namen der Sachen und Utensilien, wie sie das Patois am gewöhnlichsten aufführt, zeigen durchaus auf lateinischen Ursprung hin; und zwar ist noch gegenwärtig die Verwandtschaft mit dem Latein viel enger, als bey irgend einem andern der Romanischen Dialecte, so daß Raynouard Unrecht haben soll, wenn er das Waldensische nur zu den Mundarten der Provençalischen Troubadours rechnet. Durch diese nähere Verwandtschaft mit dem Latein glaubt der Verf. sich berechtigt, eine Auswanderung italischer Colonien in seine Thäler, und zwar möglichst hoch hinauf setzen zu dürfen, und kommt so wieder bey seinem Lieblings-thema, Auswanderung verfolgter Christen unter Decius oder Valerian an. Auch andere Einzelheiten seines Volks zeigen noch streng nach Italien hinüber: das Murraspiel, bekanntlich noch jetzt eine Lieblingsunterhaltung der Süditaliäner, wird mit vieler Fertigkeit in den Thälern geübt u. dgl. Allein den ganzen Bordersatz des Verf. zugegeben, daß die Spuren lateinischer Abstammung sich in den Thälern schärfer erhalten haben, als in den andern Provinzen romanischer Zunge: was berechtigt ihn zu dem Schlusse einer stattgefundenen Einwanderung, oder auch nur zu dem Versuche, diese Verwandt-



schaft auf chronologischem Wege zu erklären, und nicht vielmehr aus geographischen Gründen? Allerdings mögen die abgeschlossenen Thäler weit hartnäckiger die einmahl aufgedrückte römische Cultur behalten haben; wie aber soll dieß erklärlicher werden durch eine etwa im Laufe des dritten Jahrhunderts unter Decius eingewanderte Colonie, für die sich weiter gar nichts sagen läßt? Um die Herrschaft lateinischer Sprache und Bildung in jener Zeit in der Nähe Italiens glaublich zu machen, ist der Beweis durchaus überflüssig, denn von Gallien, Spanien gilt für jene Zeit gewiß dasselbe, ohne daß man geflüchtete Christen dorthin zugleich den Samen des reinen Evangelii bringen ließe. Die Thäler selbst mögen durch ihre größere Isolierung jenes Festhalten der Sprache erklären, aber die chronologische Combination erscheint durchaus als überflüssig.

Das Verhältniß der Thalbewohner zu Peter Waldo von Lyon wird nun der obigen Voraussetzung ganz gemäß festgestellt. Weit entfernt, in ihnen Waldo's Schüler zu erblicken, und sie nach ihm genannt seyn zu lassen, soll vielmehr dieser Bürger Lyons entweder selbst aus den Thälern stammen, oder doch wenigstens seine religiöse Anregung von dort erhalten haben, was nach der Voraussetzung des dort befindlichen Herdes für alle reformatorischen Regungen des Mittelalters den früheren Darstellungen entspricht. Gegen diese durchaus unbewiesenen Behauptungen läßt sich als historisch gewiß nur Folgendes aufstellen: zunächst die Zeit, wann die Thäler sich mit Bekennern des lautern Evangeliums gefüllt haben, ist nicht streng auszumachen: ob es schon vor dem Ende des 12ten Jahrhunderts ge-

schehen ist, bleibe, wegen des Mangels aller Zeugnisse, die bestimmt gerade diesen Ort als Sammelplatz der kirchlichen Opposition angäben, unausgemacht. Von allen vorgebrachten Beweisen des Verf. zeigt auch nicht einer den wirklichen früheren Bestand einer evangelischen Gemeinde daselbst an. Möglich bleibt es, daß gleichzeitig mit den Bewegungen in Nord-Italien und Süd-Frankreich auch die Thäler von reformatorischem Streben ergriffen sind, und darin nicht gerade eine Einwirkung von Lyon aus zu erblicken ist, wenigstens ist dafür kein historischer Beweis möglich. Allein zweyerley ist gewiß nur von Peter Waldo abzuleiten: einmahl der Name Waldenser; denn halten wir uns nur an die frühesten Berichte, so ist der Name Waldenser nicht eher anzutreffen, als bis Waldo unter den reformatorischen Bestrebungen der Zeit seine Stelle eingenommen hat. Papst Lucius III., der in dem allgemeinen Bann gegen die Ketzer 1184 Waldos Schüler als Arme von Lyon mit einbegreift, weiß von Thalbewohnern noch nichts, gebraucht auch noch nicht einmahl den Namen Waldenser, und wo derselbe am frühesten vorkommt, da wird nicht geographisch auf jene Piemontesischen Thäler, sondern irgendwie allegorisch auf das Thal des Irrthums, oder das Thal der Thränen, in welchem sie wandeln, hingedeutet (vergl. St. 56. S. 551). Dagegen liegen die Berichte der nächsten Augenzeugen vor, daß der Name nur von jenem Lyonenser Peter Waldo abstamme.

(Die Fortsetzung im nächsten Stück.)

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

172. Stück.

Den 31. October 1835.

---

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: Histoire des Vau-  
dois des vallées du Piémont, etc. etc.

Gualther Mapes, Archidiaconus zu Oxford unter Heinrich II., bekannt wegen seiner bitteren Satire auf die römische Curie, ist selbst auf dem dritten Lateran-Concil 1179 unter Alexander III. gegenwärtig, wo die Pyoner Secte in Untersuchung kommt, und bezeugt, Valdesios — a primate ipsorum Valde dictos. Von andern Seiten wirft ihnen die Polemik der Catholiken sofort ihren neuen Ursprung vor: vos venistis a Valdesio, ruft ihnen Moneta zu, dicatis unde ipse venit. — Gualther Mapes schreibt nicht eben im Interesse Rom's; würde ihm der Ursprung des Namens so gänzlich haben entgehen können, wenn sie wirklich denselben von den Thälern hätten? Das zweyte, was gewiß auf Peter Waldo zurückzuführen ist, und nicht vor ihm von den Thalbewohnern zugestanden werden kann, ist die bestimmte ascetische Modification

ihres reformatorischen Strebens. Jener duldsame, gedrückte Geist, wie er sich in den alten Schriften der Waldenser ausspricht, in der *noble leygon* und den übrigen liturgischen und äscetischen Büchern, ist durchaus früher in den reformatorischen Regungen unerhört, da Alles vielmehr sich zu wahrem Fanatismus drängte. Waldo's Sinn, nicht unähnlich dem gleichzeitigen Auftreten der Bettelorden, wie er sich in Entäußerung der Habe, still dulldendem Gehorsam gefiel, konnte erst diese neue Gestalt hervorrufen. In Muston's Behauptung von steten Verfolgungen, die seine Thalbewohner erduldet, und daher jene fromme Ergebenheit angenommen hätten, muß wiederum für bloße Declamation gelten, weil er auch nicht mit Einem Beispiele Verfolgungen, oder auch nur Beachtung von Seiten der Hierarchie belegen kann, die jene Thäler vor Waldo's Zeit erlitten hätten.

Mag deshalb nicht geläugnet werden, daß reformatorisches Streben sich den Thälern eben so früh wie dem nördlichen Italien und südlichen Frankreich mitgetheilt, und diese deshalb der zersprengten Secte von Lyon ein erwünschtes Asyl dargeboten haben: die ganze Bestimmtheit, wie die Waldenser dort auftreten, so wohl dem Namen als der Hauptrichtung ihres Geistes nach, weist durchaus nur auf Waldo als Urheber zurück.

Es wäre über vorliegende Schrift noch mancherley zu berichten, wenn wir nicht zu verwandten literarischen Erscheinungen zu eilen hätten. So begreift sich nicht recht, welche Classe von Lesern der Verf. sich eigentlich gedacht habe; man möchte auf ein größeres Publicum rathen, das er sich gewünscht habe, wenigstens konnte er nur dieß vor Augen haben, indem er den meisten

Citaten aus lateinischen Autoren eine französische Uebersetzung beyfügte; die declamatorische Ausstattung dürfte auf dieselbe Classe von Lesern berechnet seyn; indeß zweifeln wir doch sehr, daß das sogenannte lesende Publicum in Frankreich an einem Werke Geschmack finden wird, das von S. 111 bis 384 Noten critischen und historischen Inhalts allein für das zweite Buch zählt. Ist es vielleicht außer dem Patriotismus des Verfassers zugleich seine Absicht, bey einer zu erwartenden Restauration des kirchlichen und religiösen Zustandes, Frankreichs, auf diese alten Zeugen evangelischer Wahrheit aufmerksam zu machen? Dann freylich wünschen wir ihm dazu alles Glück; denn in der That könnte das evangelische Princip dem französischen Volke gerade durch dieß sein Alterthum vielleicht noch empfehlungswerther werden. Dagegen für den Historiker vom Fach möchte schon nach dem Bisherigen diese Arbeit wenig Genügendes enthalten; es verräth doch gar zu großen critischen Leichtsinne, wenn der Verf. z. B. S. 94 lect. behauptet, daß die päpstliche Macht von Concil zu Concil ihre Pfeile gegen eine hérésie invétérée, qui se cache dans les Alpes geschleudert habe, und wenn man dann in den zum Beweis angezogenen Concilien (S. 304) auch nichts der Art finden kann; denn das zweite Lateranische 1139, worauf er sich beruft, redet ganz im Allgemeinen von Mißbräuchen, nichts von Ketzern in den Alpen; das Concil von Rheims 1148 klagt nur über Ketzerey in Gascoigne und Provence, kennt also wiederum die Thäler nicht. Auf jeder Seite wiederholt sich dagegen der Grundirrtum des Verf., daß er jede reformatorische oder antirömische Bewegung, wo sie sich auch findet, zu einer Waldensischen Erscheinung, und die Thäler zum Herde aller jener Regun-

gen macht. Hiermit verbindet sich sehr einfach der Bericht über eine kürzere Behandlung desselben Gegenstandes, die beynahe als eine streng darauf berechnete Widerlegung jener französischen Declamationen betrachtet werden kann:

### L e y d e n.

Apud A. van Benten: Disputatio academica de Valdensium secta ab Albigensibus bene distinguenda, quam — publico examini submittit Petrus Jas, Amstelaedamensis. 1834. 124 S. in 4.

Es ist wirklich als ob der Verf. gerade den Grundirrtum hätte aufdecken wollen, an welchem Hr Muston leidet, indem er überall Waldenser sieht, überall Ausstrahlungen einer evangelischen Lauterkeit, die in jenen Thälern ihren Hauptsitz habe. Mit einer besonnenen Critik, wie man sie an Holländischen Untersuchungen der Art gewohnt ist, wird hier Schritt vor Schritt der Unterschied aufgedeckt, der zwischen Waldensern, als einer rein Occidentalischen Erscheinung, und zwischen Albigensern obwaltet, in sofern darunter mit einem allgemeinen Namen die Secten begriffen werden, die das Catharische Princip aufgefaßt hatten. Es kam hier dem Verf. nur auf Feststellung der historischen Unterscheidung zwischen jenen beiden Secten, man möchte sagen nur auf die richtige Benennung derselben an; und daher hat allerdings die Untersuchung etwas Dürres und Nomenclatorisches erhalten. Man wird in das innere Leben der Secten nicht anders eingeführt, als in sofern daraus der Unterschied zwischen Waldensern und Albigensern bewiesen werden soll. Allerdings hätte sich an diesem vergleichenden Faden recht viel Material

abhandeln und die Deconomie jener Gestaltungen darthun lassen: wie denn ja immer die eigentlichen Facta nicht besser behandelt werden können, als durch Anreihung an eine solche leitende Idee. Allein dieß lag nicht in des Verf. Plan; er will nur erhärten, daß zwischen jenen beiden Secten unterschieden werden müsse, und ist es ihm dabey gleichgültig, ob der Leser, so bald er nur Jenes zugesteht, auch zugleich eine lebendige Ansicht von der eigentlichen Bedeutung jenes Sectenlebens erhält. Mit den Resultaten des Verfassers, da sie auf der sorgfältigsten Prüfung und Zusammenstellung der ältesten Zeugen beruhen, kann man sich deshalb durchaus nur einverstanden erklären. Vielleicht hätte die Anordnung des Ganzen etwas vereinfacht werden können, da die beiden Kapitel, in welchen er die Unterscheidung durchführt, hin und wieder zusammenfallen; auch dürfte die genauere Bestimmung dessen, was unter dem Namen Albigenser zusammengefaßt wird (S. 74), wohl zweckmäßiger gleich an die Spitze der Untersuchung gestellt seyn, um der ganzen Forschung sofort eine festere Basis zu geben. Uebrigens kommt der Verf. auch hier zu demselben Resultat, wie wir es oben (St. 56. S. 553) aus den gelehrten Verfassern der *histoire de Languedoc* Tom. III. not. 13. p. 553 schon früher mitgetheilt hatten. Der Name Albigenser wird von dem Kreuzheere Innocent's III. den sämtlichen südfranzösischen Ketzern beygelegt, ohne daß daraus gerade der Ursprung oder auch nur die größere Verbreitung der Secte in dem Ländchen Albigeois gefolgert werden dürfte. Der Name ist also wohl nicht älter als 1208, und wo er etwa schon vorher zur Bezeichnung der Ketzerey gefunden wird, ist er wohl als spätere Interpo-

lation zu betrachten. Seit jenem Kreuzzuge wird er aber allgemein zur Bezeichnung dieser Ketzsecte, und zwar vorzugsweise sofern sie Catharischer Art ist, gebraucht, jedoch stets so, daß die Verschiedenheit derselben von den Waldensern immer beachtet werden kann. Kleine Analogien, die von der einen Secte auch bey der andern gefunden werden, machen hier nichts aus, da es sich von selbst versteht, daß bey der gemeinschaftlichen Opposition beider Secten gegen die herrschende Kirche, und bey der gemeinschaftlich erlittenen Verfolgung recht wohl leise Uebergänge nach beiden Seiten hin Statt finden konnten. Es muß also wiederholt werden, daß bey dieser Holländischen Gründlichkeit das eigentliche Correctiv für jene französische Oberflächlichkeit gefunden werden kann.

Die neueren Schicksale des so interessanten Volks findet man am treffendsten zusammen gestellt in einer zwar schon vor einigen Jahren erschienenen Schrift, die aber doch hier nachgeholt zu werden verdient:

### Berlin, Posen und Bromberg

bey Mittler: Die Waldenser, und ihre Verhältnisse zu dem Brandenburgisch-Preussischen Staate, von W. Dieterici, K. Pr. Geheimen Ober-Regierungsrathe. 1831. XVIII und 414 Seiten in 8. Nebst einem Plan und einer Karte.

Der Verf. war um so mehr zum Geschichtsschreiber der Waldenser für die Zeiten seit der Mitte des 17. Jahrhunderts geeignet, da er außer der sorgfältigen Benutzung früherer über sie erschienenen Schriften, ganz besonders schon seiner Stellung wegen zu Mittheilungen aus Preußi-



schen Archiven befugt war, die wegen des lebhaften Interesses, das die Preussischen Herrscher seit dem großen Churfürsten an jenen unglücklichen Glaubensgenossen genommen haben, zu vielfachen wichtigen Aufschlüssen führen mußten. Das ganze Buch ist deshalb durch Veröffentlichung mancher interessanten Correspondenz, die zwischen den evangelischen Fürsten und dem Herzoge von Savoyen über die Waldenser gewechselt wurde, äußerst anziehend. Ueber die früheren Zeiten der Waldenser enthalten wir uns der Mittheilungen: einmahl theilt der Verf. das ziemlich allgemein verbreitete Vorurtheil von dem hohen, wohl gar apostolischen, Alterthum der Thalleute, was bey ihm freylich weniger auffallen kann, da die ihm recht eigentlich zu Gebote stehenden und sorgfältig ausgeschöpften Quellen sich nur auf die jüngern Schicksale des Volks beziehen, er sich wegen der älteren Vorfälle dagegen ganz seinen meist Waldensischen Führern hingegeben sah; dann aber hat er, wohl aus demselben Grunde, eine höchst interessante Zeit fast gar nicht berührt, während welcher die Stellung der Waldenser doch gerade für uns von hoher Bedeutung war, die Zeit der Reformation, und ihr nicht unwichtiges Eingreifen in die Entfaltung der evangelischen Lehre in der Schweiz.

Des Verfs. Mittheilungen beginnen erst seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts vollständig zu werden, und lassen dann freylich auch kaum etwas zu wünschen übrig. Obgleich er zunächst immer die Beziehungen der Waldenser zum Preussischen Staate vor Augen hat, die Verhandlungen mittheilt, welche die Brandenburgischen Churfürsten und dann die Preussischen Könige zu ihren Gunsten führen, so versäumt er doch nicht, zugleich den ganzen historischen Faden

fortzuführen, an welchem sich das Geschick jener armen Verfolgten in den letzten Decennien des 17ten Jahrhunderts entwickelt. Wenn der Turiner Hof auch wohl durch Anregung der Jesuitischen Propaganda zur schonungslosen Unterdrückung der evangelischen Thalleute bestimmt ward, so fällt die schwere Schuld des Planmäßigen und Brutalen dabei doch immer auf den französischen Hof, der besonders nach Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) das von ihm durchaus abhängige Savoyen stets zu ähnlichen Schritten gegen die Thäler vermochte, wie Ludwig XIV. selbst mit Vertreibung der Reformierten aus Frankreich voranging. Es war nicht allein französischer Einfluß, der stets die Verfolgung gegen die Thalleute anfachte, sondern es waren auch größtentheils französische Regimenter, die in den Thälern die Blutarbeit übernahmen, und französische Feldherren, die nicht selten durch den frevelhaftesten Treubruch die Unglücklichen aus ihren sichern Verschanzungen hervorlockten. Besonders die Verfolgungen von 1685 und 86, wie sie Leger in seinem bekannten Werke der Nachwelt zum Gericht übergeben hat, werden stets in der Geschichte des religiösen Fanatismus eine der ersten Stellen einnehmen. Grausamkeiten, vor denen die menschliche Natur erzittert, und wie sie die Feder sich weigert wiederzugeben, wurden an Wehrlosen jeden Alters und Geschlechts im Namen des Allerchristlichsten Königs verübt, so daß zuletzt die Flucht des unglücklichen Volks in die Fremde von dem Savoyischen Hofe als große Gunst erbeten werden mußte. Sehr thätig nahmen sich der verfolgten Brüder stets die benachbarten reformierten Cantone der Schweiz an, die durch ihre Klagen am besten die Theilnahme der entfernteren evangelischen

Fürsten erregen konnten. England nahm schon seit Cromwell durch Geldhülfe und Verwendung sehr regen Antheil, und sind bis auf die neuesten Zeiten den Thalleuten sehr reichliche Gaben von dort zugeflossen. Gilly, ein Englischer Geistlicher, der seine Reiseberichte über den Zustand der Thäler 1824 mittheilte, hat auch jetzt die Theilnahme für sie sehr erregt. Die Staaten von Holland opferten auf gleiche Weise Bedeutendes für die vertriebenen Waldenser, ungeachtet die Französischen Refügies schon so sehr die Mildthätigkeit der Niederländischen Nachbarn in Anspruch nahmen. Von den deutschen Fürsten hat Baden, Württemberg, Hessen, die Stadt Bremen, gleichfalls durch Aufnahme und Verpflegung der Geflüchteten, wie durch Verwendung für sie, Großes geleistet; allein am unermüdetsten war nach des Verfassers Darstellung gewiß das Preussische Fürstenhaus. Während das Corpus Evangelicorum zu Augsburg berathschlagte, ob man mit dem Turiner Hofe wohl in Unterhandlung treten könne, weil der König von Sardinien noch nicht in seiner neuen Würde vom Reiche anerkannt sey, derselbe auch die Reichsfürsten nicht anders als *mon cousin* angedet habe, — ergingen von Berlin aus stets die kräftigsten Zuschriften an den Turiner Hof direct, und nach London und dem Haag, um stets eine allgemeine Verwendung für die unterdrückten Glaubensgenossen zu bewirken. Die Colonie flüchtiger Waldenser, die von Churfürst Friedrich III. in die Mark aufgenommen, 844 Köpfe stark von Frankfurt an verpflegt, in Stendal, Burg und Spandow untergebracht ward (1688), blieb zwar keine dauernde Last für den Brandenburgischen Staat, da sie beynahe sämtlich, nach dem ruhmvollen Rückzuge der in Süd-

Deutschland gebliebenen Waldenser unter ihrem ausgezeichneten Prediger und Anführer Henri Arnaud, in die Heimath zurückkehrten; allein der Churfürst hatte doch bedeutende Summen auf ihre Unterhaltung verwandt, schickte ihnen noch Geldmittel in ihre Heimath nach, und bey erneuter Verfolgung war König Friedrich Wilhelm I. sofort geneigt, ihnen aufs Neue ein Asyl in Litthauen zu eröffnen.

Den eigentlichen Glanzpunct in der Geschichte der Waldenserkriege bildet jedenfalls der schon erwähnte Rückzug unter H. Arnaud 1689, den er selbst so meisterhaft geschildert hat. Die politischen Verhältnisse waren günstig, da Ludwig XIV. der Hauptfeind der unglücklichen Thälerteute, mit dem Turiner Hofe gespannt, und so wenigstens bey ihrem Landesherrn Mitleid für sie zu hoffen war. Mit einer Umsicht, die an den Rückzug Xenophons erinnert, hatte Arnaud die Vorbereitungen in der größten Stille getroffen, und sah am 17ten August 1689 am Genfer See 600 — 700 seiner Glaubensgenossen bewaffnet um sich versammelt, die er nun unter steten Kämpfen mit den Französischen und Sardini-schen Truppen, unter den beyspiellosesten Entbehrungen über ungangbare Alpenpfade in die geliebten Thäler zurückführte. Nachdem der Haufe über die Hälfte geschmolzen war, trat glücklich genug der Bruch zwischen Sardinien und Frankreich ein, und die tapfere Mannschaft ward sofort von ihrem Landesherrn zum Kriege gegen Frankreich gebraucht. Die Thäler füllten sich bald mit den übrigen Zersprengten, die selbst jene neuen sichern Wohnsitze, wie die Colonie in der Mark, den unwirthbaren aber geliebten heimischen Thälern aufopferteten.

Seitdem hat es freylich nie an Bedrückungen,

selbst bis in die neueste Zeit, gefehlt, so bald es der Jesuitischen Faction gelang, Einfluß am Sardinischen Hofe zu gewinnen; allein eben so entschieden hat sich stets die Stimme der Evangelischen in ganz Europa für jene Glaubensbrüder erhoben. Gegenwärtig darf man es beynabe als eine Ehrensache selbst der evangelischen Fürsten betrachten, den Waldensischen Gemeinden in ihren Thälern Sicherheit zu verschaffen, und verdienen sie den Schutz, den auch gegenwärtig die Krone Preußen durch ihren Gesandten in Turin, ihnen zu erhalten weiß, um so mehr, da sie den Großthaten der Väter, stets die Redlichkeit einfacher Sitte und treuen Haltens am Evangelio hinzuzufügen wissen.

Der sehr interessanten Ausführung dieser Geschichte ist ein Plan der Stadt Stendal zur Veranschaulichung der dortigen temporären Beherrschung der Waldenser, und eine sehr sorgfältig gearbeitete Charte der Thäler beygegeben. Dieselbe Charte findet sich auch bey dem obigen Werke des Hn Muston, dem eine Quantität Abdrücke von dem Preußischen Ministerio im Austausch für einen Theil der authentischen Handschrift Arnauds von seiner *histoire de la glorieuse Rentrée des Vaudois dans leurs vallées*, überlassen ist. Freylich ist es nicht ganz leicht, nach dieser Charte das von Muston gegebene tableau des Vallées zu verfolgen.

Zum Beschluß möge noch über ein Werk kurz berichtet werden, das die Geschichte der Waldenser nach einem ausgedehnteren Plane aufnimmt.

L e i p z i g.

Bey Göschen: Geschichte der Vorläufer der Reformation von Dr. Ludwig Flath, außerord.

Professor der Philosophie zu Leipzig. Erster Theil. 1835. 462 S. in 8.

Die Kirchengeschichte des Mittelalters tritt hier unter einen sehr anziehenden, und namentlich zur Reformationszeit selbst schon so bestimmt hervorgehobenen Gesichtspunct, indem in allen jenen Protestationen, die sehr früh noch während des Aufbaus der römischen Hierarchie begannen, und bis auf die deutsche und schweizerische Reformation nicht wieder verstummten, ein ununterbrochenes Auftreten des evangelischen Principes, und so in allen jenen Männern Vorläufer der Reformation erblickt werden. Der Verf. hält diese beynahe dogmatische Ansicht von der Geschichte so entschieden fest, daß er für jene Bestrebungen sich den Ausdruck evangelische Kirche, oder evangelisch-catholische Kirche zu wählen für be- rechtigt erachtet. Vielleicht würde in der That der zweite Ausdruck, so widersprechend seine Zusammensetzung auch lauten mag, der passende seyn, da es nach evangelischen Principien über Kirche und deren Bestehen nicht erst eines äußern Zusammentretens ihrer Befenner bedarf, um ihre Existenz darzuthun, und würde dieß Sichtbare daran recht gut durch den Zusatz, catholisch, angedeutet seyn.

Wir übergehen die Einleitung, die zur Entwicklung des Begriffs der Kirche, des Catholicismus und des damaligen Bedürfnisses nach Reformation etwas weit ausholt, wie es denn überhaupt kein Vorzug gegenwärtiger Schrift ist, sich kurz zu fassen, und Alles unter lichtvolle Gesichtspuncte zu ordnen. Dem Leser drängt sich unwiderstehlich die Ansicht auf, er habe hier nur mehr das Material vor sich, dem die letzte ordnende und darstellende Hand noch fehlt. Es ist oft nur die Ideenassociation, die neuen histo-

rischen Stoff anfügt, und in einer gewissen bequemen Breite abhandelt, oft sich nur mit dem Bericht dessen begnügt, was anderwärts schon viel schärfer und schöner gesagt ist. Das Verdienst des Verfassers würde weit größer seyn, wenn er seine wirklich neuen Forschungen gedrängter, und deshalb eindringlicher hätte mittheilen wollen. So muß man so manche Geschichte ganz mit durchmachen, ohne doch etwas Anderes als das längst Bekannte zu vernehmen. Was schon jede gewöhnliche Kirchengeschichte darbietet, z. B. der Kreuzzug gegen die Albigenser, gehört nicht mehr in solche Monographien; sondern darin besteht gerade die Aufgabe und der Nutzen dieser, daß sie nicht so wohl das längst schon gewonnene Material weiter wälzt, als vielmehr neuen Stoff fördert, oder neue Durchsichten durch den schon geförderten eröffnet.

Rücksichtlich der oben berührten Streitfragen über das Verhältniß der Waldenser zu der allgemeinen mittelalterlichen Opposition gegen die römische Kirche, theilt der Verf. gewissermaßen die Ansichten des Hn Muston, daß in den Waldensern die eine alte evangelische Protestation gegen die Entartung des Catholicismus zu erblicken sey, und zwar so wohl local in den Alpen, als auch chronologisch, aus hohem Alterthum der Kirche. Freylich mit Hinaufführung des historischen Fadens bis in die Zeiten der Apostel ist er doch etwas vorsichtiger; wenigstens sind die Andeutungen über jenes Hinaufreichen in die apostolische Zeit und über die Verwandtschaft mit der evangelischen Urkirche so zart gehalten, daß keine historische Continuität, sondern nur eine geistige Verbindung, eine bloße Aehnlichkeit des Strebens herauskommt. S. 268: 'Wenn die Waldenser dem apostolischen Zeitalter zu ent-

stammen behaupteten, so wollten sie damit gewiß nicht sagen, daß sie als die Gesellschaft, die sie jetzt waren, schon damals vorhanden gewesen, sondern sie wollten sagen, daß seit der apostolischen Zeit es nie gefehlt an einer Zahl von Gläubigen, bey denen das rechte Verständniß des Evangelii und das rechte christliche Leben gewesen. Sie behaupteten dann nur, daß der Geist dieser wahren christlichen Gemeinde auf ihnen ruhe.' So genügsam sind nun freylich seit Leger die Waldensischen Historiker in ihren Forderungen nicht, am wenigsten Hr Muston; aber auch die Ansprüche der alten Waldenser auf apostolische Abstammung werden sich schwerlich die Verwandtschaft so rein spirituell gedacht haben, wenn sie geradezu ihre Dauer von den Zeiten Sylvesters oder gar der Apostel hinstellten. Der Verf. knüpft die evangelische Protestation als historisch erweisbar erst etwa bey Claudius von Turin, oder wohl noch später, erst im 11. Jahrhundert an. Nun begegnet ihm aber ganz dasselbe, was oben dem Hn Muston vorgeworfen werden mußte, nämlich ein gänzlichcs Zusammenwerfen der verschiedenen Richtungen der Protestation, so daß, wenigstens bis zum 13. Jahrhundert, nur eine Partey herauskam, die Waldensische, oder wie sie hier heißt, die evangelische Protestation. Freylich hat hier der deutsche Historiker das vor seinem französischen Collegen voraus, daß bey ihm Ergebnis der Critik ist, was bey diesem offenbar nur Uncritik war. Hr Dr Flathe hat recht gut die bedeutenden Schwierigkeiten erkannt, die einer solchen Vermischung des Catharischen und Waldensischen Princips entgegenstehen, und ist deshalb bemüht, durch Prüfung und Deutung der Zeugnisse die Identität beider Erscheinungen darzuthun, oder was das-



selbe sagen will, denn darin beruhete gerade der Grund der Trennung, aus den Berichten über Opposition gegen die römische Kirche während des 11. und 12. Jahrhunderts das Manichäische wegzuschaffen. Späterhin für das 13. Jahrhundert theilt er ganz unsere Ansicht von dem durchaus verschiedenen neben einander bestehenden Princip der Catharischen und Waldensischen Richtung; gesteht für die erste Manichäismus zu, läßt ihn von den Paulicianern des Orients stammen, die Kreuzzüge vermittelten dazu die Straße von Osten nach Westen; er erklärt es für das größte Unglück der evangelischen Parthey, für den ränkevollsten Kunstgriff der Hierarchie, daß beide Principe zusammengeworfen wurden, um sie unter dem gemeinschaftlichen Namen der verruchten Manichäer gemeinschaftlich verfolgen zu können. Nur für die frühere Zeit wird gerade diese Verschiedenheit abgeläugnet, um der reineren evangelischen Protestation dadurch das höhere Alterthum zu sichern.

Unstreitig hat nun der Verf. seinen Satz mit großer Gewandtheit verfolgt; zunächst die Entgegnung, daß jene früheren Ketzer vor Waldo ausdrücklich den Namen der Manichäer erhalten, entkräftet er durch die Behauptung, darin sey nur der gewöhnliche Kunstgriff der Hierarchie zu erblicken, die alle Ketzer zu Manichäern mache, wie alle Manichäer Ketzer seyen, um unter dem Vorwande der so dringenden Gefahr ihre Verfolgungen desto sicherer beginnen zu können. Außerdem erfolge jener Titel nie von kirchlicher Autorität, sondern nur von Historikern im Interesse der Kirche. Obgleich auf diese Distinction wohl nicht viel zu geben seyn wird, da die Chronisten selbst Geistliche sind, und doch auch amtliche Schreiben der Bischöfe, z. B. der bekannte

Brief Rogers von Chalons an Wazon von Lütich über die Ketzer seiner Diöcese, mit dem Namen Manichäer sehr freygebig sind: so wird als allerdings dem Verf. einzuräumen seyn, daß aus dem so gehässig aufgebürdeten Namen die Folgerung auf die Sache selbst noch nicht gelten könne. Ferner möchte es ihm wenigstens sehr scheinbar gelingen, einige Excentricitäten jener Ketzer, im Verbot der Ehe, des Fleischessens nur als Uebertreibung der Ascese, also immer noch als rein abendländisches Product darzustellen, obgleich das gänzliche Verbot in beiden Stücken, gerade als Glaubenssatz sich schon sehr schwer als bloße Steigerung mönchischen Sinnes beweisen läßt: wie nämlich soll eine solche bloß todte Keußerlichkeit mit dem entschiedenen Spiritualismus der Secte vereint werden, wodurch sie so bestimmt der Hierarchie entgegentritt, während beides, Verbot der Ehe und des Fleischessens als Folgerung aus Manichäischen Prämissen sich so sehr einfach geben? Allein auch abgesehen davon, bleiben doch für jene von den Chronisten sogenannten Manichäer noch immer genug Eigenthümlichkeiten über, die ihr Entstehen auf abendländischem Boden unmöglich, wenigstens ihre Aufnahme in die evangelische Protestation, oder nach dem Verf., in die evangelische Kirche, sehr bedenklich machen. Dahin rechnen wir vor allen ihren Doketismus, der die Geburt und Auferstehung Christi durchaus ohne historische Wahrheit läßt, und deshalb allegorisch erklärt, auf gleiche Weise das Dogma von der Trinität deutet u. dergl.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

---

G ö t t i n g e r  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

173. Stück.

Den 2. November 1835.

---

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: Geschichte der Vorläufer der Reformation von Dr. Ludwig Flath e 2c. 2c.

Wenn deshalb auch das specifische Merkmal des Manichäismus, die Lehre von den zwey Grundwesen, aus den uns zugänglichen Berichten denselben nicht nachgewiesen werden kann, so sind doch diese Züge so entschieden gnostisch, daß man nicht absieht, wie damit eine evangelische Protestation vereint werden soll. Eben das selbe muß gegen den Versuch des Verfassers geltend gemacht werden, die recht bald bey jenen Sectirern vorkommende Unterscheidung zwischen Vollkommenen und Gläubigen, die so ganz bestimmt auf Manichäismus hindeutet, als etwas ganz Harmloses und recht wohl aus den gegebenen Bedingungen zu Erklärendes darzustellen. Denn von dem Unterschied zwischen perfecti und credentes, den der Verf. aufstellt, können wir in der That uns nicht recht einen Begriff machen. Die perfecti sollen die offenen Beken-

ner des Evangelium's gewesen seyn, die, wenn es Noth that, dieses Bekenntniß nicht läugnen durften, während den credentes gestattet seyn soll, sich äußerlich noch zur catholischen Kirche zu halten. Sind also wohl jene offenen Bekenner nur gehalten, mit ihrem Bekenntniß offen den Catholiken vor die Augen getreten? Davor hütete die Secte sich schon der Selbsterhaltung wegen. Merkt der Verfasser nicht, daß er etwas sehr Secundäres, das Festhalten an dem Bekenntniß, das sich für jeden, der wirklich aufgenommen war, ja von selbst versteht, hier zum Wesentlichen gemacht hat, um nur nichts Manichäisches zugestehen zu müssen? Nach den dem Verf. gewiß nicht unbekanntem Berichten waren die perfecti zu der ganzen Strenge der Sitten und Geseze verpflichtet: sie müssen sich schwarz tragen, Fleischspeisen, Eid, Lüge, weltliche Geschäfte meiden, die Scheu vor Weibern wurde von ihnen so weit getrieben, daß sie schon jede äußere Berührung derselben vermieden (lib. sententiar. p. 150. bey Limborch hist. inquisition.); ja was hier besonders entscheidend ist, die credentes sollten durch den Glauben der perfecti Sündenvergebung erhalten, während sie selbst nur als Novizen oder Tertiariar der späteren Bettelorden, in weiterem Umfange zu der Secte gehörten. Der Unterschied also, den der Verf. aufgefaßt hat, ist so durchaus bloß äußerlich, und als bloße Folge jener Unterscheidung zu betrachten, daß man gar nicht absiehet, wie er sich von der wirklichen Wiederholung der alten Manichäischen Distinction hier los gemacht zu haben erachten kann.

Peter Waldo erhält natürlich dem gemäß eine sehr untergeordnete Stelle angewiesen, und wird der Ableitung des Namens von ihm bestimmt

widersprochen, Alles auf 'Thalmänner' zurückgeführt. Während der Verf. S. 264 schon erklärt hatte, die Zurückführung des Namens auf jene Person sey erst später von den Catholiken geschehen; ist er doch gewissenhaft genug, in der Note beizufügen, daß dieß noch während des 12ten Jahrhunderts geschehen ist: nur wundert es uns, wie er dabey die schon oben angeführte Aussage des Gualther Mapes übersehen konnte, der als Augenzeuge dem ersten Auftreten der Waldenser in Rom beygewohnt, selbst mit ihnen verhandelt hatte, und so bestimmt über den Ursprung ihres Namens Zeugniß ablegt.

So bald nun der Verf. im Laufe des 13ten Jahrhunderts außer der Waldensischen Richtung auch die Catharische, und zwar als Manichäische Ursprungs, anerkennt, und so eine doppelte Protestation herausbringt, ist an seinen Untersuchungen und Resultaten nichts weiter auszusetzen, und findet man dann die Geschichte der mittelalterlichen Ketzerey sehr vollständig bey einander. Nur über Keiner's bekannte Schrift hätten wir noch mit ihm zu rechten, wenn diese Frage nicht schon längst durch das hiesige Osterprogramm von 1834 entschieden wäre. Denn des Verf. Hypothese, daß die verschiedenen Zusätze, welche die Schrift offenbar in Deutschland, und zum Theil auch wohl in Frankreich erlitten hat, durch einen temporären Aufenthalt des Bruder Keiner in diesen Ländern zu erklären sey, entbehrt so sehr aller weitem Begründung, daß der ganz deutsche Anstrich der in der Greger'schen Ausgabe dem Buche anklebt, nie auf einen Italischen Ketzerrichter übertragen werden kann.

Um der Ansicht des Verf. und Hu Muston's noch einmahl unsere Resultate gegenüber zu stel-

len, so läugnen wir gar nicht das Vorhandenseyn der Waldensischen Richtung im Abendlande auch vor Peter Waldo: schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist dieselbe am Niederrhein gar nicht zu verkennen, wie sie ihre Ueberzeugung nicht auf Manichäische Principien, sondern nur auf die practische Ueberzeugung von der Entartung des damaligen kirchlichen Zustandes gründete. Gerade ihr Widerspruch gegen die Catharer diente ja, nach Evervin von Steinfeld, zur Entdeckung beider Secten in Cölln; dahin gehört auch wohl Widerspruch gegen andere kirchliche Dogmen, Verwandlung des Brots, Nutzen der Kindertaufe u. dergl., wie er in der Trierschen Diöcese gleichzeitig entdeckt wurde. Der evangelische Widerspruch gegen die bestehende Kirche ist deshalb bey ihnen nicht minder groß, als bey den Catharern aus ihren dualistischen Principien. Selbst für die Alpenthäler wollen wir die Möglichkeit der Theilnahme an solchen Bewegungen nicht läugnen, weil darüber die Berichte durchaus mangeln. Nur der Name Waldenser, und die bestimmte, etwas gedrückte, duldende Form ihrer Protestation muß durch Einfluß jenes Lyonensers erklärt werden, weil zu bestimmt die gleichzeitigen Berichte darauf dringen.

Uebrigens wird der Verfasser im Verfolge seiner Aufgabe zu sehr interessanten weitem Untersuchungen über den Eintritt pantheistischer Ideen in die Ketzereyen der Zeit durch die Secte der Brüder des freyen Geistes, über das Wesen der Beguinen u. dergl. Gelegenheit finden, und man darf seinen Resultaten darüber sehr gespannt entgegen sehen.

## Freyburg im Breisgau.

Herdersche Kunst- und Buchhandlung, 1833:  
 1. Erbauungsbuch für Gefangene in Strafanstalten von Dr. J. N. Müller, Dompräbendar an der Metropolitankirche zu Freyburg, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 2 Theile. X, 344 u. 296 S. in 8. — 2. Lorenz oder die Gefangenen. Ein Lesebuch für Gefangene in Strafanstalten. Eine von dem Vereine für Besserung der Gefangenen in Paris gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen des Herrn Acharb James frey übersetzt und mit einer Vorrede begleitet von Dr. J. N. Müller, Dompräbendar in Freyburg. XIV u. 146 Seiten in 8.

Gewiß hat der würdige Verfasser und Uebersetzer dieser Schriften vollkommen Recht, wenn er in der Vorrede zum ersten Werke die Behauptung aufstellt, daß es bisher noch immer an einem recht brauchbaren Erbauungsbuche für Strafgefangene gefehlt habe, und ein Verdienst hat er sich deshalb unläugbar dadurch erworben, daß er den Versuch gemacht hat, uns in vorliegenden Werken statt eines sogar zwey zu liefern. Das erste ist von ihm, der selbst Unterricht an der Strafanstalt in Freyburg erteilt hat und von unverkennbarer Liebe zu seinen gefallenen Brüdern durchdrungen ist, verfaßt, das andere nur übersetzt worden, und beide sollen nun, wenn auch nur kurz, characterisiert werden.

Bey seinem eigenen Werke hat der Verfasser einen eigenthümlichen und allerdings sehr ansprechenden Weg eingeschlagen. Nach einer allgemeinen Einleitung, welche die Aufmerksamkeit

der Verirrten erregen und dieselben zur Lesung des Buches veranlassen soll, folgen in den acht Abschnitten des ersten Theils angemessen gewählte Erzählungen aus dem Leben verirrter, tief gefallener Menschen, welche einen erfahrungsmäßigen Beweis davon liefern sollen: 'daß 1) Leichtsinn und böse Gesellschaft zum Verderben führen, 2) kein Segen bey ungerechtem Gut und bey Verbrechen ist, 3) der allmächtige Gott die Anschläge der Gottlosen vereitelt, 4) die göttliche Vorsehung begangene Verbrechen entdeckt und nichts verborgen bleiben läßt, 5) das Gewissen ein mächtiger innerer Richter, 6) Gott ein gerechter Bestrafer des Bösen ist, endlich 7) ohne Bekenntniß der Vergehen und Gutmachen des zugefügten Bösen keine Vergebung möglich ist, wohl aber 8) der Sünder, welcher sich bekehrt und Buße thut, Gnade vor Gott und Verzeihung von den Menschen findet.' Mit einer kurzen Ermahnung an den Leser schließt der erste Theil und im zweyten finden wir zuerst in drey Abschnitten Betrachtungen, deren Ueberschriften sind: I. 1) Am Tage der Ankunft im Gefängnisse. 2) Warum kam ich in das Gefängniß? 3) Die Würde des Menschen. 4) Die Heiligkeit Gottes. 5) Die Würde des Christen. 6) Die Sünde, das größte Uebel. 7) Von dem Werthe des Lebens. 8) Der Tod und das Gericht. 9) Die Auferstehung. 10) Der Himmel und die Hölle. II. 1) Was muß ich thun, daß ich selig werde? 2) Von der Erkenntniß seiner selbst. 3) Rückblick auf mein Leben. 4) Bekenntniß der Wahrheit. 5) Entschuldigungen und Vergleichung mit andern Gefangenen. 6) Von der Reue. 7) Die Barmherzigkeit Gottes. 8) Von der Erlösung durch



Jesus Christus. 9) Von der Nothwendigkeit einer wahren Buße. 10) Wie muß die wahre Buße beschaffen seyn? 11) Von der Bekehrung und Besserung. 12) Von der Versuchung und von dem Kampfe gegen die Sünde. 13) Von dem Gebete. III. 1) Ist es nothwendig den Verbrecher zu strafen? 2) Von der Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen. 3) Von den Wohlthaten im Gefängnisse. 4) Vom Umgange mit bösen Menschen. 5) Klage, daß man im Gefängnisse nichts Gutes thun könne. 6) Vom Versuche, aus der Strafanstalt zu entweichen. 7) Vom Rückfalle in die Sünde. 8) Treue und Standhaftigkeit bis in den Tod geben wahren Frieden. 9) Am Tage der Entlassung aus der Strafanstalt. In der zweyten Abtheilung folgen sodann allgemeine und besondere Gebete, wie sie für Sträflinge passend erschienen, und in einem Anhange sind eigens für catholische Gefangene bestimmte Gebete hinzugefügt.

-- Dieß ist der Weg, den der Verf. eingeschlagen hat, und gewiß muß man den Gedanken, zuerst durch Erzählungen auf das mehr oder weniger verhärtete Herz von Strafgefangenen wirken zu wollen, einen glücklichen nennen. Die Erfahrung lehrt, daß allerdings auch das roheste Gemüth mit Theilnahme solche Erzählungen vernimmt, und wenn nur erst gelungen ist, auf irgend eine Weise die Aufmerksamkeit zu fesseln, so kann ja der Hoffnung Raum gegeben werden, daß ein gutes Samenkorn in das Herz hineindringen werde. Nur muß freylich dafür gesorgt werden, daß solch ein Samenkorn und zwar das einige, wahrhaft gesunde, das Wort Gottes, bey jeder solcher Gelegenheit ausgestreut werde. Und das hat denn

der Verf. auch zu thun sich bemüht. Theils in die Erzählungen selbst, theils in die Einleitungen, die er zu denselben gibt, theils aber auch in die Schlußbemerkungen hat er eine große Anzahl, zum Theil sehr glücklich ausgewählter, Bibelstellen eingewebt, und nur ein doppelter Uebelstand, der freylich durch die Erinnerung daran, daß der Verfasser Katholik ist, erklärlich wird, muß dabey bedauert werden. Wir finden ohne allen Unterschied Apokryphische und Kanonische Bibelstellen durch einander geworfen, die ersten fast in größerer Anzahl, als die letzteren, und statt der kräftigen Uebersetzung unser's Luther wird uns ein Text geboten, der meistens Theils so matt und wässerig lautet, daß man zuweilen nur mit Mühe die theure, bekannte Bibelstelle in ihm wieder erkennen kann. Daß dieses letztere besonders schon als ein Hinderniß erscheinen muß, dem Wunsche des Verfassers gemäß, sein Werk als Erbauungsbuch in allen deutschen Strafanstalten einzuführen und es jedem Gefangenen in die Hand zu geben, liegt am Tage. Es treten aber allerdings auch noch andere Hindernisse entgegen, auf die später hingewiesen werden wird; hier werde noch rühmend bemerkt, daß, obwohl Nachlässigkeiten in der Diction und namentlich viel auffallende Provincialismen vorkommen, die Erzählungen gut geschrieben und angemessen geordnet sind.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

---

G e l e h r t e   A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

174. 175. Stück.

Den 5. November 1835.

---

F r e y b u r g   i m   B r e i s g a u .

Beschluß der Anzeigen: 1. Erbauungsbuch für Gefangene in Strafanstalten 2c. 2. Lorenz oder die Gefangenen. 2c. 2c.

Man könnte freylich sagen, daß für eine Strafanstalt hauptsächlich, ja ausschließlich solche Erzählungen hätten gewählt werden müssen, in denen recht klar hervorträte, wie ein gefallener Sünder zum Glauben und zur Buße, also zum Bewußtseyn der Gnade Gottes in Christo und zu wahrhafter Besserung gelangen könne, es würden also vielleicht nur der fünfte und der letzte Abschnitt, und abgesehen von seiner fehlerhaften und zu Mißverständnissen mancher Art Anlaß gebenden Ueberschrift auch der vorletzte hierher gehörig scheinen. Indessen muß man ja bedenken, daß sich in allen Strafanstalten neben ganz gesunkenen Menschen auch solche finden, die zum ersten Male und fast absichtslos ein Verbrechen begangen haben. Diesen nun recht deutlich vor:

zustellen, wie sie, im Leichtfinn beharrend, immer tiefer fallen würden, kann nur zweckmäßig seyn. Daher würde Ref. den ersten Abschnitt eben so wenig, wie die folgenden, weggelassen wünschen, da einerseits auch der verhärtete Verbrecher, wenn er in der Geschichte eines andern sein eigenes Leben, wie in einem Spiegel dargestellt findet, wohl zum Bewußtseyn kommen mag, und andererseits die meisten Sträflinge leider als solche angesehen werden müssen, deren Sündenlaufbahn, wenn sie sich selber überlassen bleiben, noch nicht beendigt ist, und denen deshalb für ihre Zukunft als Warnung zugerufen werden muß, was durch die im zweyten, dritten, vierten und sechsten Abschnitte mitgetheilten Erzählungen bewiesen werden soll. Wenn gleich nun aber Ref. die mitgetheilten Erzählungen mit wenigen Ausnahmen durchaus billigt, so muß er doch bedauern, daß der Herr Verf. sein Bemühen nicht darauf gerichtet hat, vorzüglich solche Erzählungen auszuwählen, in denen der Weg zum Heil recht deutlich vorgezeichnet ist. Es kam ja allerdings hauptsächlich darauf an, zu zeigen, wie das Verlorene wieder gefunden werden könne, und schon häufig wieder gefunden sey. Stoff dazu hätte sich wohl finden lassen, auch in den Quellen, aus welchen der Verf. geschöpft zu haben scheint; daß er ihn nicht gefunden oder vielmehr nicht benutzt hat, erklärt sich aus der semipelagianischen Ansicht, welcher er als Catholik ergeben ist. Er kennt die Sünde eigentlich nur in ihrer einzelnen, gleichsam verkörperten Gestalt und weiß sie in dieser allerdings mit recht kräftigen Zügen zu schildern. Dagegen ist ihm der Begriff der Sünde, als eines Grundverderbens, das das ganze

menschliche Geschlecht ergriffen und die Erlösung durch Christum, den Sohn Gottes, für alle ohne Unterschied nothwendig gemacht hat, genau genommen fremd. Zwar wird in der achten Betrachtung des zweyten Abschnitts von der Erbsünde in Ausdrücken, welche von einem Protestanten allenfalls gebilligt werden könnten, gesprochen, indessen sieht man leicht aus der Vergleichung mit andern Stellen, und namentlich mit der Einleitung, daß diese Ansicht bey dem Verf. keinesweges durchgedrungen ist. Da nämlich wird jedem Menschen von Natur vollkommene Freyheit, zwischen Gutem und Bösem zu wählen, zugesprochen und behauptet, daß niemand, wenn er nur beständig das Bewußtseyn seiner hohen Würde vor Augen habe, jemals der Kraft ermangeln werde, jeglicher Versuchung zu widerstehen (S. 7). Natürlich tritt daher denn auch das Wesentliche der Lehre von der Erlösung bey dem Vf. in den Hintergrund. Das Hauptgewicht wird immer auf die vom Menschen selbst ausgehende Bekehrung, auf das äußere Sündenbekenntniß und auf die eigene Genugthuung gelegt, während der Mittelpunkt der ganzen Heilslehre, die seligmachende Kraft des Glaubens in den Schatten tritt. Das kann nun allerdings im Werke eines Catholiken nicht befremden, indessen muß es doch verhindern, die Einführung des Buches in protestantischen Strafanstalten zu empfehlen. Es kommt dazu, daß, abgesehen von dem Inhalt, auch die Form der Betrachtungen zum Theil wenigstens verfehlt erscheint. Sie sind alle so gehalten, daß der Sträfling selbst redend eingeführt und die ganze Betrachtung als aus seiner Seele hervorgehend dargestellt wird. Indessen möchte nur vom kleine-

ren Theile, wie etwa von III, 3. 5. 6. 9 u. denkbar seyn, daß sie auf solche Weise im Inneren eines Sträflings sich gestalten könnten. Die meisten verlieren nach den ersten Zeilen sogleich den Character der Betrachtung und fallen oft so sehr in den Lehrton eines Theologen, daß sogar Aussprüche der Kirchenväter in den Mund der Gefangenen gelegt (Th. 2. S. 169) und gelehrte Kenntnisse von den Sitten der alten Welt (Th. 2. S. 194) vorausgesetzt werden. Es war allerdings eine schwierige Aufgabe, die der Hr Verf. sich gestellt hatte, indem er aus der Seele der Gefangenen schreiben wollte; indessen hätte er sie wohl besser lösen können, wenn er überall, wo nicht die tägliche Erfahrung oder das eigene Gewissen der Gefangenen, wie z. B. in den sieben ersten, freylich mehr für Inquisiten als Strafgefangene passenden, Betrachtungen des ersten Abschnitts als Quelle der Betrachtung angesehen werden konnten, an Bibelstellen, die jetzt nur als Motto dienen, an Lehrstücke eines Katechismus, an Erinnerungen aus früherer Zeit oder an Worte, die in der Predigt gehört seyn möchten, entwickelnd angeknüpft hätte. Sie und da, wie z. B. Abschn. 2. Betr. 3 hat der Verf. in der Behandlung einzelner Gebote selbst ein Beyspiel gegeben, wie nach des Ref. Ansicht die meisten Betrachtungen hätten eingeleitet und ausgeführt werden müssen. Durch diese Bemerkungen soll indessen keinesweges diesen Betrachtungen ihr Werth genommen werden; abgesehen von jenen vorhin gerügten dogmatischen Mängeln, sind viele unter ihnen reich an trefflichen Gedanken, ja zuweilen auch an überaus bezeichnenden Bildern, so daß gar mancher Sträfling wohl zu seinem großen Nutzen viele von ihnen,

nur nicht als Betrachtungen, die in seiner eigenen Seele entstehen könnten, lesen dürfte.

Die Gebete sind zum großen Theile angemessen, und mit großer Umsicht und Sachkenntniß sind namentlich im zweyten Abschnitte die verschiedenen besonderen Veranlassungen, welche Sträflinge zu Gebeten haben können, berücksichtigt worden; am wenigsten befriedigen die Festgebete, unter ihnen am meisten das für den Charfreytag bestimmte; das zwanzigste Gebet im zweyten Abschnitt aber verlegt den Character des Gebets und geht fast ganz in den Ton der Betrachtung über. Ueber die Gebete für catholische Gefangene enthält sich Ref. aller Beurtheilung.

Aus allem Gesagten geht hervor, daß allerdings am Buche vieles schätzbar ist; als Hülfsbuch für Geistliche und Lehrer an Strafanstalten hat es unstreitig großen Werth, besonders durch den geschichtlichen Theil, aus dem das meiste, nur freylich mit Aenderung der Bibelübersetzung und mit erweiterter Anwendung nicht ohne Nutzen wird vorgelesen werden können. Indessen geradezu das Buch den Gefangenen in die Hand zu geben oder gar darauf zu dringen, daß es neben der Bibel, dem Katechismus und dem Gesangbuche jedem einzelnen als Erbauungsbuch bestimmt werde, dazu würde sich Ref. wegen der gerügten Mängel nicht entschließen können.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit dem zweyten Büchlein. Schön ist der Gedanke des Verfassers, das Leben in einer, seiner Meinung nach gut eingerichteten Strafanstalt selbst darzustellen und nun zu zeigen, welch einen unbeschreiblich großen Segen ein einziger wahrhaft bekehrter Sträfling in einer solchen Anstalt stif-

ten kann. Auch darf nicht in Abrede gestellt werden, daß dieser Gedanke im Ganzen gut durchgeführt und eben so an einem erschütternden Beispiele gezeigt ist, wohin derjenige kommen kann, der jedem Ruf zur Buße widersteht. Indessen tritt auch bey diesem Werke die Hauptsache zurück. Wie ein Sünder zur Bekehrung kommen kann, ist nur schwach angedeutet, auch hier ist es die eigene Gerechtigkeit, die gefordert und empfohlen wird. Zugleich muß Ref. gestehen, daß ihm die hier als musterhaft geschilderte Einrichtung der Französischen Strafanstalt ausnehmend mangelhaft zu seyn scheint, und daß Mißbräuche in ihr geduldet werden, die auf eine höchst auffallende Weise in Gegensatz mit der vom Uebersetzer in der Vorrede gebilligten Einrichtung der Americanischen Strafanstalten treten. Schon aus diesem einen Grunde muß das höchste Bedenken getragen werden, dieses Büchlein Gefangenen in die Hand zu geben.

U. G.

### M ü n c h e n .

Bey Georg Franz: Zeitschrift für Theorie und Praxis des Bairischen Civil-, Criminal- und öffentlichen Rechts. Herausgegeben von Dr. Fr. Freiherrn v. Zu Rhein, k. Kämmerer, Oberstudienrath im Ministerium des Innern und Ministerialreferenten. Heft 1 u. 2. 1834 — 35. Mit forlaufenden Seitenzahlen XII und 218 S. in 8.

Eine Fortsetzung der in den Jahren 1826 — 28 von eben diesem Verfasser in 3 Bänden herausgegebenen Zeitschrift: Beiträge zur Ges



gesetzgebung und practischen Jurisprudenz mit besonderer Rücksicht auf Baiern, welche die durch das Aufhören von Gönner's und Schmidtlein's Jahrbüchern der Gesetzgebung und Rechtspflege in Baiern (3 Bände. Erlangen 1818 — 20) in der Literatur des Bairischen Rechts entstandene Lücke auszufüllen bestimmt waren. Neue Dienstverhältnisse, welche die volle Thätigkeit des Verf. in Anspruch nahmen, hatten eine Unterbrechung dieser Zeitschrift veranlaßt, deren abgerissenen Faden der Verf. hier mit achtungswerther Hingebung wieder aufnimmt, und die nach seiner eigenen Bemerkung (Vorr. S. IX) in ihrer neuen Folge nur dadurch von den früheren Bänden sich unterscheidet, 'daß sie alles Gemein- und Fremdrechtliche ausschließt, nur die Inländische Legislation und Rechtspflege in ihren Kreis zieht, und das innere Staatsrecht als stehenden Artikel ihrer Besprechungen betrachtet.' — Wir kennen die Gründe dieser strengen Ausschließung alles Gemein- und Fremdrechtlichen zu wenig, um darauf ein Urtheil begründen zu können, jedenfalls aber sollten wir glauben, daß eine mäßige Einmischung von beiden dem Ganzen nicht bloß zur Bierde, sondern auch zu größerer Vervollkommnung gereichen würde; und in der That haben gerade diejenigen Aufsätze, in welchen dieser ausschließende Plan weniger streng beobachtet wurde, augenscheinlich an Werthe gewonnen, wie sich zum Theil aus der gleich folgenden, hin und wieder mit einigen Bemerkungen und Auszügen zu begleitenden Uebersicht des Inhalts ergeben wird.

1. Blick auf den gegenwärtigen Zustand der Gesetzgebung Baierns vom Regierungs-Assessor

Windwart zu Amberg, d. 3. Secretär der Kammer der Abgeordneten. Ein Aufsatz, den kein inländischer und kein auswärtiger Freund einer mit den Ansprüchen der Zeit langsam, aber entschlossen fortschreitenden Gesetzgebung und Rechtspflege ungelesen lassen sollte, zugleich ein Unterpfand desjenigen, was das größere Publicum von künftigen Leistungen eben dieses Verfassers zu erwarten hat. Um nur einige Proben von der Darstellung und den eigenen Ansichten des Verf. zu geben, so wird u. a. mit verdienster Achtung von den drey neuen der Ständeversammlung von 1831 im Laufe des darauf folgenden Jahres vorgelegten Entwürfen über das Strafgesetzbuch und über das auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu gründende Verfahren in Civil- und Strassachen geredet und u. a. bemerkt: darin eben liege die Klage wider das bisherige Verfahren, daß der Angeschuldete und die Zeugen ganz der Eigenmacht des Untersuchungsrichters heimgegeben waren, welcher die den ganzen Thatbestand enthaltenden Protocolle ohne irgend ein Sicherungsmittel des Angeklagten dictierte. Es sey durchaus nicht abzusehen, warum nicht die Bernehmung der Angeschuldeten und der Zeugen, so wie die Vertheidigung gerade so gut in öffentlicher Audienz als bey verschlossener Thür sollte vor sich gehen können? Man würde auf diese Weise den zweyfachen Zweck erreichen, den Angeklagten der Willkür des Untersuchungsrichters zu entziehen und das abzurtheilende Factum in seiner Lebendigkeit an den Augen der erkennenden Richter vorzuführen (S. 10). Ueber Geschwornen-Gerichte, welche nach dem Entwurfe aus Richtern vom Fach zusammengesetzt werden sollen,

bemerkt der Verf., daß, wenn die Thatfrage über das 'schuldig' einer Jury übertragen werden soll, diese eine Volks-Jury seyn müsse, und daß ein aus gewöhnlichen Richtern bestehendes Geschwornen-Gericht den Verlegenheiten des Strafverfahrens nicht abhelfen werde. Auffallend sey es übrigens, daß der Entwurf da, wo es um minder strafbare Handlungen zu thun ist, bey den sogenannten Frevelgerichten, eine Volksjury zulasse, gleich als wollte er die öffentliche Meinung, gegen welche er bey Behandlung der Verbrechen und Vergehen anzustoßen fürchtete, im Gebiete der Polizeyübertretungen wieder versöhnen (S. 8). Daß es der Regierung Ernst sey, die Gesetzgebung mit den Forderungen der Zeit in Einklang zu bringen, dafür bürgt (nach S. 4) der rege Eifer, mit welchem in den leztverfloffenen Jahren die legislativen Aufgaben betrieben wurden; eine andere Bürgschaft, wird hinzugesetzt, welche in der jüngsten Zeit sich noch kräftiger gezeigt habe, sey der beharrliche Wille des Königs Ludwig. Noch zu Anfang der Ständeversammlung von 1831 sey keines der jetzt im Entwurfe vorliegenden Gesetzbücher bearbeitet, das mächtige Wort dieses Königs habe sie ins Leben gerufen und man dürfe zuverlässig behaupten, daß, wäre nicht in der Thronrede von 1831 die Verheißung dieser Entwürfe ausgesprochen . . . man noch viel weiter von dem Ziele entfernt seyn würde. Wie wohlmeinend und offen die Regierung mit dem Strafgesetzbuche zu Werke ging, würde (nach S. 7) wenn aus nichts Anderm, schon daraus erhellen, daß die Motive mehrfach z. B. bey der Kettenstrafe andeuten, es komme auf die Stände an, ob die in dem Gesetze

liegende Strenge nicht gemildert und . . . die Kettenstrafe ganz abgeschafft werde? (Gewiß Anträge die nach einem so humanen Fingerzeige, unter den durch die öffentliche Sicherheit gebotenen Bedingungen, in einem constitutionellen Lande schwerlich ausbleiben dürften.) Noch bemerken wir aus S. 4, daß ein einsichtsvoller, mit dem Gesetzgebungsfache durch lange Erfahrung vertrauter Mann den Auftrag hat, den Entwurf eines allgemeinen Civil-Gesetzbuches auszuarbeiten und daß man die Vorlage des Resultats erwartet. 'Es ist Zeit, heißt es S. 15, mit Grundsätzen hervorzutreten, welche bey aller Mäßigkeit der Gesinnungen und bey aller Anerkennung dessen, was recht ist noch vernünftigen Begriffen über Bestehendes, den Fingerzeig zu einer Legislation geben, die in den Bewohnern eines Staates Bürger sieht und sich zum Princip macht, die bürgerlichen Gesetze den Bürgern des gegebenen Staats anzupassen. Nicht was die römischen Juristen zur Zeit der Imperatoren den Bürgern Rom's angemessen hielten, nicht was die päpstliche Gewalt zur Zeit ihres Glanzes den Gläubigen in weltlichen Sachen aufdrang, nicht was das Mittelalter bey seinen durchaus schwankenden Formen lediglich vom Drang der Noth zur Rettung aus den schreyendsten Verlegenheiten erborgte, darf uns zum Leitstern dienen auf der ganz eigenthümlichen Bahn, welche wir hier betreten. Wir lassen andern gepriesenen Rechtssystemen, namentlich dem römischen den Vorzug, welcher ihm eigen ist als Schule des Rechts, aber wir müssen auch der von vielen denkenden Köpfen längst genährten Ueberzeugung ihr Gewicht lassen, daß die Formen

des römischen Rechts den Aufschwung selbständiger Ueberzeugung bey uns Jahrhunderte lang zurückgehalten und die Erzeugung eines originellen vaterländischen Rechts unterdrückt haben. An der Französischen und Preussischen (nicht auch Oesterreichischen? Wer könnte es in Abrede stellen?) Civil-Gesetzgebung finden wir bereits Muster, welche sich der Römischen Oberherrschaft entzogen haben. Möge es uns gelingen, diesen Mustern ein neues an die Seite zu stellen, welches sich von den bekannten Schwächen derselben rein erhält!' 2. Betrachtungen über einzelne Provinzialgesetze des Königreichs vom Kreisgerichtsrath Gaigel. (Diesesmal über das in dem vormaligen Großherzogthum Würzburg geltende sogenannte Fränkische oder Würzburger Landrecht, bestehend aus der im Jahre 1618 dem Drucke übergebenen kaiserlichen Landgerichtsordnung und den hierauf von einzelnen Fürstbischöfen erlassenen besondern Verordnungen. Bemerkungen, deren Zweck es ist, 'die Vorurtheile zu beseitigen, mit welchen noch so viele dem Alten unzertrennlich anhängen, jeder neuen Verbesserung strenge verschlossen bleiben, und ihre Lobsprüche an Provinzialgesetze verschwenden, welche eher getadelt als gelobt zu werden verdienen'.)

3. Practische Bemerkungen aus dem Gebiete des Bairischen Civilprocesses von Dr Fürst.

4. Ueber die Nothwendigkeit, bey Tödtungen, und besonders in den Fällen, wo die Todesart zweifelhaft ist, den Gerichtsarzten vor der Abgabe ihres Gutachtens, die Einsicht der Untersuchungsacten zu gestatten, vom Appellationsgerichtsrathe Marx. (Vortrefflich gemeint, auch wohl in einzelnen Fällen nützlich befunden, aber doch vielleicht im Allgemeinen bedenklich. Der

Fundschein (*visum repertum*) ist, unserer Ansicht nach, vollkommen dem Bedürfnisse der Gerichte genügend, wenn er sich auf eigene Beobachtungen an dem verletzten Gegenstande beschränkt. Zusammenstellung und Vergleichung derselben mit den Ergebnissen anderweitiger Wahrheitserforschungsmittel, scheint, um auch den leisesten Verdacht von Befangenheit zu vermeiden, ausschließlich dem Richter und dem Bertheidiger überlassen werden zu müssen.) 5. Beytrag zur Erläuterung des §. 120 u. 128 des VI. Verfassungsedicts in einem Erkenntnisse des K. Oberappellationsgerichts dargestellt. (Ueber die Art und Weise, nicht liquide Forderungen, welche weder hergebracht, noch erwiesen sind und von den Grundhelden widersprochen und verweigert werden, im ordentlichen Rechtswege zu verhandeln.) 6. Die gegenwärtigen Verhältnisse der adlichen Gutsbesitzer in Baiern bey Abtretung ihrer Gerichtsbarkeit an den Staat, vom Herausgeber. (Eine vergleichende Darstellung dessen was in Bayern, Würtemberg, Baden und dem Großherzogth. Hessen über diesen viel bestrittenen Gegenstand Rechtens ist, der allem Ansehen nach in Bayern erst durch ein neues Gesetz zur Zufriedenheit aller Parteyen seine Erledigung finden wird.) Heft 2. №. 7. Erinnerungen über den Entwurf einer Civilgerichtsordnung für Bayern vom J. 1731 von dem Oberappellationsgerichtsrathe v. Hinzberg. (Danke werthe, obgleich nicht durchweg erschöpfende, Bemerkungen über einzelne Theile dieses Entwurfs. Tiefe Beherzigung möchte verdienen, was über die, bey einer zweckmäßigen Umbildung gewiß sehr wünschenswerthe, Beybehaltung der einzelnen Richter auf dem Lan-

de in erster Instanz gesagt wird, wodurch nicht nur eine Menge unnöthiger Processe im Keime erstickt, sondern auch ein höchst bedeutender Gewinn an Zeit und Kosten für den Landmann erreichbar ist — augenscheinlich das preiswürdige Institut der Friedensrichter, deutschem Sinn und deutschen Verhältnissen angepaßt. Daß das Institut der Staatsanwaltschaft in Bayern gewissermaßen schon existiere, weil einzelne Theile desselben hin und wieder sich finden, möchten wir nicht mit dem Verf. behaupten, wohl aber, daß es bey der vorgeschlagenen Wiederherstellung der öffentlichen Rechtspflege doppelt nothwendig und wohlthätig erscheinen muß. Sind, wie es ohne Zweifel nicht fehlen wird, diese Stellen mit tauglichen Subjecten besetzt, so gewinnt die Regierung dadurch ein neues Mittel auf jedem Hauptpunkte des Staats eine gleiche Rechtsverwaltung zu fördern und neue Ansprüche auf den Dank des Landes und die Achtung des großen Publicums zu begründen.) 8. Ueber die Frage: ob nach der Bayerischen Proceßtheorie eine außergerichtliche Mahnung die Verjährung der Klage unterbreche, vom App. Ger. Secretär Endres in einem Rechtsfalle dargestellt. (Die Bayerische Gerichtsordnung Kap. IV §. 3 spricht im Allgemeinen den Grundsatz aus, daß durch ein Mahnen die Verjährung unterbrochen werde. In einem vorgelegten Falle wurde dieser bey einer außergerichtlichen Mahnung in Anwendung gebracht. In den Entscheidungsgründen wurde u. a. gesagt: Alle Rücksichten . . . müssen der klaren Disposition des Gesetzes weichen, welches zwischen gerichtlichen und außergerichtlichen Mahnen keinen Unterschied macht und eine doctrinelle Unterle-

gung eines solchen Unterschiedes bey seiner Bestimmtheit und Allgemeinheit — nicht zuläßt. Der Verf. versucht es, die für das Gegentheil sprechenden Rücksichten aufzustellen. Seine edle Freymüthigkeit und sein Talent verdienen Glückwunsch und Anerkennung, aber seine Gegengründe durften schon durch die Eine Rechtsregel: *Ubi Lex non distinguit, nec nos distinguere debemus*, sich in reine — Sophismen auflösen.) 9. Betrachtungen über den Provisions = Proceß. Erste Abh. Ueber die Nothwendigkeit des P. P. von dem Landcommissariats = Actuar Frhn v. Podewils. (Eine Vertheidigung der v. Gönnerschen Theorie dieses irrthümlich in deutsche Praxis eingeschlichenen, eine gerichtliche Aufforderung zur Klage unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes des Rechts enthaltenden Rechtsmittels gegen die im Archiv für die civilistische Praxis (B. III. S. 325 ff.) von Breitenbach vorgetragenen Gründe, mit welchen sie als 'die grellste Abnormität von den einfachsten Rechtsprincipien und die unjustificierlichste Verletzung der persönlichen Freyheit' dargestellt wird. Als Beytrag zu den Acten nicht ohne Verdienst, übrigens unserer Ansicht nach, viel zu unregelmäßig und gezwungen, um auf einen bleibenden Eindruck zählen zu können.) 10. Beytrag zur Lehre vom Manifestationseide von Dr Feust. (Nach den Bestimmungen der Bayerischen Gerichtsordnung von 1753). 11. Kurze Erörterungen aus dem gutsherrlichen Rechte, vom Herausgeber. (Noch unvollendet.) 12. Einige psychologische Bemerkungen über den Art. 120. Th. I. des Bayerischen Strafgesetzbuches von Prof. Friedreich. (Die Untersuchung verbreitet sich



über die Frage: Ob ein Strafgesetzbuch bey der Lehre von der Zurechnungsfähigkeit nur einen allgemeinen Grundsatz aufstellen, oder alle die einzelnen Krankheiten und psychischen Zustände aufzählen soll, welche die Zurechnung aufheben? Der als Arzt und Psycholog gleich rühmlich bekannte Verf. schlägt folgende Fassung der dahin gehörigen gesetzlichen Bestimmungen vor: Jedes Individuum, welches zur Zeit der begangenen That sich in einem psychisch-unfreyen Zustande befand, ist nicht zurechnungsfähig. Seine lichtvoll entwickelten Gründe werden nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber zu fesseln. Als Hauptgrund, warum eine namhafte Aufzählung der einzelnen, die Zurechnung aufhebenden psychischen Zustände im Gesetzbuche für durchaus unzweckmäßig und verwerflich gehalten werden müsse, bezeichnet er die auffallende Verschiedenheit in den Ansichten der Philosophen über Verstand, Vernunft und Bewußtseyn und die Uneinigkeit der Psychologen und Aerzte in Beziehung auf Benennung, Begriffsbestimmung und Classification der psychischen Krankheiten.)

Unsere Leser werden aus dieser Inhalts-Anzeige ersehen, daß diese Zeitschrift nicht bloß für Bayern sondern auch für das Ausland nicht ohne Wichtigkeit sey, und mit uns dem Verfasser danken, einen Theil seiner Nebenstunden diesem nützlichen Unternehmen gewidmet zu haben, dessen Fortsetzung wir mit Verlangen entgegen sehen. Die Sprache ist nicht durchgehends rein und richtig. Druck und Papier sind mittelmäßig.

Böhmer.

## L e y d e n.

Bey Luchtmanſ: Memoria Joannis van Voorst, theologiae Doctoris et Professoris in academia Lugduno-Batava. Scripsit discipulus et successor Wessel Albertus van Hengel. 1834. 84 S. in 8.

Die Holländische Sitte, daß ausgezeichneten academischen Lehrern von ihren Nachfolgern eine Denkschrift gewidmet wird, hat die Literatur schon mit mancher trefflichen Biographie bereichert. Der Herr Verfasser hielt sich zu einer gleichen Leistung der Pietät verpflichtet, da er in van Voorst (geb. 1757, gest. 1833) nicht allein seinen Lehrer verehrte, sondern auch, als der bejahrte Vorgänger nach dortiger Einrichtung, als emeritus betrachtet ward, von demselben zum Nachfolger ausersehen war. Van Voorst's academische Thätigkeit zu Francker und nachher zu Leyden war zwar nicht gerade eine besonderes Aufsehen erregende, doch muß er, wie der Verf. an seinem eigenen Beispiele darthut, viel Anregendes besessen haben; der Biograph hat dadurch Gelegenheit gefunden, statt leerer Lobpreisungen, besonders wohlgemeinte und umsichtige Winke über das theologische Studium überhaupt einzuweben. Auch über den gewöhnlichen Lebensgang der dortigen academischen Lehrer finden sich viel interessante Einzelheiten: fast sämtliche theologische Academiker sind früher practische Geistliche gewesen, da man außerhalb Deutschlands das Institut der Privatdocenten nicht kennt.

G e l e h r t e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

176. Stück.

D e n 7. N o v e m b e r 1 8 3 5.

---

P a r i s.

Chez de Bure frères: Musée Blacas, Monumens Grecs, Etrusques et Romains, publiés par M. Théodore Panofka, Secrétaire de l'Institut de correspondance archéologique, Membre de l'Académie d'Herculanum. T. I. Vases peints. 1ère et 2e Livr. 1830. 3e et 4e Livr. 1833. zusammen 32 Kupfertafeln und 96 S. Text in Fol.

Der Herausgeber, der zu den eifrigsten und talentvollsten Förderern des archäologischen Studiums in der neuesten Zeit gehört, hat mit diesen Hefen die Publication eines Museums begonnen, welches, wie diese Proben zeigen, im Fache der gemalten Vasen reich an schönen und seltenen Vorstellungen ist, und außerdem auch an geschnittenen Steinen und andern Anticaglien einen Schatz besitzt, den uns wahrscheinlich die Fortsetzung dieses Prachtwerks erschließen wird.

Der Herausg. commentiert die in diesen Hefen enthaltenen Vasengemälde mit der reichen

Kenntniß der Denkmäler sowohl, wie der Literatur, und der Originalität der Ansichten, die ihn auszeichnet. Daß Ref. dessen ungeachtet den einzelnen Erklärungen größtentheils theils Zweifel und Bedenken, theils verschiedene Erklärungen entgegenzusetzen muß: hat seinen Grund in einer tiefer liegenden Differenz über die ganze Methode. Für den Herausgeber behandelt der Künstler nicht einen positiv gegebenen Stoff nach Principien, die in der Kunst liegen und wesentlich artistischer Art sind, sondern er spricht in jedem Bildwerk eine das Positive auflösende und verflüchtigende *langue des symboles*, wozu namentlich auch etymologische Anspielungen auf die Namen der vorgestellten mythologischen Personen gehören, die erst hervortreten, wenn man das Bildwerk in Rede umsetzt. Es muß einer spätern Zeit und andern Gelegenheiten vorbehalten bleiben, diese Methode genauer zu erörtern und mit andern prüfend zu vergleichen; hier begnügen wir uns mit einfacher Anzeige der Deutungen des Herausg. und der Beystimmung oder Abweichung des Ref.

Die Einleitung zum ersten Bande, dem die vorliegenden Lieferungen angehören, enthält: *Observations générales sur les sujets des vases peints*, deren Hauptzweck ist, die Vasengemälde nach den Gegenständen, die sie darstellen, und deren Beziehungen auf das menschliche Leben zu classificieren. Es ist eine einleuchtende Bemerkung des Verf. und anderer neueren Archäologen, daß die Mythen und übrigen Gegenstände, die auf Vasen gemalt sind, nicht willkürlicher Schmuck sind, sondern in einem Zusammenhang stehen mit der Bestimmung der Vasen: wie es bey Bildwerken an Tempeln und Altären, an Aschenkisten und Geräthen für den

Gebrauch des Lebens, wenn auch auf sehr verschiedene Weise und nach verschiedenen Graden näherer oder entfernterer Ideen = Association, der Fall ist. Die uns besonders aus Pindar bekannte Kunst, Situationen des wirklichen Lebens durch einen analogen Mythos poetisch zu verklären, war für die bildende Kunst nicht minder wichtig als für die Lyrik. Daraus ergibt sich dann aber auch nothwendig der Schluß, daß es möglich seyn müsse aus den Malereyen, in Verbindung mit der Form der Gefäße, die Bestimmung der letztern zu errathen. Der Verf. hat darüber schon früher in seinen *Vasi di premio* (Fasc. I. 1826) und den *Recherches sur les véritables noms des vases Grecs et sur leurs différens usages* (1829) beachtenswerthe Combinationen aufgestellt, die er hier fortsetzt, und besonders das Verhältniß der beiden Bilder, wenn die Vase zwey verschiedene Darstellungen enthält, zu ermitteln sucht, das gewiß dann am deutlichsten und lehrreichsten ist, wenn einer Scene des Lebens unmittelbar der mythische Reflex gegenüber tritt. Der Verf. hebt drey Classen von Vasen als die am meisten verbreiteten und auch wohl am bestimmtesten zu erkennenden hervor, die Preis = Vasen, die hochzeitlichen und die sepulcralen, denen er sonst noch die *vases de toilette, de repas, de libation* und *de mystères* hinzugefügt hat. Wie leicht und anziehend es ist, die bey vielen Vasenbildern hervorspringenden Bezüge auf Gymnastik, Bacchische *Διασοι*, Hochzeiten und Tod zu bemerken und zu entwickeln, haben gewiß Viele bey der Musterung von Vasensammlungen erfahren; wie schwer aber, sämtliche Vasenmalereyen in diese und andere Classen mit einiger Probabilität einzureihen, scheint uns der Herausgeber

selbst dadurch zu bekennen, daß er die in den ersten beiden Lieferungen durchgeführten Ueberschriften: Vase de prix, Vase de mystères u. dgl. in den andern beiden wegläßt. Wir wollen sie, wo sie der Herausg. angibt, dem folgenden kurzen Auszuge seiner Erläuterungen immer beyfügen.

Taf. 1. Preis = Vase. Der Dichter Glaukon. Wir führen die hiermit angedeutete Erklärung des Verf. nicht weiter aus, weil er gewiß seit der Zeit schon die schöne Wahrnehmung Böckh's (Prooem. lect. Berolin. hiem. 1831. Bullet. dell' Instit. 1832. p. 87) als völlig richtig anerkannt hat. Diese Vase zeigt nämlich einen auf einer Base erhöhten Dreyfuß, bey dem eine Nike eine Libation ausgießt, mit der Unterschrift in älterer Attischer Schrift Ἀκαμαντις ἐνικαφυλαε. So weit ist die Darstellung deutlich von einem Athenischen Gefäß copiert, welches sich auf einen choregischen Sieg dieser Phyle bezog. Die zweyte Inschrift aber, Γλαυκων καλος, in ganz anderer, jüngerer Schrift, und die in einen Mantel gehüllte Jünglingsfigur sind eine, am Orte der Fabrication, Nola wie es scheint, gemachte Zuthat, welche sich auf keinen Athenischen Dichter Glaukon (oder vielmehr Leukon) beziehen kann. Taf. 2. Preis = Vase aus Agrigent, von dem Töpfer Nikosthenes, der auch mehrmals in Volci zum Vorschein gekommen ist, mit Ringern und Faustkämpfern im alten Styl. Taf. 3. Toiletten = Vase von Nola, mit colorierten und vergoldeten Figuren in Relief, in der leichten aber geist- und anmuthsvollen Weise, von der nur Griechische Terracotten, die den zartesten Druck des Fingers bewahren, eine Vorstellung geben können. Den bacchischen Zug, der hier vorgestellt ist, von gar nicht ungewöhnlicher Compos-

sition, deutet Hr Panofka so: Dionysos Eysios, welcher sich zu seiner Geliebten Hespera = Kora verfügt, geleitet von Terpsichore und Thalia. (Aber die Beleg-Stelle bey Plutarch Symp. III. 6, 9. enthält nur, als eine Einkleidung philosophischer Ideen, daß der lösende Dionysos mit Terpsichore und Thalia den Abend zu beherrschen habe, ἐπισκοπεῖ τὴν ἑσπέραν, der Morgen aber uns zu den Arbeiten der werktthätigen Athena und des Marktvorsteher Hermes aufwecke). Taf. 4. Hochzeit = Base, eigentlich nur der Deckel einer Lekane (zuppiera) aus Nola, worauf sieben weibliche Figuren, mit daneben geschriebenen Musen = Namen, aber ohne die herkömmlichen Attribute der Musen gemalt sind, daher der Herausgeber hochzeitliche Nymphen mit Musen = Namen, wie die Μοῦσαι Εἰλιουσιάδες gewesen seyen, wahrzunehmen glaubt. (Aber muß man nicht zuerst fragen, woher die Gewißheit, daß die herkömmlichen Musen = Attribute es schon vor Polykles, Eysippos, Strongylion waren, deren berühmte Musen = Gruppen auf diese Base noch keinen Einfluß üben konnten.) Taf. 5 u. 6. Vase de repas. Eine Schale mit Malereyen in altem Styl, die nach der einen Seite Männer bey einer Mahlzeit, nach der andern einen Kampf von Hopliten darstellt, die der Herausg. für Tyrthenische Gladiatoren nimmt und dabey einige Gründe für eine Tyrthenische Herkunft der Campanischen und Volcentischen Vasen aufzählt. Taf. 7 u. 8. Mysterien = Base in späterm Styl, auf deren Vorderseite, nach dem Herausg., die Einweihung eines Neophyten bey einer Herme des Dionysos = Pluton, unter dem Vorstande des Liber = Pater, des Orpheus als des Vorstehers der mystischen Musik, des Hermes und Pan, der Aphrodite und des mystischen Gros vorgestellt

wird. (Eine höchst interessante Composition, die sich indeß auch vollkommen aus der gemeinen Mythologie und zwar aus Euripides HIPPOLYTOS erklären ließe: Hippolytos (der Neophyt) tritt in deutlichem Jagdcostüm, von einem Pädagogen (Liber Pater bey Panofka) begleitet, als Orphischer Bögling (Eurip. Hippol. V. 965) zu einer Herme des Dionysos, an der zugleich Orpheus seine Kithar, mit deren Hülfe er den Kerberos gefesselt, einem Gelübde gemäß aufhängen will — diese Handlung ist vollkommen deutlich —, hinter ihm, etwas getrennt, sitzt die von Liebe gequälte Phädra. Im höheren Plane sitzen auf Phädra's Seite Aphrodite und Eros, auf Hippolytos Seite Hermes und Pan, welche deutlich als Landgötter bezeichnet werden.) Taf. 9. *Mysterien-Base*, auf welcher Frauengestalten, die der Herausg. für die Danaiden nimmt, große Gefäße nach einem ungeheuern, in einem Hügel vergrabenen Fasse tragen, um sie darein auszusütten. (Da indeß weder die Hydrien, noch der Pithos eine Spur von Löchern zeigen, so fehlt das Hauptkennzeichen dieses Mythos, den die Alten allerdings auf die Mysterien bezogen haben). Taf. 10. *Sepulcrale Base*. Colossales Gorgoneion von einer Base von Tarquinii, von dem bey der Anzeige der Levezowschen Abhandlung (in diesem Jahrgange S. 127) schon die Rede war. Taf. 11, 1. *Heroischer Gegenstand*. Perseus, der die Medusa enthauptet hat, und mit ihrem Kopfe in der Ribisis davon eilt, in jüngerm Kunststyl. Das Interessanteste ist die Inschrift, ΠΕΡΣΕΣ ΚΑΛΟΣ, die der Vf. sinnreich und mit großer Wahrscheinlichkeit so deutet, daß die Base einem Perseus bestimmt und deswegen mit dem Abenteuer des Perseus bemalt worden sey. Taf. 11, 2. *Toiletten-Base*,



Peleus und Thetis, jener als Ephebe, diese durch einen Delphin characterisirt. Taf. 12. Heroische Sujets. Odysseus (ΟΔΥΣΣΕΥΣ), der der Leukothea die Binde zurückgibt, und Oedipus, der das Räthsel der Sphinx löst, zwey Bilder einer Vase, die der Herausg. sich bemüht in eine innere Verbindung der Gedanken zu bringen. Taf. 13 — 15. Unter dem Titel Pantheon beschreibt und erklärt der Verf. ein sehr merkwürdiges Vasenbild in grandiosem Styl auf solche Weise. Der tragische Dichter, in Gestalt des Pappo-Silen, wird von der Tragödie, deren Stimme die Flöte des Dithyrambos unterstützt, geleitet, und von Proserpina geführt zum Bacchus, der einen Bock zerreißt und opfert, und Komos, Akratos und die Komödia zur Umgebung hat. (Von dieser Composition ist für uns nur der einen Bock zerreisende und dessen Blut auf den Altar spritzende Dionysos, ἀγρευῶν αἷμα τραγοκτόνον, ὠμοφάγον χάριν (Euripides des Bacchen V. 143) vollkommen klar, und von den übrigen Figuren nur so viel, daß sie von dem Altar hinwegfliehen voll von dem heiligen Schrecken, mit dem der Ritus der Omophagie begangen wurde. Wir würden also das Ganze eine bacchische Telete nennen, aber ohne Einmischung des tragischen Dichters. Uebrigens ist die Anordnung des Ganzen so zu machen, daß der Altar in die Mitte kommt.) Taf. 16. Einige Inschriften mit dem Namen des Töpfers Archifles und der Formel χαῖρε καὶ πίει (es möchte wohl πίει auf dem Gefäß gestanden haben) εῖ.

Dritte und vierte Lieferung (ohne allgemeine Ueberschriften bey den einzelnen Vasen). Taf. 17. 18. Das überaus lieblich und geistreich entworfene Vasenbild mit der aufgehenden Sonne und den verschwindenden Gestirnen, welches Hr. Pa-

noska auch in einer besondern Abhandlung: *Le lever du Soleil*. Paris 1833, so wie Raoul-Rochette *Monuments inédits* pl. 73 herausgegeben, und Welcker im *Rhein. Museum für Philol.* Bd. II. S. 133 beschrieben hat. Von allen diesen Erklärern des Gemäldes weicht der Unterzeichnete nur darin ab, daß er den von der Morgenröthe geraubten Jüngling nicht für Kephalos, sondern für Orion hält, und gewiß wird, wer die Stellung des Hundes Sirius gegen die Figur des Jägers genau beachtet, und die Beziehung des ganzen Gemäldes auf den Sternenhimmel erwägt, die nur bey Orion, nicht bey Kephalos hervortritt, ihm darin beystimmen, und die älteste sichere Darstellung dieses Sternbildes hier erkennen. Taf. 19. Eine Base von Volci, mit dem Namen des Töpfers Xenokles, worauf der Herausg. *les trois Zeus*, d. h. Zeus, Poseidon und Hades (der letztere ist ohne besonderes Kennzeichen) und die Persephone, wie sie von Hermes dem Dionysos zugeführt ihre Mutter verläßt (auch hier sind Mutter und Tochter ganz ohne ihre herkömmlichen Attribute) zu erkennen meint. Taf. 20. Nolanische Base, mit Nereus, oder einem ähnlichen Seedämon (denn der Name *NHPETZ* ist in der Abbildung nicht zu erkennen), in fischgeschwänzter, Tritonenartiger Gestalt, mit dem Dreizack in der Hand. Taf. 21. Dionysos ein Mädchen, Ariadne nach dem Herausg., beim Flötenspieler eines Satyrs (Marsyas-Komos) und in Beyseyn der Aphrodite und des Eros ergreifend. Taf. 22, A. Bacchantinnen, die der Herausg. *Libera avec son cortège* benennt. Taf. 22, B. Ein Vasenbild, das der Herausg. mit Hilfe der Inschriften sinnreich und auch gewiß richtig so erklärt: Peitho holt bey Himeros die Parfüms für die Toilette ihrer

Gebierterin Aphrodite. Taf. 23. Ein reizendes Bildchen, der ziegenfüßige Pan mit einer Nymphe einen Tanz aufführend. Die Nymphe nimmt der Herausg. für die Echo, die man allerdings gern in der alten Kunst wieder erkennen möchte, aber noch durch keine bestimmten Kriterien aufgefunden hat. Taf. 24. Die Figuren eines Reiters, eines Stieres, aus dessen Rücken eine Palme hervorzuragen scheint, und eines bekränzten Jünglings, der sich auf einen Stab stützt, deutet der Herausg. auf Admet und Apollon als den Hüter seiner Herden. Taf. 25. Zwey geflügelte Sphinxen, zwischen denen eine Hermes ähnliche Figur von einer emporkwachsenden Pflanze getragen wird: eine arabeßkenartige Composition, die nach dem Herausg. l'année naissante au milieu des Heures vorstellt. (Nes. würde bey solchen Spielen der Laune nicht bloß diese, sondern jede Deutung bedenklich finden.) Taf. 26 A. Ein Kopf des Hermes oder Perseus, wobey der Herausg. über die nahe Verwandtschaft dieser beiden Personen treffende Bemerkungen macht. Taf. 26 B. Ein Apulisches Vasenbild: Herakles, im Costüm einer Person der Komödie, verfolgt mit der Keule eine Frau, die der Herausg. um des Schenkkrugs willen für eine Hebe nimmt. (Eher möchten wir an die Schenkwirthin der Unterwelt denken, die Herakles nach Aristophanes Fröschen B. 549 ff. so übel behandelt hatte.) Taf. 27. Herakles, der sich über den Nemeischen Löwen hergeworfen um ihn zu erwürgen, eine durch die großartige und kräftige Zeichnung interessante Composition. Der Revers Taf. 28 zeigt zwey Epheben, die neben ihren Pferden hergehen; die Dioskuren nach dem Herausg. Taf. 29. Eine Vase sehr spätem Styls, worauf eine, der Minerva ähnliche Figur auf einem Felsen bey einer

Quelle sitzend eine Trinkschale einem Jünglinge darbietet, der nebst seinem Pferde herankommt, während ein anderer sich abwendend über einen Steinhaufen steigt. Der Herausg. sieht darin den über das Vallum des ältesten Roms springenden Nemus, und die andern Figuren werden darnach Roma und Romulus genannt. Taf. 30.

31. Eine große Vase mit zwey Streifen von Malereyen auf beiden Seiten. Der obere stellt nach dem Herausg. den Raub der Helena durch Theseus und Peirithoos, der untere die Zurückführung der Geraubten durch ihre Brüder, die Dioskuren, zum Vater Lyndaros vor. Die Vase hat, wie der Verf. richtig bemerkt, den Character einer Hochzeit-Vase, und es ist ausgemacht, daß Helena auf den Gefäßen dieser Classe eine Hauptrolle spielt. Da indeß der Lyndaros des untern Streifens ein orientalisierendes Costüm hat: so ist die Frage, ob wir nicht mit Benutzung dieses Winkes, unten die Heimführung der Helena durch Paris in Priamos Haus, unter Begleitung eines Hymenaios, und dann in dem obern Streifen Paris gastliche Aufnahme in Helena's Hause, auf der Rückseite aber den gleichzeitigen Kampf der Dioskuren mit den Apharetiaden (wodurch sich vieles schön aufklären ließe) erkennen wollen. Wie dem aber auch sey, möchten wir den Herausg. bitten, das Blatt, worauf er den Vers von dem Kasten des Kypselos, Paus. V, 19, übersetzt, baldigst durch einen Carton zu tilgen. Taf. 32. Eine Vase aus demselben Nolanischen Grabe wie Taf. 9, und eben so räthselhaft. Ein Stier mit einem Menschen-Antlitz trägt ein Mädchen, das eine Hydria hält, zu einem Bassin, auf dem ein Amor, und neben dem eine andere Frau mit einem Schenkkrug steht. Der Herausg. sieht in

dem Stier Dionysos = Hebon, obgleich für diese früher herkömmliche Benennung doch wirklich gar kein bestimmter Grund vorhanden ist, nennt die von ihm getragene Jungfrau Parthenope, die andere Dikaa (Dikarchia), und deutet das Ganze zugleich auf religiöse Ideen und locale Naturerscheinungen. Daß ein Mythos letzter Art, eine Liebesgeschichte eines Stromgottes und einer Nymphe, zum Grunde liege, scheint dem Unterz. klar; die Fabel selbst aus dieser Malerey herstellen zu wollen, ein mißliches Erkönnen.

R. D. M.

### L e i p z i g.

Bey F. A. Brockhaus: das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation. Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie. Vom Baron von Cuvier u. Nach der zweyten vermehrten Ausgabe übersetzt und durch Zusätze erweitert von F. S. Voigt, Hofrath, Prof. der Med. zu Jena u. I. B. die Säugethiere und Vögel enthaltend. 1831. XLVIII u. 975 S. — II. B. die Reptilien und Fische enthaltend. 1832. XVI u. 539 S. — III. B. 1834. XVIII u. 621 S. die Mollusken enthaltend. Octav.

Je mehr sich die Kenntniß des großen Reiches der irdischen Natur in seinen einzelnen Theilen mit jedem Tage erweitert, desto fühlbarer wird zwar das Bedürfniß nicht nur einen Standpunct aufzufinden, von welchem sich das Ganze übersehen lassen möchte, sondern namentlich auch einen Eintheilungsgrund und ein Fachwerk aufzustellen, um das Einzelne übersichtlich zu ordnen. Aber mit der fortschreitenden Kennt-

niß der Menge und Mannigfaltigkeit der Gattungen und Arten, ihrer äußern und innern Verwandtschaft und Verschiedenheit und der durch die Anwendung der Philosophie auf die Naturwissenschaft erhöhten Thätigkeit des combinirenden und trennenden Verstandes erhöhen sich in gleichem Grade die Ansprüche und die Schwierigkeiten, so daß es höchstens gelingen kann ein dem augenblicklichen Stande der Wissenschaft angemessenes System zu schaffen, daß aber weder in allen seinen Theilen gleich befriedigend und gleich selbständig, noch für alle Zeiten gleich brauchbar, noch jedem Naturforscher gleich bequem seyn kann. Am wenigsten kann dieses mit einem sogenannten natürlichen System gelingen, theils weil alle aufgestellte Gruppierungen mehr oder weniger der Willkür unterworfen sind und sich daher leicht vermehren und vermindern lassen, theils weil in der That der Natur kein System zum Grunde liegt, sondern ihre unerschöpfliche Kraft nach allen Richtungen in nie zu begrenzender Mannigfaltigkeit fort und fort thätig ist. Haben doch sogar manche Beobachtungen einige Naturforscher zu der Annahme zu berechtigen geschienen, daß eine fortwährende, immer höher sich steigende Entwicklung der Gattungen und Arten Statt finde, was sich jedoch nie erweisen lassen möchte. Im Gegentheil blieben die wesentlichen Charactere durch alle Jahrhunderte, von welchen unsere Geschichte Kenntniß hat, unverändert, und nur auf die Voraussetzung der Unwandelbarkeit aller generellen und specifischen Charactere aller Wesen gründet sich die Möglichkeit jeder systematischen Zusammenstellung und Uebersicht. Die sogenannten natürlichen Systeme werden, wie ansprechend auch sonst, immer den Mangel der Wandelbarkeit und

unvollkommenen Uebersichtlichkeit, die künstlichen nie genügend erscheinen, indem sich die Natur in ihrer dädalischen Mannigfaltigkeit keinem ihr aufgedrängten Schematismus unterwirft. — Es ist hier der Ort nicht die verschiedenen seit Aristoteles versuchten Systeme zu characterisiren, noch auch ihren relativen Werth gegen das vorliegende Werk von Cuvier abzuwägen. Unbestritten bleibt demselben das große Verdienst seine ausgezeichnet glückliche Stellung mit viel Geist, unermüdetem Fleiß, scharfer Kritik und dankbarer Anerkennung der Arbeiten und Entdeckungen anderer Forscher des In- und Auslandes benutzt zu haben, um eine übersichtliche Zusammenstellung des gesammten Thierreiches zu geben, wie sie in der That nicht wohl ein Anderer, wenn auch eben so befähigter, jedenfalls aber weniger durch die Umstände begünstigter Forscher geben konnte. Mag die Mit- und Nachwelt verbessern, erweitern, noch vollkommener classificiren, oder näher bestimmen, keine Zeit wird die Arbeiten dieses ausgezeichneten Geistes unbeachtet lassen, oder entbehren können, und gewiß macht sein *règne animal* den Schlußstein oder den Anfang einer neuen Epoche in der Geschichte der Wissenschaft, während seine Bearbeitungen einzelner Theile durch ihre Genauigkeit eine berichtigende Wiederholung fast überflüssig machen. — Eine günstige Fügung hat die vorliegende deutsche Uebersetzung der zweyten Ausgabe des Thierreiches von Cuvier gerade einem Manne in die Hände geliefert, dem man eine vorzügliche Befähigung dazu, von jeder Seite betrachtet, nicht absprechen kann, und der daher die Aufgabe auf eine vollkommen genügende Weise gelöst hat. Vorbereitet durch ausgebreitete Studien und selbständige literarische Arbeit

ten, durch seine Reisen in Frankreich, England und Italien und die Kenntniß der reichsten Cabinetes, befreundet mit und geachtet von dem Verfasser, hat der Herr Uebersetzer nicht nur den Text selbst getreu übertragen, sondern ihn auch an sehr vielen Stellen durch überall bemerkliche Einschaltungen berichtigt und vervollständigt, ohne den Zusammenhang des Ganzen zu stören, oder seine eigenthümliche Farbe zu verwischen. Hin und wieder finden sich auch bedeutendere Zusätze, theils in den Noten, theils in kurzen Excursen. Jedoch ist der Uebersetzer mit dem Verfasser nirgend in ein polemisches Verhältniß getreten. Daß die Uebersetzung sich streng an die Aufeinanderfolge und Gruppierung des Originals gehalten, ist in der Ordnung, so auch, daß die französierenden Formen der Benennungen vermieden und dafür die lateinischen oder griechischen Endungen substituiert worden sind; allein die Gründe, aus welchen I. S. 5 der Hr. Uebersetzer von dem üblichen Sprachgebrauch abgegangen ist, *sexe* = *sexus* durch Geschlecht, *genus* = *genre* durch Gattung, *species* durch Art, *varietas* durch Abart oder Spielart zu geben, haben Ref. nicht überzeugt, und der Ausdruck wird ohne diese Unterscheidung, wo nicht unsicher, doch jedenfalls umständlicher. Auch ist der lateinische Sprachgebrauch des Wortes *genus* entschieden dagegen dasselbe zur Unterscheidung der männlichen oder weiblichen Individuen lebendiger Wesen zu gebrauchen. — Die Zurückführung unserer vierfüßigen Hausthiere in ihren durch Zeit und Cultur verschiedenen Rassen auf noch vorhandene wilde Arten wird nie gelingen, ja es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß sie von irgend einer vorhandenen abstammen, wenn auch einige in verwildertem Zustande vor-



kommen. Cuvier läßt sich auch in der That eben so wenig vollständig darauf ein, als die Uebersetzung; die Aufzählung der bekannten Spielarten ist auch unvollständig. — Daß der Elefant der Carthager der große noch bekannte südafrikanische gewesen seyn dürfte, ist eben so wenig wahrscheinlich, als daß es der indische gewesen sey, wie schon Heeren in seiner Geschichte der Politik und des Handels der alten Völker bewiesen. Vielleicht ist er an der Nordküste eben so ausgerottet, wie der hier ehemals einheimische Löwe; ob sich noch im Innern diese Art findet, kann nur die Zeit entscheiden. — Ein vollständiger Catalog aller entdeckten und beschriebenen Thiere ist übrigens dieses Werk nicht, soll es auch nicht seyn; aber der Reichthum des mit Zuverlässigkeit Gegebenen ist groß. Das Schicksal aller systematischen Naturreiche gleicht dem der altdeutschen Dornen. Die vollständige Ausführung der großartigen Idee des Ganzen ist keines einzelnen Menschen Werk, trotz aller Vorarbeiten und Mitarbeiten. Keinem Nachfolger aber wird es gelingen mit gleichem Geist in die Idee seines Vorgängers einzudringen, oder doch ohne Modification einzugehen; und so wird beides um so weniger in allen seinen Theilen jemals vollendet erscheinen, dem ungeachtet aber als würdiges Denkmal dessen dastehen, der die Idee dazu auffaßte und so weit auszuführen vermochte. — Ref. sieht der Vollendung des Werkes mit sehnsuchtsvoller Erwartung entgegen.

### E b e n d a s e l b s t.

Der deutsche Bauernkrieg zur Zeit der Reformation von W. Wachsuth.

Mit dem Bildniß Thomas Münzer's. 1834.  
XIV u. 144 S. (bey Brockhaus).

Mit dieser Schrift beginnt eine neue Reihe historischer Darstellungen, über deren Character wir schon früher (S. g. A. 1832. St. 213) uns ausgesprochen haben. Nach Beendigung der Reihe dieser Darstellungen aus dem Reformationszeitalter denkt der Verf. darauf eine zweyte aus der Revolutionsperiode folgen zu lassen, und beide in Beziehung auf einander zu setzen. Diese Vergleichung, mit gehöriger Vorsicht angestellt, wie wir sie von dem Verfasser erwarten können, kann sehr lehrreich werden, wenn sie auch nur zu dem Einen Resultat führt, daß weit verbreitete politische Parteyen sich so wenig als religiöse mit Gewalt ausrotten lassen, und constitutionelle Staaten und Autocrastien so gut friedlich neben einander bestehen können und bestehen werden, als endlich nach langem vergeblichem Kampfe catholische und protestantische Staaten. Der hier gelieferte Bauernkrieg schließt sich an einen früheren Aufsatz in dem fünften Jahrgange des historischen Taschenbuchs von Fr. Raumer an, über die Bauernaufstände im Mittelalter, und kann als dessen Fortsetzung angesehen werden. Von der oben erwähnten früheren Reihe von Darstellungen unterscheidet er sich nicht nur durch eine größere Ausführlichkeit, indem in zehn Abschnitten die einzelnen Momente erläutert werden, sondern auch durch eine sorgfältige Angabe der Quellen und Auszüge aus denselben, so weit dieß hier nöthig schien.

Sn.

G ö t t i n g e  
 g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

177. Stück.

Den 9. November 1835.

---

G ö t t i n g e n.

S. M. der König haben gnädigst geruhet den bisherigen Privat-Dozenten Herrn Doctor H. Zacharia zum außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät zu ernennen.

C a l c u t t a.

Da die Mittheilungen über die sogenannten Indo-Sklythischen Münzen aus der Reise des Lieut. Burnes nach Bokhara, welche unsere Blätter in No. 40 v. d. J. enthielten, bey der Seltenheit des Englischen Werks die Aufmerksamkeit von Kennern und Freunden der antiken Numismatik auf sich gezogen haben: so beeilen wir uns, aus einer gewiß noch wenigeren Gelehrten zugänglichen Quelle noch ungleich umfassendere und bedeutendere Nachrichten über diese Classe von Münzen mitzutheilen, welche für den Zusammen-

hang und die Verkettung der occidentalischen und orientalischen Staaten = und Cultur = Geschichte von höchster Wichtigkeit zu werden verspricht. Vor uns liegen drey Nummern des Journal of the Asiatic Society of Bengal, edited by the Secretary and circulated gratis to members of the Society, N. 31. July. 33. Sept. und 35. November 1834, welche eine Anzahl Aufsätze über neuere Entdeckungen in diesem Fache enthalten, wodurch das, was man bisher zu wissen glaubte, theils berichtigt, theils über alle Erwartung erweitert wird. Da es uns hier nicht darauf ankommt, einen Begriff von der Einrichtung dieses Journals, sondern nur darauf, eine Vorstellung von diesen neuen Ergebnissen localer und wissenschaftlicher Untersuchungen zu geben, werden wir das Auszuhebende, ohne Rücksicht auf die Folge der Aufsätze, zu leichterer Uebersicht unter zwey Rubriken zusammenstellen.

I. *Locale Nachforschungen.* Die bedeutendsten drehen sich um einen Ort Manikyalá. Manikyalá ist ein kleines Dorf an der Straße von Attoß nach Lahor gelegen (N. 35. p. 557), also im obern gebirgigen Theile des Panschab oder der Pentapotamia zwischen dem Indus und seinen Nebenflüssen. Alles zeugt dafür, daß hier eine sehr große und mächtige Stadt des Alterthums, vielleicht Taxila, gelegen war, besonders die Menge von hohen Tumuli oder topes, welche in der ganzen Gegend, so wie um Kabul längs des Randes der Bergketten, in Menge zu finden sind, und durch ihre colossale Größe und den in einigen gefundenen Inhalt als Denkmäler von Fürsten oder andern vornehmen und reichen Personen sich kund geben. In einem der größten, bey Manikyalá selbst, hat der Ritter

Ventura, General im Dienste des Raja Runjeet Singh, im April und May des J. 1830 eine Nachgrabung vornehmen lassen, worüber ein genauer Bericht eines gelehrten und gründlichen Alterthumsforschers, J. Prinsep, nach den Mittheilungen des General Ventura selbst, vorliegt (N. 31. p. 314 ff.). Daraus ergibt sich, daß das Ganze ein Erdhügel ist, worin aber verschiedene Steinbauwerke angelegt sind, namentlich ein hoher viereckter Thurm und eine in der Tiefe liegende kleine Kammer, in denen dann wieder Behältnisse von Metall verwahrt sind, die Münzen und andere Kostbarkeiten in sich enthalten. So fand man in diesem Tumulus, in der obern Region, einen Kasten von Eisen (doch wird an der Richtigkeit dieser Angabe über das Metall gezweifelt) und darin eine goldene Büchse mit einer Goldmünze, von einem der sogenannten Indo-Skythischen Fürsten, und mehreren Silbermünzen. Unter den letzten zeichnen wir eine große Münze von rohem Gepräge, und Sassanidischer Herkunft vorläufig aus. Weiter entdeckte man, in einer Tiefe von 45 Fuß von der Kuppel des Tumulus an gerechnet, ein kupfernes Behältniß mit allerley Ringen und andern Arbeiten von edlem Metall. Aber der bedeutendste Fund wurde gethan, als man in der Tiefe von 64 Fuß, nach Entfernung einer ungeheuer großen und schweren Steinplatte, die erwähnte Kammer offen gelegt hatte. Hier fand man in einem cylindrischen Kasten von Kupfer eine ebenfalls cylindrisch gestaltete Büchse von Bronze, von sorgfältiger Arbeit und Erhaltung, und darin wieder eine goldene Büchse von entsprechender Gestalt. Die Maassangaben der drey Behälter sind nach Fuß, Zoll und Linien:  $9', 2 \times 4', 2;$

5', 2 × 3', 2; 4. 2 × 1. 4. Die bronzene Büchse zeigte eine mit Runen eingeschlagene Inschrift in einer alten Form des Nāgarī-Alphabets, und ein schüsselartiger Discus von Silber, der in eben dieser Büchse lag, eine im Kreise herumlaufende, aus eingravierten Puncten bestehende Schrift von derselben Gattung, von deren Entzifferung besonders Licht über die Bestimmung des ganzen Monuments zu erwarten seyn wird. Außer der Goldbüchse und dem Silber-Discus befanden sich in dem Bronze-Cylinder fünf Kupfermünzen von der Indo-Skythischen Art, von außerordentlich schöner Erhaltung, in dem Goldbüchsen aber zwey Goldmünzen, die eine ganz klein und ohne kenntliches Gepräge, die andere dagegen ein wohlerhaltenes Denkmal derselben Indo-Skythischen Numismatik. Eine große Menge Kupfermünzen von derselben Dynastie, aber von viel schlechterer Erhaltung lagen außerhalb von dem kupfernen Kasten in der Sepulcral-Zelle. Die andern Kupfermünzen, so wie alle Gegenstände innerhalb des Bronze-Cylinders waren mit einer braunen Flüssigkeit umgeben, welche man auch in andern Tumulis der Gegend, so wie in Römischen Gräbern in Essex gefunden hat; eine besondere kleine Abhandlung von J. Prinsep (Note on the brown liquid, contained in the cylinders from Manikyāla, N. 35. p. 567) liefert eine chemische Analyse, woraus erhellt, daß dieser braune Stoff größtentheils von Vegetabilien herrührt, in denen die Asche des Verstorbenen aufbewahrt wurde.

Eben so merkwürdig ist ein anderer Tumulus, welchen A. Court, Ingenieur-Officier in der Armee desselben Raja, geöffnet hat, wovon der Entdecker selbst Auskunft gibt in N. 35. p. 556.

Auch dieser Erdhügel enthielt eine gemauerte Celle, in der ein kupfernes Gefäß sich befand, worin ein silbernes und in diesem wieder ein goldenes, alle von Cylinder-Gestalt, eingeschachtelt waren. Auf dem Steindeckel der Kammer befand sich eine größere Inschrift, in Characteren, welche sich von den altindischen des vorigen Tumulus wenig unterscheiden. Um den kupfernen Kasten lagen acht Kupfermünzen, augenscheinlich von der Indo-Skythischen Dynastie, in dem silbernen Gefäß sieben Silbermünzen mit Lateinischer Schrift, in dem goldenen vier Goldmünzen, wieder von Indo-Skythischem Gepräge. — In demselben Aufsatz gibt der Verf. auch Nachricht von dem größten der Tumuli, oder, wie er sie nennt, cupolas, von Manikyála, dessen Höhe 80 Fuß und dessen Peripherie 310 bis 320 beträgt, und der ganz aus Quadern besteht, die in Kalkmörtel gelegt sind. Am Sockel läuft in erhobener Steinarbeit eine Reihe kleiner Säulen, die Capitale mit Widderköpfen geziert, umher.

Von unserm Landsmanns, Dr Martin Honigberger's aus Wien, Nachforschungen in diesen Gegenden erfahren wir etwas Zusammenhängendes, aber noch keineswegs Befriedigendes, durch ein Memoir on the topes and antiquities of Afghánistán, by J. G. Gerard, Esq. Surgeon, N. 31. p. 321. Dr Honigberger hat mehr als dreißig solcher Denkmäler geöffnet, die meisten in der Gegend von Jelálabad (zwischen Attock und Cabul), am Rande der Bergkette, in einer Gegend, wo auch Griechische Denkmäler, namentlich eine Säule Surkh Minár genannt, erwähnt werden. Diese Tumuli unterscheiden sich von denen um Manikyála durch Eigenheiten, die in dem verschiedenen Material,

welches der Boden der Gegend gewährt, ihren Grund haben, aber gehören offenbar denselben Zeiten und im Ganzen demselben politischen Zustande der Gegend an, obgleich nur von einer Indo-Skythischen Münze die Rede ist, die Dr. Honigberger aus diesen Gräbern hervorgezogen habe, mit der Inschrift  $\sigma\omega\tau\acute{\eta}\rho\ \mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\varsigma$ . (Wir werden unten das Nähere von ihr mittheilen.) Ein metallner Cylinder, welcher denen von  $\text{M}\alpha\text{-n}\acute{\iota}\kappa\eta\acute{\alpha}\lambda\alpha$  zu entsprechen scheint, ist von Dr. Honigberger ungeöffnet mitgenommen worden, um erst vor den Kennern des orientalischen Alterthums in Wien aufgemacht zu werden; wir wünschen, daß er diesen Ort seiner Bestimmung glücklich erreichen möge. Sonst findet man in diesen topes innerhalb steinerne Cylinder kleine Stücke von Bebeinen, Perlen, Bernstein und Rubinen; auch ist von einer Rolle Papier die Rede, die eben daher zum Vorschein gekommen sey.

Auch ein anderer unternehmender Reisender, Herr Masson, ist gegenwärtig hauptsächlich mit der Excavation dieser Grabhügel beschäftigt, und gedenkt seine Beobachtungen zu einem besondern Werke über diese Denkmäler-Classse zu verarbeiten; jedoch ist der Auszug aus einem Briefe dieses Reisenden an Dr. Gerard in N. 31. p. 329 für uns wenig unterrichtend, da uns der Anfang des Berichts in einer frühern Nummer fehlt. — Ein Excerpt aus dem handschriftlichen Reisejournal des Hn Trebeck, welches von J. Prinsep N. 35. p. 574 mitgetheilt wird, beschreibt die Tumuli bey Sultanpur am Kabul-Flusse, wo Masson genauere Untersuchungen angestellt hat; als Denkmäler, zwar aus rohem Material aber nicht ohne Kenntniß und Geschmac in architecto-



nischen Formen ausgeführt, und erzählt von Kupfermünzen, die dabey gefunden worden, und nach den Beschreibungen leicht unter bekannte Typen der Indo-Skynthischen Herrscher rangiert werden können.

II. Numismatische Untersuchungen. Wir beginnen, indem wir hauptsächlich J. Prinsep's Bemerkungen über den Münzfund des General Ventura, in N. 33. p. 436, und über die Entdeckungen A. Court's N. 35. p. 562 zum Grunde legen, mit der oben erwähnten Persischen Münze, wovon eine Abbildung pl. 21. fig. 8. gegeben ist. Man erkennt sie auf den ersten Anblick für Sassanidisch. Hr Prinsep hielt sie, zwar nicht nach der Legende, welche noch nicht entziffert ist, aber nach dem Schmucke der beiden Flügel, welche einen Halbmond und Stern einfassen, über dem Haupte des Königs, für eine Münze Sapor des II. (310 bis 380 n. Chr.). In einer nachträglichen Note (N. 35. p. 566), welche Hr Prinsep nach Vergleichung von Marsden's Numismata Orientalia (s. T. II. p. 443. pl. XXIX. n. 533) zugefügt, wird bemerkt, daß dieser Münzkenner diese ganze Classe, mit dem beflügelten Kopfschmuck, einem viel spätern Schah, Chosru-Parviz, 589 n. Chr., zu eignet, und die Arabischen Namen und Sentenzen, die auf Stücken derselben Art vorkommen, den Beweis liefern, daß noch in der ersten Zeit nach der Muhammedanischen Eroberung Geld von dieser Sorte in Persien geprägt wurde. Hr Prinsep bemerkt, daß das Ornament der Fittige über dem Kopfe auch auf den Alt-Indischen Silbermünzen, mit Devanagari-Schrift, vorkommt, die mit den Sassanidischen zugleich gefunden worden sind und in ihrer Fabrik viel

Verwandtes haben. Auch publiciert Hr Prinsep pl. 25. fig. 6. eine Münze, die er Indo-Sassanian nennt, und die von Kabul stammt; die eine Seite von dieser stellt einen Persischen Schah, mit den Flügeln um den Halbmond, die andere einen ähnlichen bärtigen stark gelockten Kopf vor, dessen Umschrift in Devanagari Sri Vâsu deva gelesen und — Ref. gesteht zu seiner großen Befremdung — für ein Bild des Krishna genommen wird. Der Unterzeichnete maßt sich kein Urtheil über diese Combination an, jedoch scheint so viel sicher, daß der Tumulus von Manikyâla nicht vor dem Beginn der Sassaniden-Dynastie aufgeschüttet worden ist; wodurch freylich auch das Daseyn der sogenannten Indo-Skythischen Regenten in spätere Zeiten hinabgezogen werden würde, als man nach andern geschichtlichen Spuren und Anzeigen der Denkmäler bisher anzunehmen geneigt war. Wollte man aber etwa die Aufschüttung des obern Theils des von Ventura geöffneten Tumulus späteren Zeiten zuschreiben, als die Erbauung des innern und tiefern Theils: so ist dagegen in Erinnerung zu bringen, daß dasselbe Behältniß, in dem die Sassaniden-Münze mit den verwandten Indischen gefunden worden ist, auch eine Indo-Skythische Goldmünze, von Kanerki, enthielt, die freylich auch wieder Singularitäten zeigt, um derentwillen wir noch einmal darauf zurückkommen werden.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

---

G e l e h r t e   A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

178. 179. Stück.

D e n   12. N o v e m b e r   1 8 3 5.

---

C a l c u t t a.

Beschluß der Anzeige: Journal of the Asiatic Society of Bengal, etc. etc.

Zunächst sind die bereits erwähnten Römischen Münzen näher zu bestimmen, die sich in dem von A. Court geöffneten tope an der bezeichneten Stelle gefunden haben. Der Grund, warum man sie in das silberne Gefäß gelegt hat, während das goldene und kupferne mit Indo-Skythischen versehen sind, liegt offenbar darin, daß diese Herrscher, wenigstens in der Regel, nur Gold und Kupfer geschlagen hatten, indem alle Stücke, die man mit Grund den Indo-Skythischen Fürsten zugetheilt hat, so wohl bey Raoul-Rochette, als bey Burnes und in diesen neuern Mittheilungen (mit einer zweifelhaften Ausnahme), von einem dieser beiden Metalle, nie von Silber sind. Wo also für ein Denkmal dieser Tatarischen Rasse Silbermünzen nöthig schienen, mußte fremdes Geld dazu genommen

werden, und man findet dann, wie aus dem Angeführten erhellt, theils Römische, theils Sassanidische und verwandte Münzen. Die Römischen Münzen, welche pl. 34. fig. 19 bis 25, nach Zeichnungen des Entdeckers A. Court, doch nur in sehr flüchtiger Manier, abgebildet sind, gehören offenbar alle einer Zeit, dem Ende des Römischen Freystaats, an. Eine ist ein sonst bekannter Denar des Triumvir Antonius, M. Antonius III vir. R. P. C., eine andere von Cäsar, dessen Name deutlich zu lesen, eine dritte scheint auf dem Revers einen Theil der Umschrift Caesar divi f. zu bewahren und also August zugetheilt werden zu müssen. Nur eine Münze, N. 22, will der Herausgeber, wegen des behelmten Kopfes auf der Vorderseite und der unverständlichen Legende der Rückseite, der Zeit Constantins zuschreiben, allein mit großem Unrecht. Die Münze stimmt ganz genau mit einer bekannten Römischen Familien-Münze überein, welche so beschrieben wird: Caput muliebre galeatum. R. Q. THERMI. M. F. Duo milites strictis se gladiis petentes, tertio medio ad genua prolapso, nur daß die Umschrift des Reverses in der von A. Court gegebenen Abbildung, wie Q HERMM aussieht. Somit führen diese numismatischen Denkmäler, die sich von Kon bis über den Indus verloren haben, darauf, daß, als der zweite Tumulus von Manikyála errichtet wurde, zwar Silbergeld von Antonius, Cäsar und August, aber keines von den Nachfolgern Augusts in diese Gegenden gelangt war — ein Satz, der mit der Auffindung Sassanidischer Münzen von Chošru-Parviz in dem ersten Tumulus von Manikyála in einem auffallenden Contrast steht.

Wenden wir uns nun zu dem Kapitel der Numismatik, um dessentwillen alles Borige angeführt worden, den sogenannten Indo-Skynthischen Münzen: so muß man, beym Anblicke der reichen Suiten, wie sie den Gelehrten von Calcutta durch die Mittheilungen so vieler Reisenden und Entdecker vorliegen, gestehen, daß dagegen das Material, worauf bisher die Europäischen Gelehrten ihre Forschungen gegründet haben, sehr dürftig und unzulänglich erscheint. Bey der Roheit des Gepräges und der Undeutlichkeit der Griechischen Aufschriften, wenigstens auf vielen dieser Münzen, gehören lange Reihen solcher Münzen, an deren Spitze sich besonders wohlerhaltene Exemplare befinden, zu einer Induction, aus der eine feste von Zufälligkeiten unabhängige Erklärung hervorgehen könne. So kommt es, daß von den drey Herrschern dieses Reiches, die man bisher namentlich zu kennen meinte, nur einer, der zuletzt bekannt gewordene Kanerkos, seinen Namen behauptet, Eobigris dagegen ganz verschwindet, und Mokaupsises sich in Kadphisēs verwandelt. Die Buchstaben, welche auf jener, von Todd bekannt gemachten Münze ΙΗΡΝΙΕΙC . . . ΕΔΟΒΙΓΡΙC gelesen wurden, werden jetzt, nach Zusammenstellung mit einer großen Reihe anderer, ΩΓΗΡΜΕΙ'ΑC . . . ΚΑΔΦΙCΗC gelesen; und so groß auch die Abweichung der einen von der andern Legende zu seyn scheint, so ergibt sich doch die letztere Lesart, bey genauer Analyse aller Zeichen, mit schlagender Evidenz. Zwischen dem Namen Kadphisēs aber und den vorhergehenden Titeln findet sich überall ein unverständliches Wort, welches bald OON, OOK, bald OOKMO, OOMO, OKMO, zu lauten scheint; davon war der letzte

Theil mit dem Namen des Fürsten zusammengesetzt worden, und daraus der besagte Mokaupfiseß hervorgegangen. Der rechte Name Kadphiseß ist zuerst durch die oben schon erwähnte, von Dr Martin Honigberger gefundene, Goldmünze bekannt geworden, wovon, nach der Angabe des Journal N. 31. p. 331. vergl. p. 327, eine Abbildung auf einer früheren Tafel pl. 13 gegeben seyn muß; eine Notiz und Beschreibung davon liefert das Bulletino dell' Inst. di corr. arch. 1834. p. 240. Diese Münze ist in der Gegend von Kabul innerhalb eines Tumulus, in einem silbernen Kästchen, das von einem hölzernen umschlossen war, gefunden worden; die Legende zeigte den Namen Καδφίσης βασιλεύς nebst dem Titel σωτήρ μέγας, und dabey die räthselhaften Buchstaben MO. Von dieser Münze handelt auch Hr Dr C. P. Grotefend in unsern Hannoverschen Blättern für Münzkunde N. 13.

Hiernach zerfallen alle bis jetzt bekannten und mit lesbaren Namen versehenen Münzen dieser Dynastie in zwey Arten, die Kadphiseß- und Kanerkos-Münzen. Von beiden läßt sich nach dem vorliegenden Material etwa Folgendes im Zusammenhange mittheilen. Die Kadphiseß-Münzen, von denen zwey unter den von General Ventura gefundenen, und eben so viel unter den Court'schen angetroffen werden, haben auf der Vorderseite die Griechische Inschrift, welche am vollständigsten in dem pl. 26. fig. 4. abgebildeten Exemplar (welches von Silber seyn soll, aber genau der kupfernen Münze von Manihala, pl. 34. fig. 1., entspricht) ΒΑCΙΑΕΤC ΒΑCΙΑΛΕΩΝ CωΤΗΡ ΜΕΓΑC ΟΟΗΜ ΚΑΔ-ΦΙCΗC lautet; der letzte Theil dieser Inschrift kehrt auf zahlreichen Stücken wieder.

178. 179. St., den 12. Nov. 1835. 1773

(Nur bemerken wir, nach Vergleichung der pl. XXVI. zusammengestellten Legenden, daß zwischen dem ersten und zweyten Buchstaben von Kadphiseß sich mehremal noch ein anderes ganz unkenntliches Zeichen findet.) Die Aufschrift des Reverses ist ungriechisch; wie man sagt, in alten Pehlewi-Characteren; dem Rec. scheint indes, daß die Buchstaben der von Raoul-Rochette herausgegebenen Kadphiseß-Münze (*Notice sur quelques médailles de la Bactriane et de l'Inde n. VII*) dieselben sind, welche sich auf dem Bronze-Cylinder von Manikyala und einem ähnlichen von Selalabad (pl. 22) gefunden haben und für ein altes Nagari gehalten werden. Das Bild der Vorderseite dieser Münzen zeigt einen Tataren-Chan, wie man sich am bezeichnendsten ausdrücken kann, stehend oder auf einem niedern Sopha sitzend, in Stiefeln, Beinkleidern und einem Oberrock, mit einer hohen Mütze, von der zwey Bänder herabhängen; ein Zweig oder etwas Aehnliches, ein Dreyzack, eine Keule und ein kleiner Altar oder lieber ein Rauchgefäß sind Attribute, die auf verschiedene Weise beygefügt werden; stets aber findet sich das aus einer vierzackigen Gabel, einem Kreuz und halbkreisförmigen Griff (*crux ansata*) zusammengesetzte Monogramm, welches als das immer wiederkehrende Merkmal der Indo-Skynthischen Münzen hinlänglich bekannt ist. Auf dem Revers steht ein junger Gott, nur mit einem Schurz um die Hüften bekleidet, mit einer Art von Phrygischer Mütze bedeckt, sich lehrend auf einen Indischen Buckelochsen. Verschieden davon sind die Typen einer Münze aus dem Court'schen Tumulus, pl. 33. fig. 12; sie zeigt auf der Vorderseite nur den Kopf des Kadphiseß, auf der Rückseite einen

an die Keule gelehnten Herakles, mit einer Umschrift in angeblichen Pehlewi-Characteren. Eine andere höchst interessante Abweichung, hinsichtlich der Technik des Gepräges — denn die abgebildeten Gegenstände sind dieselben, wie bey der zahlreichen Classe der Kadphises-Münzen — zeigt eine Goldmünze, welche der Sammlung eines orientalischen Münzliebhabers, Keramat-Ali, angehört und pl. 26. fig. 10 abgebildet ist. Die obigen Kadphises-Münzen sind nämlich, wenn auch von mehr oder weniger Kunstverdienst, doch so wohl in der Zeichnung als im Gepräge aus einer Griechischen Schule; der Tataren-Chan ist zwar eine etwas groteske, aber mit Geist und Leben und einem gewissen Humor aufgefaßte Figur, und der auf den Buckelstier gelehnte Gott nicht ohne einen Hauch Hellenischer Schönheit; das ganze Gepräge ist nicht zu begreifen ohne Annahme Griechischer Künstler in dem Indo-Skythischen Reiche. Dagegen ist die Münze Keramat-Ali's zwar eine ziemlich genaue Imitation jener Griechischen Arbeiten, aber von ganz steifer Zeichnung, und einer Technik, die an die schlechtesten Arbeiten unter den Persischen Cylindern erinnert, wo die Figuren aus lauter einzelnen eingegrabenen Kugelchen und Strichen bestehen. Die sehr unkenntliche Schrift der Vorderseite nähert sich einer Legende, die wir bey den Münzen des Kanerkos wiederfinden werden, PAO NANO PAO u. s. w., und die auch auf andern Kadphises-Münzen vorkommen soll. — Zu dem mehr Persischen als Griechischen Aussehen dieser Münze kommt noch ein anderes Factum, das einen noch bestimmteren Fingerzeig enthält: eine andere Goldmünze, ebenfalls aus der Sammlung von Keramat-Ali, zeigt diesel-



ben Figuren, ausgenommen daß der Kopfsputz des Fürsten von einer Kugel und zwey Fittigen gekrönt wird (pl. 26. fig. 11), genau so wie es auf den früheren Sassaniden-Münzen gewöhnlich gefunden wird. Und so stehen mithin auch diese Kadphiseß-Münzen, auf eine räthselhafte Weise, zwischen dem Indo-Griechischen und dem so viel spätern Sassaniden-Reiche in der Mitte.

Was nun die Kanerkos-Münzen anlangt, die in viel größere Anzahl aus beiden geöffneten Tumulis von Manikyalä zum Vorschein gekommen sind, so ist die Legende derselben, nach Prinsep's einleuchtenden Bemerkungen, eine doppelte. Theils liest man BACIAETC BACIAEON KANHPKOT (ein ρ scheint der fünfte Buchstabe dieses Namens zu seyn, wiewohl die Form oft etwas Auffallendes hat); theils mehr oder minder deutlich und vollständig PAO NANO PAO KANHPKI KOPANO, oder einfacher PAO KANHPKI. Seltsam ist es, daß sich für PAO KANHPKI öfter PAO OO HPKI findet; überhaupt aber treten solche sich wiederholende Kreiße OOO oft an die Stelle bestimmter Buchstaben. Böllig klar ist hier, daß PAO die Uebersetzung von βασιλεύς und einerley mit dem Indischen raja ist; man würde daraus schließen können, daß die Geltung des kurzen a der Devanagari-Schrift als ö in manchen Fällen in diese frühen Zeiten hinaufgeht, wenn wir nicht lieber einen Einfluß des Zendischen ö, für äs im Sanscrit, auf die Mundart dieses, wie wir gleich sehen werden, mit Persien auch durch den Cultus nahe verbundenen Reichs annehmen wollen. Die Phrase: PAO NANO PAO wird von Prinsep: König über Könige erklärt, so daß sie dem βασιλεύς

βασιλέων entspricht. Von KOPANO, das so sehr an das Griechische κοίρανος erinnert, wird eine Erklärung aus orientalischen Titulaturen versucht, der indeß noch viel zur hinlänglichen Begründung fehlt. Die Inschriften der Reverse beziehen sich auf die ebenda abgebildeten mythologischen Personen. Die bildlichen Vorstellungen dieser Reverse sind viel mannigfacher als an der Vorderseite. Die Vorderseite zeigt stets das Bild eines Tataren = Chans, wie die unter Kadphises Namen beschriebenen Münzen, in der Regel in ganzer Figur, auf den Goldmünzen öfter bloß als Büste (pl. 21. f. 2. 22. f. 21. 34. f. 16. 17). Bey den Attributen finden wir den Hauptunterschied, daß der Kanerkos nie einen Dreyzack, sondern einen bloßen Speiß in der Linken hält. Auf zwey Goldmünzen aus dem Tumulus des General Ventura (pl. 21. f. 2. 22. f. 24) hält er einen Zweig, oder vielmehr eine Aehre, in der Rechten, wie sonst Kadphises. Unter den Reversen aber unterscheiden wir erstens eine Jünglingsfigur in orientalischem Gewande, mit flatterndem Mantel, die rechte Hand wie zum Winken erhoben, einen kreißförmigen Nimbus mit Strahlen um das Haupt. Diese Figur, welche sich deutlich als eine Sonnengottheit kund gibt, heißt nun bald HAIOC, bald MIOPO, und zwar regelmäßig Helios, wo der König βασιλεύς, Mithro aber, wo er PAO heißt, wobey auch die übereinstimmende Verwandlung der Endung as in o bemerkenswerth ist. Für MIOPO finden sich auch andere Formen, namentlich auf einer Goldmünze aus dem Ventura'schen Tumulus das abgeschliffene MIRO (Mihr). Eine Münze mit dem PAO KANHRKI auf der Vorderseite, und dem MIPO auf dem Revers ist

178. 179. St., den 12. Nov. 1835. 1777

auch schon unter den von Todd Transact. of the Asiat. Society I, II. pl. 12. f. 10, bekannt gemachten; die man jetzt erst nach besser erhaltenen Exemplaren lesen und erklären kann. Man sieht daraus, daß, so lange am Hofe dieser Usurpatoren des nordwestlichen Indiens Griechische Sitte und Sprache herrschte, auch der Persische Gott, dessen Cultus diese Eroberer sich angeeignet hatten, Helios hieß, und erst, als die Griechische Sprache in Vergessenheit kam, wieder Mithro genannt wurde, wiewohl die Griechische Schrift und, wie es scheint, ein Griechischer Styl der Zeichnung sich auch dann noch auf den Münzen erhielt. Eine andere Vorstellung ist die schon früher durch Lieut. Burnes bekannte einer in ein faltiges Muslingewand gehüllten Figur mit einem Nimbus um den Kopf und einer lotusartigen Pflanze in der Rechten, mit der Beyschrift, die man nach dem besser erhaltenen Exemplar pl. 25. f. 7 aus Keramat-Ali's Sammlung deutlich NANAIÄ liest. Die Figur, die früher für bärtig gehalten wurde, hat hier ein mehr weibliches Ansehen, und wir stimmen dem Herausg. vollkommen bey, daß sie die Persische Anaitis vorstellt, ein dem Mithras nahe verwandtes Wesen, dessen Cultus sich besonders gegen das Ende der Persischen Herrschaft sehr weit über den Orient verbreitet hatte. Berossos erzählte im dritten Buche der Chaldäischen Geschichte (Klemens Protr. p. 43. ed. Sylb.), daß Artaxerxes-Mnemon den Cultus der Anaitis in allen Theilen seines Reichs, namentlich auch bey den Baktrern, einführte. Die Namensform wird um so weniger befremden, wenn man sich erinnert, daß auch im zweyten Buche der Makkabäer 1, 14 die Anaitis, deren großer

Heiligthum in Glymaiß Antiochos der vierte plündern wollte, Manāa genannt wird. Auch die faceltragende Artemis, welche Zeus auf einer Münze des Baktrischen Königs Agathokles auf den Händen hält, wird von Raoul-Nochette mit Recht für eine Andeutung des Cultus der Anaitis genommen. — Eine dritte merkwürdige Figur finden wir auf den Kupfer- und Goldmünzen des Court'schen Tumulus, einen vierhändigen Jüngling in einem einfachen Gewande mit einem Nimbus um den Kopf, auf Indische Weise an Arm und Fuß mit Ringen geschmückt. Die beiden rechten Hände halten einen Pfeil und eine Schlange (die aber auch ein Kranz mit einem Bande seyn könnte), die eine linke einen Speer. Die Beschriftung ist OKPO, welches als ein Sanscrit-Name der Sonne erklärt wird. Eine ähnliche, aber bloß zweyarmige Figur (pl. 25. fig. 31 u. 34. fig. 18) trägt den Namen APO, der dem Feuer beigelegt wird. Viel dunkler ist die geflügelte und auf einem Sopha sitzende Figur der Ventura'schen Goldmünze, pl. 21. f. 2, mit der Beschriftung MANA OBA — IO. In dem Rec. andere, noch weniger kenntliche Reverse übergeht, fügt er die Bemerkung hinzu, daß auch unter den von Raoul-Nochette herausgegebenen Münzen sich eine, noch unerkannte, des Königs Kanerki befindet, deren Reverse eine Gottheit mit orientalischem Namen zeigt. Die Vorderseite dieser, früher schon von Pellerin publicierten, Münze zeigt eine Büste des Fürsten, ganz in derselben Art wie die eben erwähnte von Manikyalā (pl. 21. f. 2), und die Umschrift läßt sich, nach dem vorliegenden Vergleichungs-Material, mit Sicherheit so lesen: PAO NANO PAO OO HPKI KORANO. Auf

dem Revers aber sieht man, außer dem oben beschriebenen, bekannten Indo-Skythischen Monogramm, eine weibliche Figur mit einem Füllhorn, und daneben die Beschriftung ΑΡΔΟΧΡΟ, in der vielleicht ein Compositum jenes ΟΚΡΟ gefunden werden kann. Die Figur und die ganze Münze erinnert übrigens, eben so wie die vorher gedachte Manikyala'sche, an spät Römische und Sassanidische Münzen, und erneuert somit das Räthsel dieser ganzen Untersuchung, wie Münzen, die der Griechischen Herrschaft am obern Indus so nahe zu stehen scheinen, andererseits wieder einem neupersischen Reiche gleichzeitig erscheinen können.

Andere Herrscher dieser Dynastie sind, wie oben bemerkt, noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen; doch hat die Aufschrift ΚΕΝΠΑΝΟ, pl. 25. n. 31. und ΕΝΟΠΑΝΟ auf andern Manikyala-Münzen, bedeutenden Anspruch darauf, ein Königsname zu seyn. Die abgebildete Münze gehört in die zahlreiche Classe derer, welche einen Reiter auf einem Elephanten auf der Vorderseite haben; die andere Seite zeigt das Bild der Gottheit Athro.

Ueber die Münzen des Baktrischen und Indo-Griechischen Reichs enthalten die vorliegenden Hefte keine neue Aufklärungen; wiewohl auch darüber, namentlich von Masson's Nachforschungen, eine große Erweiterung der bisherigen Kenntnisse zu erwarten ist, besonders in der Classe von Münzen, die neben einer Griechischen Aufschrift auf der Vorderseite eine andere in Pehlewi oder einem unbekanntem Alphabet auf dem Revers haben, dergleichen nicht bloß von Menandros, Apollodotos und Eukratides, sondern

auch von Antilakides, Hermãos, Unadpherros (?) und andern eben so unbekanntem Prinzen existieren sollen. In der That darf man sich für die Geschichte, nicht bloß der Staaten, auch der Religionen, der Künste, der Bildung, nirgends so große Erweiterungen von numismatischen Entdeckungen versprechen, als in diesen nordindischen Regionen.

Offenbar hat dieses Griechische Reich in Nord-Indien und dem Panschat entweder länger bestanden, oder mehr Verzweigungen gehabt, als man gewöhnlich annimmt. Wie fest gewurzelt Griechische Sprache und Kunst in diesen Gegenden war, davon ist eben das der schlagendste Beweis, daß die Kadphises und Kanerkos, Fürsten eines ganz fremdartigen, barbarischen Stammes, mit der Eroberung dieser Gegenden, zugleich Griechische Sprache und Schrift wenigstens für gewisse Zwecke annahmen. Denn daß diese Fürsten zu dem Skythischen oder vielmehr Tatarischen (Türkischen) Stamme gehörten, der von 136 v. Chr. an anstatt der Griechen in diesen Gegenden herrschte, ist noch immer bey weitem die wahrscheinlichste Annahme. Wären sie aber nicht unmittelbar auf die Griechen im Besitz dieser Länder gefolgt: so hätten sie die Griechische Sprache nicht mehr vorgefunden, und hätten auch nicht die Griechische Kunst durch eine so frische und unmittelbare Ueberlieferung empfangen können, als unverkennbar aus ihren Münzen hervorblickt.

Dürfen wir nun versuchen, das Problem, welches in diesem Berichte öfter berührt ist, durch eine möglichst einfache Hypothese, die indeß umfassenderen Untersuchungen keineswegs den Weg

vertreten soll, zu lösen, so müssen wir zuvörderst die eigentliche Blüthezeit dieses Indo-Scythischen Reiches unterscheiden von einem längeren Fortbestande desselben in beschränkteren Gränzen. Jene trifft ohne Zweifel in das erste Jahrhundert v. Chr. und vielleicht noch etwas weiter hinab; damals müssen die 'Könige der Könige' Kadphises und Kanerkos geherrscht haben, von denen der letztere als Kanischka in Tibetischen und Kaschmir'schen Annalen um 120 v. Chr. gesetzt wird; Erben Griechischer Bildung und Kunst, werden sie damals zugleich als Beherrscher der Vorhalle Indiens den Handel des Occidents mit Indien in ihrer Gewalt gehabt haben, daher die Münzen der Römischen Triumvirn neben denen dieser Indo-Scythen gefunden werden. Wenn nun Vicramaditya, dessen Regierungszeit als Anfang einer Aera um 56 v. Chr. ziemlich fest zu stehen scheint, durch Bezwingung und Vertreibung dieser Indo-Scythen die Macht und Wohlfahrt des alten Indiens wieder hergestellt haben soll: so kann dieß doch nur von dem Ganges-Lande gelten, in dem jene Usurpatoren sich auch schon ausgebreitet hatten; am Indus, wo noch Ptolemäus ein Indo-Scythien ansetzt, und längs des Indischen Kaukasus (Hindu-Khu) müssen sie noch lange Zeit ihre Herrschaft behauptet haben. Die Münzen der Kadphises und Kanerkos, von denen gegenwärtig eine so große Menge in Nord-Indien und Afganistan gefunden wird, sind offenbar größtentheils von Nachfolgern dieser Fürsten, Abkömmlingen der von ihnen gegründeten Dynastien, nach dem Muster der ursprünglichen aus der hellenisierenden Zeit, aber in einem ganz andern und viel spätern Styl geprägt wor-

den, dessen Verwandtschaft mit dem Spätromischen und Sassanidischen unverkennbar ist, von denen der letztere selbst wieder einerseits zwar in einer ältern Persischen Kunst wurzelt, aber zugleich aus spätern Römischen Denkmälern Nahrung gezogen hat. Die Tumuli dieser Gegend aber mögen zum Theil, wie der von dem General Ventura geöffnete mit der Münze von Chosru-Parviz, eben von diesen spätern Abkömmlingen erbaut worden seyn, selbst noch in Zeiten, wo mit dem Muhamedanismus eine ganz neue Aera für den Orient begann.

Ein neues Interesse gewinnen diese Indo-Skythischen Münzen durch die Vergleichung mit den ältesten Indischen, die man kennt, z. B. denen, welche in Marsden's Numism. Orient. pl. XLVII. f. MLIX ff. und von Todd, Transact. of the Asiat. Society I, II. pl. XII. ser. 4., herausgegeben sind. Auch diese, welche jenen in mehrfacher Hinsicht nahe stehen, haben Typen, welche eben so in Hellenischem Geiste entworfen sind, wie die auf den Kadphises-Münzen, nur daß auf ihnen keine Griechische Schrift so deutlich auf die fremde Einwirkung hinweist. Der Orient hat in keiner Periode seiner Cultur eine so freye, lebensvolle, selbst kühne Zeichnung selbständig hervor gebracht, als manche Figuren von Reitern, bogenschießenden Helden u. dergl., auch manche Zusammenstellungen mehrerer Figuren, auf jenen Indischen Münzen zeigen. Eine unbefangene Vergleichung und Erwägung wird nicht anstehen, darin den Einfluß der Javana's (Griechen), die schon im Mahabharata als eben so klug wie tapfer gerühmt werden, während ihrer Herrschaft im Pandschab anzuerkennen; wie aber wiederum diese



Figuren der Münzen sich in dem Styl der Zeichnung zu den besseren Arbeiten der Steinsculpturen von Ellora und Mahabalipur verhalten; darüber möchten wir sehr gern das Urtheil solcher Kenner vernehmen, die ein für den Gang der Kunst und die Eigenthümlichkeiten verschiedener Stylarten geübtes Auge zur Betrachtung jener mächtigen Denkmäler an Ort und Stelle hinzugebracht haben. —

Die übrigen in diesen Hefen enthaltenen Aufsätze sind meist von der Art, daß sie nur ein locales Interesse haben, oder auch Fortsetzungen früherer Artikel, weshalb ihre Aufzählung zwecklos seyn würde.

R. D. M.

## Glogau und Leipzig.

Correspondenz des R. Russischen Generalissimus Suworof Kimniksky über die Russisch-Oesterreichische Campagne im Jahr 1799. Aus dem Russischen übersezt von einem Preussischen Officier. I. Theil XXII und 304 S. II. Th. 346 S. in 8.

Diese, aus officiellen Quellen geschöpfte, Correspondenz ward auf R. Russischen Befehl herausgegeben von dem wirklichen Staatsrath Hn G. Fuchs, und erscheint hier in einer deutschen Uebersetzung. Sie ist ein wichtiger Beytrag für die specielle Geschichte dieses anfangs so siegreichen Feldzuges, und wirft ein helleres aber trauriges Licht auf die Spaltungen, die gegen das Ende desselben zwischen den Verbündeten entstanden, und wovon die Schuld hauptsächlich

auf den Minister Thugut von Suworoff gewälzt wird, der aus dem Cabinet die militärischen Operationen vorschreiben wollte. Auch für die Charakteristik Kaiser Pauls und anderer bedeutenden Personen dieser Zeit ist sie wichtig; wie Kastschtschin (sic), Erzherzog Karl, Kaiser Franz, Melas u. a. Die Zahl der Actenstücke, Briefe, Orders und Berichte steigt auf 516. Besonders haben uns die Berichte über den fast unglaublichen Rückmarsch Suworoff's im Winter 1799 über die unwegsamsten Alpen durch Graubünden interessiert, ein Gegenstück zu Hannibals Zuge. Wir zweifeln keineswegs an der Authenticität dieser Actenstücke; doch können die ausführlichen Berichte wohl nicht aus der eigenen Feder von Suworoff geflossen seyn, sondern der seiner Adjutanten; denn wo er selbst spricht, geschieht es meist in Ausrufungen und unzusammenhängenden Sätzen. Vorgesetzt ist eine Uebersicht des Lebens des Feldherrn, der im Jahre 1730 in der Ukraine aus einer Officier = Familie geboren im Jahre 1800 bey seiner Rückkehr nach Rußland, durch die Verläumdungen seiner Neider und Feinde aus der höchsten Gunst in tiefe Ungnade gestürzt, von aller Welt verlassen starb. Doch ward ihm ein glänzendes Begräbniß zu Theil. Sein origineller Character ist schon aus andern Schriften hinreichend bekannt.

Hn.

---

# G e t t i n g e n g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

180. Stück.

Den 14. November 1835.

---

L e i p z i g.

Bei F. A. Brockhaus: Leben des Königl. preussischen Geheimen-Rathes und Doctors der Arzneywissenschaft Ernst Ludwig Heim. Aus hinterlassenen Briefen und Tagebüchern herausgegeben von G. W. Kessler, Königl. preuss. wirkl. Geh. Oberfinanzrath. Erster Theil. X u. 373 S. Zweyter Th. 376 S. 1835. Octav.

Ueber die vorliegende Biographie freuen wir uns doppelt, einmal weil sie dem dahin geschiedenen trefflichen Manne ein ehrenvolles Denkmal setzt, und dann, weil sie einen Arzt in seinem innern Leben und in seinen nächsten bürgerlichen Beziehungen schildert, ohne gerade auf seine eigentlichen wissenschaftlichen und Berufsleistungen, deren Beurtheilung dem Verfasser fern liegt, genauer einzugehen.

Die rein menschliche Seite der Aerzte ist wenig gekannt, nur zu oft wird sie falsch genommen und gedeutet. Was den tüchtigen Forscher am tiefsten bewegt, davon hat die Mehrzahl der

Menschen keine Ahnung. Wer kümmert sich um das ernste und ängstliche Bemühen, die Natur der Krankheiten zu erfassen, ihr Dunkel zu zerstreuen, feste Haltpuncte zu erlangen; durch das sorgfältigste Studium und Vergleichen der Beobachtungen der Vor- und Mitwelt, so wie durch eigene Versuche und Combinationen sichere Erfahrungen zu gewinnen, allgemeine Grundsätze zu abstrahieren und die einzelne Beobachtung als leitenden Erfahrungssatz hinzustellen; vom guten Erfolge sich nicht bestechen, vom unglücklichen sich nicht irre machen zu lassen, bey dem Streite der Parteyen seinen einfachen, ruhigen Weg zu wandern, nach objectiven Gesetzen des Handelns durch tiefes Nachdenken zu ringen, und einzig seinem Gewissen und der Wissenschaft Rechenschaft abzulegen? Aber gerade diese Seite des Arztes ist es, welche den innersten Kern seines Characters begründet. Je wahrer, fester, tüchtiger diese Seite in ihm ausgebildet ist, um so heilbringender wird er zum Wohle seiner Mitmenschen wirken können. In der Regel bleiben uns die Anfänge und Triebfedern einer solchen Denkungsart verborgen, obgleich es gerade hier am Anziehendsten ist zu lernen, wie ein ausgezeichneteter Mann sich entwickelt hat.

Einen Beytrag zu einer solchen Lebensgeschichte des Arztes liefert diese Schrift, und darum sind wir dankbar dafür. Die Schilderung des Mannes müssen wir für treu annehmen; wenigstens die nähere Beurtheilung denen überlassen, welche ihn kannten, mit ihm lebten. Wer nach ungewöhnlichen Eindrücken und Ereignissen verlangt, findet hier nicht seine Rechnung; Auffallendes, Großartiges liegt weder im Manne noch im Buche. Dieses zeigt bloß einen lebenswürdigen Freund der Natur und der Men-

schen, einen jugendlichen Greis, einen sicher blickenden, thätigen Arzt. Wir sehen einen Mann redlich in seinem Gemüthe, gewissenhaft in seiner Pflichterfüllung, unermüdlich in seinem Berufe; mit scharfen Sinnen ausgerüstet, darum auch oft beym Handeln dadurch geleitet, darauf sich stützend. Eine solche Persönlichkeit hat viel Anziehendes und Festhaltendes; leicht wendet sich ihr das Vertrauen zu und sie vermag wohl zu thun. Allein eine andere Frage ist es, ob sie in anderer als bloß menschlicher Beziehung als Vorbild dienen darf, und ob der wahrhaft wissenschaftliche, für die festere Begründung und Förderung seines Faches lebende Arzt nicht nach einem andern Muster zu ringen hat?

Ernst Ludwig Heim war der Sohn eines an Kindern reichen Pfarrers zu Solz in der Grafschaft Henneberg in Franken; er wurde geboren den 22. Julius 1747 und starb den 15. Sept. 1834. Er hatte noch 5 Brüder, die alle über 60 Jahr alt wurden.

Die nachhaltige Erziehungskunst des gelehrten, aber starren und strengen Vaters bestand aus zwey Haupttheilen: er ließ seine Knaben viel still sitzen, damit sie Sitzfleisch erlangten, und er theilte ihnen selbst überzählige Prügel aus; damit sie auch für die nicht bekannt gewordenen Vergehen bestraft würden. Diese Strenge setzte sich auf die erwachsenen Söhne fort, denn als unser Ernst auf der Universität Halle mehr Geld brauchte, als der Vater bewilligen konnte, schrieb er ihm (S. 56): Machst du Schulden, so bezahle sie auch, und wo du es nicht kannst, so lasse dich nach Spandau in die Karre bringen und sieh, wie es thut.

Den Wunsch, Arzt zu werden, faßte er in früher Jugend, nachdem ein Doctor mit einem

großen, mit breiten goldenen Tressen eingefassten Hute das väterliche Haus besucht hatte; zum Entschlusse wurde er, als seine geliebte Mutter in Folge ärztlicher Ungeschicklichkeit (S. 23) starb. Als er in Halle öffentlich opponierte, kostete die Frisur, 12 Locken auf jeder Seite, nebst Haarbeutel  $1\frac{1}{2}$  Thaler; allein von all den schönen Sachen, die er an hatte, gehörte ihm bloß ein Unterhemd 'ziemlich durchlöchert und gut in die Papiermühle zu wandern.' Wie er dort zuerst practicierte, erzählt er S. 87: Ein vornehmer Student hatte einige Zeit heftiges Reißen im Rücken, was ihm allen Schlaf benahm. Ich ließ ihm gleich zur Ader, Nachmittags 2 Uhr. Des Abends um 6 Uhr mußte er einen formellen Comers für 16 Personen aufwischen und dabey brav singen und wenigstens 12 Gläser Punsch trinken, so daß er ganz molum wurde. Hierauf legte er sich schlafen, schlief wie ein Gott und alles Reißen war weg.

Nach überstandener Promotion begleitete er seinen geliebten Studienfreund, den Sohn des Geh. Raths Dr Muzel in Berlin auf einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich. Beide waren Liebhaber der Botanik, und so konnte es nicht fehlen, daß sie bey ihrem Aufenthalte in Göttingen hauptsächlich an Murray sich wandten. Heim beschrieb diesen also (181): corpore mediocris magnitudinis, bene proportionato, facie colorem cupreum induente punctis elevatis notata; oculis obliquis, vestimentis albicantibus.

Daß die frühere, vom Vater vorgenommene Einimpfung nicht ganz ohne Reaction blieb, geht unter anderm daraus hervor, daß er auf dem Wege nach Wabern im Postwagen einen Spa-

nier fast durchgeprügelt hätte, weil dieser das Tabakrauchen nicht gestatten wollte. In Leyden hörte er Gaub, in London Hunter. Von Banks wurde er gut aufgenommen. Während er mit diesem eifrig über Moose sich unterhielt, brach der kostbare Stuhl, auf dessen Lehne er sich gestützt hatte. Ohne eine Spur von Berlegenheit schob Heim die Trümmer bey Seite und ergriff einen anderen Stuhl, der seine Last besser trug. Banks gestand später, daß ihm dieses Benehmen eine sehr günstige Meinung von Heim's wissenschaftlichem Eifer beygebracht habe. In Paris wohnte er bey Desault; allein das ruhige, reiche England hatte einen Eindruck zurückgelassen, den das leicht bewegliche Leben in der französischen Hauptstadt und das rücksichtslose Benehmen einiger Gelehrten nicht auszugleichen vermochte. Im Hotel-Dieu liefen die Besuchenden Gefahr, wenn ihre Wißbegierde oder Neugierde zu groß war, von Monreau, dem Chirurgien en chef, Cataplasmata und in Eiter getauchte Plumasseaux ins Gesicht geworfen zu bekommen (251). Auf dem Rückwege erstieg er in Straßburg die äußerste Spitze des Münsters, wo er sich nur am steinernen Kreuze festhalten konnte. In Nürnberg trieb gerade Gagner sein Wesen. 'Dieser Mann (schreibt Heim S. 266) curiert durch keine andere Arznei, als, ich schäme mich fast es zu sagen, durch den Namen Jesu. Ein völlig lahmer Mönch war auf der Straße von Stuttgart her auf jeder Station, mit ängstlicher Vorsicht und Umständlichkeit auf den Postwagen und wieder herunter gehoben worden. Dieß war auch in Kalen, der letzten Station von Elwangen, geschehen. Hier war Heim in der Nacht im Gasthose genöthigt, sein Zimmer zu verlassen. Kaum hatte

er mit dem Lichte in der Hand die Thüre gedffnet, so gewahrt er den Mönch, völlig schlank und rasch vor ihm vorbeilaufend. Heim hat die Nutzenanwendung dieser Vision nie vergessen und ist immer feck mit seinem Lichte darauf losgegangen, wenn es galt, heimlichen Betrug zu entlarven.

Im Herbst 1775 kam er in Berlin an, und bald darauf war er schon ein beschäftigter Physicus in Spandau. In Tegel unterrichtete er den etwa achtjährigen Alexander von Humboldt, dessen Mutter er als Arzt besuchte, in den Anfangsgründen der Pflanzenkunde. Mit der Thierheilkunde suchte er sich durch eigene Untersuchungen vertraut zu machen, und mit seinem angeborenen Gleichmuth setzte er sich darüber hinweg, wenn Manche anfänglich ein Vergerniß daran nahmen, daß er auf einem Bauernwagen zur Besichtigung gefallenen Viehes abgeholt wurde, auch wohl den Scharfrichterknecht mit auf den Wagen sitzen ließ. Zu einer Zeit, wo eine Rinderpest graßierte, schrieb er (S. 346): Ich wollte nach Berlin zum Minister von Derschau reiten, allein drey Kühe, die gefallen waren, und die ich besichtigen und zergliedern mußte, verhinderten es.

Als er, bey allmählicher Zunahme des Einkommens, auch an eine Häuslichkeit dachte, und in einem Briefe an seinen ältern Bruder schrieb: to marry or not to marry, that is the question, erhielt er von seinem alten Vater den bestimmenden Rath (312):

Det Deus uxorem, quae sit tibi Martha  
Maria;

Cui spes in corde, cui res domestica  
cara.



Am 14. April 1778 wurde ihm sein innig geliebter Freund Muzel durch ein Faulfieber entrissen. Für diesen Verlust hatte er keine Thräne (323); aber im hohen Alter, 54 Jahre später, als er sich am Todestage seines Muzel in seinem Tagebuche (II. 303) über die Abnahme seines Gedächtnisses beschwerte, sagte er: Und wenn ich auch Alles vergessen sollte, was ich gewußt, so werde ich seine Freundschaft nie vergessen.

Im Jahre 1780, als er der damals herrschenden Ruhr fast erlegen war, heirathete er. Das Söhnlein, welches ihm geboren wurde, lebte nur wenige Tage. Er schrieb in sein Tagebuch (II. 5): Ach du unschuldiges Weib, wie wirst du dich grämen, wenn du hörst, daß wir keinen Sohn mehr haben! Er secierte die Leiche, nahm ihr vor der Bestattung sämtliche Kleidungsstücke ab, und schenkte sie der Amme, weil er es für angemessener hielt die Lebendigen als die Todten zu bekleiden. Uebrigens hatte Heim großes häusliches Glück, wie der Verf. (sein Schwiegersohn) ausführlich darlegt. Er hinterließ von 5 Töchtern und von seinem Sohne 18 Enkel und 3 Urenkel (II. 324).

1783 ging er, nachdem er lange geschwanzt, weil er ein homo naturalis, die Berliner aber meistens homines artificiales, doch als practischer Arzt nach Berlin. Der Mode gemäß mußte er sich einen Scharlachrock anschaffen, der 50 Thaler kostete. Er wurde Leibarzt der Prinzessin Amalia; allein diese Ehre dauerte nicht lange. 'Es verdriest mich, schreibt er (II. 33), daß mir die Prinzessin öfter die größten Schmeicheleyen gesagt und mich doch endlich en canaille behandelt hat.' Doch war er späterhin bey Hofe sehr wohl aufgenommen. Je mehr sein Thä-

tigkeitskreiß sich ausbreitete, desto wohler fühlte er sich, so daß er von sich sagen konnte: aliis inserviando cresco, floreo; nicht wie Tulpus mit dem Symbole der brennenden Kerze: aliis inserviando consumor. Bald ward er der gefeyerteste Arzt der Residenz und in demselben Maße stieg sein Einkommen.

Im 60sten Lebensjahre sprang er zum Fenster hinaus, nachdem er sich vor einem Wahnsinnigen nicht weiter zu retten wußte (II. 143). Als Blücher zum Doctor der Philosophie creiert wurde, sprach derselbe davon bey Tische des Staatskanzlers Hardenberg, nannte Heim seinen Kollegen und brachte den Toast aus: es lebe der Feldmarschall der Doctoren, mein College Heim (124).

Im J. 1816 reiste er zu seinem schwer Kranken vielgeliebten Bruder Ludwig nach Meiningen, und war zugegen, wie jenem die damalige Prinzessin Adelheit (unsere Königin) einen Abschiedsbesuch machte (II. 177). Wie er als Vater zu seinen Kindern stand, zeigt zur Genüge die Thatsache, daß eine seiner Töchter mit ihrem Geliebten zu ihm kömmt, um seinen Segen zu erbitten. Freundlich empfängt er das glückliche Paar, drückt den Mann als seinen theuern braven Sohn an die Brust, denn ein solcher muß er seyn, da seine Tochter ihn liebt, und fragt ihn dann nochmals nach seinem Namen (159). Am 15. April 1822 feyerte er sein Doctor-Jubiläum, wo ihm eine allgemeine Theilnahme aus Nah und Fern bewiesen wurde.

Bis an sein Ende schrieb er in ein Tagebuch, seine Hauschronik, Alles, was ihm äußerlich begegnete oder ihn innerlich bewegte und erfüllte. Trotz dem, daß er oft an Zahn- und Ohrschmerzen, an Gicht und Steinschmerzen, so wie an

den Folgen erfrorener Behen litt, war er immer in Gott vergnügt. Im furchtbarsten Wetter, außerhalb der Stadt, in der Nacht, wann es verlangt wurde, ertheilte er seine Hülfe. Einmal brachte er es bis auf 83 Besuche an Einem Tage (II. 53). An seinen Bruder schrieb er 1795: Von Morgens 6 bis Abends 11 Uhr wird fast an nichts als an Patienten gedacht und für diese gehandelt (90). Aber auch ihm wurde vieles zu gute gehalten und gethan, und seinem Ansinnen nicht leicht widersprochen. Da er, zur eigenen Beruhigung, so wie zur richtigen Diagnose Sectionen für unentbehrlich hielt und keine vorzunehmen versäumte, so bedurfte es in dieser Hinsicht keiner besondern Bitten. Einer seiner Kranken traf eine eigene testamentarische Verfügung (II. 58), damit sein merkwürdig gebauetes Brustbein, Sternum, nach vorgenommener Section an Heim abgetreten werde.

Heim, von frühester Jugend an an den Umgang mit der Natur gewöhnt, behielt die Liebe zu ihr bis in das späteste Alter bey. Er hielt sich (II. 218) bis an seinen Tod eine Gesellschaft von Laubfröschen im Zimmer, die abgerichtet waren auf sein Klopfen im Chor zu quaken. Eine Zeit lang wohnten Schlangen bey ihm, welchen reinlichen Geschöpfen völlig freye Bewegung gestattet war; daher sie bald die Falten der Gardinen, bald die Fugen des Sophas zu Schlupfwinkeln wählten. Mehrere Jahre hindurch stand an seinem Fenster mit einer Röhre nach dem Freyen ein gläserner Bienenkorb, so daß er die wunderbare Haushaltung dieser Thiere in ihrem ganzen Verlaufe täglich bequem beobachten konnte. Das Studium der Pflanzen hielt er sehr hoch. Er schrieb (I. 351): Ein Engländer sagt: *Philosophy is my wife and Poetry my mistress,*

und ich sage: *Physic is my wife and Botany my mistress.* Eine seiner liebsten Beschäftigungen, von Jugend auf, war die mit Moosen. Im 84sten Lebensjahre sagte er darüber (II. 305): 'Unter allem Vergnügen, so ich auf dieser Welt gehabt habe, ist wohl kaum ein reineres und lebhafteres gewesen, als das beym Auffuchen und Untersuchen der Moose.' In Oxford hatte er die Sammlung von Dillenius studiert, und darnach die von Banks auf der Reise um die Welt zusammen gebrachten Moose, Seegräser u. geordnet und bestimmt (I. 239). Später ließ er im J. 1789 den berühmten Muskölogen Hedwig aus Leipzig auf seine Kosten nach Berlin kommen, und behielt ihn einige Wochen bey sich (II. 72). Eben so ließ er im J. 1831 den Kryptogamisten Funt aus Gesees bey Baireuth zu sich kommen, um durch lebendige Mittheilung in seinem Lieblingsfache wo möglich nachzuholen, was er im Drange der ärztlichen Praxis versäumt hatte (II. 304). Wenige Wochen vor seinem Tode sandte er seine Moos-Sammlung nach der Universität Halle, als der Wiege seiner botanischen Studien (II. 307).

In der Arzneykunde hielt er für wahr, was sich durch seine fünf feinen Sinne, die nächsten von Gott ihm gestellten Zeugen, als thatsächlich erwies. So sind seine literarischen Leistungen (II. 202) entstanden und so sind sie zu nehmen. Seine eigentliche Kraft lag in seiner persönlichen Erscheinung und unmittelbaren lebendigen Thätigkeit. Von dieser gibt der gedruckte Nachlaß nur ein schwaches, schattenhaftes Bild.

180. St., den 14. November 1835. 1795

## E d i n b u r g.

Bey W. und D. Paing, und Treuttel, Würz und Richter in London: History of the extinct Volcanos of the Basin of Neuwied, on the lower Rhine. By Samuel Hibbert, M. D. et F. R. S. Ed. With Maps, Views, and other Illustrations. 1832. XXX und 261 Seiten in Octav.

Auf einer Reise die der Verfasser, wie er in der Vorrede bemerkt, nach dem Continent unternahm, besonders um die vulcanischen Districte von Frankreich und Italien kennen zu lernen, gewährte ihm keine Gegend ein höheres Interesse, als die von Neuwied. Er faßte daher den Entschluß, eine Schilderung derselben nach einem eigenthümlichen Plane zu entwerfen. Er ist nämlich der Meinung, daß geologische Darstellungen ungleich leichter zu verstehen seyen, wenn sie, statt eine Menge von Durchschnitten der Straten zu geben, eine zusammenhängende Geschichte der Veränderungen, die mit einer Gegend vorgegangen sind, liefern; und hat es daher unternommen, die geologischen Verhältnisse des Neuwieder Beckens auf solche Weise zu schildern. Wenn es nun gleich als das Ziel geologischer Forschungen gelten muß, zu einer Geschichte der Veränderungen der Erdenrinde zu gelangen, und es auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß eine Darstellung, welche die durch einzelne Beobachtungen gewonnenen Resultate im Zusammenhange enthält und diese als ausgemachte Wahrheiten erscheinen läßt, leichter aufzufassen und angenehmer zu lesen ist als eine andere, die den mühsamen und gewöhnlich weder geraden noch ebenen Weg folgt

fältiger Untersuchung der Verhältnisse verfolgt, auf welchem nur hie und da eine freye Aussicht auf den Gang der Veränderungen sich eröffnet; gleich wie ein historischer Roman mehr Leser anzieht als ein gründliches Geschichtswerk; — so ist doch eben so gewiß, daß für die wissenschaftliche Geologie nichts gefährlicher seyn könnte, als wenn die Manier unsers Verfassers die allgemeinere werden sollte. Die vorliegende Schrift kann daher nur dem erfahrenen Geologen, der sie mit Vorsicht benützt, lehrreich seyn, nicht aber dem Anfänger zur Anleitung für das Studium der geologischen Verhältnisse der Gegend von Neuwied empfohlen werden. Auch kann Ref. der von dem Verf. in der Einleitung geäußerten Meinung nicht beypflichten, daß das Bassin von Neuwied dem Anfänger am besten zur Vorbereitung auf das Studium der vulcanischen Phänomene in Frankreich und Italien dienen könne; indem er im Gegentheil keine Gegend für den Anfang dieses Studiums geeigneter hält als Auvergne, und wenige Gegenden erloschener Vulcane für schwieriger zu verstehen, als gerade die am Rhein, wegen der mannigfaltigen zerstörenden Veränderungen, welche sie erlitten, und der daher zum großen Theil nur unvollkommen erhaltenen Reste der ehemaligen Vulcane.

Der Verfasser handelt zuerst von den primären Formationen des Beckens von Neuwied, worunter er das Uebergangsgebirge versteht, und wirft einen Blick auf die allgemeine Geschichte des Schiefergebirges der Rheinlande, vor dem Beginnen der tertiären Ablagerungen. Der Verfasser bekennt sich zwar im Ganzen zur Lehre von *Elie de Beaumont*, weicht aber in Bez

ziehung auf die Rheingegenden in einzelnen Puncten davon ab. Er ist der Meinung, daß die Erhebung des Rheinischen Schiefergebirges nicht von einer, sondern von mehreren auf einander gefolgtten Convulsionen bewirkt sey, und daß beynahe alle Erschütterungen, welche in verschiedenen Intervallen die Lage der Gebirgsschichten von Europa verändert, auch die Rheinlande betroffen hätten. Die Ausführung dieser Hypothese ist sehr kurz und ungenügend. Ein Resultat dieser Convulsionen sey die Entstehung von Spalten oder sogenannten Zerreißungsthälern (Vallies of Disruption) gewesen. Ohne hinreichende Beweise zu geben, führt der Verfasser die Thäler auf, denen er diesen Ursprung beylegt.

Es folgt die Darstellung des Zustandes der Rheinlande zu Anfang der tertiären Epoche. Von Allem was über die frühesten Zustände der Rheingegenden sich mit dem Anscheine von Gewißheit ermitteln läßt, dürfte nichts von größerer geologischer Bedeutung und höherem Interesse seyn, als das schon vor den Untersuchungen des Verfassers gewonnene, von ihm aber bestätigte und weiter verfolgte Resultat: daß in der tertiären Periode das Bassin von Mainz bis Basel durch einen später bey Bingen durchbrochenen Damm, von dem unteren Rheinthal völlig getrennt war. Sehr hypothetisch erscheint dagegen das, was über die Entstehung des Raacher Sees gesagt wird. Das vulcanische Bassin von Rieden; Ursprung desselben; trachytische Gebirgsarten; Tuffabsätze; basaltische Durchbrüche. Von den trachytischen Eruptionen in der Gegend des Brohlthales. Trachytische und ältere basaltische Eruptionen auf den westlichen

Höhen wo die Rette entspringt. Rückblick auf den progressiven Stand der Sand- und Thonablagerungen in den Bassins von Neuwied und Cöln, von der Zeit an, in welcher die Trachyteruptionen ihren Anfang nahmen. Rückblick auf die Ablagerungen von Braunkohlen, welche während der Eruptionen von Trachyt und älterem Basalt die Stelle gewisser Süßwassergebilde der älteren tertiären Periode einnahmen. Die Erhebung, welche am Ende der Braunkohlenablagerung gewisse Theile der Rheinischen Gegenden, namentlich den Hundsrück, Taunus und die Eifel traf. Einen Grund für ihre Annahme findet der Verf. in der Anhäufung loser Gerölle in größeren Höhen als die Seeabfälle vom Niederrhein erreichen. Mit dieser Erhebung setzt er den Abfluß in Verbindung, den die früher nur durch enge und weniger tief eindringende Spalten geöffneten Seen von Neuwied und Cöln dadurch erhielten, daß die Abflußkanäle weiter und tiefer wurden. Als eine Folge dieser Erhebung sieht der Verfasser auch die Neigung der Schichten gewisser Seeabfälle dortiger Gegend an. Auf diese Veränderungen soll eine ruhige Periode von langer Dauer gefolgt seyn, nach welcher dann der Verfasser die vulcanische Thätigkeit aufs Neue mit besonderer Energie und Ausdehnung erwachen läßt. Zu den in dieser Periode theils ausgebildeten, theils besonders productiven Vulcanen zählt der Verfasser folgende: die Kette von Vulcanen, welche in einer Richtung von Nordwest gegen Südost von den Höhen von Kempenich bis zum Hochstein sich erstreckt; den Hochstein selbst; den Hochsimmer; das Lavafeld von Mennig; die östlich und nordöstlich vom Laacher See befind-



lichen, so wie die mit dem Traßthal von Brohl im Zusammenhange stehenden Vulcane. Es ist dann von den vulcanischen Productionen die Rede, welche am Ende, oder selbst noch nach der tertiären Epoche erfolgt seyn sollen, wohin spätere Eruptionen des Kraters von Laach und die vulcanischen Hügel südöstlich von dem Bassin von Neuwied gerechnet werden; und darauf von den verschiedenen erdigen Ablagerungen, welche dem Schlusse der tertiären Periode angehören.

Es trat nun nach des Verfassers Meinung die durch die Erhebung der Alpenkette bewirkte, große Catastrophe ein, bey welcher die Strömung in dem Thale des Oberrheins, welche bis dahin von Norden nach Süden gerichtet war, eine entgegengesetzte Richtung erhielt, und durch die außerordentliche Gewalt der andringenden Wassermasse, der Abfluß durch das Binger Loch eröffnet wurde; welche große Veränderung im Wasserzuge eine weite Fortführung und Verbreitung von Blöcken, Geschieben, Grand und Löß im Gefolge hatte, wodurch zugleich die Enge von Andernach verstopft, und dadurch der hohe Wasserstand in dem Bassin von Neuwied wieder hergestellt seyn soll. Während dieser Periode fanden, nach der Ansicht des Verfassers, abermals vulcanische Bewegungen in der Nähe von Niedermennig Statt, Bimstein- und Schlamm-Eruptionen. Spätere Auswürfe von Bimstein sollen, nachdem der Wasserstand im Bassin von Neuwied sich wieder gesenkt hatte, zu Anfang der gegenwärtigen geologischen Epoche erfolgt seyn.

Zulezt werden die Veränderungen betrachtet, welche mit der Oberfläche der Felsen und

## 1800 Göttingische gel. Anzeigen

dem Boden in der Gegend von Neuwied in der historischen Zeit, theils durch menschliche Thätigkeit, theils durch Wirkung der Naturkräfte vorgegangen sind.

Der englische Geolog genießt oft eine Unnehmlichkeit, welche der deutsche gewöhnlich entbehren muß, daß seine Lebensgefährtinn nicht allein die Mühen und Freuden seiner wissenschaftlichen Unternehmungen theilt, sondern sogar auch wohl auf die eine oder andere Weise dabey behülflich ist. So wurde auch der Verfasser der vorliegenden Schrift von seiner Gemahlinn auf seinen Wanderungen begleitet, und letztere entwarf die zahlreichen Skizzen, die dem Werke zum Schmuck dienen, ohne welchen es in England nicht als fashionable würde gelten können.

---

### Zusatz zu der Anzeige der Monumenta hist. Germaniae S. 1634.

Weitere Beyträge zu der Unterstützung des Werks sind noch eingegangen: Kaiserlich Oesterreichische, Königl. Sächsische, Herzoglich Sachsen-Meinungische, Coburg-Gothaische und Altenburgische, K. Bayerische, K. Dänische, und Fürstlich Schwarzburgisch-Rudolstädtische. — — Seite 1617 Zeile 14 v. u. statt Welfianae l. Welficae. S. 1621 Z. 7 statt Kirchenurkunden l. Kaiserurkunden. S. 1633 Z. 1 statt ihrer l. hier. S. 1634 Z. 4 v. u. statt vertheidigten l. verfaßten.

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

181. Stück.

Den 16. November 1835.

---

P a r i s.

Souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient 1832 — 1833 ou notes d'un voyageur par M. Alphonse de Lamartine, membre de l'académie française. T. I. XIII u. 342 Seiten. T. II. 426 S. T. III. 388 S. in 8. 1835. mit dem Bildniß des Verfassers.

Schon der Titel des Werks zeigt, wenn es auch der Name des Verf. nicht thäte, daß man hier keine eigentliche Reisebeschreibung zu erwarten hat. Es sind vielmehr die Gefühle die er uns schildert, und die Bemerkungen die er uns mittheilt, welche die Gegenstände auf der Reise bey ihm erzeugten, so daß die Reise selber, wenn gleich dieß Alles an sie gereicht ward, doch nur zur Nebensache wird. Sie wurde in Gesellschaft seiner Gattin und einzigen Tochter, die jedoch, kaum dem Kindesalter entwachsend, das Opfer derselben ward, und dreyer Freunde mit einer hinreichenden Dienerschaft, wie man

aus Allem schließen muß, mit großem Aufwande gemacht. Ihr Hauptziel war das heilige Land, für welches der Verf. schon von seiner Kindheit an eine große Vorliebe gefaßt hatte; doch umfaßte sie zugleich einen Theil Griechenlands, Syriens und Constantinopel. Daß aus einem solchen Werke sich kein eigentlicher Auszug machen läßt, fällt von selbst in die Augen; wir werden uns darauf beschränken müssen, durch Mittheilungen von Proben die Eindrücke wieder zu geben, welche dasselbe auf die Leser machen soll.

Das Werk des Verf. ist in der Form eines Tagebuchs; ohne Zweifel die passendste Form, da sie ihm gestattete bey den täglich vorkommenden Gegenständen zugleich die Empfindungen mitzutheilen, welche sie in ihm aufregten. 'Warum verlasse ich, fragt er sich, mein ruhiges häusliches Leben auf meinem Landgute, um auf dem Meer umher zu schwimmen? Weil die Einbildungskraft auch ihre Bedürfnisse, ihre Leidenschaften hat. Ich bin ein geborner Dichter, das heißt mehr oder weniger kundig der schönen Sprache, welche Gott in seinen Werken zu allen Menschen redet, aber klarer und deutlicher zu Einigen.' Man wird also poetische Ergießungen erwarten müssen. Aber sie kommen aus dem Innern, und bleiben entfernt von poetischem Schwulst. Nicht selten werden auch Gedichte eingemischt; uns hat die Prosa des Verf. mehr angezogen. Die Seereise von Marseille über Malta war keine der glücklichsten. In Malta, wo der Verf. bey dem Britischen Commandanten die freundlichste Aufnahme fand, erbot sich ein Britischer Capitän ihn an seiner Fregatte ins Schlepptau zu nehmen und nach Griechenland zu bringen, was angenommen ward.

181. St., den 16. November 1835. 1803

Die Schilderung des Kriegsschiffs, wie es in einer windstillen Nacht in stolzer Ruhe auf dem Meere schwimmt, wird nicht leicht jemand ohne Theilnahme lesen. Man umschiffte Morea und landete in Nauplia. 'Ich wohnte hier einer Sitzung des Griechischen Parlaments bey. Die Mitglieder kamen zu Pferde und bewaffnet, begleitet von ihren Palikaren. Man kann nichts einfacheres und zugleich nichts imposanteres sehen als den Anblick eines Volks, das auf den Ruinen seines Vaterlandes unter einem hölzernen Dache sich bewaffnet berathschlagt; während die Pferde draußen wiehern, und die Soldaten vor den Thüren des Senats ihre Waffen putzen. Es gab unter den Anführern sehr schöne Köpfe, nämlich unter den Gebirgsbewohnern. Die Kaufleute von den Inseln erkennt man leicht an ihren mehr weibischen Zügen.' Die weitere Fahrt ging nach Attica, wo im Piraeus gelandet ward. 'Der erste Anblick ist düster und traurig; dürr und wüste; ein Stein auf dem Herzen! Nichts grünendes, nichts belebtes; die Natur scheint erschöpft; nur Gott kann sie beleben; die Freyheit vermag es nicht.' Die Betrachtungen welche die Ruinen von den Monumenten Athens in ihm hervorrufen sind religiöser Art; wie denn ein hoher Grad von Religiosität, jedoch ohne Bigotterie, sich oft ausspricht. 'Die Füße stoßen stets an Meisterstücke des Griechischen Meißels. Die Schritte drücken sich in einen Staub von Marmor aus. Man betrachtet ihn zuletzt mit Gleichgültigkeit, und bleibt stumm und unempfindlich, verloren in der Betrachtung des Ganzen und den tausend Gedanken die aus jedem dieser Bruchstücke hervorgehen. Diese Gedanken sind ernst wie die Ruinen der verflossenen Zeit, wie diese majestätischen Zeugen der Nichtigkeit

menschlicher Dinge; aber sie sind heiter, wie der Himmel der über unserm Haupte ist; erhaben wie das Piedestal der Acropolis das über der Erde zu schweben scheint; resigniert und religiös, wie das Monument, errichtet einem göttlichen Gedanken, den Gott hat fallen lassen, um noch göttlichen Gedanken Platz zu machen. Ich fühle hier keine Traurigkeit, die Seele fühlt sich leicht, wenn auch gedankenvoll; sie bewundert es, daß es dem Menschen gegeben sey, sich so hoch in den Künsten und der materiellen Civilisation zu erheben; sie begreift es, daß Gott in der Folge diese bewundernswürdigen Formen eines unvollkommenen Gedankens zerstört habe, um vollkommnern Platz zu machen; daß die Einheit Gottes an eben diesen Stellen endlich durch Socrates erkannt, den Lebensodem allen jenen Religionen entzogen habe, welche die Einbildung der frühern Zeiten erzeugt hatte. Der Gedanke eines einzigen Gottes in den menschlichen Geist geworfen ist mehr werth als diese Wohnungen von Marmor, wo man nur seinen Schatten anbetete.' — Die Fahrt von Athen nach Bayrut (Berytus) war nicht ohne heftige Stürme und Gefahren. In Bayrut ließ der Verf. mit seiner Familie und Begleitern sich nieder (hier war es wo seine Tochter nach kurzer Krankheit starb), um für sich die Reise durch Syrien und den Libanon zu machen. Ueber dieses Gebirge erhalten wir viele und ausführliche Schilderungen; so wie über die Lebensart seiner Bewohner. Die große Hitze, es war im September, nöthigte die Reise noch aufzuschieben. Unterdeß gelang es ihm bey der berühmten Sara Ester Zutritt zu erhalten, wovon die ausführliche Erzählung schon in zu vielen Blättern mitgetheilt ist, als

181. St., den 16. November 1835. 1805

daß wir sie hier zu wiederholen brauchten. Damit schließt der erste Band.

Der zweite Band ist nun ganz dem heiligen Lande und der Reise dahin von Bayrut gewidmet. Der Weg dahin führte über Saide und die Ebene von Tyrus nach Acre, das seit der letzten Belagerung wenig mehr als ein Ruinenhaufen ist. In Nazareth, wo das Kloster der lateinischen Väter sie aufnahm, betrat man zuerst den Boden des heiligen Landes. 'Mit diesem Tage begannen in mir neue Eindrücke, ganz verschieden von denen welche meine Reise bisher erzeugt hatte. Ich hatte mit den Augen und den Gedanken gereiset, aber nicht mit der Seele und dem Herzen, wie jetzt, wo ich das Land der Wunder berührte, das Land von Jehova und Christus; das Land dessen Namen tausendmal meine kindischen Lippen gestammelt hatten. Ich danke Gott lange genug gelebt zu haben das heilige Land zu erblicken, und von diesem Tage an während meiner Reise in Judäa, Palästina und Galiläa waren die poetischen Eindrücke, welche ich von dem Anblick und dem Namen der Ortschaften empfing, mit einem lebhaften Gefühl der Ehrfurcht und der Erinnerung begleitet; meine Reise ward oft ein Gebet, und der doppelte Enthusiasmus der Natur und ihres Urhebers waren fast jeden Morgen so frisch als sie es in meiner Jugend gewesen waren.' Wir begleiten den Verf. nach Jerusalem, wo der Besuch der heil. Denter ihn beschäftigt. Der Anblick der Stadt von dem Ölberg herunter gibt eine der schönsten Schilderungen. 'Es ist nur eine Vision der Stadt Davids und Salomons. Kein Geräusch erhebt sich mehr von ihren Plätzen und aus ihren Gassen. Es war fast so todt wie in den Straßen von Pompeji und Her-

culanum.' Welche Gefühle die Kirche des heil. Grabes, die Gräber der Könige erregten, werden wir nicht nöthig haben zu schildern. Von Jerusalem führte die weitere Reise nach Jericho, wo hohe Dornenhecken jetzt die Stelle der Mauern vertreten. Von da gelangte man zu dem todten Meer. Der Anblick desselben war keineswegs so abschreckend wie man ihn gewöhnlich geschildert findet. Der Wasserspiegel war immer hell und glänzend. Von da ging man über Jericho nach Jerusalem zurück; der Verf. ließ hier in der Grotte von Gethsemane einen Gottesdienst halten, man kann leicht sich vorstellen mit welchen Gefühlen der Andacht.

Von hier ging der Verf. nach Bayrut zurück, wo bald der Tod seiner Tochter ihm eine Wunde schlug, die unheilbar zu seyn scheint. In einem schönen Gedicht haucht er seinen Schmerz aus.

In einem Nachtrage werden Nachrichten über die Völker des Libanon mitgetheilt, besonders die Maroniten. Das Tagebuch des Verfassers endet mit dem Tode seiner Tochter, und beschließt den zweyten Band.

Der dritte Theil, überschrieben: *Paysages et Pensées en Syrie* enthält Aufsätze, die während der Reise in Syrien niedergeschrieben wurden. Wir zeichnen unter diesen die Beschreibung der prächtigen Ruinen von Baal-Bek aus, die dem Verf. ein viel höheres Alter zu haben scheinen, als man gewöhnlich ihnen beylegt, indem die Materialien zu den jetzigen Monumenten schon von früheren hergenommen wurden, was man bekanntlich auch an einigen Altägyptischen Tempeln bemerkt hat. Die Größe dieser Monumente erregte bey dem Verfasser ein solches Erstaunen, daß er sie ihrem ersten Ur-



sprunge nach einem untergegangenen Riesenvolke zuschreibt. Wir lassen die Wahrheit dieser Idee dahin gestellt seyn, aber die Masse dieser Monumente entschuldigt sie. Steinblöcke von 18—20 Fuß in der Länge; Säulen von 40 Fuß Höhe, den größten der Aegyptischen Tempel gleich. Auch sind es nicht bloß die Ruinen Eines Tempels, sondern vieler Monumente; ein Ocean von Ruinen nennt sie der Verfasser. Mit mathematischer Genauigkeit sind sie bereits von andern behandelt; aber die bloße Angabe in Zahlen gibt dem Leser kein so lebhaftes Bild, als die lebendige Darstellung wie wir sie hier lesen. Auch Damascus, gleich ausgezeichnet durch seine Industrie und seine reizenden Umgebungen, ward von dem Verf. besucht; es konnte nur in Arabischer Kleidung geschehen. Von da sollte auch Palmyra besucht werden; aber es hätte nur in der Tracht eines Beduinen geschehen können, und so unterblieb es. Die Rückreise geschah zuerst zur See von Jaffa nach Constantinopel, zu eben der Zeit wo die Russische Flotte dort lag. Von dort aber zu Lande über Adrianopel und den Balcan, wo der Verf. in einem elenden Dorfe eine schwere Krankheit bestehen mußte, nach Serbien, wo bey Semlin die Reisebeschreibung schließt. Wir hoffen daß durch die mitgetheilten Proben der Geist des Werks besser und richtiger wird gewürdigt werden können, als durch lange Raisonnements. Der Werth desselben beruht darauf, daß nicht erkünstelte, sondern wahre Gefühle in demselben ausgedrückt werden, und zwar durchweg Gefühle edler Art, vor allen der reinsten Humanität. Wir wundern uns nicht zu lesen daß die großen Erwartungen, die man in Frankreich davon gefaßt hatte, nicht ganz in Erfüllung gegangen sind; denn das große Lesepubli-

cum kann schwerlich die Gefühle theilen, welche vor allen in religiöser Rücksicht sich in demselben aussprechen. Aber sein Publicum wird es doch gefunden haben und fortdauernd finden, das, wenn auch beschränkter, dafür desto ruhmvoller ist.  
 Sn.

### E b e n d a s e l b s t.

Von dem großen Werke *Antiquités Mexicaines etc.*, von dem wir die drey ersten Lieferungen (G. g. U. 1834. St. 117) anzeigten, haben wir jetzt *Livraison IV. V. VI. VII.* erhalten. Wir müssen uns aber mit einer bloß vorläufigen Anzeige begnügen, da Text und Kupfer nicht in gleicher Folge geliefert werden, und daher nicht auf einander passen. Eine genauere Anzeige wird deshalb erst nach der Vollendung des Werks möglich seyn. Diese Lieferungen enthalten theils die Fortsetzung der dritten, und die Berichte von der zweyten und dritten Expedition von Captain Dupair, theils die Abhandlung von Mr. Warden, welche eine Beschreibung der Monumente nicht bloß von Mexico, sondern auch der vereinten Staaten von Nordamerica enthält, jedoch noch nicht beendigt ist. Auf diese folgt: *Parallèle des anciens monuments Mexicains avec ceux de l'Égypte, de l'Inde et du reste de l'ancien monde* par M. Lenoir, créateur du Musée de monumens français, über welche sich aber auch noch nicht weiter urtheilen läßt, da erst der Anfang derselben in der siebenten Lieferung vorliegt.

Sn.

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e   A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. Stück.

Den 19. November 1835.

G ö t t i n g e n.

Von Herrn H. Belthusen, gegenwärtig in London ansässig, einem Neffen des in den Braunschweigischen Landen als Theologe und Geistlicher rühmlichst bekannten Johann Caspar Belthusen, hat die hiesige Bibliothek eine Anzahl von ihm selbst in Canton gekaufter sinesischer Bücher zum Geschenk erhalten, welche uns um so mehr zum lebhaftesten Danke verpflichten, da sie, mit den wenigen früher hier befindlichen verbunden, den ersten Grund einer sogar für die ersten Anfänge sinesischer Studien unentbehrlichen Büchersammlung ausmachen können. Die Bücher sind:

1) ein großer Theil des bändereichen Werks Pèn - zà - kâng - mü oder Uebersicht der Naturgeschichte, welches sich indeß in andern Europäischen Bibliotheken auch vollständig findet. Hierher sind folgende Hefte gekommen: 11 — 20, 30 — 38, 41 — 49, zusammen 28.

2) ein geringerer Theil eines andern Exemplars desselben Werks, die Hefte 30, 41 — 49,

## 1810 Göttingische gel. Anzeigen

zusammen 10. Weder bey diesem noch bey jenem Exemplare findet sich der zum Werke gehörige Band von Abbildungen: doch kann das Werk *N<sup>o</sup>. 7* diesem Mangel etwas abhelfen.

3) ein vollständiges Exemplar der berühmten vier Bücher philosophischer Lehren von Kon-fu-tschü und seinen Schülern, mit der Aufschrift *Ssé-schü-hö-kiáng*; in 6 Bänden, wovon die drey ersten das *Tá-hiö*, *K'úng-jüng* und *Lün-jü*, die drey letzten den *Méng-tsö* enthalten, mit sehr zahlreichen Anmerkungen über und zwischen dem Texte.

4) ein buddhistisches Buch lehrreicher Erzählungen aus dem Alterthume, mit der Aufschrift *Sching-schü-g'í-kó-tsü-hio-piên-jóng*, vollständig, in 5 Heften.

5) ein ähnliches Buch, genannt *Sching-schü-siéü-tschün*, vollständig, in 8 kleinen Heften.

6) 15 Bände wenig verschiedener Ausgaben einer astrologisch-buddhistischen Volkschrift, zum Theil mit rohen buddhistischen Bildern; von einigen Ausgaben sind mehrere Exemplare da. Ein häufiger Titel ist *Ló-sing-tö-tông-schü*, oder in andern Ausgaben ähnlich.

7) ein Bilderbuch mit erklärendem Texte über die Dinge der Natur (auch Sterne) und die Beschäftigungen des Menschen in ihr, als Fischfang, Jagd, Ackerbau; in 3 großen Bänden.

8) ein ähnliches Bilderbuch über die verschiedenen Arten menschlicher Trachten und Stellungen; in 2 Bänden.

9) eine Masse von Flugschriften und Bücherstücken, zum Theil in schlechtem Zustande; darunter drey Stücke der Pekinger Hof-Zeitung, bekanntlich der einzig anerkannten in Sina, vom 24. — 26. October 1833, und 4 Stücke der vom Missionar Guxlaff neulich angefangenen sinesi-

182. 183. St., den 19. Nov. 1835. 1811

schen Zeitschrift zur Verbreitung Europäischer Kenntnisse.

Dazu kommt noch eine sehr große und genaue Charte des jetzigen sinesischen Reichs, ein sehr wichtiges Geschenk.

### J e n a.

In der Bran'schen Buchhandlung, 1835: Goethe und sein Jahrhundert. 113 Seiten in Octav.

Man hat es den Deutschen oft zum Vorwurf gemacht, daß sie mit dem Todtengerichte über ihre Heroen ein wenig schnell verfahren; besonders daß sie erst die Unsterblichkeit votieren, und hinterdrein Recht sprechen, wo denn der ehrliche gerade Sinn nicht selten zu einem gar andern Resultate führt. Allein vorzugsweise in Deutschland ist die öffentliche Meinung von Critik und Theorien abhängig, und wer das allgemeine Urtheil berichtigen will, ehe es sich selbst berichtigt, muß eilen. Am wenigsten aber mag der angedeutete Tadel einen Schriftsteller treffen, der — von den wenigen Einer — nicht anstanden hat, die Grundsätze und Ansichten, die hier im Allgemeinen durchgeführt werden, noch bey Lebzeiten des Dichters gegen den sie gerichtet sind, in Beziehung auf einzelne seiner Werke öffentlich zur Sprache zu bringen, und ihm die Rechnung danach zu ziehen. Wer sich dieser früheren Erscheinungen erinnert, wird nicht zweifeln können, daß hier die nämliche Feder mit gleicher Wahrheitsliebe und gleichem Geiste wieder aufgenommen worden ist. — Die Schrift selbst ist, wie auch auf dem Titel bemerkt, der Wiederabdruck eines für eine deutsche Zeitschrift bestimmten Aufsatzes, dem somit ein gewisser

Umfang gesetzt war, und der sich daher oft mit Andeutungen begnügen muß, die der Leser von eben dieser Hand gern weiter ausgeführt sähe. Daher mag es denn auch wohl kommen, daß der Titel in einem Punkte etwas mehr verspricht, als er hält. 'Goethe und sein Jahrhundert' heißt es. Mit dem Dichter wird streng gerechnet — allein das Jahrhundert kommt dabei wohl etwas zu gut weg. Nicht daß es in Schutz genommen, von den Sünden seiner Vergötterung frey gesprochen würde; indessen ein Schriftsteller, der den Unterschied des sonst und jetzt, aus eigener Erfahrung eines langen stets aufmerksamen Lebens, so geistreich aufzufassen weiß, hätte auch ihm seine Sünden wohl vorhalten dürfen. Denn auch das Publicum hat sein großes Theil der Schuld zu tragen, daß Göthe nach und nach ihm rücksichtslos alles bieten durfte, vollendet oder unvollendet, gerathen oder mißrathen, wenn es nur seinen Namen trug. Die Gründe dieser nachgiebigen Schwäche hätten wir gern von dem Verf. dargelegt gesehen. Gerade aber nach den von ihm gegebenen Andeutungen über Göthes öffentlichen Character ist nicht zu zweifeln, daß jede Zurückweisung kalter Aufnahme ihn in der Bahn erhalten haben würde, die er in früheren Jahren mit solchem Glanze eröffnet, und wozu ihm die außerordentliche Kraft auch in den letzten Lebensjahren nicht gebrach. Statt dessen hat sein Jahrhundert ihn verwöhnt; dafür hat er ihm allerdings geschmeichelt — indessen es mag nur nicht glauben, daß er es geachtet habe! — Alles was Göthe, der Dichter und Schriftsteller dem Publicum gegeben, oder solcher Gestalt geboten hat; seine Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, in der gelehrten Welt; seine Verhältnisse

zu Einzelnen, seine angeblichen Freundschaften, so weit seine eigenen Bekenntnisse, seine Briefwechsel davon Zeugniß ablegen, alles dieß wird von dem Verf. mit durchgehender Gerechtigkeit geprüft; und wenn etwa das Ergebnis dieser Prüfung der großen Menge dormalen noch nicht zusagen sollte, so dürfte es doch ein prophetisches Urtheil seyn, dessen Erfüllung die Zeit zuletzt nicht ablehnen wird. Denn es lautet: Göthe hat den moralischen Werth des Menschen, der sich allein in seiner geistigen Kraft offenbart, nicht gekannt, oder nicht geachtet! — und so etwas geht im Gerichte der Zukunft nicht ungeahnet dahin. Aus diesem Gesichtspuncte werden seine bedeutendsten Dichtungen durchgegangen. Das erste Glaubensbekenntniß dieser Art findet sich schon im Werther. Man trifft, schien G. zu sagen, in der Welt nichts so häufig, als einer Leidenschaft, der Unzufriedenheit mit den äußern Verhältnissen so lange nachhangen, bis man sich selbst unglücklich erscheint, und die gesammte bürgerliche Welteinrichtung als völlig zweckwidrig erkennt; das tragisch Erhabene ist selten, und der sympathetische Reiz, den das Alltägliche für uns hat, kann durch dichterisches Talent erhöht werden. 'Göthe, heißt es, ließ sich so wenig von den Mißverhältnissen zwischen dem Gemüth des Menschen und den Verwicklungen der Civilisation anfechten, daß er sich vielmehr nur gleichgültig dagegen verhielt, und jeden Zwang, den die Geseze der Geselligkeit seinen natürlichen Gefühlen anlegen wollten, von sich abwies.' Mit diesem ästhetischen Maßstabe mußte denn auch der Geschichte selbst, wenn sie Stoff einer Götheschen Dichtung werden sollte, Gewalt angethan werden, und Egmont wird 'ein weichlicher vornehmer Herr, der zum Lieb-

chen schleicht.' Nur im Clavigo war wenig von dem wirklichen Hergange abzuweichen, weil hier die Begebenheiten schon so lagen, wie G. gern alle Geschichte gehabt hätte. Daß bey einer solchen Ansicht der Welt und der Leidenschaften, durch die sie bewegt wird, die darauf begründeten dramatischen Gedichte kein Glück auf der Bühne machen konnten, war vorauszusehen, weil die Götheschen Helden in ihrem Falle, hinsichtlich des moralischen Eindruckes, sich selbst auflösenden Lusterscheinungen glichen. Göthe übernahm es daher selbst, ein Theater anzuordnen und im Einzelnen zu leiten. Jedoch das erste Gesetz seiner Practik war 'stete Mäßigung'; er verlangte in der Declamation einen allzeit gehaltenen Ton und eine gemäßigte Diction. Wenn gleich dieses Gesetz eine nothwendige Bedingung der großen Schwächen seiner eigenen dramatischen Erzeugnisse war, so hat er doch durch die Allgemeinheit, womit er dasselbe einführte, zum Sinken des deutschen Theaters schon beygetragen, ehe noch andere Ursachen dessen jetzigen Verfall herbeyführten, ja, man kann wohl sagen, er hat diese Ursachen dadurch vorbereitet. Es wird beyläufig bemerkt, daß G. den tiefen Eindrücken der Musik unzugänglich gewesen zu seyn scheint, so daß selbst Zelter verzweifelt sey, ihn zu einem Schüler zu bilden. Auch ohne den Zelterschen Briefwechsel hätte man diese Bemerkung an den Götheschen Singspielen abnehmen können. Die für den Gesang eingelegten Verse zeigen, daß G. in der Musik nichts weiter als einen behaglichen Rhythmus der Melodie gefühlt hat, der eben so wohl durch den Rhythmus der Verse selbst ausgedrückt werden könne. Und wirklich, vorgelesen klingt es wie Musik. Noch aber soll der Tonkünstler aufstehen, der die-



ser hüpfenden Wesen Herr werden kann. — Vortrefflich ist, was über den großen Einfluß gesagt wird, den das Leben am Hofe auf G. den Dichter und Schriftsteller, gehabt hat.' Den Tasso hätte niemand schreiben können — er selbst nicht — ohne an einem Hofe gleich einem ebenbürtigen Mitgliede gelebt zu haben.' In dessen auch die damit verbundenen Nachtheile überschlichen den Dichter. Der Ton der Gleichgültigkeit und Nachsicht, die Unterdrückung lebhafter Gefühle, die Besorgniß zu verletzen, bezeichneten am Ende jedes sein öffentliches Auftreten, bis in seine Romane hinein. Was aber am Hofe als eine nothwendige Bedingung der Verhältnisse erscheint, macht hier den Eindruck eines Ueberdrußes am Genusse des Lebens und am Leben selbst. Dieses zurückhaltende Wesen verließ G. auch in der Freundschaft nicht, wenn dieser Ausdruck überhaupt auf G.'s vertrauteren Umgang paßt. Machen in dem Schillerschen Briefwechsel nicht die meisten Götheschen Briefe auf den Leser den Eindruck von Buchhändleranzeigen für die nächste Ostermesse? Von allem, was ihn beschäftigt, was er entdeckt zu haben glaubt, wird ein Tropfen zur Vorkost geboten, indem das Ganze auf die nächste Zusammenkunft verheißten wird; es scheint aber nicht, daß der volle Becher jemals dargereicht worden. Dieses Zurückhalten, dieses Geizen mit seinen Ideen hing mit dem Selbstgeföhle zusammen, daß der Schöpfungsquell seines Geistes nicht eigentlich ergiebig, am wenigsten unversieglich sey. Es hätte dreister, als hier geschehen, gesagt werden können, daß Göthe kein schöpferisches Genie, sondern, was man auch einwenden mag, doch nur ein nachahmendes Talent war — versteht sich von den außerordent-

lichsten Gaben in diesem Bereiche. Es ließe sich wohl nachweisen, daß fast alle seine bedeutendern Dichtungen ein Vorbild hatten, das, mit Beyfall vom Publicum aufgenommen, ihn zu der Aufgabe reizte, seine Ueberlegenheit in der Nachahmung zu zeigen; und so ward er auch hierin wieder der Zögling des Publicums, nach dessen augenblicklichen Neigungen er nicht allein den Stoff, sondern auch die äußern Formen seiner Gedichte wählte; gleichsam als hätte er sich es zur höchsten Aufgabe gesetzt, der erstaunten Menge zu zeigen, wie man es noch besser machen könne. Wer hätte nach den wenigen dreizehn Schritten, die es G. kostete, um den Thron zu besteigen, nicht erwarten sollen, daß er nun auch auf demselben herrschen und seinen ganzen Einfluß üben würde. Allein bey dem ihn stets begleitenden Gefühle der Abhängigkeit von der öffentlichen Meinung war daran nicht zu denken. In dem nämlichen Grade, in welchem er anfang, sich jeder öffentlichen Beurtheilung, sey es in Lob oder in Tadel, zu enthalten, ward er für seine Person zugänglicher. Auch das mußte die Menge bestechen. Es klang so schön: Das Publicum still gewähren lassen, und doch jedem Einzelnen 'jedem Geängstigten' den Zutritt zu dem verschleyerten Bilde von Gais zu gestatten. Allein welche Antwort brachte 'der wißbegierige Jüngling' von da mit zurück? Ganz in dem vorsichtig zweydeutigen Stile der Orakelsprüche der Alten; er war da gewesen, aber Licht war nicht aufgegangen! — Nachdem man entdeckt hatte, daß alle Künste in ihren verschiedenen Zweigen auf einer und derselben Basis beruhen, ward G. der Dichter, auch in den Kreis der bildenden Kunst gezogen. Das einzige Verdienst, das ihm in dieser Beziehung zur Seite steht,

182. 183. St., den 19. Nov. 1835. 1817

war die ihm in allen Fällen eigene Neigung, den Einzelnen in der selbstgewählten, einmal betretenen Bahn aufzumuntern; und allerdings war eine Zeit, wo der deutsche junge Maler solcher Aufmunterung wohl bedurfte. Seine allgemeinen Ansichten dagegen von dem Wesen der bildenden Künste, die Baukunst mit eingeschlossen, und ihren innern Bedingungen scheinen eine seiner schwächsten Seiten gewesen zu seyn, so weit man in seinen öffentlichen Aeußerungen hierüber seine eigenen Ansichten von denen anderer mitarbeitender Kunstfreunde trennen kann. Sehr richtig wird bemerkt: 'Abstracte Theorien gelingen ihm nie, nicht einmal wenn er das Wesen der dramatischen Dichtkunst erklären will, die ihm doch so nahe lag.' Mit Recht wird dagegen hervorgehoben, daß man über die Thätigkeit in den Beschäftigungen mit den mannigfaltigsten Gegenständen erstaunen müsse, von welcher die in G.'s Werken aufgenommenen Tages- und Jahresberichte zeugen. Allein betrübend drängt sich auch hiebey die Betrachtung auf, 'daß allen diesen mannigfachen Beschäftigungen doch vorzugsweise ein Bestreben nach Andeutung eines geheimen und räthselhaften Sinnes unterliegt'; und so möchte bey dieser vorherrschenden Neigung die Ausbeute wohl die geringste seyn, die ein sonst so trefflich organisirter Kopf bey allem philosophischen Geistesaufwande den Wissenschaften jemals gewährt hat. Wie anders erscheint in dieser Beziehung Schiller — der hier an vielen Stellen mit G. in Vergleich gezogen wird — in dessen Seele alles auf Wahrheit und Deutlichkeit drang. Auch Voltaire hatte die Eitelkeit, sich bloß mit der Ueberlegenheit seines Geistes in fast alle Wissenschaften zu werfen; aber sein Kampf mit wirklichen oder vermeintlichen Vor-

urtheilen hatte die Wirkung, daß auch die Gelehrten sich ihm anschlossen. Wie Göthe die Sache nahm, können wir wohl nur sagen: daß die Ungelehrten sich ihm angeschlossen. Auch durch fortgesetzten Briefwechsel wurden Göthe's Freunde nicht gelehrter. Seine neuen Entdeckungen, brieflich mitgetheilt, werden so wenig gründlich verfolgt, als fürchte er selbst, dadurch auf ihren Grund zu stoßen; ja man kann sich oft der Vermuthung nicht enthalten, er besorge wirklich, der Freund könnte sie sich aneignen, wenn er deutlicher rede.

In allen diesen Beziehungen mußten die Eigenthümlichkeit des Dichters, seine Ansicht der Welt, sein Verhalten bey den großen Tageserscheinungen seiner Zeit und seine Stellung zu andern ausgezeichneten Menschen erwogen werden, um seine Leistungen zu würdigen, ohne sie zu überschätzen. Denn auch für diejenigen, die in G. nur den großen Dichter sehen und sehen wollen, sey es bemerkt, daß zwar der Dichter im Feuer seiner Begeisterung ein zweyter Herr der Schöpfung werden kann, daß alles um ihn her, ja wir selbst, verherrlicht, veredelt und verwandelt vor seinen Blicken aufsteigt, so oft er will: — nur sein eigenes Ich nicht; das ist außer dem Bereiche seiner Zauberkräft. Und wie er sich auch verbirgt — die Menschenhand blickt durch, die den ganzen Zauber in Bewegung setzt.

In dem bisher Gesagten hat nur den allgemeinen Betrachtungen und leitenden Ideen der angezeigten Schrift gefolgt werden können; die Beurtheilung der einzelnen Götheschen Dichtungen kann, dem Zwecke dieser Blätter nach, hier nicht verfolgt werden. So geistreich auch dieser Haupttheil der Schrift ist, so ist doch zu erwar-

182. 183. St., den 19. Nov. 1835. 1819

ten, daß hiebey individuelle Ansicht und Stimmung in manchem der geprüften Dichterwerke mehr oder weniger vorzügliches erkennen werde. Jedenfalls glaube man nicht, daß in dieser Schrift G.'s wahrhaft große Leistungen verkannt worden sind; und wenn das lesende Publicum noch zur Zeit den Totaleindruck derselben nicht fühlen sollte, so mag der Verf. sich mit der Betrachtung trösten, daß es eben das nämliche Publicum ist, das eine Göthesche Dichtung um deswillen vergöttert, weil es über die Einzelheiten die Wirkung des Ganzen unbeachtet läßt.

### R o s t o c k.

Literis Adlerianis: De nonnullis Pauli ad Galatas epistolae locis commentatio secunda. — Sacra Paschalia Jesu Christi A. MDCCCXXIV. pie celebr. indic. — interprete Dr. Carol. Frid. Aug. Fritzsche. 32 S. in 4.

Der Verf. fährt in dieser zweyten Commentation noch in Erklärung der schwierigen Stelle Gal. II, 1 — 10 fort, so daß mit Rücksicht auf die erste von uns bereits angezeigte Abhandlung jetzt die Erklärung von V. 6 — 10 folgt. Wie sich erwarten läßt, bleibt sich die Exegese in ihrem Wesen natürlich auch hier gleich. Da mittlerweile der Commentar von Schott noch zu den früheren Erklärungen (von Winer, Usteri, Rückert, Matthies) hinzugekommen war, so wird durchgehends auch auf seine Erklärung die verdiente gleiche Rücksicht, wie auf die anderen genommen. Zuerst gibt der Verf. S. 1 — 5 die Erklärung der einzelnen schwierigeren Worte an sich, und dann folgt von S. 5 die genauere Erklärung der Stelle in ihrer Composition und Structur.

tur im Ganzen. In *οἱ δοκῶντες εἶναι τι* hält der Verf. mit Recht den Begriff des Ansehens fest. Weniger können wir ihm in der Erklärung von *ὅποιοί ποτε ἦσαν* beypflichten. Der Vf. will es nicht mit Schott (u. vielen a.) auf die Zeit beziehen: *quales olim* (i. e. *vivo Christo*) fuerint, nihil mea interest, sondern versteht es mit Bengel, Winer, Usteri a. so, *ποτέ* vocis *ὅποιοι* et ambitum dilatet et vim augeat: ab iis autem, qui magni fiunt. *Qualescunque* essent (i. e. *quantiscunque* quum Hierosolymis essem laudibus vulgo ab hominibus celebrarentur) nihil mea interest. Der Gegensatz, den Schott findet, gegen *ἀπὸ δε τ. δ.* scheint doch natürlich, und der einfache Ausdruck *ἦσαν* nach dem Begriffe des Wortes wie dem der Vergangenheit der anderen Deutung (*quod Christo familiariter usi sunt — ab eo — Apostoli constituti cet.*) mehr günstig, als der vielleicht zu speciellen Deutung des Verfassers. Großes Verdienst hat aber der Verf. unstreitig auch hier in der genauen und gründlichen Anführung und Würdigung der anderen Erklärungen, deren Schwächen meistens gewiß so richtig dargethan sind, als in der Widerlegung selbst eine reiche Sammlung trefflicher Bemerkungen über das Sprachliche, wie den Sinn niedergelegt ist. So weist der Verf. besonders aufs gründlichste (S. 5 ff.) viele Erklärungen der Worte: *Ἀπὸ δὲ τῶν δοκῶντων εἶναι τι — ὅποιοί ποτε ἦσαν, οὐδὲν μοι διαφέρει* als gänzlich unhaltbar nach. Beachtung verdient auch hier besonders die Würdigung der Ansicht Rückerts, S. 6. 7. So gern man auch das Verdienst dieses Auslegers anerkennen mag, es erhebt doch unläugbar auch hier, wie aus der früheren Abhandlung, ein großer Unterschied zwischen seiner Erklärung und der des Verf. in

182. 183. St., den 19. Nov. 1835. 1821

der gründlichen Auffassung und Darlegung des Gedankens, besonders aber der jedesmaligen philologischen Begründung, in welcher aber freylich mancher Gezet unserer Zeit noch weniger als Rückert die Beleuchtung des so scharfsinnigen als belefenen Verf. vertragen würde. Welche Frucht wirkliche philologische Kenntniß im Einzelnen trage, zeigt der Vf. treffend S. 8, in der Erörterung über ἀπό und περί, durch deren richtige Unterscheidung man so manche irrige Erklärung gleich ganz vermieden hätte. Die Gründlichkeit und Genauigkeit des Verf., so wie davon unzertrennlich seine große Kenntniß der Sprache, des Classischen, wie des A. u. N. Z., und zugleich auch seine Klarheit zeigt sich besonders S. 9 (gegen Winer), f. S. 10—12, so wie seine immer aus den letzten Quellen selbst schöpfende Gelehrsamkeit, vergl. S. 3. auch besonders S. 13 ff., obwohl jede Seite die Beweise liefert. Den so schwierigen 6. B. versteht der Vf., nachdem die Schwierigkeiten der anderen Erklärungen aufs gründlichste entwickelt sind, im Zusammenhange mit dem Früheren so: Aber nicht einmal Titus ließ sich zur Beschneidung zwingen (B. 3); er that es nicht aus Rücksicht auf die falschen Brüder, die unsere Freyheit in Christo beschränken wollen (B. 4); denen ich auch in nichts gewichen bin (B. 5). Von den Angesehenen nämlich ließ er sich die Nothwendigkeit der Beschneidung nicht auflegen u. s. w. Wir können, obwohl wir die Originalität der Erklärung gern anerkennen, nicht beystreten. Wenn man die (allerdings an sich mögliche) Fassung des δὲ durch nempe nicht urgiert, wornach das Ganze nur fortschreitende Erläuterung wird, und der Gegensatz verschwindet, so tritt doch bey dieser Erklärung das Verhältniß des Apostels selbst zu den δοκῶντες und den Irrlehrern zu sehr in

den Hintergrund. Uns scheint darum die Erklärung von Grotius und Usteri besser, daß der Apostel durch die eingeschobene Parenthese die angefangene Structur vergessen habe, aber die Sache gleich hernach nur in veränderter Form noch ausspreche. Richtig scheinen dagegen die Bemerkungen gegen Grotius S. 8 über ἐνήργησε καὶ ἐμοὶ; S. 20 daß in dem Ausdruck στίχοι keine Allegorie sey (vergl. Usteri); so wie der Verf. S. 22 gewiß so klar als wahr über den Vertrag unter den Aposteln über die vorzugsweise zu nehmende Richtung ihrer Wirksamkeit urtheilt. — S. 25 entscheidet der Verf. anhangsweise die schwierige und allerdings wichtige Frage, welche Reise eigentlich II, 1 gemeint sey. Die gewöhnliche Meinung ist, daß die dritte Reise gemeint sey, und auch Winer, Usteri, Matthes und Schott urtheilen so. Der Verf. dagegen entscheidet sich für die zweite. Wir geben zu, daß der Verf. mit seltenem Scharfsinne und seltener Gründlichkeit die Gründe für und wider entwickelt hat, und jedenfalls ist diese genaue und ausführliche Prüfung der Frage und die Zusammenstellung der Gründe, wie wir sie noch nirgends in dieser Vollständigkeit gefunden, höchst dankenswerth und verdienstlich. Aber überzeugt hat uns der Verf. nicht. Ohne gleiche Ausführlichkeit können wir jedoch natürlich den nach unserer Meinung blendenden Schein seiner Gründe auch nicht widerlegen. Der Hauptgrund aber gegen die von ihm vertheidigte Ansicht scheint uns der, daß act. XI, 30 und XII, 25, der zweiten Reise nach der Apostelgeschichte, mit der nach dem Verf. die Reise Gal. II, 1 identisch seyn soll, nur von einer Collecte die Rede ist, dagegen act. XV, 2, der dritten Reise nach der Apostelgesch., nun unläugbar von dogmatischen Streitigkeiten, wozu allerdings Gal.



182. 183. St., den 19. Nov. 1835. 1823

II, 1 — 10, so wie außerdem der längere Zeitraum von 14 Jahren besser passen dürfte.

Köln.

### B e r l i n.

Bei Dümmler, 1835: Ueber die Länderverwaltung unter dem Chalifate. Von Joseph von Hammer. Eine von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 3. Juli 1832 gekrönte Preisschrift. — XIV u. 262 S. in 8.

Der Vf. dieser Schrift hat seine günstige Stellung in der Mitte vieler orientalischen Handschriften und anderer Hülfsmittel dazu benutzt, um in Beziehung auf die gestellte Frage eine Menge wichtiger Stellen aus ungedruckten Büchern heranzuziehen und zu übersetzen. Die Mittheilungen aus Nawerdi's (gest. 1058 n. Ch.), Mohammed's und Abu-Mag'ib-Suhrwerdi's politischen Werken, unter denen das letzte sehr selten ist und dem Vf. nur in türkischer Uebersetzung bekannt, aus Ibn-Chaldun's (jedoch nur nach türkischer Uebersetzung) und Makrizi's jetzt schon bekannten Schriften, endlich, nach der Vorrede, aus Waffaf's persischer Geschichte sind dankbar anzunehmen, da sie manche wichtige Nachricht und vieles bis dahin Unbekannte enthalten. Indes ist dieß auch fast das einzige Verdienst dieser Schrift; bis zu einer genügenden Verarbeitung der geschichtlichen Stoffe im Einzelnen und zur leichten Uebersicht und strengern Ordnung im Ganzen ist das Werk nicht gekommen. Im Einzelnen wird vielmehr vieles Ungehörige bemerkt und abgehandelt; manches Entscheidende dagegen zu wenig hervorgehoben, wie es z. B. nach dieser Darstellung schwer wird zu begreifen, was eigentlich das Unterscheidende und Eigenthümliche im Chalifenstaate war, das neue Leben, welches durch seine Kraft ihn schuf und durch sein Vergehen ihn wieder dahin sterben ließ.

Das Ganze bringt der Vf. in drey Hauptstücke: 1. geschichtlicher Verlauf der Staatseinrichtungen u. der Provinzialverwaltung des Chalifats; 2. Eintheilung der Statthalterschaften des Chalifats, ihre Besteuerung und Uebersicht des Zustandes der vorzüglichsten; 3. System der arabischen Staatsverwaltung, also drey Hauptstücke, die hier zufällig zusammenkommen, ohne inneren Verband, denn der Inhalt der zwey ersten könnte eben so gut oder vielmehr noch besser theils als Einleitung zum Haupttheil gelten, theils in den Haupttheil passend verarbeitet werden. Doch dürfen wir nicht übersehen, daß eine genügende Lösung der Aufgabe für jetzt überall kaum möglich war. Untersuchungen, welche in das innerste Leben und Treiben eines alten Staats eingreifen, die das Geheimniß der oft so verborgenen Fäden der Verwaltung u. Herrschaft enthüllen wollen, können schwerlich ihr Ziel erreichen, wenn die Geschichte eines solchen Staats überhaupt noch nicht genauer untersucht und der rechte Eingang zu ihr noch wenig geöffnet ist; die Schwierigkeit wächst, wenn der Staat aus einer großen Zahl der ungleichartigsten Theile besteht, die die verschiedenste Herrschaft und Verwaltungsart fordern. Die Geschichte des Chalifats im höhern Sinne ist aber bis jetzt noch zu schreiben; und mancher, der dazu wohl Lust und Kraft hätte, steht nicht an einem der wenigen Orte Europas, wo allein die erforderlichen Quellen zu finden sind. Und da die Geschichte des Chalifats sich bald wieder in die der einzelnen, von ihm umfaßten großen Länder, als Syrien, Persien, Aegypten, Spanien auflöst, so wäre der Zustand aller dieser erst nach der Reihe im Besondern zu untersuchen: Aufgaben, deren theilweise Lösung bis jetzt kaum angefangen hat, obgleich man bey dem Reichthum der immer voller zufließenden, noch gar nicht alle entdeckten oder erschöpften Quellen, nicht verzweifeln darf darin immer weiter zu kommen. H. G.

# G e t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

184. Stück.

Den 21. November 1835.

---

G e t t i n g e n.

Apud Rudolphum Deuerlich, 1835: Ibn Challikani vitae illustrium virorum. E pluribus Codicibus Manuscriptis inter se collatis nunc primum arabice edidit, variis lectionibus, indicibusque locupletissimis instruxit Ferdinandus Wüstenfeld, philosophiae Doctor, lingg. orientt. in universitate Georgia Augusta privatim docens. Fasciculus primus, quo continentur vitae 1 — 106. — 8 und 10<sup>r</sup> (152) S. in 4.

Schems ed-din Abul-Abbas Ahmed Ben Mohammed Ben Ibrahim Ben Abi Bekr Ben Challikan, aus dem berühmten Geschlechte der Barmekiden, wurde am 11. des ersten Rebi' 608 der Hedschra (Chr. 23. August 1211) zu Arbela geboren und genoß den ersten Unterricht zu Mosul und Aleppo. Von Damascus, wo er seine Jünglingszeit verlebte, ging er nach Aegypten und erhielt in Cahira die Stelle eines Cadi. Im

J. 659 wurde er von dem Mamluken Sultan Bibars als Gesandter nach Damascus geschickt und er übernahm hier das Amt eines Cadi anfangs allein, doch vom J. 664 an mit mehreren zugleich und es scheint, daß hierdurch Parteyungen entstanden, denn im J. 669 wurde Ibn Chalikān seines Amtes entsetzt und begab sich wieder nach Cahira, wo er eine Anstellung als Lehrer an dem Fachritischen Collegium (wahrscheinlich von einem gewissen Fachr ed-din so benannt) bekam. Im J. 676 wurde er dann als Cadi nach Damascus zurück berufen, wo er im Anfange des folgenden Jahres eintraf, jedoch nach drey Jahren wiederum abgesetzt wurde und am 26. Radscheb 681 (Chr. 2. November 1282) nach einer fünftägigen Krankheit starb.

Sein Werk, wahrscheinlich das einzige \*) welches er schrieb, nannte er **وفيات الاعيان**

Obitus virorum illustrium, es ist aber nach dem Vorgange der Griechen und Römer bey den Europäischen Gelehrten unter dem oben stehenden Titel bekannt geworden; in einigen Hand-

\*) Bibl. Bodlej. Catal. №. 747: Opus historicum, ubi vitae Theologorum, Jurisconsultorumque, quorum ope doctrina Mohammedis conservata et propagata ad posterum est, ordine alphabetico descriptae sunt: auctore Ibn Chalikān, qui, ducto ab iis initio, qui Ahmed appellantur, in iis desinit, qui Jusof vocantur. Libri titulus: Classes majores Doctorum, historiaeque eorum. Accedit appendix, quae de nominibus gentilitiis et agnominibus inscribitur. Dieser Ibn Chalikān ist wohl schwerlich der unsrige, sondern vielleicht dessen Bruder Bohā ed-din Mohammed Ben Mohammed Ben Ibrahim Ben Chalikān, welcher Cadi von Baalbek war, und zwey Jahre später, als jener gestorben ist.

184. St., den 21. November 1835. 1827

schriften und noch mehr in den Citaten der Arabischen Schriftsteller führt es auch den Namen تاریخ Tarich d. i. Chronicon Ibn Challikani. Die Ausarbeitung desselben begann der Verfasser bey seinem ersten Aufenthalte in Cahira im J. 654, sie wurde aber durch den Ruf nach Damascus unterbrochen und hier ließen ihm die überhäuftten Amtsgeschäfte keine Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten. Daher blieb die Vollenzung bis zu seiner Rückkehr nach Cahira ausgesetzt und erfolgte hier am 22. des zweyten Dschomada 672 (Chr. 3. Januar 1273) und das Ganze erschien in drey Bänden; der Plan einer nochmaligen Bearbeitung und Erweiterung bis zu 8 Bänden, welche der Verfasser versprochen hatte, ist unausgeführt geblieben. — Dieses Werk wurde im ganzen Orient sehr hoch geschätzt und viel gelesen, was außer den ausdrücklichen Zeugnissen und vielfachen Citaten der Gelehrten auch aus der Menge von Abschriften hervorgeht, welche sich aus allen Jahrhunderten bis auf die neueste Zeit jetzt in den Europäischen Bibliotheken finden. Die Bodlejanische Bibliothek allein besitzt nach den Catalogen von Uri und Nicoll 20 Bände, woraus sich etwa 5 bis 6 vollständige Exemplare zusammensetzen ließen. Auch die Bibliotheken zu London, Paris, Leyden, Berlin, Gotha, Wien und Petersburg besitzen jede 2 bis 3 Exemplare. Das Werk verdient die ihm bewiesene Auszeichnung und erhebt den Verfasser in die Reihe der ersten Schriftsteller des Orients. Fern von Orientalischem Schwulste und Gefallen am Wunderbaren tragen seine Biographien durch ihre Einfachheit das Gepräge der Glaubwürdigkeit und Treue; sie sind mit einer Menge

größerer und kleinerer Gedichte durchflochten, welche bey den erzählten Veranlassungen gedichtet wurden; sie enthalten gute Character-Schilderungen und liefern einen unschätzbaren Reichthum von literarischen Nachrichten, so wie auch mannigfaltige Beyträge zur Geschichte und Geographie. Den Plan seines Werkes setzt der Verf. in der Vorrede auseinander; er wollte die Begleiter Mohammeds und deren nächste Nachfolger, so wie die Chalifen, deren Leben und Thaten schon in besondern Büchern beschrieben seyen, ganz ausschließen oder nur einige der berühmtesten erwähnen, dann aber von ausgezeichneten Männern aus allen Klassen, die ihm bekannt wären, zuverlässige Nachricht geben, besonders von seinen Zeitgenossen, die er entweder persönlich gekannt, oder von denen er gehört habe. So stellte er die Lebensbeschreibung von mehr als 800 Personen zusammen und zog bey der Anordnung derselben die alphabetische der chronologischen vor.

Nicht weniger als im Orient wird Ibn Chalikān auch von den Europäischen Gelehrten geschätzt; die früheren Orientalisten Pocock, Hottinger, Bochart, Herbelot, Schultens, Scheid, Jones stimmen in seinem Lobe überein und haben ihn mehr oder weniger bey ihren Studien benutzt. Eine genauere Kenntniß des Ganzen gab Tydeman in seinem *Conspectus operis Ibn Chalicani de vitis illustrium virorum*. Lugd. Bat. 1809, worin er aus der Vergleichung von 4 Handschriften der Reihe nach alle Namen, 865 an der Zahl, aufführt und das Geburts- und Todesjahr jeder Person beyfügt. Einzelne Lebensbeschreibungen sind dann besonders von de Sacy in den *Notices et Extr.*

184. St., den 21. November 1835. 1829

des Mss. und von Hamaker in seinem Specimen Catalogi bibl. Lugd. Bat. und seinem Wakedi mitgetheilt. Die Bekanntmachung des ganzen Werkes wurde allgemein gewünscht und die Gesellschaft des Oriental translation fund machte Hoffnung dazu; allein in den letzten Berichten derselben ist in dem Verzeichnisse der Schriftsteller, deren Werke erscheinen sollen, Ibn Chalikān wieder ausgelassen, auch würde wohl schwerlich der Original-Text neben der versprochenen Uebersetzung erschienen seyn. Dieß veranlaßte den Unterz., zuerst die Herausgabe des Arabischen Textes zu versuchen, um dann später eine weitere Bearbeitung folgen zu lassen. Es enthält demnach das hier angezeigte erste Heft den Buchstaben Elif, worin die Biographien von 106 berühmten Männern enthalten sind. Der gelieferte Text ist aus der Vergleichung von fünf Handschriften hervorgegangen, nämlich:

Codex A, auf der hiesigen königlichen Bibliothek befindlich, ist zwar kein Original-Codex, aber doch eine sehr correcte Abschrift des Prof. Lorschach aus einer schönen Handschrift, welche H. A. Schultens besaß und die nach seinem Tode in die Hände des Prof. van der Palm zu Leyden gekommen ist und welche auch Tydeman bey Anfertigung seines Conspectus benutzte und ausführlich in demselben beschrieben hat. Lorschach hatte wahrscheinlich den Plan, das Werk zu übersetzen, denn seine Abschrift, in sechs mäßigen Quartbänden, ist mit Papier durchschossen; jetzt hat, nachdem der Herr Bibliothecar Hofrath Benecke gütigst die Erlaubniß dazu gegeben hatte, der Herausgeber die leeren Seiten dazu benutzt, die abweichenden Lesarten der übrigen Handschriften mit verschiedenen Tinten anzumer-

fen, wodurch diese Abschrift einen um so größeren Werth bekommen hat.

Codex B, aus der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, ist zwar etwas flüchtig, aber mit großen Bügen geschrieben und wegen seines hohen Alters besonders schätzenswerth, da er der älteste von allen ist, von denen bis jetzt in den Catalogen der Europäischen Bibliotheken Nachricht gegeben wird; denn er ist im Jahre 693, also nur 21 Jahre nach der Vollendung des Werkes und nur 12 Jahre nach dem Tode des Verfassers zu Damascus abgeschrieben, woselbst er durch Seezen gekauft, jedoch fälschlich mit dem Titel *Istoria dei Califfi e Sovrani Arabi in idioma Arabo* bezeichnet wurde. Er enthält in einem starken Quartbände leider! nur den ersten Theil, ist häufig mit Vocalzeichen versehen und mit vielen Randanmerkungen von verschiedenen Händen und einer Lebensbeschreibung des Ibn Chalikān auf der ersten Seite, ebenfalls von einer andern Hand, als die des Schreibers des Codex, welche fast wörtlich dieselbe ist, welche Tydemān einem von ihm benutzten Codex vorgegeschrieben fand und die er in seinem *Conspectus* hat abdrucken lassen; sie steht auch ebenso vor einer der Bodlejanischen Handschriften.

Codex C, aus der königlichen Bibliothek zu Berlin, sehr klein, aber doch deutlich und äußerst elegant im J. 1083 (Chr. 1672) geschrieben, umfaßt in einem einzigen Bande in klein Folio das ganze Werk, nur hier und da abgekürzt; jedoch sind diese Abkürzungen nicht der Art, daß das von Ibn Chalikān über eine Person gesagte überhaupt kürzer ausgedrückt sey, sondern es sind einzelne Sätze, ja zuweilen ganze Seiten ausgelassen, so daß das Zurückgebliebene



184. St., den 21. November 1835. 1831

noch die Worte des Ibn Chalikān bleiben und, zumal da gute Lesarten darin enthalten sind, zur Vergleichung noch sehr brauchbar ist. Der Abschreiber nahm die Copie gewiß von einem auf diese Weise schon abgekürzten Manuscripte und hatte noch ein anderes, ebenfalls abgekürztes, zur Seite, aus welchem er einige Male nur kleinere Sätze mit der Bemerkung 'aus einem andern Exemplare' an den Rand geschrieben hat. Vocalzeichen finden sich in dieser Handschrift fast gar nicht, dagegen sind in den Gedichten die Verse immer nach ihren Hemistichen abgetheilt.

Codex D, ebenfalls aus Berlin, wo er aus Diezen's Bibliothek in die königliche gekommen ist, bestand aus 4 Theilen in Folio, von denen aber nur die drey ersten vorhanden sind. Das Aeußere desselben läßt vermuthen, daß er erst im vorigen Jahrhundert geschrieben ist. Er weicht von den andern hier bezeichneten auffallend ab, so wohl in der Ordnung der Lebensbeschreibungen, als noch mehr in dem Texte selbst, und ist hierin das Gegentheil des vorherigen C, indem nicht nur öfters einzelne Sätze, sondern zuweilen mehrere Seiten eingeschoben sind, die vielleicht früher Randanmerkungen waren und nach und nach in den Text aufgenommen wurden.

Codex E, aus der Gothaer Bibliothek, von Seezen zu Cahira gekauft, besteht aus drey Bänden in Quart und ist erst im J. 1201 der Hedschra, 1786 Chr. geschrieben.

Bei den vielfachen Abweichungen der Handschriften kam es darauf an, wo möglich den Text so wieder herzustellen, wie er aus der Hand des Ibn Chalikān hervorgegangen zu seyn scheint und es wurde dabey im Allgemeinen der Grund-

satz aufgestellt, immer dem ältesten Codex B zu folgen, so oft ihm einer der andern beystimmte und ihn nur dann zu verlassen, wenn alle andere einstimmig von ihm abwichen. Um hierüber auch Andere urtheilen lassen zu können, sollen in einer besondern Abtheilung die vorzüglichsten der abweichenden Lesarten gesammelt und darin zugleich die für spätere Zusätze gehaltenen Einschaltungen, besonders des Codex D, so wie auch die Randglossen, besonders des Codex B aufgenommen werden. — Es ist bekannt, daß die Araber berühmten Männern gern ehrende Beynamen geben, nach welchen sie dieselben zu benennen und zu citieren pflegen; diese standen in den Codices A, B und C im Anfange jeder neuen Biographie mit geringen Abweichungen am Rande und sind in unserer Ausgabe die Ueberschriften geworden. Es scheint indeß zweckmäßig, diese Ehrennamen alphabetisch zu ordnen und sie sollen am Schlusse des Ganzen in einem besondern Register beygefügt werden. Auch ein Index der vorkommenden geographischen Namen und der angeführten Büchertitel wird ohne Zweifel willkommen seyn.

Hinsichtlich der Reihenfolge der Biographien hat sich der Herausg. nach der von Tydeman angenommenen Ordnung gerichtet, da in den neuern Werken schon öfter danach die Nummern citiert werden und die benutzten Handschriften, außer D, fast ganz damit übereinstimmen. Nur dieß muß noch bemerkt werden, daß Tydeman aus dem einzigen Willmetschen Codex etwa 40 Namen aufführt, die sich in keinem andern finden. Um nun die fortlaufende Zahlenreihe nicht zu unterbrechen, können aus dem Tydemanschen Verzeichnisse nur die Namen entlehnt werden,

wie in dem ersten Hefte №. 78. Tydeman glaubt mit Willmet, daß diese mehr vorkommenden Biographien wirklich von Ibn Chalkan herrührten, weil der sie enthaltende Codex der älteste aller bisher bekannten und, wie mehrmals ausdrücklich am Rande bemerkt werde, mit dem eigenhändigen Exemplare des Ibn Chalkan verglichen und nach demselben verbessert sey. Auch das hält Willmet für ein Zeichen der größeren Authenticität des fraglichen Codex, daß derselbe bey den Geburts- und Todes-Jahren gewöhnlich nur eine Angabe enthält, während in den andern Handschriften deren häufig mehrere vorkommen, welche durch das *وقيل* 'man sagt auch' an einander gereiht werden. Hierzu möchte der noch ältere Codex B den Gegenbeweis liefern, denn einmal enthält er jene Namen nicht und dann gibt er im Gegentheil der erwähnten verschiedenen Angaben nicht selten mehr, als irgend eine andere der verglichenen Handschriften. Wollte man den Titel des Werkes urgieren, so könnte man daraus einige jener Namen verdächtig machen; es heißt *obitus ill. vir.* und der Verf. führt immer das Todesjahr an, nicht selten auch die Ursache des Todes oder andere dergleichen Umstände; nun fehlt aber eine solche Angabe bey acht Namen von jenen 40 ganz. Einige andere gehören zu den Begleitern Mohammeds oder deren Nachfolger, welche der Verf. von seinem Werke ausschließen wollte. Die beiden Berliner Handschriften schieben zwischen №. 7 und 8 eine *vita* ein, die Tydeman nicht aufführt, die aber ebenfalls verdächtig und deshalb in die Zusätze verwiesen ist.

F. Wüstenfeld.

## R o s t o c k.

Literis Adlerianis: de nonnullis ad Galatas epistolae locis commentatio tertia. — indic. Sacra Pentecostalia A. MDCCCXXXIV — interprete Dr. C. Fr. Aug. Fritzsche. MDCCCXXXIV. 30 S. in 4.

In dieser dritten Abhandlung, dem Pfingstprogramm von 1834, dessen beide Vorgänger Ref. bereits angezeigt hat, commentiert der Verf. die Stelle Gal. IV, 12 — 20. Der Character der Exegese ist bey den früheren Abhandlungen bereits genauer bezeichnet worden, und genügt hier die Bemerkung, daß die hervorstechenden Seiten, durch welche die Exegese des Verf. sich so sehr auszeichnet, sich auch hier finden. Wir dürfen uns darum alsbald zu Einzelnem wenden. Auch hier finden sich mehrfach nicht nur abweichende Ansichten von den geachtetsten neueren Erklärern, sondern wohl ebenfalls wirkliche Berichtigungen. So bestreitet der Verf. S. 8 wohl mit genügenden Gründen die Erklärung Dr. Schott's von  $\Gammaίνεσθε \acute{\omega}\varsigma \acute{\epsilon}\gamma\acute{\omega}, \acute{\omicron}\tau\iota \kappa\acute{\alpha}\gamma\acute{\omega} \acute{\omega}\varsigma \acute{\upsilon}\mu\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ : 'estote mei similes (decutiendo iterum jugo legis Mos.), siquidem ego quoque factus sum ( $\gamma\acute{\epsilon}\gamma\omicron\nu\alpha$ ), quales vos (suppl.  $\acute{\epsilon}\gamma\acute{\epsilon}\nu\epsilon\sigma\theta\epsilon$ ) facti estis; quum Jesu Christo nomen daretis (darem), abjeci studia pristina Judaismi pariter atque vos olim abjecistis. Constantiam suam in conditione perfectiori perseverantem opponit inconstantiae illorum'; so mit Recht S. 8 die Erklärung von Chrysost., Theod. und Theophyl., denen Matthies folgt, daß nach  $\acute{\omicron}\tau\iota \kappa\acute{\alpha}\gamma\acute{\omega}$  zu supplieren sey  $\acute{\eta}\nu$  oder  $\acute{\eta}\mu\acute{\iota}\nu$ , deserite Mosis disciplinam,

184. St., den 21. November 1835. 1835

quandoquidem ego quoque vestri similis eram, scil. quum jud. placita obstinate defenderem; so ebenfalls wohl die Erklärung Schott's von οὐδὲν με ἠδικήσατε: nihil mihi nocuistis deficiendo a libertate evang. cet. p. 10, wie auch die Erklärung desselben Auslegers von δι' ἀσθένειαν τῆς σαρκός, p. 12, 'per ipsam aegritudinem carnis doctrin. divin. vobis tradidi. — Id ipsum, quod assidue et alacriter inter Galatas praeconio evangelii fungeretur, quamvis imbecillitate et aegritudine corporis laboraret, haud exiguam vim exseruisse dicit in animos Galatarum, atque permultum eo contulisse, ut doctrinam div. successu felici traderet'. So scheinen allerdings auch die Bemerkungen über Rückert sehr bedeutend, besonders p. 24. 25 u. 26, und muß der Kundige wohl einräumen, daß der Vf. nach seiner Genauigkeit und gründlichen Kenntniß der Sprache jenem immer sehr achtbaren Ausleger doch eine nicht unbedeutende philologische Schwäche nachweist. Nach Rückert soll καλὸν δὲ τὸ ζηλοῦσθαι (B. 18) bedeuten (p. 24. 25): καλὸν ἂν ἦν, und (p. 26. B. 19) ὠδίνειν: utero concepisse, in utero gestare, 'quum verbum apud LXX hác potestate poni VVolfio, Koppio, aliisque temere credidisset.' Die gründlichen auf die letzte Quelle zurückgehenden Gegenbemerkungen werden wohl befriedigen. So gibt auch die Bemerkung des Verf. p. 11. 12. über die Erklärung Winer's und Matthies von δι' ἀσθένειαν τῆς σαρκός — de statu — e diuturnitatis notione, quae voci διά cum Accusativo conjunctae passim insit — von der scharfsinnigen philologischen Behandlung des Herrn Verf. rühmliches Zeugniß.

Wohl mit Recht behauptet auch der Verf. p. 24, daß in den Worten des Apostels (B. 17. 18): Ζηλοῦσιν ὑμᾶς — ἵνα αὐτοὺς ζηλοῦτε. Καλὸν δὲ τὸ ζηλοῦσθαι etc. eine Paronomasie liege, und ahmt sie denn auch recht glücklich so nach: student vobis non honesto consilio, sed — ut ipsis studeatis — pulcrum est autem studium quod in pulcra re semper consumatur, nec etc. Nur in der Fassung von B. 12 vermag Ref. dem Verf. nicht beyzustimmen. Der Vf. erklärt mit Erasmus, Koppe, Winer u. a. γίνεσθε ὡς ἐγώ, ὅτι καὶ γὼ ὡς ὑμεῖς (sc. γέγονα): evadite mei similes (np. eo, quod legem mos. repudietis), quandoquidem ego quoque vestri similis evasi (sc. quum qui acerrime olim pro disciplinâ judaicâ propugnassem 1, 13 seq. ab eâ desciscerem essemque ut paganus 2, 14 cet.). Aber gern zugegeben, daß in dem Grunde, den der Verf. als mit Unrecht gegen jene Ansicht vorgebracht zurückweist, z. B. daß nach γίνεσθε kein praeteritum folgen dürfe, nichts liege, so wie das auch richtig ist, daß weder γίνομαι noch γενήσομαι supplirt werden dürfe, — immer ist schwer zu begreifen, wie eigentlich nach der Erklärung, welcher der Verf. betritt, ein wirkliches Moment für die Galater sich ergebe. Der Sinn ist: weil Paulus vom strengen Mosaismus abgefallen und gleichsam ein Heide geworden sey, sollten sie nun auch werden wie er, d. h. sich vom Mosaismus lössagen. Aber einmal sieht man doch gar kein inneres psychologisches Moment der Nöthigung, da es ja nur die Folge gegen den Lehrer seyn würde, die aber durch die Sache an sich, nicht durch sein Beyspiel motivirt seyn darf. Und dann bietet der Vergleich,

so gefaßt, doch auch zu große Schwierigkeit dar. Das gleichsam wird doch wohl nur zur Aus-  
hülfe hinein getragen; dann würde Paulus sa-  
gen, weil er ein Heide geworden sey, sollten sie  
nun Christen werden; und endlich ist der Ge-  
danke überhaupt, daß er geworden sey, wie sie,  
d. h. ein Heide, doch etwas unpassend. Sollte  
darum nicht die Erklärung besser seyn: werdet,  
wie ich, d. h. strebet (zugleich natürlich zu eurem  
wahren Besten, aber auch zugleich aus Pietät  
gegen mich), zu werden wie ich, da auch ich  
geworden bin, wie ihr, d. h. mich ganz nach  
eurer Art zu seyn (so viel ich durfte) bequemt  
habe (um euch zu gewinnen)? So liegt doch  
jedenfalls der Ausdruck seiner großen Liebe zu  
ihnen darin, und allerdings dadurch ein psycho-  
logisches Moment, da die Forderung die ist, ihm  
in der Folge gegen seine Gebote nur dieselbe  
Liebe zu zeigen, die er in der Sorge für sie be-  
wiesen habe. In der Kritik beweist der Verf.  
natürlich auch hier die große Sorgfalt und Ge-  
nauigkeit, die man an ihm gewohnt ist. Doch  
kann Ref. den Resultaten nicht überall beitreten.  
B. 14 ist die lectio recepta: καὶ τὸν πει-  
ρασμὸν μου τὸν ἐν τῇ σαρκί μου (οὐκ ἐξου-  
σενήσατε cet.). Viele jüngere codcl. lassen  
mit dem Syr., Theophyl. und einigen andern  
das erste μου aus; dagegen lesen nun A. B. D\*  
F. G. 17. 39. Copt. Vulg. Hieronym. Augu-  
stin al. so: καὶ τὸν πειρασμὸν ὑμῶν ἐν τῇ  
σαρκί μου, und Lachmann hat dieß aufge-  
nommen. Augenscheinlich sind auch die Auctori-  
täten dafür ganz überwiegend. Gleichwohl ent-  
scheidet sich der Verf. für: καὶ τὸν πειρασμὸν  
τὸν ἐν τῇ σαρκί μου, als echte Lesart. Ref.  
darf auf die Gründe des Hn Verf. nicht so ge-

nau eingehen, als sie es verdienen, und beschränkt sich auf Folgendes. Ueberwiegend sprechen die Auctoritäten für die Lesart Lachmanns; es ist zugleich die schwerere Lesart; da man den Sinn nicht recht verstand (*neque me qui aegro corpore affectus vobis tentationi essem sprevisis*), der in dem Körper Pauli eine möglich gewesene Versuchung für die Galater meint, so ließ man zuerst  $\epsilon\mu\omega\nu$  weg; so gewann man die alleinige und leichtere Beziehung auf Paulus, wie sich andererseits das Fehlen des  $\mu\omega\nu$  in jüngeren codd. hinreichend erklärt. Hatte man aber einmal die Beziehung auf Paulus als die vermeinte allein richtige angenommen, so setzte man sehr leicht an die Stelle des weggeworfenen  $\epsilon\mu\omega\nu$  das  $\mu\omega\nu\ \tau\omicron\nu$ , um so die vermeinte wahre Beziehung ganz außer Zweifel zu setzen. Der Vf. nennt den Sinn, wie wir ihn oben von der durch die meisten Codd. geschützten Lesart mit seinen eigenen Worten gegeben, selbst *aptam sane sententiam*; daß der Ausdruck aber ganz unpassend sey, können wir nicht einräumen, wenn er gleich auf die von dem Vf. angegebene Weise deutlicher gewesen wäre. Dagegen nimmt der Verf. gewiß p. 25  $\tau\epsilon\kappa\nu\acute{\iota}\alpha$  B. 19 mit dem vollsten Rechte gegen Lachmann und Usteri in Schutz. — Ref. kann nicht von der Anzeige dieser gediegenen Abhandlungen scheiden, ohne noch auf einen Vorwurf Rücksicht zu nehmen, den man, wie den verdienstlichen Arbeiten des Verfassers überhaupt, so auch ihnen machen möchte. Man kann leicht Anstoß nehmen, daß der Verfasser theils überhaupt zu viele, theils auch bey anscheinenden Kleinigkeiten längere grammatische Erörterungen gibt, und sie namentlich mit vielen Beyspielen belegt. Es ist wahr, es ist



184. St., den 21. November 1835. 1839

nicht gerade die angenehmste Lectüre, und zuzugeben, daß mancher Commentar, der sich solcher Untersuchungen mehr oder weniger überhebt, sich bequemer und unterhaltender liest. Aber will man auch davon absehen, daß es sich in ernster Wissenschaft nicht um das Angenehme, sondern um richtiges Verständniß im Ganzen, wie im Einzelnen handelt, so wird, werden den wahren Standpunct der Grammatik des N. T. kennt, alle diese Untersuchungen mit großem Danke aufnehmen, die nicht etwa nur so lange verdienstlich bleiben, als man noch keine allseitig und auch im Einzelnen sichere Resultate gebende Grammatik hat, welche man als unbedingte Auctorität nur aufzuschlagen und anzuführen brauchte, sondern die ganz eigentlich erst dazu beytragen, eine solche Grammatik zu gewinnen.

Köllner.

### B r a u n s c h w e i g.

Englisches Lesebuch, enthaltend eine zweckmäßige, zur Beförderung der Fortschritte dienliche Sammlung von Lese- und Uebersetzungsstücken aus den besten neueren Englischen Prosaisten und Dichtern gezogen, nach stufenweiser Schwierigkeit geordnet und mit Worterklärungen versehen von H. R. Melford, Academischen Lehrer der neueren Sprachen zu Göttingen. Mit einem Vorwort von K. F. Wagner, Prof. in Marburg. XIV und 236 S. in 8. 1835. (bey Vieweg).

Der Titel dieses Buchs spricht die Bestimmung und die Einrichtung desselben schon so

deutlich aus, daß wir nichts hinzuzusetzen haben, als daß die Auswahl der Stellen, von den leichtern zu den schwerern fortgehend, sorgfältig getroffen ist. Statt eigener Empfehlung setzen wir lieber das Urtheil des competentesten Richters, Hn Prof. Wagner aus dessen Vorrede her: 'Zur Erreichung des Unterrichts bietet sich ein treffliches Hülfsmittel in gegenwärtigem Werke dar. So klein als möglich sind die zuerst aufgestellten Sätze, denen mit jeder Seite schwerere folgen. Dann kommen Aufsätze aus den beliebtesten älteren und neueren Schriftstellern, von durchaus wechselndem Inhalte; alle mit Geschmack gewählt.' Die Zahl der benutzten Schriftsteller und Dichter ist bis auf dreißig gestiegen.

Dem Herausgeber verdanken wir auch eine Handausgabe des *Mazepa* von Lord Byron, mit Worterklärung und einer Lebensskizze des Dichters, die sich durch ihre Correctheit und Eleganz empfiehlt.

Von demselben Verfasser und unter gleichem Titel ist jetzt auch ein Französisches Lesebuch, VIII und 307 S. 1835. (bey Dieterich), erschienen. Die Stücke sind nach denselben Grundsätzen vom Leichtern zum Schwerern fortgehend, theils aus noch lebenden Schriftstellern und Dichtern gewählt. Hinzugefügt sind bey den ersteren sehr zweckmäßig kurze Nachrichten über ihr Leben. Der wohlfeile Preis (18 Ggr.) wird die Einführung desselben in Schulen erleichtern.

Hn.

---

G e l e h r t e   A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

185. Stück.

D e n   2 3 .   N o v e m b e r   1 8 3 5 .

---

P a r i s .

De l'imprimerie de A. Firmin Didot: Vo-  
yages dans la Grèce accompagnés de re-  
cherches archéologiques . . . par P. O. Brönd-  
sted. Deuxième Livraison. 1830. XXII u.  
180 S. (von 133 bis 314) nebst 28 Kupfertafeln  
und Bignetten (von XXXV bis LXII) in 4.

Wir haben die Anzeige dieses ausgezeichneten  
Werks noch in der Erwartung hinausgeschoben,  
daß bald eine dritte Lieferung folgen, und die in  
dieser begonnenen Untersuchungen über den Par-  
thenon vervollständigen und abschließen werde.  
Da indeß, ungeachtet der Verf. für die Fort-  
setzung Alles vorbereitet hat, doch die Erscheinung  
derselben noch eine Zeit lang aufgeschoben werden  
dürfte: so werden wir den Inhalt des vorliegen-  
den Theils, der inzwischen schon allen Kennern  
des Fachs anderweitig bekannt geworden, in ei-  
ner kurzen Uebersicht zusammenfassen, um in  
unserer weiteren Rechenschaft von dem Werke kei-  
ne Lücke zu lassen.

Die Préface theilt uns die Ansicht des Verfassers über die Sculpturen am Parthenon im Ganzen mit, sowohl über den künstlerischen Eindruck, auf den sie berechnet waren, als über ihre Bedeutung für die Religion und das Staatsleben der Athener. Dabey gibt der Verf. uns in der Kürze seine Erklärung der beiden großen Statuengruppen in den Frontons des Parthenon. Der Unterz. findet sehr wesentliche Differenzpunkte zwischen den hier ausgesprochenen und seinen eigenen Ueberzeugungen, über die sich auch schon von einem allgemeinen Begriffe der Phidias'schen Kunst aus discutieren ließe. Doch ist es wohl passender, zuerst auf die vollständige Entwicklung der Ideen des Verf. zu warten, damit einer solchen Erörterung in diesen Blättern mehr Bestimmtheit und Deutlichkeit gegeben werden könne.

Nach dieser Vorrede beginnt diese Abtheilung mit der Entwicklung des Dorischen Frieses (wo bey die Vitruvischen Ansichten von der Entstehung der Abtheilungen desselben aus dem Zimmerwerk der Decke und des Daches — gegen manchen neuern Einspruch — festgehalten werden) und der Verzierungen, die derselbe allmählich in immer reicherm Maße durch Sculpturen erhielt. Wir zeichnen dabey eine lehrreiche Erörterung aus über die Tempel, die ganz oder theilweise mit Reliefs in den Metopen geschmückt waren, und den Ersatz dieser Bildwerke durch Malereyen an denselben Stellen — von denen indeß noch nicht bewiesen zu seyn scheint, daß sie jemals etwas anders waren, als Blumen, Sterne oder andere solche Ornamente, denen man eine geometrische Regelmäßigkeit und symmetrische Anordnung geben konnte.

Auf gleiche Weise behandelt dann der Verf.

die architectonischen Formen des Dorischen Frontons und die Ausfüllung durch Sculptur, deren Hauptgesetze schon von selbst aus der geometrischen Grundform folgen, die mit den mannigfach verschlungenen Linien der organischen Gebilde auf eine dem Auge angenehme Weise auszufüllen, eine Aufgabe war, welche die Griechischen Künstler mit besonderm Geschicke zu lösen wußten. Von den zahlreichen Nebenbemerkungen, die der Verf. hier wie sonst einstreut, zeichnen wir die Erklärung der Stelle Pindars aus, *Ol. XIII, 21*, nach Brøndsted: wer gab den Göttertempeln den Adler doppelt, d. h. wer machte die Tempel amphiprostyl — aber dafür legt Pindar zu großes Gewicht auf den Adler selbst, als daß die bloße Verdoppelung einer schon gegebenen Verzierung hier genügte — und die Discussion über die immer noch sehr dunkeln *σκολιὰ ἔργα* Strabons, die der Verf. als *figures entrelacées* zu rechtfertigen sucht.

Sehr schätzbar ist der folgende Abschnitt, wo der Verf. zwey Fragmente von stark erhobener Arbeit, die sich im königl. Kunstmuseum zu Copenhagen befinden, dem Parthenon und zwar einer bestimmten Metope, deren übriger Theil sich im Britischen Museum befindet, vindiciert, und die Geschichte dieser Bruchstücke durch genaue Studien über den Hergang der Venetianischen Belagerung Athens im J. 1687 ermittelt. Es bedarf nicht des bestätigenden Zeugnisses des Ref., der diese Stücke kürzlich in Dronningens Løvergade No. 274 gesehen, daß es zwey herrliche Bruchstücke einer Metope sind, die man nach Carrey's Zeichnungen leicht und sicher als die achte Metope der Südseite des Parthenons, von der Westecke an gerechnet, wieder erkennt. So interessant es ist, diese Erinnerungszeichen an

die schönste Zeit der Kunst in der Hauptstadt Dänemarks unter allerley fremdartigen Curiosis zu finden: so ist doch dem Interesse der Wissenschaft, die immer auf Vereinerung des ursprünglich Einigen dringt, der Wunsch gemäß, daß es der Dänischen Regierung gefallen möge, durch Uebergabe dieser Reste an das Britische Museum einem Phidiassischen Kentauren und Lapithen zu ihren Köpfen zu verhelfen, wofür gewiß die Trustees dieses Museums gern eine reiche Sammlung Gypse an die Kunstacademie zu Copenha-gen liefern würden.

Hierauf folgt der Haupttheil dieses Bandes, die Erklärung der Metopen der Südseite des Parthenons, von denen Carrey Zeichnungen gemacht hat, die den Gegenstand meist ungefähr errathen lassen. Das Britische Museum besitzt von den 32 Metopen dieser Seite funfzehn, nämlich No. 2 bis 9 und 26 bis 32; es fehlen also alle von den mittlern Theilen dieser Tempelseite. Leider trifft es sich, daß gerade diese jetzt fehlenden Tafeln archäologisch interessantere Darstellungen enthielten, die aus mannigfachen Mythen der Attischen Götterdienste geschöpft zu seyn scheinen, während die erhaltenen Metopen alle der Kentaurenschlacht angehören, bey der zwar der unerschöpfliche Reichthum der Gruppierung und Motivierung des Kampfes zu bewundern, aber nicht eben so viel für die Kunstmythologie jener Zeit zu lernen ist. Herr Brøndsted hat nun gerade auf die mittlern Metopen sein Hauptstudium gerichtet, und alle Gelehrsamkeit und allen Scharfsinn aufgeboten, um aus den Carreyschen Zeichnungen — wovon hier zum ersten Mal die von den Metopen genommenen mitgetheilt werden — bestimmte mythische Darstellungen zu gewinnen. Wer wünschte nicht mit uns dabey

dem begeisterten Eifer des Verf. ein besseres Material als diese Zeichnungen, von deren Genauigkeit man sich darnach einen Begriff machen kann, daß in ihnen die berühmte männliche Figur des Iliß vom Westgiebel für ein Mädchen genommen ist. Der Ref. will die ausführlich entwickelten Erklärungen des Verf. kurz angeben, und seine eigenen Gedanken, die auf gleichzeitigen, aber weit mäßigeren Erklärungsversuchen beruhen (im deutschen Stuart Th. II. S. 664) daneben stellen. Metope 1 — 12. Kentauren und Griechen im Kampfe. Met. 13. Demeter und Triptolemos (schwer zu erkennen). Met. 14. Pandora und Epimetheus (Herse als Kanephor und Hermes; doch hat jene Deutung viel Unsprechendes). Met. 15. Erichthonios als Führer eines Wagens (übereinstimmend). Met. 16. Erechtheus und Cumolpos (es fehlt alle nähere Bezeichnung der Kämpfer). Met. 17. Erichthonios und eine Priesterin (die letztere Bezeichnung ist nicht unbegründet). Met. 18. Die zwey Töchter des Kekrops, Aglauros und Herse, stürzen sich vom Felsen der Burg, während Pandrosos gelassen zurückbleibt. (Eben so erkärt der Ref.; nur daß er die angebliche Pandrosos — immobile comme une statue, symbole de sa divinisation, wirklich für eine Statue, und zwar der Pallas nahm wie auf Taf. 21). Met. 19. Thezmis und Pandrosos (unkennlich). Met. 20. Thesmophoren mit den heiligen Büchern der Θεσμοί (eine sehr probable Erklärung). Met. 21. Eine Sechswöchnerin, welche dem alterthümlichen Holzbilde der Artemis Tauropolos Gewänder als Weihgeschenk darbringt. (Zwey Töchter des Kekrops, die das alte Schnitzbild der Pallas Polias consecrieren, deren Attribute aus Metall waren und darum von Carrey nicht mitgezeich-

net werden konnten). Met. 22 bis 32. Kentauren und Griechen.

Außer den bisher erwähnten, mit dem Parthenon zusammenhängenden Denkmälern hat der Verf. in zahlreichen Bignetten eine Menge von geschnittenen Steinen, Münzen, Terracotta's publiciert, welche sich durch merkwürdige Gegenstände und Geist der Behandlung auszeichnen, und in der Explication des planches, die den Beschluß der Lieferung macht, mit eben so viel Sorgfalt erklärt, als bildeten sie die Hauptaufgabe des Werkes. Wir heben hervor die Paste mit dem bewaffneten Fackelläufer (ΑΑΜΙΛΙΑΔΙΑΣ), den medusenartigen Kopf mit Hörnern aus gebrannter Erde, das höchst interessante und von dem Herausgeber glücklich restaurierte Fragment einer Malerey auf Terracotta, Athena die den Hephästos von sich abwehrt (ΑΘΗΝΑΙΑ ΗΦΑΙΣΤΟΥ ἀμυνεται), den geschnittenen Stein, den der Herausg. sinnreich für einen Prometheus πρῶτος erklärt, der unter Zeus' Blitzen mit dem geraubten Feuer vom Himmel steigt, um das kleine Menschengebilde, welches er in der Hand trägt, damit zu beleben, das Relief einer zu Athen gefundenen irdenen Schale, welches die Auffindung der Ariadne durch den Zug des Dionysos vorstellt, ohne der schönen Auswahl unedierter Münzen mit merkwürdigen Vorstellungen specielle Erwähnung thun zu können.

Den Plan des Parthenon von Cockerell auf Tafel XXXVIII, welcher den innern Werth dieser Lieferung sehr erhöht, haben wir bey einer andern Gelegenheit in diesen Anzeigen Jahrg. 1832. S. 850 ff. bereits mit den Arbeiten des Herrn Baumeister H e g e r und des Baron Haller v. Hallerstein verglichen. — So viel



der Unterz. sich erinnert vom Verfasser dieses Werks selbst vernommen zu haben, werden davon noch zwey Lieferungen, ungefähr von gleichem Umfange, erscheinen, wovon die eine die Untersuchungen über den Parthenon, und auch wohl die über Keos zu Ende bringen, und die andere über eine Anzahl merkwürdiger Gegenden in Griechenland, Delphi, Megina, Nord-Arcadien, neue und wichtige Mittheilungen enthalten wird. Der Ref. kann nur wünschen, daß Herr Geh. Reg.-Rath Bröndsted diese Lieferungen, zu denen sehr zahlreiche Kupferplatten bereits gestochen sind, nicht lange zurückhalten möge. Er fühlt sich um so mehr verpflichtet, seine Wünsche für das Gelingen dieser großartigen archäologischen Unternehmung lebhaft auszusprechen, da der Herausgeber die in der Recension der ersten Lieferung (s. diese Anz. 1826. S. 1770) geäußerten Vorschläge zu einer mehr öconomischen Einrichtung so gedeutet hat, als sollten sie den Werth des Werks herabsetzen, das gewiß nur im Verhältniß zu den gewöhnlichen Mitteln der Freunde des Griechischen Alterthums, nicht aber in Vergleich mit seiner reichen Ausstattung kostbar zu nennen ist. Aber wenn diese Einrichtung dem Herausgeber conveniert, und ihn nicht hindert, seine gesammelten Schätze bald zu spenden: wie sollten wir uns nicht freuen die archäologische Literatur durch ein auch in seiner äußern Erscheinung glänzendes Werk bereichert zu sehen?

R. D. M.

### H a n n o v e r.

Neuer Hannoverscher Schulfreund;  
eine Zeitschrift für Schulmänner, denen ihr Amt  
theuer ist; herausgegeben von Fr. G. F. Schlä-

ger, Gen. Minist. in Hameln. 1. Jahrg. 1. Heft. 2. Heft. 3. Heft. 1835. 195 S. in 8.

Unter diesem Titel beginnt eine neue Folge des Schulfreundes, dessen frühere mit dem 7. Theile beendet ist. Die Einrichtung bleibt dieselbe, nur das Format ist um etwas größer. Dieß erste Stück der neuen Folge enthält acht Aufsätze, von denen der erste, über die Idee eines Parochial-Catechismus, von dem Herausg., schon früher gedruckt aber wenig bekannt geworden war. Der zweyte: Entwurf einer zeitgemäßen Organisation der Hannoverschen Elementar-Schulen als besondere Schulsection von Ricinus, mag ganz zweckmäßig seyn, nur glaube man nicht, daß man mit der Organisation viel ausrichten werde; es kommt auf die rechten Männer an. Der Aufsatz: über die Fortbildung der Schullehrer ist die Fortsetzung eines frühern. Der Schulmeister in Licht und Schatten, in Freud und Leid, bezieht sich auf das Hessische Schulwesen. Biographische Nachrichten über den verstorbenen Schullehrer Keinecke zu Ahlden. Er war gebildet in dem Schullehrer-Seminarium zu Hannover; zeichnete sich aus durch seinen Amtseifer, und war Stifter einer Industrieschule. Zuletzt: literarische Anzeigen. Das zweyte Heft beginnt mit einem allegorischen Aufsatz: das Licht im Morgenlande. Unter den andern zeichnen wir in practischer Rücksicht aus: über den Unterricht im Schönschreiben, und den: über Schullehrer-Conferenzen. Das dritte Heft beschäftigt sich besonders mit der Organisation der Hannoverschen Elementarschulen, so wie auch der Sprachbildungslehre in denselben. Wir wünschen auch dieser neuen Folge den besten Fortgang.

Hn.

G e s t i n g i s c h e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften:

186. 187. S t ü c k.

D e n 26. N o v e m b e r 1835.

L o n d o n:

For Simpkin and Marshall, 1834: Great Britain for the last forty years; being an historical and analytical account of the finances, economy, and general condition, during that period. By Thomas Hopkins. 340 S.

Der Verf. hat sich eine schwierige und weit umfassende Aufgabe vorgesetzt: er will den vorzüglichsten Ursachen an der Quelle selbst nachspüren, welche in dem Zeitraume der letzten vierzig Jahre auf die Wohlfahrt des Englischen Volks von Einfluß gewesen sind, und zeigen, welche besonderen Verhältnisse damals herrschten; dann will er die Maßregeln der Britischen Regierung einer besondern Prüfung unterziehen und die allgemeinen Grundsätze, die von ihr angewandt wurden, erklären; endlich die Wirkungen, die solche auf die gegenwärtige Lage des Volks haben, darlegen. Zum Grunde seiner Forschungen legt er statistische Daten, die in chronologischer Ordnung aufgeführt werden; aus diesen

entlehnt er seine Grundsätze über National = Deconomie und sucht aus eben diesen Daten Anhaltspuncte für seine Darstellung der gegenwärtigen neuern Verhältnisse der Bewohner Großbritanniens. Man sieht gleich bey der Uebersicht des Plans des Verf., daß zwischen den Grundsätzen die er sich bey der Verfassung seines Werks vorgezeichnet hat, und denen, nach welchen die Theorien der mehrsten Schriftsteller, die über National = Deconomie geschrieben haben, bearbeitet worden sind, in mehrerer Hinsicht eine wesentliche Verschiedenheit Statt findet; die letztern stellten allgemeine Grundsätze auf, die nicht für ein besonderes Volk und eine bestimmte Periode der Geschichte desselben ausschließlich berechnet waren, während der Verf. die Finanzen, die Deconomie und den allgemeinen Zustand des Britischen Volks aus einem Zeitraume zum Gegenstande seiner Untersuchungen nimmt, der sich als einzig in seiner Geschichte darstellt. Abgesehen davon, ob die von dem Verf. aus den statistischen Daten dieser außergewöhnlichen Zeit entlehnten theoretischen Grundsätze wirklich als richtig anerkannt werden dürfen, so ist so viel klar, daß diese für die Continental = Staaten — als welche in den vorzüglich in Betracht kommenden Verhältnissen zu verschieden von England sind — keine, und für dieß letzte Land nur dann Anwendung finden können, wenn die besondern Ereignisse der letzten vierzig Jahre sich wieder erneuern sollten, eine Voraussetzung, deren Erfüllung kaum innerhalb den Gränzen der Wahrscheinlichkeit liegt. Der Verf. scheint selbst gefühlt zu haben, daß seine Arbeit keinen vorzüglichen theoretischen, sondern größtentheils nur einen historischen Werth habe; er nennt sein Werk: 'an historical account'. Und in der That

möchte das Geschichtliche für die auswärtigen Leser — für welche das Werk übrigens nicht berechnet ist — das vorzüglichst Interessante darbieten. Ehe der Verf. in das dunkle Gebiet seiner Untersuchungen selbst eingeht, stellt er in der im ersten Kapitel enthaltenen Einleitung allgemeine Grundsätze über den Begriff von der Verschiedenheit des Interesses der einzelnen Classen im Volke auf. In seinen Theorien über den Begriff von Renten, vom Landbesitz, Zehnten, Profits, Einnahmen von der Arbeit, Lohn, auswärtigem Handel, Taxen u. s. f., weicht er in mehreren Puncten von den Grundsätzen Adam Smith's, Ricardo's und Thompson's — die Schriftsteller welche er vorzüglich citiert — ab. In den darauf folgenden neun Kapiteln entwickelt er seine historische und analytische Darstellung in Geschichtsperioden abgetheilt. Die Gegenstände seiner Forschungen in jedem dieser Zeiträume sind vorzüglich: das Productions-Vermögen der Nation; — Bestand der Volksmenge; — Netto-Einnahme; — Armen-Taxen; — Einfuhr und Ausfuhr; — Preise der Stocks; — die Anleihen und die dadurch entstehende Vermehrung des National-Kapitals; — Verschiedenheit der Nahrungsquellen im Frieden und im Kriege; — die Zahl der Bankerotte; — Einwirkung des Maschinen-Wesens; — Kriegskosten und Banknoten; — der Preis des Weizens; — der Profit der aus dem Steigen des Getreides entstand; — die Zahl der bills of inclosure; — Vorschuß auf Renten; — der Preis für Tuchwebereyen; — die Bank-Restriction; — Ausgaben der Regierung und der Einfluß derselben auf das Lohn; — Einfuhr von Getreide aus dem Auslande; das Gold und Papiergeld; — Vermehrung des auswärtigen Handels; — die

Baumwollen-Manufacturen u. s. f. — Wir wählen diese Uebersicht der vorzüglichsten Gegenstände, aus der Inhalts-Anzeige der ersten Periode von 1793 bis zum Frieden von Amiens im J. 1802. Der größte Theil dieser Gegenstände wird in den folgenden Perioden in Gemäßheit der in selbigen eingetretenen Veränderungen aufs neue untersucht und mit neuen Artikeln vermehrt, als z. B. über die Ursachen und die Wirkungen der Depreciation des Goldes und des Papiergeldes. Ueber die vorzüglichsten Gegenstände stellt der Verf. vergleichende Tabellen auf, ohne welche seine chaotischen Sätze kaum verständlich seyn würden; er gibt gemeiniglich die Quellen an, aus welchen er sie entlehnte: allein diese dürfen nicht immer als authentisch angenommen werden, und beruhen in vielen Fällen auf Voraussetzungen. — Man sieht leicht, daß ein Werk dieser Art keines Auszugs fähig ist. Um unsern Lesern jedoch ein Beyspiel von der Art, wie der Verf. seinen reichhaltigen Stoff behandelt, zu geben, heben wir die am Schlusse des fünften Kapitels (in welchem von der Beendigung des Krieges im J. 1814 die Rede ist) aufgestellten Resultate desselben auf die producierenden Klassen aus. Es handelt sich hier um die wichtige Frage: wie war es möglich, daß England in diesem lange dauernden Kriege solche ungeheure Anstrengungen leisten konnte? Nachdem der Verf. im Verfolge seines ganzen Werks den Grundsatz aufgestellt hat, daß die Hauptlast der Kriegeskosten von den producierenden Volksklassen getragen wurde, setzt er fünf Ursachen die günstig und sechs die nachtheilig auf selbige wirkten, in einer Tabelle zur Vergleichung neben einander:

*Unfavorable causes.*

1. Increased taxation.
2. Heavy loans.
3. High profits.
4. Advanced rents.
5. Tithes.
6. Conversion of primary and secondary produces.

*Favorable causes.*

1. Increased population.
2. Increased productive power.
3. Annuities reduced in value.
4. Export of the coin.
5. Cheaply produced exports.

Der Vf. entscheidet sich dafür, daß die sechs ungünstigen Ursachen, viel nachtheiliger auf die Wohlfahrt der untern Klassen, als die fünf günstigen vortheilhaft gewirkt haben sollen, beschränkt seine Beweise jedoch nur auf allgemeine Behauptungen. So viel wir aus eigenen Wahrnehmungen in England während des bemerkten Zeitraums zu schließen uns erlauben, war die Lage der untern — der eigentlich mit der Hand arbeitenden — Klassen nicht so drückend, als der Verf. sie zu schildern geneigt ist. Wer arbeiten wollte, fand dazu hinreichende Gelegenheit, und wer seine Arbeit verstand, auch erhöhten Lohn. Sogar die Vervollkommnung der Maschinen in den Manufacturen war, wie der Verf. sehr richtig zeigt, zu Gunsten des Arbeiters. — Als die vorzüglichsten Quellen aus welchen die Hülfsmittel flossen, wodurch die Engländer in Stand gesetzt wurden die ungeheuern großen Kriegslasten aufzubringen, möchten wir vorzugsweise bezeichnen: die große Vervollkommnung der Manufacturen; die Ausdehnung des auswärtigen Handels; die großen Anleihen zu hohen Zinsen; die Veränderung in dem Werthe des baaren Gel-

des mit Hinzufügung eines sinkenden Papiergeldes. — Anders gestalten sich alle diese Verhältnisse, als nach abgeschlossenem Frieden die Manufacturen und Fabriken an Absatz verloren, der auswärtige Handel einen starken Stoß erlitt und das baare Geld wieder seinen innern Werth erlangte, wogegen sich das künstliche Papiergeld nicht halten konnte. Klagen über den Verfall der Handlung, der Gewerbe und aller Industriezweige erschallen in allen Ländern nach allen Kriegen. Das Wohlfeyn des Staatskörpers hängt von einer richtigen Verbreitung des Vermögens und von einem regelmäßigen Auf- und Abströmen desselben durch alle Stände ab. Der zwanzigjährige Krieg hatte in ganz Europa, vorzüglich aber in England diesen Gang unterbrochen; viele Nahrungsquellen reichlicher fließen und ganz neue entstehen lassen, die nach abgeschlossenem Frieden wieder versiegten; ungeheure Anhäufung der Reichthümer auf der einen, neben Mangel auf andern Seiten; daher nach beendigtem Kriege große Veränderungen des Vermögens-Zustandes und der Erwerbquellen der verschiedenen Klassen und der Einzelnen im Staate, im Vergleiche mit dem Zustande vor 1793. Die Nationalschuld erforderte nach Eintretung des Friedenszustandes eine jährliche Ausgabe an Zinsen von 30 Millionen, von welcher Schuld zwey Drittel durch die Kosten der gegen die Französische Revolution geführten Kriege entstanden sind. Die Staatscasse erlitt durch die großen Ausgaben, die der Krieg veranlaßte, eine tiefe Wunde; aber das Vermögen vieler Einzelnen im Volke vermehrte sich. Daß Kriege im Allgemeinen zur Bereicherung der Einzelnen der Völker, welche ihn führen, beitragen, ist eine längst anerkannte Wahrheit. Die Kaufleute in der City in London hatten gute



186. 187. St., den 26. Nov. 1835. 1855

Gründe, eine lange Dauer des Krieges als stehenden Toast zu trinken, und zwar um so mehr weil ihre Insel nicht unmittelbar zum Kriegstheater diente, und sie die Last einer feindlichen Einquartierung nur aus Erzählungen kannten. Allein selbst viele Bewohner Deutschlands, die jene beiden Geißeln des Krieges erfahren haben, vorzüglich die Ackerbautreibenden sehnen sich, veranlaßt durch die niedrigen Getreidepreise, nach dem Wiederausbruch eines Krieges. Wenn schon in den Continentalstaaten durch den Frieden in den Erwerbsquellen, die der Krieg erweitert oder neu geschaffen hatte, eine große Revolution eintrat, so mußte sich diese in England, aus den schon bemerkten Ursachen in verdoppelter Kraft äußern. Hohe Lizen hatte man willig bezahlt, so lange vieler Gewinnst und hohes Tagelohn zu erwerben war. Allein die Steuern im Frieden blieben, ungeachtet der Ermäßigung derselben, wegen der großen Nationalschuld auf einer Höhe, die für die verminderte Einnahme vieler Individuen drückender ward, als die Ausbringung der viel höheren Steuern im Kriege selbst. Die Einschränkung der höheren Klassen in ihren Privat-Ausgaben war eine andere sehr nachtheilige Folge für den arbeitenden Theil der Nation. Mit Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse scheint sich die Aufgabe des Verfassers: wodurch ward veranlaßt, daß ein Krieg von zwanzigjähriger Dauer, geführt mit einem Geldaufwande der in der Geschichte kein Seitenstück hat, dennoch mit mehrerer 'comparative prosperity' begleitet war, als der darauf folgende Friedenszustand von gleicher Dauer, ungeachtet bedeutender Ersparung und Einschränkung im Staatshaushalte? von selbst zu beantworten. Wenn wir die nachstehende Tabelle mit dem Verf. für richtig anerkennen, so scheinen die Klagen desselben, daß der Ackerbau

# 1856 Göttingische gel. Anzeigen

und die Manufacturen fortbauern in England in Abnahme sind, nicht gerechtfertigt zu seyn. Diese Tabelle, welche der Verf. von Marschall (der für sein Werk vom Parlamente eine Belohnung erhielt) entlehnt, zeigt die Proportion der Volksmenge in Großbritannien nach den verschiedenen Zweigen der Production eingetheilt, in einem Zeitraume von zehn Jahren, nämlich von 1821 bis 1831:

|                                      | 1821<br>N. of<br><i>families</i> | 1831<br>N. of<br><i>families</i> | 1831<br>Total N.<br><i>of Persons</i> |
|--------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Agricultural occupiers            | 250,000                          | 250,000                          | 1,500,000                             |
| 2. Agricultural labourers            | 738,956                          | 800,000                          | 4,800,000                             |
| 3. Mining labourers                  | 110,000                          | 120,000                          | 600,000                               |
| 4. Millers, bakers and butchers      | 160,000                          | 180,000                          | 900,000                               |
| 5. Artificers and builders           | 200,000                          | 230,000                          | 650,000                               |
| 6. Manufacturers                     | 340,000                          | 400,000                          | 2,400,000                             |
| 7. Tailors, shoemakers and hatmakers | 151,000                          | 180,000                          | 1,080,000                             |
| 8. Shopkeepers                       | 310,000                          | 350,000                          | 2,100,000                             |
| 9. Seamen and soldiers               | 319,300                          | 277,017                          | 830,000                               |
| 10. Clerical, legal and medical      | 80,000                           | 90,000                           | 450,000                               |
| 11. Disabled paupers                 | 100,000                          | 110,000                          | 110,000                               |
| 12. Proprietors of annuities         | 190,000                          | 316,000                          | 1,116,398                             |
| <b>Total</b>                         | <b>2,941,383</b>                 | <b>3,303,504</b>                 | <b>16,537,398</b>                     |

186. 187. St., den 26. Nov. 1835. 1857

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß sich in den zehn Friedensjahren von 1821 bis 1831 die Zahl der Familien in den mehrsten der zehn ersten Rubriken, die wir als producierende annehmen, vermehrt hat. So wohl die Rubrik No. 2, Ackerbau = Arbeiter, als No. 6, Manufacturisten, hat zugenommen. In der Rubrik No. 9, Schiffsfahrer und Soldaten, ist eine Verminderung. Wir bemerken aber, daß in dieser Periode wenige Kriegsschiffe in Commission waren, und die Land = Armee große Reductionen erlitt. Der Zuwachs in No. 11 an ganz unfähigen Armen, mit 10,000 ist bedeutend und wir müssen dem Verf. beypflichten, daß in der Rubrik 2. Agricultural labourers, noch viele Arme stecken, die nur eine Zeitlang im Jahre Arbeit haben, die übrige Zeit aber den Armencassen mehr oder weniger zur Last fallen. Die Vermehrung der Armen läßt sich zum Theile aus der der Volksmenge erklären. Im J. 1793 wird solche zu 10,472,048 und im J. 1831 zu 16,537,398 Seelen angenommen. Da diese große Vermehrung hauptsächlich aus den untern Klassen, die vorzüglich die große Zahl der Armen lieferten, hervorging, so muß sich natürlicherweise die Zahl derselben im Verhältniß ihrer Zunahme vermehren, ohne daraus auf Veranlassungen einer größeren Vermehrung der Armuth in England schließen zu dürfen. Worin wir aber dem Verf. nicht Recht geben können ist, wenn er die große Vermehrung in der No. 12. proprietors of annuities, von 190,000 zu 316,000 Familien, die er mit der Benennung 'unproductive' bezeichnet, tief beklagt, und als das sichere Zeichen des Verfalls Englands darstellt. Der Verf. hat früher die Gründe angegeben, weshalb durch den Krieg die Rentiers nicht nur Gelegenheit hatten, ihr schon

habendes Capital-Vermögen sehr zu vermehren, sondern auch neue Capitalien zu erwerben, wodurch die Zahl derselben ungemein vermehrt ward. Dazu kam die große Zahl von Land und See-officieren, die auf halben Sold gesetzt wurden. Die Engländer waren von 1793 bis 1815 beynahe im ausschließlichen Besiz des Seehandels und mithin des Welthandels, und es war in dieser Periode, daß während die Engländer schon seit Jahrhunderten im Vergleiche mit den Continental-Staaten eine sehr große Zahl der 'Proprietors of annuities' hatten, der Grund zur Vermehrung derselben gelegt wurde. Die auf die Erwerbung von Capital-Vermögen günstig wirkenden Verhältnisse erlitten durch den Frieden eine Unterbrechung, welche aber erst mehrere Jahre nach Schließung desselben recht fühlbar wurde. Erst seit 1821 wurden die Engländer größtentheils zu dem Puncte zurückgeführt, wo ihr auswärtiger Handel etwa vor 1792 stand, und mußten nun ihren Hauptabsatz wieder im eigenen Lande suchen, weshalb schon im Jahre 1817 die berüchtigten Korngesetze ins Leben traten, die 1819 ihre Wirkung auf dem Continente zu äußern anfangen. Viele Personen in England, die bis dahin Handels- und Speculations-Geschäfte mancherley Art, um Vermögen zu erwerben, getrieben hatten, zogen sich seit dem eingetretenen Frieden von selbigen nach und nach zurück, und lebten von ihren Renten. Der Verfasser theilt hierüber eine beachtungswerthe Tabelle mit, in welcher er die Dörter, die wegen ihrer Wohlfeilheit vorzugsweise von den Rentiers zum Aufenthalt gesucht werden, auswählt, um die Vermehrung dieser Klasse von 1811 bis 1831 zu zeigen:

186. 187. St., den 26. Nov. 1835. 1859

|                       | <i>Families</i> |         |
|-----------------------|-----------------|---------|
|                       | In 1811         | In 1831 |
| Chelsea . . . .       | 18,262          | 32,371  |
| Kensington . . . .    | 10,886          | 20,902  |
| Paddington . . . .    | 4,609           | 14,540  |
| Mary le bonne . . . . | 75,624          | 122,206 |
| Pancras . . . .       | 46,330          | 103,548 |
| Islington . . . .     | 15,065          | 37,316  |
| Battersea . . . .     | 4,409           | 5,540   |
| Camberwell . . . .    | 11,309          | 28,231  |
| Clapham . . . .       | 5,083           | 9,958   |
| Brighton . . . .      | 12,012          | 40,634  |
| Cheltenham . . . .    | 8,325           | 22,942  |
| Worthing . . . .      | 2,692           | 4,576   |
|                       | 214,606         | 443,764 |

welches in 20 Jahren eine Vermehrung über 106 Procent gibt. Entgegengesetzt der Ansicht des Verf. wagen wir die Behauptung aufzustellen, daß gerade in dem Vorhandenseyn einer großen Zahl von Proprietors of annuities eine der Quellen des Wohlstandes Englands liegt; diese wohlhabende, nicht producierende, Klasse ist es, die den producierenden im Inlande sichern Absatz ihrer Producte verschafft, während der Verkauf derselben im Auslande von zufälligen Ereignissen abhängig und theilweise durch Verfügungen der Continental-Staaten sehr erschwert ist. Was hilft ein Ueberfluß der Production wenn keine Käufer sind? So viel geht aber aus der wachsenden Zahl der Proprietors of annuities hervor, daß die Gelegenheit der Vermehrung des Capital-Vermögens durch Handels- oder andere Speculationen in England selbst immer seltener werde, und wir können uns daher die Begierde der Englischen Capitalisten, ihre Capitalien in auswärtigen Unternehmungen, als

Bergwerke, Eisenbahnen, Städte-*Erleuchtungen* u. s. f. anzulegen, erklären.

Der Verf. stellt am Schlusse seines Werks eine Uebersicht der Gebrechen auf, an welchen das Englische Volk, seiner Ansicht nach, leidet: Zehnten, Renten, Taxen und Communal-*Abgaben*. In vielen Städten haben Corporationen zu große Gewalt, von der sie einen dem Volke höchst nachtheiligen Gebrauch machen. Aus der *Benbehaltung* alter mit dem jetzigen Zustande nicht mehr in Harmonie stehender Institutionen und Gebräuche erwachsen nicht minder große Nachtheile. Die Geseze sind dem Volke völlig unverständlich. Die hohen Zoll-*Abgaben* zwingen das Volk zum Schmuggeln. Die Hauptlasten treffen die Klasse welche der Verf. als 'primary labourers' bezeichnet. — Einen Irrthum scheint uns der Verf. mit vielen seiner Landsleute zu theilen: er nimmt nicht den Zustand in welchem sich diese Klasse vor 1793 befand, sondern wie er sich während des Krieges bey vielem Verdienst darstellte, zum Maßstabe. Wenn z. B., wie er früher anführt, der Preis für das Tuchweben im J. 1793 mit 6 *S.*, 1797 mit 7 *S.* 6 *D.*, 1800 mit 8 *S.*, und 1802 mit 10 *S.* bezahlt wurde, so mußte in der ganzen Lebensweise des Fabrikanten, die auf den Erwerb von 10 *S.* und darüber berechnet war, eine schmerzliche Veränderung eintreten, als der Preis, den er für die nämliche Arbeit seit Beendigung des Krieges erhielt, wieder bis zu 6 *S.* sank. Noch schlimmer ward seine Lage, wenn er bey der Verminderung des Absatzes der Englischen Manufacturen auf dem Continente nicht einmal zu diesem geringen Preise (und vielleicht gar keine) Arbeit erhalten konnte. Aus dieser Ursache scheint uns die große Vermehrung

186. 187. St., den 26. Nov. 1835. 1861

der Volksmenge in den Manufactur-Städten eines der größten Uebel zu seyn, welche der Krieg in England zur Folge gehabt hat. Der Vergleich den Aerzten, die zwar die Symptome einer Krankheit anzugeben verstehen, aber keine Heilmittel vorzuschlagen wissen.

## L e y d e n.

Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange Nassau; Recueil publié, avec autorité de S. M. le Roi par M. G. Groen van Prinsterer, Chevalier et Secrétaire du cabinet de S. M. Première série. Tome I. 1552—1565. Octav. 1835. XXX u. 296 S.

Mit diesem Werke eröffnet sich eine neue diplomatische Quelle. S. M. der König der Niederlande haben geruht einen Theil der Archive Ihres Hauses durch den Druck bekannt machen zu lassen. Der Reichthum des K. Hausarchivs besteht hauptsächlich in Briefen, und die bekannt zu machende Sammlung wird daher auch größtentheils diese enthalten. Wie reich dieselbe ist, kann man schon daraus abnehmen daß dieser erste Band nur den dreizehnjährigen Zeitraum von 1552 — 1565 umfaßt. Welchen Gewinn die Geschichte daraus ziehen kann, wäre wohl überflüssig zu sagen. Es ist ihr innerer Zusammenhang, das was wir Pragmatismus nennen, welcher gerade in seinen feinsten Fäden dadurch seine Aufklärungen erhält; indem in diesen Briefen, die nicht zum Druck bestimmt waren, sich die Gesinnungen und Charactere der Schreibenden am klarsten und aufrichtigsten aussprechen. Es ist besonders die Einwirkung der Personen, nicht bloß vom ersten,

sondern vom zweyten und dritten Range, welche doch oft so entscheidend wichtig wird, welche wir hier erfahren. Auch dürfen wir wohl hinzusehen, daß die ganz eigenthümliche Stellung des Oranischen Hauses, das, ohne eine Königskrone zu tragen, doch mehr wie manches gekrönte Haupt auf die großen Weltangelegenheiten einwirkte, ein desto höheres Interesse erregt.

Die Sammlung beginnt kurz vor dem Zeitpunkt, wo durch die Rolle welche Wilhelm I. bey der Entstehung des neuen Staats, an dessen Spitze er trat, dieses Haus ein welthistorisches Interesse erhält. Die Briefe von ihm und an ihn füllen daher auch den größten Theil dieses Bandes aus. Die Zahl derselben steigt in diesem Theile bis auf 123. Die meisten sind französisch geschrieben, einzelne deutsch. Voran geht eine kurze Lebensnachricht von Wilhelm I. Den Briefen sind, wo es nöthig schien, kurze Notizen über die betreffenden Personen oder Gegenstände vorgesetzt. Die Sammlung beginnt mit Briefen an seine erste Gemahlinn Anna aus dem Hause Egmont, die bereits 1558 starb. Demnächst die Verhandlungen über die zweyte Gemahlinn Anna, Tochter von Churfürst August von Sachsen, Enkelin von Philipp von Hessen, der wegen der Religionsverhältnisse diese Ehe ungern sah. Erst mit dem Jahre 1563 fängt die Correspondenz an recht lebhaft zu werden. Die Hauptpersonen in derselben sind Graf Ludwig von Nassau, Bruder des Prinzen, Graf Günther von Schwarzburg, der Landgraf Wilhelm von Hessen, Graf von Brederode, und der kaiserliche General Lazarus von Schwendi. Sie betreffen hauptsächlich die französischen Angelegenheiten und Familiensachen. Erst 1563, da König Philipp nichts in den Placaten ändern



186. 187. St., den 26. Nov. 1835. 1863

will, fangen sie an sich auf die Niederländischen Angelegenheiten zu beziehen.

Die Angabe dieser Jahreszahlen zeigt schon daß die nächsten Theile, da die Zeiten folgen, wo die Niederländische Staatsumwälzung begann, ein immer wachsendes Interesse erregen müssen. Es bedarf daher nicht erst unserer Versicherung, mit welcher Begierde wir ihnen entgegen sehen.

Indem wir aber die Anzeige dieses ersten Theils schließen, erhalten wir bereits den zweiten: XXVIII und 516 S. 1835. Er rechtfertigt vollkommen die von uns gefaßten Hoffnungen. Er umfaßt allein das Jahr 1566, in 138 Nummern (von CXXIV bis CCLII) fast allein Briefen, mit einigen andern Actenstücken. Fast alle Hauptpersonen des großen Schauspiels der entstehenden Staatsumwälzung treten hier hervor; außer dem Dranier vor allen sein Bruder Graf Ludwig, ferner Graf Egmont, der Herr von Brederode, die Herzogin von Parma u. a. Sie alle lernen wir jetzt kennen, nicht aus den oft unähnlichen Schilderungen von Geschichtschreibern und Dichtern, sondern aus ihren eigenen unverwerflichen Zeugnissen. Es ist also wohl die beste Vorbereitung zu dem Studium dieses so interessanten Theils der Geschichte. Hauptsächlich ist es außer dem Dranier sein Bruder Graf Ludwig, der als Hauptperson in den Vordergrund tritt. Er ist gleich thätig im Felde wie im Cabinet. Graf Egmont ist mehr Soldat als Staatsmann. Brederode oft heftig, aber unüberlegt. In Beziehung auf Dranien bemerkt der Herausgeber in der sehr wohl geschriebenen Vorrede mit vollem Recht, daß man ihm Unrecht thut, wenn man verlangt daß er

schon bey dem Anfange der Unruhen einen festen Plan haben sollte, der sich erst unter dem Drange der Umstände allmählich bey ihm ausbilden konnte.

Wir brauchen nichts zum Lobe des Fürsten hinzuzusetzen, der über die Geschichte seines Hauses und des Staats, den er beherrscht, ein so neues und helles Licht verbreiten läßt. Unsern besondern Dank verdient aber noch der Herausgeber, der durch die so zweckmäßige Einrichtung des Werks den Gebrauch desselben so sehr erleichtert, und überhaupt des ihm gegebenen Auftrags auf eine so ehrenvolle Weise sich entledigt.

Sn.

Note zu der Anzeige von des Freyh. v. Humboldt  
Examen critique etc. S. 1691  
Z. 5. Meringarto \*).

Es möge hier beyläufig bemerkt werden, daß der Bischof Reginbert, dessen jenes Gedicht gedenkt, wohl der Bischof von Aldenburg in Wasgrien gewesen seyn möchte, welcher durch den Verheerungskrieg der Slaven in den ersten Regierungsjahren Kaisers Heinrich II. von dort vertrieben war. Die Zeit, in welcher der Dichter während des Krieges, als in seiner Diöcese zwey Bischöfe waren, nach Utrecht floh, wo er den von Island erzählenden Reginbert traf, möchte daher um das Jahr 1010 zu setzen seyn, wo zu Metz zwey Bischöfe waren, und der deutsche König diese Stadt deshalb belagerte.

Göttingische  
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 28. November 1835.

Göttingen

Bey Dieterich: *Albii Tibulli Carmina ex recensione Car. Lachmanni passim mutata explicuit Ludolphus Dissenius, Societatis Reg. Gotting. sodalis, Acad. Reg. Bavar. respondens per epistolas. Pars prior: Disquisitiones de Vita et Poesi Tibulli. Carmina. Accedunt lectiones editionis Pinellianae nunc primum collatae, 320 S. Pars posterior, Commentarium continens, 476 S. 1835.*

Da dieser geschätzte Römische Elegiker wiederholt von berühmten Erklärern commentiert worden ist, so haben wir hier anzuzeigen, worin die Eigenthümlichkeit gegenwärtiger Ausgabe bestehe, und weshalb dem Herausgeber eine solche erforderlich geschienen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Interpretation der classischen Schriftsteller bisher meist unverhältnißmäßig die Composition vernachlässigt hat, indem sie vorzugsweise mit lexicalischen, grammatischen, historischen Erörterungen in den einzelnen Stellen be-

schäftigt, sich im Uebrigen mit Inhaltsanzeigen, sogenannten Argumenten behilft, welche dem Leser eine Uebersicht vom Ganzen geben sollen. Was steht aber gewöhnlich in diesen Argumenten anders, als daß der Schriftsteller erst dieses sage, dann jenes u. s. w., wobey weder gezeigt wird wie das Aufgezählte zusammenkommt, und worin dessen lebendige Einheit bestehe, noch die organische Gliederung der Massen, der wahre Bau des Ganzen; ja auch die Aufzählung selbst ist meist ungenau, indem sie ohne Bewußtseyn der eigentlichen Composition gemacht, oft Wichtiges ausläßt, Haupt- und Nebengedanken mit einander aufführt und mithin keine wahre Uebersicht gewährt. Man sehe z. B. hier Bach. Dieser Mangel zeigt sich weniger groß, wenn der Gedankengang plan ist, und die Masse gleichförmig; wo aber die Composition tief-sinnig, wie bey Pindar und den Tragikern, oder auch wo sie reich und mannigfaltig, wie z. B. bey Tibull, da lernt man durch solche Argumente nichts. So klagte man denn sehr natürlich im Tibull, um bey diesem nun stehen zu bleiben, über Unzusammenhang und Nachlässigkeit, nahm weiter zahlreiche Lücken und Fragmente an, tilgte die Lücken wieder, riß abermals mehrere Gedichte auseinander, und konnte augenscheinlich zu keiner Lösung kommen, weil man das unterließ, worin sie allein gefunden werden konnte, die genauere Erforschung der Composition dieser Gedichte und der ganzen Tibullischen Compositionsweise überhaupt. Hierdurch soll natürlich das Verdienst der früheren ausgezeichneten Erklärer des Dichters nicht geschmälert werden, die so viel Vortreffliches in andern Erklärungspuncten geleistet haben, was auch hier überall anerkannt und benützt worden,

188. St., den 28. November 1835. 1867

mit gewissenhafter Anführung ihrer Namen: aber es war nicht die Weise ihrer Zeit auch jenes Erforderniß der Interpretation so anzusehen wie wir jetzt thun, und so war denn in den Bearbeitungen des Dichters eine bedeutende Lücke geblieben und Stoff genug übrig gelassen für eine neue Ausgabe. Nachdem deswegen Herr Prof. Lachmann den Text des Tibull mit großem Scharfsinn diplomatisch neu constituirt hatte, schien es in allen Hinsichten wohl an der Zeit nun auch eine Verbesserung der Interpretation zu versuchen. Wir wollen jetzt die Ausgabe selbst näher beschreiben. Der Herausgeber legte zum Grunde den Lachmannischen Text mit einigen Veränderungen, und setzt in Beziehung auf die Constituierung und Rechtfertigung desselben überhaupt die Lachmannische allverbreitete Ausgabe voraus: indem er selbst nur eine, hoffentlich zweckmäßige, Auswahl der wichtigern kritischen Nachweisungen unter dem Texte gibt. An kritischen Neuigkeiten bietet er nur noch die ihm von seinem Freunde Hn Lachmann gefällig mitgetheilten *Excerpta Frisingensia*, die zwar nicht so wichtig sind als man glauben konnte, aber doch manche neue Bestätigung des Gewählten enthalten, und dann die Collation der neuerdings sogenannten alten *editio Pinelliana*, welche Huschke sich nicht hatte verschaffen können, dem Herausgeber aber von Hn Diaconus Bardili mitgetheilt wurde, der sich schon früher große Verdienste um die Geschichte der alten Ausgaben des Tibull erworben hat. Hierdurch wird die Kenntniß der ältesten Ausgaben des Dichters completirt und abgeschlossen. Auch erwarten wir von demselben Gelehrten nächstens noch eine kleine Zugabe, die Ausfüllung einer Lücke in der von uns und Huschke früher bekannt gemachten

Collation der editio princeps minor anni 1472, welche dann noch beygefügt werden wird. So viel von diesen Dingen. Die Interpretation, welche das Hauptgeschäft dieser Ausgabe seyn sollte, ist nun im Allgemeinen so eingerichtet wie in der Bearbeitung des Pindar. Anstatt der Inhaltsanzeigen sind ausführlichere Introductiones aufgestellt, welche theils die äußern Umstände der Elegie betrachten, theils den Plan und die poetische Composition erörtern: damit steht alsdann die Explicatio in lebendiger Beziehung, welche durch die Entwicklung des Einzelnen das Ganze zur Anschauung bringen soll, gleich wie die Introductio im Großen die Massen zur Einheit verknüpft. Sie mußte deswegen eine gleichmäßige Entwicklung verfolgen, die poetische Seite mehr hervorheben, sich vor unverhältnißmäßiger Ausdehnung einzelner Dinge hüten, und überall im Einzelnen das Ganze möglichst im Auge behalten. Indessen konnte die Interpretation auch so ihr Ziel noch nicht vollständig erreichen, ohne die Abhandlungen de Vita et Poesi Tibulli. Eine neu geordnete Uebersicht der äußern Lebensverhältnisse des Dichters, so weit sie sich erkennen lassen, und namentlich auch die Aufstellung der Reihenfolge der Elegien, ist schon gleich zum Verständniß nothwendig; nicht minder wesentlich aber ist zweytens die poetische Eigenthümlichkeit und Form dieser Elegien überhaupt zu erkennen im Gegensatz anderer Elegiker, als welche doch der letzte Erklärungsgrund des Einzelnen ist. Abhandlungen über die Kunstform der Schriftsteller in Prosa und Poesie, so nöthig sie sind, werden freylich nicht immer erkannt, weil manche schon erschrecken, wenn sie von Kunst in der Poesie reden hören. Zwar liegen z. B. die äußerst kunstreichen Rhythmen

188. St., den 28. November 1835. 1869

der Griechischen Poesie vor, und diese dürfen mit besonnenem Kunstsinne gemacht seyn unbeschadet der poetischen Begeisterung, aber die ganze Schönheit der Gedankenbildungen soll ohne Kunst nur durch dunkles Gefühl von Statten gehen. Die Kunst soll der Schwungkraft des Genies schaden, welches allerdings eine dem Sinne und Geiste des Dichters fremde aufgedrungene Kunsttheorie thun würde, keineswegs aber der Fall ist wenn die Kunst dem Sinne des Dichters entspricht, sich mit seinem Wesen identificiert hat, in ihrer speciellen Erscheinung ganz oder zum Theil aus dem Geiste des Dichters hervorgegangen ist, als die geordnete Form seiner Bewegungen. Diese kommt je mehr sie sich ausgebildet hat dem Genie zu Hülfe und erleichtert dessen harmonische Thätigkeit. Das Klassische konnte in Wahrheit nur durch ein lebendiges Zusammenwirken von Genie und Kunst zu Stande kommen. Doch die Kunst im Allgemeinen läßt man sich wohl gefallen, werden aber specielle Gesetze ans Licht gezogen, so fürchtet man gleich für die Freiheit der Dichter. So z. B. hat Pindar in allen Gedichten ohne Ausnahme die Anordnung der Gedankenmassen so gemacht, daß die Spannung bis ans Ende fortläuft und die völlige Auflösung zuletzt kommt. Es wird dieß sehr schön durch Brechen und Ineinanderlegen der Massen bewirkt, und man kann auch das Gesetz bequem durch Zeichen versinnlichen, woben, gelegentlich bemerkt, nur nicht die gleich großen Gedankenmassen der dramatischen Strophen und Antistrophen einzumischen sind, welche sichtbarlich in diesen Anordnungen nirgends zum Grunde liegen, und gar nicht hergehören. Das Pindarische Gesetz ist nun so leicht daß man ohne Schwierigkeit einen gege-

benen Pindarischen Stoff sofort darnach ordnen kann, und doch hält mancher schon diese leichte Kunst für unglaublich, weil man sich zu lange gewöhnt bey Dichtern lax zu interpretieren. Und so fehlt es denn nur zu sehr an speciellen Forschungen über die Kunstformen in den Gedankenbildungen, worauf es einer genauen Interpretation ankommt; allgemeine Betrachtungen über Kunst und Schönes hat man genug, aber damit begreift man die mannigfaltigen besondern Compositionsformen noch nicht, welche auch nur eines Dichters Poesie darstellt. Der Verf. erörtert in gegenwärtiger Abhandlung de Poesi Tibulli zuerst die Lebensansicht des Tibull, das Wesen seiner Liebe, den Hang zu idealer Schwärmeren und Schwermuth, die Lebhaftigkeit und Lebendigkeit seines Gefühls, und wie ihm höchster Zielpunct die *requies curarum* ist, der innere Friede, die Harmonie und das Gleichgewicht des Gemüthes in ruhigem Genuß. Aber solche glückliche Zeit, wenn sie eintrat, schildert seine Muse nicht, sondern die Sehnsucht nach der *requies curarum*, wenn sie mangelt, und das Ringen nach derselben ruft die Poesie in ihm hervor, welche deshalb wesentlich klagend ist: das Gemüth befindet sich in lebhafter Spannung und will das Leiden aufheben. Der Gang seiner Elegie ist sonach im Allgemeinen dieser: Mit Lebhaftigkeit tritt gleich im Eingange unmittelbar die treibende Hauptidee, Hauptempfindung hervor, welche den Geist erfüllt; dann breitet die Elegie sich aus mit reicher Entwicklung und durchläuft mehrere Gefühlszustände und Gedankenreihen, bis sie zuletzt sich irgendwie auflöst in einen beruhigenden Schluß: die *requies curarum* ist auch der Ausgangspunct dieser Poesie. Hier war nun schon die Form des Anfangs



188. St., den 28. November 1835. 1871

und Endes (exordium, exitus) näher zu betrachten interessant, wobey die figura mutatae sententiae eine wichtige Rolle spielt, daß rasche Abbrechen und Einlenken, eine Wendung in der Tibullischen Compositionsmanier oft nothwendig, bey Propertius schwerlich einmal zu finden; besonders aber erforderte der große mittlere Theil der Elegie eine ausführliche Erörterung, wo der eigentliche Sitz ist jener Tibullischen varietas affectuum. Der Verf. zeigt daß dieser innere Theil sich eigentlich in eine Mehrheit von Gemälden ausbreitet, wodurch die Vorstellung veranlaßt worden, es fehle diesen Elegien oftmals an Einheit, wie man z. B. Messalas Kriegsruhm und das Lob des Osiris, oder die politische Größe Roms und ländliche Feste zusammen dargestellt findet in Einem Gedicht. So glaubte man ehemals, es fehle den Pindarischen Gedichten an Einheit, weil man die mythische und nicht-mythische Masse derselben nicht gehörig zu vereinigen wußte, und deswegen daß eine für Abschweifung hielt. Für den gegenwärtigen Fall zeigt der Verf., daß die Tibullischen Gemälde immer in ein harmonisches Ganzes zusammengehen und eine Hauptschönheit dieser Poesien gerade in diesem innern Reichthume liegt. Dieselben Gemälde geben dann noch weitem Stoff zur Betrachtung, da sie mannigfaltige Compositionsformen haben, bisweilen auch sehr schön zu zweyen oder dreyen sich in eine größere Einheit verknüpfen, überall aber eine sehr bestimmte Gestalt haben. Das Ineinanderfließen und unmerkliche Ineinanderübergehen einer einzigen continuierlich fortlaufenden Gedankenmasse ist nicht Tibullisch, dessen ganze Elegie durchweg einen festen ausgeprägten architectonischen Bau hat. Der Verf. geht alle Gedichte nach Classen geord-

net durch, und zeigt wie der Grundtypus der Tibullischen Elegie sich nach der Art des Stoffes modificiert, immer aber wesentlich gleich bleibt. Von der Elegie des geistreichen Propertius ausführlich zu reden war nicht der Ort, doch sind hie und da Andeutungen gestellt, wie dieselbe in ihrer Einrichtung von der Tibullischen mehrfach verschieden sey, und es kann hier noch einmal gesagt werden, daß eine Beschreibung derselben anders ausfallen würde als die der Tibullischen. Nach der Betrachtung der Tibullischen Elegie im Ganzen und in ihren Haupttheilen, geht die Analyse zuletzt herunter auf das Distichon und den Satz: das Kapitel de Elocutione Tibulli ist ein Versuch auch den Ausdruck des Dichters in seinen Hauptzügen darzustellen, der aber wie alles frühere billige Beurtheilung in Anspruch nimmt, da noch wenig Vorarbeiten der Art existieren, so erwünscht solche Entwicklungen z. B. für die Tragiker seyn würden. Das Detail kann natürlich hier nicht angegeben werden, doch wollen wir noch bemerken daß im Anfange entwickelt wird, vorherrschende Form sey bey Tibull die Darstellung des Gedankens im Distichon durch Dichotomie, während bey Propertius die Wiederholung desselben Gedankens auf andere und andere Weise beliebter ist, wodurch eine ganz andere Farbe des Ausdrucks entsteht; jenes führt beständige Gegensätze herbey und gibt dem Gedankenausdruck eine eigene kräftige Schärfe und vigor nervosus, während die andere Manier wesentlich weicher ist. Auch darin unterscheidet sich Lygdamus von Tibull, wie in vielen andern Dingen. Denn es muß schließlich noch bemerkt werden, daß natürlich auch die unechten Theile der Sammlung in den Abhandlungen nicht übergangen sind, wie sie der Commentar

188. St., den 28. November 1835. 1873

andererseits zu beleuchten hatte, und wir wünschten das Untribulische so viel möglich von allen Seiten gezeigt zu haben.

D.

## W i e n.

In der Buchhandlung der Wittwe des seligen Ritters J. G. von Möhle am Graben №. 1144. Neues System der Chemie. Zum Leitfaden eines geregelten Studiums dieser Wissenschaft bearbeitet von P. T. Meißner, ordentl. öffentl. Prof. der Ch. am k. k. polytechn. Institute &c. &c. Erster Band. System der Chemie. Chemie der nicht metallischen Stoffe. 1835.

So lange die Chemie noch nicht den Rang einer Wissenschaft hatte und um ihre Principien kämpfte, war es von großer Bedeutung, welche Ansichten man bey ihrer Darstellung zum Grunde legte, ob man dem phlogistischen oder antiphlogistischen Systeme huldigte. Seitdem jedoch ihr Gebäude auf unerschütterlichen Fundamenten ruht, die aus zahllosen Thatsachen und Combinationen sich ergaben, seitdem jede neue Entdeckung nur dahin führt den Zusammenhang des Ganzen zu befestigen und zu vervollständigen, also seit dem Anfang dieses Jahrhunderts ist die Frage nach dem System der Chemie mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Man überzeugte sich, daß die ganze Lehre eben in dem für wahr und recht erkannten System bestehe, gerade so wie die Astronomie in den unumstößlich bewiesenen Gesetzen des Weltgebäudes besteht. Schwerlich möchte Jemand jetzt im Ernste von einem neuen Systeme der Astronomie reden. Zwar liegt in der Mannigfaltigkeit der chemischen Principien eine Möglichkeit zu

verschiedenen Arten der Eintheilung und Anordnung und die specielle Betrachtung einzelner Principien (wie z. B. über den positiv- oder negativ-electrischen Zustand der Körper) gewährt wieder besondere Classifications-Gründe. Aber hiermit wird in den eigentlichen chemischen Begriffen nichts wesentlich geändert. Daß chemische Material läßt sich je nach verschiedenen theoretischen oder practischen Rücksichten gar mannigfach ordnen, obgleich der naturgemäße Plan immer nach der Folge der einfachen Körper seyn wird, so daß jede Verbindung mit einem später erscheinenden Element auch später abgehandelt wird; eine Anordnung, welche in dem Handbuche der theoretischen Chemie von Leopold Gmelin mit so musterhafter Consequenz und Vollständigkeit durchgeführt ist.

Wenn nun der Verf. des vorliegenden Werks dasselbe ein 'neues System' nennt, so möchte man von vorn herein glauben, daß es sich nicht um neue chemische Begriffe und Principien, sondern nur um eine von der bisherigen abweichende Gruppierung und Vertheilung des Stoffes handle. Aber dem ist nicht also. In letzterer Beziehung ist so ziemlich die eben bezeichnete Methode befolgt. Aber in ersterer finden wir wirklich ganz neue, ja unerhörte Ansichten und Behauptungen ausgesprochen, die, wenn sie begründet wären, eine wesentliche Reform in unsern chemischen Grundsätzen hervorbringen müßten. Aber Ref. muß aufrichtig bekennen, daß er dieses ganze sogenannte neue System für eine durchaus verfehlte Arbeit hält. Der Verf. hat seine Annahmen durch keine neue Facta, durch keine scharfe Discussion auch nur wahrscheinlich gemacht und sie müssen als leere Fictionen und bloß subjective Voraussetzungen gelten. Dieses

188. St., den 28. November 1835. 1875

Urtheil hiermit auf das Bestimmteste auszusprechen halten wir für um so nöthiger, als der Verf. sein Buch einen 'Leitfaden zu einem geordneten Studium' nennt. Aber weit entfernt dieses zu seyn, ist es eher geeignet die Ideen des Anfängers ganz zu verwirren und sein Gedächtniß mit falschen oder doch ganz willkürlich und eigenmächtig gebildeten Namen zu belasten, deren er später nur mit Mühe sich wird entledigen können. Der Verf. beruft sich zwar in der Vorrede auf seine vieljährige Erfahrung und Thätigkeit und sucht im Voraus jedes abfällige Urtheil als entsprungen aus bösem Willen, Mißgunst oder Mißverstand hinzustellen. Da wir seiner Person ganz fern stehen, so können wir versichern, sein Werk unbefangen gelesen und nach reiner Ueberzeugung beurtheilt zu haben. Auch können wir nicht umhin zuzugeben, daß der Verf. sich durchweg als ein selbstforschender und selbstdenkender Kopf erweist, daß er fleißig die Litteratur benützt und vieles Material in seinen Plan verwebt hat. Aber die Sucht mit neuen Ideen zu glänzen hat ihn fortgerissen, und so ist sein mühsam abgefaßtes Buch, das außerdem ganz brauchbar seyn könnte, zu einem Conzolut von Paradoxien und Irrlehren geworden. Hier mögen einige Belege folgen.

An die Spitze aller Stoffe stellt er das 'Uräon' d. h. den Wärmestoff. Von diesem sagt er aus, daß er auch schwer sey und führt S. 172 an: 'Indirect wird die Schwere des Uräons erwiesen, wenn man gleiche Theile von conc. Schwefelsäure und Wasser mit einander vermischt und die — bekanntlich sich sehr erhitzende — Mischung nach dem Erfalten wieder abwägt. Man findet das Gewicht genau so groß wie vor der Vermischung; was aber — da nun die Mischung

ein kleineres Volumen angenommen hat, als die Zuthaten vor der Vermischung und da sie also nunmehr durch den Druck der Luft weniger von ihrem Gewicht verlieren kann, als vorher die voluminöseren Zuthaten, und also schwerer erscheinen müßte — nicht geschehen könnte, wenn nicht ein Etwas — hier das Uräon — entzwischen wäre.' Hat denn der Verf. sich wirklich überzeugt, daß die beiden Flüssigkeiten vor und nach der Mischung absolut gleich viel wiegen? Schwerlich dürfte dieses Experiment je mit vollkommener Sicherheit auszuführen seyn und auch die feinsten Waagen dazu nicht ausreichen. Von diesem 'Uräon' wird nun postuliert, daß es sich als ein eigenthümlicher chemischer Stoff mit den andern wägbaren, namentlich den Metallen verbinde und dann den gewöhnlichen Verbindungs-gesetzen unterliege. So entstehen die verschiedenen 'Uräoide'. So z. B. zerfällt (nach S. 180) bey'm Erhitzen das Mercur-Dryd in Mercur-Uräoid und in das höhere Uräoid des Drygens. — Es fehlt nicht viel so haben wir eine complete Restauration des alten Regiments vom Phlogiston. — Mit diesem Uräon weiß der Verf. noch weit mehr anzustellen. Nach ihm bildet es mit dem Drygen nicht weniger als dreyzehn Verbindungen (S. 263) und zwar drey Modificationen des Drygens, dann den Magnetismus, die Electricität, den Galvanismus und die sieben Farben des Lichts. Alle diese Sätze werden als ausgemachte Wahrheiten hingestellt und behandelt. Auch werden ohne Weiteres der Stickstoff als 'Azot-Suboxydul' (S. 495), eben so Kohle, Phosphor, Schwefel als Drydule, der Diamant als Karbon-Dryd (S. 595), die Sulfurete als 'Schwefeloxyd-Schwefelmetalle' (S. 711) aufgeführt. Am seltsamsten ergeht es dem Chlor. —

Noch ist vielen Chemikern der Streit im Gedächtniß, der über die Einfachheit dieses Stoffs geführt wurde, und wie ein Berzelius nur nach der lebhaftesten Gegenwehr seine Meinung von der zusammengesetzten Natur desselben aufgab. Die Lehre von dem Chlor und seinen Verbindungen gehört wohl jetzt zu den wohlbegründetsten in der ganzen Chemie. Dieses kümmert indessen alles den Verfasser nicht. Er schafft sich (S. 536 u. flg.) einen neuen Grundstoff, von ihm Murium genannt, der mit Sauerstoff die 'Muriumsäure' bildet. Das Chlor ist nach ihm (S. 551) 'Sechsfach oxydierte Muriumsäure mit Muriumsäure'. In ähnlicher Art werden die andern Zusammensetzungen bezeichnet. Dem Murium analoge Stoffe sind ihm das Brom und das Jod, doch läßt er ihnen wenigstens ihre hergebrachten Namen. Chlorbrom heißt ihm (S. 573): 'Sechsfach oxydierte Bromsäure mit Muriumsäure'. Das Fluor aber läßt er (S. 531) als einfachen Stoff gelten. Er entwickelt zwar seine Gründe für solche Neuerungen, aber in einer Art und Sprache, daß sie schwerlich ernsthafteste Widerlegung finden werden. So wird z. B. S. 516 als der fünfte Grund, daß Chlor wirklich Sauerstoff enthalte, gesagt: 'Es klingt doch wahrlich komisch, wenn man liest, daß brennbare Körper im Chlorgas ohne, im Chloroxydul mit Sauerstoff verbrennen.' S. 559 heißt es, daß die Chemiker die Einfachheit des Chlors nach Davy's Vorgang 'mit beispielloser Vorzüglichkeit' angenommen hätten. Vor solchen Ausdrücken hätte der Verf. sich wohl hüten müssen, so wie vor andern Uebereilungen im Einzelnen. — Die stöchiometrischen Geseze werden S. 22 als Entdeckungen Dalton's angeführt, da sie doch

bekanntlich hauptsächlich von Richter herrühren und D. sie nur in seine atomistische Sprache übersetzt hat. S. 105 steht Gravitation ('der chemischen Verwandtschaft wirken entgegen die Gravitation und die Cohäsion') statt 'Schwere'. Verwirrend ist die S. 121 aufgestellte 'atmosphärenbildende Verwandtschaft'. Die doppelte Strahlenbrechung wird S. 402 so definiert 'es gibt auch Körper in welchen die Lichtstrahlen gespalten werden.' S. 602 wird als das empfindlichste Reagens auf Kohlensäure 'die wässrige Auflösung des essigsauren Bleoxyds' genannt. Der Anfänger wird hierunter nur das neutrale Salz des Bleizuckers verstehen, aber dieser wird von der Kohlensäure nicht getrübt, sondern nur das basische Salz. S. 397 wird das Auswittern, Efflorescieren, Auskriechen der Salze in 'electrischen Strömungen' gesucht, ohne allen Beweis. S. 506 wird mit nichtigen Gründen die atmosphärische Luft als eine bestimmte chemische Verbindung behauptet; S. 511 die Veränderungen im atmosphärischen Druck der Attraction der Sonne und des Mondes zugeschrieben; S. 514 b) vom Wasserdampf gesagt 'er werde von der Luft aufgelöst'. Lauter unrichtige, halb wahre oder problematische Dinge, welche in kein Lehrbuch gehören. Ermüdend sind die überflüssig langen Namen wie 'schwefelsaures Kaliumoxyd = Aluminiumoxyd' (S. 31) statt Alaun, oder 'Sodiumoxydhydratauflösung' statt Natronlösung (S. 482) u. dergl. mehr. Stirpian Luiscius S. 484 statt Stipriaan ist wohl nur ein Druckfehler.

Folgendes ist die Uebersicht des Inhalts. Nach einer Einleitung (S. 1 — 13) folgt: Allgemeine Chemie. System der Chemie. Der er-



188. St., den 28. November 1835. 1879

ste Abschnitt: allgemeine Uebersicht der unzerlegten Stoffe und ihrer Verbindungen (S. 13 — 81); 2. Abschn.: von den Ursachen welche der Entstehung chemischer Verbindungen beförderlich und hinderlich seyn können (S. 81 — 128). 3. Abschnitt: Vom chemischen Proceß (S. 128 — 145). 4. Abschn.: Von den chemischen Operationen (S. 145 — 157). 5. Abschn.: Von dem chemischen Apparat (S. 157 — 159). 6. Abschn.: Betrachtung jedes einzelnen Stoffes in allen seinen Verhältnissen und Beziehungen zu allen übrigen Stoffen (S. 159 — 168). Der speciellen Chemie erster Theil (S. 173 — 763) enthält in dreizehn Kapiteln: Aräon, Oxygen, Hydrogen, Azot, Fluor, Murium, Brom, Jod, Carbon, Boron, Phosphor, Schwefel, Selen. — Druck und Papier sind gut.

C. M.

## M ü n c h e n .

Ueber die Natur der Gase oder die Gasometrie. Nach neuen und eigenen Ansichten vortragen von Johann Leonhard Späth, Königl. Bayr. Hofrath, Akademiker und Professor der höhern Mathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. 1835. VIII und 64 S. in 8.

Ref. ist nicht im Stande den Inhalt dieser Schrift mitzutheilen, weil er bey der größten Aufmerksamkeit auch nicht den Sinn einer Seite oder eines Satzes zu entziffern vermag. Als Probe diene der Schluß des ersten Paragraphen, wo die Rede auf achromatische Prismen kommt:

‘Wird mit dem Prisma A ein anderes B, ihm in den Dimensionen ganz gleiches, verbunden, so daß beide nun ein Parallelepipedon vorstellen, dessen Seiten unter sich parallel sind, aber das Prisma B besteht aus einer Glasmasse, deren Glasstoffe andere, und dabey so große Kräfte haben, daß sie durch ihre über ihre Hüllen noch hinausreichenden oder vacanten Kräfte, die aus der hintern Wand des A Prisma in seiner Curve austretenden Lichtstoffe so stark anziehen können, daß sie den Weg, welchen sie in dem A Prisma eingeschlagen hatten, auch in dem B Prisma geradlinigt, also ungebrochen fortsetzen müssen — so ist es eben so viel, als ob das Sonnenlicht einen Glaswürfel passiert hätte, bey welchem seine sämtlichen auf seine Vorderseite aufgefallenen Strahlen an ihrer Rapidität gleich viel verlieren, also hinter ihm ein Bild ohne Farben oder ein achromatisches Bild von der Sonne entwerfen.’

Lesern, die solchen Worten einen verständigen Sinn beizulegen verstehen, sey die angewandte Physik des Verfassers empfohlen (deren Vorläufer diese Gasometrie ist) von welcher unter andern auch eine eigene ‘Section oder Heft die cosmische und irdische Flamme mit der Phosphorescenz der Körper behandelt, und zum Drucke bereit liegt.’

---

G. 1839 B. 7 v. u. statt H. R. Melford l. H. M. Melford.

G ö t t i n g e  
 g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 30. November 1835.

C a l c u t t a.

Printed at the Baptist Mission press, 1834:  
 Essay towards a Dictionary, Tibetan and  
 English. Prepared, with the assistance of  
 Bandé Sangs - Rgyas Phun - tshogs, a learned  
 Láma of Zangskár, by Alexander Csoma  
 de Körös, Siculo-Hungarian of Transyl-  
 vania, during a residence at Kanam, in the  
 Himálaya mountains, on the confines of In-  
 dia and Tibet, 1827 — 1830. — XVIII und  
 351 S. in 4. Und ebenda

A Grammar of the Tibetan Language, in  
 english. Prepared, under the patronage of  
 the Government and the auspices of the  
 Asiatic Society of Bengal, by — Körös. —  
 XII und 204 S. mit 40 S. Steindruck tibeti-  
 scher Schriften, in 4.

Da das Werk des Pater Georgi sehr ungenügend, ein zu Serampore 1826 gedrucktes tibetisches Lexicon aber in Europa sehr selten ist

(Ref. hat es nur einmal flüchtig sehen können), so kann man die eben genannten zwey Werke (welche vom Verf. im dankbaren Andenken an seinen ehemaligen Aufenthalt hieselbst unserer Bibliothek mit einer eigenhändigen schriftlichen Zueignung verehrt sind) als die ersten sichern und ausreichenden Einleitungsschriften in die tibetische Literatur betrachten. Mit welcher Aufopferung der Verf. die Reise nach Tibet vollendet, die unbekannte Sprache erlernt und diese Werke verfaßt hat, ist aus Zeitungsnachrichten bekannt: wir können nun hinzusehen, daß die genauere Untersuchung seiner Werke sein Lob nicht verringern wird. Zwar ist die vorliegende Grammatik noch sehr weit entfernt den Forderungen zu entsprechen, die man an ein wissenschaftliches Werk stellen muß: kaum ist der Stoff darin in großen Umrissen beschrieben oder vielmehr angedeutet, Zusammenhang und Deutlichkeit fehlen noch merklich, auch bleiben künftig wichtige Nachträge zu machen. Indes ist bey dem Anfange der Beschäftigung mit einer neuen Literatur nichts so wichtig als den nöthigsten Stoff irgend wie zu besitzen: und diesen hat der Verf. mit größtem Fleiße gesammelt, besonders ist sein Lexicon schon sehr vollständig und möchte für das Lesen gewöhnlicher Bücher ziemlich ausreichen, wenn man ein Sanskritwörterbuch zugleich gebrauchen kann. Der Grund aber, den der Verf. in tibetischen Studien gelegt hat, ist so tief und mächtig, er hat außerdem ein so bescheidenes Bewußtseyn des noch fehlenden, und seine Hülfsmittel sind so groß, daß sich sicher hoffen läßt, er werde in diesen Studien künftig noch Großes leisten, unter andern grammatisch zeigen, wie die tibetische Sprache einen merk-

189. St., den 30. November 1835. 1883

würdigen Uebergang bilde von den formlosen, einsylbigen östlichsten Sprachen zu den formreichen und mehrsylbigen, wie Tibet selbst in der Mitte liegt zwischen Sina und Indien. Vorzüglich zu rühmen ist, wie der Verf. die Sprache durch Bruchstücke zusammenhängender Rede zu verdeutlichen wünschend, eine schöne Anzahl wichtiger Stellen über die buddhistische Religion, Geschichte und Literatur in Tibet seinem Werke beygegeben hat; auch die Steindruckblätter, welche die aus einer ältern indischen abgeleitete tibetische Schrift in ihrer großen Mannigfaltigkeit nach dem jetzt gewöhnlichen, dem Bámjif-, Brutshä- und Lánishä-Character darstellen, sind sehr schätzbare Zugaben. Würden nun bald die Schätze der tibetischen Literatur selbst in Europa bekannter und durch den Druck verbreitet, so würde dieß wegen der in Indien selbst zerstörten, aber in Tibet sehr vollständig erhaltenen buddhistischen Literatur äußerst wichtige Studium im kurzen schnell aufblühen und eine Menge neuer Wahrheiten und Ansichten eröffnen. Von Calcutta her, dessen asiatischer Gesellschaft Kórós seine reichen Sammlungen mit dem Wunsche, die doppelten Bücher nach Europa zu schenken, anvertraut hat, und von der russischen Mongoley her scheinen die tibetischen Bücher jetzt näher an uns zu kommen; und ein verehrungswürdiger Reisender und Gelehrter, welcher durch ausgezeichnete, mit Glück gekrönte Liebe zu orientalischen Studien von der letztern Seite her tibetische Schriften in Menge gefunden und nach Europa gebracht hat, hat auch schon den Anfang gemacht, tibetische Schriften nach den von Asiaten selbst gemachten Holzschnitt-Tafeln unter uns abdrucken zu lassen:

## L e i p z i g.

Bey K. Tauchnitz, 1835: Btschom-Idan  
 adas-ma sches-rab-kyi-pha-rol-tu phyin-  
 pai sning-po (tibetische Uebersetzung des Sans-  
 krit = Titels bhâgavatî = prag'nâpâram - itâ =  
 hridajam d. i. das Herz der zum Ufer der Er-  
 kenntniß gelangten Seligen), 7 Blätter in Quer-  
 Quart; und ebendasselbst: Smon-lam btschu-  
 tham abyor-bai (hier fehlt in der Ueberschrei-  
 bung mit lat. Schrift lhag) smon-bsngo-ba,  
 ein Gebetbuch in Versen, 6 Blätter in Quer-  
 Quart. Zwey kleine Bücher, die obwohl bloß  
 buddhistisch-andächtigen Inhalts, doch sehr gut  
 dazu dienen können, einen Begriff von tibetischer  
 Sprache sich zu bilden; wozu kommt, daß sie, als  
 ganz nach Art tibetischer Handschriften von Asia-  
 ten in Holz geschnitten, uns einen guten Be-  
 weis tibetischer Kunst im Schreiben und Holz-  
 schneiden geben.

H. C.

## E b e n d a s e l b s t.

Bey Kaiser, 1835. auf IV und 51 Seiten  
 gr. 8. hat Herr Dr (nun auch Prof.) Richter  
 zu seiner Nostrification und zur Fortdauer der  
 schon früher vorläufig erhaltenen venia legendi,  
 auf welche man jetzt in mehreren theologischen  
 Facultäten, ganz anders als bisher, den Licen-  
 tiatus bezieht, welcher bekanntlich, wie es der  
 Licentiaten-Eid der hiesigen juristischen Facul-  
 tät noch ausspricht, auf die vielleicht darauf fol-  
 gende Doctor-Promotion hinweist, aber sie auch  
 oft ersetzt, den Anfang, wie es so oft geschieht,

189. St., den 30. November 1835. 1885

wenn eine Dissertation erfordert wird, einer historisch-critischen Abhandlung, de emendatoribus Gratiani, drucken lassen, die sonst, wenn diese Sitte nicht wäre, deren Ursprung der Unterz. nicht kennt, wohl eher zu den erst neulich in unsern Anzeigen gerühmten Beyträgen des Verfassers gepaßt hätte. Auch hier wird wohl Jeder, dem die gelehrte Geschichte, namentlich des canonischen Rechts, Etwas werth ist, Belehrungen finden, die man anderswo vergebens sucht, was um so weniger zu verwundern ist, da der Verfasser eine Savigny gehörige Abschrift einer Vaticanischen Handschrift, mit Erlaubniß des Eigenthümers, durch Herrn G. J. M. Biener mitgetheilt erhalten hat, worin das Concept eines Breve's (minuta literarum brevium) Gregor's XIII. und ein Stück der Acten (wohl des Protocolls) der Congregation enthalten sind. Die Abhandlung zerfällt in ein prooemium bis S. 13 über den Ursprung der Fehler Gratian's, ohne welche natürlicherweise keine Verbesserungen nöthig gewesen wären, dann kommen im ersten Kapitel bis S. 36 die Verbesserungen, welche einzelne Gelehrte versucht hatten, endlich im zweyten die officielle, auf Befehl des Papstes unternommene. Als Probe möge hier nur Einiges aus den letzten Blättern stehen. In dem päpstlichen Breve heißt es, das Decret soll auch ohne die Glossen gedruckt werden. Eine solche Ausgabe kennt der Verfasser nicht, wahrscheinlich hängt aber damit die Ausgabe, größtentheils von F. Paulus Constabilis, 'Gregorii jussu' Venedig 1584. 8. zusammen. — Aus wie vielen Bänden aber die Ausgabe mit der Glosse bestehe, darüber sind die Gelehrten, wie so oft, na-

mentlich in ähnlichen Fällen, uneinig. Einige sagen aus dreien, Andere, worunter denn auch der, wohl aus Schonung dieß Mal nicht genannte, Unterz. gehört, aus vieren, der Verfasser entscheidet, es seyen fünf, weil fünf Mal ein neues Titelblatt und neue Seitenzahlen seyen. Dieß ist aber doch noch nicht entscheidend, weil es auch bey einem und demselben Bande vorkommt, wie sich, theils aus der auf dem Titel angegebenen oder bey dem einen Bande, mit welchem, wenigstens einem vorläufigen, oft ein Buch allein, in den Buchhandel kommt, ergibt. Der Grund eines solchen scheinbaren Widerspruchs liegt oft, wie der Unterz. bey den Institutionen im Corpus juris mit der Glosse schon früher bemerkt hat, darin, daß man bey einem solchen Theile des Buches auf einen größeren Absatz rechnete, als bey dem ganzen, dann aber auch fängt man in der Druckerey oft eine Abtheilung an, während noch an der vorhergehenden gedruckt wird, man also noch nicht weiß, wie viele Seiten diese beträgt, wenn sie fertig ist. — Endlich die Frage: ob die Congregation sich auch mit den Decretalen beschäftigt habe? läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden. Da sie auf der einen Seite mit zu der verbesserten Ausgabe gehören, und das päpstliche Privilegium auch auf sie geht, auf der anderen Seite die vorhin erwähnten handschriftlichen Acten nichts davon sagen, auf dem Titelblatte der Decretalen kein Befehl des Papstes angeführt wird, und die Schriftsteller nur das Decret erwähnen, so ist es wahrscheinlicher, daß nur Einzelne, und nicht die Congregation, sich mit den Decretalen beschäftigt haben.

Hugo.



189. St., den 30. November 1835. 1887

## D a r m s t a d t.

Briefe an Johann Heinrich Merck, von Göthe, Herder, Wieland, und andern bedeutenden Zeitgenossen. Herausgegeben von Dr. Carl Wagner, Lehrer am Großh. Gymnasium zu Darmstadt. 1835. LX u. 528 S. 8.

Wieder eine Brieffammlung, wie sie jetzt so häufig erscheinen; nicht selten mit einem Mißbrauch, den keine Entschuldigung rechtfertigen kann. Glücklicherweise findet ein solcher hier nicht statt; es sind mit geringen Ausnahmen Briefe Verstorbener, und auch die wenigen noch Lebenden werden sich über die Bekanntmachung nicht zu beschweren haben. Es sind, wie der Titel sagt, Briefe an den Mann an den sie gerichtet sind, keine von ihm; wie er denn auch, wie es scheint, lieber an sich schreiben ließ, als selber schrieb. Merck gehört zu den Leuten, die mehr durch ihre Freunde und Verbindungen, als durch sich selbst berühmt geworden sind. Hätte Göthe nicht in seinem Leben so viel von ihm gesprochen, so möchte er vielleicht schon der Vergessenheit übergeben seyn, da er keine Werke nachgelassen hat, die seinen Namen hätten erhalten können. Proben seiner Gedichte, theils lyrischer, theils erzählender Art werden mitgetheilt. Eine kurze Geschichte seines Lebens ist von dem Herausgeber voran geschickt. Geboren in Darmstadt 1744, wo er nach seinen Universitätjahren in einer ihm wenig angemessenen Stelle als Kriegszahlmeister angestellt wurde, endete er nach einer schmerzhaften Leberkrankheit in einem Anfall von Hypochondrie, die ihn schon früher geplagt hatte, im Jahre 1791 sein Leben durch einen freywilligen Tod.

Merck muß in einem hohen Grade das Talent des Umgangs besessen haben, denn die Briefe geben davon die Beweise, indem die Achtung die sie ausdrücken auf persönliche Bekanntschaft gegründet

ist. Wer das Wohlwollen solcher Personen wie der Herzogin Amalia und des verewigten Großherzogs von Weimar sich auf solche Weise und so dauernd verschaffen und erhalten konnte, mußte wohl die dazu nothwendigen Eigenschaften und Mannigfaltigkeit von Kenntnissen in einem hohen Grade besitzen. Ein gesundes Urtheil, oft kräftig ausgesprochen, verbunden mit einem feinen und richtigen Tact, um nicht zu viel oder zu wenig zu sagen, waren hervorsteckende Eigenschaften. Auch war er flug genug sich von den Großen lieber suchen zu lassen, als sie zu suchen. Wir werden durch diese Briefe ganz in jenen edlen Kreis versetzt, wie ihn damals das Weimarsche Fürstenhaus um sich bildete; und zu der Kenntniß dieses, für die Geschichte unsers Vaterlandes so ruhmvollen Kreises sind sie eine eben so reiche als reine Quelle, denn fast alle Mitglieder desselben erscheinen hier durch sich selbst geschildert, und ihre Umgebungen schildernd. Die zahlreichsten sind die Briefe von Wieland, der an Merck den thätigsten Mitarbeiter an seinem Merkur hatte oder zu haben suchte; die Sammlerlieder und Suppliken in allen Formen, wenn es an Manuscript fehlte, wird mancher Redacteur nicht ohne warme Theilnahme lesen. — Göthe bleibt Jupiter-Göthe, auch gegen den Duxbruder, wenigstens seitdem er in Weimar in seinem Olymp sich festgesetzt hatte, denn die früheren sind in einem mehr familiären, fast burschikosen Ton. Von den übrigen Correspondenten müssen wir noch Wilhelm Tischbein nennen. Wir haben seine Briefe mit unendlichem Vergnügen gelesen; sie sind so originell wie er selbst war. Wir zweifeln nicht daß sie unverfälscht abgedruckt sind, doch wird wohl nöthigenfalls einiges in der Orthographie von dem Herausg. berichtigt seyn, denn mit dem Pinsel wußte er besser umzugehen als mit der Feder.

Sn.

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

190. 191. S t ü c k .

D e n   3 .   D e c e m b e r   1 8 3 5 .

---

B o n n .

Bey Adolph Marcus, 1835: Ursprünge der Römischen Verfassung. Durch Vergleichen erläutert von Karl Dietrich Hüllmann. 170 Seiten in Octav.

In den fünf Abschnitten des vorliegenden Werks beschenkt uns der Verf. mit einer weitem Ausführung des ersten Theiles seiner Römischen Grundverfassung, worüber ein früherer Jahrgang dieser Blätter bereits berichtet hat (S. g. U. 1834. S. 1345). Besonders ist es die Römische Genokratie, welche hier durch wiederholte Forschung von Neuem aus ihren ersten Keimen entwickelt wird. Veranlassung dazu gaben die gegen die frühere Schrift erhobenen Zweifel und Bedenklichkeiten, deren baldige Widerlegung dem Verf. nothwendig schien. Aber statt isolirter Gegenbemerkungen gegen die abgerissenen Einwürfe der Opponenten erhalten wir

eine neue, organisch ausgebildete, Darstellung der gesammten Genokratie des ältesten Römischen Staates, die besonders durch eine tiefer eingehende Vergleichung mit Einrichtungen der Griechischen Staaten unendlich viel an innerer Wahrheit gewonnen hat. Festere Begründungen von einmal ausgesprochenen Ansichten, welche, wie vorliegende, auf eine so überzeugende und würdige Weise ihren Zweck verfolgen, indem sie, fern von aller Polemik, nur den Ernst einer vielseitigen und erschöpfenden Forschung im Auge behalten, verdienen vor allen übrigen Methoden, wodurch man sonst gewöhnlich das Ansehen bestrittener Meinungen zu rechtfertigen oder zu erhöhen sucht, einen unbedingten Vorzug; daher sich denn auch Ref. mit Vergnügen beeilt, den Inhalt der genannten fünf Abschnitte mit ein Paar Worten genauer zu bezeichnen.

Die Entstehungsart und Zusammensetzung der Gesellschaft im ursprünglichen Rom wurde schon früher vom Verf. mit den wesentlichen Bestandtheilen des Spartanischen Staates verglichen; und diese Vergleichung gewährte manchen überraschenden Aufschluß über die wichtigsten bestrittenen Einzelheiten der Römischen Urverfassung. Indem nun der Verf. jetzt noch andere geschichtliche Thatsachen zu Hülfe ruft, deutet er im ersten Abschnitte auf die Anfänge der Ansiedelungen in den Ionischen Colonien Kleinasiens, in Kyrene, Sybaris, und in andern Hellenischen Staaten hin, entwickelt darauf das Wesen der Phylä (Stämme), Phratriä (Verbrüderungen) und Gentes im allgemeinen, und verweilt dann länger bey den ältesten gesellschaftlichen Verhältnissen des Attischen Staats. Er erkennt die

Theilung des Attischen Gebiets in vier Landschaften oder Stämme (die Tetralomie oder Tetrapolis) für ursprünglich, und trennt diese vier Phylen sehr scharf von den vier Ständen, welche keine geographische sondern nur eine bürgerliche oder ständische Bedeutung haben, und in allen vier Phylen anzutreffen sind. Die Verwechselung dieser vier im ganzen Attischen Gebiete durch einander wohnenden Stände (welche ihre Namen von ihrer Beschäftigung und Lebensart erhalten haben) mit den geographisch abgeforderten Stämmen hat eine große Verwirrung in die Vorstellungen vieler Gelehrten gebracht. Mit Recht macht der Verf. nach seiner Darstellung der Grundverhältnisse der Gesellschaft ein abgeschlossenes Gebiet zu dem wesentlichen Unterscheidungsmerkmale eines Stammes, der ursprünglich aus solchen Mitgliedern bestand, die aus demselben Lande stammten, und denselben Dialect redeten. Die Zahl der neuen Ansiedler, und die Beschaffenheit des eroberten Landes wurde dann als Maßstab der Größe des für jede Phyle oder stammverwandte Ober-Abtheilung anzuweisenden Landesstückes angenommen. Die einzelnen abgeschlossenen Gebiete wurden ebenfalls Phylen genannt. Diese Ober-Abtheilungen zerfielen dann wieder in Phratrien, oder engere Genossenschaften, in welche alle die Teilnehmer des Colonistenzuges vereinigt wurden, die durch gemeinschaftliche Heimath, Religionsgebräuche und Lebensgewohnheiten näher verwandt waren. Sie erhielten ihre Grundstücke auch wieder in abgeschlossenen Landmarken, als Theilen des Stammgebiets. Jede Phyle sowohl als auch jede Phratric hatte ihren Vorsteher, jener hieß Phylarch, dieser Phratriarch, und

sie bildeten zusammen ein besonderes Gemeinwesen unter der Leitung des Phylarchen, dem die bürgerlichen Angelegenheiten und gewisse, an bestimmten Tagen des Jahres vollzogene, allen Phyleten gemeinsame Religionshandlungen anvertraut waren. Was der Phylarch im Größern, das war der Phratriarch im Kleinern. Auf noch engeren Familienbanden beruheten die Gentes, in die eine jede Phratrie zerfiel, denen wiederum besondere Feldmarken in der Phratrie angewiesen waren, und die wiederum ihre einzelnen Vorsteher hatten. Endlich zerfiel wieder die Feldmark jeder Gens in einzelne Familienlose. Diese topographischen und verwandtschaftlichen Ober- und Unter-Abtheilungen der Gesellschaft finden sich in den meisten Hellenischen Staaten wieder. Die Sagen Geschichte Attica's hat diese Theilung personificiert in dem Namen Κέκροψ, ἔρκος, κέρκος (circus), κέρκος, κέρκοψ, welcher zwölf πόλεις d. h. Landmarken der Phratrien in Attika angelegt haben soll. Daß πόλις und πόλις verwandt sind, und einen abgeschlossenen Raum bezeichnen, geht aus einer Stelle des Aristophanes deutlich hervor (ὄρνιθ. 180), und bedarf auch sonst keines weiteren Beweises. Aber den personificierten Κέρκοψ für ἔρκος kann Ref. nicht als solchen anerkennen. Dadurch wird die Sache auch keineswegs verändert. Das Resultat bleibt immer, daß die ursprüngliche Attische Tetrapolis vier Phylen enthielt, jede Phyle drey Phratrien, und jede Phratrie 30 Gentes; zusammen 360. Dieß scheint im Ganzen die Grundform der Ionischen Staaten gewesen zu seyn, nämlich vier obere und zwölf mittlere Abtheilungen. Das Verhältniß der Zusammensetzung eines Dorischen Staats war

in der Regel anders. Hier bestanden 3 Phylen und 30 Phratrien, wie im Peloponnes, auf Rhodos, in Kyrene u. s. w. Da nun dieses auch die älteste Grundform des Römischen Staats ist, so nimmt der Verf. an, daß, wie in Unteritalien an vielen Orten, und auf Sicilien, eben so in Mittelitalien, am Tiberflusse, Hellenen sich niedergelassen, und die gesellschaftlichen Formen aus dem Mutterlande in ihre neuen Staaten übertragen haben. Der Ursitz dieser Staats-Eintheilung soll Delphi gewesen seyn, wo die Umwohnerschaft zu beiden Seiten von Thermopylä den ältesten Hellenenbund, die Amphiktyonie, bildete. Hier finden wir zuerst die geschlossene Zahl zwölf; denn aus so vielen Stämmen bestand dieser Völkerverein. Als die drey vorherrschenden Stämme betrachtet der Vf. die Aeolier, Dorier und Jonier, welche mit den neun andern Phylen Bevollmächtigte oder Phylarchen (späterhin genannt Phylagoren) nach Delphi sandten, um daselbst im Bundesrathe über gemeinsame Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen, und die gegenseitigen Streitfälle zu schlichten. Diese geschlossene Zahl von zwölf Stimmberechtigten im Amphiktyonenbunde soll dann auch zu der Idee eines olympischen Götterraths von zwölf Mitgliedern Anlaß gegeben haben, und man glaubt aus dem geschichtlichen Kern der Sage, daß unter Deukalion (dem mythischen Stifter der Amphiktyonie, und dem Stammvater der drey vorherrschenden Völkerschaften) die Verehrung der zwölf Götter entstanden sey, die Abkunft der Römer aus Griechenland entwickeln zu können. Einer wohlverbürgten Nachricht zufolge soll noch Peisistratos den zwölf Göttern zu Athen auf dem Versammlungsplatze

einen Altar errichtet haben; und eine uralte Sage läßt die zwölf Mächte selbst in Streitsachen ihrer Rathsgenossen zu Gerichte sitzen. Hier ist das Sitz- und Stimm-Recht das Unterscheidungsmerkmal der Gottheiten des ersten Ranges. In der unstreitigen Voraussetzung also, daß die Geschlossenheit ihrer Zahl und der hierauf beruhende höhere Rang, ein ausschließlich eigenthümlicher Theil der Religion aller der Völkerschaften sey, welche unmittelbar oder mittelbar von der Delphischen Amphiktyonie stammen, dürfen diese Abstammung und jene Glaubenslehre als wesentlich verbunden angesehen werden, so daß die Vorfahren aller der Völker, deren altem Religionsgebäude die Zwölfzahl zum Grunde liegt, von dem ursprünglichen Hellas ausgezogen seyn müssen. Dieß gilt auch von den Römern, bey denen die zwölf *consentes i. e. praesentes* den ursprünglichen Religionslehrsatz bildeten.

Zunächst erörtert der Verf. die gegenseitigen Verhältnisse der Römischen *Tribus*, *Curia* und *Gentes*, und vergleicht sie im Einzelnen wieder mit Hellenischen Staatseinrichtungen, oder er macht nun vielmehr die Anwendung der vorangeschickten allgemeinen Bemerkungen auf Roms Urgeschichte. Hierauf folgt eine vergleichende Darstellung des Herrenstandes in den verschiedenen Staaten des Alterthums. Von besonderer Wichtigkeit ist hier die erweisliche Thatsache, daß es die Anführer der einzelnen Haufen einer Ansiedlerschaar gewesen sind, von denen größtentheils die Benennungen der obern und mittlern Abtheilungen des besetzten Landes hergenommen werden. Die diesen Zugführern ursprünglich in dem Gemeinwesen zustehenden Rechte sind in



den Familien derselben erblich geworden, und so hat sich der Stand der Edelväter, Eupatriden oder Patricier entwickelt. Mit besonderer Ausführlichkeit wird dann der Uebergang dieser angestammten Vorrechte auch auf andere Mitglieder des Staats geschildert — was in den Griechischen Staaten schon sehr früh, in der Römischen Republik aber erst spät geschehen ist. Am längsten hat sich unter den Edelvätern das erbliche Vorrecht der priesterlichen Wirksamkeit erhalten, über deren Umfang und allmähliche Beschränkung der Verf. die nöthigen Erläuterungen mittheilt, und dann zu der historischen Entwicklung des Standes der Untersassen fortschreitet, deren herkömmliches Verhältniß zu dem Herrenstande in allen seinen verschiedenen Modificationen der Dorischen und Ionischen Staaten geschildert und mit Rom verglichen wird. Dann folgt eine ähnliche Darstellung des Mittelstandes, worin die schon früher ausgesprochenen Hauptsätze dieselben geblieben sind, und nur durch eine engere Vergleichung mit Hellenischen Verhältnissen unterstützt werden. Dieß gilt auch von den Bestimmungen der *Vestæ curiales*, und *Latia curialia*.

Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit den bundesrechtlichen Banden der Römer — *celereres*, *consualia*, *Panlatium*. Unter *celereres* versteht der Vf. immer noch Wagenreiter, und sucht noch immer neue Beweise auf, wornach reiten für fahren steht. An dem Sprachgebrauche 'auf Wagen reiten' ist durchaus nicht zu zweifeln, eben so wenig als an den Homerischen *ἰππεῖς*, worunter nur Krieger auf Wagen zu verstehen sind. Auch im Englischen wird das

Zeitwort *to ride* eben so häufig vom Fahren auf Wagen und Schiffen als vom Reiten auf Sattelpferden gebraucht; und in den altdeutschen Chroniken heißt es von den Straßburger Gespann-Gleibern, daß sie auf Wagen geritten. Aber *κέλως* ist gerade das Wort, welches seit Homer, da man unter *ἵππος* und *ἵππευς* nur ein Wagenpferd und einen Wagenlenker verstand, ausschließlich und charakteristisch für ein Reitpferd steht, und nie in einer andern Bedeutung gebraucht worden ist.

Die staatsrechtliche Verbindung der Römer wird im dritten Abschnitte erörtert. Hier erkennt der Verf. in den Namen Romulus und Numa die Umbildung der bundesrechtlichen Verfassung in eine staatsrechtliche, und hält beide mit Theseus, der auch die Vereinigung verbündeter Stämme in einen Staat bezeichnet, zusammen. Die Begriffe von *Ῥώμη*, Quiria, senatus, rex, comitia curiata und *populus Romanus* knüpfen sich der Reihe nach hieran, und werden genau bestimmt und erschöpfend entwickelt. Die nachherigen gesellschaftlichen Grundveränderungen, welche durch die neuen Tribus und die Centurien veranlaßt wurden, bilden den Gegenstand des vierten Abschnittes. Mit Nachdruck deutet der Verf. abermals auf den engen und lebhaften Verkehr hin, in welchem die Küstenstädte Italiens und besonders Etruriens einst mit Korinth gestanden haben müssen. Etruskische Bauleute, Bildner, durch den Kunstfleiß Korinthischer Ansiedler geweckt, belebten die Betriebsamkeit dieses Landes, und die ausgebreitete Schifffahrt der Etrusker, deren Flagge einst auf dem ganzen Westmeere von Italien herrschend war,

brachte gewiß manches Kunstproduct in Umlauf, dessen Ursprung oder Verpflanzung sonst wohl nicht leicht zu erklären seyn möchte. Die vielen neuerdings ausgegrabenen Etruskischen Thonbildwerke sind nach dem Urtheil der ersten Kenner im Korinthischen Styl gearbeitet; zwar nicht, wie auch der Verf. meint, von Griechenland dahin gebracht, sondern daselbst von Künstlern Griechischer Abstammung gefertigt, unverkennbar aber eine Hindeutung auf Korinthische Niederlassungen um die Mündungen des Tiberis. In Erwägung der Unzuverlässigkeit aller für jene dunkle Zeit angenommenen chronologischen Bestimmungen, kann es nach des Verf. Urtheil nicht befremden, daß die vermeintliche Niederlassung des sagenhaften ältern Tarquinius in Rom um ein Vierteljahrhundert früher angelegt wird, als jene Gefäße gearbeitet seyn können. — Aus dem Korinthischen Einfluß des Tarquinius wird dann die neue Eintheilung des Römischen Staatsgebiets, und die eigenthümliche Classificierung der Bürgerschaft nach dem Vermögen, so wie auch die Umbildung des Senats abgeleitet. Die besondere Verfassung der Curien und Gentes endlich wird im letzten Abschnitte in allen ihren Einzelheiten nachgewiesen, so daß das Verwaltungsbereich der Curialbehörde (die Ehen, Adoptionen, Testamente), die Gentilen-Verhältnisse und die Wechselbedeutung von gens und familia in ausführlichen Erörterungen vor uns treten.

Der Weg, den der Verf. überall in seiner Darstellung der Anfänge des Römischen Staats einschlägt, ist ganz der seinige, und das Resultat seiner Vergleichen mit ähnlichen Hellenischen Einrichtungen ist stets ein Gewinn für die

historische Wissenschaft. Andere mögen durch eine andere Folge von Vermuthungen zu dem Eingange in das eigentlich geschichtliche Gebiet gelangen (und wie viele Wege sind nicht schon versucht worden!); eine so originelle und erfolgreiche Auffassungs- und Combinations-Gabe, wie in vorliegender Schrift entwickelt worden ist, hat jedoch immer gerechte Ansprüche auf Anerkennung. Worauf aber in diesen unsichern Forschungen ein ganz besonderes Gewicht gelegt werden muß, sind die Winke und Andeutungen der ältesten Römischen Historiker, die sich leider nur in sehr kurzen Bruchstücken erhalten haben. Eine strenge vergleichende Kritik haben diese freylich nicht in dem Umfange bey ihren Angaben angewandt, als wir in neuern Forschungen gewohnt sind. Aber sie haben doch volksthümliche Ueberlieferungen und Berichte aus uralten Staatsurkunden aufbewahrt, deren Werth und Bedeutung wir als unschätzbar anerkennen müssen. Daher betrachten wir genaue Sammlungen aller Bruchstücke der ältesten Römischen Annalisten als sehr verdienstliche Unternehmungen, und freuen uns, hier auf ein Werk aufmerksam machen zu können, welches diese Aufgabe vollkommen zu lösen unternommen hat, und in

### B e r l i n

bey Friedrich Dümmler 1833 erschienen ist: *Vitae et fragmenta veterum historicorum Romanorum.* Composuit Augustus Krause. VIII und 331 Seiten in Octav.

Hier sind die Nachrichten und Bruchstücke von nicht weniger als 50 Geschichtschreibern gesam-

melt und critisch untersucht worden. Der Herausg. beginnt mit Nāvius und Ennius und endigt mit Lutatius und Tubero. Eine vorangeschickte Einleitung gibt von der historischen Richtung der Römer überhaupt, und von den den ältesten Annalisten zu Gebote stehenden Quellen ausführliche Rechenschaft. Wenn unter den Hellenen schon sehr früh die epische Poesie aufblühte und zu allen Zeiten mit Eifer betrieben wurde, so treten die Römer nach des Herausg. Meinung vorzugsweise und auch ursprünglich als Annalisten und Geschichtschreiber auf, die in einfacher dürerer Rede die Thaten ihrer Zeitgenossen und ihrer Vorfahren ungekünstelt aneinander reiheten. Dieses war allerdings die Richtung des Römischen Geistes, so weit wir sie historisch verfolgen können. Aber die Römer haben auch eine reiche mythische Vorzeit gehabt, in der wir gewiß eine eben so große poetische Regsamkeit voraussetzen dürfen, als unter den Hellenen, um so mehr da die neuesten Forschungen es sehr wahrscheinlich gemacht haben, daß die Römer aus dem Vaterlande der Poesie und aus der Blüthenzeit der Epik stammen. Und eine reiche Sagen Geschichte setzt schon an und für sich eine rege poetische Vorzeit voraus. Der Character eines Volks kann sich unter bestimmten Einflüssen, die theils aus der innern Gestaltung seiner politischen Verhältnisse, theils auch aus andern äußern Ursachen entspringen, in kurzer Zeit bedeutend verändern; und dieß ist gewiß bey den Römern der Fall gewesen, da sie der monarchischen Verfassung entsagten, und sich ganz eigenthümlichen Formen der Volksherrschaft hingaben, aus denen bald alles poetische Leben entflohen und die Poesie selbst in Verachtung gesunken zu seyn scheint.

Fast ungenießbar war die Darstellung der ältesten Annalisten, die doch erst zur Zeit der Punischen Kriege mit ihren Werken hervortraten. Der nationale Stoff wurde schon damals und auch nachher mit Hintansetzung aller übrigen Völker ausschließlich bearbeitet, besonders die merkwürdigen Begebenheiten der Gegenwart. Die Kenntniß der Vorzeit schöpfte man aus Staatsurkunden, so weit diese reichten (sie reichten aber nicht weiter als bis zur Einnahme Roms durch die Gallier); und war froh, wenn man nur ein Verzeichniß der Magistratspersonen fand, worin höchstens das Jahr ihres Amtes und ihrer Thaten verzeichnet war. Die Annalen des Oberpriesters (*annales maximi*, oder *commentarii pontificum*, verschieden von den *libris pontificum*, welche das Priester-Ritual enthielten) waren hier wohl Hauptquelle. Cicero setzt ihren Ursprung gleichzeitig mit der Erbauung Roms und läßt sie bis auf Mucius herunter gehen, welcher 624 pontifex maximus wurde. Ihren Umfang gibt man auf 80 Bücher an. Erwähnt und benutzt sind sie von Roms größten Historikern, von denen aber keiner irgend ein Ereigniß aus ihnen berichtet, das über die Gallische Zerstörung Roms hinaus reichte. Daher haben denn neuere Forscher schon lange Ciceros Zeugniß mit Recht in Zweifel gezogen, und behauptet, es sey nichts von den Urkunden der Königszeit auf die erste Periode der Römischen Annalistik übergegangen. Die Steinplatten, die Tafeln aus Blei, Erz oder auch Holz, die hölzernen Schilder, die Thierhäute u. s. w., auf denen die Könige ihre Gesetze und Verträge verzeichnen und in den Tempeln aufhängen ließen, scheinen diejenigen Römer, welche sie erwähnen, nur aus unsichern

Ueberlieferungen gekannt zu haben. Die wiederholten Feuerbrünste im Capitol und andern öffentlichen Gebäuden haben nach den sichern Zeugnissen Römischer Historiker das Meiste dieser Art zerstört; und wenn noch von Vespasian gesagt wird, er habe 3000 ehrene Tafeln, auf denen die Senats- und Volksbeschlüsse beynah seit dem Ursprunge der Stadt eingegraben, und die mit dem Schutte des verbrannten Capitols verschmolzen waren, aus andern noch vorhandenen Exemplaren wieder herstellen lassen, so dürfen wir daraus nicht auf ein ähnliches Verfahren bey frühern Unglücksfällen der Art schließen, zumal da wir nicht wissen, ob die Sitte, die Exemplare der alten Urkunden zu vervielfältigen, schon der Periode vor dem Gallischen Brande angehört. Daß aber bey diesem Brande auch die *commentarii pontificum* nebst andern öffentlichen und Privatdocumenten größtentheils untergegangen sind, bezeugt Livius mit ausdrücklichen Worten, und von einer Wiederherstellung aus sonst noch erhaltenen Quellen ist nirgends im Alterthume die Rede. Ja Cornelius Sisenna und Claudius Quadrigarius fingen ihre Annalen erst nach jener Schreckensperiode an, wahrscheinlich weil sie über die frühere Zeit keine zuverlässige Urkunden vorfanden. Was ferner von den *libris linteis* und den *libris magistratum* in die spätern Annalen eines Tubero und Licinius Macer übergegangen ist, läßt sich schwer bestimmen. Der Herausg. bemüht sich, ihren Werth nach den Andeutungen des Alterthums einigermaßen zu bestimmen. Die *commentarii consulares*, die *tabulae censoriae*, die Commentarien der Quästoren und Quindecimviren, und die *laudationes* oder die

panegyrischen Reden auf Verstorbene werden dann auch der Reihe nach aufgeführt. Endlich gibt der Herausg. noch einige Notizen über die Griechischen Schriftsteller, welche die Gründung und Geschichte Italischer Städte dargestellt haben. Bey allen diesen wichtigen Untersuchungen hätte man indeß mehr als einmal Gelegenheit nehmen können, auf Lachmann's vortreffliches Werk über die Quellen des Livius zu verweisen. Dieses nicht zu kennen oder absichtlich nicht zu nennen, ist gleich ernstlich zu tadeln.

Die Fragmentsammlung selbst beginnt, wie schon gesagt, mit En. Nāvius, welcher den ersten Punischen Krieg, den er selbst mitgemacht hatte, in Saturnischen Versen besang. Der Umfang des Werks ist nicht bekannt. Die wenigen Bruchstücke daraus gewähren keine historische Ausbeute. Nāvius scheint sein Gedicht mit Troja's Zerstörung angefangen zu haben, und darin folgte ihm Ennius nach, dessen hexametrische Annales die ganze Römische Geschichte in 18 Büchern umfaßten, aus denen uns nur noch zwey Verse bekannt sind. Zeitgenossen des Ennius waren auch die beiden ersten prosaischen Annalisten Q. Fabius Pictor und Lucius Cincius Alimentus. Jener begann sein Werk mit Aeneas' Ankunft in Italien und führte es bis auf seine Zeiten herunter, also etwa bis 540. Da Griechische Schriftsteller, und namentlich Dionysios, Stellen aus ihm anführen, so ist dadurch die Meinung entstanden, als habe Fabius Griechisch geschrieben, was freylich in Bezug auf andere Römische Historiker der früheren Zeit nicht geläugnet werden kann. Dieser Meinung tritt auch der Herausg.



bey, indem er sich auf Dionysios' ausdrückliches Zeugniß beruft, und behauptet, die Lateinischen Stellen stammen nicht aus den Annalen jenes ältern Fabius, sondern gehörten einem jüngern Schriftsteller desselben Namens, den auch noch andere Historiker theilen. Daher bilden die fragmenta quae ad certum aliquem Fabiorum referri nequeunt, und das fragmentum Fabii grammatici besondere Abschnitte. Auf ähnliche Weise ist der Herausgeber mit *Klimentus* verfahren, dem man außer einem analistischen Werke, dessen Titel und Umfang wir nicht genau kennen, noch eine Menge anderer Schriften beylegt, die zum Theil gar nicht in jene frühe Zeit passen, z. B. *historia de Gorgia Leontino*, *liber de fastis*, *de comitiis*, *de consulum potestate*, *de officio jurisconsulti*, *de verbis priscis*, *mystagogicon lib. II.*, *de re militari*.

Zunächst folgt *Numerius Fabius Pictor*, dessen Griechische Annalen Cicero anführt, und *P. Scipio*, der Sohn des ältern Africanus, der ebenfalls Griechisch schrieb, und *C. Acilius*, dessen Griechische Annalen Claudius ins Lateinische übersezte. Der Griechischen Sprache bedienten sich ferner noch *Philinus*, *Silenus*, *Sosilus* und *Chæreas*, die aber auch Hellenen von Geburt gewesen sind, und nicht zu den Römischen Historikern gezählt werden dürfen. Am berühmtesten waren wohl des *M. Porcius Cato's* *Origines*, die wenigstens aus sieben Büchern bestanden. Bey diesem Werke, dessen Verlust unerseßlich ist, da es die Gründungsgeschichte der Italischen Staa-

ten enthielt, verweilt der Herausgeber, wie billig, etwas länger, nachdem er die wenigen Nachrichten über des Verfassers Lebensumstände mitgetheilt hat. Dagegen kennen wir die beiden folgenden, M. Fulvius Nobilior und C. Julius nur dem Namen nach als Historiker. Von A. Postumius Albinus hatten die Römer ein Buch über Aeneas' Ankunft, eine Griechische Geschichte und Annalen. Sev. Fabius Pictor's Annalen und 16 Bücher de jure pontificio werden zunächst genannt, und dann L. Scribonius Libo, L. Calpurnius Piso, L. Cassius Hemina, und die vier Griechen Timäos, Zeno, Polybios und Strabo. Von allen diesen, wie von den meisten folgenden sind indeß nur die Titel ihrer Werke bekannt. Bruchstücke von Bedeutung besitzen wir nur von wenigen, namentlich von L. Cölius Antipater, Claudius Quadrigarius, M. Valerius Antias, L. Cornelius Sisenna und L. Aelius Tubero. Die Namen der übrigen führen wir hier nicht an, und bemerken nur noch, daß der fleißige Herausgeber seine gelehrten Vorgänger, Corte und Havercamp, in der Genauigkeit der Angabe des Einzelnen und in der Vollständigkeit der Sammlung weit übertroffen und sämtliche Vorarbeiten so in sein Werk verarbeitet hat, daß sie jetzt für entbehrlich gelten können.

G. H. B.

---

1905

G ö t t i n g e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

192. Stück.

Den 5. December 1835.

---

L o n d o n.

For James Duncan: The literary policy of the church of Rome exhibited, in an account of her damnatory catalogues or indexes, both prohibitory and expurgatory with various illustrative extracts, anecdotes, and remarks, by the Rev. Joseph Mendham, M. A. Second edition, much enlarged. 1830. XXXVI und 369 S. in 8.

The life and pontificate of Saint Pius the Fifth. Subjoined is a reimpression of a historic deduction of the episcopal oath of allegiance to the pope in the church of Rome, by the same author. 1832. XVII u. 325 S. supplement 21 S. in 8.

Memoirs of the council of Trent; principally derived from manuscript and unpublished records, namely histories, diaries, letters, and other documents, of the leading actors in that assembly, with plates, by the same author. 1834. XXX u. 379 S. in 8.

Vorstehende drey Schriften, deren Besitz die hiesige Bibliothek der gütigen Uebersendung des Hn Verfassers verdankt, verdienen eine gemeinschaftliche Anzeige nicht allein als Werke derselben Hand, und als Behandlungen ziemlich derselben Zeit, sondern auch weil sie ganz dieselbe Idee durchführen, eine strenge, aber würdige Polemik gegen Rom. In der That ist es einem Mitgliede der Englischen Kirche gerade in der gegenwärtigen Zeit und unter den jetzigen Umständen nicht zu verargen, wenn er zu den erlaubten Waffen greift, um den Kampf gegen den Römischen Catholicismus zu führen. Auch vor der jetzigen so seltsamen Conföderation des Catholicismus mit dem Radicalismus in England, deren gemeinschaftliches Ziel des Angriffs die Hochkirche ist, hatte der Verf. gleich seit der Emancipation der Catholicen es für seine Pflicht gehalten, vor einer Religionspartey und ihren offenen wie versteckten Leitern zu warnen, deren frühere Gewalt und spätere List gerade England vorzugsweise mißhandelt hat. Das Verdienst, daß Gregor I. sich durch die Wiederbekehrung Englands, nachdem es durch die Sächsische Eroberung dem Christenthume verloren gegangen war, um dieß Land erworben hat, ist fürwahr mit reichen Sinsen heimgefordert; auf keinem Lande ruhte der päpstliche Arm während des Mittelalters so schwer, und nirgends war das Plünderungssystem so scharfsinnig durchgeführt, als dort. Nirgends, wo die Reformation wirklich durchgesetzt ist, hat sie so viel Blutgerüste und Scheiterhaufen gezählt, als in England, so daß der Grundsatz no popery auch nirgends theuerer gewonnen erscheint, als eben dort. Der historische Weg zur Polemik, den der Verf. hier eingeschlagen hat, ist deshalb nicht allein ein wohlberechtigter,

sondern, so liegt es in der Natur der Sache, auch gewiß der sicherste, und für Rom der gefährlichste. Streitet man mit dem Römischen Catholicismus auf dogmatischem Wege, so ergibt sich dasselbe Resultat, wie bey jedem Kampfe um Principien. Jeder zieht sich auf seine Operationsbasis zurück, und behauptet Recht zu haben, so lange er Feder und Zunge regen kann. Die gegenwärtig in Deutschland so kräftig geführte Erwiderung auf polemische Angriffe des neuesten catholischen Symbolikers, werden, wenn sie auch jedem Unbefangenen genügen, doch nie den Urheber des Streits, den dogmatischen agitator selbst, überführen können. So lange die evangelische und catholische Kirche über die principia cognoscendi, Schrift und Tradition, einander mit Ja und Nein gegenüber stehen, wird der auf dieselben gebauete Beweis gegenseitig nie anerkannt werden. Etwas ganz anders ist es, wenn man, wie hier der Verf. es ausgeführt hat, die Römische Kirche auf den geschichtlichen Boden herabzusteigen zwingt, und sie Rede stehen heißt für Alles, was sie nur in den Jahrhunderten seit der Reformation verschuldet und verübt hat. Da liegen Facta vor, die sie nicht ablängnen kann; da werden ihr nicht Syllogismen, nicht major und minor entgegen gehalten, sondern Thatsachen, der Geisteszwang, die Inquisition, der Index, die autos da fé. Seit den Magdeburger Centurien ist deshalb keine Waffe treffender, und kein Bollwerk des Evangeliums schützender, als die ganz einfache, unbefangene Geschichte der Römischen Kirche selbst. Der Verf. hat wohl diesen Vortheil zu benutzen verstanden, und es hätte kaum seiner eingestreuten polemischen Bemerkungen bedurft; die bloßen Facta, wie er sie aus Quellen gründlich

schöpft, sprechen hinreichend. Er behandelt die nächsten Zeiten nach der Reformation, wo Rom in seinen Grundfesten erschüttert, in seinem Mittelpuncte angegriffen, sein ganzes System um so offener darlegt, weil es, kaum wieder zur Besinnung gekommen, mit seinen letzten Mitteln hervortreten muß, um nur die Welt glauben zu machen, es sey noch nicht Alles verloren.

Das erste vorliegender Bücher gibt eine sehr vollständige Uebersicht der ganzen Indexliteratur; denn wirklich steigen die Schriften, wodurch Rom die andern verbietet, selbst zu einer ziemlichen Bibliothek an. Der Verf. ist in ihrer Aufzählung und Beschreibung um so genauer, da er mit wenigen Ausnahmen, von ihnen als Augenzeuge redet; schwerlich wird ihm ein Buch der Art entgangen seyn, das man nicht wenigstens dem vollständigen Titel nach fände. Die Eintheilung ist sehr zweckmäßig chronologisch entworfen, und in den einzelnen Perioden wiederum nach den Ländern unterschieden. Denn nicht allein von Rom gingen die Verbote aus; es bleibt kein catholisches Land über, das nicht in längern oder kürzern Zwischenräumen seinen Index prohibitorum et expurgandorum hervorgebracht hätte, obgleich freylich die Zahl derselben und die Strenge mit der sie auftreten, zugleich mit den übrigen Instituten, Inquisition und Jesuitenorden, gleichen Schritt hält; nächst Rom ist darum Neapel, Spanien und Portugall am ergiebigsten; doch gedeihet diese Frucht auch in Frankreich, Oesterreich, Belgien.

Außer der diplomatischen Beschreibung der Bücher sind es nun besonders merkwürdige Angaben, die der Verf. hervorhebt, und zwar, wie sich leicht erwarten läßt, jedesmahl schlagend gegen Rom. Die Anmaßung, Ignoranz und täp-

pische Gewalt jenes Geistesdrucks tritt dadurch in ein nicht selten komisches Licht, wenn überhaupt da etwas komisch seyn kann, wo der arge Wille so offen hervortritt. So steht in dem Römischen Index von 1559 unter den durchaus verbotenen Autoren auch Erasmus, ungeachtet er schon der zweyten Ausgabe seines Neuen Testaments einen Brief Leo's X. vorsehen konnte, worin ihm päpstlicher Seits die größten Schmeicheleyen und ein vollgültiges Testimonium über seine der Theologie geleisteten Dienste, ertheilt waren. Ein Spanischer expurgatorius von 1612 löset diese sich selbst widersprechende Infallibilität durch den Befehl, jenen Brief Leo's so zu betrachten: *dulcibus encomiis pius Pater nuntantem ovem allicere conatur*. Daß Männer wie Petrarca wegen ungerne gehörter Aeußerungen in den Index kommen, darf nicht auffallen; überraschender schon ist es auch den treuen Bekämpfer des Catholicismus, Bossuet, in solcher Gesellschaft zu finden: mochte er den Jesuiten noch so treu gegen die Jansenisten beystehen, mochte er noch so gewandt der Veränderlichkeit der evangelischen Lehre nachgespürt haben: er hatte zugleich die Erklärung des Französischen Clerus über die Freyheiten der Gallicanischen Kirche vertheidigt, und dafür fällt selbst der Bischof von Meaux dem Index anheim. Wer sollte daselbe wohl von dem andern großen Champion des Römischen Dogmatismus erwarten, Bellarmin dem Cardinal? In seiner so gewandten Vertheidigung des catholischen Glaubens hat er der alten Controverse über das Verhältniß der geistlichen Gewalt zur weltlichen auf keine andere Art eine erträgliche Seite abgewinnen können, als daß er jene nur indirect über diese stellte. Ohne Schonung kommen seine disputa-

tiones de controversiis Christianae fidei adversus hujus temporis haereticos in den Index, mit der Bemerkung: nisi prius ex superioribus regulis recognitae fuerint. Wenn Rom auf diese Art gegen seine eigenen Glieder wüthet, so ist man beynabe zu der Vermuthung berechtigt, eine Verdammung durch den Index sey gar so böse nicht gemeint, und nur eine Maßregel der so beliebten Consequenz: wirklich scheint dieß der auffallende Umstand zu bezeichnen, daß ein Papst auch wohl den andern, seinen Vorgänger, ja sogar sich selbst, officiell von ihm selbst gefertigte Actenstücke, in den Index setzt. Paul III. hatte, um aller Welt und besonders dem Kaiser zu zeigen, daß er sich um eine Reform der Kirche nicht lange bitten lassen werde, eine Congregation von Cardinälen beauftragt, die Gebrechen zu prüfen, und über deren Abstellung Vorschläge zu machen. Nach unserer Ansicht hatte es Paul gar nicht so ernstlich im Sinne, wenigstens zeigt seine nächste Umgebung bey den fürchterlichsten Anstalten, die den ganzen Zustand der Kirche umzustellen droheten, eine unbegreifliche Ruhe: sie wußten wohl, es komme hier darauf an, den Kaiser zu täuschen, und den so ärgerlichen Forderungen der deutschen Nation wenigstens scheinbar zu willfahren; man kannte den Italiäner Paul besser, er war kein Hadrian IV., der durch Concessionen so viel sich und der Curie vergeben hatte. Allein der Auftrag war an Cardinäle gekommen, die es sicher redlicher meinten, als der Papst selbst: Gaspar Contarini und der Englische Flüchtling Reginald Poole war unter ihnen, die sich mehrfach durch redlich frommes Streben auszeichneten. Die Sprache in diesen Rathschlägen war deshalb so frey und die Farben über den Verfall der Kirche



so grell aufgetragen, daß man durch solche Zugeständnisse den Ketzern die gefährlichsten Waffen gegen die Römische Kirche in die Hände gegeben hätte. Der nächste Papst Paul IV. hatte als Cardinal Caraffa selbst in der Commission gesessen; allein die Noth war dringend, als Papst sieht er die Sache von einem ganz andern Gesichtspuncte an; er setzt jenes *consilium de emendanda ecclesia*, also sein eigen Werk in den Index! Pius II. hatte 100 Jahr früher eben so viel Selbstverläugnung gezeigt, und seine Commentarien über das Baseler Concil verdammt, die er selbst als Aeneas Sylvius verfaßt hatte. Ist dieß Consequenz oder Inconsequenz? gewiß die erstere; denn die Infallibilität bleibt dabey immer gerettet, da sie erst mit der Tiare erworben wird.

Nach solchen Beyspielen darf man sich nicht darüber wundern, wenn gegen frühere Kirchenschriftsteller, selbst Patres auf dieselbe Art verfahren, an ihnen corrigiert wird, was nicht gerade in das fertige dogmatische System passen will. Säulen der Kirche, wie Athanasius und Augustin müssen sich von irgend einem beliebigen Verfertiger des Index mit plumper Hand zurechtweisen lassen, um conform mit Rom reden zu lernen. Es ist seltsam, wie dieselben Männer von der Kirche zugleich als Väter verehrt, und doch als Söhne gezogen und gezüchtigt werden. Die *bibliotheca Patrum* wird deshalb regelmäßig im Index aufgeführt, und wäre es auch nur, weil der Name Sanctus darin einigen Männern beygelegt wird, die Rom nicht gerade dafür anerkennt; der Heiligenschein richtet sich bekanntlich nach dem päpstlichen Kalender.

Andeutungen solcher Mißgriffe sind nach des Verfassers Absicht gewiß für seine polemischen

Zwecke eben so zuträglich, als die Schlußbetrachtungen über die wachsende Gefahr, die von Rom aus drohet.

Die zweite der vorliegenden Schriften, die Biographie Pius des Fünften, eignet sich gleichfalls gut für den polemischen Zweck des Verfassers. Schon die äußern Geschichten, die sich im Leben jenes Papstes zusammendrängen, bieten eine sehr feindliche Ansicht vom Römischen Catholicismus dar, die Blutgerüste Philipps II. und Herzogs Alba in Flandern, die Bannbulle gegen Elisabeth von England, die Hugenottenkriege in Frankreich und vor allen die Bartholomäusnacht, die zwar erst nach dem Tode des Papstes eintritt, aber doch so dicht darnach, daß die angelegten blutigen Fäden ihm nicht allein bekannt, sondern auch wohl größtentheils von ihm geschürzt seyn mußten. Es bedurfte in der That nur einer einfachen Aufzählung und Zusammenstellung jener Schrecknisse, um, da doch Alles auf kirchlichem Boden erwachsen, und unter Leitung der kirchlichen Obern zu Stande gekommen war, die schwere Schuld davon auf das damalige Kirchenoberhaupt zu wälzen, und das düstere Bild der Römischen Handlungsweise daraus abzuleiten. Allein auch abgesehen von diesen bloß äußern Factis eignet sich das Pontificat Pius des Fünften durch eine etwas pragmatisch tiefere Auffassung, wie wir sie freylich bey unserm Verf. ungern vermissen, da er überhaupt nicht für das Uebersichtliche und die Aufstellung leitender Ideen ist, eignet sich gerade die nächste Zeit nach der Reformation trefflich dazu, den Catholicismus in seiner ganzen Eigenthümlichkeit zu durchschauen. Der Schlag, gleichzeitig von

192. St., den 5. December 1835. 1913

Wittemberg und von Zürich, gegen die päpstliche Tiare geführt, hatte so gewaltig getroffen. Nicht allein war von dem bisherigen Kirchengebiete der ganze nördliche Theil unwiderbringlich verloren, sondern die Treue des noch erhaltenen Ueberrestes war wenigstens sehr zweifelhaft geworden: in Deutschland wirkte schon die Nähe der reformierenden Staaten so gefährlich: das Beyspiel von Sachsen und Hessen bot schon den Fürsten so viel Nachahmungswerthes dar, auch wenn es ihnen nur um den Zuwachs an Macht zu thun war, den der weltliche Fürst durch seine neue Stellung zur Landeskirche den bisherigen geistlichen Behörden abnehmen durfte; selbst die kaiserlichen Erblande waren vom evangelischen Geiste durchdrungen, schon hatte sogar ein geistlicher Churfürst, Hermann von Köln, das Beyspiel des Abfalls gegeben. In Frankreich stand die Entscheidung des Protestantischen Principes auf der Spitze des Schwertes; selbst Italien, Spanien zählte überall evangelische Gemeinden. In der That konnte die Gefahr nie höher steigen, nicht für Rom's bisherige Stellung, denn die war schon unrettbar verloren, sondern sogar für die päpstliche Existenz. Was fehlte denn noch daran, so bald dieser Bildungsgang fortschritt, um den Bischof von Rom wieder auf seine ursprünglichen Pfarrgeschäfte zu beschränken, und ihm statt des geistlichen Schwertes, oder nach römischer Forderung, statt beider, auch des weltlichen Schwertes, wie er sie bisher in Anspruch genommen hatte, allein den Psalter und das Taufbecken in die Hand zu geben? Gerade jetzt bedurfte es deshalb einer Kräftentwicklung, um auch nur den verbliebenen Rest von Macht zu retten; es bedurfte einer Aufräumung der al-

ten Canäle, und der Anlage vielfach neuer, so daß der römische Catholicismus auf die allergefährlichste Probe gestellt war. Er hat sie freudlich bestanden, und dabey eine bewunderungswürdige Gewandtheit entwickelt. Die Hilfskräfte die er aufbot zeigten sich bald als äußerst wirksam. Der Jesuiterorden tritt in die Reihen der Kämpfenden, und füllt trefflich die bedeutende Lücke aus, die durch Verschlechterung der Mönchsorden, und ihren tiefen Verfall in der öffentlichen Meinung, in den römischen Phalanx gekommen war; die Inquisition eröffnet eine nie geahnte Thätigkeit; das Tridentinum umzieht Lehre und Sitte mit einer neuen Mauer: aber gewiß hat der Verfasser dabey Recht, wenn er gerade in dieser Zeit der Gefahr und neuen Anstrengung den eigentlichen Character des Catholicismus zu erfassen hofft, und an dem damaligen Oberhaupte der Kirche einen trefflichen Mittelpunkt findet, um jenes gigantische Gewebe von List und Gewalt zu entwirren.

Die Biographie eines Papstes aus jenen Zeiten, wo die kirchlichen Interessen den Mittelpunkt selbst der Staatshändel ausmachten, eignet sich trefflich, um eine Uebersicht über die Gesamtgeschichte Europas für den jedesmaligen Zeitpunkt abzugeben. Rom war doch auch lange Zeit nach der Reformation der Mittelpunkt der Christenheit, für die catholischen Völker unbedingt, für die evangelischen wenigstens in sofern, als dort jedesmahl die Pfeile geschmiedet wurden, die in den einzelnen Reichen sie treffen sollten. Der Verfasser war deshalb schon durch den Stoff selbst gezwungen, seinen Blick vom Vatican aus über das ganze Europa zu

verbreiten. Sonst freylich ist, wie schon angedeutet, das Uebersichtliche so wenig seine Sache, daß man ihn weit mehr als Geschichtsforscher, denn als Geschichtsschreiber hochschätzen muß; er selbst ist sich dieser seiner Stellung wohl bewußt, und erklärt es für seine Absicht in dem dritten der anzuzeigenden Werke (p. 134): much more valuable in history is actitude in the notation of time, than the fascinating embellishments of eloquence, which are often made to supply its place, and disorder the truth of facts. Dem gemäß ist auch vorliegende Biographie eine sorgfältige Vorführung der einzelnen Thatsachen, die das Leben des Papstes berühren, aber von der Idee der Geschichte, die dem zertheilten Stoff erst den belebenden Odem einhauchen muß, hält er sich gleichsam mit einer gewissen Resignation ziemlich fern. Nicht einmahl eine Uebersicht sendet er voraus, die den Leser in den zu durchforschenden geschichtlichen Kreis einführen könnte, offenbar ein Nachtheil, den selbst die Treue der Forschung nicht ganz wieder aufhebt. Es braucht wohl kaum noch darauf hingedeutet zu werden, wie das nicht rein historische Interesse des Verfassers, sondern die sehr entschieden eingenommene polemische Stellung zur Erklärung dieses Mangels mit berücksichtigt werden muß. Doch auch selbst die historische Gewissenhaftigkeit erleidet dadurch eine leise Färbung, wenigstens würde er, ohne das Parteyinteresse gegen Rom nicht so ungerecht seyn, die alte Fabel von der Päpstin Johanna ziemlich bestimmt wieder in Schutz zu nehmen, zum Aerger der Curie. Höchstens möchte es durch den Patriotismus des Verfassers entschuldigt werden, da ein Spani-

scher Biograph, dem der Verfasser folgt, Antonio de Fuenmayor, das Gehässige jener Fabel etwas plump von Rom weg auf Elisabeth von England gewandt hatte. Den Umstand, daß die vorgebliche Päpstin Johanna aus England stamme, wußte der barocke Spanische Canonicus zu benutzen, um das Ganze als eine Prophezeiung auf das Ende des 16ten Jahrhunderts darzustellen, wo ein Weib sich an die Spitze der Englischen Kirche stellen werde. Bey solcher Herausforderung hätte der Verfasser kein Patriot seyn müssen, um nicht die alte Fabel in Schutz zu nehmen, und die längst verbrauchte Waffe gegen Rom wieder zu schärfen.

Zugegeben ist eine Abhandlung über den bekannten Vasalleneid, womit seit Gregor VII. zunächst die Metropolitnen, dann aber auch die Bischöfe zu einem wahrhaft weltlichen Gehorsam gegen den Römischen Stuhl verpflichtet werden. Neues findet sich hier nicht eben vor, da nicht einmahl vollständig die frühesten Recensionen des Eides gegeben werden. Dagegen geht die Polemik des Verfassers auch hier besonders auf die Verfolgungsclausel im Eide ein: *haereticos, schismaticos et rebelles eidem Domino nostro vel successoribus praedictis pro posse persequar et impugnabo*; er fügt sehr ausführliche Notizen über die Variante *persequar* und *prosequar* bey, und zieht aus dem Ganzen den Schluß, wie grell dieser Eid dem schuldigen Unterthanengehorsam der Irländischen Bischöfe gegen den Englischen König widerspreche. Das beygebrachte Beyspiel eines Russischen Erzbischofs von Mohilow, der aus Treue gegen die Kaiserin Catharina 1785 diese Verfolgungs-

clausel verweigerte, und auch wirklich von Rom aus davon befreit ward, passe auch auf England, daß ja in Rom für häretisch gelte, während Rußland nur schismatisch sey. Bey der ganzen Abhandlung erblickt man schon den Eindruck, den die Emancipation der Catholiken auf den Verfasser gemacht hatte; was wird er aber erst jetzt sagen, wo der Catholicismus, trotz seiner gerühmten Stabilität, mit dem Princip der Bewegung einen Bund eingegangen ist, wie ihn der Verfechter jener Bill damals an der Spitze der Verwaltung gewiß nicht geahnt hatte? Auf keinen Fall sind die Befürchtungen des Verfassers von jenem Schritte hier zu trübe ausgesprochen.

Am gehaltreichsten ist jedenfalls das dritte Werk, die Geschichte des Tridentiner Concils, die freylich gleichfalls die angegebene polemische Richtung verfolgt, doch aber zugleich so gehaltvolle historische Beiträge liefert, daß die Darstellung ihren Werth behaupten wird, auch wenn der nächste practische Zweck antiquiert seyn sollte. Der Verfasser hat sich nämlich außer den gewöhnlichen Quellen über die Geschichte jenes Concils, den Arbeiten eines Paolo Sarpi und Pallavicino, andere Canäle zu eröffnen gewußt, wie sie wohl nur Italien zunächst, und dann England darbietet, handschriftliche Berichte von Personen, die größtentheils selbst bey dem Concil thätig waren. Man kennt ja wohl die für den Historiker unserer Tage so erfreuliche Sitte der Römischen Nepoten, in ihren Pallästen Archive anzulegen, in welche nicht selten das Staatsarchiv vereinzelt überging, oder doch wenigstens durch Abschriften übertra-

gen ward, so daß man in die Geheimnisse der Curie recht wohl einzubringen vermag, auch wenn sie der Vatican noch fester unter Schloß und Riegel hielte. Der Verfasser vermuthet, in seinen Schätzen das frühere Eigenthum irgend eines Cardinals zu besitzen, das vielleicht während der Wegnahme Roms durch die Franzosen geraubt, und dann für Englisches Geld erworben ist. Wichtiger als mehrere handschriftliche Geschichten des Concils ist jedenfalls die authentische Correspondenz der in Trient, und während der Auswanderung der in Bologna fungierenden päpstlichen Legaten, namentlich des Cardinals de Monte, später Papst Julius III., des Cardinals de Santa Croce, später Papst Marcellus II. und des bekannten Reginald Poole. Es gewährt einen ungemeinen Genuß, jenen Männern, von denen die Leitung einer so wichtigen Versammlung abhing, hier in die Briefe sehen zu können, und so gleichsam einen Commentar zu dem bekannten Pun zu erhalten, daß die Inspiration der Väter zu Trident nicht vom heiligen Geist, sondern jedesmahl mit dem Felleisen von Rom angelangt sey. Gerade die Briefe der bey solchen Vorfällen handelnden Personen sind jedesmahl für eine lebendige Auffassung der Ereignisse weit geeigneter, als die, wenn auch ziemlich gleichzeitigen, Beschreibungen: in den Briefen sieht man das Werk selbst werden; sie stellen den jedesmahligen Geisteszustand der handelnden Personen während des Verlaufs selbst dar, gestatten die Beobachtung, wie die Gemüther selbst noch in Spannung waren, von Furcht und Hoffnung bewegt wurden, da ihnen der jetzt vorliegende Erfolg damals selbst



noch in der Zukunft lag. Das eigentliche dramatische Interesse der Geschichte findet dabey seine volle Befriedigung; man sieht zu, wie der Gang der äußeren Thatsachen sich an den geistigen Fäden entwickelt. Vielleicht würden wir deshalb dem Verfasser noch dankbarer seyn, wenn er statt der hier gegebenen Auszüge und Mittheilungen geradezu die wichtigsten Stücke jener Correspondenz selbst veröffentlicht hätte. Nach seinem aufgestellten Princip will er ja doch einmahl nicht die Geschichte des Concils als in jeder Hinsicht vollendet in der Darstellung geben, sondern sich nur als Forscher anbieten, und da hätte jedenfalls die Stelle, die er Nachweisungen aus Sarpi oder andern schon allgemein zugänglichen Quellen einräumt, zweckmäßiger seinen *anecdotes* zugestanden werden können.

Auch so indessen sind die hier gegebenen Beiträge sehr schätzbar, und erhält namentlich so manche Einzelheit ein Licht, das jedem späteren Historiker auf diesem Gebiete sehr erfreulich seyn muß. Namentlich Le Plat's Angaben über die Zahl der jedesmahl anwesenden Bischöfe erhalten mehrfach wesentliche Verbesserungen. Da in den verschiedenen Sessionen die Zahl nicht gleich war, so läßt sich nur am Ende die ganze Summe ziehen, woraus dann hervorgeht, wie sicher der Sieg, trotz aller Opposition der Spanischen und Französischen Bischöfe, auf Seiten der Legaten schon durch die bey weitem überwiegende Mehrzahl der sie unterstützenden Italiäner seyn mußte. Italische Prälaten waren im Ganzen gegenwärtig 187 und 2 durch Vertreter, dagegen Französische nur 26 und 1 durch Vertre-

ter, Deutsche 2 und 4 vertretene, Spanische 31 und 4 vertretene; außerdem 3 Portugiesen, 6 Griechen, 2 Polen, 2 Ungarn, 1 Engländer, 3 Irländer, 2 Flanderer, 1 Croate, 1 Mähre, 3 Illyrier. Wer darf sich da also über die stete Majorität des römischen Stuhls, wer aber auch wohl über die Entschlossenheit wundern, womit die Protestanten Deutschlands selbst nach dem unglücklichen Schmalcaldischen Kriege den Besuch des Concils, als eines nicht freyen, verweigerten, ungeachtet von ihrer Seite früher gerade am meisten auf ein solches gedrungen war. Die treffliche Auskunft, die in Costniz so durchaus den Italiänern ihre Majorität vereitelte, indem nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen gestimmt ward, war hier vorsichtig genug nicht wieder angewandt. In der That hing es deshalb, trotz der nicht unbedeutenden Opposition, in der sich namentlich unter den Spaniern Paccoco von Saen auszeichnete, nur von den aus Rom erhaltenen Instructionen ab, wie die Legaten über Dogma und Reform abstimmen lassen sollten. Blieben die Briefe von Rom aus, so vernehmen wir hier sofort ihre Klagen. Gegen Ende des Concils mehren sich die Schwierigkeiten so gewaltig, daß die Legaten eine tägliche Taubenpost zwischen Rom und Trient in Vorschlag bringen, um stets mit Instructionen versehen werden zu können. Daß es bey der ganzen Darstellung nicht an beißenden Bemerkungen des Verfassers fehlen wird, läßt sich leicht erachten.

Kettberg.

---

G ö t t i n g i s c h e  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

193. Stück.

Den 7. December 1835.

---

C a l c u t t a.

Benares illustrated in a series of drawings, by James Prinsep Esq. F. R. S. lithographed in London by eminent artists. First part mit XI Blättern, 1830. Second part mit XII Blättern, 1831. Third part mit XII Blättern, 1833. sämtlich mit beygelegtem Text. Fol. (printed at the Baptist Mission - Press).

Das vorliegende splendide Kupferwerk erschien in Calcutta. Es ist Benares, der heiligen Stadt, gewidmet, wo sein Verfasser zehn Jahre lang in höherer amtlicher Stellung verweilte, und in den Stunden der Muße die Zeichnungen entwarf, die aber um lithographirt zu werden nach London geschickt und von da zurück erwartet werden mußten, weshalb der Druck in Calcutta nur langsamer fortgehen konnte. Der Verfasser dieser Anzeige erhielt es von dem Herausgeber zum Geschenk, und fühlt sich dafür zu einem doppelten Dank, den er bey der weiten Entfernung nur

öffentlich darbringen kann, verpflichtet; theils wegen des Werths des Werks selber; theils aber, und noch mehr, weil es, laut der begleitenden handschriftlichen Zuschrift, in Anerkennung seiner Untersuchungen in seinem größern Werke über die Asiatischen Völker, unter denen auch die Inder einen Platz einnehmen (Ideen 2c. B. 1 — 3), ihm zugestellt wurde; leicht die würdigste und erfreulichste Bestätigung seiner Forschungen, die ihm aus der Mitte des Landes und Volkes, dem er sie widmete, zu Theil werden konnte.

Jedes der drey Hefte oder Theile enthält im Durchschnitt zwölf Blätter mit dem dazu gehörenden Text, der gleichfalls von Hn Prinsep verfaßt ist, da ein gelehrter Freund, der es übernommen hatte, an der Ausführung verhindert ward. Dem ersten Hefte geht eine Einleitung voran, welche eine Uebersicht der Geschichte der Stadt Benares enthält. Benares, oder Kási, wie sie bey den Hindus heißt, ist allerdings eine sehr alte und wichtige Stadt, da sie schon in den Puranas als solche häufig erwähnt wird. In dem Mahabarata kommt sie oft vor; aber in dem Ramajana geschieht — vielleicht bloß zufällig — ihrer keine Erwähnung. Ob sie das Cassida des Ptolemäus sey, ist zweifelhaft. Von da bis zum elften Jahrhundert unserer Zeitrechnung fehlen alle Nachrichten über sie. Erst im Anfange des elften Jahrhunderts, bey den Einbrüchen der Mohamedaner, wird sie wieder erwähnt, wo im J. 1017 einer der Feldherren von Mahmüd, oder nach andern der Sultan selber, den Rajah von Benares schlug. Darauf ward Benares ein Theil des Reichs von Gour; aber bald von diesem getrennt kam es zu dem Staat von Kanoge, bis es gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts von dem Sultan Kootub-Deen,

nach Besiegung des Rajah Tychund, eingenommen ward, der die Hindus-Tempel — tausend an der Zahl — zerstörte. Bis zu der Gründung des Mongolen-Reichs durch Baber hört man nichts von Benares, und auch während desselben war es nur eine Provinzialstadt des Subahs von Allahabad oder Dude. Im J. 1660 zerstörte Aurang Zeb viele Indische Pagoden, und ließ aus dem Material derselben Moscheen bauen. Im J. 1730 erhielt es wieder einen eigenen Rajah, der jedoch einen Tribut an Dude bezahlte, bis es 1775 durch Hastings nach Absetzung des Rajah an die Compagnie kam. Der Umfang und die Volksmenge von Benares sind sehr übertrieben angegeben. Die Länge der Stadt beträgt nicht über drey, die Breite Eine Engl. Meile. Die Zahl der Einwohner nach möglichst genauen Angaben steigt wenig über 181400, von denen 122000 Hindus, die aber freylich zu der Zeit der großen Wallfahrten fast auf das doppelte anwächst. Das jetzige Benares ist keine alte Stadt; von den Gebäuden desselben hat nach des Verf. Meinung keins ein Alter das über 200 Jahre hinaufsteigt. Wie die alten Denkmähler durch die Muhamedaner theils ganz zerstört, theils in Moscheen verwandelt sind, ist bereits oben bemerkt. Doch hat die Stadt in den letzten beiden Jahrhunderten sich sehr wieder gehoben, und verdankt dieses hauptsächlich ihrer Heiligkeit, weil sie der Hauptplatz für die Waschungen im Ganges, dem heiligen Strom, ist, wodurch so viele Tausende von Pilgern jährlich sich hier versammeln.

Um über das vorliegende Kupferwerk zu urtheilen muß man einen Begriff von dem Innern von Benares haben. Die Stadt enthält nur sehr enge Straßen, durch himmelhohe Häu-

fer von vielen Stockwerken gebildet, wie das heiße Klima, um Schatten zu gewähren, sie erfordert. Sie sind angefüllt von einem Gewimmel von Menschen und Thieren; Kindern, die als heilige Thiere Niemand schlagen darf, beladenen Camelen und Elephanten, die mit ihrer Rüstung fast die ganze Breite einnehmen. Diese können daher, einzelne Moscheen und Pagoden abgerechnet, dem Zeichner wenig Stoff darbieten. Desto reichern dagegen die Ghats (Kays oder Moloß), die aus Quadersteinen gebaut zwey und eine halbe Engl. Meile längs dem Ganges herlaufen, und in Stufen zu der Bequemlichkeit der Badenden zu dem Strom hinab führen. Sie sind der Sammelplatz der Pilger, der Müßiggänger, die hier unter ihren großen Sonnenschirmen oder Gezelten den Tag zubringen; auch größtentheils der Geschäftsleute, die sich hier treffen. Sie bieten in Verbindung mit den anstoßenden Gebäuden und den Umliegenheiten eine Mannigfaltigkeit von Ansichten dar, und so wird man sich nicht wundern, wenn ein großer Theil der Kupfer der Darstellung dieser einzelnen Ghats, die durch eigene Namen bezeichnet werden, bestimmt ist. Mit diesen Namen würde den Lesern so wenig gedient seyn als mit Beschreibungen; wir werden uns daher begnügen müssen sie nur im Allgemeinen bemerklich zu machen.

Von den elf Blättern des ersten Theils sind nach einem allegorischen Titelblatt gleich die drey ersten Abbildungen solcher Ghats und ihrer nächsten Umgebungen. Jedem Blatte ist hier so wie bey den folgenden eine Erklärung voran gesetzt, welche in zweckmäßiger Kürze die nöthigen Notizen enthält. Das vierte Blatt stellt einen jungen Braminen dar, der auf seinem Sing-Ha-soon liegend (zugleich Tisch, Bett und Pult)

in dem Tempel von Unna-Pura, der Gattin des Schiva, den Zuhörern und Zuhörerinnen predigt, und dadurch seinen Unterhalt gewinnt. Das fünfte Blatt, den Tempel des Bishveshour (ein Beyname des Schiva) den Aurungzeb in eine Moschee umwandeln ließ. Er heißt jetzt die Sumna-Moschee, und ist die erste von Benares. Das sechste Blatt, den Balcon von Man-Mundir, dem Observatorium, das älteste Bauwerk in Benares. Das siebente Blatt zwey Indische Bajaderen (Nach-girls). Nach dem Censuß von 1827 waren deren 264 Hinduscher und 500 Muhamedanischer Herkunft in der Stadt eingeschrieben; aber vielleicht noch vier mal so viel andere vorhanden. Das achte Blatt der Bazar, eine lange Gasse mit hohen Gebäuden. Das neunte Blatt ein Morgen-Concert, das ein auf seinem Sopha liegender Engländer sich von vier Indischen Musikern machen läßt, wobey wir die Indischen Instrumente, drey Saiten-Instrumente und ein Tambourin, abgebildet sehen. Das zehnte Blatt eine Ansicht der Stadt, genommen in der Nähe des Sanscreeet-College. Mit dem oben erwähnten Titelblatt elf Blätter.

Das zweyte Heft enthält 13 Kupfertafeln. Die erste gibt eine Aussicht auf den Ganges mit dem prächtigen Portal eines Ghats das dahin führt. Das zweyte den heiligsten Platz in Benares, wo Vishnu zuerst den Boden berührte, und seine Fußstapfen stehen, wo ein Bramin einen Blumenkranz opfert. Das dritte einen Ghat mit einem Gebäude, dessen Architectur als ein Gemisch des Indischen und Mongolischen angesehen werden kann. Das vierte einen Begräbnißplatz mit einer Procession zu Ehren des Husein, dem Loblieder gesungen werden. Das fünfte das Bruhma-Ghat, wo ein Badeplatz

für die vornehmen Marattenfrauen ist. Das sechste das oben erwähnte Man-Mundi oder Observatorium, das bereits Tavernier 1680 beschrieb, und das einen höchst pittoresken Anblick darbietet. Das siebente ein Ghat bey der Biegung des Stroms. Das achte das Innere eines reichen Hindu-Hauses mit Darstellung des Altars mit den Hausgöttern; mit reicher und schöner Orientalischer Architectur. Das neunte, Benares zur Zeit einer Mondfinsterniß. Die Zeitpunkte der Finsternisse werden als die glücklichsten zum Baden im Ganges angesehen. Daher das ungeheure Zubrängen; jeder Quadratfuß auf den Ghats wird zu theuern Preisen vermiethet. Am 25sten November 1825, wo die Scene an Ort und Stelle aufgenommen wurde, kamen bey dem ersten Einsturz in den Fluß beym Anfang der Finsterniß über 40 Menschen ums Leben. Die drey folgenden, von denen die Zeichnungen nicht zur Lithographie nach London geschickt werden konnten, stellen eben so viele Ghats in Umrissen dar; so wie auch das letzte einen Hindutempel auf gleiche Weise. Dieß Blatt ist besonders für die Architectur, welche auch bey den Hindus wie jede andere ein erbliches Gewerbe ist, sehr merkwürdig, indem es die einzelnen Theile des Gebäudes genau angibt.

Das dritte Heft enthält folgende Kupfertafeln: das erste die heilige Quelle Gyan-Napee, aus welcher das Wasser geschöpft wird, mit dem man die Götterbilder begießt in der Nähe der oben erwähnten ersten Moschee. Neben ihr der Pavillon der für die Braminen errichtet ist, mit den Pilgern die ihnen Geschenke darbringen. Das zweyte: einer der Ruheplätze auf der via sacra, welche die Pilger zurücklegen um den geweihten Boden der heiligen Stadt. Sie ist 10 Engl.



Meilen lang. Daneben ein Teich zum Wasser schöpfen, und ein Gebäude für die Pilger sich vor der Sonne zu schützen. Die dargestellte Landschaft ist eine der schönsten, und der Stein- druck vortrefflich gearbeitet. Das dritte und vierte Blatt sind der Darstellung eines Festes gewidmet, welches jährlich dem Rama zu Ehren gefeyert wird. Das Fest wird begangen durch dramatische Vorstellungen aus der Geschichte des Rama, wozu der Stoff ganz aus dem Ramajana entlehnt ist, aus dem die drey Tage welche das Fest dauert, große Stücke zur Einleitung vorgelesen werden. Die Vorstellungen geschehen größtentheils in der Nacht bey Fackelschein. Auf dem letzten der beiden Blätter erscheinen unter der ungeheuern Volksmenge auch die Britischen Behörden, auf ihren Elephanten sitzend; hinter ihnen ihre Diener mit den Sonnenschirmen. Das fünfte Blatt das Grabmahl eines Muhamedanischen Heiligen, neben welchem auch jährliche Feste gefeyert werden. Das sechste: Darstellung eines Ghat, an einen der obigen stoßend, mit einem Gebäude, in welchem 60 Braminen einer besondern Abtheilung Unterkunft und Nahrung finden. Das siebente: das Aswumeda-Ghat an der Stelle wo ein König von Benares einst das Opfer des Pferdes brachte. Aus dem Ramajana ist bekannt, daß das Pferdeopfer die größte und heiligste Ceremonie ist, welche nicht ohne große Vorbereitungen vollzogen werden kann. Das achte: ein Wasserfest, welches jährlich an einem bestimmten Tage auf dem Ganges gefeyert wird und bis in die Nacht dauert. Die Theilnehmer erscheinen in ihren Barken, unter denen die des Rajah vor allen hervorragt. Die Reichen miethen Chöre von Bajaderen, Sängern und Tänzern, andere

schließen mit ihren Barken sich an diese. Das Blatt hat nicht können lithographirt werden, sondern liefert nur die Umrisse. Wir glauben dem Verf. gern, daß der Anblick des Festes höchst belustigend ist. Das neunte die Schlafgemächer einer vornehmen Mongolin, die aber in der heißen Jahreszeit nicht in dem Hause, sondern auf dem Hause, auf dem Dache sich finden. Die Dame liegt hier auf ihrem Ruhebette ihre Toilette zu machen, wobey die Dienerin ihr den Spiegel vorhält. Die Allgemeinheit der Sitte auf den Dächern zu schlafen gibt einen belustigenden Anblick von der Spitze eines Minarets herunter, und gibt zu manchen Gesprächen und auch Streitigkeiten Veranlassung. Das zehnte Blatt die Fronte des Tempels des Vishveshour mit ihren reichen Verzierungen, in Kupfer gestochen. Endlich das letzte Kupfer, eine allegorische Vorstellung, daß gesunkene Benares durch die Ruinen einer Moschee bezeichnet, auf denen ein Hindu trauernd sitzt; so wie das erste Blatt Benares in seinem Glanze darstellte.

Das vorliegende Werk mag in Rücksicht der Schönheit der Kupfer von andern eigentlichen Prachtwerken übertroffen seyn. Aber nicht leicht wird man ein anderes finden, das so in die Mitte von Indien den Europäer versetzte. Der Verf., mehr Zeichner (wenn gleich nur Dilettant) als Gelehrter, bemerkt selbst daß die Treue der Darstellung sein Hauptzweck gewesen sey, und darnach wird man sein Werk beurtheilen müssen.

Sn.

---

# G e t t i n g e r g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

194. 195. S t ü c k.

Den 10. December 1835

---

P r a g.

Gedruckt bey Johann Spurny: Handbuch der Mechanik von Franz Joseph Ritter von Gerstner, k. k. Gubernialrath, Ritter des k. k. östr. Leopoldordens, Director. 2c. 2c., aufgesetzt, mit Beyträgen von neuern englischen Konstruktionen vermehrt und herausgegeben von Franz Anton Ritter von Gerstner. Zweyter Band. Mechanik flüssiger Körper. 1832. XII u. 547 S. in 4. mit 28 Kupfertafeln in Folio. Dritten Bandes erste und zweyte Abtheilung. 304 S. und 25 Kupfert. in Folio, nebst dem Portrait des Gubernialrathes R. v. Gerstner.

Da wir schon in der Anzeige des ersten Bandes (G. g. A. 1831. St. 175. 176) unsere Ansicht über den Nutzen eines Werkes wie das gegenwärtige ist ausgesprochen haben, so gehen wir sogleich zur näheren Anzeige des vorliegenden über.

Das erste Kapitel (S. 6 — 72) Hydrostatik zeigt die den Flüssigkeiten eigenthümliche gleichmäßige Vertheilung des Druckes nach allen Rich-

tungen, gibt davon die bekannte Anwendung auf die Bramahsche Presse, geht dann zu dem Gewicht, Boden- und Seitendruck des Wassers über, und handelt hiernach von dem Druck des Wassers gegen Schützen, der nöthigen Stärke derselben um diesem Druck zu widerstehen, der Kraft, welche zum Aufziehen derselben erforderlich ist, und von der Stärke der Wasserröhren. — Wir vermiffen hier um so mehr die Bestimmung des Mittelpuncts des Drucks, da sie auf elementarem Wege gegeben werden kann, und namentlich für Grieswerke ein hohes practisches Interesse hat. — Es wird dann von eingetauchten Körpern, der Bestimmung specifischer Gewichte (Legierungen von Zinn und Bley, Mischungen aus Alkohol und Wasser) und von Aräometern gehandelt, für welche letztern der wichtige Satz besonders ausgeführt ist, daß deren Scalentheile, in sofern sie specifische Gewichte anzeigen sollen, nicht gleich groß seyn dürfen, sondern von den größern zu den geringern spec. Gewichten nach einem bestimmten Gesetze zunehmen müssen. Den Schluß dieses Kapitels bilden einige Betrachtungen darüber, wie tief unbeladene und beladene Schiffe (mit ebenen Grenzflächen) im Wasser einsinken, wobey auch der Schiffsaiche gedacht wird, Untersuchungen über Stabilität der Schiffe und — einige Nachrichten von artesischen Brunnen. Im §. 33, wo von der Bestimmung des spec. Gewichts solcher fester Körper die Wasser einsaugen, ohne jedoch dabey ihr Volumen zu ändern, gehandelt wird, ist offenbar eine Verwechslung der Gewichtsverluste eingetreten, wodurch eine unrichtige Formel zum Vorschein gekommen ist.

Das zweyte Kapitel (S. 73 — 135) Aerostatik handelt von dem Druck der Luft, wobey der Barometer kurz gedacht wird, erklärt das Ma-

riottesche Gesetz und geht von da zu der durch Wärme bewirkten Ausdehnung der Luft, der festen und flüssigen Körper über, wobey Anleitung zur Verfertigung der Thermometer, eine Beschreibung des Apparats von Lavoisier und Laplace zur Messung der Ausdehnung fester Körper, die aus Gelehr's physic. Wörterbuche entlehnte Tabelle über die Längenausdehnung fester Körper, einige ausführlichere Untersuchungen über die Ausdehnung des Olivenöls, Weingeistes und Wassers, Tabellen über die Dichte des Wassers, Bestimmungen der Ausdehnung des Quecksilbers und die Aenderungen der Hohlmaße durch Wärme gegeben werden. Es folgt darauf eine Reihe von Rechnungen, welche auf barometrische Messungen bekannter Höhen gestützt, das Verhältniß des Gewichts der Luft zu dem des Quecksilbers darlegen sollen. Aus der Vergleichung der dadurch gewonnenen Resultate zieht Hr G. §. 82 den Schluß: daß die spec. Schwere (Gewicht) der atmosphärischen Luft in höheren Gegenden über dem Meere merklich kleiner sey, als es nach dem Verhältniß der abnehmenden Barometerhöhen und Wärmegrade seyn sollte, und fügt §. 83 hinzu daß diese Abnahme nicht der der allgemeinen Schwere, welche sich nach dem verkehrten Verhältniß des Quadrats der Entfernungen vom Mittelpunct der Erde ändert, beygemessen werden könne. Endlich soll diese Abnahme in verschiedenen Gegenden der Erde nicht dieselbe bleiben. Denn das Verhältniß des spec. Gewichts der Luft zu dem des Quecksilbers  $\frac{1}{q}$  wird für

$$\text{das Gebirge der Cordilleren} = \frac{0,983}{10000 + \frac{1}{3} x}, \text{ da=}$$

gegen in der Nähe der Schweizer = Gebirge

=  $\frac{0,983}{10000 + \frac{1}{2}x}$  gesetzt, wo  $x$  die Höhe über

dem Meere in Toisen bezeichnet. Gegen die obige Folgerung finden aber erhebliche Bedenken Statt. Denn abgesehen davon, daß eine solche Aenderung im spec. Gewicht der Luft ohne Aenderung in deren Mischungsverhältnisse, welches sich durch directe Bestimmungen als constant ausgewiesen hat, nicht erklärt werden kann, führt Hr G. S. 78 selbst an, daß das spec. Gewicht des Quecksilbers zwischen 13,57 und 14,11 veränderlich sey, und dennoch ist seiner Berechnung die Voraussetzung zu Grunde gelegt, daß das Quecksilber in den Barometern von Ramond, Saussure, de Luc, Bouguer, v. Gerstner gleiches spec. Gewicht gehabt habe. Ferner ist der Einfluß der Feuchtigkeit und der Veränderlichkeit der Schwerkraft nach Maßgabe der Polhöhe und in verticaler Richtung gar nicht berücksichtigt. In der Note S. 102 u. 103 wird nur von der letztern gesagt: ihr Einfluß gleiche sich aus, weil sie eben so die Luft wie das Quecksilber afficiere. Indessen ist dabey übersehen, daß die Länge der Quecksilbersäule ( $y$ ) in der Höhe =  $u$  über dem Meere nur dann mit der Barometerhöhe = 28'' am Niveau des Meeres vergleichbar wird, nachdem sie die Correction wegen der Veränderlichkeit der Schwerkraft erlitten hat, und dabey findet keine Ausgleichung Statt, sondern der Correctionfactor bleibt in der Formel. Die beobachteten Barometerstände  $H$ ,  $h$  hätten, streng genommen, ebenfalls auf einerley Schwerkraft reducirt werden müssen. Doch es ist bekannt, daß selbst wenn auf alle diese Umstände Rücksicht genommen wird, die barometrischen Höhen =

messungen wegen anderweiter auf sie Statt findender Einwirkungen verschiedene Resultate liefern können. Es muß daher auffallen, daß diese zu einer solchen Folgerung wie der obigen die Veranlassung geworden sind. — Die Untersuchungen über das spec. Gewicht der Luft werden dann auf das barometrische Höhenmessen angewendet. Jedoch ist die abgeleitete Höhenformel weder genauer, noch bequemer als die bekannte, welche sich auf die Bestimmungen von Biot und Arago stützt. Für den Pic de Bigore entsteht nach jener eine Differenz von 11,6 Toisen, nach dieser nur  $\frac{1}{2}$  Toise. Zur Bestimmung des Gewichts eines Cubikfußes Luft wird das spec. Gewicht des Quecksilbers = 13,598 aus Baumgärtner's Naturlehre mit dem aus den barometrischen Messungen gefundenen Verhältniß des Gewichts der Luft zu dem des Quecksilbers in Verbindung gebracht. Es wird also stillschweigend angenommen, daß das Quecksilber in jenen Barometern dieses spec. Gewicht gehabt habe. Eine deutliche Beschreibung nebst der Theorie des Manometers, die Theorie der Pumpen, und die Bramah'sche Presse bilden den Schluß dieses Kapitels. Diese Darstellungen sind in einem Handbuche der praktischen Mechanik recht eigentlich an ihrer Stelle. Die Pumpen, so wohl die Saug- und Druckpumpen, als die vereinigten Saug- und Druckpumpen werden deutlich beschrieben; es wird gezeigt wie hoch in ihnen das Wasser nach jedem Hube steigt, und welche die größte Höhe ist, auf die es durch bloßes Ansaugen gebracht werden kann, welche Kraft dabey in Anspruch genommen wird. Dann werden die Kunstsäge in den Bergwerken, die verschiedenen Arten Ventile, die Construction der Kolben, und die einzelnen Theile der hydromechanischen Presse mit

solcher Klarheit dargestellt, und durch so gelungene Zeichnungen erläutert, daß es keinem Künstler schwer fallen kann, diese mechanischen Vorrichtungen hiernach practisch ins Werk zu setzen.

Das dritte Kapitel (S. 135 — 174) handelt vom freyen Ausfluß des Wassers, zunächst durch Oeffnungen in dünnen Wänden. Es wird aus theoretischen Gründen und durch Versuche gezeigt, daß die Ausflußgeschwindigkeiten den Quadratwurzeln der Höhen des Wasserspiegels über der Ausmündung proportional sind. In einer Note kommen hierüber, so wie über die Bewegung des Wassers kurz nach seinem Austritt aus der Mündung analytische Untersuchungen vor. Zur Bestimmung des Contractioncoefficients und des Einflusses der Länge der Ansaßröhren auf die Depense dienen die Versuche von Bossut, Bidone, Brindley und Smeaton, Cytelwein. Auch finden sich hier die von dem Vater des Hn Berf. im Oct. 1802 angestellten Versuche, welche die Zusammenziehung des Wassers in kurzen Ansaßröhren bestätigen. Uehnlich wie bey den Versuchen von Dan. Bernoulli und Venturi wurde ein Wasserbehälter mit einer cylindrischen horizontalen Ansaßröhre versehen, die mit einer andern seitwärts angebrachten verticalen gläsernen Röhre, deren unteres Ende in Wasser eintauchte, in Verbindung stand. Als nun das Wasser aus dem Behälter durch die Ansaßröhre floß, erhob sich in der gläsernen Röhre eine Wassersäule, deren Höhe mit der Höhe des Wasserstandes im Behälter, indessen nicht genau proportional, abnahm, und bey der Druckhöhe = 25,5 Zoll, 16 Zoll betrug. Die (S. 149) über diese Erscheinung gegebene Erklärung: 'daß in die Ansaßröhre einströmende Wasser habe einen Theil der Luft zwischen der Röhrenwand und dem



Wasserstrahl in der Röhre mit fortgerissen, und dadurch die Wassermenge in der Röhre so weit vermindert bis die Triebkraft des Wassers der Ansaughöhe in dem gläsernen Rohre gleich geworden' ist nicht genügend. Denn es würde hieraus folgen, daß, da durch jene fortgerissene Luft eine Verminderung der Wassermenge eingetreten, man die volle Wassermenge behalten müsse, wenn durch feine Oeffnungen in der Ansausröhre, wodurch der äußern Luft der Zutritt verschafft wird, jener Verlust an Luft ersetzt werde. Aber die Sache verhält sich gerade umgekehrt, denn unter diesen Umständen fließt weniger Wasser aus, als wenn gar keine Seitenöffnung in der Ansausröhre angebracht war. Diese Erscheinung hat übrigens D. Bernoulli (*Hydrodynamica* p. 264) aus dem Druck des Wassers gegen die innere Röhrenwand genügend erklärt. — Nachdem noch über den Ausfluß aus conischen Röhren Versuche von Poleni und Cytelwein mitgetheilt sind, wird vom Ausfluß aus größern Seitenöffnungen oder Wandeinschnitten eines Behälters, aus Schützenöffnungen, aus elliptischen Oeffnungen, aus zusammengefügten Behältern, von der Schließung und der Zeit, in welcher eine Schleuse gefüllt und entleert werden kann, wobey jedesmal an den geeigneten Stellen gut gewählte Rechnungsbeispiele eingeflochten sind, gehandelt.

Viertes Kapitel (S. 175 — 280). Bewegung des Wassers in Röhren mit Rücksicht auf den Widerstand der Wände. Dieser Widerstand wird theils in der Adhäsion des Wassers an den Wänden oder an den Wassertheilchen, die an den Wänden haften bleiben, theils in dem Stöße des durchfließenden Wassers gegen die Unebenheiten der Wände gefunden.

Beide Widerstände werden der innern Oberfläche der Röhre, außerdem der erste der einfachen Geschwindigkeit, der letzte dem Quadrat der Geschwindigkeit des durchfließenden Wassers proportional gesetzt. Hiernach ergibt sich eine einfache Formel für die zur Hervorbringung einer gegebenen Geschwindigkeit nöthige Druckhöhe. Die Constanten derselben werden aus Versuchen von Couplet, Bossut, du Buat, v. Gerstner bestimmt, und für practische Anwendungen abgerundet. Interessant sind die Versuche über den Einfluß der Temperatur des Wassers auf die Bewegung desselben in Röhren, welcher sich vorzüglich bey engen Röhren und geringen Geschwindigkeiten offenbart, übrigens bey den Temperaturen 10 bis 15 Grad im practischen Gebrauche außer Acht gelassen werden kann. Der Widerstand in gebogenen Röhren wird der Summe der den Biegungen zugehörigen Bogenverhältnisse und dem Quadrat der Geschwindigkeit proportional gesetzt, welches Verfahren indessen dem Einwurfe ausgesetzt bleibt, daß die Krümmungshalbmesser der Biegung, die doch einen wesentlichen Antheil an diesem Widerstande haben, ganz unberücksichtigt bleiben. Die vorigen Betrachtungen werden auf solche Wasserleitungen, wo das Wasser aus einer Haupttröhre in mehrere Nebenröhren vertheilt wird, dann auf Feuersprizen angewendet. Die practischen Bemerkungen über Wasserleitungen, zu denen vorzüglich die in Prag befindlichen Veranlassung gaben, sind sehr beachtenswerth. Man findet hier ausführliche Darstellungen über die Verbindungen hölzerner und eiserner Röhrenstücke zur Herstellung eines ganzen Röhrenzuges; Beschreibungen der Compensationröhren, die den nachtheiligen Einfluß des Temperaturwechsels auf die Verbindung verhüten; der Wisitierröhren, um

schadhafte Stellen der Röhrenleitung aufzufinden; der federartigen Rohrbirn, mit welcher der abgesezte Kalk abgelöst wird; der Hähne oder Pipen; der Luftständer, um die an den höchsten Theilen der auf- und niederwärts geleiteten Röhren angesammelte Luft abzuleiten; des hydraulischen Wassermessers, um die in einer bestimmten Zeit zufließende Wassermenge zu erfahren; die Bezeichnung des täglichen Wasserbedarfs in Städten, um darnach die nöthige Zuflußmenge einer beabsichtigten Röhrenleitung im voraus angeben zu können. Es folgen dann ausführliche Nachrichten über die Wasserleitungen in Prag und Paris; einige Notizen über die Wasserleitungen in England und Schottland; die Theorie des Hebers mit practischen Anwendungen durchflochten; die Beschreibung und Theorie der vom Oberkunstmeister Höll in Schemnitz erfundenen und im Jahr 1753 bey dem Amalienschachte aufgestellten Luftmaschine. Alle diese ausgezeichneten Darstellungen haben hohes practisches Interesse.

Fünftes Kapitel (S. 281 — 341). Bewegung des Wassers in Canälen und Flußbetten. Die in dem vorigen Kapitel angestellten Untersuchungen über die Widerstände in Röhrenleitungen werden sogleich auf Flußbetten übertragen, und dadurch Bestimmungen über das erforderliche Gefälle, damit der Strom seine Geschwindigkeit beybehalte, abgeleitet, indem statt des Durchmessers der Röhre die vierfache mittlere Tiefe des Flusses gesetzt wird. Die Gegenstände, welche außerdem umständlichern Erörterungen unterzogen werden, sind: die Bestimmung des für Mühlcanäle vortheilhaftesten Profils unter den rechteckigen und trapezförmigen Profilen, die Anlage der Wehre, die bey Anlage der Mühlcanäle sonst zu berücksichtigenden Umstände, die

Messung des Querprofils, und der Geschwindigkeit des Wassers, die durch eingebaute Wehre bewirkte Stauhöhe und Stauweite eines Flusses. — Die Senkung des Wasserspiegels, die sich bey dem freyen Eintritt des Wassers in einen Canal zeigt, ist nicht berücksichtigt. Das effective Gefälle des ganzen Canals ist daher unrichtig der Höhe des Niveau des Bassins (Flusses) woraus der Canal sein Wasser schöpft über dem Niveau der Ausmündung des Canals gleich gesetzt; dieß muß vielmehr um die Senkung des Wassers in der Einmündung vermindert werden. Der Bestimmung der Stauweite liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die Oberfläche des Wassers im Längenprofil eine concave Linie, wofür, der einfachern Rechnung wegen, ein Kreisbogen angenommen ist, darstelle. Diese Voraussetzung aber ist mit den Versuchen von Bidone (*Memorie della reale Accademia delle science di Torino. Tomo XXV. P. 21*), in denen sich dieser Durchschnitt als eine convexe Linie gezeigt hat, im Widerspruch.

Sechstes Kapitel (S. 342 — 405). Stoß des Wassers und dessen Wirkung auf unterschlächtige Räder. Nach den nöthigen Bestimmungen über den Stoß des Wassers in Gerinnen wird der Einfluß einer größern oder geringern Anzahl zugleich eingetauchter Schaukeln eines Wasserrades auf die anstoßende Wassermenge und die davon herrührende Quantität der Wirkung, so wie der Rückstau im Schußgerinne berechnet. Diese Untersuchungen werden zu sehr ausführlichen und lehrreichen Anwendungen auf unterschlächtige Getreidemühlen, die hier ganz vorzüglich dargestellt sind, benutzt. Auch über die Anlage der Schiffmühlen findet man hier das Nöthige.

Siebentes Kapitel (S. 406 — 470). **Oberschläch- tige Räder. Kropfräder.** Nicht minder gründlich und lehrreich, als die unterschlächtigen Räder im vorigen Kapitel abgehandelt sind, werden hier die ober- schlächtigen Räder in allen ihren wesentlichen Beziehungen beleuchtet. Die Englischen Wasserräder von Gußeisen, deren Schaufeln aus gewalztem Blech oder schwachen Brettern gebildet sind, und deren Kranz mit ange- gossenen Zähnen, welche in ein Getriebe eingrei- fen, versehen ist, werden hier besonders empfoh- len. Da nämlich die Welle dieses Getriebes die für den Läufer erforderliche Geschwindigkeit an- nehmen kann, so bedarf es keines besondern Stirn- rades, sondern es ist möglich der verticalen Welle, auf welcher der Läufer sitzt, die für diesen nö- thige Geschwindigkeit durch ein kleines Kronrad von der Welle jenes Getriebes aus mitzutheilen. Die starke Welle des Wasserrades tritt bey die- ser Einrichtung nicht in das Mühlgebäude ein, an ihrer Länge wird also bedeutend gespart. Eben so vollständig wie die Getreidemühlen werden die Sägemühlen abgehandelt.

Achtes Kapitel (S. 471 — 547). **Wider- stand fester Körper bey ihrer Bewegung in flüssigen.** Die hier gegebene Theorie stützt sich auf die, nur unter Beschränkungen zulässige, Voraussetzung, daß der Widerstand der Größe der widerstehenden Fläche und dem Quadrat der Ge- schwindigkeit des Körpers proportional sey. — Die nachfolgende Beschreibung der vorzüglichsten Canäle in England, nebst Darstellung der com- merziellen Verhältnisse derselben und des Ver- kehrs auf ihnen, ihrer Bau- und Unterhal- tungskosten, der durch sie entstehenden Einkünfte wird gewiß Niemand ohne lebhaftes Interesse lesen.

Dritter Band. Beschreibung größerer Maschinen, vorzüglich jener, welche bey dem Bau- und Hüttenwesen vorkommen.

Der Hr Vf. will in diesem Bande technische und theoretische Maschinenlehre mit einander verbinden, damit die Mängel beseitigt werden, die aus einer getrennten Behandlung dieser beiden Haupttheile der Maschinenlehre für diejenigen entspringen, welchen es um die practische Anlage einer Maschine zu thun ist. Es sollen jedoch, nach den eigenen Worten des Hn Verf., nur diejenigen Maschinen aufgenommen werden, die entweder unter eigener Aufsicht ausgeführt, oder genau besichtigt und von solcher Beschaffenheit gefunden wurden, daß man für die angegebenen Leistungen und die Erfolge ähnlicher Unternehmungen zu bürgen vermag. Doch ehe der Hr Vf. zu den zusammengesetzten Maschinen übergeht, gibt er durch Darstellung der Constructionen einzelner Maschinentheile, und der Grundsätze, welche bey ihnen zu beobachten sind, die gehörige Vorbereitung.

Erstes Kapitel (S. 5 — 112). Bau der Räderwerke und einfache Verbindungen mechanischer Kräfte. Man findet hier alles zusammengestellt und umständlich bis auf die Beschreibung der einzelnen Werkzeuge und Handgriffe dargelegt was zur practischen Ausführung der hölzernen und gußeisernen Räder zu wissen nöthig ist. Die verschiedenen Arten der Zapfen und Zapfenlager sind in 42 vortrefflichen Zeichnungen dargestellt. Selbst die Frictionsräder, die indessen bey den Wasserrädern schwerlich dem beabsichtigten Zweck entsprechen dürften, sind nicht vergessen. Die theoretischen Betrachtungen beziehen sich hauptsächlich auf die cycloidische Gestalt-

tung der Zähne, die indessen zu practischem Gebrauche auf Zusammensetzung von Kreißbogen zurückgeführt ist. Deshalb ist weder von der sphärischen Epicycloide, nach welcher streng genommen die Zähne der conischen Räder geformt werden müssen, noch von der Hypocycloide, die bey der Bewegung eines Getriebes über den innern Umfang eines Rades zur Anwendung kommt, nicht nöthig gewesen etwas bezubringen. Ueber die Dimensionen der gußeisernen Zähne sind Tabellen von Buchanan mitgetheilt, die aber um so vorsichtiger zu benutzen sind, da das Gußeisen bekanntlich sehr verschiedene Güte hat. Man findet hier ferner die Anordnung der Vorgelege, allgemeine Bemerkungen über die verhältnißmäßige Größe der Räder und Getriebe, die Stellung der Getriebe gegen die Räder, dann eine genaue Beschreibung der Kuppelungen der Wellbäume oder Schafte, der verschiedenen Arten der Ein- und Ausrückungen des Räderwerks und Vorschriften nebst practischen Erfahrungen über die Stärke der Wellen.

Zweytes Kapitel (S. 113 — 128). Kraniche. Die verschiedenen Einrichtungen dieser Hebemaschinen sind sehr genau beschrieben und durch schöne Zeichnungen anschaulich gemacht. Aus den Gleichungen zwischen Kraft und Last an zwey Kranichen, von denen der eine durch ein Laufrad, der andere durch Kurbeln in Bewegung gesetzt wird, werden, mit Zuziehung der im 1. Bande entwickelten Formel zur Berechnung der Kräfte von Menschen und Thieren, die Bedingungen abgeleitet, unter welchen die Kraft am vortheilhaftesten wirkt.

Drittes Kapitel (S. 129 — 170). Schlagwerke und Pfahlrammen. Man findet hier nicht bloß die verschiedenen Arten der Rammen:

die Handrammen, die Handzug- und Kunstrammen, unter welchen die bey dem Bau der Leitmerizer Brücke 1822 benutzte, um in das mit Trümmern alter Pfeiler angefüllte Flußbett mit einem 13 Centner schweren eisernen Bär, der 20 Fuß hoch herabfiel, Pfähle 10 bis 12 Fuß tief einzuschlagen, besonders hervorgehoben ist; sondern auch eine genaue Darstellung einer Pfahlsäge um Pfähle selbst 10 bis 15 Fuß tief unter Wasser wagerecht abzuschneiden, so wie eine Beschreibung der aus Gußeisenpfählen in Liverpool auf einem Sandstein-Grundbett hergestellten Spundwand. Hiezu kommen Betrachtungen über den Effect, welchen die Arbeiter an Rammen täglich zu leisten vermögen, und über die zweckmäßigste Verwendung der Kraft der Arbeiter. Dann sind theoretische Untersuchungen und practische Erfahrungen über das Eintreiben der Pfähle, damit sie einen hinreichend festen Stand annehmen, um demnächst eine vorgeschriebene Last ohne Gefahr des tiefern Einsinkens zu tragen zu vermögen, hinzugefügt. Wir vermissen hierbey eine Warnung für diejenigen, welche sich von dem durch eingerammte Pfähle befestigten Grunde, namentlich in verschüttetem Terrain zu viel versprechen. Werden nämlich die Pfähle, ohne in den festen Grund zu reichen, nur durch die Reibung gehalten, so kann sich nach einiger Zeit ihre Spannung in dem Boden vermindern, und obschon zur Zeit des Rammens die Pfähle hinreichend fest zu stehen schienen, so sind sie späterhin einem fernern Einsinken dennoch unterworfen. Uebrigens dürfte das Beygebrachte dem Architecten hinreichende Anhaltspuncte für seine Anordnungen der Pfahlwerke darbieten.

Viertes Kapitel (S. 171 — 181). Ausschöpfen des Wassers aus kleinern Tiefen mit-



telst Handeimern, Wurf- und Schwungschaufeln, dann Schaufelwerken. Diese Vorrichtungen sind deutlich beschrieben, durch eine gründliche Theorie beleuchtet und die von ihnen zu erwartenden Leistungen gehörig nachgewiesen. Zugleich sind die Anordnungen angegeben, unter denen die gegen andere Schöpfwerke hinsichtlich ihres Effectis zurückstehenden Schaufelwerke am vortheilhaftesten benutzt werden können.

Fünftes Kapitel (S. 182 — 191). Ausschöpfen des Wassers mittelst Paternosterwerken. Ebenfalls sehr ausführlich dargestellt und durch Beispiele erläutert.

Sechstes Kapitel (S. 192 — 220). Schöpfräder und Kastelwerke; Bewässerung der Grundstücke. Die Theorie des Kastelwerks (Noria, Eimerkunst) hätte durch Berücksichtigung des nachtheiligen Umstandes, daß das Wasser, in Folge der Einrichtung dieser Maschine, mehr als die Förderungshöhe beträgt, gehoben werden muß, noch etwas schärfer gefaßt werden können. Auch wäre hier die Mittheilung practischer Erfahrungen über die Leistungen der Eimerkünste an ihrer Stelle gewesen. Eine höchst schätzbare Zugabe ist die ausführliche Darstellung der Wiesenbewässerung in Mailand.

Siebentes Kapitel (S. 221 — 242). Archimedische Wasserschnecke. Es wird hier von der sogenannten Sonnenmühle, der eigentlichen Wasserschnecke und der Wasserschraube gehandelt. Die angezogenen Versuche von Eytelwein und die Beobachtungen von Hachette geben zu einer practischen Beurtheilung dieser Maschine Gelegenheit.

Achtes Kapitel (S. 243 — 262). Spiralspumpe. Zuvörderst wird das bekannte Schöpfrad mit spiralförmigen Gängen, dann die von dem Binngießer Wirz in Zürich 1746 erfundene, und

unerachtet ihrer Brauchbarkeit, um Wasser auf große Höhen zu bringen, noch wenig benutzte Spiralspumpe beschrieben. Versuche, mit denen die Theorie verglichen werden könnte, sind nicht angegeben.

Neuntes Kapitel (S. 263 — 296). Saugpumpen und Kunstfäße. Die Pumpen, deren Construction und statische Theorie bereits im 2. Bande gegeben ist, werden hier im Zustande der Bewegung betrachtet, woben die Kolbenreibung, über welche eigene Versuche mitgetheilt sind, und die Widerstände, welche das Wasser bey dem Durchgange durch das Saug- und Kolbenrohr erfährt, in Rechnung gebracht werden. Die Untersuchungen über die Geschwindigkeit des nach Maßgabe der Höhe der Saugröhre und der Größe des atmosphärischen Drucks unter dem Kolben aufsteigenden Wassers liefern Grenzbestimmungen für die dem Kolben zu ertheilende Geschwindigkeit, so wie allgemeine Bedingungen, welche bey der Anordnung der Saugpumpen zu beobachten sind. Mit Berücksichtigung jener Widerstände wird die zum Auf- und Niedergange des Kolbens erforderliche Kraft und dann der Effect der Pumpen berechnet. Außerdem sind die Kunstfäße im Joseph-Schachte zu Joachimsthal, und im Leopold-Schachte zu Schemnitz beschrieben.

Das zehnte Kapitel (S. 297 — 304): Vereingte Saug- und Druckwerke enthält, so weit es uns vorliegt, die Beschreibung des Neumühlen-Wasserwerks in Prag; der Schluß dieses Kapitels fällt also in die dritte Abtheilung, welche, obschon ein öffentliches Blatt deren Vollendung bekannt gemacht hat, uns noch nicht zugekommen ist; wir mochten inzwischen die gegenwärtige Anzeige nicht noch länger zurückhalten.

U.

G e t t i n g e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

196. Stück.

D e n 12. D e c e m b e r 1835.

---

F r a n k f u r t a. M.

Historische Schriften von Dr. G. G. Gervinus, Privatdocenten in Heidelberg. Erster Theil. S. 480. gr. 8.

Vorliegendes Buch besteht aus zwey größeren Aufsätzen, nämlich einer Geschichte der Florentinischen Historiographie nebst einer Charakteristik Macchiavells und dann aus einer Darlegung der inneren Geschichte Aragoniens bis zum Aussterben des Barcelonischen Hauses. Beide sind ihrer Ausdehnung und Behandlung nach als selbständige Werke zu betrachten und nur ein Theil des zweyten war schon früher im Schlosserschen Archive gedruckt erschienen.

Was nun die erstere Abhandlung über die Florentinische Historiographie betrifft, so ist es schon vielfach versucht worden, die Geschichtschreibung selbst zum Gegenstand einer geschichtlichen Darstellung zu machen, von Gerhard. Vossius und von ihm abwärts bis auf unsern Verfasser; aber der Zweck war hierbey meist ein literarischer;

man wollte entweder den Fortschritt der historischen Kunst nachweisen oder den in den Geschichtschreibern niedergelegten Stoff kritisch sichten. In beiden Beziehungen waren es vorzüglich die Historiker des Alterthums, denen man eine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Hierbey blieb freylich noch immer ein Moment unbeachtet, nämlich der innere Zusammenhang, welcher zwischen dem Historiker und seiner Zeit bestand, der Einfluß, welchen die ihn umgebenden Zustände auf ihn ausübten, so daß man aus der Weise, wie die ethischen und politischen Gestaltungen der Zeit sich in ihm abspiegeln, diese wiederum selbst abgesehen von den einzelnen mitgetheilten Thatfachen, von einer neuen Seite kennen lernte. Sismondi nennt dieses sehr gut: *reconnaître les sentimens du siècle dans ceux de l'écrivain.* (h. d. r. It. II. 439.) Auch von diesem Standpunkte war eine fortlaufende Darstellung der Geschichtschreibung möglich, und die meisten, welche sich damit beschäftigten, fühlten auch das Bedürfniß, indem sie unter der Rubrik von Gesinnung oder bey der Schilderung der Persönlichkeit davon sprachen, ob der Geschichtschreiber ein Aristokrat, Demokrat u. s. w. gewesen sey; aber man trug hierbey Alles in die Persönlichkeit des Schriftstellers über, und indem man es zu sehr individualisierte, konnte man eben deshalb weniger einen Gang der Entwicklung in den Vorgängern und Nachfolgern aufweisen. Dazu kam, daß man nur die alten Geschichtschreiber einer solchen sorgfältigeren Behandlung würdigte, die neueren mehr in Bausch und Bogen mit allgemeinen Redensarten abfertigte, obgleich gerade bey jenen dadurch, daß die Mittelglieder verloren gegangen sind, für uns der Gang der Entwicklung unterbrochen ist, und nur ein anderswo

durch ähnliche Untersuchungen gebildeter Leser hier aus Trümmern ein Ganzes zu reconstituieren vermag. Seit dem Alterthume waren nun aber nirgends solche Begebenheiten, welche alle Verhältnisse des Lebens und Staates umgestalten, wechselnder als in dem Italien des Mittelalters, nirgends war auch unter den mithandelnden oder mitlebenden Personen gleich viel Cultur, um die eigenen Thaten oder das Erlebte der Nachwelt würdig zu überliefern. Doch selbst auf diesem fruchtbaren Boden der Geschichte sind vielfache Abstufungen, und unter den Italiänischen Staaten ragt Florenz hervor durch den Reichthum an fast allen auf dem gegebenen Gebiete möglichen politischen Formen und an entsprechenden geschichtlichen Darstellungen derselben. Mag hiervon Manches noch in den Bibliotheken verborgen liegen oder schon im Laufe der Zeit zu Grunde gegangen seyn, immer bleibt uns hier die Möglichkeit, während mehrerer Jahrhunderte ununterbrochener politischer Fortbildung eine Reihe von Geschichtschreibern mit einer Vollständigkeit verfolgen zu können, welche sich uns sonst nirgends darbietet.

Durch diesen Umstand hat sich ohne Zweifel der Verf. aufgefordert gefühlt, die Historiographie der Florentiner einer besonderen Behandlung zu unterwerfen. Sein Standpunct ist nun gerade der zuletzt von uns hervorgehobene, er wollte die Gesinnungen, das Ethos der Zeit in dem jedesmaligen Geschichtschreiber aufzeigen. Die Auffassung dieses Moments ist ein großes Verdienst und trägt nicht wenig dazu bey, den inneren geistigen Zusammenhang der hier umfaßten Periode zu erkennen, aber mit der Art der Behandlung können wir uns nicht in gleicher Maße einverstanden erklären. — Es fehlt nämlich ein bestimmter, scharf gesonderter, und in sich ge-

gliederter Plan, welcher der ganzen Darstellung zu Grunde läge, und dessen leitenden Faden man überall verfolgen könnte. Der Verfasser, von seinem Gegenstande ergriffen, ließ sich zu sehr gehen, beherrschte nicht immer die aufsteigenden Gedanken, sondern er ward vielmehr von ihnen fortgerissen. So fehlt gleich im Anfange eine Hauptsache, nämlich die Bestimmung seines Standpunctes, welche erst nachher beyläufig und an verschiedenen Stellen zerstreut vorkommt; ferner erwartet man eine Rechtfertigung, warum die beiden anderen Seiten einer Betrachtung der Historiographie, nämlich die künstlerische und kritische, entweder gar nicht vorkommen oder sehr zurücktreten, und doch dünkt es uns, nach dem Titel der Abhandlung sey man auch dieses zu erwarten berechtigt. Dadurch, daß der Verf. es sich nicht klar gemacht hatte, was zu seinem Gegenstande gehörte, und was nicht, ist eine große Ungleichheit in der Darstellung entstanden, welche die Abrundung des Ganzen unmöglich machte. So muß man anfangs glauben, die älteste Florentinische Historiographie sey für sich selbständig aufgefaßt, bis wir S. 49. erfahren, der Verf. habe immer nur hauptsächlich die Quellen des Macchiavell, sein Verhältniß zu ihnen, und ihr Verhältniß zur Geschichte von Florenz im Auge, und von da an wird auch wirklich bey allen Schriftstellern besondere Rücksicht auf Macchiavell genommen, während diese Betrachtung früher ganz zurücktrat. Um auch ein Beyspiel vom Einzelnen zu geben, so beachte man, wie mit Ricordano Malespini begonnen und dann erst über die Ricordanzen, d. h. die Memoiren berühmter Familien u. dgl. gehandelt wird, welche doch eben die Grundlage der Florentinischen Historiographie bildeten; und daß von ihnen auszu-

gehen sey, konnte keinen Augenblick zweifelhaft seyn, sobald auch die literarische Seite des Gegenstandes, die Entwicklung der Geschichtschreibung als einer Kunst, bestimmt aufgefaßt wurde. Es ist um so mehr zu bedauern, daß der Verf. dieses vernachlässigte, da Alles, was beyläufig darüber gesagt wird, meist eben so wahr als geistreich ist. Nur die Kritik der Geschichtschreibung, als Darstellung bestimmter Thatsachen, vermissen wir völlig, denn selbst, was über Giovanni Cavalcanti als Quelle des Macchiavell vorkommt, steht doch nur da aus anderen Rücksichten. — Diese Bemerkungen glaubten wir vorausschicken zu müssen, um jetzt ungestört dem Gange, welchen der Verf. nimmt, folgen zu können.

Die Reihe der Florentinischen Geschichtschreiber eröffnet Ricordano Malespini, welcher die Geschichte der Stadt Florenz von den mythischen Zeiten an bis zum Jahre 1281 fortführte. Er selbst war zwar durch seine Verwandtschaft mit einer der streitenden Parteyen auch in die Bewegung hineingezogen, aber theils hatte der Streit damals mehr den Charakter einer Familienzwistigkeit und politische Beweggründe lagen noch fern, theils scheint auch Malespini seiner persönlichen Neigung nach sich von dem Einfluß politischer Parteyungen frey gehalten zu haben; dennoch ist ein gewisses guelfisches Gepräge in seiner Geschichte nicht zu verkennen. Eine Betrachtung über die Quellen des Malespini bringt nun den Verf. darauf, die ersten Versuche der Geschichtschreibung in den schon oben erwähnten Ricordanzen oder Familiendenkwürdigkeiten zu erwähnen. Nur dürfen diese wohl nicht als die einzigen Quellen betrachtet werden, sondern der größte Theil dessen, was Malespini in den vierzig ersten Kapiteln seines Werkes über die frü-

here Geschichte von Florenz erzählt, war lebendige Volksfage gewesen und dann von verschiedenen Chronisten in lateinischer Sprache aufbewahrt, ganz; wie es mit ähnlichen Sagen in der Geschichte der Päbste ging. Solcher Art sind die *scrittura* und *croniche*, welche Malespini in Rom und Florenz aufsuchte und abschrieb. Als aber einmal die Geschichtschreiber in der Landessprache sich dieses Stoffes bemächtigt hatten, da gingen meist jene lateinischen Bearbeitungen zu Grunde, und es ist deshalb ganz natürlich, daß uns nur für den Inhalt der dreyundzwanzig ersten Kapitel des Malespini die lateinische Quelle in einer Handschrift der Magliabechischen Bibliothek erhalten ist (vgl. die dritte Anmerkung zum ersten Kapitel in der Florentiner Quartausgabe des J. 1816). Führten übrigens Familien ihren Ursprung bis in die Zeiten des Alterthums zurück, so nahmen sie natürlich auch jenen mythischen Stoff in ihre Chroniken auf, wie dies aus der Beschreibung hervorgeht, die uns Malespini (Kap. 40. 41.) von der Familienchronik der *Cappocci* in Rom macht. Es wäre hier nun auch der Ort gewesen, etwas von der Art zu sagen, wie Malespini diese Quellen benutzte. Er beweist darin alle Ungeschicklichkeit des ersten Versuches, aber auch viel Aufrichtigkeit und Biederkeit der Gesinnung. Wo seine Chroniken verschiedene Erzählungen lieferten, da führt er sie alle auf, wobey er uns wiederholt versichert, daß er ganz so schreibe, wie er es vorgefunden habe, z. B. Cap. 103. *e per tutti i modi ch'io trovai scritto, n'ho voluto dire e trattare, e come trovai cosi scrissi*). Um nur ein Beyspiel davon zu geben, so erzählt er den Wiederaufbau des von Attila zerstörten Florenz zuerst nach Römischen Chroniken, worin den Römern alles Verdienst



zugeschrieben wird, und dann folgt eine andere Ueberlieferung, welche Carl dem Großen den Ruhm, Florenz wieder aufgebauet zu haben, zutheilt (Cap. 37 — 40. 42 ff.).

Auf Malespini folgen in ununterbrochener Reihe, Dino Compagni, Giovanni und Matteo Villani, und Donato Belluti bis in die siebziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts; besonders die beiden ersteren als diejenigen, welchen der Preis unter den älteren Florentinischen Geschichtschreibern gebührt, hat der Verf. ausführlich behandelt, und ihren Character, ihre Wirkungsweise in Staat und Leben mit so viel Wahrheit, Lebendigkeit und Liebe zum Gegenstande geschildert, daß hoffentlich die theilweise Vernachlässigung und Geringschätzung jener Geschichtschreiber endlich aufhören und man anfangen wird, sie auch einmal in anderer Absicht zu lesen, als einzelne Thatsachen daraus zu schöpfen, oder um, wie die Italiäner bis jetzt gethan, einzelne Ausdrücke und Redensarten für den Florentinischen Sprachschatz aufzutreiben. Dino Compagni, ein Staatsmann im wahren Sinne des Wortes, der nicht bloß ein gutmüthiger Neutrale, nicht ein bloßer Sammler war, sondern der handelnd die Geschichte durchlebt, sie reif überdacht und beurtheilt hat, der eben deshalb alles Aeußerliche ausschließend, sich bloß an das Characteristische und Bedeutungsvolle, an das innere Staatsleben hält, darf für sich bey denjenigen, welche Sinn dafür haben, Großes auch in den scheinbar unbedeutenden Verhältnissen einer einzelnen Stadt Italiens anzuerkennen, wahrlich den Vergleich mit den besten Geschichtschreibern irgend einer Zeit, selbst des Alterthums nicht scheuen. Nur wer sein Werk gelesen hat, vermag zu begreifen, wie zu gleicher Zeit Dante sich in der Poesie soweit

über alle seine Vorgänger erhob, denn nur einen wenig geringeren Ruhm könnte Dino in der Geschichte für sich in Anspruch nehmen. Wie im Leben beide Männer für dieselbe Sache kämpften, so möge man auch anfangen, das Studium ihrer Werke mit einander zu verbinden. Nur ungern versagen wir uns aus der Darstellung von Dino Compagni's Leben und Wirken, wie es uns der Verf. der Geschichte folgend vorführt, Einzelnes mitzutheilen, denn alle Begebenheiten stehen in so engem Zusammenhange, daß das Einzelne nur in Verbindung mit dem Ganzen verständlich wird.

Wenn nun Dino Compagni sich als Mann von großen politischen Grundsätzen in der Geschichte zeigt, und als ein Repräsentant der gibellinischen Fraction, die sich unter den Welfen selbst gebildet hatte, so tritt dagegen bey seinem Nachfolger Giovanni Villani ein practischer Gesichtspunct hervor. Die großen politischen Gegensätze waren ausgefochten, an die Stelle des stolzen gibellinischen und guelfischen Adels waren reiche Männer des Volkes, die großen Popolaren, getreten; die Macht der Waffen war mit der des Geldes vertauscht und das gewöhnliche Leben trat mit allen seinen Anforderungen hervor. Solche Zeiten bringen gutmüthige Menschen, wie Villani hervor, der offenen Sinn und ein ehrliches Herz hat, um das naheliegende Wohl des Vaterlandes zu unterscheiden, der aber ein weiteres Staatsinteresse mit seinem Blicke nicht auszumessen vermag. Das allgemein practische Interesse an den Verhältnissen der Völker und Staaten, mit denen Florenz in Handelsverbindung stand, brachte ihn dazu, auch diese in ein Werk zu verflechten und das erste Beyspiel einer allgemeinen Geschichte zu geben. Friedlich-

keit, Versöhnung und Mäßigung sind ihm einzige Bedingungen des Staatswohles, Gewaltstreiche selbst an seiner Parthey verhaßt; friedliche Politik, Unterhandlungen und Geldmittel gelten ihm als das Höchste. Daher denn auch sein Schmerz, als die Geldmacht von Florenz durch die Bankerute der reichsten Häuser einen Stoß erhielt, die niederen Klassen des Volkes, die Handwerker, (*popolo minuto*) an Macht gewannen und die alte bedächtige Staatskunst hastigen Demagogen weichen mußte. Sein Bruder und Fortsetzer Matteo Villani spricht, wenn auch mit weniger Talent, dieselben Grundsätze aus. — Diese damals sich erhebende Herrschaft des *popolo minuto* hat ihren Vertreter in Donato Belluti, der, wie der Verf. sagt, weit entfernt gleich den Villani das Kleine in den Verhältnissen und das Große in der Verwaltung des Staates einzusehen und mit einem umfassenderen Blick, mit der Speculation eines Commercianten, aus dem Gesichtspunct eines unterrichteten Geschäftsmannes, zu beurtheilen, ganz nur ein Repräsentant dieser Verwaltung selbst ist. — Nach ihm tritt ein Wendepunct in der Florentinischen Geschichtschreibung ein, es bildet sich die Uebergangsstufe zu der Umbildung derselben durch die klassischen Studien. In dieser Periode des Verfalls wendet sich die Theilnahme des Schreibenden von dem öffentlichen, wenig Reiz mehr darbietenden Leben in Florenz ab, die historische Form verwildert und überhaupt aller Sinn für den Werth und die Bedeutung der Geschichtschreibung verschwindet. Auch die gelehrte Behandlung der Florentinischen Geschichte in Lateinischer Sprache durch die Philologen ist nur die bis zum anderen Extrem durchgeführte Einseitigkeit. Obgleich es nun natürlich ist, daß diese Schriftsteller nicht

mit gleicher Ausführlichkeit behandelt werden, als die Coryphäen der Florentinischen Historiographie, so können wir es doch, wie schon oben bemerkt, nicht billigen, daß jetzt die Rücksicht auf die später nachfolgende Darstellung Macchiavells zu sehr vorwaltet, denn sollte dieß wirklich den Mittelpunkt des Ganzen bilden, so müßte dieses auch schon in dem Früheren bestimmt hervortreten. Was der Verf. übrigens von Leonardo Aretino und Poggio sagt, ist durchaus wahr und treffend, aus einem selbständigen Studium dieser Schriftsteller hervorgegangen, und mit Recht wird hier Roscoe, der nicht minder oft anderen Italiänern ohne Prüfung nachgesprochen hat, als man es ihm jetzt fortwährend thut, gelegentlich einer scharfen Kritik unterworfen. — Durch die Betrachtung der Capponi, des Giovanni Cavalcanti, welchen wir als Quelle des Macchiavell zum ersten Male aus einer ungedruckten Handschrift kennen lernen, und des Bernardo Rucellai geht der Verf. zu dem Ziele seiner Darstellung, zu Macchiavell über, welchem fast zwey Drittheile des ganzen Aufsatzes gewidmet sind. Den Gang, welchen hier die Untersuchung des Verf. nimmt, können wir nicht kritisch verfolgen, da die nothwendige Berücksichtigung der anderen abweichenden Ansichten eine zu große Ausführlichkeit fordern würde. Herr Gervinus zeichnet sich nun darin vor seinen Vorgängern aus, daß er Macchiavell nicht bloß nach einem seiner Werke, sondern nach seinem ganzen politischen und literarischen Bestreben beurtheilt. Das Resultat ist dann, daß Macchiavell den Mittelpunkt der Bewegung seiner Zeit aufgefaßt, und diesen in seinem ganzen Leben und in allen seinen Schriften mit unerschütterlicher Consequenz festgehalten hat. Es ist das Ummenden der alten Zeit in

eine neuere, dessen Nothwendigkeit sein Genius anerkannte, und das er schaffend zu fördern suchte, daher seine Begründung der absoluten Fürstenmacht; aber sein Herz hing am Alten, und daher die früheren Bemühungen es zu stützen. Wir können in der unbedingten Vertheidigung Macchiavells dem Verf. nicht beystimmen, der hier in seinem heiligen Eifer für die Ehrentzung des lange Verkannten um so eher zu weit gehen konnte, da er das, was von Ranke, Leo und andern in dieser Beziehung geschehen ist, völlig unberücksichtigt gelassen hat; doch tragen wir kein Bedenken, diese Darstellung des sittlichen, bürgerlichen und schriftstellerischen Charakters von Macchiavell für die Krone der ganzen Arbeit zu erklären. Zum Schluß können wir nicht umhin zu bemerken, wie Macchiavells Leben und Wirken noch deutlicher hervorgetreten wäre, wenn der Verf. nicht in raschem Uebergange zu ihm den ferneren mit Macchiavell gleichzeitigen Verlauf der Florentinischen Geschichte und entsprechenden Historiographie unbeachtet gelassen und seine Darstellung bis in das sechszehnte Jahrhundert hinein fortgeführt hätte. Auch hier haben wir an Jacopo Marti, an Filippo Marti und an Barchi Repräsentanten für alle Parteien.

Wir kommen jetzt zum zweyten Aufsatz, worin der Verf. eine innere Geschichte Aragoniens bis zum Ausgange des Barcelonischen Königsstammes zu geben versucht. Es könnte freylich dem ersten Anblicke nach scheinen, als stehe dieser Aufsatz dem anderen an Interesse nach, aber man braucht nur des Verf. Einleitung über den Charakter der aragonischen Geschichte zu lesen, um zu sehen, daß hier eine durchaus eigenthümliche Entwicklung des Staates und Volkes sich zeigt, und daß jeder, welcher das allgemein Menschli-

che in der Geschichte auffucht, hier davon einen reichen Schatz findet. Aragonien ist in seinem Kreiße ein modernes spanisches Rom. Wie die alten Römer, sahen seine Bewohner mit Stolz auf die virtus ihrer Vorfahren und bestrebten sich dieselbe in ihrem eigenen Leben zu wiederholen. Noch Mindeß (+ 1589) bezeichnete in seiner Geschichte von Jacob I. dem Eroberer, den Character der drey Reiche also, daß die Catalonier wegen Unfruchtbarkeit des eigenen Landes für die Gegenwart ihre Wünsche und Bedürfnisse beschränkend, nur an die Zukunft zu denken schienen, die Balencier im heiteren Genusse dessen lebten, was die Gegenwart böte, daß die Aragonesen dagegen nur in der Vergangenheit lebten, ihrer Ahnen Thaten sich rühmten, und die von ihnen erworbenen Rechte und Gesetze zu erhalten bemüht wären. Eine Aehnlichkeit mit Rom findet ferner darin Statt, daß auch in Aragonien die Erzählungen über die Bildung der Verfassung schon einen durchaus politischen und mithin profaischen Character haben, und daß während der ganzen Dauer der Aragonischen Selbständigkeit Jurisprudenz und Geschichte die Grundlagen des geistigen Lebens waren. Doch muß man sich hüten, die Vergleichung mit dem Alterthume auch in der übrigen Geschichte nachweisen zu wollen, denn die weitere Entwicklung war eine durchaus eigenthümliche. Der Adel blieb in Aragonien fortwährend die erste politische Gewalt, die Städte hatten nur Theil an der Verwaltung des Staates, insofern sie selbst zum Adel wurden, es sank nicht, wie in anderen Staaten, der Adel zu den niederen Klassen herab. Wir finden in der ganzen Aragonischen Geschichte kaum die geringste Regung einer demokratischen Richtung, welche doch in dem mit Aragonien eng

verbundenen Catalonien und in Valencia so unzweydeutig hervortritt. Daß aber Aragonien mit dieser concentrirten Kraft sich nicht mehr nach Außen ausdehnte, davon müssen wir den Grund in dem Character der Nation, wie in der Beschaffenheit des Landes suchen. In dieser Beziehung möchte man die Aragonesen mit den Bewohnern des Schweizerischen Alpenlandes, besonders mit den Urcantonen vergleichen. Auch diese waren die kräftigsten Männer der Schweiz, ihre überwiegende Stärke hatten sie wohl in Italien an Deutschen und Franzosen erprobt, aber ihre Natur, starr wie das von ihnen bewohnte Land, der Mangel an reichlichen Geldquellen und die herrschende Uneinigkeit erlaubten es nicht. Wie die Urcantone, nachdem sie durch die Besetzung der Italiänischen Bogteyen ihrem Lande den freyen Ausgang gesichert hatten, in ihren Eroberungen still standen, so drangen auch die Aragonesen nicht weiter gegen die Saracenen vor, sobald ihr Land eine bestimmte Abgrenzung hatte. Von Berechnung des Staatsnutzens, von Veredlung der Bedürfnisse ist bey ihnen nicht die Rede, sondern nur die Ehre und die Lust am Kampfe, als solchem, treibt sie zum Kriege; so lange folgten sie auch ihrem Könige willig, sobald aber höhere politische Rücksichten eintraten, versagten sie ihren Beystand. Was die vereinigten Reiche von Aragon, Catalonien und Valencia an Eroberungen gemacht haben, kommt mehr auf Rechnung der beiden anderen Länder, und namentlich Catalonien hat an den Sicilisch = Italiänischen Eroberungen den größten Antheil, Aragonien weigerte sich wiederholt etwas dazu beyzutragen. Endlich bemerken wir noch als eine Aragonien characterisierende Eigenthümlichkeit, daß

hier die Geistlichkeit sehr zurücktrat und sich von jeher dem Staatsinteresse unterordnen mußte.

Auf diesen Grundlagen entwickelte sich die Aragonische Verfassung, welche der Verf. in zwey Abschnitten bis zu dem Tode des Königs Martin (1410) behandelt. Eine kurze Uebersicht davon zu geben, geht wegen der Reichhaltigkeit des Stoffes nicht an, und wer Interesse für den Gegenstand hat, wird ihn lieber bey dem Verf. selbst lesen, welcher alle Quellen, die dem deutschen Leser zu Gebote stehen, sorgfältig benützt und zu einem lebendigen Bilde des Aragonischen Staatslebens verarbeitet hat.

P.

### B r a u n s c h w e i g.

Bei Vieweg: Des C. Suetonius Tranquillus Werke, übersetzt von Friedrich Karl von Strombeck. I. Das Leben des C. Julius Cäsar. 1834. IX u. 86 S. in 8.

Unsern Lesern brauchen wir nicht zu sagen, daß der Hr Vf. die Kunst zu übersetzen seit langer Zeit als Meister übt, sondern haben ihnen nur anzuzeigen, daß er ihnen auch bey der Vorstellung von Cäsar jeden Ausdruck erklärt, der in der Unterhaltung mit ihm nicht gleich verstanden werden möchte, und daß er doch durch Weitläufigkeit nicht lästig wird. Um es unsererseits nicht zu werden, wollen wir ohne Erläuterung der Römischen Steuer- und Pachtregister nur bemerken, daß einem Consul die Wälder und Weiden überweisen etwa so viel sagen will, als bey uns, einen Minister mit Maß- und Brogensachen beschäftigten, und daß es so nicht im Ernste ge-



meint ist; im vollen Ernste aber neulich von einem Politiker vorgeschlagen ist, die Kinderschulen von dem Minister nachsehen zu lassen. Das Bild selbst, den Cäsar von Sueton, überlassen wir schweigend der nun allgemein eröffneten Betrachtung, und erlauben uns nur die Freunde der Geschichtskunst und des Anstandes darauf aufmerksam zu machen, daß Sueton selbst über das, worüber er als Geschichtschreiber vollgültig urtheilen konnte, über Cäsars Geschichtsbücher, nicht so wohl selbst urtheilt, sondern vielmehr die Meinungen der Sachkundigsten davon so zusammenstellt, daß sich das allgemeine Urtheil von selbst bildet. Es so zu machen ist das schwerste, aber auch das gefälligste; dagegen das leichteste aber auch das verächtlichste, frech, tückisch und banditenmäßig die ersten und edelsten Schriftsteller, die Lieblinge ihres Volkes anzufallen, um sie ihres Ehrenschmuckes zu berauben, wie es leider jetzt unter uns nicht selten geschieht.

### H a n n o v e r.

*Drestes*, ein Trauerspiel des Euripides, aus dem Griechischen metrisch übersetzt von G. H. F. Hohmann, Collaborator am Lyceum in Hannover; nach seinem Tode herausgegeben von G. Ch. Crusius, Subrector daselbst. XIV u. 98 S. in Octav. 1835. (bey Hahn).

Unter den Schauspielen des Euripides nimmt unstreitig sein *Drestes* einen der ersten Plätze ein. Die hier erscheinende Uebersetzung ist ein würdiges Todtenopfer, von einem Freunde auf den Grabhügel ihres Verfassers gelegt, der zu

früh bereits im 29sten Jahre endete. Geboren 1795 hier in Göttingen, erhielt er auch hier seine wissenschaftliche Bildung, war 1817 als Collaborator in Hannover angefetzt, und entsprach völlig dem in ihn gesetzten Vertrauen, so wohl durch den Umfang und die Gründlichkeit seiner Kenntnisse, und die Deutlichkeit seines Lehrvortrags, als durch seinen Character. Die Uebersetzung verdiente es gedruckt zu werden, wir haben sie mit Vergnügen gelesen. Sie ist metrisch, und schließt sich den Versarten des Originals auch in den Chören an, jedoch nicht slavisch. In einzelnen Stellen, wo die Rede einen höhern lyrischen Schwung nimmt, wie in dem Monolog der Electra V. 970 flg., hat der Verfasser sich selbst die Fesseln des Reims angelegt, und trägt sie mit Leichtigkeit. Es liegt nicht in dem Plan dieser Blätter einzelne Stellen zu kritisieren; so weit wir aber die Vergleichung mit dem Original anstellten, haben wir diejenige Treue gefunden, die nach unserer Ansicht gefordert werden kann. In der kurzen Biographie welche der Herausgeber vorangesezt hat, wird bemerkt, daß der Verfasser sich der Griechischen Dichtersprache hinreichend bemächtigt habe, um auch in ihr gelungene Versuche zu machen. Mit Recht dürfen wir hoffen, daß die hier angezeigte Arbeit sein Andenken, wenn auch nicht in dem großen Publicum, doch in dem Kreise seiner Freunde und zahlreichen Schüler erhalten wird.

Sn.

---

G ö t t i n g e r  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

197. Stück.

D e n 14. D e c e m b e r 1835.

---

Graham's Town (Cap-Colonie).

Printed by Meurant and Godlonton, high street, 1835: Introductory remarks to a narrative of the irruption of the Kafir hordes into the eastern province of the Cape of good hope, A. D. 1834—35. By the Editor of the 'Graham's Town Journal'. Part I. 128 Seiten in Octav.

Wir können uns das Vergnügen nicht versagen, die Leser dieser Blätter mit einer durch günstige Gelegenheit uns zugekommenen, in Südafrika, nicht fern von der östlichen Gränze der Cap-Colonie gedruckten, und in mehrfacher Beziehung interessanten Schrift bekannt zu machen. Das vorliegende Buch ist, wie auch der Titel angibt, nur die Einleitung zu einem größeren Werke über den Krieg, den gegenwärtig die Cap-Colonie mit den Kaffern führt, dessen Endresultat nach aller Wahrscheinlichkeit einen großen Einfluß auf den künftigen Zustand des öst-

lichen Theils der Colonie haben wird. Die Bildung des Districtes von Albany durch Britische Ansiedler hat eine bedeutende Epoche in der Geschichte der Niederlassung am Vorgebirge der guten Hoffnung gemacht. Bey ihrer Ankunft im J. 1820 war das für ihre Aufnahme bestimmte Land eben von Kaffern-Horden geräumt, die sich zuvor weit über die Gränze der Colonie hinaus verbreitet, und in dieser durch Brand, Raub und Mord die größten Verheerungen angerichtet hatten. Ihre Angriffe selbst auf das Hauptquartier der Capischen Militärmacht an dem Orte, der nach dem Commandeur der Truppen Graham's Stadt genannt worden, waren so kräftig und entschieden, daß sie nicht eher wichen, als bis 1400 Kaffern geblieben waren. Bald nach dieser Niederlage wurden sie genöthigt, sich über den Keiskamma-Fluß zurückzuziehen, welcher Strom von seiner Mündung bis hinauf zu seiner Verbindung mit dem Chumie-Fluß, für die Gränze der Colonie erklärt wurde. Als die Britischen Ansiedler sich in dem ihnen angewiesenen Districte niederließen, fanden sie überall die Spuren der Verwüstung; indessen noch unbekannt mit dem hinterlistigen und wilden Character der Kaffern, gingen sie getrost an das Werk; und durch ihren Eifer und ihre Thätigkeit machte die Colonisierung in kurzer Zeit die bewundernswürdigsten Fortschritte. Sie waren in eine überaus angenehme Gegend versetzt, ausgezeichnet durch eine reiche Mannigfaltigkeit von grasigen Hügeln, waldigen Schluchten, und ausgedehnten, von zierlichen Mimosen und dem verschiedenartigsten blühenden Gesträuch bedeckten Ebenen, wo der Boden nicht allein für den Kornbau günstig ist, sondern zugleich eine große An-

zahl von Rindvieh und Schafen zu ernähren vermag. Nachdem die neue Colonie zwölf Jahre bestanden hatte, stellte sie sich dem unparteyischen Beobachter in einem solchen Zustande dar, daß man die Absichten, welche das Britische Gouvernement bey ihrer Gründung hatte, für völlig erreicht halten durfte. Man sah nicht allein in allen Theilen des Districtes eingefriedigte Ländereyen und zahlreiche Wohnungen, sondern auch manche allgemein nützliche Werke, indem z. B. viel für die Anlage guter Wege geschehen war. Viele Bewohner hatten sich bequem und anständig eingerichtet, und konnten auf ein thätiges und unternehmendes junges Geschlecht blicken, welches schöne Hoffnungen für die Zukunft begründete; Einige hatten sogar einen Grad von Reichthum erlangt, den sie in Europa schwerlich erreicht haben würden; und Niemand — vielleicht einige besondere Fälle ausgenommen — hatte gegründete Ursache, sich über den neuen Wohnsitz zu beklagen. Dieser erfreuliche Zustand der jungen Colonie ist nun mit einem Male auf die schrecklichste Weise zerstört worden. Die schwarze Wolke zog sich über dem Kaffern-Lande zu einer Zeit zusammen, in welcher die Ansiedelung von Albany durch reiche Ernten und ein treffliches Gedeihen der Heerden besonders gesegnet war. Die täuschende Ruhe wurde durch ein plötzliches, furchtbares Ungewitter unterbrochen. Die einbrechenden wilden Horden begnügten sich nicht mit Raub und Mord, sondern sie verwüsteten die Besitzungen von Grund aus. Die mehrsten Heerden sind vernichtet, die Vorräthe von Korn verbrannt oder zerstreut, die Wohnungen mit allen Mobilien eingeäschert; die ganze, sonst so lachende Gegend stellt eine gräßliche Sce-

ne der Zerstörung dar. Dieß große Unglück würde nach der Meinung des Verfassers nicht eingetroffen seyn, hätte nicht das Gouvernement eine falsche Politik gegen die benachbarten Africanischen Volksstämme beobachtet. Zu dieser Politik soll die Regierung einerseits durch zu günstige Vorstellungen von dem Character der Kaffern, und andererseits durch Verläumdung der Holländischen und Englischen Colonisten verleitet worden seyn. Der Verf. vertheidigt mit großer Wärme das Betragen der letzteren; zeigt, wie treulos und hinterlistig sich die Kaffern von jeher gegen die Colonie benommen haben; und gibt mit Freymüthigkeit eine kritische Uebersicht aller von Seiten der Regierung zum Schutze der Colonie ergriffenen, erfolglosen Maßregeln. Seine Darstellung verdient um so größere Aufmerksamkeit, da sie mit den Berichten einiger Reisenden, welche nur kurze Zeit in jenen Gegenden weilten, und theils von Vorurtheilen geblindet, theils durch Einflüsterungen getäuscht wurden, sehr im Widerspruche steht. Sollten auch sie vielleicht von Parteylichkeit nicht ganz frey seyn, so geben sie doch vermuthlich ein treueres Bild von manchen Verhältnissen des östlichen Theils der Cap-Colonie, als man durch Reisebeschreibungen bisher erhalten hat.

Das Interesse dieser Schrift wird erhöht durch eingestreute Nachrichten über einige noch nicht genau gekannte Africanische Stämme, namentlich über das Mantatee-Volk und die Bogogas. Angehängt ist ein merkwürdiges Actenstück: die an den Hauptchef der Kaffern-Stämme, Hinga, gerichtete Communication des Gouverneurs der Cap-Colonie vom 29sten April d. J., welche das Sündenregister des Kaffern-

197. St., den 14. December 1835. 1965

fürsten und der von ihm abhängigen Horden von 1828 an, so wie die Bedingungen enthält, welche die Grundlage des Friedens seyn sollten. Es ist den Kaffern u. A. auferlegt, nicht weniger denn 50000 Stück Rindvieh und 1000 Pferde der Colonie zu geben, und ausgemacht, daß so bald die Hälfte davon abgeliefert seyn würde, die Feindseligkeiten eingestellt werden sollten. Der Friedensvertrag ist auch wirklich am 30sten April d. J. feyerlich abgeschlossen, aber sehr bald darauf von Hinga wieder gebrochen.

Obige Schrift gibt zu mancherley Betrachtungen Veranlassung. Man ersieht daraus, wie sehr unvollkommen und beschwerlich noch immer die Communicationen zwischen dem Sitze der Regierung in der Capstadt und den entlegeneren Theilen der Colonie ist; wie sehr es dadurch dem Gouvernement erschwert wird, fortlaufende, genaue Kunde von dem Zustande der letzteren zu erlangen; von welcher Wichtigkeit daher tüchtige Landdrosten sind, die der Verwaltung der einzelnen Provinzen vorstehen; wie schwierig es ist den entfernteren Gegenden der Colonie bey plötzlichen Ueberfällen schnelle Hülfe zu leisten, aus welchem Grunde zumal der östliche, an das Kaffernland gränzende Theil wohl durch kein anderes Mittel dauernd zu sichern seyn dürfte, als durch eine Reihe befestigter, mit hinreichendem Militär besetzter Plätze, deren Anlage auch im früheren Plane lag, aber zum großen Nachtheil der Colonie nicht zu Stande gekommen ist. Wie groß schon jetzt in der noch so schwach bevölkerten Südspitze von Africa die Macht der periodischen Presse ist, leuchtet auch aus den Mittheilungen obiger Schrift hervor. Schon bis an die äußerste Gränze der Colonie haben Zeitungen und Jour-

nale ihren Einfluß auf die öffentliche Meinung ausgedehnt, und tragen, bey dem Nutzen den sie gewähren, doch auch dort sehr dazu bey, Parteyungen zu befördern, Ansichten zu verwirren, und das Urtheil zu bestechen.

Wir können diese Anzeige nicht schließen, ohne zu erwähnen, wie sehr die Druckerey in Graham's = Stadt viele unserer deutschen Buchdruckereyen beschämt; wie auffallend das schöne Belin = Papier und der scharfe und genaue Druck obiger Schrift, gegen das graue, lose Papier, und den stumpfen, nachlässigen Druck absticht, wodurch bey uns leider noch so oft das Auge beleidigt, das Lesen erschwert, und der Zustand unserer Technik eben so sehr, als unser Sinn für das Schöne, in ein ungünstiges Licht gestellt wird.

### L ü b e c k .

In der von Rhodenschen Buchhandlung, 1835: Beyträge zur Lübeckischen Geschichtskunde, gesammelt von Dr Ernst Decke. Erstes Heft. 42 Seiten in 4.

Der Verfasser übergibt hier dem Publicum den Anfang einer größeren Arbeit, welche eine Recension sämtlicher genereller und specieller Werke über die Geschichte der freyen Stadt Lübeck, die Chroniken, so wie die Literatur über einzelne Zeitabschnitte und Begebenheiten, die Deductionen eingeschlossen, ferner die Geschichte einzelner Stände, Anstalten, Gewerbezweige und Einrichtungen, endlich die Biographik denkwürdiger Lübecker enthalten soll. Woran sich zuletzt das, was über Lübische Geographie und



Statistik, Litterar- und Kirchengeschichte, Münzen- und Geschlechter-Kunde vorhanden ist, reizen wird. Der Nutzen einer solchen Arbeit wird Keinem entgehen, welcher mit historischen Gegenständen sich beschäftigt, und weiß, wie werthvoll es ist, die gesammte Litteratur über einzelne Gegenstände mit einem Blicke übersehen zu können. Der Verfasser, durch eine Arbeit über die ältesten zu Lübeck gedruckten Bücher bereits vortheilhaft bekannt, hat seiner Arbeit jedoch einen besonderen Werth verliehen durch kurze Characteristiken der aufgeführten Werke und biographische Nachrichten über deren Verfasser. Mehrere jetzt verloren gegangene Lübecker Chroniken werden gleichfalls aufgeführt, von denen manche, nach ähnlichen Beyspielen, sich noch in den Bibliotheken norddeutscher Städte oder Copenhagens finden mögen, und zu deren Auffuchung gelehrte und wohlwollende Bibliothecare sich aufgefordert fühlen dürften. Einige größere Ausführlichkeit würde dem Zwecke dieser Schrift bisweilen angemessen gewesen seyn. Durchaus unpassend scheint es uns daher auch, wenn hier unter der Rubrik Zeitschriften, anstatt dieselben kurz aufzuführen, lediglich auf eine in einer derselben enthaltene Aufzählung verwiesen wird. Ungern vermiffen wir hier auch die Nachweisung mancher dem Verfasser unstreitig bekannter Handschriften Lübeckischer Chroniken, wie denn der Weg zwischen der nothwendigen Einschränkung auf das Heimische und der Erweiterung des Blickes auf das Benachbarte und auf fernere Gesichtskreise gewöhnlich zur schwierigsten Klippe für vaterländische Geschichtsbefliffene zu werden pflegt. So bietet das Archiv der Gesellschaft für äl-

tere deutsche Geschichtskunde und besonders dessen sechster Band manches dar, was für die Zwecke des Verfassers Berücksichtigung verdient, die Abhandlung über die alte zu Lübeck bereits ums Jahr 1485 gedruckte Wendische Chronik u. a. In demselben Bande würde der Verfasser auch über die poetische Einleitung der Kaiserchronik und mancher deutscher Chroniken, welche von Eike von Repgow geschrieben ist, Erläuterungen beachtet haben, da sie dieselbe ist, welche ihm auch vor einer Handschrift der Lübecker Chronik des Franciscaner-Lesemeister Detmar aufstieß. Eine im Jahre 1748 von dem Dr. Joh. Pet. Willebrandt angefertigte Abschrift der eben gedachten Handschrift des Detmar befindet sich auf der Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe zu Hamburg. Auch hätte in diesem Werke die Notiz nicht fehlen sollen, daß von Seelen's Abhandlung über die Chronik des Detmar bereits im Jahre 1720 einzeln gedruckt erschienen ist. Interessanter dürfte dem Lübecker Geschichtsforscher jedoch die Mittheilung seyn, daß von Hans Reckemann's Chronica das von Herrn Deecke gesuchte Exemplar, welches der Historiker Meymar Koch besaß und mit einer eigenhändigen Notiz versah, aus der Uffenbachischen Büchersammlung auf die Stadt-Bibliothek zu Hamburg (in Quart. No. 361) gelangt ist. Manche ähnliche und vielleicht wichtigere Ergänzungen werden die folgenden Hefte des begonnenen Werkes uns bringen, dem wir von dem sachkundigen Fleiße des Verfassers vertrauensvoll entgegen sehen.

J. M. L.

G ö t t i n g e r  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

198. 199. Stück.

Den 17. December 1835

---

L e i p z i g.

Friedrich Fleischer. J. G. Hinrichs'sche Buchhandlung; Reise in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrom während der Jahre 1827 — 1832 von Eduard Möppig, Professor an der Universität zu Leipzig. Erster Band. Mit Königlich Württembergischen Privilegium. 1835. XVIII u. 466 S. in 4.

Die vor uns liegende Reisebeschreibung verdankt ihr Daseyn der von Tage zu Tage allgemeiner und reger werdenden Liebe zu den Naturwissenschaften. Eine kleine Zahl warmer Naturfreunde in Deutschland hatte den Plan entworfen, mit vereinten Kräften eine Reise nach Südamerica zu veranstalten, deren Zweck die Einsammlung von naturhistorischen Gegenständen war. Die Wahl dessen, der die Reise unternehmen sollte, fiel auf den Verf. oben angezeigten Werks. Leider waren die Mittel nur gering, da das Ganze nichts als ein Privatunternehmen war, dem es an höherer Unterstützung

gebrach. Indeß blieb dieser Beschränktheit und mannigfach anderer Hindernisse ungeachtet die Reise nicht ohne einen möglichst günstigen Erfolg, und Herr Pöppig rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen vollkommen. — Nicht weniger als siebenzehntausend Exemplare von getrockneten Pflanzen, viele hunderte von ausgestopften Thieren, und eine Menge anderer Naturproducte wurden an die Beförderer der Reise vertheilt, sonstiger für die Naturwissenschaften höchst wichtiger Resultate hier nicht einmal zu gedenken. — Gleichwohl bleibt es sehr zu beklagen, daß dem Verf., der mit so Wenigem so viel leistete, nicht größere Summen zu Bestreitung seiner Reise zu Gebote standen, und wir glauben ihm gern, daß es ihm nur unter den härtesten Entbehrungen möglich war, glücklich ans Ziel zu gelangen. Einsam und allein, ohne irgend einen Begleiter, ja selbst ohne einen für Reisende in jenen Gegenden so unentbehrlich nothwendigen eingeborenen Diener, mußte er oft die dichten unwegsamen Urwälder durchstreichen und seinen kleinen Kahn durch die Wellen der gewaltigen Riesenströme, welche sie bewässern, in den ödesten Wildnissen dahin steuern, wo er seinem Zwecke gemäß irgend eine erwünschte Ausbeute zu finden hoffte. Seine Nahrung verdankte er nicht selten bloß seiner Geschicklichkeit als Jäger oder als Fischer. Daß hierbey manche Gefahr zu bestehen war, läßt sich leicht denken, da die Wälder und Flüsse Südamerica's bekanntlich von mancherley gefährlichen und reißenden Thieren belebt sind. Um so mehr muß man den Muth und die Ausdauer eines Mannes bewundern, der fünf ganze Jahre lang in einem Lande aushielt, das ihm nichts als seine reichen Naturerzeugnisse bot; und unser Interesse

an einer mit so geringen nicht einmal die Anschaffung der nöthigen wissenschaftlichen Instrumente gestattenden Mitteln begonnenen und dennoch glücklich zu Ende gebrachten Reise muß um so größer werden, als unsere Theilnahme an dem Reisenden selbst durch alle diese Umstände zunimmt.

Es möchte vielleicht manchem Leser dieser Blätter nicht unlieb seyn, von den hier beschriebenen Reisebegebenheiten erst etwas Näheres zu wissen, ehe er sich entschließt, dem Verf. der vorliegenden Reisebeschreibung Schritt vor Schritt auf seinen Wanderungen zu folgen, und mit ihm auf den Gipfeln der Anden unter freyem Himmel zu übernachten, oder sich mit ihm bey ungünstigem Wetter im einsamen Indianerdorfe zu langweilen, wie ihm das seiner Versicherung und Erzählung zufolge nicht selten begegnete. — Eine kurze Uebersicht des Gesammtinhalts und einige der interessantesten Schilderungen dürften zu Erreichung dieses Zweckes wohl hinreichend seyn; doch verschmähe der Leser unsere Einladung nicht, wenn wir ihn ab und zu ersuchen, mit uns den Verfasser auf einem oder dem andern seiner Streifzüge zu begleiten.

In den sechs Kapiteln, welche dieser erste Band enthält, beschreibt uns der Verf. hauptsächlich seine Reise nach Chile und seine Ankunft in Valparaiso, seinen dasigen Aufenthalt, seinen Aufenthalt im Thale des Rio de Aconcagua, seine Reise nach den Anden von Santa Rosa, seine Seereise nach dem südlichen Chile und seinen Winteraufenthalt in Talshuano, und endlich seine Reise nach den Anden von Antuco. Jedem dieser Kapitel sind besondere Anmerkungen beygefügt, die zum Theil wohl in dem Contexte hätten aufgenommen

werden können, theils aber auch für sich besonders abgehandelt zu werden verdienten. Als zu diesen letzteren gehörig sind unter andern zu rechnen die Abhandlungen über die Bewohnbarkeit der südlichsten Theile von Südamerica, über den Landgeruch auf See (Anm. 1. u. 3. zum 1. Kap.), über das Ungewisse kleiner Niederlassungen in Südamerica und die daher entstehende Unrichtigkeit der Charten, über die vulcanische Thätigkeit mitten im großen Ocean (Anm. 1. u. 3. zum 3. Kap.), Vinheira und seine Raubzüge u. s. w. (Anm. 1. zum 6. Kap.). — Sehr schätzenswerthe Mittheilungen enthalten auch die übrigen den eigentlichen Gegenstand der Reise und ihrer Beschreibung näher berührenden Anmerkungen. So die Abhandlung über die rasche Entwicklung Chile's in politischer und geselliger Hinsicht (Anm. 3. zum 2. Kap.), die Beiträge zur Vergleichung des Zustandes von Chile mit demjenigen seiner Nachbarländer oder Statistik von Bolivia (Anmerk. 1. zum 4. Kap.), zur Geschichte des Handels von Chile in früheren Zeiten und über seinen gegenwärtigen Umfang (Anm. zum 5. Kap.), zur Zoologie der Anden (Anm. 3. zum 6. Kap.), die Bemerkungen über die Indienvölker Chile's (Anm. 5. zum 6. Kap.) u. a. m.

Die Reise, deren Beschreibung wir hier vor uns haben, beginnt im Herbst des Jahr's 1826. Das Fahrzeug, auf welchem sich die Reisenden einschifften, segelte am 26. November ab und richtete seinen Lauf aus der Chesapeake-Bay nach dem atlantischen Ocean, den es bis zum Cap Horn ohne bedeutende Abenteuer durchsegelte und dann durch den stillen Ocean nach Valparaiso auf der Küste von Chile, dem Ziele der Fahrt, fortsetzte. Seereisen haben so viel Einförmiges und bieten in der Regel so wenig Ab-

wechselung dar, daß ihre Beschreibungen nur selten sehr anziehend sind. Die gewöhnlichen Seeabenteuer, wie z. B. ein Sturm und die durch ihn entstehende Verwirrung im Schiffe, das Erscheinen eines fremden Fahrzeugs am fernem Horizonte und die mit demselben herbengeführte Besorgniß, ob es nicht ein feindliches oder ein Kaper sey u. a. m., sind zu oft erzählt, als daß ihre Wiederholung angenehm seyn könnte. Der Verf. gesteht dieß selbst ein und übergeht deshalb die erste Periode seiner Seereise, um seine Leser nicht zu langweilen; wir thun, aus gleicher Rücksicht für unsere Leser, noch ein Uebriges mehr und übergehen auch die zweite Hälfte, obgleich manches Interessante in derselben vorkommt, was des Erzählens von Seiten des Verfassers wohl werth war. Wir landen mit ihm und seiner Reisegesellschaft in Valparaiso, um an seiner Seite zunächst einige Wanderungen durch die Stadt und ihre Umgebungen zu machen.

Die Erwartungen unseres Reisenden wurden eben so wenig bey dem ersten Anblick der Küste Chile's, als bey seinem Eintritt in Valparaiso befriedigt. Die Landung geschah in der ungünstigsten Jahreszeit und die Stadt mit ihrer einzigen, obgleich durch den Handel sehr lebhaften, Straße bot ihm bey seiner ersten Wanderung nicht das mindeste Neue dar. Sie erschien ihm um kein Haar anders, als eine der südlich-europäischen Städte. Selbst den Marktplatz füllten nur Dinge an, wie man sie in diesen überall zum Verkauf ausgeboten sieht, und auch in den den Ort umgebenden Schluchten fand er so wenig Neues, daß ihn nichts daran erinnerte, daß er den stillen Ocean durchkreuzt hatte, um eine neue Welt zu finden. Obgleich Valparaiso

gegenwärtig der Haupthafen von Chile ist, so waren doch die meisten Häuser der Stadt so eng und unbequem, daß man sich genöthigt sah, mit einem fensterlosen Kämmerchen vorlieb zu nehmen, da nicht mehr als zwey öffentliche Häuser, und zwar erst seit einigen Jahren, vorhanden waren, welche den landenden Fremden aufnahmen, der früher vor der Eröffnung des Handels, wenn er sich sonst zu den bessern Classen zählen durfte, nur auf die Gastfreundschaft bekannter Familien Rechnung machen konnte. Der Verf. fand während der ersten Tage seines hiesigen Aufenthalts im sogenannten Englischen Hotel ein nothdürftiges Unterkommen, erhielt aber bald nachher durch die Vermendung einiger schon längere Zeit in Valparaiso lebender deutscher Landsleute eine Wohnung in der Vorstadt Almendral. Aus der Art und Weise, wie die aus dem Innern des Landes mit ihren Handelsproducten hierher kommenden Bauern in Valparaiso übernachteten, erkannte er schon im voraus, wie es ihm selbst bey seiner Weiterreise in dieser Rücksicht ergehen würde. Sie verlassen, wenn sie Maulthiere bey sich haben, Abends die Stadt, um irgendwo auf einem bequemen Platze mit ihnen die Nacht unter freyem Himmel zuzubringen.

Die Schilderungen des Herrn P. von dem, was ihm seine ersten Excursionen in der Umgegend von Valparaiso darboten, entsprechen wenig der hohen Idee, welche man sich bisher von der Schönheit und Fruchtbarkeit der Provinz Chile machte. Kein schattenreicher Wald befränzt die dürren steilen Berge, welche die Stadt umgeben, und nur selten ladet ein dürftig rieselnder Bach den lechzenden Wanderer ein, sich mit einem frischen Trunke zu laben. Eng ist der



Raum und felsig der von tiefen Schluchten (Quebrada's) zerrissene Boden, auf welchem die Stadt erbaut ist. Der Mangel an trinkbarem Wasser, das hier ein kostbarer Handelsartikel ist, drückt die Bewohner empfindlich. Vögel bemerkt man wegen des Mangels schattiger Bäume in der Nähe der Stadt fast gar nicht, wodurch die Sede der nächsten Umgegend natürlich noch fühlbarer wird.

Balparaiso ist jetzt zwar der Haupthafen Chile's, dürfte aber nach des Verf. Meinung leicht durch einen andern ersetzt werden, wenn die Regierung des Landes erst besser consolidiert ist und ihre Aufmerksamkeit mehr auf Verbesserung des Innern richten kann. Die Schiffe haben hier zu wenig Sicherheit und werden namentlich in der Regenzeit, dem hiesigen Winter, durch die entsetzlichen Stürme mitten im Hafen von ihren Ankern losgerissen und an den Küsten zerschmettert. Der Verf. war selbst Augenzeuge von einem Paar solcher Fälle. Herr P. meint, der Hafen von Coquimbo übertreffe den von Balparaiso zwar in vielen Stücken, allein die Unfruchtbarkeit des metallreichen Bodens sey auch hier wie überhaupt in den Nordprovinzen so groß, daß die Zahl der Einwohner stets sehr beschränkt und die Lebensmittel wegen der Unzulässigkeit der Anlegung von Kunststraßen über die steilen Felsberge nach dem Innern überaus theuer bleiben müßten, die Häfen des Südens dagegen, besonders die sichere und schöne Bay von Talcahuano, sich einst zu gefährlichen Nebenbulern Balparaisos erheben dürften.

Einer der Wahrheit ziemlich nahe scheinenden Zählung von 1828 zufolge betrug die permanente Bevölkerung Balparaisos 17,500 Seelen;

eine andere, aber auch nur halb officielle, von 1831 brachte die Zahl derselben auf 25,000.

Den Schluß des zweyten Kapitels, dessen Inhalt wir der Kürze nach hier mittheilten, machen einige Schilderungen des geselligen Verkehrs und sittlichen Zustandes der verschiedenen Stände in Valparaiso. Wir verweisen den Leser an das Buch selbst und begleiten den Verf. nach dem Thale des Rio de Aconcagua.

Von diesem Thale, welches nur einige Stunden von Valparaiso entfernt ist, sagt Herr P., es sey das zugänglichste für Fremde, und werde, weil es dem Hafen so nahe liege, vorzugsweise von ihnen besucht, auch gründe sich auf diese oft nur flüchtigen Besuche manche von den über das Innere von Chile ausgesprochenen Meinungen; es dürfte von unserer Seite der Mühe wohl nicht unwerth seyn, dasselbe hier ein wenig näher zu beschauen.

Der Rio de Aconcagua hat das mit den übrigen Flüssen des nördlichen Chile gemein, daß er bald heil = bald unheilbringend für das Thal ist, welches er in einer nicht unbeträchtlichen Breite durchströmt. Er ist in vielfache Arme getheilt und nimmt einen großen Theil des Thales ein, das ihm oder vielmehr der Leichtigkeit, mit welcher der umliegende Boden bewässert werden kann, hauptsächlich seine Fruchtbarkeit verdankt; denn bey näherer Untersuchung findet es sich, daß fruchtbare Ländereyen nicht allzu häufig sind, und an vielen Orten soll sogar der Boden wenig mehr fruchtbar seyn, als um Valparaiso. So segensbringend der Fluß auf der einen Seite ist, so fürchterlich sind auch die Zerstörungen desselben zur Regenzeit. Manches kleine Besizthum wird dann von seinen Fluthen weggespült, und die Kieselinseln, welche sich im

Sommer in demselben zeigen, verschwinden gänzlich. Der Lauf des Flusses von dem Punkte seines Ursprungs, unfern der höchsten Schneide der Anden von Santa Rosa, bis zu seiner Ausmündung in das Meer beträgt, alle Krümmungen mit eingerechnet, kaum dreizehn Meilen, und sein Fall ist daher außerordentlich groß. Die besondere Sorgfalt, welche man in allen Theilen dieses langen Thales auf den Anbau des einträglichen Bodens wendet, trägt nach des Verf. eigenen Worten nicht wenig dazu bey, der Gegend ein eben so freundliches als malerisches Ansehen zu verleihen. 'Kann auch', versichert er weiterhin, 'der Blick nicht auf dichten und grünen Wäldern ausruhen, so bringt doch ein Saum von niedriger Buchwaldung längs der Flußufer im höheren Theile des Thales Abwechselung in das Bild, und oft fesselt wohl auch eine höhere Baumgruppe durch ihr Alleinstehen und ihre verhältnißmäßige Seltenheit das Auge.' — So weit die Lichtseite; nun aber auch die Schattenseite! — 'Die bebauten Ländereyen', fährt der Verf. fort, 'ziehen sich nicht in der schönen und ununterbrochenen Folge durch das Thal, wie wir sie entlang der Flüsse der kälteren Länder bemerken. Lange Strecken unfruchtbarer Gerölle unterbrechen die grünen Saaten und die lockenden Weinfelder, Reste, welche der Fluß zur Zeit seiner verderblichen Ueberschwemmungen zurückließ, oder welche die Regenfluthen des Winters von den leicht zerstörbaren Bergen mit sich hinabrissen. Anderemale dehnen sich sorgfältig eingezäunte Weidegründe aus, auf denen nur selten ein Baum steht, und die in der kurzen Frühlingszeit eben so frisch und grün und das Freundliche der Landschaft vermehrend bemerkt werden, als sie durch Vergelbung und Absterben im ho:

hen Sommer abschreckend erscheinen. Raube oft mit tiefen Ravinen durchschnittene Wege ziehen sich zwischen den grotesken Fackeldisteln hin, welche von den unfruchtbaren Landstrichen einen unbestrittenen Besitz nehmen, und zwischen ihnen durch werden die buntgekleideten Landleute sichtbar, wie sie im Galopp, scheinbar als mangle ihnen die Zeit und am Ende doch wenig beschäftigt, von Haus zu Haus reiten, sich gegenseitig zu begrüßen, oder wie sie ihren Weg nach der Stadt verfolgen, wohin die langen Züge der beladenen Maulthiere eine fast unglaubliche Menge von Früchten führen. Von dem Gestade des Meeres an erheben sich sogleich lang gestreckte Hügelreihen, ihm fast überall parallel. Weiter im Thale hinauf erscheinen sie jedoch dem Bette des Flusses gleich, den sie beschränken, obwohl sie unverkennbare Producte seiner Anschwemmung sind. In kleiner Entfernung von ihnen streben andere Ketten empor, die, eines minder zweifelhaften Ursprungs, schon durch eine Richtung, die den Anden parallel ist, zu beweisen scheinen, daß sie höchstens vom Flusse quer durchgerissen worden sind, aber daß ihre Entstehung einem großartigern Prozesse der Natur zuzuschreiben sey. Meistentheils nackt, höchstens innerhalb der unsichtbaren Thalgründe fruchtbareren Boden enthaltend, treten sie als gewaltige Felsberge der kühnsten Umrisse in das Bild hinein. In ihrem höchsten Punkte, der Campana de Quillota, einer kaum drittehalbtausend Fuß hohen aber breit daliegenden Masse von ziemlich unfruchtbaren Felsen, entwickeln sich die eigenthümlichen Formen der landschaftlichen Ansichten des nördlichen Chile. Kahl und roth, scharf in den Außenlinien, verrathen sie schon in großer Entfernung die Wasserarmuth ihrer unnützlichen schroffen

Seiten. Es schließen diese Felsberge den Hintergrund, der von dem grünenden Thale und dem rein blauen Himmel angenehm absticht. Täuschend nahe, wenn auch in Wahrheit sie ziemlich entfernt seyn mögen, erscheinen die Anden von Santa Rosa und ragen hoch über die Ketten des mittlern Landes. Der schöngeformte Pico de Aconcagua strebt höher, als die fast horizontale Schneide der Cordillera, und zu allen Zeiten ziemlich weit hinab mit Schnee bedeckt, welcher niemals schmilzt, rechtfertigt er eine ziemlich verbreitete Sage, welche ihm sechzehntausend Fuß Höhe gibt. Obwohl er die Form eines Kegels genau befolgt, so ist dennoch das Vorurtheil, welches ihn zu einem noch thätigen Vulcan stempelt, ohne Beweismittel, denn mag seine Spitze auch einst den Schein eines innern Feuers verbreitet haben, so ist dieses ganz bestimmt jetzt nicht mehr der Fall. Er liegt tief innerhalb der Anden, und unfern von den Wegen, welche von Santa Rosa de los Andes nach den Cordillerenpässen führen, auf welchen Reisende von Chile aus nach der Provinz San Juan, oder nach Mendoza, und weiterhin nach Kreuzung höchst trauriger Wüsten nach Tucuman oder Buenos Ayres gelangen. — Ueber diesem fesselnden Bilde ruht ein ganz eigenthümlicher Schein, eine Art von schwer zu beschreibendem röthlichen Licht, das zur Zeit der heftigen Winterregen stets verschwindet, und selbst an den sonnigen Tagen nicht bemerkt wird, die auch in jener Jahreszeit häufig mit den trüben wechseln. Es führt diese Beobachtung zu der Vermuthung, daß große Lufttrockenheit die Grundursache der Erscheinung sey, und man wird fester in diesem Glauben, wenn man späterhin dieselbe eigenthümliche Färbung in noch höherem Grade an

den regenlosen Küsten Perus, aber zur Zeit der größten Hitze bemerkt. Aegypten bietet dasselbe Phänomen dar.'

Auf die Schilderung des Thals von Aconcagua folgen einige Mittheilungen über die Flüsse Chiles und den goldhaltigen Sand derselben, dessen Einsammlung die erste dauernde Ansiedelung von Spaniern hier hervorbrachte, jetzt aber ungleich geringer getrieben wird, als früherhin, da die vermehrte Industrie einen weit sicherern und höheren Gewinn darbietet.

Die Beschreibung einer größeren Hazienda, welche der Verf. während seines Aufenthalts in diesem Thale besuchte, haben wir nicht ohne Interesse gelesen. Sie gibt einen ziemlich vollständigen Begriff von der Art des Ackerbaues in den mittleren Provinzen, wo die Eigenthümlichkeit des Bodens und des Klima, nach seiner Versicherung, ein sehr verschiedenes Verfahren von dem des Südens nothwendig machen. — Die Reisenden kamen nach einem zehnstündigen höchst ermüdenden Ritte zur Zeit der Siesta, d. h. um Mittag, auf der Hazienda an, der ihr Besuch bestimmt war. Alles war wie ausgestorben, da sämtliche Bewohner des Hauses nach der Sitte des Landes im tiefen Schlafe lagen. Ein Quasso oder Knecht war der Einzige, der ihnen bey ihrem Eintritt in die Küche, gewöhnlich das einzige Zimmer und der allgemeine Aufenthaltort der Familie und ihrer Dienerschaft, entgegen trat und Sessel aus rohen Holzblöcken bestehend darbot. Selten vermag ein Chilene dem Besuchenden ein eigenes Zimmer anzuweisen, wie unverkennbar auch die Freundlichkeit ist, mit der er Alles anbietet, was ihm angenehm seyn kann. Selbst Landhäuser in der Mitte sehr werthvollen Grundbesizes haben selten mehr als höchstens

ein abgesondertes Zimmer für die Frauen der Familie aufzuweisen. Alles ist nur darauf berechnet, das Haus kühl und geräumig einzurichten. Ein schweres Dach von Hohlziegeln ruht auf niedrigen Mauern, welche aus hart gestampftem Lehm geformt sind und jedes architectonischen Schmuckes entbehren. Fenster sind nur wenige vorhanden, statt ihrer aber weite große Thüren, die zu jeder Tageszeit offen stehen und einen eben so angenehmen als unschädlichen Luftzug, bey dem heißen Klima in diesen Gegenden durchaus nothwendig, hervorbringen. Die höchste Einfachheit halbbroher Naturmenschen und die Spuren einer wachsenden Cultur vereinigen sich hier oft auf eine höchst eigenthümliche Weise. An den rauhen von hiesigen Malern mit grellen Farben schlecht bemalten Wänden hängen zwischen den reich vergoldeten Rahmen Englischer Kupferstiche die kleinen Bilder der Familienheiligen, ganz so kunstlos und unscheinbar, wie sie noch täglich haufenweise in Nürnberg gefertigt werden. Auf dem rohen den Tennen unserer Scheunen gleichem Fußboden des besten Gesellschaftssaales erblickt man reiche Englische Teppiche; von dem unkünstlichen sich frey zwischen Dach und Zimmer hinziehenden Querbalken hängt ein eleganter Kronleuchter herab; theure Meubles aus Nordamerica oder Frankreich stehen vermengt mit den altfränkischen geschmacklosen Geräthschaften, die noch aus einer früheren ärmlicheren Zeit herkommen, durcheinander, und stehen sonderbar gegen einander ab; ein kostbares, selten unter tausend Thalern erkauftes Englischs Pianoforte endlich nimmt den besten Platz des Saales ein und dient dazu, wenn Gesellschaft zum Abende, dem genußreichsten Theile des Tages, geladen ist, die raschere Jugend zum Tanz aufzufordern, der hier

mit einer Leidenschaftlichkeit geliebt und geübt wird, wie sie nur dem heißen Temperamente irgend eines Südländers eigen seyn mag. So nothwendig indeß Luxus und Mode diesen Artikel in reicheren Häusern auch gemacht haben, so ist das Lieblingsinstrument des Landes, die zwölfsaitige Bither, doch keinesweges dadurch verdrängt worden.

Die Beschreibung eines Spazierganges, den der Verf. und seine Freunde in der Umgegend der von ihm besuchten Hazienda machte, schildert uns dieselbe als äußerst reizend, und söhnt uns einigermaßen wieder mit Chile aus. Blumenzucht und Obstbau sind der hier sehr freygebigen Natur fast ganz allein überlassen. 'Obstbäume', sagt der Verf., 'freylich aber nur wie unter diesem glücklichen Klima dem Boden fast von selbst entwachsen, stehen fruchtbeladen in dichten Gruppen umher, und die üppigen Weinreben scheinen den beschränkenden Zwang eines niedrigen Steinzaunes zu verschmähen. Sie winden sich hoch in die Zweige der Feigenbäume empor, die hier unter doppeltem Namen jährlich zwey Ernten der süßesten Früchte liefern. Durch das breite Laub der Bäume gewahrt man das wohlangebaute Thal, und über Alles hinaus die immer neue und immer interessante Kette der beschneiten Anden'.

Auf der Rückkehr von ihrer Wanderung hatten unsere Reisende Gelegenheit zu sehen, wie die Chilenen ihre Pferde zu bändigen wissen. Diese laufen so lange in der Wildniß umher, bis der Herr Gebrauch von ihnen machen will. Dann werden sie mit Schlingen eingefangen und von einem Guasso zugeritten, der nicht Zügel noch Zaum gebraucht, sondern die wildesten Thiere bloß durch die Kraft seines Willens und durch



seine Geschicklichkeit nach ein Paar Versuchen so zu zähmen weiß, daß sie lenksam sind wie jedes andere Pferd.

Lesenswerth sind des Verf. Bemerkungen und Mittheilungen über die einzelnen ländlichen und häuslichen Beschäftigungen der Chilenen, als da sind Dreschen, Weben, Weinbereitung u. s. w., besonders aber über den Ackerbau des Landes im Allgemeinen. Ohne die künstliche und doch nach den einfachsten Methoden betriebene Bewässerung, welche mindestens im nördlichen Chile ganz allgemein Statt hat, ist an kein Gedeihen des Landbaues zu denken. Der dürre Sommer ist zu lang und die Feuchtigkeit der regnigen Winterzeit hält nicht lange genug vor, um den von größeren Flüssen entfernter liegenden Ländereyen die nöthige Wässerung zu geben. Der Chilene muß daher darauf bedacht seyn, ihnen diese auf künstlichem Wege durch Canäle zu verschaffen, und er versteht sich, wie der Vf. versichert, gleich den alten Peruanern trefflich darauf, ohne die künstliche Nivellierung und ohne die Instrumente, deren man sich in Europa zu gleichem Zwecke bedient, über die ungünstigsten Grundflächen den dünnsten Wasserfaden dahin zu leiten, wo er ihn gebraucht. Für das Recht, Canäle anlegen zu dürfen, müssen oft große Summen bezahlt werden.

Die Ackerbauinstrumente sind zum Theil noch sehr unvollkommen, namentlich bey den ärmern Landleuten, welche sich z. B. statt der Egge nicht selten zusammengebundener Bündel der dornigen *Acacia* (*Mimosa cavenia*) bedienen, und dieselben entweder mit Steinen beschweren, oder eine Kuhhaut darüber herlegen, um sich mit Weib und Kindern darauf zu setzen und so lange auf dem Lande herum ziehen zu lassen, bis der Samen untergeegget ist. — Von den Getreidearten, welche

in Europa ein Gegenstand des Ackerbaues sind, behauptet in Chile der Weizen den vornehmsten Platz. Roggen kennt man gar nicht und Gerste wird erst häufiger angebauet, nachdem seit der vermehrten Handelsthätigkeit hin und wieder Bierbrauereyen entstanden waren, wodurch öftere Nachfrage nach ihr entstand. Hafer würde gut gedeihen, da sich eine Art desselben wild in den Anden findet, welche nicht nur üppig wächst, sondern auch ein treffliches Futter liefert. Man zieht indeß vor, die Pferde in den Städten mit Gerste und auf dem Lande grün zu füttern oder weiden zu lassen.

Dann handelt der Verf. von den bey der ersten Colonisation Chile's eingeführten Majoraten, von dem Systeme der Inquilinos, und theilt treffende und ausführliche Bemerkungen über den wahren Werth der Ländereyen, über deren Fruchtbarkeit, über die Cerealien überhaupt und deren Ertrag, über den Handel mit denselben und über andere Producte des Feldbaues mit. Auch des hier sehr vernachlässigten Gartenbaues, und der nicht minder schlecht betriebenen Baumzucht, der Viehzucht, des vorzüglichsten Zweiges der Chilenischen Landwirthschaft, und des Handels mit den Ergebnissen derselben, imgleichen der hiesigen Pferde, geschieht hier noch besondere Erwähnung. Dann folgen sehr interessante Mittheilungen von den botanischen und zoologischen Untersuchungen, welche der Verfasser auf mehreren Excursionen von der Hacienda von Concon aus unternahm.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

---

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

200. Stück.

D e n 19. D e c e m b e r 1835.

---

L e i p z i g.

Beschluß der Anzeige: Reise in Chile, Peru und auf dem Amazonenstromen während der Jahre 1827 — 1832 von Eduard Möppig zc. zc.

Der Reichthum an neuen oder noch ungesesehenen Dingen aus allen Reichen der Natur, welchen der Vf. schon nach einem Aufenthalte von wenig Tagen in der Umgegend bemerkte, lockte ihn bald ins Weite. Das Nächste, was er uns hier beschreibt, sind die Muschelanhäufungen und Dünen, welche sich dem Flusse des Thales von Concon und der Meeresküste entlang finden. Dann folgt die Beschreibung einer Excursion nach der Junta de Quintero (einer isolierten weit in das Meer hinaustretenden Felsenspitze) und den Lagunas (halb gesalzene Seen) de Quintero. Sie lieferte reiche Ausbeute, gleich wichtig dem Botaniker wie dem Zoologen. Unter mehreren unbekanntem Thierarten fand der Verf. ein von den Einwohnern wegen den knurrenden Tönen, welche es im Borne von sich gibt, mit dem Namen

Cucurrito belegtes kleines Säugethier, das den Europäischen Maulwürfen darin ähnelt, daß es gleich ihnen meist nur unter der Erde lebt und auch nicht viel größer ist, als diese, besonders merkwürdig und einer ausführlicheren Beschreibung werth, da es bis jetzt den Naturforschern noch immer entgangen ist. Die Lagunen fand er mit zahllosen Gesellschaften der schönsten Schwäne bedeckt, deren schneeweißes Gefieder auffallend gegen das sammetartig glänzende Schwarz des Halses und Kopfes abstach. Er versichert, daß es keine Uebertreibung sey, wenn er behaupte, auf einer einzigen dieser etwa eine Quadratstunde Oberfläche enthaltenden Lagunen mehr als zweytausend Stück derselben gezählt zu haben. — Den Schluß des dritten Kapitels macht die Beschreibung der Flora an der Küste und in den schattigeren Thälern, und die Schilderung der Lage eines vereinzelteten Naturforschers. Man muß diese letztere selbst lesen, um zu begreifen, daß nur der außerordentlichste Eifer für die Naturwissenschaft es vermag, so viel Unannehmlichkeiten Troß zu bieten, wo die einzige Entschädigung für die zu ertragenden zahllosen Entbehrungen in dem Gewinne besteht, den seine Forschungen ihm bringen. In der ersten Anmerkung zum dritten Kapitel führt die Beschreibung der von uns bereits mehrfach erwähnten Hacienda von Concon den Verf. zu lehrreichen Betrachtungen über das Ungewisse kleiner Niederlassungen in Südamerica und die daher entstehende Unrichtigkeit der Karten. — Die zweyte Anmerkung berührt einen allgemeineren Gegenstand, nämlich die vulcanische Thätigkeit mitten im großen südlichen Ocean, die um so auffallender ist, als sie in großen Entfernungen, sowohl vom festen Lande als von den einzeln lie-

genden Inseln bemerkt wird. — Die dritte und letzte der Anmerkungen zu diesem Kapitel enthält eine genauere rein wissenschaftliche Beschreibung des vorgenannten Cucurrito, welchem er den Namen Psammomys beylegt. Die Dimensionen, welche er von den einzelnen Theilen angibt, sind von einem kurz zuvor gestorbenen Thiere entnommen.

Das vierte Kapitel unserer Reisebeschreibung enthält des Verf. Reise nach den Anden von Santa Rosa, und der interessanten Mittheilungen so viele, daß uns die Auswahl dessen, was wir unsern Lesern der vollständigeren Uebersicht wegen hier wiederzugeben wünschen, keineswegs leicht wird; wir werden uns daher auch hier meistens mit einer bloßen und zwar sehr kurzen Anzeige dessen, was sie hier zu suchen haben, begnügen müssen.

Eine Schilderung des Sommers im nördlichen Chile stößt uns hier zunächst auf, indesß ist hierüber auch schon früher Manches mitgetheilt worden, so daß wir uns hierbey nicht aufzuhalten brauchen. Dann folgt eine Beschreibung der gewöhnlichen Art in Chile zu reisen, die übrigens mit geringen örtlichen Veränderungen auch in Peru und Columbien dieselbe ist. Allerdings verdiente sie hier einen Platz und muß von jedem gelesen werden, der in gleicher Absicht wie der Verf. in jenen Gegenden zu reisen gedenkt. Der Weg von Valparaiso nach Santa Rosa de los Andes und Mendoza, den die Reisenden gewöhnlich zu wählen pflegen, führt über die Hauptstadt St. Jago und ist der einzige in Chile, der den Namen einer Kunststraße verdient. Der erste Eintritt in St. Jago machte keinen günstigen Eindruck auf den Verfasser. St. Jago gilt, versichert er, in Chile für einen verhältnißmäßig

ungesunden Ort, was er denn durch eine Mortalitätstabelle von zehn Monaten während der Jahre 1831 und 1832 zu bewähren sucht. — Wir haben indeß eine ausführlichere Schilderung dieser schönen Stadt von einem zu gleicher Zeit und in gleicher Absicht in diesen Gegenden Südamerica's sich aufhaltenden Reisenden vor uns, welcher uns einen bessern Begriff von ihr beybringt. Nach ihr wird man vielmehr versucht, einen in regelmäßigen Quadraten erbauten Ort, der durchgehends sechs und dreyßig Fuß breite, in ihrer Mitte mit Rinnen voll von klarem fließenden Wasser versehene Straßen und fast lauter schöne geräumige Häuser hat, für gesund zu halten. — Die Bevölkerung von St. Jago gibt der Vf. nach einer halb officiellen Schätzung (nicht Zählung) vom Jahre 1831 auf 60,000 Seelen an. Eine in einem öffentlichen Blatte\*) mitgetheilte Angabe, welche die Zahl der Bewohner der Hauptstadt auf 65,675, und zwar nach einer officiellen Zählung vom 10. December 1830, bringt, scheint ihm unbekannt geblieben zu seyn, obgleich er behauptet, daß genaue Zählungen noch immer nicht vorhanden seyen. Dasselbe sagt er auch von der Bevölkerung der Republik Chile überhaupt, die er dann mit der von Peru zusammenstellt und vergleicht, ohne jedoch zu einem sichereren Resultate zu gelangen. Auch die ferneren Mittheilungen sind nicht unwichtig und man lernt aus ihnen den jungen Freystaat von Chile ziemlich genau kennen. So spricht er von dem Uebel der Kasten und sagt, wohl nicht mit Unrecht, daß hier die geringe Zahl derselben, wie überhaupt der Farbigen, zum Theil als eine Mitursache anzusehen sey, daß

\*) El Araucano, N<sup>o</sup>. 15. 23. vom 1. December 1830.

sich die republicanische Verfassung habe so schnell entwickeln können. — Die in Chile lebenden Menschenraßen werden hier mit vier Namen bezeichnet; sie sind Cholos (gleichbedeutend mit dem Worte Mestizo der Peruaner), Chinos, Indier und Neger. Von letzteren sind kaum noch einige hundert in ganz Chile vorhanden, auch sind deren nie sehr viele dort gewesen. Der General San Martin errichtete während des Befreyungs-Krieges in der republicanischen Armee eine eigene Abtheilung von Schwarzen und ließ unter seinen zu Erringung der Freyheit ergriffenen Maßregeln eine der ersten die Aufhebung des Neger-sclavenhandels seyn. Seine Feinde haben ihm nachgesagt, es sey ein geheimer Befehl von ihm gewesen, diese Schwarzen stets auf die gefährlichsten Posten zu stellen, wo sie dem Schwerte der Spanier unfehlbar verfallen waren. So viel ist gewiß, daß nur wenige von ihnen aus diesem mörderischen Kriege zurückgekommen sind. In manchen Gegenden Chiles soll ein Neger jetzt eine eben so große Seltenheit seyn, wie in Deutschland.

Die Gegenstände, über welche sich der Verf. noch fernerweit in diesem Kapitel ausläßt, sind die in Chile vorherrschenden Krankheiten und der Zustand der Arzeneykunde, die Verhältnisse der Gesellschaft in St. Jago, der politische Zustand des Volks, die Finanzen, die Armee und die Marine, der Stand der wissenschaftlichen Bildung, die Cuesta de Chacabuco (ein rechtwinkl. licher Ausläufer der Anden von 2656' Engl. Höhe, dessen Gipfel herrliche Ausichten darbietet), Santa Rosa de los Andes (eine kleine aber wohlhabende und überaus malerisch gelegene Landstadt), die Cactusvegetation, die Ansiedelung in den Anden, da in den dürftigen Hütten der umwohnenden

Bewohner einer tiefen Bergschlucht kein Unterkommen zu finden war, eine Excursion nach der Cumbre (dem höchsten Punkte in den Anden auf der Handelsstraße von Santa Rosa nach Mendoza) und deren nähere Beschreibung, eine Schilderung des allgemeinen Characters und des Winters der Anden, einige Excursionen, der Bergbau Chiles, und endlich des Verf. Abreise nach Mendoza, daß er indeß nicht erreichte. Beym Durchsetzen durch einen wilden Bergstrom ward er durch die Fluthen desselben fortgerissen und gerieth in die augenscheinlichste Lebensgefahr, aus der ihn nur sein Diener durch den ihm zugeworfenen Lasso zu retten vermochte. Seine Maulthiere mit dem Gepäck gingen aber verloren und ihm blieb wenig mehr als das nackte Leben. Wir glauben gern, daß dieser Verlust dem Verf. doppelt empfindlich war, da er ihn zur augenblicklichen Rückkehr nach Valparaiso zwang, indem das Gepäck der ertrunkenen Maulthiere seine kleine Reisebibliothek, seine Instrumente, die mancherley Kleinigkeiten, deren ein reisender Naturforscher zur Erreichung seines Zweckes bedarf, eine Menge von Papieren und Zeichnungen, und einen Theil der mühsam erworbenen Sammlungen von Naturalien enthielt.

Unter den Anmerkungen zu diesem vierten Kapitel ist es besonders die zweyte, auf welche wir hier noch aufmerksam machen wollen. Freunde edler Metalle werden die Nachrichten, welche der Verf. hier über die neu entdeckten Silberminen von Coquimbo mittheilt, nicht ohne Interesse lesen. Man erzählt eine ähnliche Geschichte von dieser übrigens ganz neuen Entdeckung wie von der zu Potosi in Peru. Was da einem seine Ziegen verfolgenden Hirten glückte, widerfuhr hier einem armen Holzhauer im Monat May des



Jahrs 1832. Sein Geheimniß blieb indeß nicht lange verborgen. Die Geldgier zog in kurzer Zeit an 3000 Menschen hierher, die alle, und nicht vergeblich, nach Silber suchten. Man hat Stücken dieses edlen Metalls in gediegenem Zustande gefunden, deren Werth mehrere hundert Thaler betrug, und der Verf. sah selbst ein, daß man auf 700 Thaler schätzte.

Der Unfall, welcher Herrn P. in den Anden von Santa Rosa auf dem Wege nach Mendoza traf, hatte eine gänzliche Veränderung seines Reiseplans nothwendig gemacht. Er beschloß, seine Reise nach dem südlichen Chile zu Wasser zu machen und fuhr auf einer Peruanischen Brigg, welche zunächst nach Talcahuano bestimmt war, von Valparaiso nach dieser kleinen Hafenstadt ab, um von da weiter ins Innere des Landes zu dringen. Talcahuano ist übrigens ein so unscheinbarer Ort, daß man in Europa Bedenken tragen würde, ihm den Namen eines Fleckens beizulegen. Er besteht aus zwey schlecht gebauten Straßen und zählte im Jahre 1828 an eigentlichen Häusern nicht mehr als 125, in denen 1500 — 1600 Menschen lebten; gleichwohl ist er der Sicherheit seines Hafens und der Leichtfertigkeit, ihn zu vertheidigen, wegen nicht unwichtig für die Republik.

Auf der Fahrt hierher segelte die Fortuna, auf welcher unser Reisender sich befand, die mehrfach berühmt gewordene Insel Juan Fernandez vorbey. Ein Versuch des Capitäns, daselbst auf einige Tage vor Anker zu gehen, wollte trotz vieler Anstrengungen nicht gelingen, da das schlecht segelnde Fahrzeug dem Steuerruder bey dem überaus heftigen Winde durchaus nicht gehorchen wollte. Gleichwohl gibt uns Herr P. eine ausführliche Beschreibung von diesem einsamen Ey-

lande, die Ref. mit anhaltendem Interesse gelesen hat. Ihm fielen alle die Eindrücke ein, welche einst in seinen Kinderjahren die Schicksale des Robinson auf seiner einsamen Insel auf ihn gemacht hatten.

So schlecht der Eindruck war, welchen die Küsten des nördlichen Chile auf den Verf. gemacht hatten, so vortheilhaft war der der Küsten des Süden dieses Landes. Die Ansicht der Bay von Talcahuano schildert er so wie die Umgegend als sehr reizend und anmuthig. Nicht schroffe dürre Felsenwände, sondern flache grünbewaldete Hügelreihen zeigen sich hier den freudeglänzenden Blicken des landenden Seefahrers. Besonders reich sind die hiesigen Küsten an Seegeschöpfen aller Arten, unter denen sich auch Wallfische und Robben befinden, auf die hier fleißig Jagd gemacht wird. Die Menge der mit wenig Ausnahmen eßbaren Seethiere ist so außerordentlich, daß der ärmere Theil der Bewohner von Talcahuano fast ausschließlich von ihnen lebt. Es gibt allein an Krabben und Krebsen über zwölf verschiedene Arten, die alle gegessen werden, und unter denen sich mehrere befinden, welche sich durch Größe und Schmackhaftigkeit höchst vortheilhaft auszeichnen. Der Verf. beschreibt mehrere dieser zum Theil bey uns noch unbekanntem Thiere. An ihn wende sich der Leser selbst, wenn er Ausführlichkeit über sie und andere im fünften Kapitel von demselben abgehandelte, zum Theil sehr interessante, Gegenstände in Erfahrung zu bringen wünscht. Ref. begnügt sich damit, hier noch einige kurze Anzeigen von dem zu machen, was am Schlusse dieses Kapitels über den jetzigen Zustand der einst so blühenden, jetzt aber so tief gesunkenen Haupt-

Stadt des südlichen Chile, Concepcion, mitgetheilt wird.

Concepcion war einst St. Lago ganz gleich an Größe, Macht und Ansehen. Hier wohnten die ältesten und reichsten Familien Chiles und die wohlhabenden Eigenthümer der umliegenden fruchtbaren Güter vorzugsweise gern. Das immer grüne Land des Südens war ihnen lieber, als der dürre Norden. Hier war der Sitz einer Provinzial-Regierung und eines Bischofs, hier wohnten eine Menge Altspanier, die sich, wenn sie sich daheim ein unabhängiges Vermögen erworben hatten, hierher zurückzogen, um den Rest ihres Lebens in einem Lande zu verleben, das sie hinsichtlich seiner Schönheit noch über die schönsten Provinzen ihres Vaterlandes stellten. So ward hier eine Wohlhabenheit und ein Glanz verbreitet, der Concepcion wohl zur Nebenbuhlerin von St. Lago machen konnte. Aber alles dieses vernichtete der zerstörende Revolutionskrieg, der zwar dem Lande die langersehnte Freyheit brachte, jedoch auch manchen Ort dergestalt verheerte, daß noch eine lange Zeit dazu gehören wird, sich von dem erlittenen Unfalle wieder empor zu richten. In diesem Falle befindet sich Concepcion. Einst durch seinen Reichthum und die Bildung seiner Einwohner im geselligen Umgange, durch die Gastfreyheit derselben und durch die Schönheit der hiesigen Frauen in ganz Süd-america, berühmt, war es im Jahre 1828 eine große Ruine. Nur die seitdem allgemein eingetretene politische Ruhe und die Schönheit des Landes, dem die Natur seine schönsten Gaben mit vollen Händen zuzuwerfen nicht ermüdet, lassen eine Wiederkehr der einst so schönen Tage hoffen.

Die dem fünften Kapitel beygefügte Anmer-

fung enthält schätzbare Beyträge: zur Geschichte des Handels von Chile, die dem Sammler von Materialien dieser Art nicht unwillkommen seyn werden. Wir können indeß hier keine weitere Notiz davon nehmen, da uns noch Verschiedenes von dem, was der Verf. im sechsten und letzten Kapitel dieses Bandes erzählt, anzudeuten übrig bleibt.

Der Winter war zu Ende und mit ihm des Verfassers Aufenthalt in Talcahuano. Das Ziel seiner nächsten Reise zu Erforschung des Innern von Süd-Chile waren die Anden von Antuco. Hier in dem kleinen Dörfchen, und zwar von den bewohnten Orten des Landes der äußerste Punct gegen Osten, wollte er für den bevorstehenden Sommer sein Standquartier errichten und von da aus seine weiteren Ausflüge unternehmen. Ein sicherer Anhaltepunkt war hier um so nothwendiger, als jenseit der Grenzen Chiles das Land nicht von civilisierten Nationen bewohnt ist, sondern von irdischen Völkerstämmen durchzogen wird, welche gerade nicht im friedlichsten Verkehr mit den Chilenen standen. Eben jetzt waren hier wieder die blutigsten Feindseligkeiten ausgebrochen, und Herr P. fand, als er sich seinem Ziele nahte, die ganze Gegend alarmirt, weil man mit jedem Augenblicke einen Ueberfall der räuberischen Moluchen-Nation erwartete. — Man wird dieser Ursachen wegen leicht begreifen, daß des Verf. Reise in diese Gegenden nicht gefahrlos war; wir wollen ihm aber seine Erzählung nicht kürzen, sondern unsern Lesern hier bloß bemerklich machen, daß eben dieser Theil seiner in diesem Bande beschriebenen Reise vielleicht manchen derselben interessanter erscheinen möchte, als Vieles von dem früher Erzählten. Mit den Pehuenchen war der

Verf. schon vor seiner Ankunft in Antuco zusammen getroffen. Ueber sie läßt er sich auch mit vorzüglicher Ausführlichkeit aus. Nachdem er zuerst über ihre geographische Verbreitung gesprochen, beschreibt er ihre Wohnungen, schildert ihre Lebensweise und Sitten, rühmt ihren Kunstfleiß, macht uns mit der Art ihrer Kriegführung und der Hinrichtung ihrer Gefangenen bekannt, erzählt uns von ihrem Verhalten im Frieden und gibt manche interessante Nachricht über ihre Religion, ihren Aberglauben, ihre Heilkunst und endlich über ihren Muth im Tode. Bey der Hinrichtung eines gefangenen Häuptlings war er selbst zugegen; die Art derselben ist aber wenig von der der nordamericanischen Wilden verschieden, von denen wir in älteren und neueren Reisebeschreibungen Beispiele genug gelesen haben. Auch die Todesverachtung der Pehuenchen, von der er hier gleichfalls ein Beispiel als Augenzeuge erzählt, ist nichts Ungewöhnliches und kommt fast bey allen wilden Nationen vor, die einen kriegerischen Geist besitzen. — Eine mit gefahrvollen Mühseligkeiten und Beschwerden eigends zu diesem Ende unternommene Excursion nach dem Quillay-Leuvu, dem Flusse der Quillajas, trug dem Verfasser die Bekanntschaft des Araucaria und eine Portie frischen Samens dieses den Indiern der Patagonischen Anden so nützlichen Baumes ein, welchen er im J. 1829 nach Europa sandte, wohin bis dahin noch kein frischer Same gekommen war. Der Baum ist von riesiger Größe und dehnt sich in ungeheuern Wäldern aus. Er trägt Früchte, welche an 200 eßbare Nüsse enthalten; die den Indiern für das ganze Jahr einen großen Theil ihrer Nahrung liefert und an Gestalt der Mandel, aber von doppelter Größe, gleichen. Geröstet ist der Ge-

schmack derselben der süßen Kastanie ähnlich, auch verstehen die Frauen eine Art von Mehl und selbst Gebäck daraus zu verfertigen. Bey dem allen ist das Einsammeln des Samens fast mit gar keiner Mühe verknüpft, da der Baum ihn von selbst und zwar in so großer Menge abwirft, daß der Boden damit bedeckt ist und der größte Theil desselben unbenuzt liegen bleibt. Man kann diesen eben so schönen als seltenen Baum mit vollkommenem Rechte die Palme der Anden nennen. Das Holz seines Stammes kann zum Bauen benützt werden und durch das Aufreißen der Zweige oder das Abbrechen der Schuppen der unreifen Früchte gewinnt man ein Harz, dessen Geruch angenehm ist und nach den medicinischen Ansichten der Chilenen die heftigsten rheumatischen Kopfschmerzen heilt, wenn man es äußerlich auf den Sitz des Uebels legt.

Wir eilen zum Schlusse unserer Anzeige und fügen hier bloß noch hinzu, daß der Verf. das sechste und letzte Kapitel dieses ersten Bandes seines Werks mit einigen allgemeinen Bemerkungen über den Volksscharacter der Chilenen und der Erzählung seiner Abreise nach der Küste schließt; daß uns unter den Anmerkungen die erste, welche eine kurze Geschichte des Räuberkrieges Pincheiras und seiner Anhänger während der Befreyungsperiode enthält, die vierte, in welcher der von den Einwohnern seiner Lage wegen Isla de la Pava genannte östliche Theil der schönen Südprovinz Concepcion geschildert wird, und die sechste über die Indiervölker Chiles am meisten angezogen hat; und endlich, daß wir der Fortsetzung dieser interessanten Reisebeschreibung begierig entgegen sehen.

Dr. A. Hüne.

## P o t s d a m.

Verlag von Ferdinand Riedel: Supplement zu Carl Normand's vergleichender Darstellung der architectonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neueren Baumeister. Herausgegeben und gezeichnet von J. M. Mauch, Architecten und Lehrer am K. Gewerbe-Institut zu Berlin. 1831. 16 Kupfertafeln und 21 S. erläuternder Text.

Herr J. M. Mauch, einer der Lehrer des Preussischen Gewerbe-Instituts — das unter der Leitung des Geh. S. Regierungs-Rath Beuth so kräftig emporblüht, und ganz besonders durch das richtige Verhältniß, in welches es Gewerbe und Kunst zu bringen strebt, fördernd in beide eingreift, — welcher auch an dem trefflichen Musterwerk 'Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker' als Zeichner und Kupferstecher ausgezeichneten Antheil genommen, setzt durch diese Blätter ein Werk fort, welches die Architecten für ein ihren Zwecken angemessenes Studium der antiken Architectur besonders nützlich gefunden haben: Chr. Normand's Nouveau Parallèle des ordres d'Architecture, wovon auch bereits eine deutsche Uebersetzung von M. H. Jacobi erschienen ist. Die vorliegenden Blätter enthalten Zeichnungen von Griechischen Denkmälern, die Normand noch nicht mitgetheilt hat, und welche doch theils an sich trefflich und lehrreich sind, theils manche Punkte der Construction, namentlich der Decken und der Kinnleisten über den Kranzgesimsen, erläutern, auf die man erst in neuerer Zeit besonders aufmerksam geworden ist. Meist sind sie aus Werken genommen, welche unsern Lesern anderweitig bekannt geworden sind, wie Stuart's Antiquities nebst dem Supplementbande

von Cocherell, Rinnard und Andern, den Antiquities of Ionia in der neuen Ausgabe, den Unedited antiquities of Attica, Hittorffs und Zanth's Architecture antique de la Sicile. Die Pilaster-Capitäl aus der Cella des Tempels des Apollon-Didymäos von Milet sind nicht aus den Ionian antiquities, sondern aus einem weniger bekannten Werke genommen, worin sie allerdings noch sorgfältiger abgebildet zu seyn scheinen: Lewis Vulliamy: Examples of ornamental sculpture in architecture, drawn from the originals in Greece, Asia minor and Italy, in the years 1818—1821. Besonders schätzbar aber sind die Zeichnungen Pästanischer Alterthümer, welche Herr Rauch auf einer Reise durch Italien kurz vor der Herausgabe dieses Werks an Ort und Stelle aufgenommen. Nach diesen ist erstens, auf Taf. 1, die Dorische Ordnung des kleinen Tempels von Pästum (der Ceres) zwar im Ganzen wie bey Delagardette, aber doch mit wesentlichen Verbesserungen und Zusätzen gegeben, und dann auf Taf. 15 ein Pilaster- und ein Säulen-Capital von dem Tempel mitgetheilt, der erst in den neuesten Zeiten, seit 1830, besonders durch das Verdienst Preussischer Künstler, des berühmten Bildhauers Rauch und des Architecten C. Wolf, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, und durch die von der Neapolitanischen Regierung veranstalteten, von Hn. Cav. Pietro Bianchi geleiteten Nachgrabungen genauer bekannt geworden ist. Die Capitäl dieses Tempels, welche sich theils an Ort und Stelle, theils in dem erzbischöflichen Pallast zu Salerno, theils in dem Hause des Hn. Belli zu Pesto gefunden haben, sind auf eine auffallende Weise verziert, indem an jeder Seite über einer Reihe von Acanthusblättern Voluten von eigenthümlicher Form sich emporheben, welche



die Ecken des Abacus tragen; dazwischen aber in Hautrelief der Kopf einer Gottheit (in den beiden hier mitgetheilten Exemplaren der Pallas und des Mercur) angebracht ist: das Ganze offenbar einem spätern Römischen Style angehörig. Einen sonderbaren Contrast mit diesen Säulenverzierungen macht nun aber das Gebälk, wovon wir bedauern, daß nicht auch ein Stück hier mitgetheilt worden ist; welches in dem altdorischen Styl der übrigen Denkmäler von Pastum, namentlich des großen Herastylen-Tempels, construirt ist, aber sich vor diesen noch durch die altgriechischen Sculpturen auszeichnet, von denen sich Einiges daran erhalten hat. Man hat indeß den Widerspruch, der in der Combination dieser Architecturstücke liegt, schon hinlänglich aufgeklärt durch die Annahme einer spätern Restauration, woben das Gebälk eines älteren Tempels aus der Blüthezeit Poseidonia's als brauchbar beybehalten, aber Säulen im Geschmacke der damaligen Römischen Colonie untergestellt wurden. Die letzte Tafel, welche als Frontispiz dient, ist der polychromen Architectur gewidmet; sie gibt das Gebälk, Gesims und Dach eines Dorischen Tempels mit mehreren Details in vollständigem Farbenschmuck, woben Hittorff's Untersuchungen über die Tempel von Selinus, *Architecture antique de la Sicile* pl. 40 u. 47, zum Muster genommen sind. Das Werk des Duc de Luynes über Metapont, in dem diese farbigen Ornamente in der That einen dem Character dieser Architectur angemessenern Eindruck gewähren, konnte von Hn Rauch für diesen Zweck noch nicht benutzt werden.

R. D. M.

### H a n n o v e r.

Die Geburtstagsfeier S. M. des Königs Wilhelm IV. in Hameln am 27. und

23. August 1835 beschrieben von Fr. G. F. Schläger, Senior Ministerii daselbst, 51 S. 8. erwähnen wir schon wegen ihres wohlthätigen Zwecks zum Besten der Prediger- und Lehrers-Witwencassen daselbst. Sie beginnt mit einer Beschreibung des Festes, auf welche als Einleitung zu der Feyer ein kurzer Abriß der Geschichte unsers Landes folgt, die wir hauptsächlich deshalb bemerklich machen, weil sie uns ungefähr das zu enthalten scheint, was über diesen Gegenstand in Volksschulen zu sagen ist. Es könnte hier leicht zu viel geschehen, wenn man die vielen Theilungen, und die daraus hervorgehenden vielen Regenten-Namen und Jahrzahlen dem Gedächtnisse der Kinder einprägen, und dadurch leicht das Ganze ihnen zuwider machen wollte. In der hier gegebenen kurzen Uebersicht wird man die Hauptpunkte angeführt finden, welche die Lehrer dann weiter zu erörtern haben. Wie sehr wir es auch billigen, daß auch in eigentlichen Volksschulen die vaterländische Geschichte mit in den Kreis des Unterrichts gezogen wird, so muß doch das, was dem großen Haufen zu wissen Bedürfniß ist, hier den Maßstab geben, und es wäre gewiß nicht überflüssig, wenn darüber den Lehrern weitere Bestimmungen gegeben würden. — Auf diesen kurzen Abriß folgt die Rede des Hn Rector Sachmeister, die in dem festlich ausgeschmückten Progymnasium gehalten ward. Den Beschluß aber macht die sehr zweckmäßige Predigt des Herausgebers. Die Beschreibung des mit allgemeiner Theilnahme begangenen frohen Festes muß man in der Schrift selber nachlesen.

Hn.

S t r i t t i n g s t r a ß e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

201. Stück.

D e n 21. D e c e m b e r 1835.

---

L e i p z i g.

Geschichte Macedoniens und der Reiche, welche von Macedonischen Königen beherrscht wurden, von Dr. Ludwig Flath. Erster Theil: Von der Urzeit bis zu dem Untergange des Persisch-Macedonischen Reiches. VIII u. 518 S. gr. Octav.

Es war ein längst gefühltes Bedürfniß die Geschichte Macedoniens und der Reiche, welche von Fürsten aus Macedonischem Geschlechte beherrscht wurden, mit einander verbunden behandelt zu sehen, um so den ganzen Gang dieser neuen Entwicklung mit einem Male übersehen zu können. Damit nun aber auch klar würde, wo wir in diesem Theil der Geschichte zu der möglichen Gewißheit und Vollständigkeit gelangt, und wo noch durch neue Untersuchungen Lücken auszufüllen sind, so schloß sich hieran die Forderung für den Geschichtschreiber, die Resultate aller bis dahin über beide Gegenstände angestellten Untersuchungen in seiner Darstellung zusam-

menzufassen. Vorzüglich das Erstere hat der Vf. des vorliegenden Werkes ins Auge gefaßt, und sich zur Aufgabe gesetzt die Geschichte des Macedonischen Volkes nicht bloß in seiner Heimath, sondern in allen Verzweigungen nach Außen hin zu verfolgen; doch will es uns scheinen, als genüge hier eine bloße Volksgeschichte der Macedonier nicht, sondern daß man in ihnen nur die Träger einer neuen Entwicklung, diese selbst aber als das höhere, daher auch der Darstellung zu Grunde zu legende Princip anerkennen müsse. Diese geistige Einheit aber nicht bloß im Allgemeinen aufzufassen, sondern auch in den einzelnen Erscheinungen nachzuweisen, ist allein bey der sorgfältigsten, oft wiederholten Durcharbeitung des ganzen Stoffes möglich; und nur so erhält die Arbeit einen wahrhaft objectiven Character. Diese Weise der Geschichtschreibung findet sich nicht in dem vorliegenden Werke, sondern die erste subjective Auffassung ist durchaus vorherrschend, und spricht sich in der vorwiegend rāsonnierenden Darstellung aus. Die letztere gewinnt freylich dadurch an Einheit und Lebendigkeit, und man fühlt es nicht ohne Vergnügen, daß das Ganze aus einem Gusse gearbeitet ist; aber es ist einmal nicht genug daß man die Quellen obenhin liest und darnach Geschichte schreibt, sondern, was man auf diese Weise gefunden, ist gerade in der hier behandelten Zeit oft so spärlich und unzuverlässig, daß es der genauesten Kritik bedarf. Nur durch strengere Prüfung der Quellen und eine höhere Anschauung der Geschichte ist es allein möglich, auch uns einige Vorzüge den alten Geschichtschreibern gegenüber zu sichern, denen wir in so vielen andern Beziehungen nachstehen müssen. Von einer solchen Sichtung der Quellen ist aber nirgends im ganzen Werke eine Spur, und wir ha-

ben keine Begebenheit gefunden, die durch kritische Untersuchungen des Verf. neues Licht erhalten hätte, obgleich es der dunkeln Puncte auf jenem Gebiete noch so manche gibt; man betrachte z. B. nur die der Schlacht bey Chäronea unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Zeiten, wie wir sie in den verschiedenen Quellen finden, etwas genauer, und man wird der chronologischen und historischen Schwierigkeiten in Menge antreffen, welche freylich dem Verf. verborgen blieben, da er, wie die ganze neuere Literatur über seinen Gegenstand, so hier insbesondere die Untersuchungen, welche bey Gelegenheit der Demosthenischen Reden über die Geschichte jener Zeit angestellt sind, gar nicht benutzt hat. Eben weil er nach der Weise aller zu sehr subjectiven Historiker sich bemüht, Alles im Ganzen und Großen und mit einem gewissen Glanze darzustellen, hat er oft das Unscheinbare, aber deshalb nicht minder tief Wirkende übergangen. Er selbst macht z. B. in der Vorrede das Geständniß, sein Zweck sey gewesen, das In- und Aufeinanderwirken der Zustände und Ereignisse, welche das kleine Reich Macedonien so schnell von den untersten zu den obersten Stufen des Staatslebens gebracht hätten, mit möglichster Klarheit darzulegen, aber eben daher sey es auch gekommen, daß die Dinge, welche man jetzt gern mit dem Namen 'das innere Volksleben' bezeichne, von der Darstellung nothwendig ausgeschlossen seyen. Wir sehen die Nothwendigkeit einer solchen Schlußfolge nicht ein, glauben vielmehr, daß es gerade bey den Macedoniern am wichtigsten gewesen wäre, das innere Volksleben zu verfolgen, weil sie ja eben dadurch, daß dieses noch einen frischen Keim hatte, die übrigen Griechen unterwarfen. Aber weil sich solche etwas minutiöse Verhältnisse in

eine rasonnierende Darstellung, die immer mit vollen Segeln vorwärts eilt, nicht gut aufnehmen lassen, so sind sie weggeblieben. Aus demselben Grunde, und das ist ein großer Mangel, ist auch die nachlässige Behandlung der Chronologie und die Weglassung alles Geographischen zu erklären, auf welches letztere nirgends auch nur die geringste Rücksicht genommen ist. Endlich hängt es mit einer solchen subjectiven Darstellung eng zusammen, daß sie der wahren Ordnung entbehrt, weil der Schriftsteller zu sehr nach dem ersten Eindrücke, nur aus sich heraus spricht, weil er den Gegenstand nicht völlig beherrscht, bleibt dieser auch zum Theil eine ungeordnete Masse. So hat der Vf. in seinem ganzen ersten Theile nur vier Abschnitte, nämlich: die Urgeschichte Macedoniens, die Macedonische Hegemonie in Griechenland, die Gründung des Persisch-Macedonischen Reiches, und zuletzt der Untergang desselben bis zur Schlacht bey Ipsus. Weitere Unterabtheilungen fehlen, und es ist daher sehr schwer sich die Uebersicht zu erhalten, besonders in dem vierten Kapitel, welches den Untergang der Persisch-Macedonischen Monarchie behandelt, und wo wegen der vielfachen Verwickelungen der Personen und Begebenheiten eine bestimmte und klar ausgesprochene Vertheilung nach Perioden und Gruppen zum Verständniß unumgänglich nothwendig ist.

Entspricht nun das Werk des Hn Flathe nicht den höchsten Anforderungen, welche man an eine solche Arbeit zu machen berechtigt ist, so fragt es sich noch, was hat der Vf. denn auf seinem oben bezeichneten Standpuncte geleistet. Hier kann das Urtheil nun günstiger ausfallen. Wenn uns auch nur die allgemein bekannten Thatsachen erzählt werden, so sind diese doch nicht andern nacherzählt, sondern aus eigener, wenn auch nicht kri-

tischer oder ganz vollständiger, Lectüre der Quellen geschöpft. Die Darstellung zeichnet sich, wie schon bemerkt, durch eine gewisse Frische und Lebendigkeit aus, die nur bisweilen etwas zu üppig wuchert. Am besten konnte sich natürlich die Behandlungsweise des Hn Vf. da zeigen, wo es nicht auf einzelne Thatsachen, sondern auf das Zusammenfassen allgemeiner Resultate ankommt, also besonders bey den Characteristiken der handelnden Personen. Um wenigstens ein Beyspiel aufzuführen, machen wir auf die anziehende Characteristik Philipps von Macedonien (I. 59 — 65) aufmerksam, nur können wir um so weniger zugeben, daß Philipp von jeher an die Eroberung Persiens gedacht habe, da der Vf. sich selbst nur mit Mühe von dieser Annahme überredet. Ebenso sind die inneren Zustände und politischen Verhältnisse, welche in Griechenland und vorzüglich in Athen während der Regierung Philipps herrschten, sehr gut dargestellt, z. B. ist mit Recht hervorgehoben, daß Philipp seine Erfolge nicht bloß der Thatlosigkeit Athens verdankte, wie seine Gegner uns glauben zu machen bemüht sind. Im dritten Abschnitt vermiffen wir eine bestimmte Darlegung der Hülfsmittel, womit Alexander den Feldzug eröffnete, so wohl was das Heer, als was die Finanzen angeht. Darin weichen wir auch hier von dem Verf. ab, daß Alexander schon vor der Schlacht bey Arbela von den barbarischen Völkern die Heeresfolge gefordert und erhalten haben soll. Die Gründe dafür sind rein negativer Art, und auch nicht einmal in dieser Beziehung Stich haltend. Mit welchem Rechte kann der Vf. schließen, daß die zweyte Schlachtlinie der Macedonier bey Arbela, deshalb weil sie Arrian nicht näher bestimme, aus barbarischen Hülfsvölkern bestanden habe? Das Stillschweigen Arrians über diesen wichtigen Punct wäre seiner sonstigen Genauigkeit ganz entgegen,

und eine genaue Betrachtung der allerdings schwierigen Stelle Arrians, verbunden mit der Erwägung des weiteren Verlaufes der Schlacht weist nach, daß auch die zweite Linie aus Macedonisch-Griechischen Truppen bestanden habe. Auch ist es falsch, daß Arrian z. B. auf der Indischen Heerfahrt der barbarischen Hülfsvölker nicht oft genug gedenke, ja daß in seinen Quellen ihre Mitwirkung vielleicht absichtlich in den Hintergrund gestellt worden sey; denn jene werden ja oft genug erwähnt, und es ist doch nicht zu läugnen, daß die Macedonier in allen Kämpfen die Entscheidung geben mußten. Daß Alexander bey der Belagerung von Tyrus die Hülfleistungen der Juden in Anspruch nahm, und sich auch der Phönicischen und Cyprischen Schiffe bediente, ist eben so wenig ein Beweis, daß damals schon Schaaren von Barbaren regelmäßig in seinem Heere kämpften. Dieses geschah vielmehr erst nach der Schlacht bey Arbela und besonders nach der Ermordung des Darius, womit überhaupt ein Wendepunct in Alexanders ganzem Verfahren gegen die Morgenländer eintritt, der nicht genug gewürdigt ist. — Ueber die letzten Plane Alexanders spricht sich der Vf. mit Recht dahin aus, daß der Macedonische Eroberer eigentlich kein völlig neues Reich schaffen, sondern nur das Persische auf seinen alten Grundlagen befestigen wollte; aber es hätte noch hervorgehoben werden müssen, wie er seinem eroberten Reiche alle äußeren Vortheile Griechischer Bildung anzueignen bemüht war: daher die Aenderungen im Kriegswesen und die Einübung der Perser auf Griechische Weise. Die Durchführung ferner, wie das orientalische Element in Alexanders äußerem Auftreten so wohl als in seinem Character ein Uebergewicht gewann, und diesem gegenüber eine Opposition im Heere sich bildete, ist weder mit der gehörigen



Schärfe, noch mit Berücksichtigung aller Umstände behandelt. Aus diesem Grunde ist auch die letzte Characteristik Alexanders bey der Erzählung seines Todes, so ungenügend ausgefallen, wie nicht leicht eine andere im ganzen Buche. — Das letzte Kapitel führt dann die Kriege der Feldherren Alexanders in der bezeichneten Weise bis zur Schlacht bey Ipsus fort.

Auch der zweyte Band dieses Werkes ist schon seit längerer Zeit erschienen und wir hoffen, ihm in Verbindung mit einigen dahin einschlagenden kleineren Abhandlungen nächstens eine ausführliche Beurtheilung widmen zu können.

¶.

### L o n d o n.

Published for the Orient. Transl. Fund, 1335: The Chronicles of Rabbi Joseph ben Josua ben Meir, the Sphardi (d. h. dem Spanier). Translated from the hebrew by C. H. F. Bialloblotzky. Vol. I. — XX u. 440 S. 8.

Der Vf. dieser Chronik, von vertriebenen spanischen Juden abstammend und 1496 n. Ch. zu Avignon geboren, dann zu Genua ansässig, schrieb mit gelehrter Nachahmung der alten hebräischen Geschichtsbücher eine Geschichte der Welt von Anfang bis zum J. 1553 n. Ch., so daß er obwohl mit Adam beginnend, doch die heilige Geschichte bis zur letzten Zerstörung Jerusalems übergehend und zur neuern Geschichte eilend, je näher die Ereignisse seiner Zeit liegen, desto ausführlicher sie beschreibt: die zweyte Hälfte des Werks, deren Uebersetzung noch nicht erschienen ist, wird nichts als die Geschichte der Jahre 1520—1553 enthalten. In Europa, wie sich aus seinem Wohnort erwarten läßt, vorzüglich nur von der Geschichte Italiens und Frankreichs ausgehend, wendet er als Jude doch seine Augen am liebsten gen Osten und beschreibt mit Vorliebe die

Schicksale des heil. Landes. Daß die Gesinnung des Historikers ganz jüdisch ist und er sogar die Islamiten lieber sieht als die Christen, erklärt sich aus der Geschichte jener Zeiten selbst hinlänglich: ja es ist dieß wohl der einzige, wenigstens der größte geschichtliche Nutzen des Werks, daß man darin die über die Juden im Mittelalter und noch im 16. Jahrh. verhängten Leiden nicht, wie sonst gewöhnlich, aus christlich-einseitiger sondern aus rein jüdischer Ansicht erzählt findet. Auch über jene in Beziehung auf die Wechselverhältnisse zwischen Juden- und Christenthum dunkel verworrenen Zeiten, besonders über die zur Zeit der Kreuzzüge an europäischen Juden verübten grausamen Gewaltthaten, müssen allmählich alle Quellen von jeder Seite her verglichen und gehört werden, und die obige Schrift gehört in dieser Reihe nicht zu den unwichtigsten. Der Uebersetzer hat sich ein um so größeres Verdienst erworben, da die hebräischen Ausgaben des bis dahin noch nie übersetzten Werkes, so wohl die erste zu Venedig 1554 als auch die folgenden, sehr selten sind und namentlich auf hiesiger Bibliothek fehlen. Eine schwere Aufgabe machen dem Uebersetzer und Leser die oft im Hebräischen so undeutlich geschriebenen, nicht selten auch in ihrer Ursprünglichkeit nicht wieder gefundenen Eigennamen, wie unter andern das in den Kreuzzügen viel genannte Piniades S. 102 ff. doch gewiß die im äußersten Norden Palästinas zur Zeit der griechischen Herrschaft neben einem Tempel des Pan erbaute Stadt Paneas seyn soll. Ein anderer Nutzen dieses ganz im Styl der Bibel, aber wie es nicht anders seyn konnte, nach den rabbinischen Erklärungen der Bibel geschriebenen Werks ist noch dieser, daß man daraus die damals unter spanischen Gelehrten übliche Art von Erklärung der Bibel sehen kann.

H. C.

G e t t i n g e n  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

202. 203. S t ü c k .

D e n   2 4 .   D e c e m b e r   1 8 3 5

---

L o n d o n .

Bey J. Rodwell: Ancient coins of Greek cities and kings, from various collections principally in Great Britain; illustrated and explained by J. Millingen, Esq. R. A. R. S. L. and member of various foreign Academies. 1831. XI (Vorrede), 77 (Text) und VII (Index) Seiten, V Kupfertafeln.

Der treffliche Kenner der alten Kunst, James Millingen, welcher schon 1812 zu Rom einen *Recueil de quelques médailles Grecques inédites* heraus gegeben hatte, gibt in diesem Werke den zweyten bedeutenden Beytrag zur Erweiterung der Griechischen Münzkunde, eines Zweiges der Archäologie, auf den in Betracht seines raschen und mächtigen Emporwachsens gegenwärtig jeder andere mit Neid hinsehen muß, nur das Fach der gemahlten Gefäße ausgenommen. Er gibt in diesem Werke, wie in allen seinen, Ausserlesenes, Denkmäler von entschiedener Bedeutung für die Wissenschaft, erläutert mit der Belesen-

heit und ausgebreiteten Denkmäler-Kunde, dem feinen Tact und verständigen Urtheil, das ihm eigen ist.

Bei dem Eifer und Enthusiasmus, welchen Millingen für sein Studium durch die nützlichsten und werthvollsten Arbeiten bethätigt hat, kann man ihm den Verdruß nicht verargen, den die Vorrede dieses Buches sehr offen an den Tag legt, über die geringe Aufmunterung, welche den archäologischen und insbesondere den numismatischen Studien gegenwärtig in England zu Theil wird. Daß der Staat die Münzsammlung des Britischen Museums durch die Acquisition des Hunterschen und Pembrokeschen Cabinets zur ersten in Europa zu machen verabsäumt, und die Bagatelle von 20,000 Pfund (such a trifling sum) daran zu wenden angestanden hat: das kann freylich nur einem Briten einfallen übel zu nehmen; wir wollen indeß zu seinen patriotischen Hoffnungen, daß Reform nicht bloß die Erwartungen der Industriellen befriedigen, sondern die Regierung auch für die Wissenschaften freygebiger machen werde, gern Amen sagen. Daß aber der herrliche Münzschatz, welchen der unermüdete Sammler, gelehrte Kenner, großmüthige Patriot Richard Payne-Knight seinem Vaterlande vermacht hat, nicht mehr geehrt und anerkannt worden ist, als daß man einen herzlich schlechten Catalog — nach einem offenbar nur zum Handgebrauche, nicht zum Drucke bestimmten Verzeichniß davon hat drucken lassen (*Numi veteres civitatum, regum, gentium et provinciarum, Londini in Museo Rich. Payne-Knight asservati, ab ipso ordine geographico descripti. Lond. 1830. 377 Seiten in 4.*), das erscheint einem Deutschen als eine weit schwerere Anklage gegen die Trustees des

Britischen Museums. Gerade dieß Verzeichniß wäre, Händen wie Millingens anvertraut, mit den gehörigen Abbildungen ausgestattet, ein schöner Dank für Payne-Knight, und ein treffliches Geschenk für das Land gewesen, dessen ausgezeichnetste Künstler im Fache der Stempelschneidekunst sich mit viel Glück bemühen, den Kimonen und Eucliden des Alterthums nachzukommen.

Die in dieser Sammlung bekannt gemachten Münzen sind aus vielen öffentlichen und Privat-Cabinetten gewählt, und gehören, außer einigen Oskischen Städten, den Griechen Unteritaliens und Siciliens, Thraciens, des Mutterlandes, Kleinasiens und den Königen Syriens an. Hier können nur Bemerkungen über einige wenige Stücke Platz finden. Taf. 1. N. 5. wird eine kleine Silbermünze der räthselhaften Campanischen Stadt *Phistelia* herausgegeben, die wir sonst nur in ihrer Oskischen Namensform kannten. Hier aber finden wir, neben dem Oskischen *Phistulis* auf dem Revers, *Φιστελία* Griechisch auf der Vorderseite. Der Ref. bemerkt, daß diese beiden Namen sich gerade so verhalten, wie *Σικελος* und *Siculus*, *σκόπελος* und *scopulus*, und sich also gegenseitig bestätigen und bewähren. Daher bey diesem Namen eben so wenig, wie an *Pästum* — dieß verwirft der Herausg. selbst mit vollem Recht — an *Puteoli*, Griechisch *Διακάρχια*, zu denken ist — eine vom Herausg. mehr begünstigte Meinung — da dieser, nach Barro von *puteus* hergeleitete, Ortsname mit *Fistilia* (so würden nämlich die Römer den Ort genannt haben) nichts zu schaffen hat. Sondern dieß *Phistelia* muß eine uns weiter nicht bekannte Griechische Colonie gewesen seyn, nach Verwandtschaft der Typen wahrscheinlich ausgegangen von *Kyme*, *quam Osca mutavit vicinia*, wie dieß

Cuma selbst, wie Poseidonia, welches sein verschwundenes Griechenthum mit einem so rührenden Feste feierte. Sehr interessant ist Taf. 1. N. 17. eine Münze mit Tarentinischen Typen, deren Revers die Umschrift trägt: *περίπολων Πιτανάτων*, welche der Herausg. so erklärt, daß Genossen der Lakédamonischen Phyle Pitana bey der Gründung von Tarent eine besondere Niederlassung gestiftet hätten, wodurch der Name Pitانات auch unter die Samniten, die jene Niederlassung vielleicht erobert hätten, gekommen sey (Strabon VI. S. 250). Aber einfacher als diese Hypothese, welche immer noch die *περίπολοι* der Pitانات nicht erklärt, ist wohl folgende Annahme. Bekannt, und auch vom Verfasser, nach Herodot, ungeachtet des Widerspruchs von Thukydides, angenommen ist, daß in dem Spartanischen Heere eine auserlesene Schaar existierte, die von dem Flecken Pitana, dem alten Sitze der Achäischen Könige (Haase ad Xenoph. de Rep. Lac. c. 11. p. 204), *λόχος Πιτανάτης* hieß; noch Caracalla äffte diesen alten Gebrauch nach, indem er nach Herodian IV, 8. aus Spartanischen Jünglingen einen Pitanatischen *Lochos* bildete. Die Tarentiner nun, welche auf ihre Mutterstadt so stolz waren, und wenigstens durch die Benennungen ihrer Localitäten überall an sie erinnern wollten, werden gewiß auch einen solchen *Lochos* gehabt haben. Da aber in den Spartanischen Heeresabtheilungen jüngere und ältere Krieger zusammen waren, jedoch so daß sie sich leicht sondern ließen, wird dieser *λόχος Πιτανάτης* seine *περίπολοι*, d. h. seine erst ausgehobenen und nur für den inländischen Dienst bestimmten jungen Krieger, gehabt haben. Diesen zu Ehren, vielleicht weil sie bey irgend einer Waffenthat mehr als man erwarten durfte gelei-

stet hatten, ist unsere Münze geschlagen. Zu den Samniten wird die Benennung einer Pitagnatischen Schaar wohl erst in den letzten Zeiten ihrer Unabhängigkeit, als sie viel von Tarentinischer Bildung und Verbildung angenommen hatten, übergegangen seyn. Die Metapontinische Münze, Ἀχελώου ἄδλον, übergehen wir hier, weil in diesen Blättern schon 1829 St. 204 davon die Rede gewesen. Taf. 2. N. 8 wird eine Münze, mit einem Herakopf auf der Vorderseite, und Bellerophon auf dem Revers publiciert, deren Umschrift Phensernu in Oskischer Schrift der Herausg. auf Veseris in Campanien deutet: worin ihm der Duc de Lynnes, Annali dell' Instit. di corr. arch. V. II. p. 307 beystimmt. Da aber das Oskische, wie das Tuskanische S, nicht dem Lateinischen V, sondern dem F entspricht: so möchten wir auch diesen Ort, der etwa Fensernum geheissen haben muß, lieber ganz unbestimmt lassen. Ueber die Münze von Tyn-daris mit dem Namen Agathyrnos, Taf. 2, 9 verweisen wir auf die Untersuchungen des Duc de Lynnes, Annali dell' Instit. T. II. p. 308 ff., über die Εὐνομία Γελώων Taf. 2, 10 auf dieselben p. 313. Ueber die Zeit der Münzen von Zankle mit den Typen von Samos und der Inschrift ΜΕΣΣΕΝΙΟΝ haben wir unsere von Millingen etwas abweichende Meinung bereits in diesen Anzeigen 1830. S. 380 geäußert.

Unter den Münzen aus Thrakien interessieren uns besonders die der Barbarischen Städte Ossa und Orheskos, von denen in diesen Blättern bey Gelegenheit der Werke von Cadavène und Cousinery (1830. S. 1444. 1833. S. 1270) die Rede gewesen ist. Taf. 2. Fig. 3 ist eine Münze des Bisaltischen Ossa, aus der Hamiltonschen Sammlung, abgebildet, welche die Le-

gende ΟΣΣΕΩΜ, die auch der Ref. schon früher als die richtige voraussetzte, aufs deutlichste belegt. Der Typus ist eine Imitation der ältern Makedonischen Königsmünzen. Die große Silber-Tetradrachme aber, mit dem zwey Schen hinwegtreibenden Makedonischen Krieger und der Umschrift ΟΡΡΗΣΚΙΟΝ, aus Payne-Knight's Cabinet, wird von Millingen zwar nicht, wie von frühern geschah, den Drestá im obern Makedonien, aber doch immer einer Stadt Drestias, der Thrakischen am Hámos gelegenen, welche später Hadrianopolis genannt wurde, zugetheilt. Wir wollen hier nicht die Unwahrscheinlichkeit, daß eine große Silbermünze im Styl der ältern Makedonischen in einem Orte des innern Thrakiens — fern von den Silberbergwerken des Pangáon und der Berührung mit Griechisch gebildeten Völkern — geprägt worden sey, weiter erörtern; nur das dürfen wir uns ausbedingen, daß die Ortsnamen auf Münzen nicht gedreht und nach Belieben hin- und hergezogen, sondern in der Gestalt gelassen werden wie sie vor uns liegen. Ὀρρησκίων ist von einem Ortsnamen Orrheskos abgeleitet, der eine echt Thrakische Endung hat, wie der Ref. früher schon bemerkt, und dafür auch die Bestimmung eines Englischen Rec. (Philological Museum T. I. p. 124) erhalten hat. Einen dialectischen Wechsel aber anzunehmen, wie Herr Millingen will, ist wenig rathsam, da dann nicht bloß ein  $\kappa$  in  $\tau$  zu verändern, sondern das ganze Wort umzugestalten ist, indem namentlich auch das doppelte  $\rho\rho$  bey der Thrakischen Stadt auf eine ganz andere Wurzel führt. Zwar fehlt öfter das eine  $\rho$ ; dann pflegt aber, gleichsam zum Ersatz, ein  $\Omega$  in der ersten Sylbe zu stehen. Schwerlich darf man bey diesen alt-Thrakischen Silbermünzen, die sich



auf der einen Seite an die Thasischen, auf der andern an die Makedonischen anschließen, über die Gegenden zwischen dem Axios und Nestos, das Land der Mygdonen, Bisalten und Edonen, weit hinausgehen, welchem Bezirk auch die merkwürdige Münze angehört, deren Publication der Verf. verheißt, ebenfalls eine Octadrachme mit der Legende ΓΕΤΑΣ ΗΔΟΝΕΟΝ ΒΑΣΙΛΕΥΣ. Von der durch Colonel Leake entdeckten Stadt Thessaliens, Kierion=Urne (s. diese Anzeigen 1829. S. 2030), dem Mittelpuncte der alten Aeolis, erhalten wir hier vier Münzen, drey aus Leake's, eine vierte aus Hamilton's Sammlung, Taf. 3, 11 — 14.

Da wir für numismatische Mittheilungen, welche sonst sehr viel Raum bedürfen, hier nur geringen in Anspruch zu nehmen gewohnt sind, zumal da jetzt auch ein anderes Blatt in unserm Lande sich diesem Studium mit rühmensewerthem Eifer widmet, weisen wir nur darauf hin, daß auch die übrigen Tafeln höchst werthvolle Mittheilungen geben. Und zwar für jeden Zweig antiquarischer Studien; für den Griechischen Götterdienst z. B. eine aus der Unterwelt mit halbem Leibe emporgestiegene, die Früchte des Jahrs heraufbringende Kora, auf einer Goldmünze von Lampsakos; für Heroenmythologie z. B. den von der Aethra scheidenden Theseus und den Kampf des Adrastos mit dem Drachen, der den Opheltes verschlungen, auf Kupfermünzen von Trözen und Korinth; für allegorische Bildnerey die sehr anmuthige Figur der Cleuthera auf einer Goldmünze von Syzikos (s. auch Mon. ined. dell' Inst. tav. 37. B. 4. Annali T. V. p. 279); für Ethnographie des Alterthums eine alterthümliche Silbermünze der Kabaleer, einer besondern Völker-

schaft von Mäonischer Abkunft, welche zwischen den Solymern und Phrygern wohnte; für die Kunde der Dialecte eine Münze von Knidos mit der Inschrift ΕΟΒΩΛΟ für Εὐβούλον, an old Aeolic Form, nach Herrn Millingen, die indeß dem Ref. sonst nur aus einer Inschrift des Ionischen Amphipolis (φεόγειν) und von einer bey Phanagoria gefundenen Amphora (Ἐοπάμορος, s. Böckh Corp. Inscr. T. II. p. 159) bekannt ist, u. s. w.

K. D. M.

### Paris.

Chez M. Midy D'Ermesnil, possesseur de la collection, et Debure frères. Description des médailles antiques du Cabinet de feu M. Allier de Hauteroche, Chevalier des ordres de St. Jean de Jerusalem et du St.-Sepulcre, ancien consul au Levant etc., avec 16 planches gravées: précédée d'une notice et accompagnée de notes archæologiques par M. Dumersan, Employé au Cab. des médailles de la bibliothèque du Roi. 1829. 140 Seiten in 4.

Dieses Verzeichniß einer der schönsten Privatsammlungen von Münzen, die in neuerer Zeit gebildet worden, wird jedem Numismatiker von großem Interesse und Werth seyn, von doppeltem dem, welcher, wie der Unterz., den Besitzer selbst kennen gelernt, und sich seiner freundlichen, angenehmen Art, seine Schätze dem Fremden nutzbar zu machen, erfreut hat. Da indeß diese Description längst in den Händen der Liebhaber und Kenner des Fachs seyn muß, wollen wir uns mit einer kurzen Notiz über die Entstehung der Sammlung und die Einrichtung des

Catalogs begnügen und nur über die Städte, welche durch diese Sammlung zuerst in den Kreis der Numismatik eintreten (das Register bezeichnet *villes inédites* mit einem \*), einige Bemerkungen und hin und wieder ein kritisches Bedenken zufügen.

Louis Allier de Hauteroche, 1766 zu Lyon geboren, wurde durch die Ereignisse der Revolution nach Constantinopel geführt, wo er zuerst Geschmack an antiken Münzen erhielt und eine Sammlung zu bilden begann, die er auf seinen Reisen in Griechenland und Aegypten, und hernach als Consul zu Heraklea am Pontos, Kos und Smyrna, so wie als Reisegefährte von Felix Beaujour bey dessen Inspections-Reise in der Levante, zu vermehren die mannigfachste Gelegenheit hatte. Den Schatz besonders an seltenen Münzen aus Griechenland, den Allier de Hauteroche auf diese Weise erworben, hatte er vor, durch ein größeres Werk bekannt zu machen, von dessen Werth die drey kleinen Abhandlungen, welche von ihm in Druck erschienen sind, über eine Münze von Polemon I., die Porträte der Sappho, und eine alte Tessera aus Syrien, eine bedeutende Erwartung erregen konnten. Für dieses Werk hatte er bereits durch St. Ange Desmairons die sechzehn Tafeln stechen lassen, welche in dem oben angegebenen Titel erwähnt werden; sie reichen aber, nach der gewöhnlichen von Eckhel begründeten geographischen Ordnung, nur bis Knidos; die weitere Fortführung des Unternehmens verhinderte der Tod.

Der Catalog, welchen die Erben, nicht ohne die Absicht zum Ankauf der aus mehr als 5000 Stück bestehenden Sammlung zu reizen, haben drucken lassen, besteht in kurzer Angabe des Bekannteren und in etwas ausführlicherer Beschrei-

lung der seltneren Münzen, welche überdieß durch einen \* der Aufmerksamkeit empfohlen werden. Siemlich ein Drittel der Sammlung besteht nach der Versicherung des Vorredners aus (damals) unedierten Stücken, wobey aber die mitgerechnet werden, welche der emsige Mionnet nach dem Exemplar eben dieser Sammlung beschrieben hatte. Um dem Gerüchte entgegen zu treten, daß die Sammlung viel Unehthes enthalte, sind die Münzen, die Sestini und Andere als Fälschungen nachgewiesen haben, von den übrigen getrennt und der Beschreibung des Cabinets vorgefetzt worden; es sind im Ganzen 21.

Die villes inédites, die wir hier, bey dem Reichthum der Sammlung, allein namhaft machen können, sind: Aegialos auf Amorgos (schon von Cadalvene 1828 herausgegeben, s. diese Anzeigen 1830. S. 1446). A meria am Pontos (AME), eine sehr zweifelhafte Attribution von Allier de Hauteroche selbst. Argos in Cappadocien, bekannt als Claudias, nur der Name Argos war unbekannt, aber geht auch nicht mit Sicherheit aus der Legende: Κλαυδισων Αρ. . ων hervor. Atinates in Sicilien (von Cicero erwähnt); eigentlich wohl Atinum. Aber ist die Münze mit den Buchstaben ATI sicher Sicilisch, da es noch andere Atinum's gibt? Aulari in Paphlagonien, Taf. 10. N. 14. ΑΤΑΡΩΝ. Kameiros, nicht Ile de Carie, sondern Stadt von Rhodos; beide hier aufgeführte Münzen sind herausgegeben von Sestini Lett. Contin. VII. (1820) p. 82. pl. 2. n. 26. 27. Mionnet Description, Supplém. T. VI. p. 608. Gerinthus, Stadt auf Euboa (wenn das Monogramm KH, oder vielmehr HK, Tafel 7, 9., ein sichereres Zeichen ist). Chersonesus Thracia, Taf. 4. n. 5., eine Münze, die sonst dem Lau-

rischen Chersonesus zugeeignet wurde, aber jetzt nebst mehreren Münzen, die bisher unter Leonzini aufgeführt wurden, einer Stadt Chersonesus auf dem Thracischen Chersones gegeben werden soll. Aber woher ist eine Stadt Chersonesus in dieser Gegend bekannt? Ist es sicher, daß die Münze überhaupt Thracisch ist, so wird es gerathener seyn, ähnlich darüber zu bestimmen, wie über die in Chalkidike gefundenen Münzen ΧΑΛΚΙΔΕΩΝ, nämlich sie dem Bunde der kleinern Städte der Chersonesiten beizulegen, welche in Philippus Zeit ein κοινὸν βουλευτήριον hatten. S. Demosthenes de corona p. 257. Das Gepräge scheint ziemlich mit den Münzen des Philippos im Styl zu stimmen, nur daß es etwas alterthümlicher aussieht. Eierium, die durch Beake entdeckte Stadt und Münzstätte Thesaliens. Die hier mitgetheilte Münze, Taf. 5. n. 12, weicht von allen, von Millingen Ancient coins pl. 3, 11 — 14 zusammen gestellten, durch den weiblichen, der Aphrodite ähnlichen Kopf auf der Vorderseite, ab; die weibliche, knieende und sich zur Erde beugende Figur des Reverses ist aber dieselbe, welche dort n. 12 u. 13 zu sehen ist, nur daß in diesem Exemplar unter ihr eine Fackel zum Vorschein kommt, die man auf keiner der sonst bekannt gemachten Münzen der Art erkennt. Dieß wird vielleicht dazu helfen, die dunkle mythische Geschichte aufzufinden, die hier gemeint ist. Coronea (Mionnet Suppl. III. p. 511) mit Unrecht als ville inédite aufgeführt. Corsica (Neumann Pop. et reg. T. II. p. 118): aber diese Insel konnte wohl in keiner Zeit des Alterthums als ein besonderer Staat eine Münze schlagen; daher Neumanns Bestimmung auf jeden Fall noch zweifelhaft bleibt.

Crithute: so behauptet der Herausg. müsse das Städtchen des Chersones genannt werden, welches man sonst Crithote nennt, und belegt dieß durch eine Münze dieses Cabinets, welche die Aufschrift Κριθοτείων habe (Taf. 4. n. 8). Und doch zeigt die Abbildung keine andere Legende als Sestini und Mionnet schon gegeben, nämlich ΚΡΙΘΟΣΙΩΝ. Dionysia in Bœotien: eine solche Stadt hat es nie gegeben, und die Aufschrift ΔΙ muß eine andere Erklärung finden. Gentiнос in Troas, sonst nur durch Stephanos von Byzanz bekannt, eine Kupfermünze mit der Aufschrift ΓΕΝΤΙ. Heræa, als Achäische Bundesstadt, Ἀχαιῶν Ἡραιέων. Homolium in Thessalien, Taf. 5. n. 13, wo man die Buchstaben ΟΜΟΔΙ deutlich erkennt, und schwerlich zweifeln kann, daß sie wirklich dem Gränzort Thessaliens, Magnesiās und Makedoniens Homolion, am Berge Homole, angehört. Iccaria wird als eine Insel Joniens aufgeführt und ihr eine Münze aus Kupfer, Taf. 16 n. 8, beygelegt, wo deutlich ΙΚΚΑΡΡΕΩΝ zu lesen ist. Auch Mionnet Description Supplém. T. VI. p. 405 hat die Münze unter Iccaria; er liest die Aufschrift ΕΚΚΑΡΡΕΩΝ. Da aber von Iccaria diese Namensform unerhört ist, wird man nachzuforschen haben, ob die Münze nicht etwa dem Sicilischen Sykkara (ΤΚΚΑΡΡΕΩΝ) angehört. Lan (sic), Stadt Lakonika's. Die Münze, die Mier de Hauteroche dieser Stadt geben wollte, trägt die Aufschrift ΛΑΑΝ, die sich auf keinen Fall auf die Lakonische Peridiken = Stadt Λαῖς beziehen konnte. Macomada in Libyen, wird bloß aus dem Punischen Buchstaben Mem errathen. Maiozamalcha in Mesopotamien, Maio colonia auf

der Münze genannt. Maranthis in Kyrenais: daß die Münze aus Kyrenais, ist weit sicherer, als daß die Buchstaben MA den Namen Maranthis bedeuten. Medmasa in Karien, herausgegeben von Sestini Lett. VI. (1819) p. 53. Aber die Zuthellung ist falsch, s. Mionnet Suppl. T. VI. p. 507. Minthe in Elis: die Existenz dieser Stadt, in der Zeit der Julia-Mäsa, so wie die Namensform Μινθητων hat etwas sehr Auffallendes. Man weiß sonst nur von einem Berge Minthe in jenen Gegenden. Mycenä in Creta oder Myrina: unter dieser Ueberschrift wird eine in Creta erworbene Münze erwähnt, die mit einem Stierkopf auf beiden Seiten, auf dem Revers en creux, und den Buchstaben MT bezeichnet ist, Taf. 7. n. 4. Es ist möglich, daß der Typus eine Anspielung auf den Namen (Μυκῆναι von μυκᾶσθαι) enthält. Poglā in Pamphylien, Kupfermünze mit Gesta's Kopf, s. Mionnet Descr. T. III. p. 479. n. 135. Seit der Zeit sind schon zwey andere Kaisermünzen derselben Stadt bekannt geworden, s. Bullet. dell. Inst. di corr. arch. 1833. p. 161. Pyrrhichos in Lakonika, eine Kupfermünze, wie jene der Stadt Las zugeschriebene, mit der Inschrift ΠΤΡΡΙ. Eine dritte derselben Art, mit der Inschrift ΘΙΩΝ soll von Thea in Lakonika, eine vierte, worauf ΟΑΤΜ steht, von Olympium in Achäa seyn: aber die letzte Stadt gehört wieder zu denen, die auf einem bloßen Mißverständnis zu beruhen scheinen. Diese Münzen, mit dem Herculeskopf auf der Vorderseite, Keule und Bogen, oder Schild, auf dem Revers, gab man sonst alle Theben, und nahm jene Namen für Magistrate der Thebaner. Sabrata in Mauretamien, eine Münze mit Au-

gusts Kopf und Punischer Aufschrift. Sala in Thracien, eine Kupfermünze, denen von Aenos ähnlich, welches nicht weit von Sala lag, mit der Aufschrift ΣΑ, Taf. 3. n. 18. Sarrha in Cappadocien, im District Morimene, ΣΑΠΙ ΜΟΠΙ. Stilpā in Sicilien, eine kleine Silbermünze der besten Zeit mit den Buchstaben ΣΤΙ, welche die Zutheilung an das nur von Stephanos Byz. erwähnte Stilpā kaum hinlänglich begründen. Teate in Apulien: diese Stadt wird auf die Auctorität von Liv. IX, 20 in die Numismatik eingeführt, und ihr eine Münze mit den Buchstaben ΤΙΑ gegeben, die man sonst dem bekannten Teate Marrucinorum zugetheilt hätte. Aber die Stelle des Livius steht wenig sicher, und es scheint kein Teate, sondern nur ein Teanum Apulum gegeben zu haben. Teria in Troas erhält in diesem Verzeichniß eine kleine Silbermünze, welche die an vier Ecken gestellten Buchstaben ΠΙ und ΤΗ zeigt. Eine ähnliche mit derselben Aufschrift aber andern Typen hat Cadavène, Recueil p. 175. Taf. 2. n. 25, publiciert, und nach den letztern Korinth zugeschrieben. Es ist die Frage, ob diese Buchstaben überhaupt einen Stadtnamen, oder nur den Werth des Geldstücks, τριημιωβόλιον, bezeichnen. Theba in Troas, das Homerische. Es wäre sehr merkwürdig, wenn wir noch ein numismatisches Denkmal des alten von Achill verwüsteten Thebe Hypoplakie hätten; da aber dieses Thebe in historischer Zeit nur als Ruine vorkommt, so wird diese kleine Kupfermünze, Taf. 13, 19, mit den Buchstaben ΘΗΒ schwerlich Anspruch darauf haben. Trimenothyra in Mysien, sonst nur durch Ptolemäos bekannt, hat in der Münze Taf. 12, 25 mit der Inschr.



ΤΡΙΜΕΝΟΘΡΕΩΝ seine volle Gewähr. Kanthos in Lycien: der Herausg. bemerkt hier selbst, daß die Münze von Rhodos, und die Buchstaben EA wahrscheinlich die Initialen eines Magistrats-Namen seyen. Zeleia in Troas, Taf. 13. n. 20, wird in der Aufschrift ZEAE deutlich erkannt; auch sind hier nicht die Gegenstände wie bey Thebe.

Im Ganzen möchte schon diese Liste der villes inédites ergeben, daß dieß Verzeichniß, ungefahr eben so wie das der Payne-Knight'schen Sammlung, von dem Gründer der Sammlung für seinen Handgebrauch angefertigt, und von kritischer Bollendung weit entfernt, von den Erben aus pecuniären Gründen mit ziemlicher Uebereilung und ohne die gehörige Rücksicht für den Verstorbenen in den Druck gegeben worden ist. Bey alle dem nehmen wir die reiche Belehrung, die es besonders durch die zugefügten Kupfertafeln uns darbietet, mit Dank und Freude an.

R. D. M.

## L e b e n b u r g.

In der Schulzeschen Buchhandlung: Ausführliches Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, allgemein verständlich und mit besonderer Rücksicht auf die Zwecke des practischen Lebens bearbeitet von Heinrich Burchard Lübsen. Mit einem Vorworte von H. C. Schumacher, Königl. Dän. wirklichem Etatsrath u. s. w.

Wir können, was den wesentlichen Theil des Buches betrifft, nur dem lobenden Urtheile des berühmten Vorredners beypflichten. Es ist überall in dem Buche das Streben sichtbar die

Begriffe bestimmt und klar auszusprechen. Wir wünschen aber daß der Verfasser künftighin die Ausbrüche seines Humors irgend einer belletristischen Zeitschrift zuwenden möge, wo sie neben einer bequemeren Stelle auch den Vortheil eines größeren Publicums haben werden. In diesem Lehrbuche der Arithmetik und Algebra dagegen zeigt sich die Laune des Verfassers nicht selten auf eine sehr verkehrte Weise. Auch hätten wir gewünscht, da der Verfasser einmal die Absicht hatte, historische Notizen einzustreuen, daß er sich um die Richtigkeit derselben mehr bemüht hätte. Nachrichten, wie z. B. daß der Araber Mohammed Ben Mousa zuerst die Auflösung der verwickelten quadratischen Gleichungen gefunden hat, gehören schon lange zu den antiquierten. Die Bemerkung (S. 42) daß sieben Decimalstellen für die schärfsten Rechnungen hinreichend sind, ist nicht buchstäblich zu nehmen. Einen andern ungenauen Ausdruck müssen wir aber noch besonders erwähnen, weil er den Anfänger leicht in Verlegenheit setzen könnte. Im 21sten Kapitel stellt der Verfasser Berechnungen mit siebenziffrigen Logarithmen an, bemerkt aber im Eingange, daß wer mit fünfziffrigen Logarithmen rechnet, das Resultat mit dem gegebenen in den fünf ersten Ziffern übereinstimmend finden wird, da sich doch in Wahrheit in der fünften Ziffer häufig ein Unterschied zeigen wird.

---

G ö t t i n g i s c h e  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

204. Stück.

Den 26. December 1835.

---

G ö t t i n g e n.

Die der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in der Sitzung am 5ten d. M. vorgetragene Abhandlung des Unterz. de feriarum Hebraearum origine ac ratione beginnt mit der Bemerkung, daß bey dem bedeutenden Fortschritt anderer orientalischen Studien die genauere Untersuchung gerade des hebräischen Alterthums in neueren Zeiten auffallend vernachlässigt sey, indem man sich mit dem, was unsere Vorfahren erforscht zu haben glaubten, in Verbindung mit einer flüchtigen, das Eindringen in die volle Wahrheit scheuenden Kritik als zeitgemäßer Zugabe begnügt. Daß die meisten oder gar alle Berichte über die ältern Zeiten von späterer Hand seyen, hat man zwar, wie denn manches der Art sehr deutlich vorliegt, seit den letzten 40 Jahren im Groben erkannt: aber indem man nun wie zu überrascht von solcher Entdeckung und von ihr geblendet nur das Spätere suchte und alles was früher für alterthümlich galt, in

so späte Zeiten als möglich herabzuziehen sich gefiel, kam man in ein neues Chaos und verlor den Faden aller Geschichte. So ist es gekommen, daß man kaum noch irgend etwas über Mose und seine Zeit finden und wissen zu können sich stellt, ja sich nicht einmal die Mühe nimmt, den in den jetzigen Erzählungen und im ganzen Umfange der hebräischen Literatur zerstreuten Spuren einer früheren Zeit nachzugehen und aus den in spätere Räume und Verhältnisse hineingreifenden schwächern oder stärkern Strahlen das Licht einer im frühern Alterthum hervorragenden Persönlichkeit wieder zu erkennen, deren einstige große Kraft doch schon ein leichter Ueberblick ihrer in der spätern Geschichte fort-dauernden Wirkungen lehren kann. Diese Aufgabe zu lösen mag schwer seyn und seine Zeit fordern: doch vorläufig kann es seinen Nutzen haben, die Nothwendigkeit solcher Richtung der geschichtlichen Forschungen in diesem Theile des gesammten Alterthums auszusprechen, und, da nicht gleich Alles gethan werden kann, wenigstens durch Untersuchung einiger mehr nach Außen liegenden und am leichtesten zu verfolgenden Seiten der mosaischen Geschichte und Einrichtungen der Hauptsache näher zu treten. Als Beispiel hat hier der Verf. die Frage über Ursprung und Art der hebräischen Feste gewählt, nicht um über die spätere Art ihrer Feyer zu reden, noch um die nach dem Exile in jüdischer Zeit hinzugekommenen neuen Festtage zu erklären: sondern um in den dunkeln Räumen des entferntern Alterthums die Geschichte der Feste bis auf das siebente und sechste Jahrh. v. Chr. zu verfolgen und in diesen ältesten Festen das eigentlich Mosaische zu suchen, welches zugleich das eigenthümlich Hebräische ist. Nachdem daher in der Einz-

leitung von den Gründen der Entstehung und Fortbildung von Festen bey den alten Völkern überhaupt kurz geredet ist, wie nämlich dem dunkeln innern Triebe des Menschen zur Auszeichnung und Feyer gewisser Zeiten als der letzten, verborgenen Ursache die äußere Natur und die besondere Geschichte jedes Volks Maß und Form gebend entgegenkommen, aber in die so mehr auf unbewußte oder zerstreute Weise entstehenden, oft bis zur Unmasse und Unklarheit fortschreitenden Feste auch einmal der Sinn eines höhern Geistes umgestaltend und fester begründend eingreifen könne, so daß die ganze Reihe von Festen wie Einem höhern Gedanken folgt und an Einem Faden hängt (sollte dieß auch im Alterthume aller Völker auf ausgezeichnete Weise nur einmal geschehen seyn): werden

1. die Spuren vormosaischer Feste und festlicher Gebräuche zusammen genommen und weiter verfolgt, also die Seite, worin die hebräischen Feste mit denen der übrigen alten Völker zusammenhängen, indem sich in diesen vormosaischen Ueberbleibseln nichts nachweisen läßt, was nicht auf ähnliche Weise sonst wiederkehrte. Denn hier erkennt man nur die aus Einfluß der äußern Natur-Wechsel entstehenden ältesten Feste, die eben wegen dieses Ursprungs aus überall gleichmäßigen Wirkungen den unhistorischen Hintergrund der Feste aller Völker bilden: bey den Hebräern wenigstens konnten bis auf die Zeit Mosi's noch keine anderartige Feste gewesen seyn, da alle Spuren nur auf jene zurückleiten: aber von ihnen sind auch die bedeutendsten Reste so wohl im äußern Gerüste als in Gebräuchen geblieben. Aus mehreren Spuren wird gezeigt, daß außer der bekannten Feyer der Neumonde ursprünglich auch, wie bey den Indern, eine der

Vollmonde gewesen seyn muß, unter andern deshalb, weil sich sonst gar keine Ursache findet, warum jedes der beiden größten jährlichen Feste auf den 15ten des Monats festgesetzt blieb, und zwar mit solcher Strenge, daß wenn in demselben Jahre ein zweytes Frühlingsfest zu halten war, dieß nur an demselben Tage des folgenden Monats nachgeholt werden konnte (Num. 9, 9 — 14), und daß ein Fürst, welcher aus äußerlichen Staatsgründen das früher stets im 7ten Monat gehaltene Herbstfest zu verlegen wünschte, wenigstens denselben Tag des Sten wählen mußte (1 Kön. 12, 32). Beyläufig wird hier von dem spätern, dem Bezirke dieser Abhandlung ferner liegenden Purim-Feste bemerkt, daß seine Feyer am 14. und 15. des Monats gar nicht, wie es nach dem zur Empfehlung desselben geschriebenen Buche Esther scheinen könnte, ursprünglich geschichtlichen Sinn hat, sondern nur nach dem Muster des Pascha-Festes, dessen den Späteren deutlicheres Nachbild dieß Fest seyn sollte, so festgesetzt wurde; wobey auch bedeutsam ist, daß dieß neue Fest nur um 1 Monat früher als sein Vorbild, also ihm so nahe als möglich, gehalten wurde. Sodann folgt die Auseinandersetzung, wie die Woche zwar eben so vor-mosaisch sey, aber sich nicht nachweisen lasse, daß die 7 Tage als nach der Reihe der 7 Planeten benannt Mose bekannt gewesen \*); wie es viel-

\*) weil Hebräer, Syrer, Araber nie die Tage nach den Planeten oder auch Göttern benannt haben, während sonst auch bey Einführung des Monotheismus dergleichen Namen bleiben, und z. B. in den syrischen Monatsnamen die heidnische Mythologie unverlezt erhalten ist; obwohl die Nabatäer d. h. Babylonier in späterer Zeit allerdings den ägyptischen ähnliche Tagesnamen gebrauchten und unter einigen arabischen Stämmen verbreiteten (vgl. die Scholien

mehr um die mosaische Festsetzung des Sabbats auf den 7ten Tag zu verstehen, genüge sich zu denken, daß Mose eine dem altpersischen Kalender ähnliche, sehr einfache Regel vorfand, wonach wie Neu- und Vollmond, so der Anfang der nochmaligen Theilung der beiden Monats-Hälften durch irgend eine Feyer ausgezeichnet war, also der 1, 8, 15, 22ste Tag\*\*), nur daß in dem so gegebenen Wochenraume nach der eigenthümlich mosaischen Auffassung eines Feyertags statt des ersten Tags der letzte heilig werden

zu Hariri S. 294 mit Gol. ad Alferg. p. 15). Ferner weil Astrologie (ich sage nicht Mythologie und Götterdienst) erst nach Mose eingeführt wird; denn der zu Davids Zeit schon übliche bekannte Name Jahve Zebaoth, welcher am deutlichsten für Verbreitung von Astrologie zeugt, ist den ältern Stücken des Pentateuchs fremd, ein gewiß nicht zufälliger Umstand; der Zodiacus wird erst im 8ten Jahrh. v. Chr. bekannt. Der Saturn (سَبْتَان aus سَبْتَان

سَبْتَان schwarz?) wurde zwar auch bey den Nabatäern am Sonnabend verehrt, und bekanntlich haben Gelehrte schon früh (Tacit. hist. 5, 4) den mos. Sabbat aus den Saturnalien zu erklären gesucht. Doch wäre hier erst zu untersuchen, ob der Tag dem Saturn ursprünglich als Planeten neben den andern oder vielmehr als Gotte (wie der 7te Tag bey den Griechen dem Apollo) geweiht worden sey: in welchem letztern Falle bloß folgte, daß der 7te Tag früh einem höhern Gotte heilig wurde. Die völlige Lösung dieser Räthsel wird sich erst aus der Gewißheit über die älteste babylonische und ägyptische Religion ergeben: für das eigentlich Mosaische ist im Grunde die Streitfrage unbedeutend, und es wird hier weiter nichts davon abgeleitet.

\*\*) statt dessen der 23ste Tag bey den Persern, weil diese schon das Sonnenjahr in das Mondjahr mischend, jedem Monate 30 Tage (7 + 7 + 8 + 8) geben; einen Ubertag der 4ten Woche mußte man schon im natürlichen Monate annehmen.

mußte. Doch wird nicht geläugnet, daß die strenge Festsetzung der Woche auf 7 Tage (mit Aufhebung des Schaltags in der 4ten Woche und der Viertelheilung des natürlichen Monats), wie sie schon in dem ziemlich alten Stücke Lev. 23, 15. 16 erscheint, nicht ohne Einfluß der alten Berechnung von 7 Planeten entstanden und zu den Hebräern gekommen ist: nur daß die 7 Tage noch nicht einzeln nach ihnen benannt waren, wird behauptet. — Die jährlichen Feste betreffend wird gezeigt, daß nicht 3, wie gewöhnlich ungenau angenommen wird, sondern nur 2 an der Spitze stehen und einen wahren Gegensatz bilden, diese beiden aber, das Frühlings- und Herbst-Fest, zugleich den Jahresanfang auf Frühling oder Herbst bestimmend, mit auffallender Gleichmäßigkeit bey den alten Arabern, Syrern, Persern, Indern u. a. sich wieder finden; ferner, wie bey den Hebräern, wo sich Vieles von der alten Feyer ziemlich deutlich und vollständig erhalten hat, beide in Wechselbeziehung standen, indem im Herbst eine in ihren Gebräuchen leicht verständliche Feyer der vollendeten Ernte, im Frühling aber eine dunklere und verwickeltere Feyer war, die sich indeß genauer angesehen nur als eine Doppelfeyer kund gibt, die der Darbringung der Erstlinge des Getreides unter Gelübden, und eine vorangehende Sühnfeyer, gleichsam um unverlezt und heil nach Abtragung der schuldigen Abgabe ins neue Jahr und seinen Ueberfluß zu treten. Das Essen des Ungesäuerten muß nach einer Stelle in dem zwar ziemlich späten und unhistorischen, jedoch einige Trümmer klarer Ueberlieferung und wenige unschätzbare Auszüge aus sehr alten Schriften enthaltenden B. Josua 5, 11. 12 ein Rest der ältesten Art der Darbringung von Erstlingen des



Jahrs gewesen seyn, indem das erste reife Getreide in gerösteten Körnern dem Altar geweiht Lev. 2, 14 — 16, dagegen eilends noch selbigen Tages, also ungesäuert gebacken als Opferspeise für alle Theilnehmer gebraucht wurde, während die Spätern vom 10ten Jahrh. v. Chr. an zwar diese Opferspeise beibehielten, aber nicht im ursprünglichen Zusammenhange, so daß man im Ungesäuerten nur den Begriff des Reinen (welches übrigens auch die wahre Etymologie des  $\text{חֵלֶב}$  aus sagt), oder auch den einer mehr nüchternen und elenden Speise der dunkeln Nothzeit festhielt. Im Pascha wird jene vorgängige Sühnfeier gefunden, nach Etymologie eben so wohl wie nach den sämtlich vom höchsten Alterthume zeugenden Gebräuchen eines Opfers, welches, wenn es nicht in vormosaischen Zeiten so tiefe Wurzeln im Heiligthume der Familie gefaßt hätte, nicht hätte so unverfehrt und unverändert in ganz fremd werdende spätere Zeiten hinein reichen können. Für die Verbindung beider Arten das Frühlingsfest zu feyern wird bey den alten Indern ein völlig entsprechendes Beyspiel nachgewiesen, und dadurch unhaltbaren Erklärungen des Pascha, z. B. daß es eine Beziehung auf den ägyptischen Zodiacus habe, oder an die Stelle eines Menschenopfers gesetzt sey, wohl am besten begegnet. So daß durch alles dieß genug bestätigt wird, wie viel von uralten, nicht bloß hebräischen Festen und Gebräuchen geblieben ist und wie wenig was äußerlich mosaisch scheint, weil es später vom Mosaischen ergriffen und mit ihm zusammengewachsen ist, ursprünglich mosaisch seyn könne. Indem nun aber

2. gefragt wird, was das eigentlich Mosaische sey, so kann jetzt da gezeigt ist was es nicht sey, das Echte desto leichter erkannt werden.

Denn es ergibt sich, daß dieß nur der neue Sinn seyn kann, der mit Mose überhaupt zuerst gekommen ist, der auch die Feyer der Feste in seinen Kreis gezogen und durch seine Kraft neu gestaltet hat. Ein einziger Gedanke, wie ein Strahl aus dem ganzen Lichte Moses hervorschießend, hat dieß Gebiet erleuchtet, nämlich, wie hier bloß nach historischem Bedarf kurz ausgeführt wird, der, daß jede Feyer die Rückkehr aus dem Versinken in den bunten Wechsel der äußern Dinge und Mühen ins Reine und Freye, aus dem Getrübten ins Klare und Ursprüngliche seyn solle, ein Gedanke, welcher dunkler und unfreyer auch wohl sonst im Alterthume wiederkehrt, aber so wie hier (so viel dem Vf. bekannt ist) nirgends weiter erscheint. Denn hier sucht er mit der einer jeden zum erstenmale klar hervortretenden Idee eigenen gigantischen Jugendkraft gerüstet sogleich alle Zeiten und Verhältnisse zu umfassen, allem sich anschmiegend um alles zu erhalten und zu veredeln: er sucht den Wechsel der Tage, der Monate und Jahre, der Jahrhunderte ordnend sich zu unterwerfen, um was im täglichen Leben jedes Einzelnen, oder was langsamer im jährlichen Umlauf des Treibens eines vorzüglich ackerbauenden Volkes, oder was endlich noch unvermerkt fortschreitend im Wesen des Landes und Staates sich trübt und verwirrt, das alles gleichmäßig zur rechten Zeit auf das Reine und Klare zurückzuführen und im zeitigen Stillstande und sich Sammeln einen stetigen Fortschritt zu gründen; woben freylich Vieles theils zu milde und wohlgemeint, theils zu dichterisch festgesetzt ist, als daß die Art neuerer Gesetzgebung sich damit befreunden könnte. Wie aber das früher Vorhandene durch alles dieß nicht zerstört werden, sondern als Gerüst

zum neuen Bau dienen sollte, so ist daraus als Kreis, worin sich alles bewegen soll, die Siebenzahl geblieben, weil 1) die Feyer des 7ten Tags als allgemeinste, nächste, beständigste der Grund des ganzen Gebäudes wird. — 2) Das Verhältniß der jährlichen Feste ist dagegen sehr verwickelt. theils weil ein so gleichmäßiger Fortschritt durch 7 in der Reihe der 12 Monate dem Gesetzgeber nicht frey stand, theils weil hier gerade viel altes Volksthümliche bleiben mußte. Nach dem Ergebnis der Untersuchungen über diese dunkle Stelle im Ganzen blieb zwar das alte Frühlings- und Herbstfest als sichtbarer Grund, so daß die Anfänge der Hälften des Jahrs vorzüglich festlich wurden, obwohl schon hier alles zusammenhängender so bestimmt wird, daß beiden vom 15ten des Monats an eine Woche dauernden Hauptfesten 1 Sühntag, und zwar der 10te des Monats, vorausging, und 1 Freudentag als Schluß folgte; zusammen, da in jenen 2 Wochen nur 1 Tag öffentlich, die übrigen bloß priesterlich gefeyert wurden, 6 Feyertage. Während sich aber in diesen Festsetzungen noch nicht das eigentlich Mosaische sehr hervorthut, greift dieß auf andere Arten deutlicher ein, einmal dadurch, daß im Anfang des Jahrs vom Frühlingsfeste an 7 Wochen, welche die Ernte aller Getreidearten anfangen und vollenden sehen, als auf den Lauf des ganzen Jahrs vorbereitender Abschnitt unterschieden werden, sodann indem durch die bloß vorbereitende Feyer der Frühlingsfeste und durch die Erhebung des 7ten Monats zu dem das ganze übrige Jahr überragenden Gipfel und dem vorzugsweise der Ruhe geweihten Monate die Einheit und der Zusammenhang aller jährlichen Feste gerade im mosaischen Sinne hergestellt wird, endlich dadurch, daß mit

Einschluß des so zu höherer Würde erhobenen Neumonds des 7ten Monats, neben dem die öffentliche Feyer aller übrigen Neumonde sich verlieren sollte, im Ganzen doch jedes Jahr nur 7 zur wirklichen Versammlung des Volks bestimmte Feyertage (מִקְרָאֵי קֹדֶשׁ) hatte. Also im Anfang des Jahrs 3 Feste, das Sühnfest, jenes uralte Pascha, ursprünglich vom 10ten des Monats anfangend Ex. 12, 3, das Hauptfest oder das der frühesten Erstlinge des Jahrs, vom 15ten an, und das fröhliche Schlußfest nach den 7 Vorberbeitungswochen von da an; im 7ten Monat aber 4 Feste, Neumond am 1sten, dann die 3 jenen 3 entsprechenden, Sühnfest am 10ten (dieß, da das Pascha immer mehr Familien-Sühnfest blieb, recht eigentlich zur jährlichen Staats-Sühne bestimmt), Hauptfest vom 15ten an und nach dessen Woche sogleich das Schlußfest. Welche einfache Ordnung des Ganzen nur dadurch später gestört wurde, daß man im Streben 2 Feste zusammenzuziehen das Pascha näher an sein Hauptfest rückte und auf den Abend des 14ten verschob; ja beide Feste werden schon im 9ten und 8ten Jahrh. v. Chr. immer mehr vermischt und in noch spätern Schriften auch dem Namen nach zusammengeworfen. — Auf den Kreis dieser 7 jährlichen Feste folgt 3) die Feyer des 7ten Jahrs zur Erholung des Landes und des nach solchen 7 Sabbatjahren folgenden 50sten zur Erneuerung des ganzen Staats als das Ende des Ganzen, zwar halb dichterische Ausgänge und Wünsche, die indeß theils aus dem Wesen der ältesten Staaten theils aus dem folgerichtigen Streben jeder rohen gewaltsamen Veränderung des Staats und allen gezwungenen *Novae Tabulae* zum voraus die Möglichkeit abzuschneiden sich genug erklären, und die man um so weniger mit neuern

Kritikern für spätere Ausgeburten eines müßigen Kopfes halten kann, da die Prosa der spätern Zeiten sich diesen letzten Forderungen des Ganzen von selbst immer mehr entfremdete und das Deuteronomium schon den Sinn der alten Gesetzgebung in dieser Sache aufhebt. Aus der bloßen richtigen Darlegung des Einzelnen erhellt wohl, daß erst mit diesen letzten Spitzen das Gebäude vollendet und das Ganze nur aus Eines Mannes Sinne hervorgegangen ist, der nach allen Spuren niemand als Mose seyn kann.

3. Daß nicht alle Theile dieses Ganzen in gleiche Uebung treten, vielmehr vieles im Volksleben, so wie es sich nach Mose gestaltet, auf lange Zeit verloren geht, liegt theils an den nicht geringen Ansprüchen und Forderungen, welche dadurch an ein seine Ungebundenheit noch sehr lange zu eifrig liebendes Volk gestellt wurden, theils an dem mehr prophetischen Wesen jener Festsetzungen, die mit Zwang durchzuführen der Gesetzgeber selbst nicht dachte. Die Sabbat- und Jubel-Jahre wurden bis auf späte Zeiten sehr wenig gehalten (Jer. c. 36); von den 7 jährlichen Festen wurden nur 3 mit etwas Eifer besucht, ja unter diesen mit allgemeinsten Theilnahme nur 1, der Schluß des Herbstfestes: nur den Wochensabbat als Grund und Unentbehrlichstes mußte Gesetz und Herrschaft strenger schützen. Außerdem wirkte die Macht vormosaischer Gebräuche mannigfach fort; auch mischte sich später manches Fremde ein, z. B. die Sühne durch den Bock für Azazel Lev. 16. Diejenigen Feste dagegen, welche sich wirklich während der nächsten Jahrhunderte nach Mose im Volksleben tiefer ansetzten, lehnten sich nun an die Erinnerung der alten Geschichte, besonders der großen mosaischen Epoche, worin sie neu gebildet waren,

immer fester an, aus ihr eine nähere, faßlichere Bedeutung suchend. Am meisten bekam so das Pascha geschichtliche Bedeutung, weil es als Sühn- und Erlösungs-Fest sehr leicht mit dem Andenken an die einstige große geschichtliche Erlösung verknüpft werden konnte, und scheint dieß nach hier angeführten Gründen schon Mose gethan zu haben: doch war diese Verknüpfung zuerst sehr lose und zart, wurde aber, nachdem sie in der Vorstellung des Volks immer tiefer gewurzelt war, endlich auch von den Erzählern der alten Sagen aufs engste so gefaßt, daß selbst die alten Gebräuche des Festes ihr Licht in jener Erinnerung suchten und so viel als möglich in ihr fanden; wie dieß hier durch ein genaueres Eingehen in die so umgestalteten Sagen, besonders im B. Exodus, bewiesen wird. Das Herbstfest dagegen historisch zu fassen lag viel entfernter und ist, auch da es aufkommt, nie so scharf wie beim Pascha durchgeführt worden. Die deutlichste Belehrung in solchen Dingen gibt aber dieß, daß sogar der Wochensabbat durch kühnere Mischung und Umbildung zerstreuter Sagen und Erinnerungen so historische Bedeutung und Klarheit aus der mosaischen Geschichte gesucht hat Ex. 16. Für uns als Geschichtsforscher jener Zeiten und Zustände sind diese Umprägungen von Festen, die früher ohne geschichtlichen Sinn waren, zu historischen Tagen wichtig als gewisse Zeugnisse, daß diese Feste schon früh während der Blüthe des Volks und seiner Literatur tief im Volksleben gegründet waren: da mit diesen aber die andern oben genannten an Einem Faden hängen, wie kann man da mit neuern Kritikern meinen, daraus daß ein Fest wenig gefeyert sey, folge, es sey auf keine Weise von Mose? eine Ansicht die sich in der sonderbarsten

aller endigen müßte, nämlich in der, daß bloß der Schlußtag des Herbstfestes mosaisch sey.

Dieß die Geschichte der hebräischen Feste bis ins 7te und 6te Jahrh. v. Chr., wo durch die entscheidende Reformation unter König Josia zwar alle mosaischen Feste in Uebung traten, aber wenig im echten mosaischen Sinne, und wo bald noch neue hinzukamen, die man aber, wären die mosaischen noch recht verstanden worden, für überflüssig hätte halten sollen. Und da nun von da ab zugleich die Geschichte heller und zusammenhängender wird, so ist auch in so weit hier das Ziel dieser Abhandlung erreicht.

H. C.

### L e i p z i g.

Bey Fr. Chr. Wilh. Vogel, 1834: Nonni Pannopolitanae metaphrasis Evangelii Joannei. Recensuit lectionumque varietate instruxit Franciscus Passovius. X u. 198 S. in gr. 8.

Angekündigt war diese kritische Bearbeitung von Nonnos' hexametrischer Metaphrase des Johanneischen Evangeliums schon seit 1828, wo Passow in einem Programm der Breslauer Universität die ersten 5 Kapitel als Probe abdrucken ließ. Zu vorliegender vollständiger Ausgabe wurde aber seitdem noch mancher alte Druck verglichen, namentlich die seltene Aldina. Zu den Quellen selbst hat sich Passow indeß keinen Zutritt verschaffen können. Was er gesammelt hat, besteht aus Varianten der werthvollsten frühern Ausgaben (die aber bereits mit dem J. 1627 aufhören) und aus gelegentlichen Bemerkungen und Conjecturen neuerer Gelehrten. Es war aber dem biedern und kenntnißreichen Manne nicht vergönnt, den Druck seiner Bearbeitung selbst zu besorgen. Ein Freund und würdiger Schüler, Hr Dr Bach

in Breslau, hat aus Dankbarkeit und Pflichtgefühl gegen den Verewigten das Werk zu Ende gebracht, dessen Vollendung der Tod unterbrochen hatte. Zugleich hat derselbe auch den Urtext des Evangeliums nach Lachmann's Recension unter die Metaphrase setzen lassen, um den Lesern noch den Vortheil einer steten und unmittelbaren Vergleichung vor die Augen zu stellen.

Fragt man nach den Gründen, die eine so lange Vernachlässigung der vorliegenden Metaphrase veranlaßt haben, so lassen sich deren wohl mehrere auffinden, aber keinen davon wird man als genügend anerkennen, um diese Erscheinung zu rechtfertigen. Das Buch ist früher vorzugsweise nur von Philologen herausgegeben. Die Theologen haben es größtentheils aus dem Kreise ihrer Forschungen ausgeschlossen, theils weil man vermuthete, Nonnos huldige den Irrthümern der Manichäer, Origenisten und Arianer; theils auch wohl, weil man ihn als heidnischen Dichter kannte, der mit keinem geringen Aufwande von mythologischer Gelehrsamkeit den ganzen Sagenreichtum des Dionysischen Cultus in dem längsten Epos sinnreich vereinigt hatte, das uns aus dem Alterthume übrig geblieben ist. Die letzten Beschuldigungen wurden von Daniel Heinsius in seinem Aristarchus sacer gegen Nonnos ausgeschüttet, und riefen noch 40 Jahre später eine Gegenschrift, den Nonnus redivivus von G. Ursinus, hervor, dem es jedoch nicht gelungen ist, eine günstigere Meinung für seinen Schriftsteller als christlichen Dichter zu erregen; denn es folgen hierauf beynabe zwey Jahrhunderte des tiefsten Stillschweigens und der Nichtachtung des Nonnos. Aber seitdem Gottfried Hermann wieder die Aufmerksamkeit auf die Dionysiaca hinlenkte, und besonders deren technische Vortrefflichkeit in



metrischer und euphonischer Hinsicht mit gewohnter Gründlichkeit entwickelte, bemühten sich auch andere sehr urtheilfähige Gelehrten, den poetischen Werth des großen Gedichts in das rechte Licht zu stellen, und den Text desselben mit ausdauernder Anstrengung zu bearbeiten, wobey der alte Streit über den Glauben des Nonnos als verjährt betrachtet wurde und gar nicht wieder zur Sprache kam. Fast zu gleicher Zeit bewies auch Baumgarten-Crusius in seinem *specilegio observationum ad Ioannis Evangelium e Nonni metaphrasi* (Jena, 1814), daß ein genaues Studium dieser poetischen Metaphrase zur Kritik und Auslegung des Johanneischen Evangeliums und zur richtigern Kenntniß des christlichen Alterthums die schätzbarsten Beyträge liefern könne. Höchst merkwürdig ist diese Erscheinung auch noch dadurch, daß sie aus der Periode der Alexandrinischen Synkretisten stammt, und auf dem Scheidepuncte zweyer Religionen stehend, wesentlich verschiedene Elemente in wunderbarer Mischung vereinigt. Denn während hier alles, was zur äußern Anlage und Darstellung gehört, als Sprache, poetische Bilder, ausmahlende oder zierende Epitheta, und die üppige Fülle des Periodenbaus, noch den Geist des alten Hellenischen Cultus athmet, und in dieser Rücksicht selbst dem dithyrambischen Aufschwunge der Bacchischen Rhapsodien nicht nachsteht, so herrscht doch auch zugleich in der Behandlung des Stoffes eine tiefe Ehrfurcht vor dem Heiligen und eine wahre innere Begeisterung des Gemüths. Hierin hat man einen Widerspruch erkennen wollen, und behauptet, ein Dichter der mit so vieler Vorliebe und Wärme den Bacchischen Sagenkreis besang, konnte kein Christ seyn; und aus diesem Grunde sah man sich zu der Annahme genöthigt, ihn in spätern Jahren taufen zu lassen, damit er dann die Metaphrase singen könnte.

Diese Vermuthung wird aber sonst durch keine Andeutung des Alterthums begünstigt. Eltern und Lebensumstände des Dichters sind uns gleich unbekannt. Als Aegyptier von Geburt erhielt er höchst wahrscheinlich seine Erziehung in Alexandrien; denn hier hatte er wenigstens die beste Gelegenheit, sich mit den zahlreichen Poesien des Bacchischen Sagenkreises, deren Inhalt er in seinem großen Epos vereinigt hat, vertraut zu machen. Ob aber sein entschiedenes poetisches Talent und seine überaus sinnreiche Behandlung des üppigsten aller Stoffe in einer weichen wohlklingenden Sprache schon von seinen Zeitgenossen anerkannt worden, könnte man besonders aus dem Grunde bezweifeln, daß kein Schriftsteller ihn nennt; und wollte man dieses Stillschweigen auch als eine bloße Zufälligkeit betrachten, so wäre doch wohl mit Recht zu erwarten, daß man seine Bekehrung durch ein positives Zeugniß von Seiten der Kirche beurfundet hätte. Doch um auch diese Nichtachtung erklärlich zu finden, hat Weichert (de Nonno Panopolitano, 1810) die Hypothese aufgestellt, Nonnos habe an dem Alexandrinischen Aufstande unter dem Bischof Theophilos Theil genommen, und sey nach dem Sturze seiner Parthey von diesem getauft worden, um so der Verbannung zu entgehen; und so begreife man leicht, warum die Kirchenschriftsteller auf eine solche Bekehrung kein Gewicht gelegt, und den Nonnos nicht einmal nachher als Metaphrasten des Evangeliums genannt hätten. — Diese Vermuthung bringt Nonnos an das Ende des 4. Jahrh., wo Synesios in einem seiner Briefe (43) den Sohn des Nonnos empfiehlt, und zugleich bemerkt, daß der Vater sein Vermögen verloren habe; — was recht gut auf einen Theilnehmer an dem verunglückten Alexandrinischen Aufstande paßt.

G. H. B.

G ö t t i n g e  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

205. Stück.

Den 28. December 1835.

---

G ö t t i n g e n.

Am 19ten December beging die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften ihren Jahrestag zum 83sten Male.

Die Sitzung eröffnete Herr Ober-Medicinalrath Blumenbach durch eine demnächst in Druck zu gebende Gedächtnißrede auf ihr verewigtes Mitglied, Herrn Hofrath Stromeyer, und ertheilte hierauf die am Jahrestage vorzulegende Uebersicht der außerdem bey der Societät seit Jahresfrist eingetretenen Vorfälle und Veränderungen, aus welcher wir das auch für diese Blätter gehörige ausheben.

Das jährlich zu Michaelis wechselnde Directorium war jetzt von Herrn Hofrath Heeren in der historisch-philologischen Classe auf Herrn Hofrath Himly in der physischen übergegangen.

Außer dem großen Verluste welchen die Societät durch den Tod jenes ihres hochverdienten hiesigen Mitgliedes erlitten, sind derselben unter

ihren auswärtigen Mitgliedern und Correspondenten zwar nur zwey, aber beide von wichtiger Bedeutung vorgekommen:

von jenen nämlich der K. Preußische Cammerherr und Minister C. Wilh. von Humboldt; und von diesen der K. Sächsische Hofrath und Aufseher der Antiken-Museen zu Dresden C. Aug. Böttiger.

Dagegen hat die Societät durch die Aufnahme mehrerer auswärtigen Mitglieder und Correspondenten vielseitig wichtigen Zuwachs erhalten.

Von jenen in der physischen Classe: den K. Preußischen Cammerherrn Leop. von Buch; in der mathematischen die Herren: P. H. Fuß, Russ. Kaiserl. Staatsrath und beständ. Secret. der Acad. der Wiss. zu St. Petersburg. — F. J. D. Arago, beständ. Secret. der Acad. d. Wiss. zu Paris. — H. Chr. Schumacher, K. Dän. Staatsrath zu Altona. — Fr. G. W. Struve zu Dorpat — und Mich. Faraday in London; und in der histor. philolog. Cl. die Herren: Fr. Thiersch, K. Bayer. Hofrath und Academiker zu München. — Eman. Bekker — und Ed. Gerhard, beide Professoren zu Berlin.

Zu Correspondenten aber sind gewählt die Herren: W. Lawrence, Prof. der Anatomie und Chirurgie am London-College. — C. Chr. L. Freyherr von Lützow, Großherzoglich Schwerinscher Cammerherr — und G. L. von Maurer, K. Bayer. Staatsrath zu München.

und zum Assessor der Societät ist ernannt Herr C. Fr. Gust. Herbst, M. D. und Privat-Dozent, Secretär bey der öffentl. Bibliothek und Assistent am academischen Museum.

\*

\*

\*

Nun zu den von der Societät für das dieß-  
mahlige Anniversarium aufgegebenen beiderley  
Preisfragen:

Für den Hauptpreis verlangte die histo-  
risch = philologische Classe:

Quae fuerint Arabum commercia et ter-  
restria et maritima per Asiam, Africam et  
Europam orientalem, fiorente Abassidarum  
imperio, saeculo maxime octavo, nono et  
decimo aerae nostrae.

Die Entscheidung ist aber aus gültigen Grün-  
den bis zu Anfang 1836 aufgeschoben worden.

Die von der Königl. Societät aufgegebene öco-  
nomische Preisfrage betraf:

‘Eine gründliche Erörterung der Ursa-  
chen, wodurch das früher an mehreren  
Orten im Königreiche Hannover blü-  
hende Gewerbe der Wollenweberey in  
neuerer Zeit gesunken ist, nebst Angabe  
der Mittel, die zur Hebung desselben  
dienen könnten’.

Zur Beantwortung waren drey Schriften ein-  
gegangen. Die erste derselben mit dem Motto:

‘Infandum jubes renovare dolorem. Virg.’  
ist dem Hauptinhalte nach dieselbe, welche be-  
reits bey der ersten Aufgabe obiger Preisfrage  
für den November 1833 zur Beantwortung ein-  
gesandt worden, und deren Beurtheilung sich in  
den gelehrten Anzeigen von jenem Jahre S. 2072  
u. 2073 findet. Der Verf. hat wie damals, so  
auch jetzt sein Hauptaugenmerk auf die Stadt  
Lüneburg gerichtet. Die Schilderung des frü-  
heren und jetzigen Zustandes der dortigen Wollen-  
weberey ist unverändert geblieben, und nur die  
Darlegung der Mittel zur Hebung des Gewer-  
bes hat Zusätze erhalten. Der Verf. beharret

zwar im Wesentlichen bey seinen früheren Ansichten über die Ursachen des Verfalles der Wollenwebercy, welche nicht in allen Stücken den Beyfall der Kön. Societät erhalten konnten; hat aber sowohl die Gründe derselben, als auch besonders seine Vorschläge, wie der Wollenwebercy in den Städten aufzuhelfen seyn dürfte, ausführlicher und gründlicher als bey der ersten Bearbeitung entwickelt.

Die zweyte Concurränzschrift mit dem Motto:  
*'Nec aspera terrent'*,

ist sehr viel ausführlicher und umfassender als die erste. Ihr Verf. hat den Gesichtspunct der Aufgabe vollkommen richtig aufgefaßt und eine genaue Bekanntschaft mit ihrem Gegenstande, zumal mit den Verhältnissen der Wollenwebercy in der Stadt Göttingen, an den Tag gelegt. In den Entwicklungen der Ursachen des Verfalles dieses Gewerbes, wie in den Vorschlägen zur Verbesserung seines Zustandes, bewähren sich eine richtige Würdigung der Zeitverhältnisse und ein practischer Blick. Die Arbeit zeichnet sich dabey eben so sehr durch gute Anordnung als durch Klarheit aus; und wenn gleich die Darstellung hin und wieder, besonders in dem historischen Theile, etwas gedrängter seyn könnte, so entschädigt doch dafür die große Vollständigkeit der bis in die kleinsten Einzelheiten eindringenden Untersuchung. Diese betrifft nicht allein die eigentliche Tuchmacherey, sondern auch die Fabrication wollener Zeuge, mithin die gesammte Wollenwebercy.

In der Einleitung entwickelt der Verf. kurz seine Ansicht von den wechselnden Zuständen der Gewerbe überhaupt und den zur Hebung derselben anzuwendenden Mitteln. In dieser Hinsicht erklärt er sich dahin: daß die Weisheit der

Regierungsmaßregeln bey Beförderung der Gewerbe sich darin zeigen müsse, daß sie ohne gegen das Nothwendige anzukämpfen, oder es gar zu überflügeln, die wohlthätigen Strömungen der Zeit zu finden, Hindernisse, die dem natürlichen Fortschreiten entgegen sind, zu heben, die Schwachen zu unterstützen, und zur rechten Zeit auf neue Richtungen des allgemeinen Entwicklungsganges zu führen versteht.

Die erste Abtheilung handelt von den Ursachen des Verfalles der Wollenwebercy im Königreich Hannover. Es ist nothwendig, bemerkt der Verf., den Bildungsgang dieses Gewerbes von älteren Zeiten her bis auf unsere Tage zu verfolgen, um die verschiedenen Ursachen des Steigens und Sinkens desselben in verschiedenen Zeiten in ihren gegenseitigen Verhältnissen zu übersehen. Da sich die Wollenwebercy an jedem Orte, wo sie in einiger Ausdehnung betrieben ist, oft ganz nach localen Verhältnissen ausgebildet hat (z. B. auf sehr verschiedene Weise in den ziemlich nahe gelegenen Städten Göttingen und Osterode), dessenungeachtet aber eine Menge von Ereignissen sich findet, die mehr oder weniger gemeinsam auf ganze Provinzen wirkten, so hat der Verf. in Uebereinstimmung mit der in dieser Beziehung bey der Aufgabe gemachten Bemerkung, sein Hauptaugenmerk auf die Stadt Göttingen gerichtet; untersucht, wie sich das Gewerbe der Wollenwebercy hier geschichtlich ausgebildet hat; und daran dann allgemeine Betrachtungen geknüpft.

Der erste Abschnitt enthält daher Nachrichten über die Ausbildung des Gewerbes der Wollenwebercy in der Stadt Göttingen, deren Werth dadurch besonders erhöht wird, daß sie nicht etwa bloß aus ge-

druckten Quellen, sondern vorzüglich aus urkundlichen Nachrichten des Stadt-Archivs und der Registratur des Magistrates, mitunter auch aus mündlichen Mittheilungen geschöpft worden. Es ist überaus belehrend, aus dieser geschichtlichen Darstellung zu ersehen, wie die Schicksale der Stadt und des Landes auf den wechselnden Zustand des Gewerbes der Wollenweberey eingewirkt haben, und welche Maßregeln in verschiedenen Zeiten zur Hebung desselben ergriffen worden, unter denen Manche sich finden, die in der Periode, in welcher sie angewandt wurden, zeitgemäß und von guter Wirkung waren, unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber unstreitig ganz entgegengesetzte Erfolge haben würden. Die urkundlichen Nachrichten über den Betrieb der Wollenweberey in der Stadt Göttingen beginnen mit dem Jahre 1475. Der Verf. theilt die ältesten Handwerksgesetze mit, und schildert den Character des Gewerbsbetriebes bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts. Darauf wird der Zustand der Wollenweberey während der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts dargestellt. Die weitere Geschichtserzählung zerfällt in folgende Perioden: Zustand der Wollenweberey von 1550 bis zum Anfange des dreyßigjährigen Krieges; Zustand des Gewerbes nach Beendigung des dreyßigjährigen Krieges bis zum Tode Georgs I.; die Wollenweberey seit Errichtung der Universität bis auf die neueste Zeit.

Auf diese geschichtliche Darstellung gründet der Verf. im zweyten Abschnitt die Entwicklung der Ursachen des Verfalles der Wollenweberey im Königreiche Hannover. Es wird zuvörderst untersucht: was unter dem Verfalle eines Gewerbes zu verstehen, und ob die Wollenweberey im Königreiche Hannover



wirklich verfallen sey? Der Verfall eines Gewerbes kann nach dem Verf. darin bestehen, daß die producierende Kraft in quantitativer oder qualitativer Beziehung, oder daß der Gewinn abgenommen hat. Eine genügende Beantwortung der Frage, ob im Königreiche Hannover die producierenden Kräfte in Beziehung auf das Gewerbe der Wollenweberey abgenommen haben, wird bey dem Mangel gründlicher statistischer Nachrichten für unmöglich gehalten. Der Verf. ist indessen der Meinung, daß dem Gewerbe der Wollenweberey, wie allen Gewerben im Königreiche Hannover, eine große Masse von Betriebs-Capital im Vergleich mit früheren Zeiten entzogen worden, und daß nicht wohl zu bezweifeln sey, daß die Gewerbs-Intelligenz, wenn auch nicht im Verhältniß zu früheren Zeiten entschieden abgenommen, doch nicht zugenommen habe. Auch hält er dafür, daß das Gewerbe hinsichtlich des Netto-Ertrages gesunken sey, wiewohl es sich nicht mit genügender Sicherheit ausmitteln lasse, ob nur schlechte Preise des Fabricates, oder nur der hohe Werth des rohen Materials, oder auch das gestiegene Arbeitslohn, oder Mangel an Absatz vorzugsweise den Verfall herbeiführten. Nach diesen Vorbemerkungen geht der Verf. die einzelnen Ursachen des Verfalles, die unter einander fast durchgängig in der engsten Verbindung stehen, durch, und findet dabei Gelegenheit, seine Gründe für die vorläufig im Allgemeinen aufgestellten Ansichten zu entwickeln.

Zuerst vom Einflusse der Maschinen. Bey Beantwortung der Frage, ob und inwiefern die Maschinen nachtheilig auf die Wollenweberey im Königreiche Hannover gewirkt haben, muß man den fabrikmäßigen Betrieb von dem des kleinen Handwerkers unterscheiden. Der Betrieb der

gewöhnlichen, in Zunftverhältnissen lebenden Meister, hat offenbar durch Nichts mehr als durch den Maschinenbetrieb gelitten, indem diese die außerordentlichen Vortheile desselben, welche in der viel wohlfeileren, schnelleren und besseren Fabrication bestehen, sich nicht aneignen konnten. Bey diesen stand der Anschaffung von Maschinen zum Theil die Zunftverfassung im Wege, welche die Arbeitsbefugnisse scharf von einander sondert, und dem Handwerker kaum andere Maschinen zu benutzen gestattet als solche, auf denen dasselbe producirt wird, was ihm zu verfertigen erlaubt ist; daher der Tuchmacher, auch wenn er alle zur Verfertigung des Gewerbes brauchbaren Maschinen benutzte, sein Fabricat dann doch den Händen des Tuchbereiters, wenn dieser zu einer besonderen Gilde gehört, übergeben, und diesem es überlassen müßte, ob auch er sich der Maschinen, die für seine Arbeit sich eignen, bedienen wolle. Wenn aber auch der Handwerker einzelne Maschinen benutzte, so war er doch nicht im Stande mit den größeren, durch Wasser- oder Dampfmaschinen-Kraft betriebenen Maschinen-Anlagen zu concurriren, deren größere Vortheile gerade hauptsächlich in der Ausdehnung der Anlage begründet sind. Auch die älteren Fabriken, welche früher ohne künstlichere Maschinen arbeiteten, haben dadurch, daß sie zur Anschaffung derselben genöthigt wurden, um mit neuen Anlagen des In- und Auslandes concurriren zu können, bedeutend gelitten, besonders weil der große Kostenaufwand in eine Zeit traf, in welcher der durch Ersparung an Arbeitslohn bewirkte Gewinn, den durch die sehr verschlechterten Debitverhältnisse verursachten Ausfall an Einnahme nicht zu decken vermochte.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

---

G s t t i n g i s c h e  
g e l e h r t e    A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

206. 207. S t ü c k .

D e n    3 0 . D e c e m b e r    1 8 3 5

---

G s t t i n g e n .

Beschluß der Anzeige: Bekanntmachung der in der Sitzung der Kön. Societät der Wiss. am 19. December abgehandelten Gegenstände.

Eine Folge der Erfindung mannichfaltiger Maschinen für die Wollenweberey war die Anlage neuer, und die Umwandlung schon bestehenden Fabriken. Diese mußten auf den Betrieb des kleinen Handwerkers einen nachtheiligen Einfluß haben, indem der Fabricant nicht allein im Stande ist nach den jetzigen Anforderungen besseres Fabricat zu liefern, als es dem Handwerker bey der bis jetzt üblichen Betriebsart möglich ist, sondern auch seine Waare wohlfeiler zu liefern und zugleich schneller zu producieren. Hätten sich die Hannoverschen Fabriken so gehoben, daß nur durch sie der handwerksmäßige Betrieb gelitten hätte, so möchte es, wie der Verf. bemerkt, zweifelhaft bleiben, in wie weit man mit

Grund behaupten könne, daß das ganze Gewerbe verfallen sey. Leider sind aber demselben diese Nachteile hauptsächlich durch ausländische Fabriken zugefügt, und dieser auf den Maschinenbetrieb gegründete neue Character des Gewerbes hat offenbar ebenfalls sehr nachtheilig auf die älteren, anders eingerichteten Fabriken des Landes gewirkt. Die neu errichteten konnten aus andern Gründen oft gar nicht, oft nur mit der größten Schwierigkeit mit ausländischen concurriren.

Der Verf. zeigt ferner, wie die in dem Absatze der Waare eingetretenen Veränderungen nachtheilig auf den handwerksmäßigen Betrieb der Wollenweberen eingewirkt haben. Wenn es gleich seit längerer Zeit gebräuchlich war, daß feinere Tücher und sonstige Wollenzeuge durch Vermittelung des Kaufmanns an den letzten Consumenten kamen, so verblieb doch dem Handwerker, welcher fast nur sogenannte Landtücher verfertigte, noch reichlicher Absatz. Dieß hat sich indeß seit Wiederherstellung des Friedens auf eine für das Gedeihen der Wollenweberen höchst nachtheilige Weise geändert, wozu nach der Ansicht des Verf. besonders die auf dem platten Lande ertheilten Handels-Concessionen, und fast noch mehr die Handels-Juden beygetragen haben.

Hauptbedingungen eines sicheren und ausgebreiteten Absatzes sind Güte und Wohlfeilheit der Fabricate. Das Gewerbe der Wollenweberen mußte daher nothwendig von der Zeit an in Verfall gerathen, wo man sich überzeugte, daß die aus andern Ländern bezogenen Waaren besser und wohlfeiler seyen; in welcher Hinsicht

jedoch ebenfalls ein Unterschied zwischen den gewöhnlichen Handwerkern und den Fabricanten zu machen ist. Nach dem Verf. kann man leider nicht in Abrede stellen, daß die im Hannoverschen durch handwerksmäßigen Betrieb erzeugten Wollenwaaren im Allgemeinen nicht nur gegen viele ausländische Waaren, sondern auch gegen die inländischer Fabriken zurückstehen.

Auch die von dem Verf. nachgewiesene Vertheuerung des rohen Materials hat auf das Gewerbe der Wollenwebercy nachtheilig eingewirkt. Diese Vertheuerung hat ihren Grund nicht darin, daß weniger Wolle in der Nähe producirt wird, oder die Zuflüsse von Außen her vermindert sind, sondern lediglich in der größeren Consumtion. Die höheren Preise des rohen Materials würden auf den Zustand der Wollenwebercy im Hannoverschen nicht nachtheilig eingewirkt haben, wenn die Preise der Wollenfabricate verhältnißmäßig gestiegen wären. Indes ist nicht nur dieses nicht der Fall, sondern die Fabricate sind noch bey weitem wohlfeiler als vormals.

Es wird ferner entwickelt, auf welche Weise die Ueberfüllung des Gewerbes und Verminderung des Arbeitslohns — beides zwar eine Folge des Verfalles des Gewerbes, aber doch auch wieder darauf zurückwirkend — so wie die in der Zunftverfassung liegende Zersplitterung des handwerksmäßigen Betriebes nachtheilig auf den Zustand der Wollenwebercy im Hannoverschen eingewirkt haben. Sodann zeigt der Verf. wie auch durch Mangel an Absatz der Verfall des Gewerbes herbey ge-

führt sey, der nicht in Mangel an Consumption, wohl aber in schlechter Arbeit, in zu hohen Preisen, und in den Steuerverhältnissen seinen Grund habe.

Endlich rechnet der Verf. zu den Ursachen des Verfalles des Gewerbes der Wollenweberen im Hannoverschen, den Mangel angemessener Betriebs=Capitale und die Steigerung des Luxus, und thut dar, wie besonders unser in allen wesentlichen Puncten unvollkommenes, und selbst bey der äußersten Vorsicht oft nicht die erforderliche Sicherheit gewährendes Hypothekenwesen, so wie die so sehr überhand genommene Neigung auch der kleineren Capitalisten, in Staatspapieren zu speculieren, auf den ersteren eingewirkt haben.

Die zweite Abtheilung der Schrift handelt von den Mitteln, um das Gewerbe der Wollenweberen im Hannoverschen wieder zu heben. Es wird im voraus bemerkt, daß alle Mittel und Versuche, die Wollenweberen im Königreiche Hannover wieder empor zu bringen vergeblich seyn würden, wenn man zu der Ueberzeugung gelangen müßte, daß dieses Land zu einem ausgedehnteren Gewerbsbetriebe sich überall nicht eigne. Der Verf. sucht diese Ansicht zu widerlegen, und zu zeigen, daß wenn gleich der Ackerbau für das Hannoversche die größte Wichtigkeit habe, doch auch nicht zu verkennen sey, daß die Lage und natürliche Beschaffenheit des Königreichs Handel und Fabrikgewerbe, namentlich solche, für welche das rohe Material im Lande gewonnen werden kann, begünstigen, und daß die Wollenweberen, vorzüg-

lich in manchen Zweigen, eben so gehoben werden könne wie in anderen Ländern. Es werden dann die dabei zu befolgenden, von der Natur der Verhältnisse vorgeschriebenen Haupt-Grundsätze festgestellt. Zunächst sey es nothwendig darauf zu sehen, daß die zur Hebung des Gewerbes anzuwendenden Mittel dem natürlichen Entwicklungsgange entsprechen. Der allgemeine Character des jetzigen Gewerbsbetriebes sey: der fabrikmäßige durch Maschinen; so wie der des Absatzes: der Handel durch Kaufleute. Eine Haupt Sorge werde darin bestehen müssen, da, wo wegen besonderer Verhältnisse die allgemeine Richtung nicht für ersprießlich zu halten sey, Modificationen eintreten zu lassen, ohne indeß hemmend einzugreifen, und das Neue so viel als möglich an das Bestehende zu knüpfen. Diesem gemäß hält es der Verf. für nothwendig, auf alle thunliche Weise den fabrikmäßigen Betrieb einzurichten und zu befördern, ohne indeß diesen Zweck nur durch Etablierung von eigentlichen Fabriken zu erreichen. Dabei sey es wesentliches Erforderniß, mit größter Sorgsamkeit die localen Verhältnisse zu berücksichtigen. Man errichte so wenig als möglich öffentliche Institute, sondern überlasse die Einrichtungen so viel als möglich den Gewerbetreibenden selbst. Manche Mittel von denen man sich oft den schnellsten und besten Erfolg verspreche, und die auch in Verbindung mit Anderen eine wohlthätige Wirkung haben können, seyen allein für sich angewandt entweder unausführbar oder zwecklos, wohin der Verf. namentlich Tuch-Niederlagen, zinsfreie Vorschüsse, Lieferung der Militär-Tücher, Prämien, Aus- und Einfuhr-Verbote zählt.

Die Mittel welche nach des Verfassers Meinung allein geeignet sind, das Gewerbe der Wollenwebercy zu heben, lassen sich auf zwey Classen zurückführen, indem dahin getrachtet werden muß theils gute und wohlfeile Fabrication zu befördern, theils den Absatz zu erweitern. Bey den Mitteln der ersten Classe werden die für Wollenweber welche keine Fabriken besitzen geeigneten, von denen unterschieden, welche bey den Fabrikanten anzuwenden seyn dürften. Der Vf. hält dafür, daß es für die Hannoversche Wollenwebercy, in so weit sie von den kleinen Meistern betrieben wird, am vortheilhaftesten sey, sich wenigstens so lange auf die Fabrication von ordinären Tüchern und Futterzeugen zu beschränken, bis das Gewerbe sich so gehoben hat, daß namentlich das Bedürfniß des Inlandes durch sie versehen ist. Für diese kleinen Meister sey es das Nothwendigste sie dahin zu bringen, daß sie die Vortheile der Fabricanten in Ansehung der Güte und Wohlfeilheit der Waaren erlangen. Dazu müsse ihr Betrieb fabrikmäßig werden; er sey mithin auf die Anwendung von Maschinen und auf möglichste Concentrierung und Einheit zu stützen. Um diese Umwandlung des Betriebes zu bewerkstelligen, habe man die Wahl zwischen zwey Hauptmitteln: entweder errichte man an Orten wo mehrere kleine Meister wohnen, deren Gewerbe danieder liegt, Fabriken wodurch sie beschäftigt werden; oder man lasse sie selbständig arbeiten, führe aber einen Maschinenbetrieb und möglichst sorgfältige Theilung der Arbeit ein. Der Verf. hält die Anwendung des ersten Mittels für unausführbar, und zeigt, weshalb das zweyte sicherer im Erfolge und leichter in der Ausführung erscheine.



Von den allgemeinen Maßregeln wendet sich die Untersuchung zum Einzelnen des Betriebes. Die nächste Berücksichtigung erfordert das rohe Material, vor Allem die Wolle. Das Interesse für das Gewerbe verlangt nach der Ansicht des Verf. daß durch Vermehrung der Schäfereyen, durch Ausgangs-Steuern und Wollmärkte die Anschaffung des rohen Materials gesichert und erleichtert werde. Da den kleineren Meistern gewöhnlich das Capital fehlt um größere Wollankäufe zu machen, so kann von ihnen die Wolle nicht gehörig sortiert werden. Sie haben daher nicht bloß unmittelbar pecuniären Nachtheil, sondern auch die Güte ihres Fabricates leidet dadurch. Diesem Uebel würde durch Errichtung von Wollmagazinen, namentlich an den Orten wo das Gewerbe in größerem Umfange betrieben wird, abgeholfen werden können. Der fabrikmäßige Betrieb der Spinnerey und der damit in Verbindung stehenden Vorbereitung der Wolle, würde entweder durch Einführung einer gemeinschaftlichen Spinnererey, oder durch eine Lohnspinnererey, oder durch die Anlegung von Garnmagazinen sich bewerkstelligen lassen. Der Verf. entwickelt die Gründe, weshalb der zweyte Vorschlag ihm unter den jetzigen Umständen der zweckmäßigste zu seyn scheint und führt aus, wie eine mit Maschinen zu betreibende Lohnspinnererey einzurichten seyn dürfte. Er zeigt sodann welche Maßregeln in Beziehung auf das Walken, die Appretur und die Färberey zu ergreifen seyn möchten. Es wird bemerkt, daß zur Erreichung der beabsichtigten Zwecke an manchen Orten eine Beschränkung der bestehenden Zunftverhältnisse erforderlich sey. Bey den Fabricanten scheint

es dem Verf. zur Hebung des Gewerbes im Ganzen höchst wünschenswerth zu seyn, mit thunlichster Sorgfalt die Verfertigung der feineren Tücher und der besseren wollenen Zeuge zu befördern. Den Schutz gegen ausländische Fabricate abgerechnet, hält der Verf. zur Hebung der Fabrication feinerer wollenen Zeuge nichts so wichtig, als die Anlage einer Kammgarn-Maschinenspinneren, zu deren erster Einrichtung ein sehr bedeutendes Capital gehört, und die ohne wesentliche Mithülfe der Regierung schwerlich zu Stande zu bringen seyn dürfte.

Zuletzt ist von den Mitteln zur Beförderung des Absatzes die Rede. Wie die Anwendung der ersten Classe von Mitteln zur Hebung der Wollenweberey vorzugsweise in der Hand der Gewerbetreibenden liegt, so hängt dagegen die Beförderung des Absatzes hauptsächlich von der Regierung ab. Anspruch auf den Schutz der Regierung haben die Gewerbe nach der Ansicht des Verf. erst dann, wenn sie im Stande sind die Bedürfnisse des Landes wenigstens eben so gut zu befriedigen, als es bisher durch Fremde geschah; daher die Verbesserung des Gewerbes in technischer Beziehung die erste Grundlage eines besseren Zustandes seyn muß. Der Verf. ist der Meinung, daß die wichtigste und nothwendigste Regierungs-Maßregel zunächst in kräftigen Schutzsteuern bestehe. Für den kleineren Tuchmacher ist der unmittelbare Absatz an den letzten Consumenten der einträglichste; für Fabricanten eignet er sich in der Regel nicht. In der früheren Ausdehnung ihn wieder zu erhalten, wird kaum möglich seyn; dessenungeachtet darf gewiß nicht, was Zweckdienliches dazu

geschehen kann; versäumt werden, wozu der Vf. hauptsächlich die Beschränkung der Handels = Concessionen auf dem Lande rechnet.

Bei der dritten zur Beantwortung obiger Preisfrage eingegangenen Schrift hatte sich der Verfasser gegen die bestehende und allgemein bekannte Ordnung genannt, daher sie nicht zur Concurrenz gelangen konnte.

Die Königliche Societät hat der Schrift No. 2. mit dem Motto:

‘Nec aspera terrent’

einstimmig den Preis zuerkannt. Als Verfasser derselben nannte sich auf dem in der Sitzung entsiegelten Zettel:

Dr Ferdinand Desterley  
Stadt = Syndicus in Göttingen.

Der bey der Schrift No. 1. befindliche versiegelte Zettel wurde ordnungsmäßig in der öffentlichen Sitzung uneröffnet verbrannt.

\* \* \*

Folgendes sind nun die beiderley Preisfragen für die nächstkommenden Jahre.

Zuerst die von den einzelnen Classen für den Hauptpreis.

Für den November 1836 von der physischen Classe:

Exhibere accuratam expositionem omnium secretionis organorum in plantis adhuc observatorum, ratione simul habita

partium secretarum naturae, nec non effectus, quem secretio generatim in vegetationis processu procreare possit.

Für den November 1837 von der mathematischen Classe:

Adiumento copiae satis magnae experimentorum idoneorum atque exactorum stabilire theoriam resistentiae corporum in aëre tam lente motorum, ut prae termino a potestate prima celeritatis pendente omnes reliqui pro insensibilibus haberi possint, et quidem talem, quae valorem numericum coefficientis celeritatem multiplicantis quatenus a figura superficiei resistentiam patientis motusque directione pendet, ex asse determinare doceat.

Ausführlicher ist diese Preisfrage schon in diesen Anzeigen von 1834 im 204. Stück bekannt gemacht.

Nun eine neue für den November 1838 von der historisch-philologischen Classe:

Cum de incunabulis et primis incrementis tragicae poëseos viri docti jam satis disputasse videantur, ad absolvendam tragoediae graecae historiam nihil magis desiderari videtur, quam eorum tragicorum, qui eodem quo Aeschylus, Sophocles et Euripides tempore in scena flourerunt, et eorum qui insequentibus aetatibus usque ad Alexandrum Macedonem artem jam afflictam et ruentem sustentaverunt, perfectior notitia. Quam ob rem Societas Sc. R. Gottingensis optat, ut ho-

rum tragicorum quod fuerit poeseos genus, qui peculiaris unius cujusque χαρακτήρ, quae saeculi et hominum virtutes et vitia in carminibus eorum conspicua, ex antiquitatis judiciis et tragœdiarum, quas illi condiderunt, reliquiis, quantum fieri potest, demonstretur, et — quod maximi momenti esse videtur ad subtiliorem Atticae literaturae cognitionem — quam vim studia sophistica et rhetorica et alia poëseos genera, imprimis dithyrambicum, in illorum poësin exercuerint, studiose inquiratur.

Die Concurränzschriften müssen lateinisch abgefaßt, und vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre postfrey eingesandt seyn.

Der für jede dieser Aufgaben gesetzte Preis ist von funfzig Ducaten.

\* \* \*

Die von der Königlichen Societät für die nächsten vier Termine aufgegebenen öconomischen Preisfragen sind folgende:

Für den Julius 1836:

‘Welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bey seiner Anwendung zur Verbesserung der Aecker; wie ist seine Wirksamkeit zu erklären; und auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen macht man davon den vortheilhaftesten Gebrauch?’

Für den November 1836:

Der günstige Einfluß des durch Verwitterung des Basaltes und einiger anderer ihm nahe verwandter Gesteine gebildeten Bodens auf viele Gewächse ist zwar im Allgemeinen bekannt; aber noch nicht genügend sind seine physicalischen und chemischen Beschaffenheiten untersucht, und seine Einwirkungen auf die Vegetation nachgewiesen und erklärt. Die Königl. Societät verlangt daher:

‘Eine gründliche Prüfung der physicalischen und chemischen Eigenschaften des Basaltischen Bodens, nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt, und die Culturgewächse insbesondere.’

Für den Julius 1837:

In einigen Gegenden Frankreichs und zumal in England wird bekanntlich die Knochendüngung schon seit langer Zeit mit großem Vortheil angewandt. In mehreren deutschen Ländern, und auch in den hiesigen Gegenden hat man neuerlich die Benutzung der Knochen zur Düngung versucht, wobey sich abweichende, zum Theil sehr ungünstige Resultate ergeben haben. Die in Großbritannien gemachten Erfahrungen lehren ebenfalls, daß die Knochendüngung nicht auf jedem Boden und bey jeder Culturpflanze gleiche Wirkung äußert; auch ist dabey ohne Zweifel die verschiedene Art der Anwendung von Einfluß.

Da es nun sehr wünschenswerth erscheinen muß, sichere Aufschlüsse über diesen, für die Landwirthschaft wichtigen Gegenstand zu erlangen und zu verbreiten, um dadurch wo möglich dahin zu wirken, daß obiges Düngemittel, welches von Norddeutschland in großer Menge nach England ausgeführt wird, dem vaterländischen Boden mehr als bisher zu Gute komme, so verlangt die Königl. Societät eine, auf möglichst vollständige Sammlung der bisherigen, in verschiedenen Ländern und Gegenden gemachten Erfahrungen, und auf genaue Versuche gegründete Beantwortung der Frage:

‘Unter welchen Umständen, zumal bey welchen Boden- und Fruchtarten, ist die Knochendüngung mit Vortheil anzuwenden, und welches Verfahren hat sich dabey als das vorzüglichste bewährt?’

Für den November 1837 wurde in obiger Sitzung der Königl. Societät folgende neue Aufgabe bekannt gemacht:

Wenn gleich in einigen Gegenden des Königreichs Hannover der Hanfbau in größerer Ausdehnung getrieben wird, so ist doch dieser Culturzweig im Ganzen zu wenig berücksichtigt, und noch sehr weit davon entfernt, das Bedürfniß des Landes befriedigen zu können. Auch ist man da wo der Hanfbau im Hannoverschen Statt findet, so wohl hinsichtlich der Cultur der Pflanze, als auch in den der Ernte nachfolgenden Zuberei-

tungs=Arbeiten im Vergleich mit einigen anderen Ländern, z. B. mit Flandern, dem südwestlichen Deutschland, dem Elsaß, zurück. Um nun die Aufmerksamkeit auf jenen nützlichen Culturzweig mehr zu lenken, verlangt die Kön. Societät:

‘Eine gründliche Untersuchung, auf welche Weise der Hanfbau im Königreiche Hannover mit Nutzen zu erweitern, und unter Berücksichtigung der in anderen Ländern üblichen Verfahrungsarten, wesentlich zu verbessern seyn dürfte.’

\* \* \*

Der gewöhnliche Preis für die beste Lösung jeder von obigen öconomischen Aufgaben, beträgt zwölf Ducaten, und der äußerste Termin, innerhalb dessen die zur Concurrenz zulässigen Schriften bey der Societät postfrey eingesandt seyn müssen, ist für die Julius=Preisfragen der Ausgang des Mayes, und für die auf den November ausgesetzten, das Ende des Septembers.

## H a m b u r g.

Von der Geschichte der Europäischen Staaten heraus gegeben von Heeren und Ukert sind wir noch mit der Anzeige der elften Lieferung im Rückstande. Sie enthält:

Geschichte der Deutschen, von J. G. Pfister, fünfter und letzter Theil. XXXII u. 688 S. 1835.



Geschichte von Frankreich von Dr. Ernst Alexander Schmidt. Erster Band. XII u. 763 Seiten in 8. 1835. (bey Friedr. Perthes).

Das erste dieser beiden Werke ward zwar schon bey der vorigen Lieferung mit aufgeführt, aber zugleich bemerkt, daß wegen Krankheit des Verfassers der Schluß erst nachgeliefert werden könne. Die dadurch veranlaßte Verzögerung ist Ursache, daß er erst mit dieser elften Lieferung ausgegeben werden konnte. Der ehrwürdige Verfasser hat es noch erlebt das selbe beendigen zu können, indem er es bis zu dem Zeitpuncte fortführte, den er gleich anfangs sich als Ziel ausbedungen hatte, bis zu dem Untergange des Reichs und der Entstehung des Rheinbundes. Aber kaum hatte er sein Werk vollendet, als die Krankheit ihn aufs neue niederwarf, um zu einer höheren Bestimmung ihn einzuführen. Wir wollen nicht wiederholen was wir über sein Werk früher bereits gesagt haben, und was er in der Vorrede selber darüber wiederholt; gern aber theilen wir die Worte, mit denen er, wenige Wochen vor seinem Hinscheiden, den Schluß desselben überschickte, den Lesern mit. 'Nun endlich, schrieb er, erhalten Sie den Schluß meiner Deutschen Geschichte. Lassen Sie mich jetzt Gott danken, daß er mich den Tag sehen läßt, da ich nach mehr als zwölfjähriger Arbeit diesen Tribut auf den Altar des Vaterlandes legen kann. Möge er nicht ohne Früchte bleiben!'

Daß diese Hoffnung nicht unerfüllt bleiben wird, dürfen wir mit Zuversicht erwarten. Schon ist sein Werth auch im Auslande anerkannt;

eine französische Uebersetzung: Histoire de l'Allemagne depuis le tems le plus reculé jusqu'à nos jours par Mr Paquis, hat bereits angefangen zu erscheinen.

Mit dem zweyten Werke beginnt wieder die Geschichte eines neuen Hauptstaats. Sein Verfasser Herr Dr G. M. Schmidt, durch seine Geschichte Aragoniens im Mittelalter und andere Schriften als einer unserer gründlichsten Historiker bekannt, hat die Geschichte Frankreichs in diesem ersten Bande in zwey Büchern bereits bis auf den Anfang der Regierung des Hauses Valois heruntergeführt. Das erste Buch umfaßt nach einer Einleitung über die früheren Zeiten vor der Festsetzung der Franken die Periode der Merovinger und Carolinger bis zu der Erlöschung der letzteren 888; das zweyte die Periode unter den Capetingern bis zu der Erlöschung der ältern Linie 1328. Wenn wir gleich die Beurtheilung des Werks andern Blättern überlassen müssen, so dürfen wir doch unsere Ueberzeugung aussprechen, daß sein Verfasser in einer eben so gründlichen als geschmackvollen Bearbeitung dem Plan unsers Unternehmens, nicht bloß eine Geschichte der Regenten, sondern der Völker zu liefern, treu geblieben ist.

Die zwölfte Lieferung, welche auch den Anfang der Geschichte von Portugal enthalten wird, ist bereits unter der Presse, und der Druck weit vorgerückt.

Hn.

---

G e t t i n g i s c h e  
g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

208. Stück.

D e n 31. D e c e m b e r 1835.

---

L o n d o n.

Bey Effingham Wilson, 1833: Taxation of the British Empire. By R. Montgomery Martin. 256 Seiten.

Der Verf. hält Revolution und Republik für die größten Calamitäten, die einen Staat betreffen können; er betrachtet den Gegenstand ganz aus einem finanziellen Gesichtspunct. Er führt aus der neuern Geschichte unter andern das Beispiel von Frankreich an, daß nach seiner Berechnung seit der Julius-Revolution eine Vermehrung seiner Nationalschuld von 60 Millionen Pf. St. erhalten habe. Er zeigt dann wie zuerst durch Cromwell und dann nach Vertreibung der Stuarts unter Wilhelm III. und seinen Nachfolgern die Taxen und die Schulden sich beständig vermehrt haben. England besitzt nach seiner Berechnung ein National-Vermögen (2,824,040 Quadratm., 121,829,501 Seelen, und 77,751,204 Pf. St. der jährlichen Taxation) das keine Bez

sorgniß vor einem National-Bankrott zuläßt; auch hält er die gegenwärtigen Taxen nicht zu hoch, um ohne Nachtheil aufgebracht werden zu können; aber er will eine andere Vertheilung und Art der Hebung derselben. In diesem Sinne geht er das ganze gegenwärtige Steuersystem durch, und wenn gleich ein großer Theil seiner Bemerkungen ganz local sind, so hat sein Werk doch für auswärtige Leser den Vortheil, mit dem Steuersystem selbst genau bekannt zu werden. Wir müssen uns gleich anfangs zwey Bemerkungen erlauben: 1. der Verf. ist nicht genug darauf aufmerksam, daß der Finanzminister jährlich die Ausgaben decken muß, sich daher auf Proben, ob eine veränderte Art der Taxen, oder gar eine ganz neue eben so viel einbringt, um so weniger einlassen darf, als die Erfahrung lehrt, daß lange bestandene Steuern ruhig und in gleichem Ertrage fortgehoben werden können, weil der Steuerypflichtige daran gewöhnt ist, während neue, bis dahin nicht gekannte, die Gemüther aufbringen, weil sie in den Privathaußhalt vieler Steuerypflichtigen störend und auf eine fühlbare Art eingreifen und gemeiniglich im Ertrage abschlagen. 2. Der vom Verf. wiederholt empfohlene Grundsatz: daß die Erhöhung einer schon bestehenden Steuer immer Verminderung der Einnahme zur Folge habe, zeigt sich zwar bey denen die leicht umgangen werden können richtig, auch tritt bey einigen anfangs eine Verminderung ein, wenn man durch Einschränkung des Bedürfnisses des höher besteuerten Arbeiters, seine Consumption verringert: ist aber eine strenge Controlle möglich, und ist der Gegenstand von einer Beschaffenheit, die den Bedürfnissen der wohlhabenden Klassen zusagt: so wird die erhö-

hete Steuer auch in der Folge einen höhern Ertrag liefern. Der Verf. behandelt in sieben Kapiteln die bestehenden Steuern vorzüglich nach ihrer Einwirkung auf die verschiedenen Klassen des Volks. Kap. 1. Taxen, die nachtheilig auf die Moralität und die Bequemlichkeit der untern Volksklassen wirken, als: auf Malz, Hopfen, Zucker, Kaffee, Cacao, Thee und Seife. Wir räumen ein daß Bier diesen Klassen unentbehrlich ist, bezweifeln aber daß eine größere Wohlfeilheit desselben den Genuß von spirituösen Getränken — der in England weniger als in Deutschland herrschend ist — vermindern würde. Daß Englische Volk trinkt beynahe durchgehends Thee, aber ohne Zucker, dagegen wenig oder gar keinen Kaffee und Cacao, auch sehen wir nicht ein, warum der Gebrauch dieser Getränke künftig vermehrt werden soll. (Bemerkungswert ist, daß während einst Spittler in seiner Geschichte des Fürstenthums Calenberg die Einführung des Licentis und der Accise als den Rettungsweg vom gänzlichen Untergange darstellte, die mehrsten Schriftsteller über Finanzen der heutigen Zeit sich aufs entschiedenste gegen alle Consumptions-Steuern erklären, ohne welche alle Continentalstaaten schwerlich ihre Ausgaben decken können.) Kap. 2. Taxen, welche der Industrie und dem innern Handel nachtheilig sind: auf Häuser, Fenster, Papier, Glas, Zeitungen, Postpferde, Mauersteine, Bouteillen, Weinessig, Süßigkeiten, Almanachs, Pamphlets, Gin und Whisky, Lizenzen, Stage- und Hackney-Kutschen, Stempelgebühren, Feuerversicherungen. Der Verf. hält diese Arten der Taxation für die nachtheiligsten von allen und nimmt dabey Veranlassung auf eine größere Besteuerung des Luxus zu dringen. Bey einer Vergleichung der Taxa-

tion eines Hauses in London, das bürgerliche Nahrung treibt und 56 Pf. 13 S. 4 P. zahlt, während der Pallast des Herzogs v. Buckingham, nur mit 42 Pf. 10 S. taxiert ist, glaubt er die große Ungleichheit der Häusersteuer zu beweisen. Wir halten die Häusersteuer für eine schlechte; soll sie aber Statt finden, so darf nicht der Rang oder das Vermögen des zeitigen Besitzers, sondern das Einkommen, das er von dem Hause ziehen kann, der Maßstab der Besteuerung seyn. Der kaufmännische Geist der Englischen Aristocratie legt keinen Werth darauf Palläste in London zu bewohnen; seit 50 Jahren sieht man daselbst alljährig ein großes Haus nach dem andern verschwinden und in kleine bürgerliche Häuser umgewandelt, weil der Grund und Boden in London so sehr hoch bezahlt wird, und mehrere auf selbigem gebaute, sich zur bürgerlichen Nahrung eignende Häuser den Grundeigenthümern einen viel höheren Ertrag gewähren, als ein prächtiger Pallast, wozu sich weder ein Käufer noch ein Miethsmannd findet. Eine hohe Besteuerung würde nur dazu dienen, London noch schneller der wenigen pallastähnlichen Häuser zu berauben, die es noch hat. Wir begnügen uns bey diesem Kapitel zu bemerken, daß der Verf. den größten Theil der vielen Gegenstände, die er zur innern Industrie rechnet, entweder gar nicht, oder nur sehr geringe besteuert wissen will. Kap. 3. Taxen von Gegenständen des Colonial- und auswärtigen Handels, welche nicht unmittelbar auf den innern Handel und die Bequemlichkeit des Volks nachtheiligen Einfluß haben, wie die in den beiden vorhergehenden Kapiteln, als: Taback, Bauholz, Wein, Brantewein, Genever, Rum, Korinthen, ausländische Früchte und Specereyen;

auf alle diese Artikel will der Vf. eine Erhöhung der Steuern; vorzüglich erwartet er aber einigen Ersatz für den Ausfall des Ertrags der Steuern der beiden ersten Kapitel aus den Taxen, die er im 4ten Kapitel ausschließlich den Rentiers in sehr erhöhtem Maße aufzulegen vorschlägt. Diese Steuer soll sich erstrecken: auf Kutschen, Bediente, Pferde, Hunde, Wapen, Haarpuder, Würfel, Spielkarten, Jagd = Abgaben, Lebens- und Eigenthums = Versicherungen und endlich die Landtaxe. Es entgeht ihm indessen nicht, daß ein Theil dieser Taxen, wenn zu hoch getrieben, nachtheilig auf die untern Klassen wirken können. Es möchte für viele sich zu den höheren Klassen zählende, aber in ihren Finanzen schlecht stehende Familien sehr vortheilhaft seyn, wenn hohe Taxen auf Luxusartikel sie zu Einschränkungen zwingen; aber auch für viele der untern Klassen, die, vorzüglich in London, vom Luxus der Großen einzig ihren Unterhalt ziehen? Der Gegenstand ist zu oft behandelt, um hier weiter erörtert zu werden. Die Grundsteuer betrachtet der Verf. aus Pitts Gesichtspuncte, als mehr auf den Consumenten der erzielten Producte als den Eigenthümer fallend, und ist daher kein Advocat einer Erhöhung derselben. Kap. 5. Korngesetze. Diese finden an dem Vf. ihren Vertheidiger; nach ihm sind sie keine Landtaxe, kein Monopolium für den Grundbesitzer, sondern wirken wohlthätig so wohl für den Producenten als Consumenten. Kap. 6. Taxation der über See liegenden Englischen Provinzen; Einnahme und Schulden von Indien; Art der Taxation; die Landtaxe. Wir enthalten uns, wegen Unkunde der Colonial-Verhältnisse, in das Einzelne der Bemerkungen und Behauptungen des Vfs. einzugehen, um zu den im 7. Kapitel

aufgestellten Resultaten zu kommen. Der Grundsatz von dem der Verf. ausgeht ist: alle Taxen, welche den Manufacturen, der Industrie und der Moralität Englands nachtheilig sind, müssen gänzlich abgeschafft werden. Die jährliche Einnahme, welche diese Taxen aufbringen, berechnet er zu 10,314,675 Pf. St.. Diesen Ausfall will er durch Einführung einer Eigenthumssteuer (property tax) decken, und bemühet sich, die Einwürfe die vielfältig von Englischen Schriftstellern gegen diese Steuer gemacht sind, zu widerlegen. Wir erlauben uns in Betreff dieses Vorschlags die Bemerkung, daß eine Einkommensteuer von 10 Proc. während der Dauer des Krieges bis zum Frieden 1815 in England eingeführt war; diese ward aber beynahe ausschließlich von den Civil- und Militär-Officianten, denen man sie von ihren Besoldungen abzog, und von den Inhabern der Stocks — die nach den Acten von Georg I. und Georg II. von selbigen keine Taxen zu zahlen haben sollten — gleich bey Auszahlung der Dividenden in Abzug gebracht. Die Ausmittelung des Eigenthums der andern Steuerpflichtigen fand unendliche Schwierigkeiten und war für selbige mit den größten Chicanen verbunden. Die Unzufriedenheit über diese Steuer war so groß und allgemein, daß sie gleich nach erfolgtem Frieden abgeschafft werden mußte. Dieß angezeigte Werk ist 1833 gedruckt erschienen, aber wahrscheinlich eine geraume Zeit vorher geschrieben; denn wir finden nicht daß der Verf. die verschiedenen Veränderungen, die seit 1830 bereits in dem Steuersystem eingetreten sind, und mit mehreren seiner Vorschläge übereinstimmen, bemerkt hat. Wir beziehen uns zu dem Ende auf eine in England herausgekommene Schrift, 'The Reform Mini-



stry', von welcher zu Karlsruhe 1834 eine Uebersetzung unter dem Titel:

Das Reform-Ministerium und das reformierte Parlament. 86 S. gr. 8.

erschienen ist. Man hat dieser Schrift einen amtlichen Character beylegen wollen, und Brougham als den Verfasser derselben genannt. In Bezug auf das von uns angezeigte Werk führen wir aus der gedachten Schrift folgende Thatsachen an: im J. 1830 betrug die Einkünfte des Landes 50 Millionen Pf. St.; die Ausgaben für die Nationalschuld, die Civilliste, der Sold der Land- und Seemacht und Pensionen war 35 Mill. Pf. St. Es blieben also 15 Mill. Pf. St. übrig, bey welchen eine Reduction möglich war. Durch Verminderung der Ausgaben wurden zwischen April 1832 und 1834 die Summe von 2,936,000 Pf. St. erspart. Alle Abgaben wurden aufgehoben: auf gedruckte Baumwollenzeuge, Kohlen und Schiefer, Lichter, Ziegelsteine, Stempel geringer Quitungen, Grundsteuer auf Personalgüter, Taxe auf Flugschriften, auf Reisende, reisende Handelsdiener, auf Schreiber, Buchhalter und Comptoir-Bediente, Factoren, Aufseher, Ladendiener, Magazinverwalter und Gewölbediener, taxiertes Fuhrwerk und die Pferdetaxe der Marktgärtner. Folgende Abgaben wurden auf die Hälfte herabgesetzt: Anzeigegebühren, Taxe auf Seife, Steuer der Häuser mit Läden. Haussteuer der patentierten Proviantwirth, Hanf, Spezereywaaren, Baumwolle und Marine-Assicuranz; ferner wurden reducirt: die Steuer auf Häuser von 10 Pf. St. an Werthe und die von 10 — 18 Pf. St. im fortschreitenden Verhältnisse. Wie groß der Ertrag der Ersparungen bey diesen ganz auf-

gehobenen oder reducierten Steuern sey, wird nicht bemerkt, sehr bedeutend kann er auf keinen Fall gewesen seyn, denn man sieht bey der Uebersicht leicht, daß bey vielen derselben die Erhebungskosten der unbedeutenden Einnahme ziemlich gleich gekommen seyn mag. Sehr irren würde man sich aber, wenn man diesen Erlaß und Verminderung der gedachten kleinen Steuern, als eine wirkliche Erleichterung der großen Steuerlast, worunter das Englische Volk seufzt, ansehen, oder überhaupt die gemachte Ersparung in der Ausgabe einzig dem guten Willen und der Staatsflugheit der gegenwärtig am Ruder seyenden Parthey zuschreiben wollte. Es ist in allen Staaten eine gewöhnliche Erscheinung, daß nach einem Kriege Ersparungen der Ausgaben durch Einschränkung des Kriegs=Stats eintreten. Die insuläre Lage Englands verstattet diese Art der Ersparungen in weit größerem Maße als bey den Continentalstaaten, die mehr oder minder gerüstet bleiben müssen. Die Gerechtigkeit gegen beide sich um die Führung des Staatsruders streitenden Partheyen erfordert anzuführen, daß die Tories seit dem Frieden von 1816 Ersparungen von viel größerer Bedeutung gemacht haben. Im J. 1816 wurden 18 Mill. Pf. St. an den jährlichen Taxen auf einmal erlassen. Im J. 1817 wurden Sinecuren zu dem jährlichen Betrage von 100,000 Pf. St. aufgehoben, und 1½ Million für die Unterstützung der Armen ausgesetzt. Die Interessen der Exchequer=Bills wurden von 5¼ zu 3¼ Procent reduciert und 20 Millionen der Nationalschuld abgetragen. Im J. 1818 wurden 5 Proc. Stock in 3½ Proc. umgewandelt und die Nationalschuld um 19 Millionen vermindert. Im J. 1819 überstieg die Einnahme die Ausgabe um

3 Millionen, und jetzt ward der große Schritt, die Zahlung der Bank wieder in Münze zu machen, ausgeführt. Die Civilliste ward vermindert; die Lotterie aufgehoben. Es fehlt uns an Raum die Ersparungen und Verwendungen derselben bis 1830 zu verfolgen. Im J. 1829 gratulierten die Minister dem Parlament zu der Verbesserung, die die beiden Hauptzweige der Verwaltung, die 'excise und customs' erfahren hatten, und 1830 zeigte der Chancellor of Exchequer dem Hause eine Reduction von 1,300,000 Pf. St. und seine Absicht an, die Abgaben auf Bier, Cider und Leder ganz aufzuheben. Als Wellington bey der Selangung Wilhelm IV. zum Throne die neue Civilliste nach einem reducierten Maßstabe vorschlug, ward das Tory-Ministerium gestürzt, und zwar während man sich ursprünglich über die mehrere oder wenigere Ersparung von einigen Tausend Pf. St. im Parlamente stritt, ward durch den Eintritt des Whig-Reform-Ministerii, die in der Verfassung Englands so tief eingreifende Reform-Bill ins Leben gerufen. — Wir sind in der Auseinandersetzung des Ersparungssystems der Tories so unständig gewesen, um die irrige Behauptung, die wir in vielen Englischen Schriften verbreitet finden und die auch in Frankreich und Deutschland Anklang gefunden haben, daß solches erst seit Eintritt des Reform-Ministeriums — das in der That weniger als seine Vorgänger geleistet hat — ins Leben getreten sey, zu zeigen. Nicht weniger müssen wir bey der in Europa in allen Staaten aus der leicht zu erklärenden herrschenden Stimmung, alle Kriege und Rüstungen möglichst zu vermeiden, in Zweifel ziehen, ob der Verf. der bemerkten Schrift: dem Reform-Parlamente mit

Grund das Verdienst, durch die Allianz mit Frankreich den Frieden in Europa aufrecht erhalten zu haben, zuschreiben kann? ob diese Verbindung überhaupt von der Dauer seyn werde, als von ihm behauptet wird? ob England wirklich die Rolle eines Schiedsrichters in der auswärtigen Politik in Europa spiele? Ob es die Ruhe in der Spanischen Halbinsel auf eine solide Basis gegründet, hergestellt habe? Was endlich die innern Angelegenheiten Englands anbeht, so erlauben wir uns an Lord Brougham oder den ungenannten Verfasser dieses compte rendu die Fragen zu richten: ob bey dem beliebten Wahl=Census das Britische Oberhaus sich, unabhängig wie es nach der Verfassung seyn soll, werde erhalten können? Ob die künftigen Ministerien, von welcher Partey sie auch seyn möchten, sich in der Folge im Stande befinden werden, die königliche Regierung im Geiste der Britischen Constitution fortzuführen? — So viel liegt klar vor, daß die Reformen welche die exaltierten Whigs bereits gemacht haben, ihren Alliierten den Radicalen keinesweges genügen; sie müssen in der Laufbahn weiter fortgehen, oder ihre Allianz mit ihnen aufheben, und sich den Tories nähern.

In naher Verbindung mit dem Inhalte der beiden angezeigten Schriften steht die folgende:

### L o n d o n.

By Baldwin and Cradock, 1833: Taxation, Revenue, Expenditure, Power, Statistics and Debt of the whole British Empire; their origin, progress, and present state. With an estimate of the capital and

resources of the empire and a practical plan for applying them to the liquidation of the national debt. The whole founded on, and illustrated by official tables and authentic documents. By Pablo Pebrer, member of several scientific and literary societies. 547 Seiten gr. 8.

Der Verf. ist von Geburt ein Spanier und hat dieß Werk der Königin von Spanien dediciert. In einer andern Schrift schlägt er, um für Spanien einem Nationalbankrott vorzubeugen, vor, die Staatsgläubiger mit Ueberweisung von Ländereyen und andern Besizungen der Geistlichkeit in Spanien zu befriedigen. Unhaltbar wie die Ausführung dieses Projectß gleich beym ersten Anblick erscheint, eben so unausführbar ist, was er zur Beseitigung der Englischen Nationalschuld in dem angezeigten Werke, dessen Inhalt der sehr weitläufige Titel besagt, in Vorschlag bringt. Wir übergehen die ersten drey Abtheilungen dieses Werks, die wir als Compilationen aus andern bekannten Werken betrachten, und die nur durch die Zusammenstellung der finanziellen Daten des Englischen Steuerwesens in Tabellen (in sofern wir solche als richtig annehmen können) einigen Werth zu haben scheinen. Wir wenden uns gleich zu der vierten und lezten Abtheilung; 'effects on the taxation required to pay the interest of the national debt, and a practical plan for its liquidation', in welcher die eigenen Ideen des Verf. zum Vorschein kommen. Der Verf. stellt zuvörderst folgende Berechnung auf:

|   |                    |
|---|--------------------|
| Die Bevölkerung des Britischen Reichs ist | 116,969,978 Seelen |
|---|--------------------|

Die Ausdehnung seines  
Territoriums 4,457,598 □ M.

Der Werth aller Producte  
und alles Einkommens  
jährlich gerechnet 867,175,755 Pf. St.

Für die Navy rechnet er 27000, für die  
Landmacht in Europa 96,419, und in In-  
dien 223,461 Mann.

‘Dieß mächtige Reich, sagt der Verf., wird in seinem Innern durch einen fressenden Krebs, die Nationalschuld zerstört. In den fünf Jahren, die sich am Schlusse von 1832 endigten, wurden durch Taxen 60 Millionen Pf. St., und von diesen 41 Millionen durch Consumtions-Steuern, auf Artikel, die zu den ersten Bedürf- nissen des Lebens, gerechnet werden müssen, auf- gebracht. Durch dieß System wird die produ- cierende Klasse des Volks zu Boden gedrückt; die Urquelle aller Production, die Arbeit, untergra- ben; dauert der Zustand fort, so muß er zum Umsturze des Staatsgebäudes führen.’ — Wir haben bey der Anzeige des Werkes von Montgo- mery Martin: ‘Taxation of the British Empire’ gesehen, daß er sich aus gleichen Ursachen gegen die Taxen erklärt, welche auf die Manufacturen, die Industrie und die Moralität des Volks nach- theilig würfen, er will Taxen dieser Art durch die Wiedereinführung der Einkommen- oder Ei- genthums-Steuer von 10 Procent ersetzen. Herr Pablo Pebrer geht viel weiter: er erklärt die Li- quidation der National-Schuld als das einzig wirksame Mittel das Uebel in der Wurzel zu heilen; diese starke Cur erwartet er im Gefolge der Zusicherungen des reformierten Unterhauses, Beynahe alle Englischen Schriftsteller von Ge-

wicht, die in der neueren Zeit über die Nationalschuld geschrieben haben (Colquhoun, Canard, Spence, Rock, Gray u. m. a.) erklären 'Schuld und Reichthum seyen synonym; Nationalglück könne nicht ohne eine Nationalschuld bestehen; die Nationalschuld sey, weil sie das gegenseitige Interesse der Reichen und Armen vereinige, als der Schutz der Verfassung anzusehen, und werde eben dadurch eine Quelle des Wohlstandes; die Abtragung der Nationalschuld könne nur Nationalübel zur Folge haben' u. s. f. Diese und viele andere Behauptungen der Englischen Schriftsteller werden den Lesern, die sich für die Literatur der Finanzen Englands interessiren, mit allen dafür redenden Gründen und Gegengründen hinlänglich bekannt seyn. Wenn übrigens die Idee, 'daß England sich nie des Wohlstandes erfreuen könne, so lange es die Bürde der Nationalschuld trägt', in mehreren Englischen Schriften vorkommt, so glauben wir doch daß das Project diese Schuld und zwar in kurzer Zeit zu liquidieren, ausschließlich unserm Verfasser gehört. Der Neuheit der Idee wegen theilen wir, aus dem aus zwey und zwanzig Artikeln bestehenden Plan für die Liquidation der Nationalschuld, einige Hauptpuncte mit. Der Verf. will, daß 500,000,000 Pf. St. Nationalschuld abgetragen werden sollen; zu dem Ende sollen  $9\frac{1}{2}$  Procent von allem Eigenthum mit Inbegriff der Capitalien, und eben so viele Procent von allen erdenklichen anderweitigen Einnahmen, mit Ausnahme des Tagelohns, erhoben werden. Er will jedem Eigenthümer erlauben 30 Pf. St. Capitalvermögen und die etwa habenden Schulden in Abzug zu bringen; denjenigen Grund-Eigenthümern, denen das Recht

des Verkaufs der Grundstücke jetzt gesetzlich nicht zusteht, soll solches, so weit die Zahlung ihrer Quote zu der Steuer es nothwendig macht, erhalten. Die Ostindische Compagnie und die Colonien sollen ihre Quoten durch Anleihen aufbringen können. Die ganze Summe soll in 8 Terminen in Zeit von zwey Jahren, nach den Grundsätzen, die bey der aufgehobenen Einkommen = Taxe<sup>e</sup> beobachtet wurden, aufgebracht werden. — Der Vf. rechnet den ganzen Betrag des Privateigenthums zu seyn 5,408,768,946 Pf. St. Die Abgabe von  $9\frac{1}{2}$  Proc.

|               |                 |
|---------------|-----------------|
| würde bringen | 500,311,127 = = |
|---------------|-----------------|

---

|                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| Mehr als erforderlich | 311,127 Pf. St. |
|-----------------------|-----------------|

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Indem er aber von den gleich anfangs zu bezahlenden | 5,000,000,000 Pf. St. |
|---|-----------------------|

|   |                |
|---|----------------|
| die durch das Assessment von $9\frac{1}{2}$ Procent gewinnenden | 46,250,000 = = |
|---|----------------|

---

|                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| abzieht, so bleiben nur | 453,750,000 Pf. St. |
|-------------------------|---------------------|

wirklich zu zahlen, welche Summe auf zwey Jahre, in acht Theile zerlegt, für jedes Quartal 56,718,750 Pf. St. betragen würde.

Indem der Verfasser auf die hohen Taxen, die England im Revolutionskriege gezahlt hat, zurückblickt, glaubt er, daß bey dem großen National = Vermögen des ganzen Reichs, die Aufbringung einer solchen Summe die Kräfte desselben nicht übersteigen werde. Er ist der Meinung, daß wenn nur erst die ersten 500,000,000 Pf. St. der Nationalschuld abgetragen sind, die Abbezahlung des Restes derselben um so leichter



bewerkstelligt werden könnte; doch will er auch darin nachgeben, daß ein kleiner Theil der Schuld unbezahlt bleibe. Er verweilet in seinem Plane mit Vergnügen bey den Steuern, die im Gefolge der ersten Abtragung der Schuld von 500,000,000 gleich erlassen werden sollen, und entwickelt die großen Vortheile, die alle Klassen der Unterthanen von seinem Plane haben werden. In einer folgenden Section bemühet er sich die Einwendungen, die gegen seinen Plan gemacht werden könnten, zu widerlegen. Da diese Einwendungen aus seiner eigenen Fabrik hervorgehen, so steht leicht zu erachten, daß er sie siegreich widerlegt zu haben glaubt.

Man gebe mir Zahlen, und wir verstehen uns leicht; wer kennt nicht diesen oft citierten Ausspruch? Wenn alle die vielen weitläufigen Tabellen, die in Pablo Pebrer's Werk vorgelegt werden, ihre Richtigkeit hätten, so möchte man wirklich glauben, aus selbigen Resultate ziehen zu können, auf welche sich ein Steuersystem gründen ließe. Allein man braucht nur die verschiedenen Schriftsteller Englands, die in der neueren Zeit die Finanzen zum Gegenstande gewählt haben, und sich alle auf Tabellen und Berechnungen zu stützen behaupten — z. B. die in diesen Anzeigen bemerkten Werke von Montgomery Martin und Pablo Pebrer — mit einander zu vergleichen, um sich bald von der Trügglichkeit dieser Daten zu überzeugen. Wenn der Eine das National-Vermögen um viele Millionen höher anschlägt, als der Andere, so springt es in die Augen, daß bey diesen Berechnungen willkührliche Voraussetzungen die Basis sind. Wenn man erwägt, daß man in

Kleinern deutschen Staaten nach einer sorgfältigen Vermessung und Bonitierung der Grundstücke nicht im Stande gewesen ist, eine Grundsteuer nach gleichen gerechten Sätzen zu erheben, so muß man bey der Idee, das ganze National-Vermögen des Britischen Reichs ausmitteln und besteuern zu wollen, die Möglichkeit der Ausführung bezweifeln. — Erwägen wir daß die Englischen Capitalisten, ungeachtet der furchtbaren Nationalschuld nicht mehr ihre Capitalien mit Vortheil anzulegen wissen, sondern sich in allen Welttheilen den gewagtesten Speculationen überlassen: so kann man sich, wenn man auch zugeben wollte, die Ausführung von Pablo Pebrer's Plan liege innerhalb der Grenzen der Möglichkeit, doch der Frage nicht enthalten, auf welche Weise er die 500,000,000 Pf. St., die er in Zeit von zwey Jahren disponibel zu machen beabsichtigt, verwendet wissen will?

Ende des Jahrgangs 1835.

---

Register

# Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen  
vom Jahre 1835.

---

## Erste Abtheilung.

Register

der

Werke und Aufsätze

deren Verfasser sich genannt haben, oder bekannt  
geworden sind.

---

A.

J. F. Abegg, s. Archiv des Criminalrechts.  
Zur Lehre von dem wiederholten Diebstahl  
(1376); — vom Meineide (1376); pract. cri-  
minalrechtliche Bemerkungen (1378).

Herzogin von Abrantes, Mémoires, übers. von  
L. v. Alvensleben. B. 7 — 11. 1520.

Abulfeda, tabulae quaedam geographicae.  
Arabice ed. H. Ferd. Wüstenfeld 764.

Anm. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift,  
hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt,  
sondern in einem größern Werke zu finden ist.

[1]\*

# Göttingische Gelehrte Anzeigen

volume: 1835

by unknown author

Göttingen; 1835

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Car. Magn. Agrellius, supplementa syntaxeos syriacae. Praefatus est J. Gfr. L. Kosegarten 1185.

W. Ainslie, observations on atmospheric influence in the eastern regions (1388).

J. Y. Akerman, Roman coins. 2 Vols 1039.

S. F. Sm. Albers, die Darmgeschwüre 486.

L. Allier de Hauteroche, s. Description des médailles antiques.

S. C. Althof, über die Berwerflichkeit des Reinigungsseides in Strassachen 1313.

E. von Alvensleben, s. Herz. von Abrantes.

Ammon, klinische Berichte (47).

André, über eine Hodengeschwulst eines Kindes die Haare und Zähne enthielt (1019).

F. J. D. Arago, wird zum Mitgl. der K. Ges. der Wissensch. ernannt 2042; Lobrede auf Alex. Volta (1110).

F. Julius Arens, über die apocryphischen Evangelien, erh. den Preis 1025.

Ascher, s. Hamburg. Monatschrift für Politik und Handel 159.

James Atkinson, s. Firdausi.

## B.

Eudw. Bachmann, s. Scholia in Homeri Iliadem.

Francis Baily, report of the pendulum experiments made by Henry Foster (561).

G. Bancroft, s. Ph. Buttmann.

Bartels, Abhandlungen über Gegenstände der Hamburgischen Verfassung 1195.

Marq. Adf. Barth, Sammlung von Dissertationen aus d. Civilrechte. B. 1. Lief. 1. 1398.

- Ant. Bauer, Lehrbuch des Strafprocesses 689.  
Strafrechtssfälle. B. 1. 690.
- Ant. Baumstark, s. Maximus Planudes.
- St. Ludlow Beamish, Geschichte der Kön.  
Deutschen Legion, deutsch bearbeitet von Na-  
gel. Th. 1. 381.
- Mark Beaufoy, nautical and hydraulic ex-  
periments. Vol. 1. 401.
- Pet. Becker, Fehde der St. Magdeburg mit  
Graf Bernhard von Bernburg (1448).
- Pet. W. Behrends, liber honorum mona-  
sterii St. Liudgeri Helmostad. (760); Gü-  
terverzeichnis der ehemaligen Collegial-Stifter  
zu Walbeck (1448).
- Em. Becker, wird zum Mitgl. der K. Gesellsch.  
der Wissensch. ernannt 2042.
- Tho. Bell, observations on the neck of the  
three-toed Sloth (1357).
- E. T. Bennett, on the M'horr Antelope  
(1352); on the Chinchillidae, a family of  
herbivorous Rodentia (1354); notice of a  
mammiferous animal from Madagascar  
constituting a new form among the viver-  
ridous Carnivora (1359).
- Gust. Edw. Benseler, s. Isocrates.
- J. F. Benzenberg, Versuche über die Umbre-  
hung der Erde (53); die Sternschuppen sind  
Steine aus den Mondvulcanen 879.
- A. A. Berthold, wird zum außero. Prof. der  
Medicin ernannt 1081; neue Versuche über  
die Temperatur der kaltblütigen Thiere 1401.
- Ant. Bertoloni, Mantissa plantar. florae  
Alpium Apuenarum 280.
- G. Beseler, die Lehre von den Erbverträgen.  
Th. 1. die Vergabungen von Todes wegen nach  
dem ältern deutschen Rechte 529.

G. H. F. Biallobloky, f. Rabbi Joseph ben Josua, ben Meir.

James Bird, Lebensgeschichte des Capit. Mac Mordo (1386); Beschreibung des Landes von Puna bis Kitor, südlich vom Krishna-Flusse (1388).

J. M. F. Birnbaum, f. Archiv des Criminalrechts. Erforderniß einer Rechtsverletzung zum Begriffe des Verbrechens (1372); zur Lehre von Fälschung und Betrug (1376).

Bischoff, merkw. Criminal-Rechtsfälle. B. 2. 977.

Ernst Blasius, de hydrope ovariorum 81.

Abel Blouet, f. Expédition scientifique de Morée.

J. F. Blumenbach, Gedächtnisrede auf Stromeyer 2041. Bericht über die merkw. Vorfälle in der K. Ges. der Wissenschaften im J. 1835. 2041.

G. H. Bode, f. Scriptores rerum mythicarum latini; f. Ph. Buttmann.

Ed. Böcking, über die Notitia dignitatum utriusque imperii 525.

K. Böttcher, Beiträge zur Therapie und Staats-Arzneykunde (48).

Aug. W. Bohk, f. Gfr. U. Bürger.

Matteo Maria Bojardo, verliebter Roland, verdeutscht von N. D. Gries Th. 1. 1631.

Bonastre, f. Boudet.

K. F. von der Borg, f. Hyacinth.

Boudet, Boutron-Charlard, Bonastre, Bericht über mehrere Substanzen, die sich in einer ägyptischen Mumie fanden (1013).

Bourgeois, über die plastische bözartige Bräune (1192).

Boutron=Charlard, s. Boudet.

J. F. Brandt und J. L. Naheburg, medicinische Zoologie. B. 1. 2. 556.

Breschet, über Aneurysmen (1015).

K. Gottlieb Bretschneider, Grundlage des Evangelischen Pietismus 1227.

John Briggs, s. Hussein=Khan.

S. von den Brincken, Ansichten über die Bewaldung der Steppen des Europäischen Rußlands 1522.

Hrn. Brockhaus, Gründung der Stadt Patasliputra und Geschichte der Upakosa. Sanscrit u. deutsch; Prabodha Chandrodaya Krishna Misri Comoedia. Fasc. prior, continens textum sanscritum 742.

W. J. Broderip, descriptions of some new species of Cuvier's family of Brachiopoda (1359).

P. O. Bröndstedt, voyages dans la Grèce. Livr. 2. 1841.

Broussseau, Geschichte der an sich selbst vollbrachten glücklichen Operation der Steinerreißung (1011).

A. E. Bruckmann, s. J. A. von Bruckmann.

J. A. von Bruckmann, und A. E. Bruckmann, Anleit. zur Anlage der gebohrten, sogenannten Artesischen Brunnen 41.

Leopold von Buch, wird zum Mitgl. der Kön. Ges. d. Wissensch. ernannt 2042.

Gf. A. Bürger, sämtliche Werke, hg. von A. W. Bohß 1281.

Johannes Bugenhagen, Predigt, aus dem Originale mitgetheilt von Förstmann (1277).

Rob. Bunfen, über das Vorkommen von Kunstproducten und Thierfährten in den Kalktuff-



- Ablagerungen der Umgegend von Göttingen mit Bemerkungen von Hofr. Hausmann 1089.  
 Sm. Burmeister, Beiträge zur Naturgeschichte der Rankenfässer 686.  
 Alex. Burnes, über den P'harran oder östlichen Arm des Flusses Indus (362); travels into Bokhara Vol. 1. 2. 3. 385; von dems. gesammelte Münzen und geschnittene Steine, erläutert von Wilson und Prinsep 397; Bericht von dem Thier-Hospitale zu Surate (1386); on female infanticide in Cutch (1387); suppl. (1387).  
 S. Burney, über das Holzöl von Ava (365).  
 Eugène Burnouf, commentaire sur le yagna 1049; Zusatz 1120.  
 Ph. Buttmann, greek grammar for the use of schools. Ed. 3. of the translation by G. Bancroft and G. H. Bode 1180.  
 Lord Byron, Mazeppa mit Worterklärung und Lebens-Skizze von S. M. Melford 1840.

## C.

- J. C. f. Sadik Isfahani.  
 C. Jul. Caesar, comm. de bello Gallico: interpretatio Graeca Maximi quae fertur Planudis, ed. Ant. Baumstark 501.  
 Luigi Canina, l'architettura antica. Sezione 2. archit. Greca. Fasc. 1—5. Sezione 3. l'archit. romana. Fasc. 1—7. 1075.  
 Copefigue, Histoire de la restauration et des causes qui ont amené la chute de la branche ainée des Bourbons. T. 5—10. 169. 209. 281. 1409. 1481. 1529.  
 R. Gust. Carus, Lehrbuch der vergleichenden Zootomie. Ausg. 2. Th. 1. 2. 474.

- C. Valerius Catullus, carmina, annotatione perpetua illustravit F. Guil. Doering 154.
- Ibn Challikan, vitae illustrium virorum. ed. Ferd. Wüstenfeld. Fasc. 1. 1825.
- Champollion Figeac, l'obélisque de Louqsor transporté à Paris 247.
- J. J. Chapman, über die alte Stadt Anarâgâpura und den Hügeltempel von Mehentélé in Ceylon (364).
- H. F. Chomel, Anwendung des Pulvers der Stechpalme bey intermittierenden Fiebern (1016).
- L. Choulant, clinische Berichte (47); Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie des Menschen. Aufl. 2. 625.
- M. T. Cicero, et claror. virorum epistolarum. Hg. und erläutert von Andr. Thospenn. B. 1. Lief. 1. 1641.
- J. Ch. A. Clarus, s. Beiträge zur pract. Heilkunde. Clinische Berichte, Witterungs- und Krankheits-Ereignisse im J. 1833. (47).
- Clelland, notice of some fossil impressions occurring in the transition limestone of Kemaon (1250).
- C. R. Cockerell, s. Antiquities of Athens.
- W. Colebroocke, Ceylonsche Klagelieder bey Leichen (1388).
- J. W. H. Conradi, Bericht über das unter seiner Direction stehende medicinisch-clinische Institut 105; Beitrag zur Geschichte der Manie ohne Delirium 1161.
- Léon Coste, et Auguste Perdonnet, mémoires métallurgiques sur le traitement des minerais de fer, d'étain, et de plomb en Angleterre 465.
- H. Court, über Indo-Skythische Münzen (1764).

G. Ch. Crusius, s. Euripides.

Alexander Csoma von Kőrös, kurze Lebensgeschichte seiner selbst (1386); essay towards a dictionary Tibetan and English 1881; a grammar of the Tibetan language, in english 1881. (1749).

Cucumus, über das Verbrechen der Erpressung (1375).

Cullerier und Soubeiran, über die antisyphilitische Erde von Abyssinien (1014).

Cunningham, über eine Römische in Indien gefundene Münze (1251).

Cuvier, Uebersicht der physischen Arbeiten der Acad. des sc. de l'Institut de France während des J. 1828. (1105); Lobrede auf Sir Humphry Davy; — auf Ludw. Nic. Bauquelin (1110); das Thierreich geordnet nach seiner Organisation. Nach der zweyten Ausg. übers. von F. S. Voigt. B. 1. 2. 3. 1755.

## D.

Danneil, Ausgrabungen in der Gegend von Salzwedel (760); — bey Güssefeld in der Altmark (1448).

Fedor Deahna, erhält den mathematischen Preis 1026.

Friedrich Graf von der Decken, Herzog Georg v. Braunschweig und Lüneburg. Th. 3. 4. 481.

F. Decken, Beyträge zur Lübeck'schen Geschichtskunde. Heft 1. 1966.

W. Dieterici, die Waldenser, und ihre Verhältnisse zu dem Brandenburg-Preussischen Staate 1710.

Ludf. Dissen, erh. nebst Hofr. Müller: die Professur der Beredsamkeit 1641; s. Tibullus.

Dizé, über die Färbung des Brotes durch die Samenkörner des Kuhweizen (1017).

F. W. Döring, s. Catullus.

Christophe comte de Dohna, mémoires sur le regne et la cour de Frédéric I. roi de Prusse 27.

L. Donaldson, s. Antiquities of Athens.

Lord Dover, s. Horace Walpole.

W. Drumann, Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republican. zur monarchischen Verfassung. Th. 1: 809.

Paul Dubois, über die Wendung auf den Kopf bey fehlerhaften Lagen des Fötus (1019).

U. Dugès, über Eclampsie der Kinder (1016).

Du Menil, die Reagentienlehre für die Pflanzenanalyse 464.

Dumersan, s. Allier de Hauteroche.

Dupuy, organische Umänderungen bey der Deffnung eines sechsjährigen Ochsen beobachtet (1018); über Lungenbrand des Rindviehes (1018).

## E.

J. Edye, vessels employed by the natives of the coasts of Coromandel etc. (1385).

K. F. Eichhorn, Prüfung der Gründe mit welchen von den Herren Klüber und Zacharia die Rechtsgültigkeit und Standesmäßigkeit der von dem Herz. von Suffer mit Lady Augusta Murray im J. 1793 geschlossenen ehelichen Verbindung behauptet worden ist 1121.

Steph. Endlicher, s. Bruoder Kausch (Reg. 2.).

Endres, ob nach bayerischem Rechte eine außergerichtliche Mahnung die Verjährung der Klage unterbreche (1741).

Abf. Erman, Reise um die Erde durch Nordasien und die beiden Oeane. Abth. 1. B. 1. 961.

H. F. Thdor Ernesti, erhält die Hälfte des Predigerpreises 1025.

Euripides, Drestes, metrisch übers. von H. F. Hohmann, hg. von G. Ch. Crusius 1959.

G. H. Aug. Ewald, wird zum Professor der oriental. Sprachen ernannt 625; Grammatik der hebr. Sprache des N. T. Aufl. 2. 241; de feriarum Hebraearum origine ac ratione 2025.

## F.

Fahrenholz, zur Geschichte des Klosters Hammerleben (759).

C. T. Falbe, recherches sur l'emplacement de Carthage 249.

Mich. Faraday, wird zum Mitgl. der R. Ges. der Wissensch. ernannt 2042.

Fasli, Rose und Nachtigall, türkisch und deutsch von Jos. von Hammer 969.

Domenico lo Faso Pietrasanta, duca di Serradifalco, le antichità della Sicilia esposte ed illustrate. Vol. 2. 489.

Ans. Feuerbach, der Vaticanische Apoll 1289.

Feust, zur Lehre vom Manifestationseide (1742).

Fiedler, antiquarische Mittheilungen vom Niederrhein (759).

Firdausi, Shâh Nâme, by James Atkinson 605.

- Fischer, über eine wässerige Gacherie bey dem Menschen und bey dem Schafe (1192).
- L. Flathe, Geschichte der Vorläufer der Reformation. Th. 1. 1715; Geschichte Macedoniens und der Reiche welche von macedonischen Königen beherrscht wurden. Th. 1. 2001.
- Fd Florens Fleck, theologische Reisefrüchte. Abth. 1. 545.
- Fleury, über eine Krankheit unter den Verurtheilten in den Bagnos zu Toulon (1020).
- Flourens, considérations sur l'opération du trépan etc. (1105); expériences sur l'action qu'exercent certaines substances lors'quelles sont immédiatement appliquées sur les différentes parties du cerveau (1107); sur le mécanisme de la rumination (1115).
- Förstmann, Weisthümer für den Rath und die Stadt Nordhausen (759).
- K. Ed. Förstmann, s. Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen-Vereins für vaterl. Alterthum. Eigene Beiträge zu dieser Zeitschrift (760. 1447); s. Joh. Bugenhagen.
- F. Förster, Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. B. 1. 2. 3. nebst Urkundenbuch 1649.
- Fourier, Uebersicht der mathem. Arbeiten der Acad. des sc. de l'Institut de France während des J. 1828. (1105).
- J. P. Franque, Geschichte der Seuchen, welche in dem Herzogth. Nassau seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts unter den Hausthieren geherrscht haben 203.
- Charles Fraser, s. Naima.
- Frege, die Schanze zu Zwachau (759).

Friedreich, über die Competenz in zweifelhaft psychischen Zuständen eines Angeklagten über die Frage der Zurechnung zu entscheiden (1372); psychologische Bemerkungen Zurechnungsfähigkeit betr. (1743).

C. F. A. Fritzsche, progr. de nonnullis Pauli ad Gal. epistolae locis comment. 1. 1380; commentat. 2. 1819; commentat. 3. 1834.

Fürst, Bemerkungen aus dem Gebiete des bayerischen Civilprocesses (1739).

Zul. Fürst, Lehrgebäude der aramäischen Idiomme mit Bezug auf die Indo-Germanischen Sprachen (Heft 1.) Chaldäische Formenlehre 1186.

P. H. Fuß, wird zum Mitgl. der K. Ges. d. Wissensch. ernannt 2042.

## G.

Gaigel, über einzelne Bayerische Provinzialgesetze (1739).

K. F. Gauß, Bericht über die in dem magnetischen Observatorium und in Verbindung damit anderwärts gemachten Beobachtungen 345.

Geoffroy St-Hilaire, sur un enfant quadrupède (1107); sur de grands Sauriens fossiles etc. (1110); sur les dents antérieures des mammifères rongeurs (1112).

J. G. Gerard, memoir on the topes and antiquities of Afghánistán (1765).

Ed. Gerhard, wird zum Mitgl. der K. Ges. der Wissensch. ernannt 2042.

Chn Ludw. Gerling, Beantwortung der Preisfrage über Messung der Lichtstärke der Fixsterne erh. das Accessit 1329.

- Fr. Ant. von Gerstner, s. Fr. Jos. von Gerstner.
- Fr. Jos. von Gerstner, Handbuch der Mechanik, hg. von Fr. Ant. von Gerstner. B. 2. B. 3. Abth. 1. 2. 1929.
- G. G. Gervinus, Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. Th. 1. 646; historische Schriften. Th. 1. 1945.
- J. A. Giles, scriptores graeci minores. Vol. 1. 2. 1330.
- P. S. Girard, sur les établissements de bains publics à Paris. (1113).
- W. Glünder, s. Hannov. milit. Journal.
- C. Godefroy, Theorie der Armuth (159).
- John Gould, on a new genus in the family of Corvidae (1356); description of a new species of the genus Eurylaimus of Dr. Horsfield (1360).
- Goyrand, über die beständige Rückbeugung der Finger (1020).
- Rob. E. Grant, on the nervous system of Beroë Pileus (1353); on the structure and characters of Loligopsis (1353); on the anatomy of the Sepiola vulgaris (1356).
- Jac. Gråberg von Hemsö, über Ibn-Chalduns historische Werke (366); das Sultanat Mogh'rib-ul-Aksa oder Kaiserreich Marokko. Aus der italiän. Handschrift übersetzt von Alfred Neumont 541.
- J. D. Gries, s. M. M. Bojardo.
- Jac. Grimm, deutsche Mythologie 1665.
- W. Grimm, s. Bridank; wird zum ordentl. Prof. der Philosophie ernannt 1081.
- M. G. Groen van Prinster, Archives, ou correspondance inédite de la maison d'Orange Nassau. Série 1. T. 1. 1861.



H. Grote, Blätter für Münzkunde. Heft 1. 2. 3. 374.

Jul. Grote, erh. ein Viertel des Predigerpreises 1025.

F. A. Grotefend, wird zum außero. Prof. ernannt 1081.

G. F. Grotefend, Geschichte des Lyceums der Stadt Hannover von 1733 bis 1833. 975.

J. G. Gruber, s. A. Jacobs.

J. Aug. Grunert, Lehrbuch der Mathematik. Th. 1. 2. 3. 4. 274.

## H.

Gust. Haenel, varietas scripturae ex Pauli a Visigothis epitomati codicibus. (Nachtrag zu der Bonner Duodez-Ausg. des Paulus) 559.

Aug. Hahn, s. Aug. H. Tittmann.

K. L. von Haller, Restauration der Staatswissenschaft. B. 4. 5. 449.

Joseph v. Hammer, Uebersetzung eines türkischen Berichtes über die 1795 am britischen Hofe einziehende Gesellschaft (366); über die Länderverwaltung unter dem Chalifate 1823; s. Samachshari, s. Fasli.

Hamont und Fischer, über eine wässerige Gasecherie bey dem Menschen und bey dem Schafe (1192).

C. L. Harding und G. Wiese, kleine astron. Ephemeriden für das J. 1835. 49; über einen vermißten Stern 56; über momentane Unsichtbarkeit eines Sternes, ergänzt 929.

H. Harkness, on the school system of the Hindus (1386).

F. Harfort, s. F. von Hövel,

- Ant. Thdor Hartmann, die enge Verbindung des alten Testaments mit dem neuen 921.
- L. Allier de Hauteroche, s. Description de médailles.
- A. H. L. Heeren, memoria Th. Chr. Tychsen 321; s. Geschichte der Europäischen Staaten.
- G. Heermann, über die Bildung der Gesichtsvorstellungen aus den Gesichtsempfindungen. 980.
- U. W. Heffter, s. Archiv des Criminalrechts. Bemerkungen aus der Criminalpraxis (1378).
- J. M. Heilmair, über die Entstehung der Römischen Sprache unter dem Einflusse fremder Zungen 1318.
- J. Ch. U. Heinroth, Geschichte und Kritik des Mysticismus 1029.
- Wessel Alb. van Hengel, memoria Joa. van Voorst 1744.
- Henschel, über die allg. Krankheitsanlage in der menschl. Natur (47).
- J. F. Herbart, Umriss pädagogischer Vorlesungen 681.
- E. F. Gust. Herbst, wird zum Assessor der K. Ges. der Wissensch. ernannt 2042.
- Hesse, Schlotheimer Vorzeit (759).
- J. A. C. van Heusde, diatribe in Guil. Lud. Nassavii vitam, ingenium, merita 1302.
- Heyfelder, clinische Beobachtungen (48).
- Sam. Hibbert, history of the extinct Volcanos of the basin of Neuwied 1795.
- Hille, über die Krankheits-Constitution im J. 1833 (40).
- von Hinßberg, über den Entwurf einer Civilgerichtsordnung für Bayern vom J. 1731. (1740).

J. Hittorf et L. Zanth, architecture antique de la Sicile. Livr. 1 — 8. 36.

W. von Hodenberg, Abhandlungen aus der Erfahrung über Staats- und Gemeindeverwaltung. B. 1. 569.

Bryan Houghton Hodgson, laws respecting the familiar intercourse between a Hindu and an outcast (1386); laws and police in the state of Nepál (1387).

F. von Hövel, hinterlassene Schriften hg. von F. Hartort und Aug. Kaufschusch. Th. 1. 135.

H. F. Hohmann, s. Euripides.

F. W. Hope, characters and species of coleopterous insects (1357).

Th. Hopkins, Great Britain for the last forty years 1849.

Joseph Freyh. von Hormener, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Neue Folge. Jahrg. 6. 143.

B. U. Huber, Mecklenburg. Blätter 1081.

K. Dietr. Hüllmann, Ursprünge der Römischen Verfassung 1889.

Fr. Jos. Hugli, Naturhistorische Alpenreise 729.

J. Humbert, mythologie élémentaire. T. 1. 2. 823.

Alex. de Humboldt, examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent, auch unter d. T.: Atlas géographique et physique des régions équinoxiales du nouveau continent 1681; — übers. von Jul. L. Ideler. B. 1. Lief. 1. 1682.

F. Hurter, Geschichte Papst Innocenz des dritten und seiner Zeitgenossen. B. 2. 89.

Mir Gholam Hussein-Khan, a history of the Mahomedan power in India, trans-

lated from the persian and revised by John Briggs. Vol. 1. 613.

Synanth, Denkwürdigkeiten über die Mongolei. Aus dem Russischen übers. von C. F. von der Borg 836.

## I.

Ibn el-Athir, genealogiae Arabum. Specimen operis ed. Ferd. Wüstenfeld 1009.

Jul. L. Ideler, über den Hagel (367); s. Alex. von Humboldt.

Ch. F. Illgen, s. Zeitschrift für die historische Theologie.

Isocrates, Evagoras, ed. Gust. Edu. Benseler 566.

## J.

C. Jacobi, s. Hannov. milit. Journal.

A. Jacobs, Aug. Herm. Niemeyer: vollendet von J. G. Gruber 737.

F. Jacobs, vermischte Schriften. Th. 5. 761; s. Beiträge zur ältern Literatur.

Richard James, Lorenz oder die Gefangenen. Lesebuch für Gefangene in Strafanstalten. Aus dem Französ. übers. mit einer Vorrede von J. N. Müller 1725.

Pt. Jas, disp. acad. de Valdensium secta ab Albigensibus bene distinguenda 1708.

W. Jenkinson, s. Antiquities of Athens.

Rabbi Joseph, ben Josua ben Meir, the chronicles: translated from the hebrew by C. H. F. Bialloblotzky. Vol. 1. 2007.

Jouher, private memoirs of the Moghul emperor Humâjûn, translated from the Persian by Charles Stewart 610.

Stan. Julien, Uebersetzung eines Chinesischen Drama 617.

## K.

- Kämmerer, über das zur Vollendung der Nothzucht erforderliche Hauptrequisit (1375).
- Bh. Kalb, erhält ein Viertel des Predigerpreises 1025.
- Al. Kapp, Platons Erziehungslehre als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik 700.
- K. F. W. Ch. Kastner, das weiße Blut in physiologisch-pathologischer Beziehung betrachtet 898.
- Jean - Jacques Kaup, description d'ossements fossiles de mammifères au muséum grand-ducal de Darmstadt. Cahier 3. 1023.
- E. F. Keller, Daniel Müller, ein merkw. Schwärmer des 18. Jahrhunderts (1270).
- Wans Kennedy, über das Vedanta-System (361); abstract of Muhammedan law (1388).
- Kessel, Alterthümer bey Weissenfels (760).
- G. W. Kessler, Leben des Geh. R. Ernst Ludwig Heim 1785.
- Pt. Chn. Kierkegaard, s. Andr. Sunesen.
- G. Kinkel, s. Royards.
- VV. Kinnard, s. Antiquities of Athens.
- J. Kitka, über die Zurechnungsfähigkeit jugendlicher Personen (1373).
- J. Klaproth, Uebersetzung eines Japanisch-Chinesischen historischen Werkes 619.
- U. W. Knauer, der evangelische Kirchenfreund 242.

- Koeler, poetische Beschreibung des Unterganges  
des Transportschiffes Salisbury (384).
- Edw. Köllner, über den Geist, die Lehre, und  
das Leben des Apostels Paulus 705; wird  
zum außero. Prof. der Theologie ernannt 1081.
- Körösi s. Csoma.
- J. Gfr. L. Kosgarten, s. R. Magn. Agrell.
- Aug. Krause, Vitae et fragmenta veterum  
historicorum 1898.
- G. C. Kriegl, Beiträge zur Geographie von  
Hellas. Heft 1. 1165.
- F. Kriß, -s. Salust.
- Thdor Kruse, Kunstgeographie von Europa 1208.
- J. Kunhardt, Beispiele zu syntactischen Ue-  
bungen. Ausg. 3. pract. Anleitung zum lat.  
Stil. Cursus 1. Ausg. 4. 120.
- J. G. Kunisch, Herzog Heinrich II. von Nie-  
derschlesien 1599.

## L.

- Léon de Laborde, carte de l'Arabie pé-  
trée 767.
- Alphonse de Lamartine, souvenirs, im-  
pressions, pensées et paysages pendant un  
voyage en Orient. T. 1. 2. 3. 1801.
- G. Landgrebe, über das Licht 1287.
- L. Lange, der Arianismus in seiner ursprüng-  
lichen Bedeutung, — in seiner weitem Ent-  
wicklung (1266).
- Conr. J. Mart. Langenbeck, Icones ana-  
tomicae. Angiologiae fasc. 2. tabulae 29.  
Myologiae tabulae 28. iconum ad illustran-  
dam arteriarum ligandarum investigatio-  
nem tabulae 3. 1345.

- Larrey, sur la cure radicale de l'hydrocèle etc. (1113).
- C. A. Lauth, über die Structur des Larynx und der Luftröhre (1193).
- W. Lawrence, wird zum Corresp. der K. Ges. d. Wissensch. ernannt 2042.
- Lebas, description de l'obélisque de Luxor 248.
- Rob. Lee, researches on the pathology and treatment of the most important diseases of women 853.
- C. G. Lenz, Geschichte der christl. Dogmen. Th. 2. 726.
- H. Leo, Lehrbuch der Universal-Geschichte. B. 1. 1609.
- K. César von Leonhardi, die Basaltgebirge in ihren Beziehungen zu normalen und abnormen Felsmassen. Abth. 1. 2. u. Atlas 995.
- A. Lepelletier, über eine Luxation des Humerus (1194).
- Rich. Lepsius, Paläographie als Mittel für die Sprachforschung 1389.
- Konr. Levezow, über die Entwicklung des Gorgonen-Ideals 122.
- Th. A. Liebner, wird zum außero. Prof. der Theologie und zweyten Universit. Pred. ernannt 1441.
- H. F. Link, die Urwelt und das Alterthum erläutert durch die Naturkunde. Ausg. 2. Th. 1. 665.
- J. Lisfranc, über Krebschäden (1012); Ausschneidung des untern Theiles des Mastdarms, wenn derselbe carcinomatös geworden (1016).
- J. F. Lobsstein, essai d'une nouvelle théorie des maladies 1672.

James Low, on the Batta race in Sumatra (1388).

R. T. Lowe, description of a new genus of acanthopterygian fishes (1358).

H. Burchard Lübfen, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, mit einem Vorw. von H. C. Schumacher 2023.

K. Ch. L. von Lückow, Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg. Th. 3. 721; wird zum Corresp. der K. Ges. der Wissensch. ernannt 2042.

### M.

W. S. Macleay, on the Urania of Fabricius and Mygale of Walckenaer (1360).

James Mac Murdo, über die Landschaft Sindh (1387).

G. S. von Madai, die Statuliberi des Röm. Rechtes 161.

Gius. Maffei, storia della letteratura Italiana. Ed. 2. Vol. 1. 2. 3. 4. 930. 985.

J. F. A. Mahn, elementorum artis historicae Partic. 1. 1239.

Marc, über Monomanie (1013).

H. von Martels, Briefe über die westlichen Theile der vereinigten Staaten von Nordamerika 881.

le Vicomte de Martignac, essai historique sur la révolution d'Espagne et sur l'intervention de 1823. T. 1. 745.

R. Montgomery Martin, taxation of the British empire 2065.

Marr, über die Nothwendigkeit bey Tödtungen den Gerichtsarzten die Einsicht der Untersuchungsacten zu gestatten (1739).



- H. F. Maßmann, s. Skeireins Aivangg-thairh Johannem.
- J. M. Mauch, Supplement zu K. Normand's vergleichender Darstellung der architectonischen Ordnungen der Griechen und Römer, und der neuern Baumeister 1997.
- G. L. von Maurer, wird zum Corresp. der K. Ges. der Wissensch. ernannt 2042.
- P. L. Meißner, Neues System der Chemie. B. 1. 1873.
- Melanchthon, Briefe desf. (760).
- H. M. Melford, Englisches Lesebuch, mit einem Vorw. v. K. F. Wagner 1839; Französisches Lesebuch 1840; s. Lord Byron.
- Joseph Mendham, the literary policy of the church of Rome exhibited in an account of her damnatory catalogues or indexes. Ed. 2. 1905; The life and pontificate of Saint Pius V. 1905; Memoirs of the council of Trent 1905.
- Gerold Meyer von Knonau, historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Heft 1. der Canton Zürich 342.
- Hm. von Meyer, Paläologica zur Geschichte der Erde und ihrer Geschöpfe 322.
- Gius. Micali, storia degli antichi popoli Italiani T. 1. 2. 3. und Atlas 865.
- James Millingen, on the late discoveries in Etruria 1149; ancient coins of Greek cities and kings 2009.
- Mirault, über die Ligatur der Zunge und besonders der Zungenarterien (1192).
- Chph. W. Mitscherlich, Feyer seines 50jährigen Amts-Jubiläum 121; Rede bey der Preisvertheilung 1027.

**G. J. U. Mittermaier**, die Lehre vom Beweise im deutschen Strafproceſſe 255; ſ. Archiv des Criminalrechts. Neueste Anſichten über Aufhebung der Todesſtrafe (1371); zur Lehre vom Duell (1374); über die Dauer der Unterſuchungen nach franzöſ. und deutſchem Criminalverfahren (1378); pract. Bemerkungen über Strafproceß (1378).

**Mohnike**, die erſte Quelle zur Geſchichte Adolf Clarenbachs (1278).

**Robert Cotton Money**, über eine griechiſche Inſchrift zu Maſſchi-Kuſtam (365); an account of the ſect of Kaprias (1388).

**A. Mongez**, iconographie romaine. T. 3. 4. 966.

**Rob. Morrison**, chineſiſches Manifeſt einer geheimen Bruderschaft (1386).

**Jgn. Fr. Edler von Moſel**, Geſch. der kaiſ. kön. Hofbibliothek zu Wien 357.

**J. N. Müller**, Erbauungsbuch für Gefangene in Strafanſtalten. Zwey Theile 1725.; ſ. **Richard James**.

**K. Difr. Müller**, Progr. zur Feyer des 50jährigen Amtsjub. des Hofr. Mitscherlich 121; erh. nebst Hofr. Diſſen, die Profefſur der Beredsamkeit 1641.

**W. Conr. Hm. Müller**, Geſchichte der Stadt Corcyra, erh. den Preis 1026.

**Muston**, histoire de Vaudois. T. 1. 1692.

## N.

**Hm. Fr. J. Naegele**, mogostocia e conglutinatione orificii uteri externi 1284.

**Nagel**, ſ. **N. Ludlow Beamish**.

- Naima**, Annals of the Turkish empire from 1591 to 1659 of the Christian era. Translated from the Turkish by Charles Fraser. Vol. 1. 602.
- Mr. G. Adf Naumann**, versch. medicin. Aufsätze (47).
- Navier**, Bericht über eine Abh. von Chabrier über die Luftschiffahrt (1105).
- Nerfesz von Lampron**, Synodalrede, übers. von Neumann (1268).
- R. F. Neumann**, s. Nerfesz.
- Nonnus Panopolit.** metaphrasis evangelii Joannei, ed. Franc. Passow 2037.
- Charles Normand**, parallèle des ordres d'Architecture, s. J. M. Mauch.
- H. Notker**, aufgefundenenes Schreiben dess. (911).

## D.

- Ferd. Desterley**, Erörterung der Ursachen wodurch das frühere an mehreren Orten im Königr. Hannover blühende Gewerbe der Wollenzweberen in neuerer Zeit gesunken ist, nebst Angabe der Mittel, die zur Hebung desselben dienen können. Eine gekrönte Preisschrift 2057.
- P. Destreicher**, zu der Geschichte des Klosters Bexra, und Nachtrag (760).
- W. Ogilby**, on a new genus of Carnivora, called Cynictis (1354).
- Dlbers**, Excentricität des Saturns in seinem Ringe (52).
- Hm. Dlshausen**, was ist von den neuesten kirchlichen Ereignissen in Schlesien, und von der Anwendung militärischer Gewalt wider die strengen Lutheraner daselbst zu halten? 841.

G. Osterwald, Weseransichten, s. F. G. Th. Piderit.

Rich. Owen, on the sacculated form of stomach as it exists in the genus *semnopithecus*, F. Cuv. (1355); on the anatomy of the Cheetah (1358); on the anatomy of the concave hornbill (1358); on the anatomy of the Brachiopoda of Cuvier (1359).

Sz an a m, Bericht über die Frage, ob in der Substanz der Röhren von weißem Glase Arsenik befindlich sey (1011).

## P.

Théodore Panofka, Musée Blacas. T. 1. Livr. 1. 2. 3. 4. 1745.

Augustin Pappaur, s. Salust.

Paquis, Uebersetzung der Geschichte der Deutschen von J. C. Pfister 2064.

Pariset, Rede auf Cuvier (1011); Rede zum Andenken des Barons A. Portal (1190); Uebersicht der Arbeiten der Kön. Acad. der Medicin während des J. 1833. (1192).

F. Parrot, Reise zum Ararat. 2 Theile 11; vgl. 744.

Fr. Passow, s. Nonnus.

A. F. Pauli, über die künstliche Frühgeburt, erh. den Preis 1026.

Jul. Paullus, s. Gust. Hänel.

Pablo Pebrer, taxation, revenue, expenditure, power, statistics, and debt of the whole British empire 2074.

Auguste Perdonnet, mémoires métallurgiques s. Léon Coste.

G. H. Perz, s. Monumenta Germaniae historica.

- Peschek**, einige alte lat. Gedichte auf Joh. Huß, Hieron. von Prag, Joh. Biska (1276).  
**Chn. Pfeiffer**, symbolae Catullianae 157.  
**P. Pfeiffer**, Universal-Repertorium der deutschen med. Journalistik des 19. Jahrh. Abth. 1. 2. 157.  
**J. C. Pfister**, Geschichte der Deutschen. Th. 5. letzter 2062; Uebersetzung dieses Werkes in das Französische, durch Paquis 2064.  
**Fr. Jules Pictet**, recherches pour servir à l'histoire et à l'anatomie des Phryganides 1021.  
**J. C. Th. Piderit**, geschichtliche Wanderungen durch das Weserthal. Heft 1. Dazu geh. Ansichten lithogr. von G. Osterwald 1463.  
**(F. Piper)**, Nachricht von Harding's letzten Tagen (60).  
**Planche**, über die Nachtheile, welche das heftige Schlagen bey der Willenbereitung verschiedener Quecksilberpräparate hervorbringt (1012).  
**Maximus Planudes**, s. **Cäsar**.  
**Plieninger**, Beschreibung von Stuttgart 441.  
**von Podewils**, über den Provocations-Proceß (1742).  
**Ed. Pöppig**, Reise in Chile, Peru, und auf dem Amazonen-Strome während der Jahre 1827 bis 1832. B. 1. 1969.  
**Achille Poiret**, s. **Expédition scientifique de Morée**.  
**J. van de Poll**, disp. de vi legis novae in criminum antea commissorum poenas etc. 1201.  
**le baron Portal**, sur la goutte (1111).  
**Dav. Jul. Pott**, commentatio de s. coena ad 1. Cor. 11, 23—34. 1169.

W. Pottinger, on the present state of the river Indus and the route of Alexander the great (1387).

Pravaz, über das Verhältniß der Gymnastik zur Orthopädie (1015); neue Mittel die Regelmäßigkeit des Thorax im Falle einer Seitenabweichung der Rückenmarkssäule wieder herzustellen (1194).

Preußler, der bischöfl. Meisnische Sprengel (760).

James Prinsep, Erläuterung der von Alex. Burnes gesammelten Münzen u. s. w. (397); über Indo-Skythische Münzen (1765); Benares illustrated in a series of drawings. Part 1. 2. 3. 1921.

Prinz, klinische Berichte (47).

## Q.

Chn Quir, histor. topographische Beschreibung der Stadt Burtscheid 1514.

## R.

J. Radius, s. Beiträge zur pract. Heilkunde. Ueber Einfluß des Standes, Alters und Geschlechts auf das Erkranken an der epidemischen Cholera (48).

W. Railton, s. Antiquities of Athens.

Ep Ranke, die römischen Päbste. B. 1. 825.

Eman. Raßk, über die Zendsprache und den Zendavesta (365).

F. V. Raspail, système de chimie organique 1172.

J. L. Raßeburg und J. F. Brandt, medicinische Zoologie. B. 1. 2. 556.

- Aug. Nauschenbusch, s. F. von Hövel.
- Amable Navoisié, s. Expédition scientifique de Morée.
- H. von Nebenstocf, Uebersetzung des Nibelungen Liedes 1279.
- F. Nehm, Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche 916.
- J. G. Reiche, wird zum ord. Prof. der Theologie ernannt 1081.
- W. Rein, quaestiones Tullianae ad jus civ. spectantes 38.
- F. W. Rettberg, über die Perioden einer Specialgeschichte der Hannoverschen Landeskirche (1278).
- Alfr. Reumont, s. Gråberg von Hemfö.
- J. H. Réveillé-Parise, Melancholie, eine Krankheit der meisten berühmten Männer (1016).
- A. C. Reynaud, über Obliteration der Bronchien (1193).
- Emil L. Richter, s. Corpus jur. Can.; Beyträge zur Kenntniß der Quellen des canon. Rechts 522; de emendatoribus Gratiani 1884.
- Jos. Roberts, über den heiligen Wagen der Hinduß (1386).
- Timoth. W. Röhrich, die Schule zu Schlettstadt, eine Vorläuferin der Kirchenverbesserung (1269).
- Ippolito Rosellini, i monumenti dell' Egitto e della Nubia. P. 2. Monumenti civili. T. 1. 1. T. 2. 1321.
- J. N. Roux, Geschichte der chirurgischen Arbeiten der kön. franz. Academie der Medicin (1011); Imperforation des Anus und der Urethra (1194).

Royards, über die Gründung und Entwicklung der Neueuropäischen Staaten im Mittelalter, aus dem Holländ. übers. von G. Kinkel (1273).

L. S. Rückert, Commentar über den Brief Pauli an die Galater 1403.

Rump, Verzeichniß sämtlicher Bremensien der Bremischen öffentl. Bibliothek, 840.

G. Alexander Rupert, s. Tacitus.

S. Nepom. Rust, Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staats-Arzneykunde. B. 1. 1166.

## S.

Sadik Isfahani, geographical Works, translated by J. C. 607.

Salmade, über Rhachitism (1193).

C. Salustius Crispus, quae supersunt, ed. F. Kritz. Vol. 1. 2. 1060. — ed. Aug. Pappaur. Vol. 1. 2. 1068.

Samachshari, goldene Halsbänder, arab. und deutsch von Jos. von Hammer 969.

Schaubach, über Hipparch's Beobachtungsmethode und die Fortschritte der Astronomie bis auf Ptolemäus 143.

H. D. Schädler, Einrichtung einer Waren Deposito-Anstalt (160).

Schenk, über den Funddiebstahl (1376).

G. U. Const. Schiff, Predigten, hg. von A. G. Eberhard 1088.

Schiffner, über die Beilchenflechte (40).

Fr. G. J. Schläger, die Geburtstagsfeier S. M. des Königes Wilhelm IV. in Hameln 1835. 1999; s. Schulfreund.

Schmalz, über Taubstumme (40).



- E. A. Schmidt, Geschichte von Frankreich. B. 1. 2063.
- Scholz, über die Entbindung von der Instanz ben Untersuchungsachen (1377).
- L. Schorn, Versuch einer vollständigen Erklärung der Bildwerke an dem römischen Denkmal in Sgel 982.
- J. H. Schotten, de Demostheneae eloquentiae caractere 1587.
- Aug. Schröder, über den Einfluß der classischen Studien auf die Bildung eines künftigen Staatsmannes 206.
- H. Chr. Schumacher, wird zum Mitgl. der R. Ges. der Wissensch. ernannt 2042; s. H. B. Lübsen.
- Ségalaß, Operationen der Lithotritie (1195).
- Ant. Seppeler, über künstliche Frühgeburt, erh. das Accessit 1026.
- Duca di Serradifalco, s. Dom. lo Faso Pietrasanta.
- E. R. A. Serres, théorie des formations et des déformations organiques appliquée à l'anatomie de Ritta Christina (1107).
- Gustav Seyffarth, über die höchsten acht Gottheiten oder Rabiren der Germanischen Völker (1261); Erklärung einer merkwürdigen Stelle aus den Religionschriften der alten Parsen (1265).
- F. R. L. Sickler, Sendschreiben an Blumenbach über die Reliefs der Fährten urweltlicher Thiere 514.
- Walter Smee, some account of the maneless lion of Guzerat (1360).
- Söttl, Grundlage zur deutschen Geschichte 461; Geschichte der Deutschen. (Buch 1. 463; Buch 3. 4. 5.) B. 1. 1168.

- J. Gfr. Sommer, Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. Jahrg. 13. 622.
- Ch. D. U. Sonne, Topographie des Königr. Hannover, alphabetisch geordnet (der Beschreibung des Königr. Hannover fünfter, letzter Band, besorgt von seinem Sohne, Detlev Sonne) 1007.
- Detl. Sonne, s. Ch. D. U. Sonne.
- Soubeiran, s. Cullerier.
- J. Ph. Späth, über die Natur der Gase oder die Gasometrie 1879.
- O. M. Baron de Stackelberg, la Grèce. Livr. 1 — 22. 164.
- Steinheil, über die Bestimmung der Lichtstärke der Himmelskörper. Bekrönte Preisschrift 337.
- James Steuart, über die Perlenfischereyen an der Nordwestküste Ceylons (365).
- James Arthur Robert Stevenson, on the P'hansigárs or gangrobbers, and the tribe of jugglers (1387).
- Charles Stewart, s. Souher.
- J. Stieglitz, über die Homöopathie 1449.
- J. von Storren, s. Hannov. milit. Journal.
- J. W. Streitwolf, s. Libri symbolici ecclesiae cathol.
- J. K. von Strombeck, s. Suetonius.
- J. G. W. Struve, wird zum Mitgl. der R. Ges. der Wissensch. ernannt 2042.
- Struve, Progr. de exitu versuum in Nonni Panopol. carminibus 1344.
- Stumpf, historia flagellantium (1446).
- C. Suetonius Tranquillus, Werke, übers. von J. K. von Strombeck. I. das Leben des C. Julius Cäsar 1958.
- K. Sundelin, Handb. der Diagnostik. B. 1. 85.

Andr. Sunesen, Hexaëmeri distinctio decima, cur. Petro Chn. Kierkegaard (1365).

Sumorof Rimniksky, Correspondenz über die Russisch = Oestreichische Campagne im J. 1790. Aus dem Russ. übers. Th. 1. 2. 1783.

Charles Swanston, memoir of the primitive church of Malayála (1387. 1388).

W. S. Sykes, über eine in den westlichen Ghâts (im südlichen Indien) entdeckte Art wilder Hunde (363); über einen im Dekkan einheimischen Seidenwurm (364); über Aehnlichkeit von Schmucksachen an Bildern in den Höhlentempeln zu Carli mit den vom nomad. Volke der Brindscharis getragenen (364).

### T.

C. Corn. Tacitus, opera, ed. G. M. Ruperi. Vol. 1. 2. 1362.

K. Tausch, Nachrichten über die Circassier (1386).

W. C. Taylor, on oriental literature, viewed in connexion with the R. Asiatic society (1388).

Grenville Temple, Abbildung eines karthagischen Grabsteins (367).

F. Thiersch, wird zum Mitgl. der R. Ges. d. Wissensch. ernannt 2042.

P. P. Thoms, ancient Chinese vases (1386. 1387. 1388).

Andr. Thospann, s. Cicero.

Albius Tibullus, carmina ed. Ludolph. Dissen. P. 1. 2. 1865.

Aug. H. Tittmann, opuscula, praefatus est Aug. Hahn 1305.

Jel. Trezel, f. Expédition scientif. de Morée.

S. C. S. Tritschler, Canstatt's Mineralquellen und Bäder 441.

## U.

J. U. Ufert, f. Beyträge zur ältern Literatur; f. Geschichte der Europäischen Staaten.

E. S. Unger, Handb. der Arithmetik. 2 Bde. 319.

von Ungern-Sternberg, über die Geschichte des Goldes (40).

## W.

Ed. Wehse, Tafeln der Geschichte. Tief. 7. 8. 248.

WelpEAU, über eine angeborne Umstülpung der Blase (1015).

H. Welthusen, Geschenk chinesischer Bücher an die Bibliothek 1809.

Louis Viardot, essai sur l'histoire des Arabes et Mores d'Espagne. T. 1. 2. 539.

Ennio Quirino Visconti, Iconographie durch U. Mongez beendigt 967.

Sam. Glieb von Vogel, medicinische Beobachtungen 1079.

W. F. Volger, Handb. der allgem. Weltgeschichte. B. 1. Abth. 1. 1609.

Bridank, Bescheidenheit, von W. Grimm. 402. 445.

## W.

W. Wachsmuth, der deutsche Bauernkrieg zur Zeit der Reformation 1759.

- W. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch 807.
- C. G. Wächter, s. Archiv des Criminalrechts. Zu den Quellen der Carolina (1370); über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königr. Württemberg (1371).
- K. Wagner, Briefe an Joh. H. Merck von Göthe, Herder, Wieland u. a. 1887.
- C. Fr. Chr. Wagner, memoria J. Laur. Zimmermanni 321.
- Horace Walpole, Earl of Orford, letters to Sir Horace Mann. Edit. by Lord Dover. Ed. 3. 3 Vols. 505.
- K. Jul. Weber, das Papstthum und die Päpste. Th. 1. 543.
- W. Weber, Vorlesung de fili bombycini vi elastica 65.
- S. Fr. von Weech, Reise über England und Portugal nach Brasilien und den vereinigten Staaten des La Plata-Stromes. Th. 1. 2. 76.
- Amad. Wendt, de philosophia Cyrenaica 769.
- von Werther, Alterthumsfund in der Altmark (759).
- Ant. Westermann, quaestionum Demosthenicarum particula tertia 1251.
- Charles M. Whish, über einige schwere mathematische Aufgaben, deren Lösung indischen Lehrern gelungen ist (362).
- F. Aug. Wiegmann, Herpetologia Mexicana. Pars 1. 620.
- G. Wiese, s. C. L. Harding.
- Wiggers, Beitrag zu den Mittheilungen des Thüring.-Sächs. Vereins (760).
- Wilson, Erläuterung der von Alex. Burnes gesammelten Münzen u. s. w. (397).

Winbwart, Blick auf den gegenwärtigen Zustand der Gesetzgebung Bayerns (1735).

Baron Wittenheim, Land- und Wasserverbindungen in Rußland 1041.

Ferd. Wolf, s. Bruder Kaufsch (Reg. 2.).

Ferd. Wüstenfeld, specimen genealogiarum Arabum auct. Ibn el-Athir 1009.

Wurm, crit. Versuche über die öffentlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland seit der Mitte des Jahrß 1832. 1676.

## D.

W. Yarrell, observations on the laws which appear to influence the assumption and changes of plumage in birds (1353); on the *Apteryx australis* of Shaw (1355).

## Z.

H. A. Zacharia, Geschichtserzählungen aus Criminalacten 905; wird zum außero. Prof. in der jurist. Facultät ernannt 1761.

Z. Zanth, s. J. Hittorf.

Zonath. C. Zenker, Beyträge zur Naturgeschichte der Urwelt 1441.

K. Fr. Zepernik, Nachträge zu dem Versuche über die Capitels- und Sedisvacanz-Münzen 369.

## Zweite Abtheilung.

---

### R e g i s t e r

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen, oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einziger literarischen Nachrichten in dem Jahre 1835.

---

#### A.

Abhandlungen über Gegenstände der Hamburgischen Verfassung s. Bartels.

Antiquités Mexicaines. Livr. 4. 5. 6. 7. 1808.

Antiquities of Athens and other places in Greece, Sicily etc. Supplementary to the Antiquities of Athens by J. Stuart and N. Revett, delineated and illustrated by C. R. Cockerell, W. Kinnard, T. L. Donaldson, W. Jenkins, W. Railton 1601.

Ist eine analoge Anwendung des neuen Bundes-Schiedsgerichts auf Hamburg, so lange dessen Verfassung besteht, gedenkbar? 1002.

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Hg. von J. F. H. Abegg, J. M. F. Birnbaum, A. W. Heffter, C. F. A. Mittermaier, C. G. Wächter. Jahrg. 1834. 1369.

Auszüge aus den Protocollen der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Jahr 1833. 40.

B.

Bericht der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig v. J. 1831. 378.

Beiträge zur pract. Heilkunde, hg. von J. Ch. A. Clarus und J. Radvius. B. 1. 47.  
— zur ältern-Literatur, oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentlichen Bibliothek zu Gotha, hg. von F. Jacobs und F. A. Ufert. B. 1. Heft 1. 1339.

C. Aug. Böttiger, Anz. f. Todes 2042.

Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde. Zwey Theile, und ein Dritter 'Tagebuch' überschriebener 915.

Buchhandlung, van den Hoeck-Ruprechtische, feyert ihre hundertjährige Stiftung 329.

C.

Congrès méridional. Première Session 1834. 641.

Corpus juris canonici. Ed. Aemilius Lud. Richter 521. — jur. civ. antejust. (559).

D.

Description des médailles du cabinet de feu M. Allier de Hauteroche, précédée d'une notice et accompagnée de notes archæologiques par M. Dumersan 2016.



## E.

**Epidemien**, welche seit 1771 bis 1830 in Frankreich geherrscht haben (1019).

**Essay on various manuscript works, arabic and persian, illustrating the history of Arabia, Persia, Turkomania, India, Syria, Egypt, Mauritania and Spain** 609.

**Évkönyvei, A' Magyar tudós Társaság. Első Kötet** 201.

**Expédition scientifique de Morée ordonnée par le gouvernement français. Architecture, Sculptures, Inscriptions, et Vues du Peloponèse, des Cyclades, et de l'Attique, mesurées, dessinées, recueillies et publiées par Abel Blouet, Amable Ravoisié, Achille Poirot, Fel. Trézel, et Fréd. de Gournay. Vol. 1.** 714.

## G.

**Geschichte der Europäischen Staaten**, hg. von Heeren und Ukert. Lief. 11. 2062.

**Gelehrte Gesellschaften**: in Dresden für Natur- und Heilkunde 40. — Ungarische zu Pesth 201. — R. Asiatic Society of Great Britain and Ireland 361. 1385. — deutsche Gesellschaft zu Leipzig 378. — R. astronomical Society 561. — Congrès méridional 641. — Thüring. Sächs. Verein für Erforsch. des vaterländ. Alterth. 759. 1447. — Acad. royale de Médecine 1011. 1190. — R. philosophical Society. Aussetzung zweyer Königl. Preismedaillen jede von 50 Pf. St. welche vom J. 1836 an jährlich vertheilt werden sollen 601. — Académie R. des sciences de

l'Institut 1105. — brittischer Verein für Beförderung der Wissenschaften und Versammlung zu Dublin 1160. — Asiatic Society of Bengal 1249. 1762. — historisch-theologische zu Leipzig 1261. — Zoological Society of London 1352. — Verein, historischer, für Niedersachsen 1505. — K. Acad. gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt 1616.

Goethe und sein Jahrhundert 1811.

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feyer des 83. Stiftungstages 2041. B. Bericht über die merkw. Vorfälle in dem verflossenen Jahre, abgestattet von Blumenbach 2041. C. Das Directorium geht auf Himly über 2041. D. Verzeichniß der im verflossenen Jahre verstorbenen so wie der neu aufgenommenen Mitglieder 2041. E. Vorlesungen: Weber de fili bombycini vi elastica 65. Heeren memoria Th. Chni Tychsen 321. Wendt de philosophia Cyrenaica 769. Ewald de feriarum Hebraearum origine ac ratione 2025. Blumenbach memoria Stromeyeri 2041. F. Vorgelegt wurde: ein Aufsatz über Hipparchos Beobachtungsmethode, und die Fortschritte der Astronomie bis auf Ptolemäos, von Consist. R. Schaubach 143; ein Bericht über die in dem magnetischen Observatorium und in Verbindung damit anderwärts gemachten Beobachtungen von Hofr. Gauß 345; ein Aufsatz über das Vorkommen von Kunstproducten und Thierfährten in den Kalktuffablagerungen der Umgegend von Göttingen, von Dr Bunzen, mit Bemerkungen von Hofr. Hausmann 1089. G. Preisaufgaben: a) außerordentliche, für das Jahr 1837: Darstel-

lung der Geschichte, eines Theils, des Alt-Sächsischen Volkes von dessen erstem Hervortreten auf deutschem Boden an bis auf die Gründung des Herzogth. Braunschweig-Lüneburg und die Abfassung des Sachsenspiegels; andern Theils aber, der Geschichte der Slavischen Stämme, welche sich ehemals im Osten und Norden des jetzigen Deutschlands bis zur Elbe, Saale, und Niedrig ausstreckten, allmählich aber besiegt und germanisiert wurden. b) von der histor.-philolog. Classe für den Nov. 1835, über den Handel der Araber durch Asien, Africa, und das östliche Europa unter der Herrschaft der Abbassiden: die Entscheidung bleibt bis zu Anfang des J. 1836 ausgesetzt 2043. — c) von der physischen Classe für den Nov. 1836: eine genaue Darstellung der sämtlichen bis jetzt bekannten secernierenden Organe in den Pflanzen, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der secernierten Theile und der Wirkungen, welche die Secretion überhaupt im Vegetations-Process hervorbringen kann 2057. d) von der mathematischen Classe für den Nov. 1837: auf zweckmäßige, zahlreiche, und scharfe Versuche eine Theorie des Widerstandes für den Fall so langsamer Bewegungen zu begründen, daß nur das von der ersten Potenz der Geschwindigkeit abhängige Glied merklich bleibt, und den numerischen Coefficienten, in welchen die Geschwindigkeit multipliciert werden muß, nach seiner Abhängigkeit von der Gestalt und Richtung der den Widerstand leistenden Fläche fest zu setzen 2058. — e) von der historisch-philologischen Classe, für den Nov. 1838: Da über die Anfänge und ersten Fortschritte der tragischen Poesie die Untersuchung fast für ge-

schlossen zu halten ist, so scheint für eine vollständige Geschichte der griechischen Tragödie gegenwärtig das dringendste Bedürfniß eine genauere Kunde der Tragiker zu seyn, die theils neben Aeschylos, Sophocles, und Euripides blühten, theils nach deren Zeit bis auf Alexander den Großen die schon sinkende Kunst aufrecht zu erhalten suchten. Darum wünscht die Kön. Gesellsch. der Wissensch. eine Schrift zu veranlassen, in welcher die Behandlungsweise der Tragödie bey diesen Dichtern, der eigenthümliche Character eines jeden, die guten und schlechten Seiten, die unter dem Einfluß des Zeitgeistes und durch die besondern Neigungen der einzelnen hervortraten, nach den Urtheilen des Alterthums und den erhaltenen Bruchstücken ihrer Tragödien, so weit es die Quellen gestatten, entwickelt, und — was ein Hauptpunct zu seyn scheint für eine eindringendere Kenntniß der Attischen Literatur — der Einfluß der sophistischen und rhetorischen Studien, so wie der andern Gattungen der Poesie, besonders des Dithyrambus, auf diese spätere Tragödie nachgewiesen würde 2058. — f) *öconomische*, für den Julius 1835: eine auf möglichst vollständige Sammlung der bisherigen, in verschiedenen Ländern und Gegenden gemachten Erfahrungen und auf genaue Versuche gegründete Beantwortung der Frage: unter welchen Umständen, zumahl bey welchen Boden- und Fruchtarten, ist die Knochendüngung mit Vortheil anzuwenden, und welches Verfahren hat sich dabey als das vorzüglichste bewährt? wird nicht befriedigend beantwortet, und für den Julius 1837 von neuem aufgegeben 1245; für den Nov. 1835: eine gründliche Erörte-

rung der Ursachen wodurch das früher an mehreren Orten im Königr. Hannover blühende Gewerbe der Wollenweberen in neuerer Zeit gesunken ist, nebst Angabe der Mittel, die zur Hebung desselben dienen könnten 1245. (vgl. H. Preisschriften). Für den Julius 1836: welchen Einfluß hat der gebrannte Thon bey seiner Anwendung zur Verbesserung der Aecker; wie ist seine Wirksamkeit zu erklären; und auf welche Weise und unter welchen Verhältnissen macht man davon den vortheilhaftesten Gebrauch? 1246. 2059. Für den Nov. 1836: Eine gründliche Prüfung der physicalischen und chemischen Eigenschaften des basaltischen Bodens, nebst einer Erörterung seines Einflusses auf die Vegetation überhaupt und die Culturgewächse insbesondere 1267. 2060. Für den Julius 1837: Die bereits erwähnte, wiederholte Aufgabe über Knochendüngung 1247. 2060. Für den Nov. 1837: eine gründliche Untersuchung, auf welche Weise der Hanfbau im Königr. Hannover mit Nutzen zu erweitern, und unter Berücksichtigung der in andern Ländern üblichen Verfahrungsarten, wesentlich zu verbessern seyn dürfte 2061. H. Preisschriften: über Messung der Lichtstärke der Fixsterne, von Dr Steinheil 337. Verfasser der Abhandlung, welcher das Accessit zuerkannt wurde, Chn. Ludw. Gerling 1329. Erörterung der Ursachen wodurch das früher an mehreren Orten des Königr. Hannover blühende Gewerbe der Wollenweberen in neuerer Zeit gesunken ist, nebst Angabe der Mittel, die zur Hebung desselben dienen können, von Dr Ferdinand Desterley 2057.

Göttingen. 2) Universität: A. Bekanntmachung der Immatriculations-Commission 1521. B. Feyerlichkeiten: Feyer des 50jährigen Amts-Jubiläum des Hofr. Mitscherlich, Progr. von Hofr. Müller 121; Legung des Denksteins in dem neuen Universitätsgebäude 1001; Preisvertheilung an die Studierenden 1025. C. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1835. 425; für den Winter 18 $\frac{5}{6}$ . 1465. D. Festprogramme: Ostern, Pfingsten: Commentatio de s. coena ad loc. 1. Cor. 11, 23-34. (auct. Pott) 1169. E. Oeffentliche Anstalten: a) die Bibliothek erh. von H. H. Belthusen eine Anzahl chinesischer Bücher zum Geschenk 1809; b) Bericht über die in dem magnetischen Observatorium und in Verbindung damit anderwärts gemachten Beobachtungen, von Hofr. Gauß 345; Bericht über das unter seiner Direction stehende medicinisch-clinische Institut, von Hofr. Conradi 105.

## H.

Carl E. Harding, biographische Nachrichten ihn betr. s. F. Piper.

Histoire de la restauration. Par un homme d'état, s. Capefigue.

Historia ecclesiae evangelicae Aug. confessioni addictorum in Hungaria etc. 1457.

The history, opinions, and present legal position of the English presbyterians 62.

C. Wilh. von Humboldt, Anz. seines Todes 2042.

## J.

The Journal of the R. Asiatic Society of Great Britain and Ireland. No. 1. 2. 3. 1385. — of the Asiatic Society of Bengal. Decemb. 1834. 1249. No. 31. 35. 1762.  
Journal, Hannoversches milit. Redact. W. Glünder, C. Jacobi, F. von Storren. Jahrg. 1835. 1384.

## K.

Kunstblätter, Hannoversche 691.

## L.

Leben und Denkwürdigkeiten Johann Matthias Rgrafen von der Schulenburg. Th. 2. 1209. 1218.  
Libri symbolici ecclesiae catholicae ed. Frid. Guil. Streitwolf 1117.  
Der Nibelungen Lied, frey übers. von H. von Nebenstodt 1279.

## M.

Mémoires de l'académie royale de Médecine. T. 3. 1011. T. 4. fasc. 1. 2. 1190. — de l'acad. des sc. de l'Institut de France. T. 11. 12. 1105.  
Memoirs of the R. astronom. Society. Vol. 7. 561.  
Mittheilungen, Neue, aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, hg. von R. Ed. Förstemann. Band 1. Heft 3. 4. 759. B. 2. Heft 1. 1447.

- Monatsschrift, Hamburgische, für Politik u. Handel, hg. von Ufcher. Heft 4—8. 159.  
 Monumenta Germaniae historica ed. G. H. Pertz. T. 3. Legum T. 1. 1617. 1800.  
 Münzen, über die sogenannten Indo-Skythischen 1761.

## P.

- Preisaufgaben der R. Society of London 601. — für die Studierenden zu Göttingen 1026. — der K. Academie gemeinnütziger Wissensch. zu Erfurt 1616.  
 Proceß-D. und Sportel-Taxe für die Untergerichte des Königr. Hannover. Mit erläuternden Anm. 1597.

## R.

- Von Bruder Rauschen (hg. von Ferd. Wolf und Steph. Endlicher) 1585.  
 Redout-Kali am schwarzen Meere, u. Russische Ausfuhr von da nach Asien (1387).  
 Introductory Remarks to a narrative of the irruption of the Kafir hordes into the eastern province of the Cape of good hope A. D. 1834—35. By the editor of the Graham's Town Journal. Part. 1. 1961.  
 Revenue system of fort St. George (1387).

## S.

- Scholia in Homeri Iliadem, quae in cod. bibl. Paul. Acad. Lips. leguntur ed. Lud. Bachmann. fasc. 1. 1400.



Schulfreund, neuer Hannoverfcher, hg. von  
Fr. G. F. Schläger 1847.

Scriptores rerum mythicarum latini tres,  
ed. Geo. H. Bode, weiterer Nachtrag 801.

Skeireins Aivaggeljons thairh Johannem.  
Auslegung des Evang. Johannis in Gothischer  
Sprache, hg. von S. F. Masmann 1097.

Statuten des Stiftes der neun Ringe 400.

Friederich Stromeyer, Anzeige seines Todes  
1361.

### Z.

Taschenbuch für vaterländische Geschichte.  
Jahrg. 1. 337.

Tibetische Bücher, zwey kleine, buddhistisch=  
andächtigen Inhalts 1884.

Transactions of the R. Asiatic Society  
of Great Britain and Ireland. Vol. 3. P. 3.  
361. Die Forts. s. unter dem Tit. Journal  
of the Asiat. society. — Works printed  
for the Oriental Translation Fund: Annals  
of the Turkish Empire from 1591 to 1659  
of the Christian Era. By Naima. Trans-  
lated from the Turkish by Charles Fra-  
ser. Vol. 1. 602. The Sháh NámeH of the  
Persian poet Firdausi, translated and  
abridged in prose and verse, with notes  
and illustrations. By James Atkinson  
605. The geographical works of Sádik  
Isfahani, translated by J. C. from ori-  
ginal Persian Mss. 607. A critical essay  
on various manuscript works, arabic and  
persian, illustrating the history of Arabia,  
Persia, Turkomania, India, Syria, Egypt,  
Mauritania and Spain 609. The Tezkereh

al Vakiât, or private memoirs of the Moghul emperor Humâjûn written in the persian language by Jouher, translated by Charles Stewart 610. The Siyar-ul-Mutakherin, a history of the Mahomedan power in India during the last century, by Mir Gholam Hussein-Khan. Revised from the translation of Haji Mustefa by John Briggs 614. Hoeï-lan-ki ou l'histoire du cercle de craie, drame en prose et en verse, traduit du chinois par Stanislas Julien 617. San kok tsou ran to sets, ou aperçu général des trois royaumes. Traduit de l'original japonais-chinois par J. Klaproth 619. The chronicles of Rabbi Joseph ben Josua ben Meir, translated from the hebrew by C. H. F. Bialloblotzky. Vol. 1. 2007. — of the zoological Society of London. Vol. 1. Part. 1. 2. 1352.

### W.

Weisthümer für Nordhausen hg. von Förstermann 759.

### Z.

Zeitschrift für die historische Theologie. B. 4. St. 2. B. 5. St. 1. 1261. — für Theorie und Praxis des Bayerischen Civil- Criminal- u. öffentlichen Rechts. Hg. von Fr. von Zuerlein. Heft 1. 2. 1734.

---

## V e r b e s s e r u n g e n .

- S. 404 3. 10 ft. Frank l. Brant  
 — 441 — 11 v. u. ft. Plienninger l. Plienninger  
 — 492 — 20 ft. Hypothral l. Hypäthral  
 — 494 — 3 l. in der mehr zusammen gedrängten Composition der Metope hinter diesen, in der weiter auß einander gezogenen  
 — 497 — 12 ft. rechten l. rechten Schulter  
 — 499 — 25 ft. aber l. oder  
 — 505 — 19 v. u. l. Orford ft. Oxford  
 — 559 — 14 ft. vom vorigen Jahre l. vom Jahre 1833  
 — 760 — 4 v. u. ft. Danmil l. Danneil  
 — 912 Zusatz und Verbesserungen s. S. 960.  
 — 1268 — 8 ft. Naumann l. Neumann  
 — 1282 — 4 v. u. ft. Pole l. Pope  
 — 1474 — 2 v. u. ft. Bergbaukunde l. Metallurgie  
 — 1617 Zusatz u. Verbesserungen s. S. 1800.  
 — 1691 Nachtrag s. S. 1864.  
 — 2059 die deutsch abgefaßte Aufgabe s. im Register S. 42.

D.